STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Geschichte

des fürstlichen Hauses

Liechtenstein.

Von

Jacob von Falke

Custos Liechtenstein. Bibliothekar und Galerie-Director, Vicedirector des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien ꝛc.

Zweiter Band.

Wien, 1877.

Braumüller

k. k. Hofbuchhändler.

Geschichte

des fürstlichen Hauses

Liechtenstein.

Von

Jacob von Falke

fürstlich liechtenstein. Bibliothekar und Galerie-Director, Vicedirector des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien ꝛc.

Zweiter Band.

Wien, 1877.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

Historische Werke

aus dem Verlage

von **W. Braumüller**, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in **Wien**.

Von demselben Verfasser:

Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. 2 Bände. 1. Band. gr. 8. 1868. 5 fl. — 10 M.

Arneth, Alfred Ritter von, k. k. Hofrath. Geschichte Maria Theresia's. 1.—8. Band. gr. 8. 1863—1877. 43 fl. 50 kr. — 87 M.

1.—3. Band: Maria Theresia's erste Regierungsjahre 1740—1748. gr. 8. 1863—1865. 13 fl. 50 kr. — 27 M.

4. Band: Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege 1748—1756. gr. 8. 1870. 5 fl. — 10 M.

5. 6. Band: Maria Theresia und der siebenjährige Krieg 1756 bis 1763. gr. 8. 1875. 12 fl. — 24 M.

7. 8. Band: Maria Theresia's letzte Regierungszeit 1763—1780. 1. 2. Band. gr. 8. 1876. 1877. 13 fl. — 26 M.

— — **Prinz Eugen von Savoyen.** Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive. 1663—1736. Mit Porträts und Schlachtplänen. Neue Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. 1864. 10 fl. — 20 M.

— — **Maria Theresia und Marie Antoinette.** Ihr Briefwechsel. Zweite vermehrte Auflage. Mit Briefen des Abbé Vermond an den Grafen Mercy. gr. 8. 1866. 4 fl. — 8 M.

— — **Marie Antoinette, Josef II. und Leopold II.** Ihr Briefwechsel. gr. 8. 1866. 3 fl. — 6 M.

— — **Beaumarchais und Sonnenfels.** gr. 8. 1868. 1 fl. — 2 M.

— — **Josef II. und Katharina von Rußland.** Ihr Briefwechsel. gr. 8. 1869. 5 fl. — 10 M.

— — **Josef II. und Leopold von Toscana.** Ihr Briefwechsel von 1781 bis 1790. 2 Bände. gr. 8. 1872. 7 fl. 50 kr. — 15 M.

Beer, Dr. Adolf, k. k. Ministerialrath. **Josef II., Leopold II. und Kaunitz.** Ihr Briefwechsel. gr. 8. 1873. 6 fl. — 12 M.

Friedenfels, Eugen v. Josef Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. 2 Theile. Mit dem Bildnisse und Facsimile Bedeus'. 1783—1858. gr. 8. 1876/77. 11 fl. — 22 M.

Friedjung, Heinrich. Kaiser Karl IV. und sein Antheil am geistigen Leben seiner Zeit. gr. 8. 1876. 3 fl. — 6 M.

Helfert, Josef Alex. Freiherr von. Maria Louise, Erzherzogin von Oesterreich, Kaiserin der Franzosen. Mit Benützung von Briefen an ihre Eltern und von Schriftstücken des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives. Mit 2 Bildnissen u. 2 Facsimile. gr. 8. 1873. 6 fl. — 12 M.

Hellwald, Fr. von. Maximilian I. Kaiser von Mexico. Sein Leben, Wirken und sein Tod, nebst einem Abriß der Geschichte des Kaiserreichs. 2 Bände. 8. 1869. 4 fl. — 8 M.

Geſchichte

des fürſtlichen Hauſes

Liechtenſtein.

Geſchichte

des fürſtlichen Hauſes

Liechtenſtein.

Von

Jacob von Falke

fürſtlich liechtenſtein. Bibliothekar und Galerie-Director, Vicedirector des k. k. öſterreichiſchen Muſeums für Kunſt und Induſtrie in Wien ꝛc.

Zweiter Band.

Wien, 1877.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Univerſitätsbuchhändler.

SK

DB540.5
F3
v.2

Inhalt.

Seite

I. Abſchnitt. Der Stammbaum des öſterreichiſchen Hauſes Liechtenſtein im ſechszehnten Jahrhundert 1

II. Abſchnitt. Die Nachkommenſchaft Heinrichs VII. von Liechtenſtein-Nikolsburg (Steierecker Linie) 13

III. Abſchnitt. Die Nachkommenſchaft Chriſtophs III. (Nikolsburger Linie) 37

a. Wolfgang I. und Leonhard I. 39. — b. Der ältere Zweig oder die Nachkommenſchaft Wolfgangs I. 46. — c. Der jüngere Zweig oder die Nachkommenſchaft Leonhards I. 69.

IV. Abſchnitt. Die Nachkommenſchaft Georgs V. (Feldsberger Linie) 77

a. Hartmann I. und Georg Hartmann I. 79. — b. Hartmann II. 86. — c. Hartmanns II. Geſchwiſter 100.

V. Abſchnitt. Fürſt Karl I. 125

a. Erſte Periode. Frühe Zeit. Familieneinigung. Finanzangelegenheiten 127. — b. Zweite Periode. Unter Kaiſer Rudolf und Matthias. Erhebung in den Fürſtenſtand 141. — c. Dritte Periode. Von der Erhebung in den Fürſtenſtand bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges 166. — d. Die Erwerbung von Troppau 175. — e. Vierte Periode. Fürſt Karl in Böhmen während des Aufſtandes 187. — f. Letzte Lebensjahre. Gütererwerbungen. Töchter 220.

VI. Abſchnitt. Fürſt Maximilian I. 243

VII. Abſchnitt. Fürſt Gundacker 267

VIII. Abſchnitt. Fürſt Karl Euſebius 301

IX. Abſchnitt. Fürſt Johann Adam Andreas 321

Seite

X. Abſchnitt. **Maria Thereſia**, vermählte Herzogin von Lothringen 357

XI. Abſchnitt. **Fürſt Hartmann I. und ſeine Geſchwiſter Gundackers Nachkommenſchaft nebſt Maximilian II. Jakob Moritz** 367

Beilagen. I. Schreiben Kaiſer Ferdinands II. an den Fürſten Karl von Liechtenſtein 389. — II. Schreiben des Freiherrn von Ulm über Einſetzung des Gerichtes gegen die böhmiſchen Rebellen 390. — III. Schreiben Kaiſer Ferdinands II. an den Fürſten Karl von Liechtenſtein 392. — IV. Schreiben Kaiſer Ferdinands II. an Maximilian von Liechtenſtein nach der Befreiung von Krems 393. — V. Schreiben Kaiſer Ferdinands II. an Maximilian von Liechtenſtein nach der Einnahme von Glatz 394. — VI. Auszüge aus des Fürſten Karl Euſebius Inſtruction an ſeinen Sohn Hans Adam 395. — VII. Stammtafel des öſterreichiſchen Hauſes Liechtenſtein-Nikolsburg. 2. Hälfte. — VIII. 1. Stammtafel der Fürſten Liechtenſtein. Die Linie des Fürſten Karl I. — IX. 2. Stammtafel der Fürſten Liechtenſtein. Die Linie des Fürſten Gundacker.

I. Abſchnitt.

Der Stammbaum des öſterreichiſchen Hauſes Liechtenſtein im ſechszehnten Jahrhundert.

Drei Linien waren es, mit welchen das Nikolsburger oder österreichische Haus Liechtenstein in das sechszehnte Jahrhundert hinüberging, die Söhne der drei Brüder Heinrichs VII., Christophs III. und Georgs V. Von diesen dreien starb Christoph selbst erst 1506. Zwei dieser Linien aber erloschen bereits wieder im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts, was von derjenigen Christophs allerdings nur in einem uneigentlichen Sinne gilt; sie erlosch für die Geschichte und für das Haus, reichte aber noch in einigen Gliedern, welche an den neuen Ehren des Hauses nicht theilnahmen, bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Davon abgesehen, war es nur die Linie des jüngsten jener drei Brüder, Georgs V., welche in das siebzehnte Jahrhundert hinüberging und zwar wiederum mit drei Brüdern, von denen die fürstliche Geschichte des Hauses beginnt.

Heinrich VII., welcher mit Agnes von Stahremberg vermählt gewesen war, hinterließ nach handschriftlichen Aufzeichnungen im liechtensteinischen Archiv [1]) drei Söhne Georg, Sebastian und Erasmus und eine Tochter Elisabeth, welche bei dem Tode des Vaters (1483) sämmtlich noch jung gewesen sein müssen, da Georg, der sechste dieses Namens, 1480, Erasmus aber erst 1483 geboren sein soll. Außer ihnen nennt Hoheneck [2])

[1]) Walberg, Genealogia des durchlauchtigsten Hauses von Liechtenstein, 1775.

[2]) I. 609.

noch einen Sohn Chriſtoph und eine Tochter Barbara, welche, wie es heißt, ledig ſtarb. Beide kennen aber die Urkunden des liechtenſteiniſchen Archivs nicht, noch findet ſich ſonſt eine ſchriftliche Nachricht über ſie, weßhalb ihre Exiſtenz in Zweifel zu ziehen iſt. In dem bereits im erſten Bande dieſes Werkes [1]) erwähnten Theilungsvertrage vom Jahre 1504, der noch näher zu beſprechen ſein wird, finden ſich nur die Brüder Georg und Erasmus; alſo weder Sebaſtian, von dem es heißt, daß er jung geſtorben ſei, noch Chriſtoph, wenn er überhaupt exiſtirt hat, waren damals am Leben. Eliſabeth, die in Walberg's Genealogia als einzige Tochter aufgeführt wird, vermählte ſich mit Wolfgang von Rogendorf, was im Jahre 1508 geſchah; ſie ſtarb am 21. Auguſt 1517 [2]).

Von den beiden Brüdern Georg VI. und Erasmus hatte nur der erſtere Nachkommenſchaft, und auch dieſer nur Töchter. Georg, welcher 1548 ſtarb, vermählte ſich im Jahre 1518 mit Magdalena, Tochter Wolfgangs von Polheim und hatte mit ihr vier Töchter Anna, Suſanna, Benigna und Martha [3]). Von dieſen vermählte ſich Anna 1535 mit Johann VI. von Liechtenſtein-Nikolsburg, Suſanna im Jahre 1542 ebenfalls mit einem Vetter, Georg Hartmann I. von Liechtenſtein, Benigna 1535 mit Otto von Liechtenſtein-Murau, von dem bereits im erſten Bande die Rede geweſen. Martha vermählte ſich 1534 in erſter Ehe mit Johann von Lomnitz und Meſeritſch, welcher 1537 ſtarb, und in zweiter Ehe mit Dietmar von Loſenſtein. Später ſoll ſie noch zweimal vermählt und erſt 1577 geſtorben ſein [4]). Erasmus vermählte ſich im Jahre 1509 mit Barbara, Tochter des Grafen Peter [5]) von St. Georgen und Pöſing. Dieſe Ehe blieb kinderlos. [6]) Mit den Töchtern Georgs erloſch demnach die Linie

[1]) Seite 505.

[2]) Hoheneck a. a. O.

[3]) Dies iſt die Reihenfolge in Walberg's Genealogia.

[4]) Nach Cohn auf der Tabelle.

[5]) So bei Walberg.

[6]) Allerdings wird im Jahre 1547 eine Katharina von Liechtenſtein urkundlich und ausdrücklich als Tochter des Erasmus von Liechtenſtein

Heinrichs VII. bereits im dritten Geſchlechte. Im Stammbaum zuſammengefaßt, ſind die Angehörigen die folgenden:

Heinrich VII.
1446—1483.
Gem. Agnes von Stahremberg.

Georg VI.	Sebaſtian	Eliſabeth	Chriſtoph?	Barbara?	Erasmus
* 1480 † 1548 Gem. Magdalena v. Polheim		verm. 1508 † 1517 Gem. Wolfgang v. Rogendorf			* 1483 †1524 Gem. Gräfin Barbara v. St. Georgen u. Pöſing

Anna	Suſanna	Benigna	Martha
(verm. 1535) Gem. Johann VI. v. Liechtenſtein-Nikolsburg	(verm. 1542) Gem. Georg Hartmann v. Liechtenſtein-Nikolsb.	(verm. 1535) Gem. Otto v. Liechtenſtein-Murau	(verm. 1534) 1. Gem. Johann v. Lomnitz u. Meſeritſch († 1537), 2. G. (1540) Dietmar v. Loſenſtein.

Auch die Linie Chriſtophs III. laſſen die Genealogen im dritten Geſchlecht, oder richtiger geſagt, nach zwei Generationen erlöſchen. Die Urkunden des liechtenſteiniſchen Archivs nennen von ſeinen unmittelbaren Nachkommen nur zwei Söhne Wolfgang I. und Leonhard I. Hoheneck[1]) nennt außerdem noch eine Tochter Roſina, welche ſich mit Martin von Polheim vermählte, während Chriſtoph nach Walberg's Genealogia eine Tochter Namens Chriſtina hatte, welche Jaroslaw von Boscovitz heirathete. Wolfgang, geboren 1473 und geſtorben 1525, vermählte

erwähnt. Dieſer Erasmus war Oberſthofjägermeiſter des Königs Ferdinand und wird in den Urkunden des Finanzminiſteriums von 1539—1553 mehrfach erwähnt. Er hatte eine Schweſter Apollonia und ſeine Tochter Katharina war Hofſräulein bei den Töchtern König Ferdinands. Da aber Erasmus von Liechtenſtein, der Sohn Heinrichs, bereits, wie außer Zweifel ſteht, 1524 ſtarb, ſo muß der Vater Katharinens ein anderer ſein. In der That iſt es ſo. Er iſt ein Angehöriger des Tiroler Hauſes Liechtenſtein-Caſtelcorn.

[1]) I. 613.

ſich 1498 mit Genovefa Gräfin von Schaumburg, Tochter des Grafen Ulrich, und hinterließ aus dieſer Ehe zwei Söhne und zwei Töchter: Johann VI., Wolf Chriſtoph, Margaretha und Barbara. Von den beiden Töchtern ſtarb Margaretha, welche im Jahre 1502 geboren war, unvermählt, Barbara, welche erſt 1514 geboren war, erhielt 1534 Johann von Buchheim zum Gemahl. Wolf Chriſtoph, welcher 1511 geboren war, vermählte ſich mit Katharina von Lamberg, welche ſich nach ihres Gemahls frühem Tode, der im Jahre 1553 erfolgte, wieder mit einem Herrn von Poldritz verheirathete. Wolf Chriſtoph hinterließ keine Kinder. Dagegen erfreute ſich ſein älterer Bruder Johann VI. einer zahlreichen Nachkommenſchaft. Derſelbe, geboren 1500 und geſtorben 1552, hatte ſich in erſter Ehe mit Anna, Tochter Georgs VI. von Liechtenſtein, im Jahre 1535 vermählt. Aus dieſer Ehe ſtammten drei Söhne: Georg VII., Wolfgang II. und Johann VII., nebſt einer Tochter Magdalena. Nach Annas Tode verheirathete ſich Johann VI. in zweiter Ehe mit Eſther von Dietrichſtein, von welcher er drei Kinder hatte: Johann Adam, Johann Sigismund Poſthumus und Genovefa. Walberg's Genealogia fügt (nach einem Grabſtein zu Eisgrub) dieſen noch zwei Töchter des Namens Eliſabeth hinzu, die aber beide in früheſter Kindheit 1547 geſtorben. Von den genannten fünf Söhnen Johanns VI. war es aber nur Wolfgang II., welcher Nachkommenſchaft hinterließ. Der älteſte, Georg VII., geboren 1535 und geſtorben 1574, war (1559) mit Eleonora von Kunigsberg oder Königsberg vermählt, Johann VII., welcher 1566 oder 1567 ſtarb, ſcheint unverheirathet geblieben zu ſein; Johann Adam und Johann Sigismund Poſthumus ſtarben beide in jugendlichem Alter, erſterer 1569. Die ältere Tochter Magdalena war in erſter Ehe mit Albert von Knenring vermählt, und ſodann (1560) in zweiter mit Adam Wolf von Kriegk; die zweite, Genovefa, zuerſt (1571) mit Johann von Boscovitz und in zweiter Ehe 1598 mit dem Burggrafen Heinrich von Dohna; ſie ſtarb 1601. Wolfgang II.

der zweite Bruder, der wie gesagt allein Nachkommenschaft hinterließ (geboren 1536 und gestorben 1585), war mit Benigna von Buchheim verheirathet. Er hatte mit ihr einen Sohn Friedrich, der aber bereits als Kind starb, und zwei Töchter Anna und Magdalena, von denen die erstere unvermählt aus dem Leben schied, die zweite aber verlobte sich zuerst mit Johann Cyriacus von Polheim und heirathete nach dessen während des Brautstandes erfolgtem Tode im Jahre 1583 Adam von Sternberg. Mit diesen Töchtern Georgs VII. erlosch die Nachkommenschaft Wolfgangs I. Wir kehren nun zu dessen jüngerem Bruder Leonhard I., dem zweiten Sohne Christophs III., zurück.

Leonhard I., geboren 1482 und gestorben 1534, war mit Katharina von Czernahora und Boscovitz verheirathet und hatte mit ihr zwei Söhne: Christoph IV. und Leonhard II. Hoheneck [1]), bei dem übrigens an dieser Stelle besondere Verwirrung herrscht, nennt noch eine Tochter Elisabeth, vermählt mit Konrad von Guttenstein, welche im liechtensteinischen Archiv nicht vorkommt. Leonhard II. starb ziemlich jung und unbekannt. Auch Christoph IV., welcher (nach gewöhnlichen Nachrichten) ebenfalls wie sein Vater mit einer Katharina von Boscovitz oder (vielleicht richtiger) mit Katharina von Guttenstein vermählt war, schreiben die Genealogen keine Nachkommenschaft zu; dennoch hatte er Kinder. Seine erste Ehe blieb allerdings kinderlos. Als er aber seine Güter verkauft hatte, wie später berichtet werden soll, begab er sich etwa um das Jahr 1576 oder 1577 nach Polen und heirathete dort ein adeliges Fräulein Anna von Gorska, mit welcher er später zu Neustadt in Mähren lebte. Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne, Christoph und Johann, von denen aber der zweite wieder in jungen Jahren starb. Ersterer verheirathete sich 1627 mit einer Wittwe Salomena Borzitin von Zbuleze und hatte mit ihr einen Sohn Bernhard, geboren im Jahre 1630. Dieser Bernhard verheirathete sich wieder mit

[1]) A. a. O. 614.

einer Angehörigen des Hauſes Altringen, deren Vorname nicht bekannt geworden iſt, und hatte aus dieſer Ehe zwei Söhne Maximilian Heinrich und Karl Wilhelm. Beide ſtarben als Offiziere in den Türkenkriegen, letzterer bei dem Sturm auf Belgrad im Jahre 1688. Mit ihnen endete die Linie Chriſtophs III., deren letzte Angehörigen durch die Schuld Chriſtophs IV. in Unbedeutendheit verſanken und an der im Anfange des ſiebzehnten Jahrhunderts dem Hauſe ertheilten Standeserhöhung keinen Antheil nahmen. Darum ſind ſie völlig in Vergeſſenheit gerathen.

Der volle Stammbaum der Chriſtoph'ſchen Linie iſt demnach der folgende:

Christoph III.
1446—1506
Gem. Amalia von Stahremberg.

Wolfgang I.
* 1473 † 1525
Gem. Genovefa v. Schaumburg
(verm. 1498 † 1519)

Rosine (?)
Gem. Martin von Polheim

Christina (?)
Gem. Jaroslaw von Boscovitz

Leonhard I.
* 1482 † 1534
Gem. Katharina v. Czernahora u. Boscovitz

Johann VI.
(* 1500 † 1552)
1. Gem. Anna v. Liechtenstein (Kinder 1—4),
2. Gem. Esther v. Dietrichstein (Kinder 5—7)

Margaretha
* 1502 † ledig

Wolf Christoph
* 1511 † 1553
Gem. Katharina v. Lamberg

Barbara
* 1514
Gem. Johann v. Buchheim

Christoph IV.
† 1585
1. Gem. Katharina v. Czernahora u. Boscovitz (?), richtiger Katharina v. Guttenstein
2. Gem. Anna v. Gorska

Leonhard II.

1. **Georg VII.**
* 1535 † 1579
Gem. Eleonora v. Kunigsberg
(verm. 1559)

2. **Wolfgang II.**
* 1536 od. 1537
† 1585 Gem. Benigna v. Buchheim

3. **Johann VII.**
† 1566 oder 1567

4. **Magdalena**
1. Gem. Albert v. Kuenring,
2. Gem. Adam Wolf v. Kriegk

5. **Johann Adam**
† im 20. Jahr 1569

6. **Johann Sigismund Posthumus**
† jung

7. **Genovefa**
1. Gem. Johann v. Boscovitz (verm. 1571)
2. Gem. Burggraf Heinr. von Dohna

8. 9. **Elisabeth**
† 1547

Christoph
verm. 1627 m. Salomena Borzitin v. Zbulcze

Johann
† jung

Friedrich
† als Kind

Anna
† ledig

Magdalena
verl. mit Cyriak v. Polheim,
verm. 1583 mit Adam v. Sternberg
† 1622

Bernhard
* 1630
Gem. N. N. v. Altringen

1. **Maximil. Heinrich**
(† bald nach 1688)

2. **Karl Wilhelm**
† 1688

Der jüngſte Sohn Georgs IV., nämlich Georg V., geboren 1447, geſtorben 1484 und vermählt mit Agnes von Eckartsau, ſtiftete die dritte Hauptlinie, welche in der vierten Generation nach ihm die Fürſtenwürde erlangte. Er ſelbſt hatte zwei Söhne, Hartmann I. und Johann, welcher letzterer jung, ledig und unbekannt ſtarb. Hartmann, welcher 1539 ſtarb, war in erſter Ehe (ſeit 1507) mit Amalia Gräfin van Hohenlohe, Tochter des Grafen Gottfried, vermählt, doch blieb dieſe Ehe kinderlos. Nach ihrem im Jahre 1510 erfolgten Tode, verheirathete er ſich wiederum 1511 mit Johanna von Mainberg, Bernhards von Mainberg Tochter. Aus dieſer Ehe ſtammten drei Söhne: Georg Hartmann I., Johann Chriſtoph und Sebaſtian. Der dritte iſt ledig und unbekannt geblieben; Johann Chriſtoph, geboren 1515, ſtarb 1543 kinderlos alsbald nach ſeiner Vermählung mit Marianna von Lomnitz und Meſeritſch (1542).

Um ſo zahlreichere Nachkommenſchaft hatte der älteſte Bruder Georg Hartmann I., welcher (geboren 1513 und geſtorben 1562) Suſanna von Liechtenſtein, Georgs VI. zweite Tochter, geheirathet hatte. Aus dieſer Ehe entſtammten dreizehn Kinder, neun Söhne und fünf Töchter, von denen aber der größte Theil wieder in jungen Jahren ſtarb. Auch war es der älteſte Sohn allein, welcher Nachkommenſchaft hatte. Die Reihe der Kinder Georg Hartmanns iſt urkundlich genau die folgende: 1. Hartmann II., geboren 1544, geſtorben 1585, vermählt 1568 mit der Gräfin Anna Maria von Ortenburg; 2. Sebaſtian, geboren 1545, geſtorben 1574, vermählt mit Amalia von Buchheim; 3. Georg Erasmus, 1547 geboren und 1592 unvermählt geſtorben; 4. Heinrich, der erſte dieſes Namens, welcher nur vom Jahre 1548 bis 1551 lebte; 5. Anna Suſanna, geboren 1549 und 1568 mit dem Grafen Bernhard von Hardeck vermählt; 6. Suſanna Johanna, geboren noch 1549 und 1551 bereits wieder geſtorben; 7. Eſther, geboren 1551, blieb unvermählt; 8. Heinrich, der zweite oder der jüngere dieſes Namens, geboren 1554 und geſtorben 1585; 9. Friedrich Albrecht I., geboren 1555

und im nächſten Jahre wieder aus dem Leben geſchieden; 10. Judith, geboren 1557 und im Jahre 1579 mit Helmhart Jörger vermählt; 11. Johann Septimius, geboren 1558, im Jahre 1590 mit Anna Gräfin Salm vermählt, aber bereits 1595 kinderlos geſtorben; 12. Friedrich Albrecht II., geboren 1561, ſtarb ebenfalls ſehr jung; 13. Georg Hartmann II., geboren 1562 und geſtorben 1585.

Von allen dieſen hatte, wie geſagt, nur der älteſte Sohn Hartmann II. Nachkommenſchaft, und zwar fünf Söhne und vier Töchter. Sie waren: 1. Karl, geboren 1569, im Anfange des Jahres 1597 oder richtiger wohl ſchon 1592 oder 1593 mit Anna Schembera von Boscovitz vermählt und geſtorben 1627; 2. Maria Suſanna, geboren 1570 und im Jahre 1580 wieder geſtorben; 3. Johanna, 1571 geboren und geſtorben; 4. Katharina, geboren 1572 und im Jahre 1592 mit Wolf Wilhelm von Volkerſtorf, dem letzten ſeines Geſchlechtes, vermählt; 5. Weikart, geboren 1574 und geſtorben 1577; 6. Judith, geboren 1575 und im Jahre 1595 mit Joachim von Zinzendorf vermählt; 7. Georg Wolfgang, geboren 1576 und geſtorben 1579; 8. Maximilian, geboren 1578 und 1597 mit Katharina von Boscovitz vermählt, und geſtorben 1643; endlich 9. Gundacker, geboren 1580 und geſtorben 1653, in erſter Ehe mit Agnes Gräfin von Oſtfriesland (1604) vermählt, in zweiter (1618) mit Eliſabeth Lucretia, Tochter des Herzogs Adam Wenzel von Teſchen. Der älteſte und der jüngſte, Karl und Gundacker, gründeten zwei neue Linien, die wir aber wie ihre eigene Geſchichte einem folgenden Abſchnitt vorbehalten. Bis dahin iſt der Stammbaum der Linie Georgs V. der folgende:

Georg V.
1147—1481
Gem. Agnes v. Eckartsau.

Hartmann I.
† 1539
1. Gem. Amalia Gräfin Hohenlohe (verm. 1507 † 1510)
2. Gem. Johanna v. Mainberg (verm. 1511)

Johann

Georg Hartmann I.
* 1513 † 1562
Gem. (1542) Susanna v. Liechtenstein

Johann Christoph
* 1515 † 1543
Gem. Marianna v. Lomnitz u. Meseritsch (verm. 1542)

Sebastian

1. **Hartmann II.** * 1544 † 1585 (Gem. (1568) Anna Gräfin v. Ortenburg
2. **Sebastian** * 1545 † 1574 (Gem. Anna v. Buchheim
3. **Georg Erasmus** * 1547 † 1592 (ledig)
4. **Heinrich I.** * 1548 † 1551
5. **Anna Susanna** * 1549 Gem. (1548) Bernhard Graf Hardeck
6. **Susanna Johanna** * 1549 † 1551
7. **Esther** * 1551 († ledig)
8. **Heinrich II.** * 1554 † 1585
9. **Friedrich Albert I.** * 1555 † 1556
10. **Judith** * 1557 Gem. (1579) Helmhart v. Jörger
11. **Johann Septimius** * 1558 † 1595 Gem. (1590) Anna Gräfin Salm
12. **Friedrich Albert II.** * 1561 † jung
13. **Georg Hartm. II.** * 1562 † 1585

1. **Karl** * 1569 † 1627 [illegible]
2. **Maria Susanna** * 1570 † [illegible]
3. **Johanna** * u. † 1571
4. **Katharina** * 1572 (Gem. (1592) Wolf Wilhelm v. Volkenstorf
5. **Weikart** * 1574 † 1577
6. **Judith** * 1575 Gem. 1595) Joachim v. [illegible]
7. **Georg Wolfgang** * 1576 † 1579
8. **Maximilian** * 1578 † 1643 (Gem. (1597) Katharina v. Toscana
9. **Gundacker** * 1580 † 1653
   1. Gem. (1604) Agnes Gräfin v. Ostfriesland
   2. Gem. (1618) Elisabeth Lucretia Herzogin v. Teschen

II. Abschnitt.

Die Nachkommenschaft Heinrichs VII. von Liechtenstein-Nikolsburg.

(Steirecker Linie.)

Bevor die Lebensumstände der beiden Söhne Heinrichs VII., Georgs VI. und Erasmus, in Betrachtung zu ziehen sind, erscheint es nöthig auf die bereits in der Biographie Christophs III. erwähnte Erbeinigung, welche die drei Linien im Jahre 1504 aufrichteten, zurückzukommen. Als die Vertreter erscheinen einerseits der alte Christoph III., welcher als der Aelteste an Jahren zugleich als das Haupt des ganzen Hauses gilt, zum zweiten die beiden Brüder Georg und Erasmus, und zum dritten, als Vertreter der jüngsten Linie, Hartmann I. Nach diesem Vertrage theilten die drei Parteien unter sich all ihre Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Festen und Dörfer, Stücke, Gülten und Güter, wie sie ihre Vorfahren genutzt und genossen haben [1]).

Darnach erhielt Christoph, als der Aelteste, auf seinen Antheil „die Herrschaft Nikolsburg, das Schloß daselbst mitsammt der Stadt, das Schloß Raschenstein [2]), das Schloß Maidburg, die Feste Lundenburg, die Feste Hohenau, die Feste Ulrichskirchen, mit allen und jeden ihren Zugehörungen, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Landgerichten, Renten, Zinsen, Gülten, Getreide, Wein, Zehnten, Parkrechten, Diensten, Vogteien, Mauthen, Hölzern, Wunnen, Auen, Wildbahnen, Jaiden, Fischweiden, Fischereien, Mühlen, Mühlschlägen, Seen, Vogel, Geflügel und

[1]) Liechtenstein. Archiv in Wien E. 5.

[2]) So im Original; in den Abschriften auch Rastenstein und Raspenstein.

ſonſt allen anderen Nutzungen und Zuvorrungen, wie ſie genannt und geheißen mögen werden. Den beiden Brüdern Georg und Erasmus ſollen nun in gemeinsamer Lehen die Herrſchaft und die Stadt Steyreck u. ferner die Schlöſſer Ruttenſtein und Kinzenburg, die Feſten Weitrasdorf und Tiernholz, die Stadt Grein mit der Feſte darüber, und ebenfalls mit allen Zugehörungen, wie ſie zu eben empfangen worden ſind. Zum dritten erhielt Hartmann die Herrſchaft, Stadt und Schloß Feldsberg, das Schloß Hagenberg, die Feſte Ravensburg, die Feſte und Herrſchaft Wildenberg mit allen Zugehörungen.

Es wurde ferner in dieſer Ordnung ausgemacht, daß ein jeder für ſich ſeinen Antheil an Gütern behalten ſolle, wie ihn die Geſammtheit beſeſſen, daß er aber nichts davon weggeben dürfe ohne Wiſſen und Willen der anderen Mitglieder des Hauſes, und wenn ihn Noth oder ſonſt Urſache zwinge, ſich eines Gutes zu entledigen, er ſolches zuerſt den anderen Angehörigen anzubieten habe. Die Lehen aber, welche das Haus als ſolches an Schlöſſern, Herrſchaften, Städten, Märkten, Feſten und Gütern von Fürſten, Biſchöfen und Prälaten trage, ſolle allemal der Aelteſte für die übrigen empfangen; ebenſo ſolle der Aelteſte die Lehen verleihen, welche das Haus zu verleihen habe. Es folgen dann noch eine Reihe weiterer Beſtimmungen über die Mitgift der Töchter aus dem Hauſe, welche, um das Geſammtvermögen nicht zu verringern, auf die beſtimmte Summe von 2000 Gulden ungariſch als Maximum feſtgeſetzt wird, über Vormundſchaft, Erbſchaft, über etwaige Verſchwendung einzelner Mitglieder, über Streitigkeiten und friedlichen Vergleich, endlich über die gemeinſame Pflege und Verwaltung der Fiſchteiche, nebſt ihrer Erträgniſſe, was alles im Einzelnen nicht weiter ausgeführt werden ſoll.

Nach dieſer Erbeinigung erhielten die drei Linien drei Hauptſitze, wonach man ſie auch benennen kann, als die von Steyreck, Nikolsburg und Feldsberg.

Die Linie von Steiereck, eigentlich die älteſte, bildeten Georg VI. und Erasmus, da Sebaſtian, ihr Bruder, bei der Theilung ſicherlich ſchon geſtorben war. Nach einer handſchriftlichen Quelle [1]) ſoll Georg im Jahre 1480 und Erasmus 1483, alſo im Todesjahr des Vaters geboren ſein, es iſt aber ausdrücklich dagegen zu bemerken, daß in der Erbeinigung Erasmus ſtets zuerſt genannt wird.

Georg VI. ſcheint die kriegeriſche Luſt ſeines Vaters geerbt zu haben und von dem unruhigen Landsknechtgeiſt jener Zeit, dem ſo viele Mitglieder des Adels, und nicht die untüchtigſten, Ruhm und Anſehen verdankten, mitergriffen worden zu ſein. Die Zeit ſeiner Jugend und ſeiner erſtarkenden männlichen Kraft fällt in die bewegteſte Periode des Kaiſers Maximilian. Schon im Jahre 1499 machte er neunzehnjährig den Krieg Maximilians gegen die Schweizer mit und wurde von Leonhard von Fels zum Befehlshaber des Schloſſes Fürſtenberg eingeſetzt [2]). Im Jahre 1502 erſcheint er als Artilleriemeiſter des Kaiſers, denn es findet ſich in dem Memorienbuch des Letzteren die Notiz, daß Georg von Liechtenſtein umherreiten ſolle, ob in allen Landen die Büchſen und das Zeug nach der neuen Ordnung wohl verwahrt ſei [3]). Sodann nahm er ſeit dem Jahre 1507 an den Feldzügen Kaiſer Maximilians gegen die Republik Venedig vielfachen, wahrſcheinlich ununterbrochenen Antheil als einer der Hauptleute neben Marx Sittich von Embs, Georg von Goldeck, Georg von Frondsberg und anderen. Als der Kaiſer im Jahre 1508 nach Italien zog und ſich gegen Vicenza wendete, war es Georg von Liechtenſtein, der mit dem Fürſten von Anhalt einen Berg oberhalb Vicenza eroberte, von dem aus ſie in die Stadt hinabſehen konnten. Sie beſetzten den Berg mit einigen Stücken

[1]) Walberg, Chronologia, in Uebereinſtimmung mit der Angabe ſeines Grabſteines in der Michaeler Kirche zu Wien, wonach er im neunundſechszigſten Jahre ſeines Alters 1548 geſtorben.

[2]) Stuttgarter Bibliothek X. 208 (Chmel Urk. zur Geſch. Maximilians).

[3]) Hormayr, Taſchenbuch 1827, 204.

und warfen ſtürmende Landwehren herab, mußten denſelben aber wieder aufgeben, als ſie von allen Seiten umzingelt wurden. Tapfer ſchlugen ſie ſich durch [1]). Bald darauf verließ der Kaiſer das Heer und ließ Sixt von Trautſohn, Marx Sittich von Embs und Georg von Goldeck zu Hauptleuten zurück. Trautſohn ließ ſich gegen den Rath des kriegserfahrenen Marx Sittich von den Venetianern in einen Hinterhalt locken und erlitt eine vollſtändige Niederlage, in welcher Marx Sittich und Georg von Goldeck nebſt anderen Hauptleuten zu Gefangenen gemacht und nach Venedig geführt wurden. Ob Georg von Liechtenſtein mit in dieſer Schlacht war und das Schickſal ſeiner Genoſſen theilte, wird nicht geſagt. Im nächſten Jahre war er wie Georg von Goldeck wiederum mit dem Kaiſer.

Dieſes Jahr 1509 war das des großen Bundes gegen Venedig, der Ligue von Cambray, welche der Kaiſer, der Papſt und König Ludwig XII. abgeſchloſſen hatten. Da der deutſche Reichstag nicht beitrat, ſo bot Maximilian ſeine Erblande auf. Das Land ob der Enns bewilligte von zweihundert Pfund Herren-Gülten ein gerüſtetes Pferd und zwei Fußknechte. Oberſter Feldhauptmann darüber war Georg von Scherffenberg und mit ihm waren Hauptleute Georg von Liechtenſtein, als Herr von Steiereck ein Oeſterreicher, ſodann die Brüder Wilhelm und Wolfgang von Zelking, Sebaſtian von Traun und Achaz von Loſenſtein [2]). Der Kaiſer gewann wieder, was er im vorigen Jahre verloren hatte, und ſchickte ſich an, die Stadt Padua zu belagern. Bei dieſer Gelegenheit ſtoßen wir wieder auf Georg. Als der Kaiſer, ſo leſen wir [3]), den Angriff auf die Stadt beſchloſſen hatte, ſchickte er in der Frühe des Morgens Georg von Liechtenſtein mit ſeinen zweihundert Pferden und Georg von Goldeck mit vier Fähnlein deutſcher Knechte ſammt einem großen Geſchütze an die Brücke und Vorſtadt Santa Croce. Dieſe wurde

[1]) Fugger, Ehrenſpiegel 1246.
[2]) Preuuhuber, Annales 189.
[3]) Fugger, Ehrenſpiegel 1266.

ungeachtet des ſtarken Widerſtandes der Venetianer unter vielem Blutvergießen erobert und der Feind daraus verjagt. Der Kaiſer hatte Anfangs die Abſicht gehabt, von hier aus den Angriff fortzuſetzen, änderte aber den Plan. Die nachfolgenden Ereigniſſe dieſes Krieges müſſen wir hier übergehen, da wir von Georg von Liechtenſtein zunächſt keine weitere Erwähnung finden.

Im Jahre 1511 begegnen wir ihm wieder in dem italieniſchen Feldzug, und zwar mit dem Titel eines oberſten Feldhauptmanns. Damals befehligte er neben dem Biſchof Chriſtoph von Laibach und Chriſtoph von Rogendorf die kaiſerlichen Truppen, welche mit den Franzoſen unter La Paliſſe verbündet im Trevisaniſchen an der Piave ſtanden [1]).

Von hier aus machten aber die deutſchen Hauptleute den Vorſchlag, mit ihren Truppen nach Friaul zu ziehen und dieſe Provinz dem Kaiſer wieder zu unterwerfen, während die Franzoſen bei Treviſo ſtehen bleiben ſollten, um die Angriffe der Venetianer abzuwehren. Den Franzoſen gefiel Anfangs dieſer Plan nicht, doch wurde er endlich, nachdem ſie für zehn Tage ihre Zuſtimmung gegeben hatten, in Ausführung gebracht. Die Deutſchen zogen gegen Friaul unter Anführung des Laibacher Biſchofs und Georgs von Liechtenſtein, von denen wir einen Bericht an den Kaiſer haben, datirt aus dem Lager zu „Colorita bei der Weiden" (San Vito?) vom 21. September 1511 [2]). Sacile und Pordenone (Tſchytſcheyl und Portenaw) nebſt anderen Ortſchaften huldigten dem Kaiſer ſofort, ſodann ergab ſich Weiden, in welchem Orte die Venetianer auf ſchnellem Rückzug viel Geſchütz und Pulver als Beute für die Sieger zurückließen. Mit dem Geſchütz, das man hier erbeutet hatte und zu dem man weiteres Geſchütz und auch Kriegsvolk aus Görz beſtellt hatte, rückte man auf Gradisca, das nur von vierhundert Reitern, zweihundert Mann zu Fuß und einigen Bauern vertheidigt

[1]) Freher, Scriptores II. 546.
[2]) Stuttgarter Bibliothek X. 332 (Chmel).

wurde und das man alsbald mit dem venetianiſchen Befehlshaber in ſeine Hände zu bekommen hoffte. Nach der Einnahme von Gradisca, meinte man, müſſe das ganze Friauler Land und auch Cividale fallen. Doch werde man kaum in zehn Tagen fertig werden können, und die unterzeichneten Befehlshaber, der Biſchöf und Georg, baten daher den Kaiſer, an den franzöſiſchen Feldherrn La Paliſſe zu ſchreiben, daß keine Ungelegenheit entſtände, wenn ihr Zug ſich um fünf Tage verſpäte. Für den Anfang wenigſtens hatte auch dieſer Zug den beabſichtigten Erfolg; auch Udine ergab ſich und Gradisca wurde beſtürmt und eingenommen und der venetianiſche Befehlshaber Alois Mocenigo gefangen genommen. Ganz Friaul wurde für den Kaiſer erobert, doch fiel es noch in demſelben Jahre den Venetianern wieder in die Hände.

Etwas vor dieſe Begebenheiten, aber wahrſcheinlich in dasſelbe Jahr und in jene Zeit, als Georg von Liechtenſtein mit den Franzoſen gegen Venedig ſtand, fällt ein franzöſiſcher Brief, unterzeichnet von Rigault d'Ourelle, aus Trient vom 11. Auguſt ohne Jahr datirt, worin die Meldung gemacht wird, daß Georg von Liechtenſtein zur Zahlung ſeiner Kriegsvölker die Summe von drei- bis viertauſend Thalern verlangt habe, und daß ihm dieſelbe auch ausbezahlt worden ſei [1]). Wir haben weiter noch die Nachricht aus dieſem Jahre, daß er mit Wilhelm von Rogendorf Kriegsvolk herbeigeführt, als Georg von Frondsberg vor Treviſo ſtand [2]). Dies war eben vor dem Aufbruch nach Friaul geſchehen.

Im Jahre 1512, als Gaſton von Foix die Schlacht von Ravenna gegen die Venetianer und Spanier mit Hülfe der deutſchen Landsknechte gewann, war Georg nicht in Italien, wenigſtens nicht bei jenen Begebenheiten. Er war vielmehr in dieſem Jahre mit der Macht des ſchwäbiſchen Bundes als oberſter

---

[1]) Stuttgarter Bibliothek X. 476.

[2]) Spangenberg, Adelsſpiegel II. 234. 235.

Hauptmann neben Georg von Frondsberg auf Befehl des Kaisers gegen die Burg Hohenkraig oder Hohenkrähen im Hegau gezogen. In diese Felsenburg, welche für uneinnehmbar galt, hatte sich eine Anzahl Raubritter und Landfriedensbrecher geworfen, welche insbesondere die Städte belästigten. Als sie aber eine Anzahl Bürger von Kaufbeuern, welche zum Markt nach Constanz zogen, abfingen und nach Hohenkrähen führten, da forderte der Kaiser den schwäbischen Bund auf, das Raubnest zu zerstören. Die beiden George, Frondsberg und Liechtenstein, sammelten alsbald achttausend Landsknechte aus Schwaben und Tirol und schlugen ihr Lager vor der Felsenburg auf. Der Kaiser schickte ihnen aus Innsbruck und Lindau einige seiner besten Geschützstücke, die auf einem Nachbarhügel, von wo aus die Burg zu erreichen war, aufgepflanzt wurden. Die Stücke wurden gegen die Bäckerei, die Mehlvorräthe und die Küche gerichtet, und bald sank auch ein Theil der Mauer an dieser Stelle zusammen. Als auch eines der Häupter verwundet wurde, entsank diesen der Muth, sie entflohen bei Nacht die Felsen herab, und ihre Knechte übergaben am nächsten Tage die Burg, welche von Grund aus zerstört wurde. Die Städte priesen ihre Erlöser, Liechtenstein und Frondsberg, und ein Landsknecht, der dabei war, brachte die Begebenheit in ein Lied und erhielt ihren Ruf dadurch lange im Munde des Volkes [1]).

Im Jahre 1513 war Georg von Liechtenstein wieder in Italien und nahm Theil an dem kühnen Zuge gegen Venedig, der mit der siegreichen Schlacht bei Vicenza endete. Für diesen Feldzug hatten die diplomatischen Schachzüge es so herbeigeführt, daß der Kaiser mit den Spaniern vereint gegen die Venetianer stand. Maximilian verordnete als Obersten über das deutsche Fußvolk Georg von Liechtenstein, Georg von Frondsberg, die Waffenbrüder vom vorigen Jahre, nebst Hans Jakob von Landau.

---

[1]) Spangenberg, a. a. O., Fugger, Ehrenspiegel 1290, Barthold, Frondsberg 118.

Dieſe führten ſechstauſend deutſche Landsknechte nach Italien, mit denen ſich die Reſte von Deutſchen, die aus der Schlacht von Ravenna übrig geblieben waren, vereinigten. Die Spanier befehligte der Vicekönig von Neapel, Graf Raimund von Cardona. Sodann waren bei dem Heere des Kaiſers Freund Herzog Erich von Braunſchweig, Fürſt Rudolf von Anhalt, Graf Hoyer von Mansfeld, der Markgraf von Pescara, Prosper Colonna u. a. Alle dieſe damals bereits berühmten Kriegshelden waren ſich einander wohlbekannt und befreundet aus verſchiedenen gemeinſamen Feldzügen, alle voll Kriegserfahrung, ſo daß „ein jeder von ſich ſelbſt wußte, was ſeines Thuns wäre, daher es bei ihnen nicht viel Befehlens oder Anſchaffens brauchte“ [1]). Um Padua, in welchem die Venetianer lagen, während ſie in der Umgegend die bewaffneten Bauern aufgebracht hatten, entbrannte der erſte Kampf, in welchem Georg von Frondsberg Gelegenheit hatte, mit hundertfünfzig deutſchen Fußknechten die zehnfache Zahl bewaffneten Landvolkes zu ſchlagen. Als die Verbündeten dann aber im Lager zu Verona ſtanden und hier die Veroneſer ſchützten, bis ſie ihren Wein und ihre Frucht eingeerntet hatten, veranlaßte ſie des Kaiſers Legat, der Cardinal Matthäus von Salzburg, zu einem Zuge gegen Venedig, während die Hauptmacht der Venetianer unter ihrem beſten Feldherrn Bartolommeo Alviano unthätig bei Padua ſtand. An dem Zuge betheiligten ſich der ſpaniſche Vicekönig von Neapel mit fünfzehn Fähnlein Spanier, ſodann ſieben Fähnlein Deutſcher, jedes fünfhundert Knechte ſtark, unter den drei genannten Oberſten Georg von Liechtenſtein, Georg von Frondsberg und Hans Jakob von Landau; ſiebenhundert ſpaniſche geharniſchte Reiter befehligte der Markgraf Ferdinand von Pescara, die deutſchen geharniſchten und leichten Reiter der Oberſte Philibert Suggar. Auch nahmen ſie an Geſchütz zwölf Falconen mit ſich. Nach Einnahme mehrerer kleiner Ortſchaften gelangten ſie bis nach Meſtre und zum Fort

[1]) Fugger, Ehrenſpiegel 1303.

Marghera, von wo sie Kugeln nach Venedig hinüberschickten, davon auch einige einschlugen und großen Schrecken verbreiteten. Da beriefen die Venetianer eilends ihren Feldherrn Alviano herbei, der den Deutschen und Spaniern, die mittlerweile das Gestade des Meeres wieder verließen, den Rückzug abzuschneiden und sie in dem durchschnittenen Terrain der Hügel zwischen den Sümpfen und Flüssen vollständig zu vernichten hoffte. In der That geriethen die Verbündeten auch in eine sehr gefahrvolle Lage, als ihnen Alviano am Bacchiglione, wo der enge Paß von Olmo gegen Vicenza sich hinzieht, zuvorgekommen war. Vor ihnen standen die Venetianer siegessicher in Schlachtordnung, hinter ihnen bewaffnetes Landvolk, zur Seite Gebirge und unwegsames Land oder verlegte Wege. Sie verbrachten eine elende Nacht im Freien in unmittelbarer Nähe des Feindes. Indessen verzagten sie nicht. „Georg von Liechtenstein, Georg von Frondsberg und Hans Jakob von Landau haben einander tröstlich zugesprochen und mit den Obersten Raimund von Cardona Viceroi, Prosper und Antonio de Columna, sammt dem Markgrafen von Pescara endlich beschlossen, sie wollen nicht vor sich, weil die Feinde im Vortheil lägen, sondern ein wenig hinter sich aus der Enge in die Weite, und sich auf die rechte Hand auf Bassano wenden, und wenn die Veneter nacheilten und mit ihnen schlagen wollten, so möchten sie sich besser auf weitem Feld erwehren. Wenn aber die Feinde nicht nachrückten, so wollten sie Vicenza verlassen und über das Trientische Gebirge wieder auf Verona ziehen, wiewohl sie besorgten, die Feinde würden es vorher einnehmen, da sie eine kleine Besatzung darin gelassen, und haben in derselben Stunde den Troß vor ihnen geschickt, wieder umgekehrt, den Feinden den Rücken gekehrt, welches gar gefährlich war, und in ihrer Schlachtordnung still in der Nacht aus dem Lager hinter sich gewichen und bei dem Dörflein Creazzo still gehalten“ [1]). Unter dem Schutze eines dicken Nebels gelang dieser

[1]) Reißner, Frondsberg (1599) 17.

Plan vollkommen, ſo daß Alviano den Abzug erſt merkte, als es zu ſpät war. Er folgte ihnen bis Creazzo, wo ein ebenes Thal, mit Bergen umgeben, voll Stauden und Hecken war, und griff ſie hier an. So erfolgte am 7. October die Schlacht, welche durch die Standhaftigkeit und Tapferkeit des deutſchen Fußvolks und ſeiner Oberſten ſo glücklich für die Verbündeten entſchieden wurde, daß die Venetianer ſechsundzwanzig Hauptleute, fünftauſend Mann, darunter vierhundert Küriſſer nebſt vierundzwanzig Stücken Geſchütz und ſonſt noch viel vornehme Gefangene verloren. Die Verbündeten wendeten ſich dann nach Verona in die Winterquartiere [1]).

Im Jahre 1516 war Georg von Liechtenſtein wieder in Deutſchland thätig. Franz von Sickingen hatte durch ſeinen Krieg gegen die Stadt Worms die Reichsacht auf ſich gezogen, und der Kaiſer machte Georg zum Hauptmann des Kriegsvolks, das gegen Sickingen geſandt wurde [2]). Es kam aber nicht zur Durchführung der Reichsacht. Dagegen riefen ihn die Ereigniſſe des nächſten Jahres wieder auf den italieniſchen Kriegsſchauplatz. Franzoſen und Venetianer unter Odet von Lautrec belagerten Verona, in welchem Marco Antonio von Colonna befehligte und neben ihm Georg von Frondsberg mit viertauſend deutſchen Kriegsknechten. Es war eine der denkwürdigſten Belagerungen jener Zeit, wobei von beiden Seiten alles aufgeboten wurde, was die damalige Kriegskunſt vermochte, bis man förmlich auf beiden Seiten faſt ermüdete. Aber die Dauer der Belagerung hatte auch die Noth in der Stadt hervorgerufen; da erſchienen die Befreier, nachdem der Kaiſer ſchon vorher Briefe in die Stadt geſchickt hatte, daß er ſein Kriegsvolk nicht verlaſſen werde. Georg von Liechtenſtein hatte vom Kaiſer den Auftrag erhalten, nachdem er zuvor ſchon Brescia entſetzt hatte, auch Verona zu befreien. Mit achttauſend Mann, einer Menge Proviant und Vieh, mit

---

[1]) Spangenberg, a. a. O. II. 234; Barthold a. a. O. 150.
[2]) Spangenberg, a. a. O.

Mehl und Käſe, in Fäſſern verpackt, zog er über das Gebirge in das Thal zwiſchen Bergamo und Brescia und machte großen Rauch und Feuer bei Tag und Nacht, damit die Belagerten in der Stadt Verona ſähen, daß die Hülfe im Anzuge ſei; überdies gelang es Georg, durch die Bauern Briefe in die Stadt zu ſenden, welche ſeine Ankunft meldeten. Daraufhin machten noch die Belagerten einen Ausfall in das feindliche Lager, tödteten viele Leute und kehrten mit erbeutetem Proviant in die Stadt zurück. Da die Franzoſen alſo die Beſatzung in der Stadt unüberwindlich ſahen und ein neues deutſches Kriegsvolk im Anmarſch wußten, hoben ſie die Belagerung auf und zogen ab. Georg aber zog mit allen ſeinen Truppen und allem Proviant in die befreite Stadt ein. In Verona blieb er ſodann wenige Tage, wechſelte einige Fähnlein Kriegsvolk und kehrte wieder nach Deutſchland zurück, nachdem er ſeinen Auftrag in vollſtändig gelungener Weiſe ausgeführt hatte [1]).

Dies war, ſo viel wie wir wiſſen, die letzte Waffenthat aus dem Kriegsleben Georgs, das ihn zum langjährigen Waffengenoſſen und Freunde der Kriegshelden jener Zeit, eines Frondsberg, der Embſer, Landau, Salm, Rogendorf u. a. gemacht hatte. Zwar macht ihn eine ſchriftliche Nachricht zu einem oberſten Hauptmann bei der Belagerung von Wien im Jahre 1529 [2]); es war aber wohl nur die Noth des Vaterlandes, welche den von den Anſtrengungen zahlreicher Feldzüge im ſpäteren Alter geſchwächten Kriegsmann wieder zu den Waffen rief. Dagegen betheiligte er ſich im Jahre 1519 an den politiſchen Händeln ſeines engeren Vaterlandes nach dem Tode Kaiſer Maximilians. Als die Landſtände die von demſelben eingeſetzte Regentſchaft nicht anerkennen wollten und eine Geſandtſchaft an ihren neuen Herrn, den König Karl, nach Spanien ſchickten, zeichnete Georg mit den Aebten von Lambach und Willering, mit dem Grafen Georg

---

[1]) Reißner, a. a. O. 24.
[2]) Walberg, Genealogia.

von Schaumberg u. a. im Namen aller vier Stände den Schadlosbrief für die Gesandten [1]).

Was sonst noch von Georg von Liechtenstein bekannt ist, beschränkt sich in der Hauptsache auf Geschäfts- und Familienangelegenheiten, davon nur Einiges angeführt werden soll, da Mehreres unbedeutenden Ankauf betrifft. Im Jahre 1523 erhielt er mit seinem Bruder Erasmus und seinen Vettern durch König Ferdinand I. die Belehnung mit Baumgarten, Reichenstein, Hagenberg und den übrigen Lehen des Hauses in Oesterreich, welche Belehnung 1525 nach dem Tode von Erasmus erneuert wurde [2]). Vom Jahre 1524, datirt von Wien, ist der Vertrag zwischen Georg und Erasmus' Wittwe Barbara, gebornen Gräfin von St. Georgen und Pösing, darnach er ihr freie Wohnung in Wien zusprach, 1000 Pfund für ihre fahrende Habe und 483 Pfund jährlich zum Unterhalt [3]). Nach dem Tode des Erasmus wurden auch die zwischen den drei Linien mittlerweile entstandenen Irrungen und Streitigkeiten in Bezug auf den alten Theilungsvertrag durch gütlichen Vergleich beigelegt [4]). Den schiedsrichterlichen Ausspruch thaten Georg von Buchheim, der Landmarschall von Oesterreich, ferner Johann von Zierotin auf Straßnitz, Wilhelm von Zelking, Georg Lagelberger, Gabriel Vogt von Schönau und Leo Schneckenreiter als erbetene und erwählte Schiedsrichter. Die Parteien waren einerseits Georg, andererseits Leonhard nebst Johann, dem Sohne Wolfgangs, und drittens Hartmann. Die Hauptpunkte des Vertrages waren die folgenden. Zunächst wurde bestimmt, daß alles nach dem alten Vertrage bestehen bleiben solle und ein jeder Theil dasjenige behalte, was ihm nach der Erbeinigung von 1504 zugefallen sei. Sodann wurde der Streit geschlichtet, welcher über Holzungen entstanden war, von deren Ertrag Lienhart und Hans an Georg, sowie an

---

[1]) Preunhuber, Annales Styrenses 211.
[2]) Liechtenst. Archiv in Wien, A. 30. 31.
[3]) Eb. L. * 26.
[4]) Eb. E. 7—10.

Hartmann jährlich eine gewiſſe Summe zu zahlen hatten. Dieſe Summen waren mehrere Jahre nicht ausbezahlt worden. Die Schiedsrichter beſtimmten nicht bloß die Auszahlung der fälligen Gelder, ſondern auch die Fortdauer der Jahreszahlung, wonach Hartmann 392 Pfund und Georg 220 Pfund nebſt etlichen Schillingen und Pfennigen jährlich erhielten. In Betreff eines Streites über die Zehenten und Bergrechte zu Herren-Baumgarten, Poisdorf, Hüttendorf und Lanzendorf wurden die Beſtimmungen aufrecht erhalten, welche ſchon in einer früheren Entſcheidung durch Hans von Buchheim, Georg von Rottal u. a. getroffen worden waren. Ein dritter Hauptpunkt des Streites betraf die Teiche, die getheilt werden ſollten, und es wurde ausgemacht, daß Georg, „als von dem älteſten Vater herſtammend", die Zerlegung in drei Theile vornehmen ſolle, daß Hartmann, der Sohn des jüngſten Vaters, die erſte Wahl habe, Leonhard und Johann, die vom mittleren Vater ſtammten, die zweite, für Georg aber der dritte Theil bleibe. Sodann wurde noch die Dreitheilung des Dorfes Reinthal, welches nicht mit in die alte Theilung gekommen war, ausgeſprochen, ſowie die Gemeinſamkeit der Schuldbriefe vor der Erbeinigung und einiges Andere. Der Vertrag datirt von Miſtelbach, Freitag nach St. Veit des Jahres 1524.

Im Jahre 1526 begleitete Georg mit ſeinem Neffen Johann den König Ferdinand zur Krönung nach Prag; ſie blieben dort zwei Monate mit ſechszehn gerüſteten Pferden, die ſie mit ſich geführt hatten. Für jedes Pferd erhielten ſie einen Monatsſold von zehn Gulden rheiniſch, der ihnen am 11. Januar 1527 angewieſen wurde [1]).

Die nächſte bedeutendere Nachricht über Georg, derſelben Quelle entnommen, enthält die erſten Aeußerungen eines langen Streites über die Herrſchaft Ruttenſtein, die bei der Erbeinigung mit an Georg gefallen war. Das Schloß Ruttenſtein, welches

[1]) Archiv des Finanzminiſt.

vor nicht gar langer Zeit von dem Hause Wallsee an Liechtenstein gekommen war, hatte sammt den dazu gehörigen Märkten Weißenbach und Königswiesen, alle drei beisammen im Mühlviertel gelegen, schon zur Zeit Christophs III. einen Streitpunkt zwischen dem Hause Liechtenstein und dem Kaiser gebildet [1]). Christoph hatte im Jahre 1492, „um Ruhe und Gemach zu haben", mit Wesenstein auch Ruttenstein übergeben müssen, wogegen ihm Kaiser Friedrich nicht bloß andere Lehen verheißen, sobald solche ledig würden, sondern ihm auch versprochen hatte, ihm in Bezug auf Weißenbach und Königswiesen, die sein freies Eigen seien, keine Irrung zu machen. 1493 versprach ihm Maximilian auch die Rückgabe von Ruttenstein, sobald dasselbe in seine Hände komme. In der That ist diese Rückgabe auch erfolgt, wie aus der Theilung von 1504 und dem factischen Besitze hervorgeht, wie es aber fast scheint, nicht ohne die Bedingung einer jährlichen Zahlung. Denn im Jahre 1532 heißt es, daß Georg schon Jahre lang das dafür bedungene Bestandgeld nicht bezahlt habe, und es wird ihm am 17. Februar des genannten Jahres von der niederösterreichischen Kammer aufgetragen, Ruttenstein mit allen dazu gehörigen Leuten, Gründen und Gütern, mit allen Gezeug-, Urbarbüchern und Registern abzutreten. Dagegen wendete er sich mit einem schriftlichen Gesuch im April an die königliche Majestät. Etwas später heißt es, Georg von Liechtenstein habe sich eines Vergehens schuldig gemacht, es sei ihm deßhalb eine Geldstrafe von 1400 Gulden auferlegt und er sei der Nutzung der zwei Märkte Königswiesen und Weißenbach verlustig erklärt worden. Dagegen kam Johann von Liechtenstein, Georgs Neffe und Schwiegersohn, im April 1544 mit dem Gesuche ein, es möge die Sache gütlich beigelegt und ausgeglichen werden. Dies Gesuch wurde am 15. Mai desselben Jahres der niederösterreichischen Kammer zum Bericht übergeben. Jenes Vergehen, dessen sich Georg schuldig gemacht haben soll, kann

[1]) S. Bd. I. 501.

nur die Nichtzahlung des ausbedungenen Beſtandgeldes geweſen ſein. Am 6. Juni 1545 wiederholte Johann ſein Geſuch ohne Antwort zu erhalten. Am 21. Mai 1546 befahl aber König Ferdinand, von Georgs Strafgeld von 1400 Gulden an den Doctor der Rechte Philipp Gundl, der wahrſcheinlich den Proceß gegen Georg geführt hatte, 600 Gulden zu zahlen. Ein neuer königlicher Erlaß in dieſer Streitfrage datirt vom 17. März 1547 und es wird darin die Kammer beauftragt, mit den Herren von Liechtenſtein um das Schloß Ruttenſtein zu handeln und unter welchen Bedingungen zugleich die erwähnten zwei Märkte an Chriſtoph von Kaunitz gegeben werden ſollten. Ein ſpäterer Erlaß vom 14. September desſelben Jahres aus Prag datirt, gibt die Nachricht, daß die Entſcheidung des Urtheils gegen Georg ausgefallen ſei, daß derſelbe die Nutzungen von den zwei Märkten, welche in Summa 10.660 und etliche Gulden betrugen, verloren und noch einen Pönfall von 1400 Gulden dazu zu zahlen habe; dieſes Geld ſolle als Gnadenremuneration verdienten Männern zukommen; deßhalb ſolle auch Johann von Liechtenſtein, Georgs Neffe, ſeiner bewieſenen willigen und treuen und nützlichen Dienſte wegen von dieſem Betrage 3000 Gulden und ferner für einen Kriegsauszug 1500 Gulden, im Ganzen alſo 4500 Gulden erhalten; der noch bleibende Reſt aber ſolle zur Zurücklöſung des Schloſſes Ruttenſtein verwendet werden. Da Georg die große Summe nicht gleich erlegen konnte, ſo baten am 21. März 1548 ſeine Schwiegerſöhne Johann von Liechtenſtein und Dietmar von Loſenſtein anſtatt Georgs um Verlängerung des Termines zur Erlegung der Nutzung und Zuſtellung oder Abtretung des Schloſſes Ruttenſtein, wenigſtens bis nächſte Pfingſten, was ihnen auch zugeſtanden wurde. Darauf berichtete die Kammer im April desſelben Jahres, daß Georg von der Geſammtſumme bereits 4300 Gulden wirklich erlegt habe. Die Sache war aber hiermit nicht abgethan. Am 8. Mai desſelben Jahres machte wieder Johann von Liechtenſtein die Anzeige, daß durch gottloſe Leute der Herrſchaft Ruttenſtein

Fiſchwäſſer und Reisgejaide ganz verödet würden, und bat dabei, anſtatt Georgs, um Abſtellung dieſes Unfugs, worauf ihm der Beſcheid wurde, daß dieſe Sache an die eigens aufgeſtellte Commiſſion gewieſen worden ſei. Wiederum bat Georg von Liechtenſtein am 25. Mai 1548 um Verlängerung des Zahlungstermines auf etliche Monate, auch meldete er, daß er bereit ſei, das Schloß Ruttenſtein zum Kauf anzubieten.

In demſelben Jahre 1548 aber ſtarb Georg, ohne daß der lange Streit zu endlichem Austrage gebracht worden, worauf von königlicher Seite eine ordentliche Schätzung des Schloſſes Rutlenſtein und ſeines Einkommens angeordnet wurde, um darüber mit den Erben Georgs zu verhandeln. Dieſe baten aber um Aufſchub, bis ſie ſich ſelber, nämlich Johann, Wolf Chriſtoph und Georg Hartmann, unter einander verglichen hätten. Darnach machten Johann und Georg Hartmann im Juni 1249 das Geſuch, man möge ſie im Beſitze von Ruttenſtein, daran ihnen viel gelegen ſei, belaſſen, indem ſie die 10.000 Gulden erlegen wollten; die königliche Majeſtät möge ſie daher mit Ruttenſtein belehnen. Darauf aber erfolgte am 14. October desſelben Jahres die Antwort, daß der König geſonnen ſei, die genannte Herrſchaft nach vorhergegangener Schätzung durch Kauf an ſich zu bringen. Am 3. October 1550 wurde wieder befohlen, aus der Erlagsſumme Georgs an Johann von Liechtenſtein die 4500 Gulden auszuzahlen, welche ihm am 14. September 1547 verſprochen worden waren, und es wurde deßhalb an die Erben Georgs geſchrieben, deren einer wieder eben Johann war. Johann verlangte aber dieſe Summe von der niederöſterreichiſchen Kammer ausbezahlt und richtete noch im Juni 1551 und März 1552 wiederholte Geſuche darum an den König. Am 20. Mai 1551 heißt es in einem königlichen Beſcheide, daß eine Schätzung von Ruttenſtein erfolgt, dieſelbe jedoch zu hoch ſei. Am 23. Juni desſelben Jahres bitten wiederum die Herren von Liechtenſtein um eine neue Schätzung, wozu auch der Auftrag ertheilt wurde. Jedoch wurde derſelbe nicht vollzogen, ſo daß Georg Hartmann

wieder am 26. Juli 1553 bittet, die Schätzung noch vor Anfang des Winters vornehmen lassen zu wollen. Dazu wurde auch der Auftrag ertheilt. Neue Verwicklungen entstanden im Jahre 1555 in dieser Angelegenheit, als die Verordneten in Oesterreich ob der Enns eigene Güter der Herren von Liechtenstein in Beschlag nahmen, weil sie wegen der Steuern von Königswiesen und Weißenbach im Rückstand sich befanden. Natürlich hatten sie davon die Steuern nicht bezahlt, weil diese Güter sich bereits, obwohl der Streit unausgeglichen war, factisch in königlichen Händen befanden. Endlich, als Georg Hartmann von Liechtenstein die Verhandlung über Ruttenstein in Anregung brachte, kam der Verkauf von Ruttenstein definitiv zu Stande. Im Februar 1556 zeigt die Kammer zu Wien in einem Schreiben an, daß der Kauf der Herrschaft Ruttenstein mit den Herren von Liechtenstein wirklich beschlossen und ein Kaufbrief darüber verfaßt sei, auch daß die noch irrigen Artikel dabei abgehandelt werden sollen. Am 13. März 1556 verkauften Georg Hartmann und Christoph von Liechtenstein, Vettern und Vormünder von Johanns Söhnen Georg, Wolfgang, Johann und Johann Adam, einstimmig die Herrschaft Ruttenstein dem Kaiser um die Summe von 8394 Gulden, welcher sie bald darauf an Ferdinand Helfried von Meggan pfandweise verschrieb.

So endete mit dem Verluste Ruttensteins dieser lange Streit, der sich über den Tod Georgs hinauszog. Aus den letzten Lebensjahren Georgs ist nicht Vieles nachzutragen. Im Jahre 1540 kaufte er von Hans Starkhauser den Hof Kettelsbrunn, der dessen freies Eigen war, mit allen Zugehörungen von Gülten, Zehnten, Bergwerken, Holzungen u. s. w. [1]). In demselben Jahre (wiederholt 1544) vermachte er seinem Neffen und Schwiegersohn Johann von Liechtenstein die Herrschaft Wilfersdorf und ordnete dabei an, daß das Heirathsvermächtniß von Erasmus' Wittwe Barbara, gebornen Gräfin von Pösing, welches

[1]) Repert. fol. 162.

ihr auf Wilfersdorf verſchrieben, von ſeinen übrigen Gütern gezahlt werden ſolle [1]). Dieſem ſeinen Eidam übertrug er auch im Jahre 1543 die Vollmacht, alle Lehen und Gehabſchaften des Hauſes zu verleihen, welche Macht ſonſt ihm als dem älteſten des Hauſes zuſtand. Wahrſcheinlich eine Folge der vielen Feldzüge und Kriegsſtrapazen, fühlte er ſich leibesſchwach und krank und zur Ausübung jener Ehrenpflicht nicht mehr kräftig genug [2]). Dies iſt auch wohl der Grund, warum er in dem Streit über Ruttenſtein mehrmals durch ſeinen Schwiegerſohn vertreten war.

Georg ſtarb am 6. Auguſt 1548 im neunundſechszigſten Jahre ſeines Alters, wie auf ſeinem Grabſtein in der St. Michaelskirche zu Wien zu leſen iſt, wo er begraben liegt. Er hatte ſich im Jahre 1518 mit Magdalena, Tochter Wolfgangs von Polheim, vermählt und hatte von ihr vier Töchter, aber keine Söhne. Dieſe vier Töchter waren, wenn wir ſie in der chronologiſchen Folge ihrer Vermählung aufführen: Martha, Anna, Benigna und Suſanna [3]). Martha vermählte ſich 1534 mit Johann von der Lomnitz und Meſeritz, verlor ihren Gemal aber bereits 1537 und heirathete wiederum 1540 Dietmar von Loſenſtein [4]), dem wir ſchon als Schwiegerſohn und Vertreter Georgs begegnet ſind. Anna vermählte ſich im Jahre 1535 (der Heirathsbrief [5]) datirt vom 11. Auguſt) mit ihrem Vetter Johann VI., dem älteſten Sohne Wolfgangs I. und Haupt der zweiten Linie. Wenige Tage darauf (der Heirathsbrief datirt vom 16. Auguſt [6]) vermählte ſich die dritte Tochter Benigna mit Otto von Liechtenſtein-Murau aus dem ſteiriſchen Hauſe [7]). Suſanna heirathete erſt 1542, und zwar ebenfalls einen Vetter, Georg Hartmann

---

[1]) G. 26. 27.

[2]) R. 18.

[3]) In Walberg's Genealogia ſind ſie in folgender Reihe aufgeführt: Anna, Suſanna, Benigna, Martha.

[4]) D. 27; Q. 11.

[5]) D. 29.

[6]) D. 28.

[7]) S. Bd. I. 266 dieſes Werkes.

von Liechtenſtein, das Haupt der dritten Linie [1]). Alle Töchter, mit Ausnahme von Anna, Johanns Gemahlin, ſcheinen den Vater überlebt zu haben. Mit Georg endete männlicherſeits die älteſte Linie des Hauſes, da auch ſein Bruder Erasmus, der ſchon längere Zeit vor ihm geſtorben war, keine Nachkommen hinterlaſſen hatte.

Von Erasmus wiſſen wir verhältnißmäßig ſehr wenig. Vielleicht war er, obwohl ihn die alte Genealogie 1483 geboren ſein läßt, der älteſte Bruder, da er in der Erbeinigung von 1504 zuerſt genannt wird. Auch ſpielte er keine Rolle, die über die Stellung und Bedeutung im Hauſe hinausging. In der erwähnten Erbeinigung iſt ſeiner oben bereits gedacht worden. Im Jahre 1509 heirathete er zu Ungariſch-Altenburg Barbara, geborne Gräfin von St. Georgen und Pöſing, Tochter Simons und Schweſter Peters Grafen von St. Georgen und Pöſing, damaligen Wojwoden in Siebenbürgen [2]).

Im Jahre 1513 verkaufte er mit ſeinen Vettern Wolfgang und Leonhard an die Landſtände von Nieder-Oeſterreich ein in der Herrengaſſe zu Wien gelegenes Haus [3]). Aus dieſem wurde das älteſte Landhaus der niederöſterreichiſchen Stände. Es befand ſich auf demſelben Platze, wo das heutige Landhaus ſteht, nur daß dieſes einen größeren Platz einnimmt, da noch verſchiedene Gebäude dazu gekauft worden ſind.

Im Jahre 1523 wurde Erasmus ſammt ſeinen Vettern von Ferdinand mit dem Hof von Poisdorf, der gefürſteten

---

[1]) M. 18.

[2]) D. 24.

[3]) Fitzinger, Verſuch einer Geſchichte des alten niederöſterreichiſchen Landhauſes, im Archiv für öſterr. Geſch., Bd. 41, S. 119. Fitzinger nennt die drei Liechtenſteiner irrthümlich Gebrüder, auch konnte der dritte nicht Bernhard ſein, wie S. 119 zu leſen, da ein ſolcher nicht exiſtirte. Wenn Weißkern (Topogr. III. 140) Erasmus und Georg, Herren zu Steiereck, als die früheren Beſitzer nennt, ſo iſt das nicht ſo unrichtig, wie Fitzinger meint, denn jedenfalls waren beide Brüder gemeinſame Mitbeſitzer, nur war Georg auf ſeinen Kriegszügen abweſend.

Freiung, den Zehnten und Gülten belehnt, desgleichen mit den Gülten, Wein- und Getreidezehnten zu Wilhelmsdorf [1]). In demselben Jahre verkaufte er dem Kapitel auf dem Petersberge zu Brünn 72 Gulden jährlicher Zinsen zu Dürnholz. Erasmus starb schon im Jahre 1524 ohne Hinterlassung von Kindern. Seine Wittwe Barbara erhielt in diesem Jahre ihre Abfertigung durch ihren Schwager Georg, der ihr freie Wohnung in Wien, jährlich 483 Pfund und 1000 Pfund für ihre fahrende Habe, nebst einigem Wein und Korn zuwies [2]).

Ueber diese ihre Abfertigung erhob sich später Streit, da sie ihr auf Wilfersdorf angewiesen war, dieses aber durch Georg an seinen Schwiegersohn Johann überlassen wurde. Es wurde dann in einem Vertrag von 1552 ausgemacht [3]), daß die verschiedenen Angehörigen des Hauses, unter welche die Besitzungen von Georg und Erasmus vertheilt worden waren, ihr jeder seinen Theil jährlich zuschicken sollten. Barbara erscheint in diesem Vertrag als die Wittwe von Kaspar Zierotin, den sie also in zweiter Ehe geheirathet hatte. In dritter vermählte sie sich mit Kaspar von Gragowsky und starb im Jahre 1578.

In dem erwähnten Vertrag von 1552 wurden noch andere Punkte ausgemacht, welche über die Hinterlassenschaft Georgs streitig waren. Es wurde bestimmt, daß von Georgs Schulden die Erben, nämlich Johann, Wolf Christoph, Christoph und Georg Hartmann, ein jeder seinen gebührenden Antheil bezahlen solle; die ledigen Gründe und Gehölze betreffend, solle es bei den Theilregistern bleiben; ebenso solle es laut der Einigung geschehen, wenn Einer seinen Theil verkaufen wolle; wenn von Georg Baarschaft gefunden werde, so solle sie allen Herren von Liechtenstein zustehen; auch seine Fahrniß solle getheilt werden; was eine Herrschaft an Werth die andere übertreffe, das solle herausgegeben oder so viel Gülten angewiesen werden. Ihrerseits

[1]) B. 68.
[2]) L. 26.
[3]) L. 41.

erhoben aber auch die Töchter Georgs ihre Anſprüche an die Hinterlaſſenſchaft ihres Vaters, und es wurde im Jahre 1558 zwiſchen ihnen einerſeits und den ſämmtlichen Herren von Liechtenſtein andererſeits ausgemacht, daß ihnen für alle Anforderungen 10.600 Gulden ausbezahlt werden ſollten [1]).

[1]) Walberg, Geneal.

III. Abschnitt.

Die Nachkommenschaft Christophs III.

(Nikolsburger Linie.)

a. Wolfgang I. und Leonhard I.

An der Erbtheilung im Jahre 1504 hatte noch Chriſtoph III. ſelbſt theilgenommen, während die beiden anderen Linien durch ſeine Neffen vertreten waren. Ihm war Nikolsburg als Hauptſitz zugefallen. Bei ſeinem im Jahre 1506 erfolgten Tode hinterließ er zwei Söhne: Wolfgang I. und Leonhard I.

Wolfgangs I. Geburt wird in das Jahr 1473 geſetzt. Im Jahre 1498 heirathete er die Gräfin Genovefa von Schaumberg, Tochter des Grafen Ulrich, wie aus mehreren Urkunden hervorgeht [1]). Im Jahre 1504 übergab ihm ſein Vater Chriſtoph nach der Theilung mit ſeinen Neffen zu eigener Verwaltung „aus väterlicher Liebe und Treue die Feſten Ulrichskirchen, Hohenau, Palterndorf und die Holden zu Falkenſtein, Ottenthal, Träſſenhofen, Alt- und Neu-Rupersdorf und allen ſeinen Getraidzehnt, zu Großen-Schweinwart, Mauersdorf, Obern-Siebenbrunn, Glinzendorf, Enzersdorf bei der Donau, Hertenſtätten, Kagran, Eipeldau, Meißbierbaum, Reinthal, Hüttendorf, Langendorf und Habern; item allen den Weinzehent zu Miſtelbach, Herrenbaumgarten, Falkenſtein, Alten-Rupersdorf und Poysdorf" u. a. [2]). Im Jahre 1506 verlieh ihm Kaiſer Maximilian den Sitz Prinzendorf mit aller Zugehörung, ſowie den Hof zu Poisdorf [3]). Im Jahre 1507 verlieh er ſelber den Hof zu

[1]) Z. B. Liechtenſt. Archiv D. 19. 20.
[2]) R. 16.
[3]) B. 52. 67.

Eisgrub an Medhart Sopl [1]) und 1508 den Hof zu Wilfersdorf an Hans Dirn [2]) und Schloß und Besitz zu Guttenbrunn an Jakob von Arberg [3]). Aus den Jahren von 1509 bis 1519 giebt es Urkunden über verschiedene Ankäufe, die er machte, doch sind diese Güter sämmtlich nicht von Bedeutung und heute nicht mehr im Besitz des Hauses. Im Jahre 1513 verkaufte er mit seinem Vetter Erasmus und seinem Bruder Leonhard das in gemeinsamem Besitz befindliche Haus in der Herrengasse an die niederösterreichischen Landstände, wie schon oben erwähnt. Im Jahre 1515 bewilligte er den Einwohnern des Ortes Pergen in Mähren in der St. Nicolaikapelle eine ewige Messe, dazu die Capläne von den Herren von Liechtenstein jedesmal einzusetzen seien [4]). Im Jahre 1520 machte er einen Tausch mit dem Abt Benedict und dem Convent des Klosters zu den Schotten in Wien: Wolfgang erhielt das Dorf Kronberg bei Ulrichskirchen und gab dafür seine Erbholden zu Staunmersdorf und Gerasdorf sammt der dortigen Vogtei [5]).

Mit seinem Bruder Leonhard ging Wolfgang im Jahre 1514 eine Theilung ein [6]), wonach er zum Theile die Güter erhielt, welche ihm schon sein Vater 1504 überlassen hatte, nämlich vor allem das Schloß Ulrichskirchen und dazu das Schloß Maidburg, während an Leonhard die Schlösser Lundenburg und Hohenau fielen; Schloß, Stadt und Herrschaft Nikolsburg sollten beiden gemeinsam sein, die Einkünfte in gleiche Hälften getheilt, und das Schloß beiden zur Wohnung dienen, worüber die Urkunde noch verschiedene nähere Bestimmungen enthält. Zwei Jahre später, vom Jahre 1516, datirt ein anderer Vertrag, den die Brüder Wolfgang und Leonhard einerseits mit ihrem

---

[1]) C. 48.
[2]) C. 47.
[3]) Wurmbrand, Coll. 7.
[4]) Aa. 42. 43.
[5]) S. 10 u. Hauswirth, Gesch. der Abtei zu den Schotten 53.
[6]) E. 6.

Vetter Hartmann, andererſeits über verſchiedene Streitigkeiten abſchloſſen, die noch aus der erſten Erbeinigung von 1504 ihren Urſprung herleiteten. Es wurden darin ſtreitige Punkte über den Zehnt und das Bergrecht zu Poisdorf und Herren-Baumgarten ausgeglichen, über Aecker zu Hausbrunn, über Wieſen und Holzgeld zu Palderndorf, über das nicht getheilte Gut Reinthal und verſchiedenes Andere [1]).

In den politiſchen Angelegenheiten des Landes oder in kriegeriſchen Begebenheiten findet ſich von Wolfgang keine Erwähnung [2]). Auch wiſſen wir nicht die genaue Zeit ſeines Todes. Die letzte Nachricht iſt die des Tauſchvertrages mit den Schotten im Jahre 1520; wahrſcheinlich ſtarb er in eben dieſem Jahre, denn aus demſelben datirt ein Vertrag zwiſchen Leonhard und ſeinem Neffen Johann, Wolfgangs Sohn, wonach er dieſes ſeines Neffen Güter drei Jahre in Verwaltung übernahm [3]). Johann war alſo bei dem Tode ſeines Vaters noch unmündig. Damit ſtimmt genau, daß er im Jahre 1524 ſelbſtſtändig, zugleich mit ſeinem Onkel Leonhard, mit den Häuptern der anderen Linien des Hauſes den Vertrag eingeht [4]).

Die Geburt Leonhards I. wird in das Jahr 1482 geſetzt. Die erſte Nachricht von ihm iſt diejenige aus dem Jahre 1513 in Betreff des Hausverkaufes an die niederöſterreichiſchen Landſtände, die bereits erwähnt worden. Ebenſo iſt ſchon der Theilung mit ſeinem Bruder Wolfgang im Jahre 1514 gedacht. Im nächſten Jahre wohnte Leonhard den großen Vermählungsfeierlichkeiten zu Wien bei und nahm als einer der Kämpfer an dem großen Turniere theil, das am 25. Juli auf dem Hofe zu

---

[1]) L. 24.

[2]) Ein Wolfgang von Liechtenſtein, welcher 1525 in den Salzburger Händeln jener Zeit (bei Buchholz, Ferdinand I. 8. Bd. 112. 339; 9. Bd. 630) als Abgeſandter König Ferdinands erſcheint, gehört dem Tiroler Hauſe Liechtenſtein-Caſtelcorn an.

[3]) L. 25.

[4]) E. 7.

Wien abgehalten wurde. Seine Gegner waren ein Herr aus Verona und Chriſtoph Mindorfer [1]).

Auch des Vergleiches mit Hartmann vom Jahre 1516, den er und ſein Bruder Wolfgang eingingen, alte Streitigkeiten abzumachen, iſt bereits gedacht worden. Im Jahre 1520 übernahm Leonhard die Verwaltung der Güter ſeines Neffen Johann, älteſten Sohnes von Wolfgang, gegen Abrechnung auf drei Jahre [2]). In demſelben Jahre kaufte er die Dörfer Durtonitz und Landshut [3]), verkaufte aber an ſeinen Vetter Hartmann das ganze Hohenau mit dem Markt, Renten, Gülten, Zehnten, hohem und niederem Gericht und aller ſonſtigen Zugehörung, welches alles Lehen von Oeſterreich war, und desgleichen wieder die Güter Durtonitz und Landshut [4]). Auch war es in dieſem Jahre, daß Leonhard und Johann wegen der Holzungen zu Lundenburg, Durtonitz und Landshut und allem Gehölz in der Herrſchaft Ulrichskirchen eine Theilung eingingen [5]). Einige Jahre ſpäter (1524) hatte Leonhard mit Doctor Johann Swola, Canonicus der Olmützer Kirche, über das Patronat der Dorfkirche Bilowitz und beſonders wegen Ernennung eines Pfarrers eine Zwiſtigkeit, welche durch Georg von Lomnitz und Johann Oſowsky von Dabrawitz beigelegt wurde [6]). Des Vergleiches von demſelben Jahre, womit die ſämmtlichen Streitigkeiten unter den Liechtenſteinern, die ſich ſeit der erſten Erbeinigung von 1504 erhoben hatten, geordnet werden ſollten, iſt ſchon in der Geſchichte Georgs VI. gedacht worden. Indeſſen beendete auch dieſer Vertrag den Streit nicht völlig. Hartmann einerſeits und Leonhard und Johann andererſeits ſchloſſen im nächſten Jahre 1525 einen neuen Vertrag in acht Punkten, der ſich vorzugsweiſe

---

[1]) Fugger, Ehrenſpiegel 1335.
[2]) L. 25.
[3]) H. * 11.
[4]) H. O. 33. Cc. 11. 12. An dieſer Stelle Turdonitz geſchrieben.
[5]) Cc. 25.
[6]) Paprotzkius enucleatus, 80 u. 123.

auf die Streitpunkte hinsichtlich der Entschädigungsgelder bezog [1]). Diesem folgte ein zweiter im Jahre 1527 wiederum über denselben Gegenstand, worin man auf den ursprünglichen Vertrag zurückging [2]). Im Jahre 1531 wurde Leonhard sammt seinem Neffen Johann mit dem Sitz Prinzendorf und seiner Zugehörung von König Ferdinand I. belehnt [3]). In demselben Jahre war er auf dem mährischen Landtage zu Iglau, der in Gegenwart des Königs Ferdinand abgehalten wurde. Auf diesem Landtage wollte man eine Revision der Landrechtsartikel vornehmen, welche vielfach in der vorausgegangenen Zeit Modificationen erfahren hatten, so daß man mitunter nicht wußte, welche Norm die richtige sei. In die zu diesem Zwecke zusammengesetzte Commission wurde auch Leonhard berufen [4]).

Wie sein Bruder Wolfgang betheiligte sich auch Leonhard nicht an den größeren politischen Begebenheiten, dagegen scheint er, und ebenso auch sein Neffe Johann, ein eifriger Anhänger der Reformation gewesen zu sein, welche schon in den zwanziger Jahren in Oesterreich und Mähren viele Freunde, und ganz besonders unter dem Adel gefunden hatte. Auf welchem Wege Leonhard dazu kam oder durch wen er zu der reformatorischen Ueberzeugung geführt wurde, wissen wir nicht, aber verschiedene Thatsachen, welche uns erzählt werden, sprechen deutlich genug, obwohl sie nicht ohne Widerspruch untereinander überliefert sind. Es heißt sogar, daß Nikolsburg zu jener Zeit ein Hauptsitz der Schismatiker gewesen sei [5]).

Im Jahre 1526 kam Balthasar Hubmeyer von Friedberg (oder wie er auch geschrieben wird: Hubmer oder Hubmör), das Haupt der Wiedertäufer in der Schweiz, der dort schon mit

---

[1]) L. 27.

[2]) L. 28.

[3]) B. 71.

[4]) Schriften der hist.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellschaft. 5. Heft. 180.

[5]) Mitterdorfer, Hist. Univ. Vienn. Saec. II. 137.

Zwingli in Streit geweſen, nach Nikolsburg, Leonhards Reſidenz. Er mochte den Boden ſchon vorbereitet finden, denn ſein Aufenthalt fand keine Schwierigkeit, vielmehr ſammelte er alsbald zahlreiche Anhänger um ſich [1]). Er rühmt ſelbſt die vorhandenen Prediger des Ortes, Johann Spitalmeyer und Oswald Glaytt, daß ſie „ſo mannlich und troſtlich das Licht evangeliſcher Klarheit anzeigen und auf den Kerzenſtock ſtecken, dergleichen er noch an keinem Ort wüßte noch geſehen auf Erden". Hubmeyer brachte einen Drucker mit ſich und ließ mehrere Schriften von Nikolsburg ergehen, die beſonders gegen Zwingli gerichtet waren. Die erſte, datirt vom Jahre 1526, führt den Titel: „Ein Geſprech Balthaſar Hübmörs von Fridberg, Doctors, auf Meyſter Ulrichs Zwinglens zu Zürch Taufbüchlein, von dem Kindertauf" u. ſ. w. und iſt beiden Herren von Liechtenſtein zu Nikolsburg, Leonhard und Johann, gewidmet. Auch eine andere Schrift über das Abendmahl: „Ein ainfeltige Underricht, auf die Wort: Das iſt der Leib mein in dem Nachtmal Chriſti. D. Balth. Huebmör, von Fridberg. Nikolsburg 1526", wurde von Hubmeyer an Leonhard zugeeignet, und ihm darin großes Lob wegen ſeiner Liebe zur Wahrheit ertheilt, mit Ermunterungen zur Beſtändigkeit und Geduld in den bevorſtehenden Trübſalen. Die Schriften und die Lehren Hubmeyer's machten ein ſolches Aufſehen, daß Tauſende aus den umliegenden Oertern herbeikamen, um ſich in ſeiner Nähe in und um Nikolsburg häuslich niederzulaſſen. Die Gemeinde der Brüder ſoll hier allein auf 12.000 geſtiegen ſein. Aber eben dieſe große Ausbreitung hier und in Oeſterreich rief auch ſchnelle Gegenmaßregeln hervor. Kaum war Erzherzog Ferdinand nach dem Tode ſeines Schwagers, des Königs Ludwig, bei Mohacz auch Herr von Mähren geworden, als er, nachdem er etwas freie Hand erhalten, auch ſofort Maßregeln gegen die Wiedertäufer ergriff. Die Verfolgungen, von denen dieſe nun getroffen worden, werden in einer hand-

[1]) Raupach, Erläutertes evangel. Oeſterreich. 1. Fortſetzung 51 ff.

ſchriftlichen Chronik der Wiedertäufer, die von einem ihrer Geiſtlichen verfaßt worden, alſo erzählt [1]). In der erſten Faſtenwoche 1528 begann die Verfolgung in Oeſterreich durch König Ferdinand. Sein Profoß zog im Lande umher, nahm mehrere Brüder gefangen, andere, die er auf der Straße oder im Felde ergriffen, ließ er köpfen, die in den Dörfern, welche nicht abſtehen wollten, an den Thürſäulen aufhängen. So flohen viele aus Oeſterreich nach Mähren, insbeſondere nach Nikolsburg. „Als der königliche Landvogt die Flüchtigen auch in Mähren verfolgte, und deßhalb viele aus den (Nikolsburger) Dörfern in die Wälder flohen, ſetzten ſich die Beſitzer von Nikolsburg Linhart und Hans von Liechtenſtein für die Brüder zur Wehr, wodurch es von weiterer Verfolgung in Mähren abkam. . . . Als die Verfolgung in Oeſterreich nachließ, ſchickten die Herren von Liechtenſtein Boten in die Berge und an die heimlichen Orte der Wälder, da die Frommen hingeflohen waren, und ließen ihnen ſagen, daß jedermann wieder in ſein Haus und Herberg ziehen könne.“ Es kam aber darnach zu Nikolsburg unter die Brüder ſelber Streit durch den Zuzug von Leuten aus Bayern und Schwaben; gegen dieſe und ihren Anhang erklärte ſich der ſchon genannte Pfarrer zu Nikolsburg und rieth den Seinen ab, irgend etwas mit Jenen zu ſchaffen zu haben; auch bedeutete ihnen Linhart von Liechtenſtein, da ſie eine eigene Gemeinde aufrichten wollten, daß ſie ſeine Beſitzungen räumen ſollten. Dies geſchah denn auch; die einen verkauften ihre Habe, und was die anderen zurückließen, lieferten ihnen nachher die Herren von Liechtenſtein aus. Gegen 200 Perſonen, die Kinder nicht mitgerechnet, zogen im März 1528 aus und lagerten zwiſchen Unter-Dannowitz und Muſchau. Hier erſchien, ſo heißt es, Leonhard, dem es wohl nicht gleichgültig war, daß ſo viele Leute ſeine Herrſchaft verließen, noch einmal bei ihnen, und redete

---

[1]) Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen 1850. 2. Bd. 1. Heft. 75 ff. (Die Wiedertäufer in Mähren von Gregor Wolny.)

ihnen zu, daß sie hätten in Nikolsburg bleiben können. Sie aber zogen weiter bis nach Austerlitz, begleitet von Linhart nach Unter-Wisternitz, wo er sie noch mit einem Trunk labte und auf der dortigen Brücke mauthfrei machte. In Austerlitz wurden sie von den Herren von Kaunitz aufgenommen. Etwas vor diesen Ereignissen schon hatte Leonhard auf Befehl König Ferdinands den Balthasar Hubmeyer gefangen nach Wien schicken müssen, so erzählt unsere Chronik, wo derselbe am 10. März 1528 verbrannt wurde, während man seine Frau in die Donau stürzte und ertränkte. Nach der oben erwähnten Darstellung bei Raupach[1]) war die Auslieferung schon im Jahre 1527 geschehen.

Leonhard machte sein Testament[2]), das aber keine Bestimmung von Bedeutung enthält, im Jahre 1531, wenn anders dieses Jahr richtig angegeben ist, da im Documente selber kein Datum vorkommt. Leonhards Tod wird aber in das Jahr 1534 gesetzt. Seine noch unmündigen Kinder Christoph IV. und Leonhard II. kamen unter die Vormundschaft ihres Onkels Hartmann I. Bevor wir aber von den Lebensumständen derselben oder vielmehr von denen Christophs IV., der für die Familie so verhängnißvoll wurde, sprechen, verfolgen wir den älteren Zweig der Linie Christophs III., die Nachkommenschaft Wolfgangs I.

b. Der ältere Zweig oder die Nachkommenschaft Wolfgangs I.

Wolfgang I. hatte zur Nachkommenschaft zwei Töchter, Margaretha und Barbara, von denen bereits oben gesprochen worden, und die beiden Söhne Johann VI. und Wolf Christoph, welche ihn überlebten.

Johann VI. war im Jahre 1500 geboren und bei dem Tode seines Vaters erst zwanzig Jahre alt, weßhalb er seine Güter noch auf fernere drei Jahre seinem Oheim Leonhard zur

[1]) A. a. O. 56.
[2]) G. 41.

Verwaltung übergab. Deſſen iſt bereits gedacht worden, ſowie der Verträge und Einigungen, die er mit ſeinen Oheimen Leonhard und Hartmann 1524, 1525 und 1527 einging, desgleichen ſein Verhältniß zu Georg VI. von Liechtenſtein, deſſen Tochter Anna er im Jahre 1535 heirathete, ſowie zu dem langen Streite, den Georg über das Schloß Ruttenſtein zu führen hatte. Früh finden wir Johann im Dienſte König Ferdinands. Im Jahre 1526 begleitete er denſelben mit ſechszehn gerüſteten Pferden zur Krönung nach Prag, und blieb dort zwei Monate, wofür ihm am 11. Januar 1527 der ſämmtliche Koſtenaufwand auszuzahlen verordnet wurde. Am 7. November desſelben Jahres befahl König Ferdinand wiederum, daß Johann von Liechtenſtein dafür, daß er ihm mit öſterreichiſchen Pferden eine Zeit lang gedienet habe, der Sold von 3308 Gulden rheiniſch gebühre, worüber ihm eine Obligation auszufertigen ſei. Wir haben in der Geſchichte des Streites über Ruttenſtein geſehen, daß ähnliche Fälle ſich noch ſpäter wiederholen. Zu dieſer Zeit ſcheint er die Beziehungen ſeines Oheims Leonhard zu der neuen Lehre und ihren Predigern getheilt zu haben. Die oben erwähnte Schrift Hubmeyer's über die Kindertaufe war auch Johann von Liechtenſtein gewidmet.

Die Türkenkriege waren es, die Johann mehrere Male in die Dienſte König Ferdinands riefen, wenn wir auch nicht wiſſen, welchen perſönlichen Antheil er an den Schlachten und Kämpfen nahm. Das erſte Mal muß es alsbald nach der Berufung Ferdinands auf den ungariſchen Thron geweſen ſein und Johann damals die gerüſteten Oeſterreicher mit König Ferdinand zur Krönung nach Stuhlweißenburg geführt haben [1]). Im Jahre 1529, als mit der Belagerung Wiens die höchſte Gefahr drohte, berief der damalige mähriſche Landeshauptmann Johann von Pernſtein einen Landtag nach Brünn und wählte für die 16.000 Mährer, die gegen die Türken bewaffnet werden ſollten, acht

[1]) Archiv f. Kunde öſterr. Geſch. XXII. 87. Anm. 73.

Anführer, unter denen als die ersten Tobias von Boscovitz, Johann von Liechtenstein und Bernhard der Aeltere von Zierotin genannt werden [1]). Im Jahre 1533 bestimmte König Ferdinand seinen lieben getreuen Hans Herrn von Liechtenstein zu seinem Hauptmann über hundert gerüstete Pferde auf zwei Monate mit siebenzig Gulden monatlichem Sold und Tafelgeld und wies ihn am 20. September an, sich nach Ungarn zu begeben und dem dortigen obersten Feldhauptmann in Allem zu gehorchen und dessen Befehle genau und pünktlich zu vollziehen [2]). Die handschriftliche Genealogie Walberg's, die schon öfter genannt worden, berichtet, daß Johann im Jahre 1540 nach dem Tode Johann Zapolya's an dessen Wittwe Isabella mit dem Grafen Nielas von Salm als Abgesandte von König Ferdinand geschickt worden sei. Johann Zapolya hatte zwei Jahre vorher mit König Ferdinand einen Vertrag zu Waradein abgeschlossen, wonach dasjenige, was er von Ungarn und Siebenbürgen in Besitz hatte, nach seinem Tode an König Ferdinand fallen sollte. Nach diesem Vertrage aber wurde ihm ein Sohn geboren und zu Gunsten desselben weigerte sich die Wittwe nach Zapolya's im Jahre 1540 erfolgten Tode den Vertrag zu erfüllen. Wir haben einen Bericht über diese Sendung, soweit sie Nielas von Salm betrifft [3]), da aber in demselben der Theilnahme Johanns von Liechtenstein keine Erwähnung geschieht, so erscheint es überflüssig, Näheres daraus mitzutheilen. Walberg berichtet weiter, daß Isabella, nachdem sie die Türken zu Hülfe gerufen hatte, und diese nach der Einnahme von Ofen sich selbst in den bleibenden Besitz des Landes setzten, nunmehr selbst sich gegen Ferdinand erboten habe, den Waradeiner Vertrag in Erfüllung zu setzen; Ferdinand habe darauf wiederum die nämlichen Gesandten, Nielas Salm und Johann von Liechtenstein im Jahre 1542 an

---

[1]) Dudik, Mährens Geschichtsquell. I. 37.

[2]) Archiv des Finanzminist. Vergl. Archiv für Kunde österr. Gesch. XXII. 58.

[3]) Buchholz, Ferdinand I. Bd. 5, 140.

den Sultan Soliman geſchickt, ihn davon in Kenntniß zu ſetzen und ihm reiche Geſchenke zu überbringen. Die Verhandlungen und der neue Vertrag mit Iſabella fanden allerdings ſtatt, aber die Geſandtſchaft iſt wohl eine Verwechslung mit derjenigen, welche König Ferdinand an Soliman nach Ofen, nach der Einnahme dieſer Stadt durch die Türken, abſchickte, und welche auch reiche Geſchenke zu überbringen hatte. Als Geſandter wird wiederum Niclas von Salm genannt und neben ihm Sigmund von Herberſtein [1]); es iſt möglich, daß auch Johann von Liechtenſtein dabei war.

Im Jahre 1546 begleitete er dagegen den König Ferdinand von Breslau und Prag zum Reichstage nach Regensburg [2]). Wichtiger aber war die Rolle, die er im folgenden Jahre im Dienſte Ferdinands ſpielte. Es war die Zeit des ſchmalkaldiſchen Krieges. Die Böhmen, dieſe Verhältniſſe benützend, bereiteten einen Aufſtand gegen den Kaiſer und König Ferdinand vor, und ſchickten Geſandte mit Briefen an die mähriſchen Stände, um auch dieſe auf ihre Seite zu ziehen und zum Aufſtande zu veranlaſſen. Allein dieſe hielten treu zum Könige und riethen ſelbſt den Böhmen in aller Weiſe von ihrem Unternehmen ab. Von denen, die ſich in dieſer Weiſe beſonders um Ferdinand verdient machten, wird neben Wenzel von Ludanitz, Beruhard von Lippa, Georg Ziabka von Limburg und Kaunitz auch Johann von Liechtenſtein genannt. Als nun Ferdinand nach der ſiegreichen Schlacht bei Mühlberg, in welcher der ſchmalkaldiſche Bund unterlag, nach Prag kam, um Gericht über die Empörer zu halten, berief er die Richter aus den treuen Mährern. Unter ihnen war wiederum Johann von Liechtenſtein [3]). Die letzten Nachrichten von ſeinem öffentlichen Leben laſſen ihn noch bis zu ſeinem Tode 1552 als oberſten Syndicus von Mähren erſcheinen.

---

[1]) Buchholz, a. a. O. 160.

[2]) Eb. IX. 214.

[3]) Pilarz, Moraviae historia III. 22. 23; Buchholz, VI. 406.

Der Familien- oder Privatnachrichten aus Johanns Leben iſt ſchon zum Theil gedacht worden. Es ſei noch Einiges hinzugefügt. Im Jahre 1536 verſetzte er Eisgrub, Millowitz und einige Stücke zu Nikolsburg an den Rath von Olmütz. Im Jahre 1537 bürgte er für Wilhelm von Rogendorf wegen einer Summe, die Heinrich von Lomnitz und Meſeritz demſelben vorgeſtreckt hatte, und ebenſo 1539 für Hans Fünfkircher von Steinabrunn gegen den Doctor Wolfgang Kapler [1]). Im Jahre 1538 verkaufte er mit ſeinem Bruder Wolf Chriſtoph die von ihnen gemeinſam beſeſſenen Güter zu Falkenſtein und Alt-Rupersdorf ſammt den Bergrechten und Weinzehnten an ihren Vetter Hartmann [2]). An denſelben verkauften ſie auch im gleichen Jahre, aber diesmal nicht ihm zu eigen, ſondern als Vormund für Leonhards Kinder, ihre Beſitzungen zu Draſſenhofen [3]). Eben im gleichen Jahre gingen auch die beiden Brüder eine Theilung über die Güter ein, die ſie bisher als von ihrem Vater herrührend, gemeinſam beſeſſen hatten, worüber ſich die ausführlichen Regiſter finden [4]). Bei dieſer Gelegenheit wurde dann auch unter Mitwirkung Hartmanns, als Vormundes, Schloß und Stadt Nikolsburg unter den Nachkommen Chriſtophs III. getheilt, ſo daß die eine Hälfte an Johann und Wolf Chriſtoph, die andere an Chriſtoph IV. und Leonhard II. kam. Auch darüber ſind die genaueſten Beſtimmungen erhalten [5]).

Dieſes Jahr 1538 ſcheint ſehr wichtig für die Ordnung der Familienangelegenheiten geweſen zu ſein. In einem weiteren Vergleich wurden ſtreitige Punkte zwiſchen Johann und Wolf Chriſtoph einerſeits und Hartmann andererſeits beigelegt. Darnach ſollten die Zehnten von Märkten an die beiden Herren von Nikolsburg fallen, die von Heiden und Weiden und aus

---

[1]) T. 18. 19.
[2]) Cc. 16.
[3]) Cc. 19.
[4]) Cc. 17. 18.
[5]) Cc. 13. 14.

dem Gehölz an Hartmann; auch sollten um Mistelbach und benachbarte Dörfer die Gränzsteine berichtigt werden [1]). Zwei Jahre später, 1540, wurden in einem Vergleich zwischen Hartmann, Hans und Wolf Christoph und den Kindern Leonhards ein Vergleich getroffen über die Dörfer Rottenheim, Ober- und Nieder-Ebenfeld, die, weil sie öde Dörfer waren, nicht in die Erbtheilung gekommen [2]). In demselben Jahre erhielt er von seinem Schwiegervater Georg die Herrschaft Wilfersdorf zugeschrieben [3]). Im Jahre 1542 verheirathete sich Johann zum zweiten Male mit Esther, Tochter Sigmunds von Dietrichstein [4]). Wann seine erste Gemahlin, Anna von Liechtenstein, gestorben, ist nicht bekannt. In demselben Jahre errichtete er einen Vertrag mit Christoph von Zelking wegen der Zehnten zu Hertstetten und Kagran, sowie wegen der öden Feste Heiligenberg neben der Herrschaft Ulrichskirchen, welche er durch rechtliche Erkenntniß hatte abtreten müssen [5]). 1543 übergab ihm Georg von Liechtenstein, der damalige Aelteste des Hauses, der, wie oben berichtet, kränklich und leibesschwach geworden war, das Recht, an seiner Stelle die Lehen des Hauses zu verleihen [6]), und überließ ihm 1544 Wilfersdorf, das er ihm 1540 zugeschrieben hatte, nunmehr in Wirklichkeit [7]). Zur Vergrößerung von Wilfersdorf kaufte Johann im folgenden Jahre einen daselbst am Ort gegen Mistelbach zu gelegenen Hof als freies Eigen, sowie 1550 die Mühle zu Wilfersdorf [8]). Im Jahre 1547 war auch Johann von Liechtenstein unter den Gläubigern Christophs von Rogendorf, der zu den Türken geflohen war, und dem als Landesverräther die Güter eingezogen werden

---

[1]) L. 29.
[2]) L. 94.
[3]) G. 26.
[4]) D. 32.
[5]) L. 36.
[6]) R. 17.
[7]) R. 18.
[8]) H. §. 61. 62.

ſollten. König Ferdinand ließ am 21. Januar des genannten Jahres die Gläubiger auffordern, ſich zu melden [1]). Es wurde aber im folgenden Jahre durch einen Vergleich beſtimmt, daß die Güter der Familie wieder zugeſtellt werden ſollten, jedoch unter der Bedingung, von denſelben die Gläubiger mit ihren Forderungen zufrieden zu ſtellen [2]). Als Georg VI. im Jahre 1548 geſtorben war, einigten ſich die übrigen Angehörigen des Hauſes, nämlich Johann, Wolf Chriſtoph, Chriſtoph und Leonhard einerſeits und Georg Hartmann als Sohn Hartmanns I. andererſeits, durch einen Vertrag im folgenden Jahre dahin, daß die Erbſchaft ſolle getheilet werden, jedoch ſolle Georg Hartmann zuvor 4000 Pfund vorausbezahlt erhalten [3]). Jedoch wurde die Theilung erſt im Jahre 1551 vorgenommen und eine genaue Schätzung angeſtellt [4]). Die Hinterlaſſenſchaft beſtand aus den vier Herrſchaften Steiereck, Reichenſtein, Dürnholz und Goſtall, nachdem Wilfersdorf bereits früher an Johann gekommen war. In der Schätzung wurde Steiereck auf 50.555 Pfund Pfennig bewerthet, Reichenſtein auf 15.920, Dürnholz auf 22.574, Goſtall auf 14.107 Pfund nebſt einigen Schillingen und Pfennigen, ſo daß der Werth der ganzen Hinterlaſſenſchaft 103.158 Pfund betrug, wonach auf einen jeden der fünf Erben der Werth von 20.631 Pfund nebſt einigen Schillingen und Pfennigen zu kommen hatte. Der Vertrag wurde im Jahre 1552 wieder aufgenommen und Einiges näher beſtimmt [5]). Es wurde darin Beſtimmung getroffen über den Unterhalt von Erasmus' Wittwe, Barbara von St. Georgen und Pöſing, der auf der Herrſchaft Wilfersdorf verſichert geweſen war; ferner über Georgs hinterlaſſene Schulden, daran jeder ſeinen Theil tragen ſolle, über die Baarſchaft und die fahrende Habe Georgs u. ſ. w. [6]).

[1]) Archiv für Kunde öſterr. Geſch. XXII. 184.
[2]) Archiv des Finanzminiſt.
[3]) L. * 38.
[4]) Cc. 30.
[5]) L. * 41.
[6]) L. * 41.

Johann ſtarb 1552 als kaiſerlicher Rath und oberſter Syndicus in Mähren, nur um zwei Jahre von ſeinem jüngeren Bruder Wolf Chriſtoph überlebt. In ſeinem Teſtament ſetzte er ſeine Söhne zu rechtmäßigen Erben aller ſeiner Güter ein, da ſie aber unmündig waren, gab er ihnen zum Vormund nicht ſeinen Bruder Wolf Chriſtoph, den nunmehrigen Aelteſten des Hauſes, ſondern „aus beſonderen Gründen" ſeinen Vetter Georg Hartmann und bat die Röm. kaiſ. Majeſtät als oberſten Schutzherrn aller Pupillen, da Georg Hartmann ohnehin mit der Verwaltung ſeiner eigenen Güter viel zu thun habe, ihm von Amtswegen ſeine Freunde Oswald Freiherrn von Eyzing, Andreas von Bucheim und Joachim von Schönkirchen zu Beiſtänden zu geben. Seiner Gemahlin erlaubte er bis zur Mündigkeit ſeiner Kinder Eisgrub zu bewohnen und zu genießen, auch ſeine Tochter Magdalena aus erſter Ehe ſolle bei ihr bleiben. Seinen Leib hieß er zu Eisgrub in der Kirche vor dem Predigtſtuhl begraben [1]).

Wolf Chriſtoph war im Jahre 1511 geboren. Damit ſtimmt, daß die erſte urkundliche Nachricht von ihm in das Jahr 1536 fällt; ſie betrifft den Verſatz von Eisgrub, der ſchon oben bei Johann erwähnt worden. Auch ſonſt iſt ſeiner ſchon mehrfach in den Familienverträgen gedacht worden. Im Jahre 1539 hatte Wolf Chriſtoph die Ehre, den König Ferdinand bei Gelegenheit einer Durchreiſe auf Nikolsburg zu bewirthen. Der König übernachtete auf dem Schloſſe, und gab dann, um ſich der ritterlichen Hausfrau für die gute Aufnahme erkenntlich zu beweiſen, den Auftrag (17. April 1539) achtzehn Ellen Atlas zu kaufen und derſelben als Präſent zu ſchicken [2]). Aus einem Schreiben Wolf Chriſtophs wegen Bezahlung der ihm unterſtehenden Reiterei vom Januar 1547 erſehen wir, daß derſelbe in dieſem geſchichtlich ſo denkwürdigen Jahre militäriſch in den Dienſten König Ferdinands ſtand [3]). Im Februar 1549 ſchritten

[1]) G. 31.
[2]) Archiv des Finanzminiſt.
[3]) Ebendaſelbſt.

Johann und Wolf Chriſtoph bei der Regierung darum ein, daß man ihnen den Saluiter um den alten Preis von 10 fl. abnehmen möge oder ihnen geſtatten ſolle, denſelben nach Prag zoll- und mauthfrei abzuführen [1]). Es iſt nicht bekannt, ob dieſem Geſuche willfahrt wurde. Nach dem Tode ſeines Bruders Johann 1552 hätte ihm als dem Aelteſten das Recht der Belehnung mit den Lehen des Hauſes gebührt, er aber übertrug dasſelbe in dieſem Jahre auf ſeinen Vetter Georg Hartmann [2]), das Haupt der dritten oder vielmehr jüngeren Linie, da die erſte männlicherſeits bereits ausgeſtorben war. Es iſt nicht nachzuweiſen, welche Gründe ihn dazu bewogen haben; wahrſcheinlich lag die Urſache mit in einer ſchwierigen Lage ſeiner Vermögensverhältniſſe, denn, wie ſchon oben berichtet, hatte er mit ſeinem Bruder Johann Eigenthum des Hauſes und ſeiner Linie zu verſetzen oder zu verkaufen gehabt. Auch die bereits erwähnte Theilung von Nikolsburg ſcheint darauf hinzuweiſen. Im nächſten Jahre 1553 verkaufte er ferner an ſeinen Vetter Georg Hartmann den halben Antheil der bedeutenden Herrſchaft Steiereck, der ihm aus der Theilung der Güter Georgs zugefallen war [3]), und dazu verſetzte er in demſelben Jahre den Getreidezehnt zu Miſtelbach und Reinthal [4]). Indeſſen entriß ihn bald der Tod dieſen Verhältniſſen, die, wie es ſcheint, für den Familienbeſitz nicht ohne Gefahr waren. Wolf Chriſtoph ſtarb eines plötzlichen Todes in Folge eines Sturzes mit dem Pferde bei einem Rennen in der Nähe von Dürnholz. Man brachte ihn ſterbend nach Pausram, wo er noch in derſelben Nacht am 23. Juli 1553 ſeinen Geiſt aufgab [5]). Wolf Chriſtoph hinterließ keine Kinder. Er war mit Katharina von Lamberg verheirathet geweſen, die ſich nach dem Tode ihres Gemahls wieder mit einem Herrn von Poldritz vermählte.

---

[1]) Archiv des Finanzminiſt.
[2]) R. 19.
[3]) I. 153.
[4]) Walberg's Genealogia.
[5]) Ebendaſelbſt.

Um ſo zahlreicher war die Nachkommenſchaft ſeines Bruders Johann VI., der, wie bereits oben mitgetheilt worden, mit ſeinen zwei Gemahlinnen ſieben oder gar neun Kinder gehabt hatte. Es waren fünf Söhne und zwei (oder vier) Töchter. Von dieſen überlebten ihn außer zwei Töchtern wenigſtens vier Söhne: Georg VII., Wolfgang II., Johann VII. und Johann Adam. Der fünfte, Johann Sigismund Poſthumus, ſtarb in früher Jugend, und zwei Töchter, beide des Namens Eliſabeth (wenn anders dieſe Nachricht richtig iſt) ſtarben bereits alsbald nach ihrer Geburt im Jahre 1547. Die beiden überlebenden Töchter waren Magdalena und Genovefa.

Georg VII. war im Jahre 1535 geboren, daher er, noch unmündig, nach teſtamentariſcher Verfügung ſeines Vaters, wie wir oben geſehen, mit ſeinen Brüdern unter die Vormundſchaft des Onkels Georg Hartmann trat. Dieſe dauerte bis 1556, in welchem Jahre Georg für ſich und ſeine Brüder an Georg Hartmann wegen geſchehener Rechnungsablegung für die Vormundſchaft eine Schadlosverſchreibung ausſtellte [1]). Aus dieſem Jahre ſchon haben wir von ihm eine vereinzelte Kriegsnachricht. Darnach nahm er an dem ungariſchen Feldzuge theil und half unter Nicolaus von Bollwyl das Schloß Carothna an der Zynna erſtürmen, zu deſſen Eroberung er nicht das Wenigſte beigetragen hatte. Darnach wurde ihm mit ſeinen Knechten die Bewachung dieſes Schloſſes übertragen [2]). Aus einer anderen Quelle iſt zu entnehmen, daß er ſich überhaupt im Türkenkriege ausgezeichnet habe und auch mit der Armee Kaiſer Ferdinands bei der Belagerung von Szigeth und anderen Orten geweſen ſei [3]). Sonſt ſtand er mit Ferdinand in anderen Beziehungen. Nachdem er ſammt den übrigen Angehörigen des Hauſes Liechtenſtein demſelben 1556 das lange beſtrittene Ruttenſtein, wie ſchon oben erzählt worden, verkauft hatte, petitionirte er am 12. Februar

[1]) T. 21.

[2]) Spangenberg, Adelsſpiegel II. 246.

[3]) Walberg's Genealogia.

1558 um Prinzendorf, welches der Kaiſer ihnen aufs Neue in Gnaden verleihen möge, da ſie es ſchon vorher beſeſſen hätten. Der Kaiſer willigte auch in dieſes Geſuch unter dem 29. Februar 1560, und es wurde am 26. März desſelben Jahres der Regierung aufgetragen, über das Amtslehen Prinzendorf den Lehensbrief in Sr. Majeſtät Namen auszufertigen und den Herren von Liechtenſtein zuzuſtellen [1]). Ferner bat Georg für ſich und ſeine Brüder am 30. October 1559, daß ihnen die Summe von 4500 Gulden, welche der Kaiſer noch ihrem ſeligen Vater ſchulde, mit den Zinſen ausgezahlt werde, oder daß ihnen für die ganze Summe von 16.200 Gulden, welche ſie zu fordern hätten, die Schaumburgiſchen Lehen verliehen würden. Dieſes Geſuch wiederholten ſie am 4. März 1560. Sie beriefen ſich hierbei auf ihre Abſtammung von Genovefa von Schaumburg, ihrer Großmutter. Die Familie der Grafen von Schaumburg nämlich war 1559 mit Wolfgang II. ausgeſtorben; Nachkommen weiblicherſeits waren nur da von einer Schweſter dieſes Wolfgang, Anna, Tochter Georgs, welche mit Erasmus von Starhemberg vermählt geweſen, und von Genovefa, Schweſter Georgs und Tochter Ulrichs III., welche, wie oben bemerkt, Wolfgang I. von Liechtenſtein geheirathet hatte. Anſprüche an das Schaumburgiſche Erbe hatten alſo einerſeits die Starhemberge, andererſeits die Nachkommen Wolfgangs I. und der Genovefa, nämlich ihre Enkel Georg VII., Wolfgang II. und deren Geſchwiſter, zu erheben. Die letzteren machten alſo ihre Anſprüche. Es wurde ihnen aber (23. December 1560) vom Kaiſer nichts weiter bewilligt als die Auszahlung der anerkannten Schuld von 4500 Gulden, welche in der Weiſe erfolgen ſollte, daß ihnen von Ende des Jahres 1560 angefangen jedes Jahr tauſend Gulden ausgezahlt werden ſollten. In Bezug auf dieſe Schuld finden ſich noch einige Nachrichten aus dem folgenden Jahre, die Bitte der Brüder von Liechtenſtein aber, ſie im Beſitze der Schaumburgiſchen

[1]) Archiv des Finanzminiſt.

Lehen zu laſſen, wurde ihnen im Juli 1561 aufs Neue gänzlich abgeſchlagen. Die Schuld ſcheint aber dennoch nicht bezahlt worden zu ſein, oder wenigſtens nicht vollſtändig, denn im Juli 1565 bitten die Liechtenſteiniſchen Brüder erneuert entweder um Zahlung oder daß ihnen die Schuld auf Abſchlag ihrer bisher ſchuldigen Landſteuer angenommen werden möge [1]). Ein Beſcheid darauf findet ſich nicht vor.

Derſelben Quelle entſtammen über Georg VII. noch die folgenden Nachrichten. Im December 1567 heißt es, daß in den Vergleich wegen des Schloſſes Reichenſtein auf Manns- und Weibsperſonen für die Herren von Liechtenſtein gewilligt worden ſei. Am 16. Auguſt 1568 verkaufte Georg das ihm zugehörige Schloß Dieweczyhrad (d. i. die Maidenburg auf den Polauer Bergen) ſammt dem dazu gehörigen Dorfe, Gründen, Wäſſern, Nutzungen und Rechten dem Herrn Chriſtoph Keretſchin oder Kereczeny von Kaniafeld, dem Sohne des Käufers von Nikolsburg, um 5000 Thaler. In einer zweiten Urkunde vom 12. November desſelben Jahres beſtätigt Wenzel Hodiczky von Hodicz, oberſter Hofrichter in der Markgrafſchaft Mähren, daß der Herr Chriſtoph Kereczeny in Gegenwart des Landmarſchalls Bernhard von Lippa und anderer des Herren- und Ritterſtandes bekannt habe, daß er das vom Herrn Georg von Liechtenſtein gekaufte Schloß Dieweczyhrad und dazu gehörige Dorf Horny-Wiſtonice (Ober-Wiſternitz an den Polauer Bergen) als ein königliches Kronlehen erkenne. Die Bemühungen um die Schaumburgiſchen Lehen, welche, wie wir oben geſehen haben, bisher erfolglos geblieben waren, führten endlich zum Ziele, denn am 12. September 1572 wurden der niederöſterreichiſchen Kammer die Lehensträger der Schaumburgiſchen Lehen in Oeſterreich bekannt gegeben, und es befindet ſich unter ihnen Wolf von Liechtenſtein, d. i. Wolfgang II., als Lehensträger für ſich ſelbſt und anſtatt ſeines Bruders Georg, und Genovefa von Boscovitz, geborne von

[1]) Archiv des Finanzminiſt.

Liechtenſtein, als Enkel der Genovefa von Liechtenſtein, gebornen von Schaumburg (die anderen Geſchwiſter waren bereits geſtorben): darnach ſei der Lehensbrief einzurichten. Am 1. Juli 1573 erſcheint Georg von Liechtenſtein als Commiſſär in einer Streitſache zwiſchen den Unterthanen des Herrn von Pappenheim zu Dröſing und denen zu Ziſtersdorf, und unterm 2. Juni 1574 erging noch an ihn das Reſcript, daß er die 10.000 Gulden, die man ſeinem Bruder ſchuldig ſei, bei der kaiſ. Majeſtät annehmen und ein Jahr lang ſtill liegen laſſen ſolle. Dies war ſein Todesjahr.

Das Liechtenſteiniſche Archiv giebt noch einige Nachrichten über ihn, Familienſachen betreffend. Im Jahre 1559 bewilligte er mit ſeinen Brüdern Wolfgang und Johann an Georg Hartmann einen Fleck Landes zu dem mittleren Eisgruber Teich, damit er dieſen Teich ordentlich machen laſſen möge [1]). In demſelben Jahre am 25. Juli vermählte er ſich mit Eleonore, der Tochter Georgs von Khinigsberg (wie ſie in der Urkunde heißt) oder Königsberg [2]). Dieſe Eleonora vermählte ſich nach Georgs Tode, mit welchem die Ehe kinderlos blieb, wieder mit Otto von Zinzendorf und ſtarb 1591. Im Jahre 1565 verkaufte er um 8700 Gulden an ſeinen Bruder Wolfgang ſeinen Antheil an der Herrſchaft Wilfersdorf, die, wie oben bemerkt worden, ebenfalls Georg VI. gehört hatte, und von dieſem noch bei ſeinen Lebzeiten an ſeinen Schwiegerſohn Johann VI., den Vater der beiden Brüder, abgetreten war [3]). Im Jahre 1568 ſtarb von den Brüdern Johann VII. und die Ueberlebenden, einerſeits Georg für ſich und Johann Adam, andererſeits Wolfgang ſchloſſen einen Vertrag über ſeine Hinterlaſſenſchaft, wovon weiter unten noch die Rede ſein wird [4]). Im folgenden Jahre hatte Georg ſich wieder mit Wolfgang über die Hinterlaſſenſchaft von

---

[1]) R. 20.
[2]) D. 50.
[3]) H. §. 64.
[4]) L. 47.

Hans Adam zu vergleichen, welche getheilt wurde [1]). Im Jahre 1572 waren, wie schon mitgetheilt, den Liechtensteinischen Geschwistern die Schaumburgischen Lehen zuerkannt, es kauften aber im Jahre 1573 die Brüder Georg und Wolfgang ihrer Schwester Genovefa und deren Gemahl Johann von Boscovitz nach verschiedenen Irrungen und Streitigkeiten ihren Antheil daran, sowie auch den Antheil derselben an der Verlassenschaft der anderen Schwester Magdalena, welche in erster Ehe mit Albert von Kuenring, sodann mit Adam Wolf von Krieg oder Kreig auf Joslawitz vermählt gewesen war, um 9000 Gulden ab [2]). Wie schon erwähnt, starb Georg VII. im Jahre 1574 ohne Kinder zu hinterlassen, nachdem er schon im Jahre 1571 sein Testament gemacht hatte. In demselben vermachte er alle seine Güter an seinen Bruder Wolfgang und dessen Kinder, für den Todesfall derselben aber an Georg Hartmann; seinem Vetter Christoph vermachte er nur hundert Thaler, damit solle derselbe zufrieden sein und in alle Zukunft hin keinen Anspruch an die Güter haben; seiner Gemahlin Eleonora bestimmte er noch über ihr Heirathsgut 10.000 Gulden, von den Erben auszuzahlen; seinen Leib hieß er zu Wilfersdorf (er lebte auf Ringelsdorf) „ehrlich und christlich, aber ohne alle ärgerliche und päpstliche Ceremonie" bestatten [3]). Von dem Jahre 1574 bestehen zwei Verträge seiner Wittwe Eleonore, die hier wie im Testament von Khinsberg genannt wird, mit ihrem Schwager Wolfgang wegen ihrer fahrenden Habe, ihres Heirathsvermächtnisses und eines Legates von 10.000 Gulden, welches ihr Gemahl ihr bestimmt hatte [4]).

Wolfgang II., auch kurzweg Wolf genannt, Johanns VI. zweiter Sohn, war nach gewöhnlicher Angabe im Jahre 1536 geboren. Nach der Aufschrift eines Familiengemäldes aber, das

[1]) L. 48.
[2]) L. 52.
[3]) G. 34.
[4]) L. * 53. 54.

ſich auf Schloß Raabs an der Thaya befinden ſoll, und ihn Anno 1583 in ſeinem 46. Jahre darſtellt, kann er erſt 1537 geboren ſein [1]). Erwähnt wird er ſodann zum erſten Male in dem Familienvertrag von 1552. Auch bei dem Verkauf von Ruttenſtein 1556 wird er genannt. 1565 kaufte er ſeines Bruders Georg Antheil an Wilfersdorf. In demſelben Jahre wurde er bei den Landrechten in Oeſterreich angeſtellt, und es wurde deßhalb unter dem 16. und 17. Januar 1565 der niederöſterreichiſchen Kammer bedeutet, daß Kaiſer Maximilian II. den Herrn Wolf von Liechtenſtein zu einem Beiſitzer bei den Landrechten in Oeſterreich an- und aufgenommen habe, daß er in Eidespflicht zu nehmen ſei, und daß ihm die Beiſitzeramtsbeſoldung von 200 fl. rheiniſch vom 17. Januar dieſes Jahres an aus den Gefällen des niederöſterreichiſchen Vicedomamtes bezahlt werden ſolle. Zwei Jahre darauf, wie unter dem 7. Januar 1567 angezeigt wurde, legte Wolfgang dieſes Amt aber wieder nieder [2]). Aus derſelben Quelle iſt noch die Erwähnung eines Streites zu entnehmen, den er mit dem neuen Beſitzer von Ruttenſtein, Helfried von Meggau, wie es heißt, wegen Ruttenſtein und wegen ſeiner eigenen Herrſchaft Reichenſtein hatte. Am 23. Auguſt eben dieſes Jahres 1565 bat Wolfgang für ſich und ſeine Brüder zur Ausgleichung dieſes Streites eine Commiſſion verordnen zu wollen, und es wurde ihm darauf am 6. September bedeutet, daß Herr von Hoheneck zu dieſer Unterſuchung beſtimmt ſei. Das Weitere iſt unbekannt. Im Jahre 1566 verlieh er an Georg Neuhäuſer als Lehensträger für ſeines Bruders Balthaſar Kinder die Feſte Prinzendorf [3]). 1568 ſchloß er, wie bereits erwähnt, einen Vertrag mit ſeinen Brüdern Georg und Hans Adam über ihres Bruders Hans Hinterlaſſenſchaft; im folgenden Jahre aber einen zweiten mit Georg über des nunmehr verſtorbenen Hans Adam Erbe. In demſelben

[1]) Chmel, Geſchichtsforſcher II. 577.
[2]) Archiv des Finanzminiſt.
[3]) C. 52.

Jahre kaufte er von den Verordneten in Oesterreich unter der Enns einige Unterthanen zu Reinthal, einige Zehnten daselbst und zu Bernhardsthal, zwei Theile Getreide zu Lichtenwart, welche Güter wegen Hans Fünfkircher's ausständiger Landsteuer eingezogen waren [1]), im folgenden Jahre ein halbes Lehen von seinem Unterthan Stephan Langer zu Wilfersdorf [2]), und 1572 ebendort eine Behausung mit allem Hausrath [3]). Im Jahre 1573 kaufte er von seinem Vetter Georg Erasmus die demselben gehörige Hälfte von Reinthal [4]). Auch finden wir, daß er in diesem Jahre mehrfach Geld auslieh, so 1568 an Alber und Georg von Kuenring 500 Thaler, und 1569 bürgte er für Veit Albrecht von Buchheim um 2500 Gulden. Von diesem existirt auch eine Schadloserklärung gegen Wolfgang aus dem Jahre 1565 um 1400 Thaler, und Christoph Balthasar von der Dürr gab 1564 an Wolfgang eine Schadlosverschreibung für 3000 Gulden. Nach allem diesem scheint es, als ob Wolfgang in guten finanziellen Verhältnissen sich befunden habe. Um so auffallender ist es, daß er alsbald darnach den Sitz seines Vaters, die Herrschaft Eisgrub (er selbst wohnte auf Wilfersdorf) verkaufte.

Am 9. März 1571 traten für Wolfgang seine Vettern Hartmann und Georg Erasmus von Liechtenstein und für Christoph von Keretschin, den Sohn des Käufers von Nikolsburg, als Käufer seine beiden Burggrafen auf Nikolsburg Caspar Somogy und Matthias Sagy zusammen und beredeten den folgenden Verkaufsvertrag [5]). Wolfgang von Liechtenstein verkauft die Herrschaft Eisgrub mit allen Zugehörungen, wie sie von den Markgrafen von Mähren zu Lehen rührt und ehemals der Herrschaft Nikolsburg incorporirt gewesen, an Christoph Keretschin von Kaniafeld auf Nikolsburg um die Summe von

---

[1]) H. † 25.
[2]) H. §. 65.
[3]) H. §. 66.
[4]) H. † 26.
[5]) H. ♄ 6.

55.000 Thaler nebſt 600 Ducaten, einem guten türkiſchen und vier anderen guten Pferden, und außerdem 200 Gulden, welche an die von Ober-Wiſtritz zu zahlen ſind. Von dieſer Summe ſind 20.000 Thaler auf den kommenden Johannistag (24. Juni) desſelben Jahres 1571 zu erlegen, die übrige Summe von 35.000 Thaler auf denſelben Tag des nächſten Jahres 1572. Nach Erlegung der erſten Rate ſolle Herr Wolfgang die Herrſchaft mit Einkommen und Nutzungen abtreten, Lehen und Unterthanen aber bis zur Erlegung der zweiten und letzten Rate in ſeiner Gewalt erhalten. Würde Chriſtoph die zweite volle Rate nicht am beſtimmten Tage erlegen, ſo falle die Herrſchaft, ſoweit ſie abgetreten, an Wolfgang wieder zurück, bis der Käufer die volle Summe mit den Zinſen und aufgelaufenen Koſten gezahlt habe. Die erſte Summe von 20.000 Thaler muß erlegt worden ſein, denn am 24. Juni 1571 ſtellte Chriſtoph von Keretſchin, wie ausgemacht worden war, einen Schuldbrief über die zweite Rate von 35.000 Thaler aus mit den ſoeben angegebenen Bedingungen [1]).

Dennoch kam, wie aus Urkunden des Finanzminiſteriums hervorgeht, der Kauf nicht zu Stande, oder vielmehr, er wurde wieder rückgängig gemacht. Die Unterthanen von Eisgrub nämlich, um nicht unter einen fremden Herrn zu gelangen, machten ſich anheiſchig, ſich ſelbſt von Liechtenſtein loszukaufen, und wendeten ſich deßhalb an die kaiſ. Majeſtät mit der Erklärung, im Fall der Kaiſer als Landesfürſt und Lehnsherr ſich um dieſen Kauf anzunehmen geruhe, ſo würden ſie die Kaufſumme alsbald aufbringen. Die Bitte wurde ihnen gewährt und ihnen (Prag, 2. Mai 1571, alſo noch vor Erlegung der 20.000 Thaler von Seiten Chriſtophs von Keretſchin) zu wiſſen gegeben, daß ſie ſich mit der fraglichen Summe verſehen ſollten, da der Kaiſer ihnen die Herrſchaft Eisgrub mit allen Gefällen, Nutzungen und Einkommen (die Schätze, Bergwerke, geiſtliche und weltliche Lehen

[1]) N. 31.

ausgenommen) auf vierundzwanzig Jahre einzugeben gnädigst bewilligen wolle. Am 6. Mai erging zugleich an Wolfgang ein Schreiben, daß sich die Unterthanen zu Eisgrub selbst ablösen und der verabredete Kauf zwischen ihm und dem Keretschin einzustellen sei. Im Juni wurden dann von Seiten des Kaisers Hans Wilhelm von Rogendorf und Helmhard Jörger als Commissäre nach Eisgrub gesendet, um den Kauf wirklich rückgängig zu machen. Dieses geschah auch. Wolfgang stellte seine Herrschaft Eisgrub der kais. Majestät zur Verfügung, und diese sendete am 7. Juli 1572 zur wirklichen Uebernahme als Commissäre Haus Schader und Georg Setzenstollen. Am 2. Juli desselben Jahres erhielt Wolfgang über ein Capital von 23.100 Thaler, welche er noch zu fordern hatte, vom Hofkammer-Präsidenten eine Verschreibung mit der Versicherung, daß ihm diese Forderung künftigen Johannis Baptistä (1573) sicher entrichtet werde. — So kam die Herrschaft Eisgrub aus den Händen Wolfgangs, nicht aber für lange aus dem Hause, denn bereits 1575 kaufte sie Hartmann von Liechtenstein vom Kaiser wieder zurück.

Im Jahre 1574 kaufte Wolfgang vom Grafen Ulrich von Hardeck den Markt Ebersdorf an der Zaya und empfing darüber, da er österreichisches Lehen war, von Kaiser Maximilian die Belehnung [1]). Desgleichen kaufte er 1577 das Dorf Oedenstreifning von seinem Vetter Hartmann [2]). Im Jahre 1572 am 12. September erhielt er für seinen Bruder Georg und seine Schwester Genovefa die Belehnung mit den Lehen aus dem Schaumburgischen Erbe, über welches Erbe er sich sammt seinem Bruder Georg, wie schon oben erwähnt, 1573 mit der Schwester auseinandersetzte. Im Jahre 1582 erscheint er unter den Verordneten der Landschaft Oesterreich unter der Enns [3]), und begleitete noch in demselben Jahre als freiwilliger Cavalier den Erzherzog Matthias auf dessen Reise nach Augsburg zur Zusammen-

[1]) H. §. 68. 69; B. 80.
[2]) H. §. 70.
[3]) Archiv des Finanzminist.

kunft mit Kaiſer Rudolf [1]), und am 15. März 1584 wurde der niederöſterreichiſchen Regierung und Kammer mitgetheilt, daß Se. Majeſtät den Wolfgang Herrn von Liechtenſtein in Anſehung ſeiner treu geleiſteten Dienſte und ausgezeichneten Tugenden den Rathstitel aus eigener Bewegung zu verleihen geruht haben [2]).

Wie damals ſämmtliche Angehörige des Hauſes Liechtenſtein und wie überhaupt der größere und angeſehenere Theil des öſterreichiſchen Adels, ſo bekannte ſich auch Wolfgang öffentlich zur evangeliſchen Lehre. Bei der im Jahre 1580 vom 13. bis zum 22. September theils zu Feldsberg, theils zu Enzersdorf im Langenthal abgehaltenen evangeliſchen Kirchenviſitation im Viertel Unter-Manhartsberg finden ſich die folgenden Angehörigen des Hauſes Liechtenſtein angeführt: Georg Erasmus, Georg Hartmann, Hans Septimius, Hartmann, Heinrich und Wolfgang [3]). Weiſet ſchon die Abhaltung der Viſitation zu Feldsberg auf innigen Zuſammenhang hin, ſo wiſſen wir auch, daß Wolfgang zur Herbeiführung der Viſitation ſelbſt mitgewirkt hatte. Die Stände Niederöſterreichs hatten einmüthiglich den gelehrten Theologen Dr. Bacmeiſter von Roſtock zu dieſer Viſitation berufen. Derſelbe nahm die Aufforderung an und kam im Juni 1580 in Oeſterreich an, wo er von den Ständen zunächſt auf dem Schloß Rodaun nächſt Wien bei Joachim von Landau einlogirt wurde. Hierher kamen zu ihm zu den Verhandlungen die Abgeordneten der Stände, nämlich drei aus dem Herrenſtande: Hans Wilhelm von Rogendorf, Wilhelm von Hoffkirchen und Wolfgang von Liechtenſtein; aus dem Ritterſtande: Wolf Chriſtoph von Enzersdorf zu Enzersdorf im Langenthal, Franz von Gera zu Michelſtetten und Siegmund Leiſer zu Kamer. Der Doctor hielt ihnen eine Predigt und beantwortete ihre Vorfragen bezüglich der Viſitation, ob die von den Ständen approbirte Declarationsſchrift über die Erbſünde noch mehreren

---

[1]) Khevenhiller, Ann. I. 239.

[2]) Archiv des Finanzminiſt.

[3]) Raupach, Evangel. Oeſterreich, 2. Fortſ. 300.

Predigern vorzulegen sei und ob sie in der Visitation von allen Geistlichen unterschrieben werden solle. Von diesen Fragen wurde die erste mit Nein, die zweite mit Ja beantwortet. Auch verlangten die Abgeordneten von Dr. Baumeister eine Erklärung, daß er, wenn sie ihn seiner jetzigen Verpflichtungen erledigten, bei ihnen in Oesterreich als Superintendent bleiben wolle, worüber er ihnen jedoch keine bestimmte Zusicherung gab [1]). — Wir finden bei Gelegenheit dieser Kirchenvisitation drei evangelische Pfarrer auf den Besitzungen Wolfgangs erwähnt: Nicolaus Becher zu Wolfersdorf, Kilian Meixner zu Ketzelsbrunn und Wolfgang Viereckel zu Ober-Sültz. Von diesen machte der Letztere, welcher früher zu Regensburg Prediger gewesen, von dort 1574 entlassen und noch in demselben Jahre von Wolfgang von Liechtenstein angestellt war, den Visitatoren einige Schwierigkeit, da er über die Erbsünde abweichender Ansicht war [2]). Nicolaus Becher war erst 1580 von Wolfgang aus Thüringen berufen worden.

Im Jahre 1581 hatte Wolfgang einen Streit mit der Regierung in Kirchenangelegenheiten. Er hatte in Oesterreich ob der Enns im Hausruckviertel zwei Filialkirchen, Aschach und Hätzbach, welche zur Hauptpfarre Harrkirchen gehört hatten, von derselben getrennt und der benachbarten evangelischen Pfarre Haibach einverleibt. Darüber beschwerte sich der katholische Pfarrer zu Harrkirchen und wendete sich an den Bischof von Passau, der ein kaiserliches Reskript erwirkte, wonach Wolfgang die Filialen wieder ihrer rechtmäßigen Hauptpfarre zurückstellen solle [3]). Auch 1585 vertrat Wolfgang noch einmal die Sache der Evangelischen. Damals war die Regierung bereits bedacht, dem Umsichgreifen der Reformation Einhalt zu thun und sie hatte dieselbe in Wien, wenigstens öffentlich, vollkommen unterdrückt, auch allen Wienern verboten, zu den Predigten der

[1]) A. a. O. 123.
[2]) A. a. O. 314.
[3]) A. a. O. III. 10.

evangeliſchen Geiſtlichen in der Nachbarſchaft hinauszugehen. Damals hatte beſonders der Pfarrer zu Enzersdorf, welches einem Anhänger der Reformation, Adam von Geyer, gehörte, außerordentlich viel Zulauf dieſer Art. Das zu geſtatten, wurde von Erzherzog Ernſt dem Herrn von Geyer aufs Nachdrücklichſte verboten, und dieſes Verbot aufrecht erhalten, ſelbſt als die Stände ſich darüber beſchwerten. Geyer ſelbſt wurde mit ſeinem Prediger vor den Erzherzog gerufen, und letzterer, als er ſich weigerte, alle diejenigen, welche nicht zur Pfarre Enzersdorf gehörten, von ſeiner Predigt auszuſchließen, gefangen geſetzt. Da war es Wolfgang von Liechtenſtein, damals Verordneter der Stände, und mit ihm Franz von Gera, welche die Befreiung des Geiſtlichen bewirkten, indem ſie ſich verbürgten, daß er ſich auf jede Aufforderung ſtellen werde [1]).

Dieſes Jahr 1585 iſt auch das Todesjahr Wolfgangs [2]). Vermählt war er mit Benigna von Buchheim, welche ihn überlebte. Ueber die Erbſchaft und ihre mütterlichen Güter verglich ſie ſich mit den Erben Wolfgangs, erhielt dafür 13.108 Gulden ausbezahlt [3]) und ſtellte dann am 24. Juni 1585 an Hartmann und Georg Erasmus eine Quittung über alle ihre Anſprüche aus [4]). Sie ſelbſt ſtarb 1588. Ein Sohn und eine Tochter aus dieſer Ehe, Friedrich und Anna, waren bereits vor den Aeltern geſtorben, der erſtere als Kind, die andere wenigſtens unverheirathet. Eine zweite Tochter, Magdalena, aber überlebte den Vater. Eine handſchriftliche Aufzeichnung der Liechtenſteiniſchen Bibliothek läßt ſie zuerſt mit Cyriak von Polheim verlobt ſein [5]); ſie heirathete aber 1583 Adam von Sternberg [6]), ſtarb jedoch bereits 1586 als die jüngſte und vorletzte

---

[1]) A. a. O. I. 172; Khevenhiller, Annales II. 378.
[2]) G. 36; M. 24.
[3]) L. 73.
[4]) Dd. 51.
[5]) Vergl. auch Wurmbrand, 177.
[6]) D. 51. 52.

Angehörige des älteren Zweiges der Christophschen Linie, überlebt allein von einer Schwester ihres Vaters.

Der dritte Sohn Johanns VI. war Johann VII., dessen schon einige Male bei seinen Brüdern Georg VII. und Wolfgang II. gedacht worden ist. Die erste Nachricht von 1556, zu welcher Zeit er jedenfalls noch unmündig war, betrifft den Verkauf der Herrschaft Ruttenstein, 1559 wird seiner gedacht bei der Bewilligung eines Stück Landes an Georg Hartmann zur Vergrößerung des mittleren Eisgruber Teiches. Vom 4. December des Jahres 1566 datirt sein Testament [1]). Nach diesem Testament vermachte er seinem Bruder Georg das Schloß Maidburg und das Eigen Ober-Wisternitz, seinem Bruder Hans Adam das Eigen Millawitz und an Wolfgang seinen Antheil an den Gütern, die zu Nikolsburg gelegen. In diesem Testamente spricht er von seiner schweren Krankheit. Wahrscheinlich ist Johann auch im Jahre 1566 oder alsbald im folgenden Jahre gestorben. In einem Vertrage seiner Brüder Georg, Wolf und Hans Adam mit ihrem Vetter Hartmann von demselben Jahre 1566 wird seiner nicht gedacht, vermuthlich wegen seiner Krankheit, und zwei Jahre später (1568) schließen die Genannten einen Vertrag über seine, Johanns Hinterlassenschaft [2]). Dieser Vertrag enthält nähere Bestimmungen über einzelne zerstreute kleinere Besitzungen, darüber das Testament keine bestimmte Verfügung getroffen hatte.

Auch der vierte Bruder Johann Adam starb in jungen Jahren. Auch seiner geschieht bei dem Verkauf von Ruttenstein zum ersten Male Erwähnung und sodann 1566 und 1568 in den eben angeführten Verträgen. Im folgenden Jahre 1569 muß er bereits gestorben sein, denn in diesem Jahre schlossen Wolfgang und Georg einen Vertrag über seine Hinterlassenschaft, wonach dieselbe zu gleichen Theilen getheilt werden solle,

---

[1]) G. 32.
[2]) L. 46. 47.

liegende und fahrende Habe, Güter wie Silbergeschirr [1]). Er soll 20 Jahre alt geworden sein [2]). Von dem jüngsten Bruder Johann Sigismund Posthumus, der in jedem Falle jung gestorben, findet sich weiter keine Erwähnung.

Von den beiden Töchtern Johanns VI. Magdalena und Genovefa war die erstere in erster Ehe vermählt mit Albert von Knenring, nach dessen Tode vermählte sie sich 1560 in zweiter Ehe mit Adam Wolf von Krieg oder Kreig auf Joslawitz, einem böhmischen Edelmanne. Sie muß bereits vor 1573 gestorben sein, da in einem bereits erwähnten Vertrage dieses Jahres zwischen dem Gemahl ihrer Schwester Genovefa, Johann von Boscovitz, und andererseits Wolfgang und Georg von Liechtenstein von einer Kriegischen Erbschaft die Rede ist, die sich auf Magdalena bezieht. Genovefa heirathete im Jahre 1571 Johann von Boscovitz auf Mährisch-Trübau, der ihr 6000 Gulden Heirathsgut verschrieb [3]). Im nächsten Jahre wurde sie mit Wolfgang und Georg als Enkel der Genovefa von Schaumburg, Wolfgangs I. Gemahlin, als Lehensträger für die österreichischen Schaumburgischen Lehen der Regierung präsentirt, wonach der Lehensbrief ausgefertigt wurde [4]). Sie erhielt aber für ihren Antheil von den Brüdern 9000 Gulden ausgezahlt, wie schon oben mitgetheilt. 1589 starb ihr Gemahl Johann von Boscovitz als der letzte der Trübauer Linie dieses bedeutenden Hauses. Eine Schwester desselben, Kunigunde, war mit Johann Zierotin auf Lundenburg vermählt gewesen, aber damals bereits Wittwe. Ihrem Sohne hatte Johann von Boscovitz die Güter des Hauses hinterlassen, und seine Wittwe Genovefa mußte sich darüber mit Kunigunde vergleichen [5]). Genovefa verheirathete sich im Jahre 1598 zum zweiten Male mit dem Burggrafen Heinrich von

---

[1]) L. 48.
[2]) Walberg, Genealogia.
[3]) D. 59; Q. 15.
[4]) Archiv des Finanzminist.
[5]) L. 136.

Dohna; sie starb aber bereits 1601 [1]). Sie war die letzte des älteren Zweiges der Christophschen Linie zu Nikolsburg, der also mit ihr zu Ende ging.

c. Der jüngere Zweig oder die Nachkommenschaft Leonhards I.

Der jüngere Zweig der Christophschen Linie hatte zum Stammvater Leonhard I., welcher mit Katharina von Boscowitz verheirathet gewesen. Aus dieser Ehe stammten zwei Söhne, Christoph IV. und Leonhard II. Der letztere starb in jungen Jahren, wie es scheint, noch unmündig, denn als solcher wird er 1552 zuletzt erwähnt. Er kommt überhaupt nur ein paar Mal in den Verträgen vor, nämlich 1549 und 1552 in denen über die Hinterlassenschaft Georgs VI. 1542 soll er an der Universität Wien studirt haben [2]); er müßte aber damals noch sehr jung, höchstens vierzehn Jahre alt gewesen sein.

Christoph IV., der ältere Bruder, ist für die Geschichte des Hauses Liechtenstein von höchst verhängnißvoller Bedeutung, indem durch seine Schuld die bedeutendste Besitzung des Hauses welche mehrere Jahrhunderte der eigentliche Sitz gewesen war nämlich Nikolsburg, verloren ging. Auch Christoph ist zuerst in den Verträgen von 1549 und 1552 erwähnt. Der erstere bestimmt die Theilung der Hinterlassenschaft Georgs VI., wovon also auch Christoph seinen Antheil erhielt, der zweite enthält einige Nebenbestimmungen, die damit in Verbindung standen. Es ist für das Folgende bemerkenswerth, daß dabei die Bestimmung einer früheren Einigung wiederholt wurde, wonach der eine sein Erbtheil nur mit Wissen und Willen der anderen verkaufen solle. Zu dieser Zeit stand Christoph noch unter der Vormundschaft von Georg Hartmann, welche bis zum Jahre 1555 dauerte. Von diesem Jahre ist die Abrechnung, laut welcher

---

[1]) d'Elvert, Mähr. u. schlesische Chroniken, des Rathsherrn Georg Ludwig Chronik von Brünn 62 (Quellenschriften zur Gesch. Mährens ꝛc.).

[2]) Raupach, Evangel. Oesterr., Forts. I. Theil, S. 90.

nach Uebergabe der Güter Georg Hartmann noch 2588 Gulden an Chriſtoph auszuzahlen hatte [1]). Von der Zeit an ſcheint Chriſtoph ein ſehr koſtſpieliges Leben geführt zu haben. Noch im Jahre 1555 verkaufte er an Georg Hartmann ſein Haus zu Wien und ſeinen Antheil an dem Garten dieſes Hauſes, zugleich alle Unterthanen, Bergrechte, Zehnte, Gehölze, die er um Pötzleinsdorf, Grinzing, Nußdorf, Heiligenſtadt, Berchtholdsdorf, Mödling und anderen Orten beſaß [2]). 1556 wird er mit bei dem Verkauf der Herrſchaft Ruttenſtein erwähnt, welcher Verkauf, wie oben erzählt, vom geſammten Hauſe auf Drängen des Kaiſers geſchah. Im nächſten Jahre aber verpfändete er für ein Darlehen von 3000 Thalern Silber das Städtchen Trachtim mit aller Zugehörung an Ambroſius von Ottersfeld [3]). 1558 ſoll er laut Urkunde [4]) ſeine Herrſchaft Dürnholz an Bernhard von Zierotin verkauft haben; die Sache muß aber wieder rückgängig gemacht ſein, da Chriſtoph alsbald wieder im Beſitz von Herrſchaft und Schloß Dürnholz erſcheint und beides ſeinem Vetter Georg Hartmann verkauft. Dann finden ſich aus dieſen Jahren noch verſchiedene unbedeutende Verträge zum Theil mit Georg Hartmann, zum Theil mit anderen Perſonen; im Jahre 1560 geſchah es aber, daß er Schloß und Herrſchaft Nikolsburg verkaufte [5]).

Der Käufer von Nikolsburg war ein reicher Ungar, Ladislaus von Keretſchin oder Kereczeny, der als Kaufſumme 60.000 böhmiſche Thaler zahlte. Der Kauf geſchah ſicher ohne Wiſſen und Willen der Agnaten, denen nach den alten Verträgen Nikolsburg hätte zuerſt angeboten werden müſſen. Noch auf-

[1]) L. 106.

[2]) Walberg, Genealogia.

[3]) Archiv des Finanzminiſt.

[4]) I. 185.

[5]) Die betreffende Urkunde ſcheint aus dem Liechtenſteiniſchen Archiv abhanden gekommen zu ſein. Die folgende Darſtellung hält ſich daher an Walberg's Genealogia, der die Hauptſache noch aus den Urkunden ſchöpfen konnte.

fallender ist, daß er überhaupt möglich war, während die Söhne Johanns VI. noch lebten, die doch den älteren Zweig der Nikolsburger Linie bildeten. Diese hatten Nikolsburg wohl getheilt, wie oben erwähnt, aber es ist nicht bekannt, daß sie ihren Antheil aufgegeben hätten. Die Sache ist also noch dunkel, und hat sich in jedem Falle sehr übereilt zugetragen. Es heißt daher, daß die Agnaten der Abtretung der Herrschaft opponirt hätten, allein Kaiser Ferdinand genehmigte den Verkauf in einem Spruche noch vom Jahre 1560, und befahl, daß Georg Hartmann als damaliger Lehensträger des Hauses binnen acht Tagen die Lehen über Nikolsburg niederlege, damit Ladislaus von Keretschin nach Uebergabe der Lehen die Lehenspflicht leisten und Nikolsburg in Besitz nehmen könne. Dieser Befehl ist wohl identisch mit einer Verordnung Kaiser Ferdinands [1]), wonach derselbe die Abtretung der Herrschaft Nikolsburg an Christoph von Liechtenstein (d. h. wohl von Seiten der Agnaten, wenn es nicht hier heißen soll: von Christoph von Liechtenstein an Ladislaus von Keretschin) und dem zwischen dem Könige Maximilian und dem von Liechtenstein deßhalb aufgesetzten Kauf- und Verkaufcontract genehmigt. Von den betreffenden Urkunden ist leider nichts im Liechtensteinischen Archiv erhalten.

Die Liechtensteinischen Agnaten leisteten nun die Niederlegung der Lehen, aber mit dem Beisatz, daß dieselben ihren Rechten darauf nicht nachtheilig sein solle, und sie erhoben zugleich Ansprüche auf den vierten Theil der Nikolsburger Wälder und Jagden. Daraufhin kam auch an die hierzu bestellten Commissarien die kaiserliche Resolution, daß sie trachten sollten, diese Ansprüche auf gütlichem Wege beizulegen, und daß das Uebergeben der Lehen ohne Abbruch an den Rechten, die sie auf diese Herrschaft haben, stattfinden solle. Hierüber wurde weiter nichts verhandelt, wegen der Wälder jedoch kam im nächsten Jahre 1561 ein Vergleich zwischen dem Käufer und den Herren von

[1]) Archiv des Finanzminist.

Liechtenſtein zu Stande. Ladislaus von Keretſchin hatte auch vom Verkäufer Chriſtoph von Liechtenſtein verlangt, daß ihm alle Privilegia, Verleihungen und ſonſtige Urkunden über Nikolsburg ausgeliefert würden. Dieſem Begehren hat aber Kaiſer Ferdinand nicht entſprochen, und ſpäter hat Kaiſer Maximilian II., als ihm die betreffenden Urkunden nach Wien geſandt worden waren, dieſelben an Hartmann von Liechtenſtein unverſehrt wieder zurückgeſtellt. Daher befinden ſie ſich noch heute im Liechtenſteiniſchen Archiv, mit Ausnahme derjenigen, welche ſich auf den Verkauf beziehen.

So ging alſo die Stammherrſchaft Nikolsburg aus dem Beſitz des Hauſes Liechtenſtein in den von Ladislaus Keretſchin über. Dieſer ſtarb aber bald darauf und hinterließ die Herrſchaft ſeinem Sohne Chriſtoph, nach deſſen kinderloſem Tode 1572 ſie als herrenloſes Lehen an Kaiſer Maximilian II. heimfiel. Dieſer verkaufte ſie 1576 an Adam von Dietrichſtein, jedoch mit Ausnahme „des vierten Theils in der Stadt Nikolsburg ſammt den Unterthanen in den Vorſtädten, ſo zur Herrſchaft Eisgrub gehörig geweſen, und welche beſagter Kaiſer Maximilian ein Jahr bevor, nämlich 1575, an Hartmann von Liechtenſtein verkauft hatte". Von dieſem Verkauf von Eisgrub wird noch ſpäter zu ſprechen ſein [1]). Adam von Dietrichſtein, des Kaiſers Oberſthofmeiſter, erhielt aber Nikolsburg nicht als ein Lehen, ſondern, wenn auch nicht ſofort, doch im nächſten Jahre als freies Eigen.

Chriſtoph von Liechtenſtein ſcheint nach dem Verluſte von Nikolsburg Anfangs die Abſicht gehabt zu haben, ſich aus Dürnholz einen feſten Sitz zu ſchaffen und ſich dort zu arrondiren, denn er kaufte 1560 dort einen Hof außen vor dem Markt [2]). Auch kaufte er im nächſten Jahre ein Haus zu

---

[1]) In dem Kaufbrief über Eisgrub vom Jahre 1575 iſt dieſer vierte Theil der Unterthanen zu Nikolsburg vom Verkaufe ausgenommen, ſcheint aber alsbald darnach dennoch mitverkauft worden zu ſein.

[2]) I. 156.

Znaim [1]). Gleichzeitig aber war er bereits wieder gezwungen, auch Dürnholz zu verkaufen, welches wenigstens nicht dem Hause entging, sondern an Georg Hartmann von Liechtenstein kam, dem Christoph bedeutende Summen schuldete. In der betreffenden Kaufabrede vom Jahre 1561 [2]) heißt es, daß Christoph seinem Vetter Georg Hartmann angeboten habe, ihm seine Herrschaft Dürnholz käuflich zu überlassen, weßhalb ein Beschlußtag auf den 9. Mai 1561 angesetzt wurde. Von der Kaufsumme solle diejenige Summe abgezogen werden, welche Christoph seinem Vetter schulde, außerdem noch 2000 Thaler, die Georg Hartmann an Christoph vormals geliehen habe. Wenn sich aber beide Herren mit ihren dazu berufenen Freunden, was jedoch nicht zu erwarten, über den Kaufsvergleich nicht einigen könnten, so soll nichtsdestoweniger Herrn Georg Hartmann die schuldige Summe von 2000 Thaler baar erlegt werden und ebenso solle derselbe wegen der anderen Schulden zufriedengestellt werden, weßhalb ihm Christoph hiermit seine Herrschaft Dürnholz verpfände und verschreibe. Im nächsten Jahre bekennt Christoph auch wirklich den Verkauf [3]) von Gut und Herrschaft Dürnholz, das er von kaiserlicher Majestät als böhmischem König und Markgraf von Mähren zu Lehen trage, nämlich das Schloß, das Städtel sammt dem Meierhof, dem Brauhaus, Mauthen, Mühlen, allen Dörfern und sonstigen Zugehörungen, die sämmtlich aufgezählt werden. Die Kaufsumme betrug 20.000 Schock Groschen, in guten böhmischen Groschen zahlbar, für welche Summe sich Christoph völlig bezahlt bekennt.

Eine Folge des Verlustes seiner Besitzungen war für Christoph, daß er nun nicht mehr der Lehensträger der Familie sein konnte, welches er bisher als Aeltester des Hauses gewesen war. In einem Familienvertrage [4]) wurde daher ausgemacht,

---

[1]) I. 173.
[2]) I. 172.
[3]) II. §. 73.
[4]) L. 44.

daß Christoph dieses Recht, die Lehen zu empfangen und zu verleihen, einem anderen Mitgliede des Hauses übertrage, und er übertrug es 1563 an Hartmann [1]). Nachdem er auch Dürnholz verkauft, scheint er zunächst in Brünn gelebt zu haben und trat dann in die Kriegsdienste des Kaisers. Er diente im Jahre 1566 als Rittmeister in Ungarn gegen die Türken unter dem Feldmarschall Hans von Rueber, der ein Reitercorps von 1000 Mann befehligte. Mit demselben wurde er am 22. Januar 1567 verabschiedet, als eine Waffenruhe eingetreten war. Christoph sprach dabei seinen ausständigen Kriegssold an und wurde bei dieser Gelegenheit von Rueber als ein treuer, rechtlicher und tapferer Krieger empfohlen. Es wurden daher 1500 Thaler und 500 Gulden ihm angewiesen. Es hatten aber auch die Hauptleute und Reiter, die unter ihm gedient hatten, noch Forderungen auf ihren rückständigen Sold, den Christoph, wenigstens zum Theil, vorausbezahlt zu haben scheint. Kaiser Maximilian bekennt sich daher am 20. April 1567 an Christoph von Liechtenstein als gewesenen Rittmeister im oberen Kreis Ungarns und an dessen Befehlsleute und Reiter, die unter ihm gestanden waren, schuldig für die Summe von 32.912 Gulden. Der Kaiser gelobt, diesen Betrag auf künftigen Bartholomäustag in der Stadt Breslau auszahlen zu lassen. Die schlesische Kammer erhielt daher den Befehl, an Christoph sogleich als Abschlag 1500 Thaler zu zahlen, welcher Befehl am 31. Juli und 22. August erneuert wurde. Christoph scheint selbst das nöthige Geld zum Theil geliehen zu haben, denn es verlangte ein gewisser Scipio von Arch von jenen kaiserlichen Geldern die Summe von 1400 Gulden, die er ihm vorgestreckt hatte. Es erging daher am 13. März 1567 die Verordnung, daß man, weil Christoph von Liechtenstein gegenwärtig zu zahlen unvermögend sei, mit dem von Arch unterhandeln und ihn zur Geduld veranlassen möge; wenn derselbe aber darauf bestände, sein Geld sogleich zu

[1]) R. 21.

erhalten, so solle dasselbe Christoph von Liechtenstein aus seiner ausständigen zipserischen Kriegsbesoldung abgezogen werden [1]).

Nach diesem begab sich Christoph nach Polen und ging dort eine zweite Ehe ein. Nach den gewöhnlichen Nachrichten war er mit Katharina von Boscovitz verheirathet gewesen. Eine alte Stammtafel nennt sie aber Katharina von Guttenstein, und dieses ist vielleicht richtiger, da seine Mutter eine Katharina von Boscovitz war, und somit wohl eine Namensverwechslung vorliegt. Diese seine erste Gemahlin starb schon früh und kinderlos. Es muß um das Jahr 1576 oder 1577 gewesen sein, als Christoph sich nach Polen begab. Was sich inzwischen mit ihm ereignet hat, ist nicht bekannt, wie denn alle bisher bekannten Nachrichten über diese Zeit bis an seinen Tod im Jahre 1585 schweigen. Auch im fürstlichen Archiv findet sich gegenwärtig nichts; doch haben Walberg noch urkundliche Zeugnisse vorgelegen, aus denen er Folgendes mittheilt. In Warschau kam Christoph an den Hof und wurde dort mit einem polnischen Fräulein, Anna von Gorska [2]), der Tochter eines Edelmannes, Nicolaus von Gorsky, die sich bei der Castellanin von Nakel aufhielt, bekannt. Diese heirathete er mit Wissen und Willen ihrer Aeltern und in Gegenwart zahlreicher polnischer Edelleute. Eine Zeit lang ließ er sie nach ihrer Verheirathung bei ihren Aeltern, brachte sie dann aber nach Neustadt in Mähren. Hier in Neustadt wurden ihm zwei Söhne geboren, Christoph und Johannes. Letzterer starb schon als Kind, der erstere aber überlebte ihn. Christoph, der Vater, von dem wir nach diesem weiter nichts hören, starb im Jahre 1585. Christoph, der Sohn, besaß einen Freihof in der Vorstadt von Straßnitz. Wahrscheinlich ist es dieser Christoph von Liechtenstein, der mit in die mährische Rebellion verwickelt wurde und

---

[1]) Archiv des Finanzminist.; vergl. Notizenblatt der Akad. der Wissensch. 1859, 310. 312.

[2]) Zwei darauf sich beziehende Urkunden befanden sich früher im Archiv; s. Rep. E. 53.

ſeine Antheilnahme mit dem vierten Theil ſeines Vermögens zu büßen hatte. Dasſelbe betrug nur 400 Thaler [1]). Er vermählte ſich 1627 auf dem Straßnitzer Schloß mit Salomena Borzitin von Zbulcze, welche eine Wittwe von Johannes Reyſtein von Borgelit war.

Aus dieſer Ehe wurde im Jahre 1630 ein Sohn geboren, der den Namen Bernhard erhielt. Ihn ließ Fürſt Gundacker von Liechtenſtein zu Graz ſtudiren und ſuchte ihm ein Canonicat zu verſchaffen. Dieſer neigte aber nicht zum geiſtlichen Stande, ſondern vermählte ſich ſpäter mit einer Dame aus der Familie von Altringen, deren Vorname nicht genannt wird, und erhielt von ihr zwei Söhne, Maximilian Heinrich und Karl Wilhelm. Beide widmeten ſich dem Militärdienſte und kämpften mit in den Türkenkriegen. Maximilian war Hauptmann im Leslſchen Regiment zu Fuß und zeichnete ſich in verſchiedenen Feldzügen aus. Beide Brüder machten den Sturm auf Belgrad mit und der jüngere, Karl Wilhelm, fand dabei einen ritterlichen Tod (1688). Dieſer hatte zuerſt 1682 in Ungarn im Regiment des Grafen Lodron gedient und ſtand nachher als Rittmeiſter unter dem bayeriſchen General La Tour, mit dem er verſchiedene Feldzüge in Ungarn mitmachte. Auch der ältere Bruder fand bald darauf ſeinen Tod, und zwar in Siebenbürgen, wo er ein kaiſerliches Commando hatte. Er ertrank bei dem Uebergange über einen Fluß.

So endete dieſe zweite Hauptlinie des Hauſes Liechtenſtein, die Nachkommenſchaft Chriſtophs III., welche das Stammſchloß Nikolsburg, das ihr bei der Theilung zugefallen war, ſchlecht bewahrt hatte. Schon ſeit dem Verluſte desſelben war ſie völlig in Vergeſſenheit gerathen, zumal die Nachkommen, gänzlich vermögenslos geworden, an den fürſtlichen Ehren des Hauſes nicht mehr theilnahmen.

---

[1]) Schriften der hiſt.-ſtat. Section der mähr.-ſchleſ. Geſellſch. XVI. 192. 272.

IV. Abſchnitt.

Die Nachkommenſchaft Georgs V.

(Feldsberger Linie.)

a. Hartmann I. und Georg Hartmann I.

Hartmann I., Georgs V. Sohn, beginnt die dritte oder jüngſte Linie, welcher bei der Erbtheilung von 1504 Feldsberg als Hauptſitz zugefallen war. Er iſt hier der erſte dieſes Namens genannt, obwohl die älteren Genealogien ihn anders bezeichnen, die Hartneide mitzählend; bei ihm zum erſten Male erſcheint aber der Name in dieſer Form und wird ſo in der Familie bleibend. Er hatte einen Bruder Johannes, von dem aber weiter nichts berichtet wird, als daß er jung geſtorben iſt. Auch Hartmanns Geburtsjahr iſt uns unbekannt. Die erſte Nachricht von ihm iſt die bei der erwähnten Theilung von 1504, zu welcher Zeit er bereits majorenn war. Im Jahre 1507 vermählte er ſich mit Amalia Gräfin von Hohenlohe, des Grafen Gottfried Tochter [1]). Ueber das Heirathsgut derſelben von 2000 Gulden ſtellt ihm ihr Bruder Hans in dieſem Jahre einen Schuldbrief aus [2]). Amalia ſtarb aber bereits nach wenigen Jahren und 1511 ſchloß Hartmann eine zweite Ehe mit Johanna, Bernhards von Mainberg Tochter [3]). Auch dieſe Ehe dauerte nicht lange; Johanna ſtarb bereits 1521. Nur aus dieſer Ehe hatte Hartmann Kinder, und zwar die drei Söhne: Georg Hartmann I., Johann Chriſtoph und Sebaſtian.

---

[1]) D. 22. 23.
[2]) N. 27.
[3]) D. 25. 26.

Aus den Jahren 1507 und 1509 giebt es nur unbedeutende Nachrichten über Güterankäufe, welche Hartmann zu Mistelbach machte. Im Jahre 1514 schlichtete Kaiser Maximilian einen Streit, den Hartmann mit dem Stifte Heiligenkreuz hatte über Unterthanen des letzteren zu Mistelbach und Hagenberg wegen Robott und Stener, welches alles Hartmann zu Recht erkannt wurde [1]). Des Vertrages mit seinen Vettern Wolf und Leonhard, der in das Jahr 1516 fällt, ist bereits gedacht. In demselben Jahre gestattete der Bischof Georg von Wien Hartmann und seiner Familie sich ihren Beichtvater nach Belieben zu wählen [2]). 1518 kaufte Hartmann den Brüdern Truchseß auf Stätz ihre Holden zu Ketzelsdorf ab [3]) und 1520 erkaufte er von seinem Vetter Leonhard erst die zwei Dörfer Twerdonitz (Durtonitz) und Landshut [4]) und dann Hohenau mit dem Markt, der Mühle und allen anderen Zugehörungen [5]). Dagegen verkaufte er im folgenden Jahre die Feste Ober-Waltersdorf an Merten Siebenbürger, den Bürgermeister zu Wien [6]). Der Belehnungen mit den österreichischen Lehen durch König Ferdinand in den Jahren 1523 und 1525, bei welcher letzteren Hartmann nach dem Tode seines Vetters Erasmus als der Aelteste des Hauses erscheint und die Belehnung für seine Vettern empfängt, ist bereits gedacht worden, ebenso des dazwischen fallenden Vertrages von 1524 und der anderen Verträge von 1525 und 1527. In dem Jahre 1525 erhielt er von König Ludwig von Ungarn als Markgrafen von Mähren die Belehnung mit den mährischen Gütern Nikolsburg, Maidburg, Dürnholz, Kostel, Lundenburg als Vertreter der Familie [7]), und von

---

[1]) H. §. 51.
[2]) Aa. 44.
[3]) H. † 21.
[4]) H. * 11.
[5]) H. O. 33.
[6]) I. 149.
[7]) B. 87.

König Ferdinand die Verleihung von Poisdorf mit Gülten und Zehnten, und desgleichen die Getreide- und Weinzehnten zu Wilhelmsdorf [1]).

Während der Belagerung von Wien wurde Hartmann von König Ferdinand mit der Beschützung von Mähren betraut und in dieser Eigenschaft sicherte er die Gränzen und Wehren an der March mit Gräben und Befestigungen, um einen Einfall der Türken zu verhindern [2]). Um diese Zeit trat er auch in Beziehung zu dem berühmten Wilibald Pirkheimer, indem Tscherte, der Baumeister Karls V. zu Wien, seine Schrift über die Belagerung Wiens an Hartmann schickte und ihn dabei bat, an Wilibald Pirkheimer in Nürnberg viel Ehrendes zu sagen. Wahrscheinlich ging Hartmann mit dem König Ferdinand nach Nürnberg oder sonst wo er Pirkheimer zu treffen hatte [3]). Pirkheimer antwortete darauf an Tscherte. Im nächsten Jahre 1530 begleitete Hartmann den König Ferdinand als Kammerherr auf den welthistorischen Reichstag zu Augsburg [4]). Auch wird er des Kaisers Rath genannt. 1537 erhielt er von König Ferdinand die Belehnung mit den mährischen Gütern [5]) und 1538 erkaufte er von Johann und Wolf Christoph, seinen Neffen, die Holden, Bergrecht und Weinzehnt zu Falkenstein und Hohenrupersdorf. Auch war er, wie schon bemerkt, bei dem Nikolsburger Theilvertrage desselben Jahres thätig gewesen.

Hartmanns Testament sammt Codicill, in welchem er unter anderem dem Spital zu Feldsberg 4000 Gulden vermacht, datirt vom Jahre 1539, und dieses Jahr ist auch die gewöhnliche Todesannahme, jedoch muß er erst im nächsten Jahre gestorben sein, da er 1540 noch eine Belehnung vom Abte von Mölk empfing [6]) und aus diesem Jahre ein Nachtrag zur

[1]) B. 69.
[2]) Walberg, Genealogia.
[3]) Buchholz, Ferdinand I. 3. Bd. 599.
[4]) Eb., a. a. O. 662.
[5]) B. 88.
[6]) B. 73.

Theilung von 1538 den Besitz der Dörfer Rothenheim, Ober- und Nieder-Ebenfeld, welche nicht in die Theilung gekommen waren, regelt [1]).

Hartmann I. hinterließ bei seinem Tode zwei Söhne, Georg Hartmann I. und Johann Christoph; der dritte Sohn Sebastian, welcher jung gestorben, ist im Uebrigen unbekannt geblieben. Auch von Johann Christoph wissen wir wenig mehr, als daß er im Jahre 1515 geboren war und 1543, also wenige Jahre nach seinem Vater starb, nachdem er sich im Jahre vorher mit Marianna, Tochter Wenzels von der Lomnitz und Meseritsch, vermählt hatte [2]). Was sonst noch von ihm bekannt ist, wird in der Geschichte seines Bruders erwähnt werden.

Georg Hartmann I. war im Jahre 1513 geboren und vermählte sich 1542 mit Susanna, der Tochter seines Oheims Georg VI. von Liechtenstein zu Steireck. Aus dieser Ehe entsprossen zahlreiche Söhne und Töchter, von denen jedoch nur einer, Hartmann II., Nachkommenschaft hatte. In dieser pflanzte sich das Haus fort nach dem Aussterben der beiden älteren Linien zu Steireck und Nikolsburg.

Es ist schon vielfach Gelegenheit gewesen, Georg Hartmanns im Verlauf der Geschichte seiner Vettern zu erwähnen, darunter besonders in dem langen Streite über das Schloß Ruttenstein, der mit dem Verkaufe desselben an Kaiser Ferdinand endete. Im Jahre 1542 schloß er mit seinem Bruder Johann Christoph einen Vertrag über eine gemeinsame Hofhaltung zu Feldsberg, da Johann Christoph gewünscht hatte, mit seinem Bruder zusammen auf Feldsberg zu leben [3]). Im Jahre 1543 fertigte er seines Bruders Johann Christoph Wittwe Marianna für ihre Morgengabe, Heirathsgut und sonstige Ansprüche mit 4000 Pfund ab und erhielt dafür die Abtretung

[1]) L. 94.
[2]) D. 31. 33.
[3]) L. * 32.

der Herrschaft Hohenau [1]). Vom Jahre 1544 stellte König Ferdinand einen Revers an Georg Hartmann aus, daß ihm die Ueberantwortung und Herausgabe etlicher gefangener Personen an seinen Freiheiten, Rechten und Obrigkeiten unvergriffen und ohne Schaden sein solle [2]). In das Jahr 1549 fällt der schon erwähnte Familienvertrag über die Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters Georg VI., wonach dieselbe getheilt, jedoch vor aller Theilung an Georg Hartmann 4000 Gulden, wohl das Heirathsgut seiner Gemahlin Susanna, ausgezahlt werden sollten [3]). Zwei Jahre später, 1551, übergab er diese Summe von 4000 Gulden seiner Gemahlin [4]). In dieser Zeit stand er mehrfach in Verhandlungen mit der Hofkammer über Vorräthe von Salniter, den er auf seinen Besitzungen gewann. 1551 wie 1555 bot er sie König Ferdinand zum Kaufe an. In dem letzteren Jahre hatte er hundert Centner zu Brünn liegen, für die er einen Paßbrief zum Verkauf derselben in Oesterreich ob und unter der Enns verlangte, falls der König sie nicht gegen allsogleiche Bezahlung übernehmen wolle [5]). 1552 erlaubte ihm König Ferdinand zu Nikolsburg Bier zu brauen [6]). Im Jahre 1552 nach dem Tode Johanns VI. erhielt Georg Hartmann das Recht die Lehen des Hauses zu verleihen von Wolf Christoph übertragen, welchem als dem nunmehrigen Aeltesten dieses Hauses das Recht zugefallen war. Wolf Christoph, wahrscheinlich damals schon krank, mochte sich zu schwach fühlen. In Folge dessen ladete Georg Hartmann durch einen Anschlag in Linz alle Lehensleute des Hauses nach Steiereck ein, dort die Lehen zu empfangen und die Lehenspflicht zu thun [7]). Als bald darauf

[1]) L. * 34.

[2]) Bb. 22. Repertorium. (Diese Urkunde ist im Liechtensteinischen Archiv nicht mehr aufzufinden.)

[3]) L. 38.

[4]) G. 60.

[5]) Archiv des Finanzministerium.

[6]) X. 68.

[7]) Georg Hartmanns Lehenbuch. Manuscr.

1554 Wolf Chriſtoph ſtarb, konnte Georg Hartmann, nunmehr ſelbſt der Aelteſte, dieſes Recht im eigenen Namen üben. 1553 hatte er auch von Wolf Chriſtoph das halbe Steiereck gekauft [1]), deſſen andere Hälfte ihm gehörte als Miterbe an Georgs Hinterlaſſenſchaft. Daher nennt ſich Georg Hartmann im Lehenbuch von 1554 Herr auf Feldsberg und Steiereck. Als Aelteſter empfing er auch 1554 die letzte Belehnung mit Nikolsburg, welches bald darauf, wie bereits oben erzählt worden, dem Hauſe verloren ging. Damals war er auch Vormund der Söhne ſeines Vetters Johann VI. [2]), und hatte ſich für dieſelben mit ihrer Mutter Eſther, gebornen von Dietrichſtein, zu vergleichen, 1554 [3]). Auch war er Chriſtophs IV. und ſeines Bruders Vormund. Für dieſe Vormundſchaft legte er dem erſteren 1555 Rechenſchaft ab [4]). Die andere Vormundſchaft endete 1556, und Georg Hartmann erhielt dafür nach abgelegter Rechnung von Georg VII. die Schadloserklärung [5]). Dennoch erhob ſich ein Streit darüber, welcher durch einen Schiedsſpruch Kaiſer Maximilians 1568 ausgeglichen wurde. Die Entſcheidung ſprach Georg Hartmann noch 30.000 Gulden zu, die ihm ſeine Pupillen zu zahlen hätten [6]). Auch zwiſchen Chriſtoph und Georg Hartmann erhoben ſich verſchiedene Streitpunkte, die im Jahre 1559 durch eine Vergleichung beigelegt wurden [7]). Darin heißt es, daß frühere Verträge, wonach Chriſtoph 7000 Gulden an Georg Hartmann ſchuldig bleibe, in Kraft bleiben ſollen; ferner ſolle jener an dieſen 500 Gulden zahlen wegen der Nutzungen der Zehnten zu Reinthal, Ravensburg und Bernhardsthal, wegen der Ruttenſteiniſchen Ausgaben und anderer Urſachen; das Dorf Reinthal,

---

[1]) I. 179.
[2]) A. 34.
[3]) L. 112.
[4]) L. 106.
[5]) T. 21.
[6]) F. 32. 33.
[7]) L. 43.

das in keine Theilung aufgenommen, solle nunmehr getheilt werden; wenn Christoph Reinthal verkaufen wolle, so solle Georg Hartmann den Vorkauf haben; Geschütz, Pulver und Kugeln auf Nikolsburg, Feldsberg und Wilfersdorf sollen ordentlich verzeichnet, und wenn dem Kaiser etwas davon verkauft werde, getheilt werden u. s. w.

Wie Georg Hartmann dem Aerar Saluiter anbot und auch Kriegsmunition an Pulver, Blei und Kugeln für den Kaiser in Frage standen, so lieferte er demselben auch Wein, Getreide und anderes, und hatte dafür im Jahre 1557 eine Forderung von 4480 Gulden, welche ihm am 21. Juli 1558 auf die Landschaftsgefälle in Oesterreich unter der Enns angewiesen wurden [1]). Im Jahre 1556 verkaufte Georg Hartmann Pausram an Ambrosius von Ottersdorf, welcher Verkauf durch Kaiser Ferdinand bestätigt wurde [2]). In demselben Jahre bürgte er für die Verordneten von Nieder-Oesterreich an Peter Palfy um die Summe von 11.100 Gulden [3]). 1559 am 2. Januar bekennt sich wieder Kaiser Ferdinand als Georg Hartmanns Schuldner um ein Darlehen von 4592 Gulden und gelobt ihm, seinen Erben oder dem Inhaber dieses Briefes dieses Darlehen aus der von den österreichischen Ständen auf dem Landtage verwilligten Summe mit 10 Percent Interessen in gewissen Terminen wieder zu bezahlen [4]). Zu dieser Zeit hatte Georg Hartmann einen Streit über das Frauenkloster zu Pulgarn, dessen Vogtei und Obrigkeit er beanspruchte und ausübte. Da hierüber Beschwerde geführt wurde, so wurde Georg Hartmann aufgefordert (12. Juni 1559) sein Recht vor einer aufgestellten Commission zu erweisen, und diese sprach ihm am 21. März 1560 die Vogtei völlig ab [5]). Im Jahre 1559 erweiterte Georg Hartmann den mittleren Eisgruber Teich, wozu

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) I. 169. 171.
[3]) T. 22.
[4]) Archiv des Finanzminist.
[5]) A. a. O.

ihm Georg, Wolfgang und Hans, die Brüder von Liechtenstein, ein Stück Landes abtraten [1]).

Von den Nachrichten, die noch über Georg Hartmann bis zu seinem Tode existiren, ist die bedeutendste diejenige über den Ankauf von Dürnholz im Jahre 1562 von seinem Vetter Christoph, der bereits bei den Mittheilungen über den letzteren ausführlich besprochen ist. Georg Hartmann starb in demselben Jahre 1562 am 12. Juli und wurde zu Feldsberg begraben. Es heißt, er sei von seiner Linie der erste gewesen, welcher der Augsburgischen Confession zugethan war. Seinem Vetter Christoph dem Verschwender gegenüber, muß man ihm wesentlich das Verdienst zusprechen, die Güter des Hauses nach Kräften erhalten und gesichert zu haben.

b. Hartmann II.

Georg Hartmann hatte von seiner Gemahlin Susanna dreizehn Kinder. Sie waren nach der Folge ihrer Geburt:

Hartmann, geboren 1544, gestorben 1585;
Sebastian (1545—1574?);
Georg Erasmus (1547—1592);
Heinrich der ältere (1548—1551);
Anna Susanna, geboren 1549;
Susanna Johanna (1549—1551);
Esther, geboren 1551;
Heinrich der jüngere (1554—1585);
Friedrich Albrecht der ältere (1555—1556);
Judith, geboren 1557;
Johann Septimius (1558—1595);
Friedrich Albrecht der jüngere, geboren 1561;
Georg Hartmann (1562—1585).

[1]) R. 20.

Von diesen starben bereits vor dem Vater in jugendlichem oder kindlichem Alter Heinrich der ältere, Susanna Johanna und Friedrich Albrecht der ältere wie der jüngere. Auch von den übrigen Söhnen erreichte keiner ein hohes Alter, und nur einer von ihnen, Hartmann, der erstgeborne, hatte Nachkommen.

Hartmann II. war bei dem Tode seines Vaters erst achtzehn Jahre alt, doch scheint er alsogleich für mündig erklärt zu sein, denn im Jahre 1563 erhielt er von Kaiser Ferdinand die Belehnung mit den Gütern in Oesterreich [1]), nachdem Christoph sein Vetter ihm das Recht alle Lehen zu ertheilen und zu empfangen, das ihm als dem ältesten gebührte, übertragen hatte [2]). Es ist das einigermaßen auffallend, da die Vettern der älteren Linie, welche noch lebten, an Jahren älter waren als Hartmann. Es scheint aber, als ob eine bedeutende Persönlichkeit sich früh in ihm geltend gemacht habe, eine Persönlichkeit, wie sie nach den Verlusten, welche das Familienbesitzthum durch Christoph IV. erlitten hatte, um so nöthiger erschien. Im Jahre 1566 schloß Hartmann mit seinen Vettern, Johanns VI. Söhnen, einen Vergleich, worin in 29 Artikeln eine Menge Streitpunkte geordnet wurden [3]). Darin heißt es, daß die Güter in der Wachau bei Wien keine Zugehörung der Herrschaft Wilfersdorf sein sollen; ferner wird Bestimmung über das Heirathsvermächtniß der Wittwe Johanns, Esther von Dietrichstein, getroffen, an welche Hartmann 300 Gulden auszuzahlen hat; das Geschütz solle in fünf Theile getheilt werden, aber das neue Herrn Hartmann bleiben; die Brüder sollen 4237 Gulden an Hartmann auszahlen; Reinthal solle, wie schon früher bestimmt, getheilt werden; wegen Schirmung der Voglei zu Mistelbach, welche Hartmann beanspruche, sollen die Urkunden nachgesehen und darnach entschieden werden; und so verschiedenes Andere. Im Jahre 1567 kaufte Hartmann verschiedene Gülten und

[1]) A. 36.
[2]) R. 21.
[3]) L. 60.

Zehnten zu Reinthal, welche Wolf Chriſtophs Wittwe, Katharina von Lamberg gehört hatten, und welche ihr wegen ausſtehender nicht bezahlter Steuer von den Verordneten von Nieder-Oeſterreich eingezogen worden waren [1]). In demſelben Jahre erhielt er von ſeinem Bruder Georg Erasmus Generalvollmacht in allen Angelegenheiten desſelben.

Im Jahre 1568 verheirathete ſich Hartmann mit Gräfin Anna Maria von Ortenburg, Tochter des Grafen Karl und Maximiliana, gebornen Gräfin Haag [2]), letztere aus einer Familie ſtammend, welche um jene Zeit ausſtarb, wonach die Grafſchaft Haag den Herzogen von Bayern zu Lehen gegeben wurde. In dieſe Jahre 1568 und 1570 fallen mehrere Verträge Hartmanns und ſeiner Brüder mit ihrer Mutter Suſanna über deren Unterhalt [3]). 1569 verkauften Hartmann und ſeine Brüder das Dorf Turdonitz an Johann von Zierotin [4]). Im Jahre 1570 wurden aufs Neue verſchiedene Familienangelegenheiten und Streitigkeiten beglichen; ein Vertrag betraf die Theilung der väterlichen Güter unter Zuziehung von Gerichtscommiſſarien [5]). An dieſem Vertrage nahmen einerſeits die drei Brüder Hartmann, Sebaſtian und Georg für ſich ſelber Theil, andererſeits die drei jüngeren noch unmündigen Brüder Heinrich, Johann Septimius und Georg Hartmann, vertreten durch ihre Mutter Suſanna, durch den Grafen Bernhard von Hardeck, Veit Albrecht von Buchheim und Wolfgang von Liechtenſtein auf Eisgrub und Wilfersdorf. Nach dieſer Theilung erhielt Georg Hartmann als der jüngſte der Brüder die Herrſchaft Dürnholz mit einigen Dörfern, Johann Septimius Herrenbaumgarten, Schrättenberg und Ketzelsdorf, Heinrich die Herrſchaft Hohenau nebſt verſchiedenen Dörfern, darunter Hausbrunn und Altlichtenwart,

---

[1]) H. † 22.
[2]) D. 54.
[3]) L. 96. 97.
[4]) I. 155.
[5]) T. 27.

Georg Erasmus die Herrschaft Ravensburg mit Landshut, Bernhardsthal und Reinthal, Sebastian den Markt Mistelbach, die Dörfer Poisdorf, Lanzendorf und einige andere, Hartmann endlich als der älteste den Hauptsitz, die Herrschaft Feldsberg mit Garschenthal, Ober- und Unter-Temenau und Bischofswart. In einem anderen Vergleich wurde wieder über den Unterhalt der Mutter bestimmt, über die Schulden der Frau Katharina von Liechtenstein, gebornen von Lamberg, wegen Steiereck, wegen der Urkunden zu Feldsberg, wegen der Schwester Judith und was die älteren Brüder den jüngeren herausgeben sollten [1]). Mit Katharina, welche sich wieder mit einem Herrn von Poldriz verheirathet hatte, waren in den Jahren 1572 und 1576 neue Verträge nöthig geworden, um ihre Ansprüche zu begleichen [2]).

Im Jahre 1571 am 17. Juni kam Hartmann, damals erst siebenundzwanzigjährig, als besoldeter Beisitzer in den Regimentsrath von Nieder-Oesterreich und blieb in demselben bis zum Jahre 1574 [3]). Im Jahre 1572 begannen Verhandlungen über die Herrschaft Dürnholz, welche Georg Hartmann von Christoph erkauft hatte und die nun der Kaiser zu erwerben wünschte. Es erhielt deßhalb im August 1572 der Hofkammerpräsident von Strein den kaiserlichen Auftrag, über Dürnholz wegen erblichen Verkaufes in Verhandlungen einzutreten. Der Verkauf muß auch, obwohl keine Urkunde darüber vorhanden zu sein scheint, zu Stande gekommen sein, denn später findet sich Christoph von Teuffenbach im Besitze dieser Herrschaft, dem sie Hartmann für sich und seine Brüder aufs Neue im Jahre 1577 wieder abkauft. Es erging darüber am 17. October des genannten Jahres an die böhmische Kammer der Befehl, diese Herrschaft der Landtafel für Hartmann von Liechtenstein einzuverleiben und ihn in die Nutznießung derselben einzusetzen. Dann wurde er am 4. November erinnert, daß er den Kauf-

[1]) L. 49.

[2]) L. 80.

[3]) Notizenblatt der k. Akad. der Wissensch. 1851. 229.

ſchilling von 27.000 Gulden eheſtens zu bezahlen habe, auch wurde am 28. November dem Herrn von Pernſtein aufgetragen, die Relation über dieſen Verkauf baldmöglichſt an die Regierung einzuſenden [1]). Nach einer Urkunde des Liechtenſteiniſchen Archivs [2]) gab der Kaiſer Dürnholz, das bis dahin Lehen geweſen war, noch im genannten Jahre 1577 als Eigen an Hartmann und ſeinen Bruder Georg Hartmann, und am 17. Februar 1578 erging in dieſer Beziehung der Befehl an die böhmiſche Kammer, die Herrſchaft Dürnholz aus dem Lehen- ins Erbeigenthum zu transferiren und Herrn Hartmann von Liechtenſtein darüber einen neuen Majeſtätsbrief auszuſtellen. Nichtsdeſtoweniger ſcheint wieder anders beſtimmt worden zu ſein, denn wenige Tage darnach, am 24. Februar, heißt es wieder in kaiſerlicher Verordnung, Hartmann von Liechtenſtein ſolle der geſchehenen Vergleichung nach die Herrſchaft Dürnholz wieder an Chriſtoph von Teuffenbach übergeben, wogegen dieſer in ſechs Monaten darauf für Dürnholz 7000 Gulden erlegen ſolle [3]).

Hartmann war vielfach in Angelegenheiten der Regierung beſchäftigt, und zum öftern hatte er ihr Summen darzuleihen. 1572 hatte der Staat eine Anleihe von 23.000 Gulden aufgenommen, wofür ſich etliche Herren als Bürgen verſchrieben hatten; mit Bezug darauf wurde an Hartmann von Liechtenſtein und Reinhard Strein am 22. October von drei Hofkammerräthen die Schadloshaltung zugeſichert und am 20. December desſelben Jahres wurde Hartmann verſprochen, ihm in einem Jahre 1877 Gulden zu zahlen. Im Jahre 1573 wurde Hartmann zum kaiſerlichen Commiſſär beſtellt, um Grenzſtreitigkeiten zwiſchen Oeſterreich und Mähren wegen der Stadt Laa zu berichtigen. Ebenſo wurde er im Juni desſelben Jahres als Commiſſär wegen der Wirthſchaftsangelegenheiten auf den Herrſchaften Comorn und Ungariſch-Altenburg nach Ungarn geſchickt,

[1]) Archiv des Finanzminiſt.
[2]) X. 67.
[3]) Archiv des Finanzminiſt.

um in der dafür bestellten Commission den Vorsitz zu führen, doch riefen ihn Ende dieses Jahres eigene dringende Geschäfte von der genannten Aufgabe zurück[1]). Indessen war er bei der Abfassung des Berichtes darüber am 14. September 1574 wieder anwesend. Am 25. Februar desselben Jahres erhielten die Hofkammerräthe den Befehl, an Hartmann 2000 Gulden auf künftigen Georgi zahlbar anzuweisen und ihm als gewesenen Regierungsrathe seine rückständige Besoldung auszuzahlen. Am 9. Mai desselben Jahres erhielt er als kaiserlicher Commissär den Auftrag, die Herrschaft Pausram zu übernehmen und an Friedrich von Zierotin zu übergeben[2]).

Bald darnach hatte Hartmann eine alte und wichtige Besitzung des Hauses, Eisgrub nämlich, welches Wolfgang II. wenige Jahre vorher (1572), wie oben berichtet, dem Kaiser verkauft hatte, wieder zu erwerben. Diese Herrschaft wurde Hartmann am 17. März 1575 zum Kauf angetragen, und dieser Kauf kam wirklich durch einen Vergleich im Juni zu Stande[3]). In dem Kaufbriefe werden unter den Gegenständen, welche als zur Herrschaft Eisgrub gehörig und mitverkauft aufgezählt werden, erwähnt: die Feste zu Eisgrub, der vierte Theil[4]) an allen Aeckern und Gehölzen in den drei Herrschaften Nikolsburg, Eisgrub und Pausram, auch das Holzgeld, welches die Unterthanen in den drei Herrschaften jährlich zu zahlen haben; der vierte Theil der Wildbahn in allen Gehölzen dieser drei Herrschaften; die Weinschenke auf dem Markt Eisgrub mit dem Ziegelstadel daselbst, der Markt Eisgrub und das Dorf Milowitz sammt allen dazu gehörigen Renten, Gülten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Nutzungen, Rechten, Wein, Getreidezehnten, Wiesen,

---

[1]) A. a. O.

[2]) A. a. O.

[3]) Liechtenst. Archiv. H. b 12.

[4]) Es ist daran zu erinnern, wie oben in der Geschichte Wolfgangs erzählt worden, daß die Unterthanen von Eisgrub sich losgekauft hatten, als die Herrschaft Eigenthum des Kaisers geworden war.

Weiden, Mühlen, Gärten, Teichen, Brauhäusern, sammt der Mühle zu Neudegg u. s. w. Ausgenommen aber ist der vierte Theil der Unterthanen in der Stadt und Vorstadt Nikolsburg, so von Alters her zur Herrschaft Eisgrub gehört hatten, nebst verschiedenen Mauthen u. s. w. Dieses ausgenommen, sollen Hartmann und seine Nachkommen alles als freies Eigen erhalten, was die kais. Majestät besessen und vor ihm Hans von Liechtenstein und sein Sohn Wolf. Die Uebergabe dieser Güter solle auf Georgi dieses Jahres 1575 stattfinden. Dagegen solle Hartmann die Summe von 30.000 Gulden rheinisch zahlen, derart, daß er eine Anzahl Schulden des Kaisers zu zahlen übernehme, den Rest aber baar erlege bis auf nächste Pfingsten. Am 28. Juni erging der kaiserliche Auftrag, daß der vierte Theil der Gefälle von der Stadt Nikolsburg, welcher vorher zu Eisgrub gehörig gewesen und an den Herrn von Dietrichstein verkauft worden, wie auch der Vorrath, Bräu- und Mühlzeug im Schlosse Eisgrub an Hartmann übergeben werden solle. Als am 3. August desselben Jahres ein Ermahnungsschreiben an Hartmann erging, die verfallenen 4400 Gulden von der Eisgrubischen Pfandsumme alsbald richtig zu machen, wurde darauf erwiedert, daß dieser Kaufschilling bereits im Juni berichtigt worden sei; deßhalb sollte ihm der Gewährsbrief über Eisgrub am 25. Mai 1576 überschickt werden [1]).

Nicht uninteressant aus dieser Zeit ist ein kaiserlicher Befehl an die böhmische Kammer vom 31. März 1575, wonach derselben aufgetragen wurde, der Frau Margaretha Welligkin durch den Rentmeister 39 fl. 49 kr. auszahlen zu lassen, „welche Herr Hartmann von Liechtenstein, kaiserlicher Rath, für die Zeit, als er mit dem türkischen Botschafter allher kommen, sammt seinen Knechten und Pferden (außer der Tafel, so er sonst bei gedachtem türkischen Botschafter frei gehabt) alldort verzehrt hat". Es scheint darnach, als ob Hartmann dem türkischen

[1]) Archiv des Finanzminist.

Botschafter für die Dauer seines Aufenthaltes zur Ehrenbegleitung beigegeben worden sei [1]). Aus dieser und anderen Nachrichten ersehen wir auch, daß Hartmann fort und fort in öffentlichen und kaiserlichen Angelegenheiten verwendet wurde, obwohl er die Stelle eines Regierungsrathes bereits 1574 wieder niedergelegt hatte. Am 5. Januar 1577 wurde der böhmischen Kammer bekannt gemacht, daß Se. Majestät der jetzt regierende Kaiser Rudolf II. dem Hartmann von Liechtenstein, welchen Kaiser Maximilian II. schon zu höchstseinem Rathe an- und aufgenommen hatte, den schon vorher gehabten und des Hauses Oesterreich wegen wohlverdienten Rathstitel aufs Neue verliehen habe. In demselben Jahre noch trug der Kaiser ihm auch eine Hofkammerrathsstelle an, die er aber wegen seiner sonstigen mannigfaltigen Obliegenheiten nicht annehmen konnte. Dagegen fungirte er als kaiserlicher Commissär in einer Streitsache über die Herrschaft Starhemberg zwischen dem damaligen Besitzer Ferdinand von Taxis und dessen Nachfolger Hans von Heissenstein [2]). Gleichfalls in diesem Jahre wurde Hartmann wieder um ein Darlehen für den Staat ersucht, und zwar von 50.000 Gulden, und da er sich hiezu bereit erklärte, so wurde angeordnet (18. November 1577), daß die Städte Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau die Verschreibung als Bürgen unterfertigen sollten [3]). Die Verschreibung datirt vom 1. Januar 1578 und lautet so: „Wir Rudolf ꝛc. bekennen, daß uns anjetzo der wohlgeborne unser Rath und lieber getreuer Hartmann Herr von Liechtenstein und Nikolsburg und seine Brüder, im Nahmen und anstatt ihres unmündigen Bruders Georgen Hartmann auf sondere mit ihm getroffene Vergleichung gehorsamst bewilliget, uns in Ansehung unserer obliegenden beschwerlichen Kriegs- und anderen Ausgaben 50000 Gulden rheinisch von Dato an zu rechnen, auf sechs nach einander folgende Jahre darzuleihen und bei uns

[1]) A. a. O.
[2]) A. a. O.
[3]) A. a. O.

unaufgefordert ſtill liegen zu laſſen, dergeſtalten, daß ihnen, ihren Erben oder dieſes Briefs Inhabern das 100 fl. jährlich mit 6 fl. verintreſſirt, auch ſolche Verzinſung nach Ausgang eines und des andern Jahres allwegen zu der Hauptſumme geſchlagen, und neben derſelben wieder verzinſet, und alsdann nach Verſtreichung der ſechs Jahre Hauptſumme und Verzinſung unter eins erlegt und bezahlt werden ſolle. Daß wir demnach ihnen von Liechtenſtein, ihrem unmündigen Bruder Georgen Hartmann und ihren Erben oder getreuen Briefsinhabern zugeſagt haben, daß wir ihnen angeregte Hauptſumme und Intereſſe, ſo ſich auf die verwilligten 6 Jahre in einer Summa 70925 fl. 55 kr. erlaufen würde, nach Ausgang derſelben ohne allen ihren Entgeld oder Schaden in guter grober landbräuchiger Münze zu ihren ſichern Handen erlegen und bezahlen laſſen wollen und ſollen. Zur Sicherſtellung des Capitals und der Intereſſen haben ſich die Städte Ollmütz, Brünn, Znaim und Iglau als Bürgen und Zahler verpfändet". Ueber dieſes Anlehen liegen noch einige ſpätere Daten vor. Am 23. Juli 1582 wird darüber eine neue Verſchreibung auf 67.925 fl. 50 kr. gegeben, mit der Beſtimmung, daß die Summe gegen Berechnung der Intereſſen noch eine Zeit lang ſtill liegen, und daß ein Jahr voraus die Kündigung geſchehen ſolle. In einem Dankſchreiben an Georg Hartmann, Hartmanns jüngſten Bruder, wird aber angeführt, daß Hartmann das Anlehen von 70.000 fl. noch länger ſtill liegen zu laſſen bewilligt habe, wobei erinnert wird, daß beim Unterkämmerer in Mähren Verordnung geſchehen, daß ihm mit Anfang des Jahres 1584 in Abſchlag 3000 fl. erlegt werden ſollen. Auch wurde am 12. December 1582 Herrn Helmhard Jörger zu wiſſen gethan, daß das Anlehen zu 70.925 fl. 50 kr. Herrn Hartmann von Liechtenſtein und deſſen Brüdern auf die Unterkammeramtsgefälle in Mähren verwieſen worden ſei.

In dieſem und dem folgenden Jahre fungirte Hartmann noch mehrfach als kaiſerlicher Commiſſär. Nachdem er ſelber 1578 einen Streit mit dem Abte zu Seiſenberg über die dortige

Vogtei gehabt hatte, wobei die niederösterreichische Kammer am 15. März intervenirte, erhielt er am 10. Mai den Auftrag, als Commissär nach Ungarn zu gehen, die Streitigkeiten zwischen der Gespannschaft Wieselburg und dem Hauptmann zu Ungarisch-Altenburg auszugleichen. Desgleichen erhielt er am 22. September 1579 die Aufgabe, eine Untersuchung des Proviantwesens in Ober-Ungarn vorzunehmen. Durch ein Beglaubigungsschreiben vom 8. November 1580 wurde ihm ferner aufgetragen, daß er sich in Sachen etlicher von dem Kloster Osslawan und der Burg zu Znaim verkauften Güter ebenfalls als Commissär gebrauchen lassen solle, ein weiteres Schreiben vom 12. November 1581 trägt Johann von der Leippa auf, Herrn Hartmann von Liechtenstein als Osslawanischen Commissär allen schuldigen Gehorsam zu leisten. Am 22. Januar 1582 wurde Hartmann aufs Neue zum Commissär ernannt, und zwar um eine gütliche Ausgleichung zwischen Christoph von Althan und Johann dem älteren von Zierotin wegen des Kirchenlehens zu Kossikow und des zur Pfarre Osslawan gehörigen herzustellen. In demselben Jahre mußte er noch an einer Commission theilnehmen (durch Ernennung vom 2. August), welche dem schlesischen Kammerwesen eine bessere Einrichtung geben sollte. Endlich wollte der Kaiser (1. Mai 1584), daß Hartmann wiederum als Commissär bei einer Commission fungire, welche die sogenannten Deputats- oder Residenzherrschaften ordentlich aufnehmen, beschreiben und schätzen solle. Hartmann lehnte aber diesen Auftrag ab wegen Ueberladung mit sonstigen Obliegenheiten und Aufgaben [1]). Dieses war wohl der letzte Auftrag von Seiten des Kaisers, denn schon im nächsten Jahre erfolgte Hartmanns allzufrüher Tod. Es sind aber, ehe desselben zu gedenken, noch einige Familiennachrichten mitzutheilen, sowie einiges, was Hartmanns Stellung in den religiösen Fragen seiner Zeit betrifft.

Im Jahre 1577 verkaufte Hartmann das Dorf Oedenstreifning [2]) an seinen Vetter Wolfgang, 1580 aber sammt seinen

[1]) Sämmtlich a. a. O.

[2]) II. §. 70.

Brüdern die so wichtige Herrschaft Steiereck in Ober-Oesterreich, die eine Zeit lang der Sitz der älteren Linie des Hauses gewesen und aus der Hinterlassenschaft Georgs VI. an die jüngste Linie gekommen war. Sie war bei der Schätzung von 1551 auf 50.555 Pfund Pfennige geschätzt worden. Der Kaufcontract ist leider nicht erhalten, doch geht aus einem späteren Vertrage [1]) von 1589 zwischen den damaligen Angehörigen der Familie einerseits und Wolfgang Jörger andererseits wegen Zahlung der schuldig gebliebenen Summe hervor, daß die Kaufsumme 30.000 Gulden rheinisch betrug. Käufer waren die drei Brüder Helmhart, Wolfgang und Bernhard Jörger, von denen Helmhart mit Hartmanns Schwester Judith vermählt war. Erhalten ist auch ein Revers der drei Brüder, worin sie der Familie Liechtenstein das Vorkaufsrecht versprechen, falls einmal sie oder ihre Nachkommen Steiereck wieder verkaufen sollten, sowie ein Bekenntniß Wolfgang Jörger's vom Jahre 1590, daß er die brieflichen Urkunden über Steiereck von Georg Erasmus von Liechtenstein ausgeliefert erhalten habe [2]). Jener Revers datirt von 1581 und bezieht sich auf den Verkauf im vorausgegangenen Jahre [3]). Im nächsten Jahre 1582 verkaufte Hartmann auch die andere oberösterreichische aus Georgs VI. Hinterlassenschaft herrührende Herrschaft Reichenstein an Hans von Heimb, wobei die Kammer interveniren mußte, da der Käufer die Lehenstaxe nicht zahlen wollte [4]).

Hartmann folgte gleich seinem Vater der Augsburgischen Confession und, wie es scheint, mit Eifer, denn er betheiligte sich in vorragender Stellung an den religiösen Angelegenheiten. Auf seinen Gütern waren eine Anzahl evangelischer Pfarrer angestellt, die meistens aus Deutschland gekommen waren. So war in den Jahren von 1571 bis 1578 Pfarrer zu Feldsberg Magister

[1]) L. 58.
[2]) B. 89.
[3]) Bb. 49.
[4]) Archiv des Finanzminist.

Johannes Judex, welcher in Balthasar Grave einen Diaconus annahm. Ihm folgte Alexius Bresnicerus, welcher vorher Superintendent in Sachsen-Altenburg gewesen war, dieses Amt aber als Anhänger des Flacius hatte niederlegen müssen. Er starb 1581 zu Feldsberg. Ein anderer Flacianer, Magister Martinus Wolf, wurde 1576 von Hartmann erst nach Alt-Lichtenwart, dann nach Dobermannsdorf berufen, wo 1581 Nicolaus Jung sein Nachfolger wurde. Nach Alt-Lichtenwart kam 1580 Thomas Distelmayr, ein geborner Pfälzer. In demselben Jahre wurden von Hartmann Paulus Franck nach Milowitz, Johann Weiß, ein Lausitzer, nach Herrenbaumgarten und 1581 Magister Georg Hirscher, ein Siebenbürger, aber auf den Universitäten von Wittenberg und Frankfurt gebildet, und später Pfarrer zu Fürstenwalde, an Bresnicerus' Stelle nach Feldsberg als Pfarrer berufen [1]). Im Jahre 1578 nahm Hartmann als Mitglied des Ausschusses und der Deputation der Stände an den Verhandlungen Theil, welche zwischen dem Kaiser Rudolf und den Landständen von Nieder-Oesterreich über religiöse Angelegenheiten geführt wurden. Die Stände Augsburgischer Confession hielten damals evangelischen Gottesdienst in ihrem Landhause zu Wien, der auch von vielen Bürgern der Stadt besucht wurde. Der Kaiser wollte diesen Gottesdienst nur im Schulhause dulden, vor allem aber die Prediger und unter ihnen Josua Opitz abgeschafft wissen. Nachdem die Verhandlungen mehrere Monate gedauert und zu keinem friedlichen Ausgleich geführt hatten, erfolgte eine kaiserliche Hauptresolution, welche den Gottesdienst abschaffte und die Predicanten aus seinen Landen verwies [2]). Auch der mährischen Brüder nahm sich Hartmann in diesem Jahre an. Den Bewohnern der Stadt Gaya wurde vom Kaiser als Geistlicher ein Mönch aus dem Kloster Welehrad gesendet, um die Pfarre zu übernehmen. Sie aber wendeten sich an den

[1]) Raupach, Evangel. Oesterreich, besonders im 2. Bd. 146 ff.
[2]) A. a. O. I. Forts. 287 ff.

Landtag, der ſich gerade zu jener Zeit in Brünn verſammelte, und dieſer vereinte ſich zu einer Fürbitte bei dem Kaiſer, welcher auch Folge gegeben wurde. Die Bittſchrift, die im Namen aller ausgeſtellt wurde, war von zwölf Herren und dreizehn Rittern unterſchrieben, und unter den erſteren befand ſich auch Hartmann von Liechtenſtein [1]). Zwei Jahre ſpäter, 1580, nahm Hartmann thätigen Antheil an der Kirchenviſitation, welche die evangeliſchen Stände von Nieder-Oeſterreich auf ihren eigenen Herrſchaften und Gütern anordneten und zu welcher, wie bereits oben berührt worden, Dr. Bacmeiſter von Roſtock berufen worden war. Die Viſitation in dem Viertel unter dem Manhartsberg ſollte zu Feldsberg, theils auch zu Enzersdorf im Langenthal abgehalten werden, und es waren dazu aus dem Herrenſtande Hartmann von Liechtenſtein und Wolf Chriſtoph von Enzersdorf deputirt worden, und von Geiſtlichen außer dem Dr. Bacmeiſter und zweien anderen auch der Magiſter Bresnicerus, welcher damals, wie vorhin erwähnt, Pfarrer zu Feldsberg war. Es erging von Seiten der Stände eine Aufforderung an die Herren und Landleute, ihre Geiſtlichen zur Prüfung (es handelte ſich beſonders um den Streit über die Erbſünde) an den bezeichneten Ort zu ſenden und wenn möglich ſelber zugegen zu ſein. Wie ebenfalls oben bei den Nachrichten über Wolfgang von Liechtenſtein erwähnt worden, fand dieſe Viſitation in dem Viertel unter dem Manhartsberg, welches zuletzt an die Reihe kam, in den Tagen vom 13. bis zum 22. September ſtatt. Es werden dabei außer den Angehörigen des Hauſes Liechtenſtein auch die Althan, Eyzing, Hardegg, Herberſtein, Hofkircher, Jörger, Landau, Bucheim, Rogendorf, Salm, Traun, Zelking, Zinzendorf als Anhänger der Augsburgiſchen Confeſſion genannt. Die Prüfungen begannen am 13. September zu Feldsberg unter Vorſitz von Hartmann von Liechtenſtein als erſtem Director. An dieſem Tage wurden die folgenden Liechtenſteiniſchen Pfarrer geprüft:

---

[1]) Gindely, Geſch. der böhm. Brüder, II. 247.

Martin Wolf zu Dobermannsdorf, Christoph Merckel zu Eisgrub, Balthasar Senckenberg zu Hanskirchen, Thomas Dieſtelmayr zu Alt-Lichtenwart, Othmar Schilheider zu Bernhardsthal (unter Georg Erasmus), Balthasar Grave, Diaconus zu Feldsberg und Nicolaus Becher zu Wolffersdorf (unter Wolfgang von Liechtenſtein). Man war mit der Prüfung zufrieden. In den folgenden Tagen wurden noch die Liechtenſteiniſchen Pfarrer Johann Schleefiſch zu Landshut (unter Georg Erasmus), Wolfgang Viereckel zu Ober-Sulz, Kilian Meixner zu Ketzelsbrunn (beide unter Wolfgang) und Johann Weiß zu Herrenbaumgarten (unter Hartmann) geprüft. Am 18. September beſchloß die Commiſſion, ihren Sitz nach Enzersdorf zu verlegen und dort weiter zu prüfen. Hier wurde die Prüfung am 22. September geſchloſſen und darauf ein Bericht und Protokoll an die Verordneten in Wien abgeſendet [1]).

Hartmann ſtarb zu Eisgrub am 11. October 1585, erſt einundvierzig Jahre alt, und wurde zu Feldsberg begraben, ſicherlich von allen Seiten betrauert, vom Kaiſer nicht minder wie von ſeinen Freunden und ſeiner Familie. Für die letztere würde ſein früher Tod ein großer Verluſt geweſen ſein, wenn er nicht größere Söhne hinterlaſſen hätte, welche das Haus Liechtenſtein zu neuen Ehren führen ſollten. Bevor aber von dieſen die Rede ſein wird, iſt noch zu berichten, was an Nachrichten über Hartmanns Geſchwiſter, ſo viele von ihnen zu reiferen Jahren kamen, hinterlaſſen iſt. Hartmanns Gemahlin Anna Maria, geborne Gräfin von Ortenburg, überlebte ihn. Ihrer iſt ſchon als Wittwe in Bezug auf den Verkauf von Eisgrub gedacht worden. Sie hatte ihren Sitz auf Wilfersdorf, wo ihr im Jahre 1590 eine Anzahl Gebäude, darunter Kirche und Meierhof, abbrannten. Sie richtete deßhalb eine Bitte an die Kammer um Unterſtützung, und es erging auch unter dem 4. September des genannten Jahres eine Reſolution an die

[1]) Raupach, a. a. O. II. 299 ff.

von Kornenburg, ihr Bauholz zum Wiederaufbau der Kirche und des Meierhofes zu Wilfersdorf erfolgen zu laſſen. Sie ſtarb im Jahre 1604 [1]).

c. Hartmanns II. Geſchwiſter.

Sebaſtian, dieſes Namens der zweite in der Familie, der zweite Sohn Georg Hartmanns, wurde im Jahre 1545 geboren [2]). Im Jahre 1568 erſcheint er, wie ſchon oben berichtet, als Zeuge und Mittler in dem Theilvertrage der drei Liechtenſteiniſchen Brüder Georg, Hans Adam und Wolfgang über die Hinterlaſſenſchaft ihres Bruders Johann und desgleichen in dem nächſten Jahre bei der Theilung der Güter des mittlerweile ebenfalls verſtorbenen Bruders Hans Adam. Im Jahre 1570 war ihm bei der Theilung unter den noch lebenden ſechs Brüdern der Markt Miſtelbach mit einigen Dörfern zugefallen, wie bereits oben in der Geſchichte Hartmanns erwähnt worden, ſeinem jüngeren Bruder Heinrich aber die Herrſchaft Hohenau. Bis zu deſſen Volljährigkeit aber hatte laut Vertrag [3]) mit ſeiner Mutter und den beſtellten Commiſſarien, Bernhard Graf Hardegg und Wolfgang von Liechtenſtein, Sebaſtian auch dieſe Herrſchaft zu übernehmen, in eigener Rechnung zu verwalten, dafür aber an Heinrich jährlich die Summe von 1800 Gulden auszuzahlen. Im nächſten Jahre darauf verheirathete er ſich mit Amalia, Andreas' von Buchheim Tochter [4]). Zur Hochzeit, welche am 12. October ſtattfand, lud er durch einen Abgeordneten den Kaiſer ein, bei derſelben erſcheinen zu wollen, und dieſer ſandte Heinrich von Starhemberg als ſeinen Stellvertreter ſeine Glückwünſche darzubringen [5]). Die ferneren Nachrichten, die wir über

[1]) Archiv des Finanzminiſt.
[2]) Georg Hartmanns Lehenbuch. Manuſcr.
[3]) W. 9.
[4]) D. 38.
[5]) Archiv des Finanzminiſt.

Sebastian bis zu seinem frühen Tode haben, sind ganz unbedeutend. Er starb im Jahre 1574 [1]). Die Brüder theilten im folgenden Jahre seine Hinterlassenschaft, die auf 32.000 Gulden geschätzt wurde [2]) und schlossen einen Vertrag mit seiner Wittwe über ihre Abfertigung [3]).

Etwas genauer lauten die Nachrichten über den dritten Bruder Georg Erasmus, der wenigstens ein Alter von fünfundvierzig Jahren erreichte. Er war im Jahre 1547 geboren und blieb ledig. Die erste Erwähnung von ihm geschieht im Jahre 1562 in einem Vergleiche der Brüder mit ihrer Mutter Susanna. Im Jahre 1567 gab er seinem Bruder Hartmann Generalvollmacht in allen seinen Angelegenheiten zu handeln [4]), was wahrscheinlich dadurch veranlaßt war, daß er früh in kaiserliche Kriegsdienste trat. Im Jahre 1570, in welchem er bei der erwähnten Theilung der Brüder die Herrschaft Ravensburg nebst den Dörfern Bernhardsthal und Reinthal und dem Markt Landshut erhielt, war er bereits kaiserlicher Rittmeister und stand damals auf Wartgeld. Es erging am 17. März 1570 folgender Befehl des Kaisers Maximilian: „Wir haben den edlen unseren Rittmeister und lieben getreuen Erasmus von Liechtenstein sein von uns habendes Wartgeld, damit er zu euch hierin verwiesen, bis auf den 1. Tag April dieses Jahres bezahlen zu lassen gnädiglich bewilliget; deßhalb ihr diesen unsern Befehl zu vollziehen habet". Ein gleicher Auftrag erfolgte am 6. Mai 1571, dem Rittmeister Erasmus von Liechtenstein 300 Gulden Wartgeld auszuzahlen [5]). Im Jahre 1576 wurde er unter Commando Caspars von Schönberg als Oberstlieutenant und Rittmeister über 1500 Pferde bestellt [6]). 1582 erhielt er die Bestallung als

[1]) G. 72.
[2]) L. 59.
[3]) L. 93.
[4]) Q. 13.
[5]) Archiv des Finanzminist.
[6]) Z. 6.

Oberſter Stallmeiſter und Kammerherr des Erzherzogs Maximilian [1]), deſſen Schickſal in Polen er theilte. Im Jahre 1587 nämlich war der Erzherzog Maximilian von einer Partei in Polen zum König gewählt worden, während die andere Partei den ſchwediſchen Prinzen Sigismund erwählt hatte. Da dieſer durch widrige Winde an der Herüberkunft nach Polen eine Zeit lang abgehalten war, ſo war Maximilian der erſte, welcher bei der Krönungsſtadt Krakau anlangte. Dieſe aber hing der ſchwediſchen Partei an, verweigerte dem Erzherzog den Einlaß und mußte darum belagert werden. Mittlerweile war aber Sigismund herübergekommen, die Gegenpartei hatte unter dem Großkanzler Johann Zamoiski ein Heer gerüſtet, dem der Erzherzog entgegenrückte. Er ſah aber nur zu bald, daß er zu ſchwach ſei, wollte ſich auf ſchleſiſches Gebiet zurückziehen, nahm aber dennoch die Schlacht an. Die Reiter Maximilians ſchlugen Anfangs diejenigen der Polen in die Flucht, wurden dann aber ihrerſeits von der Uebermacht der Polen geworfen. Maximilian mußte ſich mit den Seinen in die ſchleſiſche Stadt Pitſchen, in deren Nähe die Schlacht ſtattgefunden hatte, zurückziehen, wurde hier aber mit ſolchem Nachdruck von den Polen belagert und beſtürmt, daß er ſich bereits am folgenden Tage, am 25. Januar 1588, ergeben mußte. Georg Erasmus von Liechtenſtein hatte dieſe ganze Unternehmung mitgemacht und theilte daher auch das Loos der Gefangenſchaft. So erhielt er auch in Gleichem im folgenden Jahre die Freiheit, als Unterhandlungen zu einem Friedensſchluß zwiſchen Oeſterreich und Polen führten, in Folge deſſen der Erzherzog aus ſeiner Gefangenſchaft entlaſſen wurde [2]).

Vor dieſem unglücklichen Zuge nach Polen hatte Georg Erasmus 1587 unter Commando des Lazarus Schwendi und des Grafen von Salm in Ungarn gegen die Türken gekämpft und ſich dabei außerordentlich ausgezeichnet [3]). In Folge deſſen

---

[1]) Z. 5.

[2]) Khevenhiller, Annales III. 609. 717.

[3]) Walberg, Genealogia.

genoß er ein ſolches Vertrauen, daß ihm im Jahre 1591 das Generalcommando in Raab, der wichtigſten Feſtung in Ungarn, weil ſie Oeſterreich deckte, übertragen wurde. Leider ſtarb er ſchon während dieſes Commandos 1591 in der Blüthe ſeiner Jahre, umſomehr bedauert, als nach ſeinem Tode die Feſtung in die Hände der Türken fiel. — Die Familiennachrichten über ihn ſind nicht von weſentlicher Bedeutung. Nach dem Tode ſeines Bruders Hartmann erſcheint er als der Hauptvertreter ſeiner Familie, daher auch als Gläubiger des Kaiſers in Bezug auf jene große, oben erwähnte Summe, welche Hartmann und ſeine Brüder dem Kaiſer geliehen hatten. In dieſer Angelegenheit erhielt der Unterkämmerer von Mähren am 26. September 1586 den Auftrag, bedacht zu ſein, wie Herr Georg Erasmus von Liechtenſtein von ſeinen 67.925 Gulden, die er zu fordern hatte, doch wenigſtens mit der Hälfte befriediget werden könne. Da aber wegen Geldmangel die Zahlung nicht erfolgen konnte, wurde Georg Erasmus am 24. October desſelben Jahres benachrichtigt, daß er für ein Jahr länger Geduld haben möge. Am 16. November und 2. December wurde dem Unterkämmerer in Mähren wiederum aufgetragen, in Abſchlag auf die nunmehr zu 58.222 Thaler angewachſene Forderung aus den Contributionsgefällen 18.000 Thaler zu zahlen. Da dies ebenfalls nicht geſchehen konnte, ſo wurde Georg Erasmus wieder erſucht, daß er und ſeine Brüder dieſe Summe bei Ihrer Majeſtät gegen Intereſſen auf mehrere Jahre ſtill liegen laſſen mögen. Allein, da die Herren von Liechtenſtein, wie es ſcheint, dringend Geld bedurften und 1589 aufs Neue um Zahlung einkamen, ſo erhielt der Unterkämmerer von Mähren im Februar dieſes Jahres den Befehl, was er in der Kaſſe liegen habe, nämlich die Summe von 31.386 Thaler, ſogleich zu bezahlen und für das Uebrige auf fernere Zeit mit Geduld zu verweiſen. Georg Erasmus und ſein Bruder Johann Septimius verſtanden ſich dazu, 30.000 Thaler auf Abſchlag zu nehmen, unter der Bedingung, daß ihnen der Ueberreſt innerhalb Jahresfriſt in zwei

Terminen gezahlt werde. Am 28. Auguſt 1590 endlich wird dem Unterkämmerer in Mähren zu wiſſen gethan, daß die Herren von Liechtenſtein ihres völligen Ausſtandes wegen ganz zufrieden geſtellt ſeien. So endete dieſe Angelegenheit, von welcher wir dann nichts weiter erfahren. In demſelben Jahre 1590 erhielt Georg Erasmus über das Dorf Ebersdorf, das er früher von Wolfgang von Liechtenſtein erkauft hatte, die kaiſerliche Belehnung [1]) und desgleichen durch den Grafen Ulrich von Hardeck als brandenburgiſchen Lehensträger die Belehnung mit dem Markt Neuſiedel an der Zaya [2]). Sein Teſtament datirt vom 28. Mai 1591 [3]). In dieſem Teſtament will er es in der Hauptſache ganz nach dem Brauche des Hauſes und den Erbeinigungen gehalten wiſſen; die Schenkungen, die er macht, ſind alſo ganz privater Natur. Darunter befindet ſich auch an das deutſche Regiment zu Prag ein Kelch ſammt 500 Thaler für Errichtung ihrer Kirche, „den wollen ſie von ihrem, wenn es Gottes Wille geweſt wäre, Oberſten vorlieb nehmen". Auch ſtarb er noch in dieſem Jahre, und zwar unvermählt. Seine Hinterlaſſenſchaft wurde am 28. Auguſt zwiſchen ſeinen Neffen, Hartmanns Söhnen, und ſeinem Bruder Hans Septimius getheilt [4]). Das Vermögen, welches Georg Erasmus hinterließ, beſtand in der Herrſchaft Ravensburg mit allen Herrlichkeiten und Hoheiten, dem Schloß, dem Dorf und Maierhof, nebſt allem ſonſtigen Zubehör, desgleichen dem Markt Bernhardsthal mit allen ſeinen Herrlichkeiten, Gericht, Nutzungen, Zehnten u. ſ. w., ebenſo in den beiden Ortſchaften Ebenfeld, dem Markt Landshut, Reinthal, den Weingärten zu Schrattenberg und Bilawitz; in der Herrſchaft Hohenau mit dem Schloß und allem ſonſtigen Zubehör von Herrlichkeiten und Nutzungen, in Absdorf, Hausbrunn, Schönſtraß, Palterndorf, Dobernſtorf, Lichtenwart, Ringeſtorf,

[1]) A. 54.
[2]) A. 44.
[3]) G. 43.
[4]) Cc. 34.

Waltersdorf. Alle dieſe Güter beſaß nach dem Vertrage Johann Septimius allein. Da aber der andere Theil, die Söhne ſeines Bruders Hartmann, den Anſpruch an die Hälfte hatten, ſo trat Johann Septimius ihnen dafür die Herrſchaft Herrenbaumgarten ſammt allem Zugehörigen und allen davon abhängigen Ortſchaften ab. Sollte aber dieſes den jungen Brüdern nicht genügen, ſo erklärte ſich Johann Septimius noch bereit, von der Erbſchaft ſeines Bruders Georg Erasmus noch Reinthal nebſt einigen Einkünften und Rechten von anderen Ortſchaften abzutreten.

Es folgt nun von den Kindern Georg Hartmanns, welche es zu längerem Leben brachten, die älteſte Tochter Anna Suſanna. Sie war 1549 geboren, verheirathete ſich 1568 mit dem Grafen Bernhard von Hardeck und ſtarb im Jahre 1596 [1]). Von den beiden nächſtfolgenden Schweſtern Suſanna Johanna und Eſther ſtarb die erſte, wie oben angegeben, ganz jung; die zweite, von welcher wir den Todestag nicht wiſſen, blieb ledig.

Heinrich (geboren 1554 und geſtorben 1585), das achte in der Reihenfolge der Kinder Georg Hartmanns, war eigentlich der jüngere ſeines Namens, denn es hatte ſchon einen älteren Bruder Heinrich gegeben, geboren 1548, aber bereits 1551 wieder geſtorben. Ihm erging es ähnlich wie ſeinem Bruder Georg Erasmus. Noch jünger als dieſer ereilte ihn unerwartet ein allzu früher Tod und entriß ihn ſeiner Laufbahn, die er ſchon in jungen Jahren mit großen Ehren verfolgt hatte. Ihm war bei der Theilung des väterlichen Erbes die Herrſchaft Hohenau zugefallen, Anfangs, ſo lange er unmündig war, unter der Verwaltung ſeines Bruders Sebaſtian. Schon früh trat er in kaiſerliche Dienſte. Im Jahre 1582 war er Kammerherr des Erzherzogs Matthias und begleitete denſelben zur Zuſammenkunft mit Kaiſer Rudolf auf den Reichstag nach Augsburg. Unter denen, die freiwillig im Gefolge des Erzherzogs

[1]) Cc. 38.

waren, befanden ſich auch Heinrichs jüngerer Bruder Georg Hartmann und Wolfgang von Liechtenſtein [1]). Zwei Jahre darauf, 1584, wurde Heinrich als kaiſerlicher Geſandter mit reichen Geſchenken zum Sultan Amurath nach Conſtantinopel geſchickt, nachdem vorher eine Verlängerung des Waffenſtillſtandes auf acht Jahre abgeſchloſſen worden. Unter den damaligen Verhältniſſen war dieſer Auftrag nicht ohne Schwierigkeit und zeigt, welches Vertrauen ſich Heinrich bereits erworben haben mußte. Er zählte damals dreißig Jahre und war mittlerweile Oberſthofmeiſter des Erzherzogs Matthias geworden, den er in den zunächſt vorausgegangenen Jahren nicht verlaſſen zu haben ſcheint. Seine Inſtruction, die ſich im Liechtenſteiniſchen Archiv nebſt anderen auf dieſe Reiſe bezüglichen Documenten erhalten hat [2]), iſt von Kaiſer Rudolf am letzten Juli 1584 zu Prag ausgeſtellt worden. Sie lautete dahin, daß er die Verehrung an Kleinodien und Geſchenken, welche der Kaiſer im achtjährigen Frieden dem Sultan verſprochen, dieſem zu überbringen habe, wie nicht minder auch die anderen Geſchenke, welche für die Paſchas und andere Perſonen beſtimmt waren. In Gran ſolle er dem Sandſchak das kaiſerliche Schreiben überreichen und ihn erſuchen und ermahnen, daß er ſeinerſeits den abgeſchloſſenen Frieden unverbrüchlich halte, inſonderheit auch ſeine Kriegsvölker an Streifereien und Räubereien in das kaiſerliche Gebiet verhindere, und dann demſelben die ihm zugedachten Geſchenke einhändigen. Aehnlich lautete der Auftrag für den Paſcha in Ofen, dem der Geſandte ebenfalls Credenzſchreiben zu überliefern hatte mit der Ermahnung, aller dem Frieden zuwiderlaufenden Handlungen ſich zu enthalten und den Seinigen die Einfälle, das Rauben und Plündern nicht zu geſtatten, wogegen er ſich desſelben von Seite der Kaiſerlichen zu verſehen habe, welche alles zur Erhaltung des guten Friedens und der Nachbarſchaft thun würden. Darnach habe er ihm wie auch ſeinen Leuten die

[1]) Khevenhiller, Annales I. 239.

[2]) X. 57.

Geſchenke zu überreichen und ihn um Geleitsleute und ſonſt ungeſäumte Förderung ſeiner Reiſe anzugehen. Angekommen einige Tagreiſen vor Conſtantinopel, ſolle der Geſandte dem dortigen kaiſerlichen Orator Paul Freiherrn von Eytzing Nachricht geben, in Conſtantinopel bei ihm einkehren und alle Geſchenke nach dem Verzeichniß ihm überantworten. Der Orator werde ihn ſodann bei dem Sultan, dem Großvezier und den Paſchas präſentiren, wie es der Brauch ſei, wonach der Geſandte ſeine Rückkehr ſobald thunlich einzurichten habe. Die Geſchenke an Kleinodien, die zuſammen einen Werth von etwas über 9200 Gulden hatten, beſtanden in Kunſtwerken von Uhren, Geräthen und Waffenſtücken. Für den Sultan z. B. waren beſtimmt ein Uhrwerk im Werth von 100 Gulden mit der Figur einer Jungfrau darauf, der ein Einhorn in den Schooß ſpringet, eine andere Uhr in Form eines Löwen, der den Rachen aufſperrt und die Augen verdreht, mit einem Manne, der ihn führt, und zwei Affen, die einander pritſchen, 113 Gulden werth; ein ſilbernes vergoldetes Becken mit dazu gehöriger Kanne, 347 Gulden werth; zwei ähnliche Gegenſtände im Werthe von 344 Gulden; zwei große Doppeltrinkgeſchirre, jedes von 191 Gulden Werth; eine hohe vergoldete Schale, 144 Gulden werth; ein vergoldeter Becher für 142 Gulden; zwei hohe ſilberne Waſſerkrüge von italieniſcher Arbeit, jeder 169 Gulden werth; zwei vergoldete Flaſchen, jede im Werthe von etwa 155 Gulden; zwei rundbauchige goldene Flaſchen, für 148 Gulden jede; endlich eine vergoldete türkiſche Flaſche mit geſtochener Arbeit im Werthe von 105 Gulden; alle 16 Stücke zuſammengenommen 2624 Gulden werth. Aehnlich waren die Geſchenke, welche die Paſchas und die anderen Perſonen, wie z. B. die Dolmetſche, erhielten, nur geringer an Zahl. Außerdem waren auch Geldgeſchenke zur Vertheilung beſtimmt, die zuſammen eine Summe von 66.000 Thaler oder 74.829 Gulden ausmachten. Davon erhielt der Sultan ſelbſt 45.000 Thaler, der Großvezier 7000 Gulden und nach Verhältniß die übrigen Perſonen.

Von der Reiſe Heinrichs von Liechtenſtein nach Conſtantinopel iſt ein ſehr ausführlicher Bericht vorhanden, der leider mit der Ankunft in der türkiſchen Hauptſtadt endet. Der Bericht iſt niedergeſchrieben von einem der Begleiter Heinrichs, Melchior Beſold, und abgedruckt in der „Neuwe Chronica Türckiſcher Nation" (Frankfurt 1590) von Hans Lewenklau von Amelbeuru, welcher ebenfalls einer der Genoſſen dieſer Fahrt war. Letzteren hatte Heinrich ſchon auf frühen Jugendreiſen in Beſançon kennen gelernt und ihm ſeitdem eine freundſchaftliche Erinnerung bewahrt. Im Folgenden iſt das Weſentlichſte aus dem Berichte mitgetheilt.

Das Gefolge Heinrichs von Liechtenſtein beſtand im Ganzen aus etwa neunzig Perſonen. Unter den Herren, die ihn begleiteten, befanden ſich ſein jüngerer Bruder Georg Hartmann, zwei Freiherren von Dietrichſtein, Karl und Wilhelm, ferner Wolf Ungnad Freiherr zu Sonneck, Hans Ulrich von Starhemberg, Sigmund Ludwig von Polheim, Hector von Eltz, Georg Andreas von Buchheim und Andere, die ſämmtlich an des Geſandten Tafel ſpeiſten. Zu ihnen gehörten auch Hans Lewenklau und Melchior Beſold. Es waren dann weiter im Gefolge vier Kammerjunker von Adel, unter denen auch ein Nürnberger Patrizier Burkhard Löffelholz von Kolberg, vierzehn jüngere Herren vom Adel, unter ihnen ein Zedlitz und ein Redern, ſodann ein Stallmeiſter, Küchenmeiſter, Kellermeiſter, Dolmetſch, Tafeldecker, Apotheker, Schmied, Schneider, eine Anzahl Köche, Riemer und wer ſonſt auf ſo weiter Reiſe durch barbariſirte Länder nöthig ſchien. Der Vorreiter und Kutſcher waren vierunddreißig.

Es war am 26. Auguſt 1584, als ſich der kaiſerliche Geſandte vom Hofe und den Erzherzogen Ernſt, Matthias und Maximilian verabſchiedete, worauf er am nächſten Tage im Landhauſe zu Wien ein großes Abſchiedsbanquet gab. Die Abfahrt geſchah aber erſt am 30., und zwar wurde der erſte Theil der Reiſe zu Schiff auf der Donau zurückgelegt. Sonntag den 1. September traf man in Comorn ein und ſendete Botſchaft

nach Gran zum türkiſchen Sandſchakbeg, ihn von der Ankunft des kaiſerlichen Geſandten an ſeinen Gränzen zu benachrichtigen. Bis nun die Antwort zurückkam, hatte man Zeit die Feſtung zu beſichtigen, welche damals unter dem Befehl des Oberſten Andreas Kielman von Kielmanseck ſtand. Mittlerweile kam die Nachricht, daß die Türken eine halbe Stunde unterhalb Comorn an der Gränze warteten, den Geſandten zu empfangen, und man brach wiederum zu Schiff auf, begleitet von einer Abtheilung von 300 Mann deutſchen Kriegsvolks und 19 kleinen Donauſchiffen, jedes mit zwei Kanonen und einer Abtheilung Naſadiſten, ungariſcher mit Schild und Lanze bewaffneter Kriegsleute, beſetzt. Die Türken, ebenfalls von zahlreichen kleinen Kriegsſchiffen geleitet, warteten am Lande. Der Sandſchakbeg hatte ſeinen Hofmeiſter zum Empfang geſchickt, „einen verſchmitzten Mann anzuſehen, doch höflich“. Nach dem erſten Empfange wurde ein gemeinſames Frühmahl eingenommen, worauf man wieder die Schiffe beſtieg, die Reiſe fortzuſetzen. Dabei brannten die deutſchen Schützen ihre Büchſen los, die Schiffe löſten ihre Kanonen, die Türken thaten desgleichen und ließen ihre Muſik ſpielen, ſo daß ſich der Oberſt Kielmanseck äußerte, es ſei nie ein Geſandter, ſo lange er im Befehl ſei, ſo ſtattlich empfangen worden. Spät Abends am 4. September kam man in Gran an, und da es zu Feſtlichkeiten zu ſpät war, ſchickte der Beg Wein und Victualien auf die Schiffe und ließ ſeine Muſik nach dem Abendeſſen ſpielen. Des nächſten Morgens in der Frühe erſchienen bei den Schiffen acht ſchöne Pferde vom Beg geſendet, welche der Geſandte mit ſeinen vornehmſten Herren beſtieg, um ſich im feierlichen Zuge zum Beg zu begeben. Vorauf ritten die vom Herrenſtand, dann die Diener und die Reiſeoffiziere, dann die vom Adel, welche die Perſon des Geſandten bedienten. Dieſem zunächſt, der nun folgte, gingen ſeine vier Kammerjunker vom Adel vorauf, der eine mit einem türkiſchen Säbel, der zweite mit einem Buſikan, der dritte mit einem Schakan, der vierte mit einer ungariſchen Hacke. Neben dem Geſandten

ging ſein Hofmeiſter, dann folgten einige Türken, Janitſcharen und der türkiſche Hofmeiſter mit ſeinem Geſinde. Man brauchte mehr als eine Viertelſtunde, um zu dem Hofe des Sandſchakbeg zu gelangen. Dieſer empfing den Geſandten höflichſt und nahm aus ſeinen Händen die Briefe des Kaiſers nebſt zwei vergoldeten Silberkannen, die mit Thalern gefüllt waren. Der Geſandte ſprach italieniſch, welches in das Ungariſche überſetzt wurde. Darauf trugen zwei türkiſche Diener Schalen mit Scherbet herum, welches aber „faſt unlieblich zu trinken war", und nur, weil Eis darin lag, bei der großen Hitze erträglich wurde. Zigeuneriſche Spielleute, die vor dem Geſandten hergingen, geleiteten dann den Zug zu den Schiffen wieder zurück. Doch hatte man Zeit noch das Grauer Schloß und die Domkirche anzuſehen. Als man vom Lande ſtieß, dienten wieder eine Anzahl türkiſcher Schiffe zur Begleitung.

Gegen Abend des 5. September gelangte man nach Ofen. Sinan Paſcha, welcher daſelbſt befehligte, ſchickte zwanzig Schiffe zum Empfange entgegen. Dieſe breiteten ſich über die Donau aus und brannten ihre Stücke los; dasſelbe thaten die türkiſchen Schiffe, welche zum Geleit gedient hatten. Da es zum Landen zu ſpät war, ſchickte der Paſcha, wie es zu Comorn geſchehen war, Lebensmittel auf die Schiffe, keiner der Leute aber, welche dieſelben trugen, wollte die ſeinigen aus den Händen geben, bis ſie der Geſandte ſelbſt geſehen hatte. Am andern Morgen wurde der Geſandte vom Paſcha mit aller Pracht empfangen; Leute und Pferde hatte er ihm zu den Schiffen geſchickt, Janitſcharen und andere Bewaffnete bildeten Spalier; er ſelbſt, umgeben von den vornehmſten Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes in reichſter Kleidung ſaß auf einer Bank, vor welcher Teppiche ausgebreitet waren, und ließ den Geſandten auf einem beſonderen Stuhl neben ſich ſitzen. Dieſer überreichte ihm die Briefe des Kaiſers, welche der Paſcha küßte und zu beſonderer Reverenz an ſeinen Turban hielt, und darauf das für ihn beſtimmte kaiſerliche Geſchenk, welches der Paſcha mit einer goldgeſchmückten

ungariſchen oder türkiſchen Mente an den Geſandten erwiederte; dieſer legte ſie ſogleich an, indem er die ſeinige abnehmen ließ. Während der Paſcha ſich dann zurückzog, wurden dem Geſandten noch allerlei Spielleute und Gaukler vorgeführt, die ihn auch bis zum Schiffe begleiteten. Einige davon trugen rothe Fahnen und hatten die Stangen davon in den Leib unter die aufgeſchnittene Haut geſtoßen; andere hatten ſich in gleicher Weiſe den Säbel durch die Haut geſtoßen und trugen ihn wie hinter einem Gürtel; ein anderer hatte es ebenſo mit einer Flinte gemacht; andere hatten Federn in der Kopfhaut ſtecken oder ſie hatten lange Schwerter durch die Schläfen geſtoßen. Mit Schwämmen das fließende Blut abwiſchend, tanzten ſie ſo vor dem Geſandten, bis ſie am Schiffe mit einer Belohnung abgefertigt wurden [1]). Gegen Abend kamen noch andere Gaukler und Ringer. Am nächſten Tage wurde die Stadt beſichtigt, und gegen Nachmittag holten Schiffe des Paſcha, der ein geborner Florentiner oder Mailänder war, den Geſandten zu demſelben und beide hatten eine mehrſtündige Unterredung. Gegen Abend machten die Türken ein Schießen und Feuerwerk auf der Donau. Die Abreiſe von Ofen ſollte am Sonntag ſtattfinden, doch wurde ſie durch Sturm verzögert. Zum Abſchiede ſchenkte der Paſcha dem Geſandten einen gefangenen Chriſten, der aus Leipzig gebürtig war.

Am 10. September verließ Heinrich von Liechtenſtein Ofen mit der ganzen Maſſe ſeines Gefolges. Man hatte erwartet, daß der Paſcha ſie nicht alle weiterziehen laſſen werde, weil bisher bei keiner Geſandtſchaft ſo viele Perſonen geweſen: ſie durften aber alle die weitere Fahrt mitmachen. Die Geſandtſchaft befand ſich auf fünf Schiffen und erhielt von ſechs türkiſchen das Geleite, desgleichen von einem Beg, der auch ferner bei ihnen blieb, und anderen Standesperſonen, ſowie von drei

---

[1]) Im genannten Werke zu S. 118 findet ſich eine Abbildung dieſer Scene.

Tzauſchen, d. i. Hofdienern des Sultans, und drei Janitſcharen, welche als Führer mit nach Conſtantinopel gehen ſollten, ſammt deren Dienern. Ohne beſondere Unfälle oder Begebenheiten fuhr man die Donau hinab, indem man ſich von Zeit zu Zeit verproviantiren mußte, da die Gegend zu beiden Seiten, obwohl grün und luſtig anzuſehen, doch öde und wenig bewohnt war. Zuweilen kam ein Schiff in die Mühlen am Ufer, zuweilen in die Strudel. Am 16. erreichte man Peterwardein und Carlowitz, wo man einen Wein fand ſo gut, wie man ihn ſeit Wien nicht getrunken hatte. Auch hier wie anderswo mußten die Chriſten Lebensmittel auf die Schiffe bringen, doch wurde ihnen das an der Steuer, die ſie dem Sultan zu zahlen hatten, abgezogen. Die Nacht blieben ſie der Mündung der Theiß gegenüber in Salankemen, wo wie gewöhnlich die türkiſche Begleitung zur Unterhaltung allerlei barbariſche Spiele trieb. Am nächſten Tage kam man nach Belgrad, wo man die Schiffe verlaſſen und ſich zur Landreiſe rüſten mußte. Die Herren fuhren in fünf Kutſchen, dann kam des Geſandten Heerwagen, und darauf acht Landkutſchen, zu denen der Hofmeiſter in Belgrad noch drei aufnehmen mußte, zwei für die Köche und die Küche, eine für die Kranken.

Am 19. September nahm die Landreiſe ihren Anfang; das erſte Lager wurde in Klein-Bulcowar in Serbien aufgeſchlagen, das zweite in Groß-Bulcowar, das dritte in Wadaſchin, das vierte in Zagodna. Man fand das Land ſehr unbewohnt, ſo daß man nur alle fünf bis ſechs Meilen auf eine Caravanſerai ſtieß, und auch dieſe waren meiſt ſchlecht. Erſt Zagodna ſchien ein beſſerer Ort zu ſein, mit ſteinernen Caravanſeraien, Moſcheen, Brunnen und Bädern aus Marmor, welche letztere ſich übrigens an allen Orten fanden. Am fünften Tage kam man nach Barakin; auf dem Wege dahin hatte man die Morava zu paſſiren, welche Serbien und Bulgarien trennt. In Barakin fand man eine beſſere, mit Blei gedeckte Caravanſerai mit Zimmern dabei, während die gewöhnlichen nur ein Dach für etliche hundert

Pferde ſind; die Leute mögen ſich dabei behelfen, wie ſie können. Bei der ſechsten Caravanſerai, Haſſan Paſcha genannt, erhob ſich ein Streit zwiſchen den begleitenden Türken und dem Dolmetſch des Geſandten, Peter Horvat, der von einem der Tzanſchen bei dem Einſtellen der Pferde beleidigt und mit dem Fuße geſtoßen wurde. Der Geſandte verlangte von den Türken Beſtrafung des Schuldigen und erklärte, augenblicklich einen Boten mit ſeiner Beſchwerde zum Paſcha zurückſchicken zu wollen; er werde von Niſſa, dem nächſten Ruheorte, nicht weiter reiſen, bis er Genugthuung erhalten, oder aber er werde mit allen Geſchenken wieder zurückkehren. Die Türken legten ſich aufs Bitten für ihren Kameraden, doch gewährte der Geſandte nicht eher Verzeihung, als bis die Baſtonade oder Carabazzada zugeſtanden und alles zur Execution bereit war. Die Feſtigkeit des Geſandten nützte ihm auch in anderer Weiſe. Die begleitenden Türken hatten den Auftrag vom Paſcha erhalten, die Lebensmittel für die Geſandtſchaft zu beſorgen, und es war ihnen zu dieſem Zwecke eine große Summe Geldes mitgegeben worden. Sie aber kauften ſchlecht und ungenügend ein und behielten das erſparte Geld für ſich. Bei dieſer Gelegenheit machte ihnen der Geſandte auch darüber ernſtliche Vorſtellungen, was den gewünſchten Erfolg hatte.

Die ſiebente Tagereiſe ging bis Niſſa an dem gleichnamigen Fluſſe gelegen, einer alten, ehemals bedeutenden, von den Türken aber arg verwüſteten Stadt, wo man indeß in einem Spital bequeme Unterkunft fand und den folgenden Tag Raſt machte. Von da ging es dann weiter auf der achten Tagereiſe über das Gebirg nach Curitſchesma, einem chriſtlich bulgariſchen Dorfe, auf der neunten nach Pirot, auf der zehnten nach Dragomanli, auf der elften nach Sophia, einer anſehnlichen Handelsſtadt, wo man wieder für einen Tag Raſt machte. An dieſem Tage, es war der 1. October, traf gerade die franzöſiſche Botſchaft ein, welche von Conſtantinopel zurückkam. Von hier ging es immer höher und weiter ins Gebirg, zunächſt nach Elliklissa, dann nach

Gelderbend, einem ſchlechten bulgariſchen Chriſtendorfe, auf welcher Fahrt man den höchſten Punkt des Weges über den Balkan erreichte. Hier verließ man Bulgarien und betrat Thracien. Man hatte Bulgarien ein ſchönes und angenehmes Land gefunden, voll Felder, Weiden, Gehölz, Berge, Thäler, Flüſſe und Bäche, aber ſehr ſchlecht bebaut und die Ortſchaften zum Theil verwüſtet. Die chriſtlichen Bulgaren treiben viel Weinbau, die Trauben ſind gut, aber der Wein ſchlecht aus Mangel an Kellern, aus Vernachläſſigung und Faulheit. Auf der vierzehnten Tagereiſe kam man nach Tatar Bazar, wo der neu ernannte Paſcha von Temeswar mit großem Gefolge von Bewaffneten, Wägen, Mauleſeln und Kameelen der Geſandtſchaft entgegenkam. Mit der fünfzehnten Fahrt erreichte man die große Stadt Philippopel an der Maritza, dem alten Hebrus, gelegen. Hier machte man wiederum einen Raſttag, doch konnte man denſelben nicht zur Beſichtigung der Stadt verwenden, da die Türken das Bairamfeſt feierten und es gefährlich war, auszugehen. Der nächſte Tag (7. October) war Sonntag, und wegen eines Unwohlſeins des Geſandten verbrachte man auch dieſen Tag in Philippopel. In vier weiteren Tagreiſen, die zum Theil an der Maritza entlang führten, erreichte man Adrianopel ohne Unfall, obwohl dieſe Gegend wegen des Räuberunweſens verrufen war. Hier lag man nach der Gewohnheit am 12. October ſtill, und beſichtigte die große Stadt, die größte auf der ganzen Fahrt, welche mit ihrer Lage, mit ihrem Geſchäft, mit ihren Gebäuden, zumal mit ihren beiden großen Moſcheen und dem Palaſt des Sultans den Reiſenden ein ganz beſonderes Intereſſe bot.

In weiteren ſieben Tagereiſen erreichte die Geſandtſchaft ſodann Conſtantinopel auf der ſechsundzwanzigſten Tagesfahrt. Die Stationen waren Hapſala, Eßkibaba, Burgaſch, Tſchurli, wo man zuerſt das Meer ſah, ferner Silibria und Ponte Piceolo. Von Burgaſch aus hatte der Geſandte einen Boten nach Conſtantinopel vorausgeſchickt und dem kaiſerlichen Orator, Freiherrn Paul von Eytzing, ſeine Ankunft melden laſſen. In Folge deſſen

ſchickte dieſer ſeinen Medicus mit zwei anderen Leuten zu Waſſer dem Geſandten entgegen; ſie trafen ihn Nachts in Silibria. In Silibria theilte ſich am folgenden Tage der Zug, indem der Geſandte mit dem Medicus und einigen anderen Herren ſich auf ein Schiff begab, die Uebrigen aber an der Küſte entlang zogen, bis Abends Ponte Piccolo erreicht wurde. Auf der letzten Fahrt von hier bis Conſtantinopel — am 19. October — traf zunächſt der Orator ein zur Begrüßung, und bald ſah man auch eine Schaar Türken halten, die zum Empfange geſchickt waren. Es war in Perſon der Paſcha der Tzauſchen ſammt dem Brunbeg und einem vornehmen Dragoman mit etwa vierzig reich gekleideten Tzauſchen oder vornehmen Hofdienern, alles zu Pferde. Dieſe ritten nun dem Zuge der Geſandtſchaft vor, ebenſo der Orator mit einigen ſeiner Pferde, und ſo wurde der Geſandte in die Stadt Conſtantinopel geleitet. Nach faſt zweimonatlicher Reiſe war das Ziel erreicht.

Hiermit endet leider die Reiſebeſchreibung Melchior Beſolts. Er erzählt nichts weiter von dem Empfange bei dem Sultan, noch von dem Aufenthalt in Conſtantinopel und was ſich dabei ereignete. Das Wenige, was bisher davon bekannt war, und beſonders das traurige Ende dieſer Fahrt, berichtet Hans Löwenklau, der, wie oben mitgetheilt, ebenfalls ein Theilnehmer dieſer Reiſe war, an einer anderen Stelle ſeiner türkiſchen Chronika[1]). Seine Mittheilungen laſſen ſich aus einigen Briefen des Liechtenſteiniſchen Archivs ergänzen.

Nicht lange nach Ueberreichung der Geſchenke verfiel Heinrich in eine langwierige Krankheit. Sein junger Bruder Georg Hartmann hatte Wien ſchon krank verlaſſen. Heinrich ſchreibt über ihn in einem Briefe an Hartmann von Liechtenſtein am 5. December von Conſtantinopel aus: „Mein Bruder Jorg Hartmann hat die Reiſe herein und die Zeit über, ſo wir hier ſein, wenig geſunder Stunden gehabt, und iſt dermaßen abgezehrt,

[1]) II. 118 ff.

daß die Doctores meinen, es ſei nicht ſchlechte Anzeigung der Phtiſis vorhanden. Iſt mir auch weiß Gott ſehr leid, laß mir auch ſein Schwachheit nicht weniger als meine eigene angelegen ſein. Hätte ihn gern, als er ſchwach von Wien fort, von Comorn und dann auch von Ofen wieder zurückgeſchickt, hat ihm aber für ein Spott ſolches angezogen und ſowohl was auszuſtehen ihm getrauet wie ein anderer". Dann fährt er fort, auf ſeinen eigenen Zuſtand übergehend: „Die Cur und die Gelegenheit der Medicorum iſt ſchlecht allhier. Gott der Allmächtige wolle unſer Arzt ſein und durch ſeine milde Barmherzigkeit ſein billig Zorn gegen uns fallen laſſen. Die Mediei haben mir gerathen, das Bad zu Pruſa (Bruſſa) in Bithynien zu gebrauchen, muß aber, dieweil die jetzige Zeit unbequemlich zu baden, es auch ſeine Wirkung nicht der Zeit hat, des Frühlings erwarten thun. Will alsdann Gelegenheit erſehen, wie ich an den Ort gelangen möge. Der allmächtige Gott wolle zu dieſem Vorhaben ſeinen Segen geben!" Es folgen dann in dieſem Briefe Klagen über das theure Leben in Conſtantinopel, welches Heinrich veranlaßt hatte, bedeutende Summen Geldes aufzunehmen, ſowie einige Mittheilungen in Bezug auf die Verwaltung ſeiner Güter, die in Obhut ſeines Bruders ſtanden.

Am 3. December hatte Heinrich an Kaiſer Rudolf, ſowie auch an den Erzherzog Matthias geſchrieben. Der Kaiſer antwortete ihm darauf von Prag unterm 31. Januar 1585: „Edler lieber getreuer, Wir haben aus deinem vom 3. December an uns gethanen Schreiben, ſowohl auch aus unſers Orators Pauln, Freiherrn von Eytzing Relation deinen widerwärtigen Zuſtand und Schwachheit zu gnädigſtem Mitleiden vernommen, und nit unterlaſſen, den türkiſchen Kaiſer ſelbſt wie auch den Meſſich Baſſa unter andern inſonderheit zu erſuchen, was zu Erholung deiner Geſundheit dienſtlich ſein möge, und du begehren werdeſt, in demſelben dir alle gute Hülf zu erweiſen, wie du von gedachtem Oratoru, als dem wir ſolcher unſerer Schreiben Copeien zukommen laſſen, mehrers vernehmen wirſt.

Sonſt ſind wir mit deiner Verrichtung gnädiglich wohl zufrieden und dir daneben mit Gnaden wohl geneigt". Ein ähnliches Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 9. März wird ſchwerlich noch in Heinrichs Hände gelangt ſein. Gegen Ende des Jahres 1584 erhielt er noch einen Ferman des Sultans, der ihm die Erlaubniß ertheilte, die warmen Bäder von Bruſſa zu beſuchen und alle türkiſchen Beamten anwies, ihm dort in allem, was er brauche, behülflich zu ſein. Aber es kam nicht mehr dazu. Am 19. Januar 1585 ſchon ſtarb ſein junger Bruder Georg Hartmann, ſeiner Krankheit endlich erliegend. Heinrich hielt ſich noch bis zum Beginn des Frühlings und ſchiffte ſich, ohne die Bäder von Bruſſa zu beſuchen, auf dem venetianiſchen Schiffe „Silibrea" ein, um auf dem Seewege in die Heimath zu gelangen. Den größten Theil ſeines Gefolges mit den Kutſchen hatte er längſt zu Lande nach Hauſe geſchickt. Bei ihm war außer den Dienern auch der mehrgenannte Hans von Löwenklau, eben der Herausgeber der türkiſchen Geſchichten, den Heinrich ſich ausdrücklich für die Reiſe hatte kommen laſſen. Ein Schreiben desſelben, nachträglich an Hartmann von Liechtenſtein wegen Heinrichs Teſtament gerichtet, giebt noch einige Mittheilungen über ſeine letzten Tage. Das Schiff war nur bis Gallipoli gekommen, wo die Krankheit das Schlimmſte befürchten ließ, das dann auch eintrat. „So viel nun erſtlich", ſchreibt Hans von Löwenklau, „gemeltes Teſtament anbetrifft, kann Ew. Gnaden ich nicht verhalten, daß wohlgedachter Herr ſelig vier Tage vor ſeinem Abſchied aus dieſer Welt in unſer aller Gegenwärtig, außer des Procurators[1]), der damals den ganzen Tag zu Silibrea herum ſpaziren gegangen, nach einer herrlichen Bekenntniß ſeines Glaubens und Troſtes, darauf er der Herr ſeliger als ein Chriſt zu ſterben gedacht, alle Legaten, wie ſie im letzten Willen verzeichnet, mündlich verordnet, auch darauf

[1]) Johannes Staffeld, „der ſich Procurator genannt", einer der Aufwartenden bei Heinrich.

allen die Hand geboten und Urlaub von uns genommen, dem Münlich befohlen, gesagten letzten Willen in Schrift zu bringen. Darauf ich und Münlich geantwortet, es wäre ohne Noth, wir wollten den Herrn Gebrüdern nach unserer Ankunft in Oesterreich alles mündlich anzeigen, zweifelten nicht, Ihro Gnaden würden unserm Bericht auch ohne schriftlichen Schein Glauben geben. Haben es auch nicht schriftlich fassen wollen, in Meinung, der Herr würde es vergessen. Aber am dritten Tag hernach hat der Herr seliger vom Münlich die Schrift gefordert, und da wir abermalen wiederholten, was oben stehet, ward er etwas darüber bewegt, sprach aber mit diesen Worten: „„Ich bitt euch um Gotteswillen, verhindert mich an meinem letzten Willen nicht. Will es der Münlich nicht thun, so befehlt es dem Bischof““. Da wir nun des Herrn seligen Bewegung und Ernst gesehen, hat uns nicht wollen gebüren, den blöden kranken Herrn mehr zu betrüben, sondern habens lassen geschehen. Und hat folgendes gemelter Bischof [1]) dem Herrn seligen das Concept von Wort zu Wort, wie es von ihm abgeschrieben und vom Herrn selbst unterzeichnet, im Beisein unser aller, auch des Procurators vorgelesen; darauf gefragt, ob dies Ihr Gnaden Meinung und letzter Will, ob Ihr Gnaden darinnen etwas verändern, mindern oder mehren wollten. Was hierauf der Herr selig gesagt und befohlen, haben Euer Gnaden aus des Bischofs schriftlicher Bekenntniß auch seiner und der anderen mündlicher Aussag genugsam zu vernehmen. Und hab dies alles Euer Gnaden unterthänig vermelden wollen, damit Euer Gnaden einen wahrhaftigen beständigen Bericht haben, wie die Testamentssachen ergangen.“

Das erwähnte schriftliche Bekenntniß Bischofs ist dem von ihm geschriebenen und von Heinrich unterzeichneten Testamente [2])

---

[1]) Sebastian Bischof von Constanz, früher Hofdiener Friedrich Brenner's, scheint erst zu Constantinopel in den Dienst Heinrichs getreten zu sein.

[2]) „Heinrich Herr von Liechtenstein zu Nikolsburg eigener Will im Todtbett“, G. 38.

angefügt. In diesem letzten Willen bedenkt Heinrich seine Diener und Begleiter, Hans von Löwenklau z. B. mit 800 Ducaten. Diese hohe Summe war mit durch Umstände veranlaßt worden, deren Löwenklau in der Fortsetzung des oben erwähnten Briefes, der von Wien den 18. April 1586 datirt, in folgender Weise gedenkt: „Was aber meine Person anbelangt, so wissen Euer Gnaden selbst sich gnädig zu erinnern, welchermaßen viel und wohlgemelter Herr seliger vier Monat zuvor und ehe dann die Constantinopolitanische Reise angegangen, mir und Hans Christoph Schär von Schwarzenberg geschrieben und begehrt, wir wollten uns anhero gen Wien verfügen und gedachte Reise mit helfen verbringen. Darauf ich mich alsbald nach Nothdurft als auf eine große Reise versehen. Und weil ich wegen damals in Westphalen und am Rheinstrom schwebenden Krieges den nächsten Weg auf Oestreich zu nicht hab ziehen können, hab ich durch Niedersachsen, Mecklenburg, Pommern, Preußen, Polen, Schlesien, Mähren einen weiten Umweg auch sonst wegen einer andern Ursach nehmen müssen, darauf mir nicht ein Geringes gegangen. Dann ich erstlich 200 Thaler und hundert Sonnenkronen zu mir genommen und folgends in Schlesien wegen Herrn Hansen von Kitlitz, so mir schuldig, 100 Thaler empfangen. Nach unserer Wiederkunft in dieser Stadt Wien, kann Euer Gnaden ich nach Wahrheit berichten, daß in diesen neun Monaten mir über die fünfzig Thaler, so ich von Euer Gnaden empfangen, noch mehr dann hundert Thaler aufgegangen. Soll ich dann mit Ehren zu den Meinigen wieder heimkommen, weiß ich zu meiner Ausrüstung mit Pferden und anderer Nothdurft, auch zur Zehrung nicht viel weniger zu nehmen, dann 200 Thaler. Welches alles, gnädiger Herr, wie es zum Theil diese zwei Jahre aufgegangen, zum Theil noch aufgehen wird, weil ich vom Herrn seligen schriftlich zu dieser Reise erfordert, bin ich tröstlicher Zuversicht, Euer Gnaden mir als einem Armen vom Adel nicht werden zu merklichem Schaden gereichen lassen, sondern vielmehr mich lassen genießen der unsäglichen Mühe, Arbeit und Betrübniß,

ſo ich auf dieſer Reiſe mit ſolchem Unverdruß ausgeſtanden, daß auch der Herr ſeliger im Todtbett ſagte (welches ich gleichwohl nicht mir zu eitelem Ruhm will vermeldet haben), er könnte die Treu ſo ich ihm dem Herrn bewieſen, nicht vergelten, ſondern wünſche, Gott im Himmel wolle es thun".

Am 13. April war das Schiff in Gallipoli angekommen, wo, wie geſagt, Heinrichs Krankheit zum Bleiben zwang. „Und weil die Schwachheit nunmehr die Ueberhand genommen, iſt er daſelbſt mit nicht geringem Betrübniß der Seinen am 16. April in ſtetem Beten und Anrufung Gottes gleichwie entſchlafen und hat alſo ganz ſeliglich anſtatt des betrübten zeitlichen das Freudenreich und ewig während Leben erlangt." Hans von Löwenklau nahm die Sorge für ſeine Beerdigung auf ſich. Er ließ ihn in der Kirche St. Marcus zu Gallipoli begraben und hinterließ dem Vorſteher dieſer Kirche, einem gelehrten griechiſchen Mönch, eine Inſchrift in deutſcher, griechiſcher, lateiniſcher und italieniſcher Sprache auf ſein Grab zu ſetzen, bis die Brüder des Verſtorbenen ihm ein beſſeres Denkmal errichtet hätten. Die deutſche Inſchrift lautete: „Im Jahr 1585 nach der Chriſten Zahl, am 16. Tage Aprilis, iſt ſeliglich aus dieſem zum ewigen Leben verſchieden, der wohlgeborne Herr, Herr Heinrich Herr von Liechtenſtein, von Nikolsburg: Kaiſer Rudolffen des andern Abgeſandter an der Osmaniſch Porten, begraben allhie in S. Marxen Kirch in Gallipoli, neben der Stiegen, bei S. Pauls Bekehrung den 20. Aprilis, im Jahr, wie oben angezeigt".

So koſtete dieſe Fahrt zweien edlen Angehörigen des Hauſes Liechtenſtein, von denen der eine zu ſchönen Hoffnungen berechtigte, der andere mitten im Laufe der Ehren ſtand, das Leben.

Auch Johann Septimius oder Septimus, wie er gewöhnlicher in den Urkunden genannt wird, das elfte in der Reihenfolge der Kinder Georg Hartmanns, ſcheint eine ungewöhnliche Perſönlichkeit geweſen zu ſein. Er widmete ſich fleißig den Studien und ſuchte auf großen Reiſen die Welt kennen zu lernen, ſo daß er dadurch einen großen Ruf erlangte und Hans

Löwenklau von ihm ſagen konnte, „er habe ſo glücklich den größeren Theil der Welt durchreiſet, daß ihm diesfalls keiner ſeines Standes unter den Deutſchen zu unſeren Zeiten vorzuziehen“ [1]). Leider iſt das auch faſt alles, was davon bekannt iſt. Aufzeichnungen von dieſen Reiſen ſind nicht auf unſere Zeit gekommen.

Johann Septimius war am 27. December 1558 geboren. Bei der Theilung von 1570 erhielt er, wie ſchon oben mitgetheilt worden, als ſeinen Antheil die Herrſchaft Herrenbaumgarten mit Schrättenberg und Ketzelsdorf. Er ſtudirte zu Lauſanne, wo er wegen ſeines Fleißes und ſeiner Fortſchritte allen Deutſchen als Muſter aufgeſtellt wurde. Nach vollendeten Studien begann er im zwanzigſten Jahre, 1578, ſeine Reiſen und beſuchte noch in demſelben Jahre ſämmtliche heilige Orte in Paläſtina und Jeruſalem, worüber ihm vom Guardian des Kloſters auf dem Berge Zion in Jeruſalem, Pater Jeremias von Brixen, ein lateiniſches Atteſt ausgeſtellt wurde [2]). Er zog dann weiter durch das Morgenland, ganz Aegypten, durch Nordafrika und beſuchte von Portugal an alle chriſtlichen Länder Europas [3]). Im Jahre 1580 wird Johann Septimius bei Gelegenheit der Kirchenviſitation zu Feldsberg mit unter denjenigen Herren vom Adel aufgezählt, welche der evangeliſchen Lehre anhingen; es folgt aber nicht daraus, daß er anweſend war, und alſo von ſeinen Reiſen ſchon zurückgekehrt geweſen. Jedenfalls muß ſeine Rückkehr ſpäteſtens bald darnach ſtattgefunden haben, denn im Jahre 1581 erhielt er von Kaiſer Rudolf die Bewilligung eines Marktes für Herrenbaumgarten [4]). In demſelben Jahre machte er auch

[1]) Türkiſche Chronik I. 120.

[2]) Aa. 98.

[3]) Walberg, Genealogia. Nach Hormayr und anderen begleitete er ſeinen Bruder Heinrich nach Conſtantinopel und ſoll daſelbſt geſtorben ſein. Dies beruht auf einer Verwechslung. Johann Septimius war nicht mit auf dieſer Fahrt, noch war er überhaupt Geſandter bei der Pforte.

[4]) X. 54.

mit Ludwig Hoyos an Christoph Sborowsky eine Zahlung für den Kaiser von 5000 Thalern, welche Summe ihnen gelegentlich wieder erstattet werden sollte [1]). Einige Jahre später findet sich auch, wie bereits oben dargestellt worden, Johann Septimius' Name in Verbindung mit jener großen Anleihe von der ursprünglich 50.000 fl. betragenden, nunmehr aber höher angewachsenen Summe, die Kaiser Rudolf im Jahre 1578 bei Hartmann und seinen Brüdern gemacht hatte. Nachdem diese Angelegenheit im Jahre 1590 beendet war, findet sich unter dem 17. Februar 1593 die Nachricht, daß Johann Septimius dem Kaiser eine neue Summe von 22.000 Gulden geliehen habe [2]).

Johann Septimius war damals ein reicher Mann, da die Brüder sämmtlich hinweggestorben waren und er eine reiche Heirath gemacht hatte. Von allen Brüdern hatte nur Hartmann Söhne hinterlassen, Karl, Maximilian und Gundacker, mit denen er einerseits, sowie mit dem damals noch lebenden Bruder Georg Erasmus 1590 die Erbschaft der übrigen verstorbenen Brüder theilte [3]). Im folgenden Jahre hatte er mit den ersteren auch die Hinterlassenschaft von Georg Erasmus zu theilen [4]). Am 11. December 1590 vermählte er sich mit Anna, Tochter des Grafen Julius von Salm und Elisabeth von Harrach [5]). Diese brachte ihm eine Anzahl zum Theile ungarischer Güter zu; unter diesen werden genannt: Freistädtel, Temetwin (Temerin?), Schinta, Wartberg, Reichenau. Dazu kaufte er 1593 von seinem Schwager Helmhart Jörger die Herrschaft Stauff [6]). In diesem Jahre empfing er auch als Vertreter des ganzen Hauses die Belehnung für die österreichischen Lehen von Kaiser Rudolf [7]).

---

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) A. a. O.
[3]) Cc. 32.
[4]) Cc. 37.
[5]) D. 39.
[6]) I. 168.
[7]) A. 58.

Leider ſtarb auch Johann Septimius, obwohl er der letzte von den Brüdern war, kinderlos bereits 1595, erſt ſiebenunddreißig Jahre alt. Seine Wittwe, an welche deren Güter zurückgingen, überlebte ihn nicht lange. Sie ſtarb am 11. November 1596 zu Ravensburg.

Wie wir geſehen haben, war ihm der jüngſte der Brüder Georg Hartmann II. bereits im Tode vorangegangen. Georg Hartmann war ein nachgeborner Sohn ſeines Vaters, geboren am 25. November 1562. Da er im Anfang des Jahres 1585 in Conſtantinopel ſtarb, ſo brachte er es nur zu einem Alter von zweiundzwanzig Jahren. Ihm war bei der Theilung im Jahre 1570 die Herrſchaft Dürnholz zugefallen, jedoch verkaufte er dieſelbe, nachdem ſie 1578 durch einen Majeſtätsbrief Kaiſer Rudolfs II. aus dem Lehensverbande befreit war [1]), 1582 an Chriſtoph von Teuffenbach [2]). In demſelben Jahre 1582 war Georg Hartmann als Cavalier des Erzherzogs Matthias auf dem Reichstage in Augsburg [3]), zugleich mit ſeinem Bruder Heinrich, den er dann zwei Jahre darauf auf der Geſandtſchaftsreiſe nach Conſtantinopel begleitete. Hier ſollten beide Brüder ihr Ende finden. Georg Hartmann war unverheirathet.

Von den vier Töchtern, welche Georg Hartmann I. gehabt hat, nämlich: Anna Suſanna, Suſanna Johanna, Eſther und Judith, war die zweite, Suſanna Johanna, ſchon vor dem Vater in früher Jugend geſtorben; Eſther, die dritte, blieb unverheirathet. Anna Suſanna, geboren 1549, vermählte ſich 1568 mit dem Grafen Bernhard von Hardeck; Judith, die vierte, geboren 1557, heirathete 1579 Helmhart Jörger. Von beiden und ihren Gatten iſt ſchon die Rede geweſen.

Von den ſämmtlichen Söhnen Georg Hartmanns hatte allein der älteſte Hartmann II. Nachkommenſchaft, und zwar

---

[1]) Demuth, Geſchichte der Landtafel in Mähren 137.
[2]) I. 170.
[3]) Rhevenhiller, I. 240.

eine zahlreiche. Er hatte neun Kinder, die in der Reihe der Geburt die folgenden ſind:

1. Karl, geboren 1569;
2. Maria Suſanna, geboren 1570 und geſtorben 1580;
3. Johanna, im Jahre 1571 geboren und geſtorben;
4. Katharina, geboren 1572;
5. Weikart, geboren 1574 und geſtorben 1577;
6. Judith, geboren 1575;
7. Georg Wolf, geboren 1576 und geſtorben 1579;
8. Maximilian, geboren 1578;
9. Gundacker, geboren 1580.

Von dieſen ſtarben demnach vier: Maria Suſanna, Johanna, Weikart und Georg Wolf in jugendlichem Alter; Katharina vermählte ſich 1592 mit Wolf Wilhelm von Volkerſtorf[1]), dem letzten ſeines Geſchlechtes, Judith im Jahre 1595[2]) mit Joachim von Zinzendorf. Katharina wurde Wittwe im Jahre 1616 und lebte ſeit dieſer Zeit in Nürnberg, wo ſie auch im Jahre 1643 nach vierjähriger Krankheit im evangeliſchen Glauben ſtarb, nachdem ihr Bruder Gundacker vergebens verſucht hatte, ſie zu veranlaſſen, gleich ihren Brüdern denſelben aufzugeben. Sie iſt auch in Nürnberg begraben[3]). Von der jüngeren Judith iſt nichts weiter zu berichten, und ſo hat ſich die nachfolgende Darſtellung mit den drei berühmten Brüdern Karl, Maximilian und Gundacker zu beſchäftigen.

[1]) D. 40. 41.
[2]) D. 42. 43.
[3]) Walberg, Genealogia.

V. Abschnitt.

Fürst Karl I.

a. Erste Periode. Frühe Zeit. Familieneinigung. Finanzangelegenheiten.

Karl I., Hartmanns II. ältester Sohn, gilt mit Recht als der Begründer der erneuerten Macht und des gegenwärtigen Ansehens des Hauses. Vielleicht hat seit den Zeiten Johanns, des großen Hofmeisters, kein Mitglied der Familie Liechtenstein tiefer und entscheidender in die Geschichte des Landes eingegriffen. Karl aber that es auf einem größeren Schauplatze, und er war darin glücklicher als der Hofmeister, daß die Früchte seiner Anstrengungen, wenn auch nicht unbestritten, der Familie gewahrt blieben, während dieser noch in seinen alten Tagen Macht und Glück gescheitert sah.

Es waren die unruhigsten und gefahrvollsten Zeiten des Hauses Oesterreich, in welche Karls männliche Jahre fielen. Energisch, gewandt, mit weitem staatsmännischen Blick begabt, hielt er zu der Partei, welche politisch betrachtet die modernen Ideen für sich hatte, und welche Oesterreichs Zukunft trug. In dem Kampfe der Stände mit dem Landesfürsten, in dem Kampfe der Länder mit dem Hause Oesterreich, stand er zu dem letzteren, ohne Zweifel in der Erkenntniß, wie so viele andere dieser Zeit, daß die überkommenen und keineswegs überall gut begründeten Rechte der Stände vor der modernen Staatsidee nicht mehr bestehen könnten und, so oder so, früher oder später, doch einmal erliegen müßten. Bei solcher politischer Stellung und Ueberzeugung konnte er als kluger Staatsmann, durch seine Geburt

ſchon einer der erſten in zwei Ländern, dem Regentenhauſe allerdings in ſo überaus unruhigen und gefahrvollen Zeiten ſehr wichtige Dienſte leiſten. Dieſes lohnte ihm mit dem Fürſtentitel, der in ſeinem Hauſe erblich blieb, und ermöglichte und erleichterte ihm den Erwerb weiter, ausgedehnter Beſitzungen, gegen welche das faſt verſchwindet, was er ererbt hatte. Sein Antheil an dem Erbe war Feldsberg und Baumgarten in Oeſterreich, Eisgrub in Mähren geweſen.

Karl war im Jahre 1569 geboren und wurde im evangeliſchen Glauben, dem damals noch alle Mitglieder des Hauſes anhingen, erzogen. Seine Jugendbildung, ſo viel ſich davon in Erfahrung bringen läßt, muß den höchſten Standesanforderungen jener Zeit — und ſie waren keineswegs gering — entſprechend geweſen ſein. Er erhielt ſeinen Hauptunterricht in Eibenſchütz in der berühmten Schule der mähriſchen Brüder, an welcher Männer von bedeutendem wiſſenſchaftlichen Range lehrten. Die Schule war 1575 gegründet und ſtand damals, als Karl dieſelbe, wahrſcheinlich zugleich mit Karl von Zierotin beſuchte, unter der Leitung von Esrom Rüdiger, einem der erſten Gelehrten der Zeit, der vorher Rector der Schule in Zwickau, dann Profeſſor der Philoſophie und der griechiſchen Sprache in Wittenberg geweſen war. Esrom Rüdiger war im Jahre 1588 auch Karls von Liechtenſtein Lehrer [1]). Es lag, wie Chlumetzky an der angeführten Stelle ſagt, im Intereſſe der Senioren der Brüderunität, jede Mühe auf die Bildung eines jungen Mannes zu verwenden, der durch Geburt, Rang und Reichthum berufen war, an der Regierung des Landes theilzunehmen. So iſt anzunehmen, daß Karl von Liechtenſtein die volle wiſſenſchaftliche Bildung erhielt, wie ſie jungen Leuten damals gewährt werden konnte und wie ſie in gewiſſen Kreiſen des Adels auch gefordert wurde. Seine Laufbahn, ſeine Thätigkeit, das Wenige, was ſchriftlich von ihm erhalten iſt, beweiſen das vollſtändig.

---

[1]) Chlumetzky, Zierotin 132.

Einzelheiten aus der Jugendzeit Karls über die Art seines Unterrichtes und seiner Erziehung sind leider nicht bekannt. Diejenigen jungen Herren vom Adel, welche eine Erziehung erhielten wie Karl, wurden zu weiterer Ausbildung und zur Gewinnung von Weltkenntniß auf Reisen oder nach fremden Universitäten und zu berühmten Gelehrten des gleichen religiösen Bekenntnisses geschickt. Der Adel der Brüderunität sandte gewöhnlich die Söhne nach Basel und Genf, wo dort Grynäus, hier Beza lehrten und die jungen Cavaliere auch in ihr Haus aufnahmen. Karl, so läßt sich mit gutem Grunde vermuthen, studirte wenigstens eine Zeit lang in Genf, denn von hier trat er mit seinem Eibenschitzer Mitschüler und Landsmanne Karl von Zierotin, der längere Zeit in Basel und Genf sich aufgehalten hatte, eine Reise durch Frankreich an, besonders auch, um die gelehrten und die mit ihren Lehrern befreundeten Männer zu besuchen [1]). Mit ihnen war auch Jaroslaw von Bubna. Nach dem Tagebuch Zierotin's wäre dies noch im Sommer des Jahres 1588 gewesen. Wie weit die beiden jungen mährischen Herren auf dieser Reise beisammen waren, und ob Liechtenstein mit Zierotin zurückgekehrt, ist nicht zu bestimmen. Es scheint aber wohl der Fall gewesen zu sein, und Karl die nächste Zeit darauf in Wien zugebracht zu haben, denn hier besuchte ihn wieder sein Freund Zierotin im folgenden Jahre 1589 [2]).

Als Karl bei der Liechtensteinischen Theilung im Jahre 1591 [3]) die oben angegebenen Güter übernahm, war sein Oheim Johann Septimius der Senior und Lehensträger des Hauses. Nach dem Tode desselben, 1595, waren die drei Brüder Karl, Maximilian und Gundacker noch die einzigen männlichen Glieder von Georg Hartmanns I. Nachkommenschaft und Karl somit das Haupt des Hauses. In Folge dessen erhielt er 1596 von

[1]) Chlumetzky, a. a. O. 139. Die Jahreszahlen auf S. 140 und 141 lauten hier verwirrt, vermuthlich durch Druckfehler.

[2]) Eb., a. a. O. S. 155.

[3]) Liechtenst. Archiv Cc. 37.

Kaiſer Rudolf die Belehnung mit den Familiengütern [1]). Vorher, im Jahre 1593, war er Kriegshauptmann des Hradiſcher Kreiſes geweſen und 1595 wurde er bereits zum Beiſitzer des Landrechts erwählt und in das Landrecht eingeführt. Das Landrecht, die oberſte Verwaltungsbehörde, erwählte ſeine Mitglieder ſelbſt. Es war damals die proteſtantiſche Partei faſt einzig herrſchend, und Karl von Liechtenſtein und mit ihm ein Herr von Rupa wurden erwählt als Glieder der Brüderunität. Die gleichzeitig vom Kaiſer vorgeſchlagenen katholiſchen Mitglieder wurden zurückgewieſen [2]). Aber bald darnach, beſonders nach dem Tode des damaligen Landeshauptmanns Friedrich von Zierotin, begann auch im Adel und im Landrecht die katholiſche Partei ſich mächtiger zu regen, nachdem ſie im Lande, vor allem durch die Bemühungen des Biſchofs Stanislaus von Olmütz ſchon bedeutend Boden gewonnen hatte. Bekanntlich war es dann der Cardinal Franz von Dietrichſtein, nachdem er am 26. Mai 1599 zum Biſchof von Olmütz erwählt war, welcher die katholiſche Gegenbewegung leitete und in Mähren zum Siege führte. Eine Folge ſeiner Bemühungen und ſeiner Freundſchaft war es auch wohl vor allem, daß Karl von Liechtenſtein noch in demſelben Jahre zum Katholicismus übertrat, welchem Beiſpiel ſeine Brüder folgten. Vom 7. September 1599 datirt das Dankſchreiben, welches ihm Papſt Clemens VII. durch den Cardinal von Dietrichſtein dafür zuſandte. Karl trat nicht bloß äußerlich zum katholiſchen Glauben zurück, ſondern er war in aller Weiſe bemüht, denſelben wieder auf ſeinen Herrſchaften und Beſitzungen zum alleingültigen zu machen. Eine Reihe Briefe, ſowohl von Papſt Clemens VII. wie von Paul V. erkennen das, ſowie auch ſeine ſonſtige Wirkſamkeit auf den Landtagen und in der Politik dankbar an [3]). Sie reichen bis zum Jahre 1608.

---

[1]) Liechtenſt. Archiv A. 59.
[2]) Chlumetzky, S. 189.
[3]) Liechtenſt. Archiv Aa. 111.

Schon von der Zeit an, daß Karl selbstständig wurde und zu seinem Erbe gelangte, zeigte er sich in Bezug auf seine Güter als den ausgezeichneten Verwalter und klugen Erwerber und Vermehrer, als welcher er erst den eigentlichen Grund zum Reichthum seines Hauses legte. Nur so war es ihm möglich, von früh an für die Bedürfnisse des Kaisers und des Landes stets höchst bedeutende Summen zur Verfügung zu haben, wie später noch im Einzelnen gezeigt wird. Aber er war vor allem bedacht Sorge zu tragen, daß das Interesse des ganzen Hauses Liechtenstein nicht ferner die Gefahr laufe, durch fortwährende Theilungen wie im sechszehnten Jahrhundert oder wie wenige Jahrzehnte vorher durch Christophs Entfremdung und Veräußerung der Familiengüter zu Grunde gerichtet zu werden.

Karl war daher in aller Weise bemüht, die gemeinsamen Familienangelegenheiten zu ordnen und festzustellen, insbesondere durch eine neue Erb- und Familieneinigung auf einer anderen und sicherern Basis, als jene von 1504 gewesen war. Im Jahre 1598 (23. Juli zu Feldsberg) hatten die drei Brüder eine neue Schätzung der gesammten Familiengüter vorgenommen und darnach den Antheil eines jeden festgestellt [1]). Karl erhielt die Herrschaften Feldsberg und Herrenbaumgarten, deren Einkünfte auf 98.163 Gulden festgesetzt waren, Maximilian erhielt Ravensburg und Hohenau mit 98.195 Gulden und Gundacker Wilfersdorf und Ringelsdorf mit 97.688 Gulden; die Herrschaft Eisgrub blieb unvertheilt der Mutter bis zu ihrem Tode, ebenso die beiden Häuser in Wien und einiges Andere. Auch wurden mehrfach Vereinbarungen über die Abtragung der Schulden getroffen. So waren allerdings, wie es nach dem bisherigen Familienbrauch nicht anders sein konnte, die Güter dreifach getheilt. Karl lag aber daran, die einzelnen Glieder und Zweige der Familie als ein Ganzes zu verbinden und auf ewige Zeiten zu verhüten, daß jemals etwas von diesem Familienbesitze in

[1]) L. * 70.

fremde Hände gelange. Zu diesem Zwecke wollte er die neue Erbeinigung errichten, deren wesentlichste Bestimmungen in der Unveräußerlichkeit des Familienbesitzes, sowie in der Erweiterung der Rechte des Familienhauptes und in der Uebertragung derselben von dem an Jahren ältesten Mitgliede der Familie auf den Primogenitus bestanden. Bisher war der Aelteste der Chef des Hauses gewesen, seine Vorrechte hatten aber wohl kaum in anderem als in der Begabung und Empfangung der Lehen bestanden. Ganz anders lauteten die Bestimmungen des neuen Vertrages.

Die Sache war aber nicht leicht zu bewerkstelligen, denn der Vertrag erforderte nicht bloß die Zustimmung des Kaisers, sondern auch der Landstände, und gerade die Primogenitur lief den bisherigen Gewohnheiten in Nieder-Oesterreich zuwider. Auch war mittlerweile Karl Führer und Haupt der katholischen Partei geworden, und er hatte darum die bis dahin mächtigere Partei der Protestanten in den Landtagen gegen sich. Und so dauerten die Bemühungen Karls trotz des persönlichen Einschreitens Kaiser Rudolfs durch verschiedene Briefe mehrere Jahre fort, bis er endlich 1606 zum Ziele gelangte. Auch scheint es nach den verschiedenen Entwürfen, die im Archiv enthalten sind, als ob der Inhalt vielfach geändert worden sei. So enthalten die früheren Entwürfe die Feststellung des katholischen Glaubens als des einzig gültigen Bekenntnisses in der Familie wie auf den Familiengütern in ausführlichen Bestimmungen; dies aber ist in der eigentlichen Erbeinigung ganz und gar hinweggelassen.

Der Vertrag [1]) wurde am 29. September des Jahres 1606 zu Feldsberg von den drei Brüdern unterzeichnet und enthält im Wesentlichen die folgenden Bestimmungen. Karl erscheint dabei als Herr auf Feldsberg, Herrenbaumgarten, Blumenau, Proßnitz, Aussee und Czernahora, als kaiserlicher Majestät Geheimer Rath, Oberster Hofmeister, Kämmerer und Landeshaupt-

[1]) E. 12.

mann von Mähren, Maximilian als Herr auf Ravensburg, Hohenau, Butschowitz, Posoritz und Novirad und als kaiserlicher Reichshofrath, Gundacker mit dem Titel als Graf zu Rittberg, als Herr auf Wilfersdorf, Mistelbach, Poysdorf und Ringelsdorf, kaiserlicher Majestät Hofkammerrath, Kämmerer des Erzherzogs Matthias und Verordneter der Landschaft Oesterreich unter der Enns.

Mit Berufung auf den Vertrag von 1504, der im Laufe der Zeiten schlecht gehalten worden, wodurch viele Stücke vom Hause abhanden gekommen, wird als Zweck der Erbeinigung die Erhaltung des Besitzes und des Ansehens des Hauses hingestellt, und mit dem Versprechen der Treue, Liebe und Einigkeit für sich und ihre Nachkommen haben sich die drei Brüder diesem strictesten Fideicommiß unterworfen. Darunter sollen gehören als Familiengüter: Feldsberg, Herrenbaumgarten, Ravensburg, Hohenau, Mistelbach, Ringelsdorf, Eisgrub, Blumenau und Proßnitz mit allem, was an Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern u. s. w. dazu gehört, alles als eine untheilbare Masse für die drei Brüder und ihre Nachkommen. Das Haupt der Familie, welches die Aufsicht und das Jus der Direction übt, ist fortan nicht mehr der Aelteste, sondern der Erstgeborne in der Linie des Erstgebornen; beide Rechte, das der Direction und das der Erstgeburt, sind niemals zu trennen.

Die Rechte und der Besitz des Erstgebornen werden in folgender Weise bestimmt: Für seine Unkosten, Mühen u. s. w. erhält er die Einkünfte der Güter Feldsberg, Herrenbaumgarten, Blumenau und Proßnitz, die deßhalb die Bezeichnung Erstgeburtsgüter führen; er hat die Lehen des Hauses zu verleihen, aber auch auf den Bestand derselben zu achten und die damit verbundenen Pflichten zu versehen; er hat das gemeinsame Patronatsrecht in geistlichen Dingen zu üben, als Lehensträger für sich und die Agnaten die Lehen zu empfangen und die Urkunden darüber in Händen zu behalten; wenn er selbst (mit 18 Jahren) mündig ist, so ist er Vormund aller minderjährigen Brüder,

Schweſtern, Vettern, Baſen u. ſ. w. Die Regierung des Hauſes gebührt ihm durch das Recht der Erſtgeburt; als „Regierer" iſt er gütlicher Schiedsrichter in Familienſtreitigkeiten oder Obmann des erwählten Schiedsgerichtes, worüber die Einigung noch verſchiedene Beſtimmungen feſtſetzt.

Natürlich iſt für jetzt Karl als der Erſtgeborne der „Regierer" des Hauſes; beſondere Beſtimmungen ſetzen dann die Succeſſion nach dem Rechte der Erſtgeburt auf das genaueſte feſt, ſo daß nach dem Ausſterben der ganzen männlichen ehelichen Deſcendenz Karls die Regierung auf Maximilian und ſeine Deſcendenz und von dieſer auf Gundacker und ſeine Linie übergeht. Karl erhält von den oben als Familienbeſitz feſtgeſtellten Gütern noch die Herrſchaft Eisgrub, bei Maximilian bleiben Hohenau und Ravensburg, bei Gundacker Wilferodorf, Ringelsdorf und Miſtelbach, alles als Fideicommiß verſtanden; auch bleiben ſie im Fideicommiß und allen Beſtimmungen desſelben unterworfen, ſelbſt wenn der Einzelne ſeinen Beſitz unter ſeine Söhne theilt. Stirbt eine Linie aus, ſo wird der Beſitz unter die anderen getheilt, abgeſehen von dem, was der Primogenitur gebührt. Veräußerungen, Abtrennungen ſind in keiner Weiſe erlaubt, da der ganze Beſitz als Fideicommiß der Familie als ſolcher gehört und der Einzelne nur den usus fructus hat. Schulden und Verpfändungen ſind durch beſondere Beſtimmungen beſchränkt. Veränderungen der Güter ſind nur in zwei Fällen erlaubt, erſtens wenn durch Tauſch oder ſonſt wie der Beſitz gebeſſert wird, oder wenn ein Mitglied durch vis major unverſchuldet in ſolche Noth gekommen, daß über ſeinen Beſitz verfügt werden muß. Aber auch hierüber ſind Beſtimmungen feſtgeſetzt, welche das Intereſſe der Familie ſchützen.

Es folgen weiter in dem langen und ausführlichen Vertrage, der für jedes Einzelne mit größter Umſicht ſorgt, Beſtimmungen über die Succeſſionsfähigkeit des Einzelnen, wonach jeder ausgeſchloſſen iſt, der nicht in voller rechter Ehe geboren, ſowie die Geiſtlichen und die weiblichen Angehörigen der Familie.

Es folgen endlich weitere Bestimmungen über die jüngeren Söhne, über das Heirathsgut der Töchter, über die Vormundschaft und die Mündigkeit (die mit vollendetem achtzehnten Jahre eintritt) und zum Schluß das Angelöbniß der drei Brüder auf diese Vereinigung für sich und ihre Nachkommen.

Zeigt Karl von Liechtenstein durch diese Erbeinigung, die, wie die wiederholten Entwürfe, die zahlreichen Correcturen und Randbemerkungen von seiner Hand beweisen, als sein eigenstes Werk, als eine Schöpfung seines Herzens betrachtet werden muß, zeigt er dadurch, wie er bedacht war, Besitz und Ansehen der Familie auf ewige Zeiten zu erhalten, so lernt man ihn auch andererseits in seinem Bestreben kennen, mit Klugheit und Sparsamkeit seinen Besitz zu erweitern und durch vermehrten Reichthum, durch stets bereite Mittel seinen wachsenden politischen Einfluß zu stützen und zu heben. Das Glück kam seiner Klugheit zu Hülfe, und die Unruhe, der Wechsel des Besitzes in diesen schwankenden Zeiten, sowie nicht minder die Verdienste, die er sich in so schwieriger Epoche erwarb, verschafften ihm günstige Gelegenheit.

Kleinere Ankäufe, die er schon in den ersten Jahren nach seiner Selbstständigkeit machte, seien hier nur erwähnt. Einen sehr bedeutenden Zuwachs aber erhielt sein Besitz durch seine Verheirathung mit einer der beiden Erbtöchter des Hauses Schembera von Boscowitz auf Butschowitz. Der letzte männliche Angehörige dieses altberühmten und hochangesehenen mährischen Hauses, Johann Schembera, starb am 29. Mai 1597 und wurde zu Brünn im Minoritenkloster zu St. Johannes beigesetzt [1]). Er

[1]) d'Elvert, Mährische und schlesische Chroniken I. 41. Der letzte der Trübauer Linie der Schembera, ebenfalls ein Johann, war ihm nicht lange zuvor (1589) im Tode vorausgegangen. Er war mit Genovefa von Liechtenstein vermählt gewesen; sie überlebte ihn und heirathete in zweiter Ehe, wie oben angegeben, einen Burggrafen von Dohna. Auch die Besitzungen dieser Linie (Trübau, Hohenstadt, Eisenberg), welche mit zweien Erbtöchtern zunächst an das Haus Zierotin fielen, kamen später, wie gezeigt werden wird, an Karl von Liechtenstein.

hinterließ aus seiner zweiten Ehe mit Anna von Krajek nur zwei Töchter, Anna Maria und Katharina, welche sich mit den beiden Liechtensteinischen Brüdern Karl und Maximilian vermählten. Die Vermählung Maximilians fand im Jahre 1597 statt; aus diesem Jahre ist die Heirathsabrede, welche im Liechtensteinischen Archiv erhalten ist. Diejenige Karls findet sich nicht mehr vor, noch giebt sonst ein Document einen sicheren Beweis, wann die Vermählung stattgefunden hat. Karls erstes Kind Anna Maria wurde am 7. December 1597 geboren, und man möchte daraus schließen, daß seine Vermählung im Anfang desselben Jahres nicht lange vor dem Tode des Schwiegervaters, vielleicht gleichzeitig mit der seines Bruders stattgefunden habe. Allein es giebt Andeutungen, welche mindestens seine Bewerbung in eine frühere Zeit versetzen. Schon vom Jahre 1592 (Wien, den 15. Juli) findet sich ein eigenhändiges Schreiben des Erzherzogs Matthias [1]) an Johann von Boseovitz, welches so lautet: „Lieber von Schembera. Nachdem mein Kämmerer Karl von Liechtenstein ein erlichs anbringen und Begern an euch zu thun, so bitt ich denselben auch von meinetwegen wol bevolhen zu haben und in so einer christlichen sach im mit wilfäriger Antwort entgegengehen, das will ich gegen euch hinwider mit allem gueten erkennen. Mathias". Auf diesem Brief steht von Karls eigener Hand: „P. Meiner Heirat. Erz: Mathias".

Nicht unmöglich mag die Heirath schon zu dieser Zeit oder nicht lange darnach stattgefunden haben. Als der alte Schembera im Anfange 1596 (Montag vor Lichtmeß) sein Testament machte, setzte er darin Karl von Liechtenstein als den Hauptvollstrecker ein, ohne allerdings ihn als seinen Schwiegersohn zu bezeichnen, noch seiner Töchter zu gedenken. Dieses Testament bezieht sich nicht auf die Güter, sondern auf die Legate für seine Beamten und seine Dienerschaft. Er versieht sich am Schluß zu Herrn Karl von Liechtenstein, daß er alle Bedingungen pünktlich

[1]) Liechtenst. Archiv in Butschovitz.

erfüllen werde. Hieraus ist wohl auf eine frühere Vermählung zu schließen.

Bei einer Theilung der Güter unter die beiden Schwestern kamen auf Anna, und also an Karl von Liechtenstein, die Herrschaften Czernahora und Aussee, auf Katharina Butschowitz und Posoritz. Es scheint aber, als ob die Besitzergreifung nicht ganz ohne Schwierigkeit vor sich gegangen sei, und daß von anderer Seite darauf Ansprüche erhoben worden. Wenzel Schembera nämlich, des letzten Johann Vater, scheint den Ausgang seines Hauses vorausgesehen und deßhalb seine Güter dem Minoritenkloster zu St. Johann in Brünn vermacht zu haben, oder es wurde das wenigstens von dem Kloster behauptet. Johann, der Sohn — hier spielt schon die Sage herein — soll in Sorge für seine Töchter das zu vereiteln gesucht haben; er ging in das genannte Kloster, ließ sich unter dem Vorwande, die Sache vollends in Richtigkeit zu bringen, die Urkunden geben und warf sie ins Kaminfeuer. So lautet die Sage oder Erzählung, welche noch hinzufügt, daß Herr Schembera für diese That mit besonderen Höllenstrafen belegt worden, daß ihn der Teufel durch eine Höhle, das sogenannte Schemberaloch, entführt habe, und daß er noch verurtheilt worden, allnächtlich in Gestalt eines schwarzen feuersprühenden Rosses sein ehemaliges Haus in Brünn zu verlassen. Die Sage tritt hier wie so oft an den Ausgang eines berühmten Hauses.

Was an Thatsächlichem der Erzählung zu Grunde liegt, ist unbekannt; auch weiß man urkundlich nichts von einem Prozesse, den das Kloster gegen Herrn Schembera angestrengt haben, und in welchem es, weil das Gericht akatholisch war, abgewiesen sein soll. Richtig ist nur, daß die Boscowitz ihre Familiengruft in der Kirche hatten; übrigens waren sie zur Zeit ihres Ausgangs nicht katholisch und die beiden Erbtöchter Anna und Katharina traten erst nach ihrer Verheirathung zum katholischen Glauben über. Nur das ist höchst auffallend, daß vier Wochen nach dem Tode des letzten Johann Schembera, am

28. Juni 1597, in Abwesenheit des Guardians Karl von Liechtenstein plötzlich in dem Minoritenkloster erschien und es absperren ließ; erst nach einer Vermittlung zwischen ihm und dem Guardian durch den Bischof Stanislaus ließ er es am 4. August wieder öffnen. Die Ursache dieses Schrittes ist völlig unbekannt; ob Karl die von Wenzel Schembera ausgestellten Schenkungsurkunden gesucht und gefunden, oder ob ein anderes Motiv ihn zu diesem Vorgange bewogen habe, davon ist nichts bekannt. Es wurden aber später — wenigstens ist nichts darüber berichtet — von anderer Seite keinerlei Ansprüche auf die Hinterlassenschaft der Boscovitze auf Butschovitz mehr erhoben; sie blieb unbestritten im Besitz der Liechtensteinischen Brüder [1]).

Diese bedeutende Erwerbung setzte Karl von Liechtenstein umsomehr in den Stand den Geldverlegenheiten des Staates in jedem Augenblick zu Hülfe zu kommen. Die bereits in diesem Buche mehrfach benützten Auszüge aus dem Archiv des Finanzministeriums weisen nach, daß es von Jahr zu Jahr geschieht. Am 13. Februar 1595 lieferte er Getreide ins Feldlager. Am 5. December 1596 verschrieb er sich für den Kaiser als Bürgen und Zahler eines Darlehens von 1000 fl., welches Bohuslaw Borzita geliehen hatte, und im April des folgenden Jahres hatte er wieder eine bedeutende Quantität Hafer für das Proviantwesen zu liefern. Im Jahre 1598 gewährte er selbst mit seinen Brüdern Max und Gundacker zusammen dem Kaiser Rudolf ein Darlehen von 100.000 Thalern. Die Aufbringung dieser bedeutenden Summe (es kommt öfter vor, daß sie, die augenblicklichen Bedürfnisse der Regierung zu befriedigen, eigene Güter verpfändeten) scheint ihnen selbst einige Schwierigkeit gemacht zu haben, denn am 23. Mai ertheilte der Reichspfennigmeister an Zacharias Geitzkofler den Auftrag, er solle zur Bezahlung der Deutschen und Wallonen in Gran bis in 60.000 Thaler

[1]) Chlumetzky, zu der Brünner Chronik bei d'Elvert a. a. O. S. 40 ff., desgl. Wolny, kirchl. Topographie von Mähren A. I. B. 107; Ruprecht, Geschichte der Ordensklöster in Mähren 144.

antieipiren, da er die Wiederbezahlung aus den Liechtenſteiniſchen 100.000 Thalern unfehlbar zu erwarten habe. Mittlerweile wurden von Karl einſtweilen 80.000 Thaler auf dieſes Darlehen erlegt und ihm am 4. Juni bedeutet, daß ihm darüber zwei Verſchreibungen, jede zu 40.000 Thaler eingehändigt werden ſollen, und daß ihm die einen 40.000 Thaler von den Ständen und Städten Mährens noch in demſelben Jahre, die anderen aber mit Sicherheit in zwei Jahren bezahlt würden. Aus Weiterem iſt zu erſehen, daß auch der Reſt auf die 100.000 Thaler von den Liechtenſteiniſchen Brüdern oder von Karl richtig erlegt wurde. Nur erfolgte die Rückzahlung zum Theil in anderer Weiſe, nämlich durch den Kauf des Städtleins Auſpitz ſammt den Dörfern Klein- und Groß-Starwitz und dem zum Kloſter Welehrad gehörigen Dorfe Priklach, welche zuſammen auf 56.000 Thaler geſchätzt wurden. Hierbei mußte Karl aber eine Entſchädigung an die Aebtiſſin zum Königskloſter in Brünn, ſowie an die Aebtiſſin in Welehrad übernehmen. Die obige Summe wurde von dem Darlehen abgezogen, mit der Verſicherung, daß der Reſt in zwei Jahren gezahlt werden ſolle. Da die Kaufſumme erlegt war, und die Stadt nicht ſofort übergeben wurde, ſo erhielt Karl noch am 13. April 1599 die halbjährlichen Intereſſen mit 1680 Thaler ausgezahlt. Eine Summe von 16.666 Thaler, welche Karl ſchon früher auf Auſpitz dargeliehen hatte, ſollte innerhalb zwei Jahren in zwei Hälften zurückgezahlt werden.

Am 30. Juni 1598 wurde dem Kaiſer zu wiſſen gethan, daß Karl von Liechtenſtein 1050 Gulden zum Proviant hergeliehen habe, und im nächſten Jahre hatten die Brüder von Liechtenſtein für verſchiedene Lieferungen zum Proviantweſen eine Forderung von 45.000 Gulden, wovon ihnen auf Abſchlag 20.000 bezahlt wurden, während (mittelſt Verſchreibung vom 13. April 1599) ihnen die übrige Summe vom Jahre 1600 an aus den Biergroſchengefällen in Mähren in zwei Jahren ausgezahlt werden ſollte, wofür ſich die Städte Olmütz, Brünn,

Znaim, Iglau, und andere als Bürgen ſtellten. Am 23. Juli 1599 erlegte Karl wiederum ein Darlehen von 30.000 fl. in das Hofkriegszahlamt, welche Summe ihm aus der mähriſchen Kriegscontribution zu Michaelis wieder gezahlt werden ſollte, wozu im September ein weiteres Darlehen in Silbergeſchirr kam, im Werth von 8199 Thalern. Im nächſten Jahre (16. October 1600) ſtellte Karl ſich als Bürgen für eine Kriegszahlung von 137.772 Gulden, um Hoditzky's 500 Reiter und das Brenneriſche Regiment deutſcher Knechte befriedigen zu können, desgleichen in dem nächſten Jahre für verſchiedene größere Summen, einmal für 117.333 Gulden zur Bezahlung des Kriegsvolks, für ein Darlehen von 100.000 Thalern, für ein anderes von 24.000 und ein drittes von 100.000 Gulden, während er ſelbſt mit ſeinen Brüdern am 15. März 1601 eine Summe von 100.000 Thalern als Darlehen in das Kriegszahlamt erlegte. Dafür wurden ihm Hypotheken auf verſchiedene Reichslehen, Lupfen, Stühlingen, Howen gegeben, und im Fall dieſe nicht mit Recht erhalten werden könnten, auf die Herrſchaft Steyer in Oeſterreich.

Auch in den folgenden Jahren fuhr Karl von Liechtenſtein fort mit Gelddarlehen in ſtaatlichen Verlegenheiten. Mehrfach erſcheint er als Bürge für Summen, die von anderen dargeliehen werden. Am 12. Januar 1602 wird der Hofzahlmeiſter durch kaiſerlichen Erlaß daran erinnert, daß Karl und ſeine Brüder mit ihrer ausſtändigen Proviantſchuld zu 42.430 Thalern auf die böhmiſchen Contributionsreſtanzen zur Zahlung verwieſen worden ſind. Am 30. März wird dem Rentdiener in Mähren auferlegt, die an Karl von Liechtenſtein noch ausſtändigen Intereſſen vom Jahre 1601 mit 6663 Gulden zu bezahlen und die von den 265.838 Gulden bis auf künftigen Georgi noch gebührenden Intereſſen mit 7975 Gulden. Am 28. März 1602 bekennt Kaiſer Rudolf, daß Karl zu Kriegsausgaben 100.000 Thaler hergeliehen habe, die noch in demſelben Jahre aus der von den mähriſchen Ständen bewilligten Summe für den Feldzug rückgezahlt

werden sollen. Im Jahre 1603 lieferte Karl für 16.200 Gulden Getreide und anderen Proviant für die Truppen. Am 4. August erhielt die böhmische Kammer den Befehl, in Abschlag seiner verschiedenen bei Seiner Majestät stehenden Geldposten ihm 30.000 Thaler auszuzahlen, und am 24. August der Reichspfennigmeister denselben Befehl für 10.000 Thaler. Die sämmtlichen Forderungen Karls von Liechtenstein beliefen sich im Jahre 1605 laut einer Abrechnung am 20. und 28. Mai auf 410.000 Gulden, wovon 318.473 nebst einem Zuschlag von 30.000 Gulden am 7. November auf die Grafschaft Glatz versichert wurden. Außerdem aber, daß Karl so mit seinem eigenen Vermögen helfend eintrat, diente er auch bei zahlreichen Verhandlungen über Darleihen, Lieferungen, bei Militärzahlungen und ähnlichen Angelegenheiten als erster Commissär des Kaisers. Solches geschah auch in den folgenden Jahren, wo er als Landeshauptmann von Mähren fungirte. Von den Geldangelegenheiten der folgenden Jahre, die ununterbrochen fortgehen, sei nur erwähnt, daß im Jahre 1609 seine Forderungen von 70.000 Thaler Glatzer Versicherung, dann von 195.000 Thalern auf das Burggrafenamt in Prag, auf die böhmischen und schlesischen Kammergefälle angewiesen werden.

b. Zweite Periode. Unter Kaiser Rudolf und Matthias. Erhebung in den Fürstenstand.

Bei weitem bedeutsamer als alle die erwähnten Aushülfen in finanziellen Verlegenheiten waren die Dienste, welche Karl von Liechtenstein bei Hof und in den öffentlichen Angelegenheiten dem Kaiser Rudolf zu leisten vermochte. Im Jahre 1593 war er Kriegshauptmann des Hradischer Kreises, 1595 wurde er Beisitzer des Landrechtes und 1599 Oberstlandrichter von Mähren. Doch schon im folgenden Jahre wurde er des Oberstlandrichteramtes wieder entbunden, nicht ohne eine bedenkliche Lücke und

Verlegenheit zu hinterlaſſen [1]), um in die perſönlichen Dienſte des Kaiſers zu treten. Er wurde als Geheimrath und Verwalter des Oberſthofmeiſteramtes nach Prag berufen, wo Hofintriguen durch die Entfernung des vertrauteſten Dieners Kaiſer Rudolfs, Wolf Rumpf, bei dem Mißtrauen und der Melancholie des Kaiſers arge Verwirrung hervorgerufen hatte [2]). Karl ſollte ſie mit feſter Hand wieder ins Gleiche bringen.

Dieſe Berufung zwang ihn, ſeinen bleibenden Aufenthalt in Prag zu nehmen und einen theuren Haushalt zu führen, deſſen Koſten ſich auf jährlich 30.000 Thaler beliefen [3]). Es betrug der Gehalt ſeines Amtes nur 4000 Gulden, dagegen wurden die eigenen Einkünfte aus ſeinem Beſitz bereits auf mehr als 40.000 Thaler geſchätzt. So berichtete der ſpaniſche Geſandte San Clemente [4]). Das Amt des Oberſthofmeiſters war das erſte am Hofe; der Oberſthofmeiſter hatte das Präſidium des geheimen Rathes und die Leitung des wichtigſten Theiles des kaiſerlichen Haushaltes.

Karls Vorgänger Graf Trautſon war gefallen, weil er ſich mit zum Organ derer gemacht hatte, die mit Einverſtändniß Spaniens und der ſpaniſchen Partei dem Kaiſer in ſeinem Bruder Matthias einen Coadjutor an die Seite ſetzen wollten, ein Plan, dem Rudolf aufs Aeußerſte widerſtrebte. Karl von Liechtenſtein als Nachfolger konnte daher in keinem Fall ein Anhänger der ſpaniſchen Partei ſein [5]). Auch die Briefe, welche von Erzherzog Matthias an ihn aus dieſer Zeit datiren, obwohl politiſch unbedeutend, zeigen gerade deßhalb, daß zwiſchen ihm und dieſem Erzherzog nur noch ein indifferentes Verhältniß exiſtirte, ein gleiches wie mit jedem anderen Erzherzoge. Dieſe Stellung des neuen Oberſthofmeiſters erklärt es auch wohl, warum

[1]) Chlumetzky, Zierotin 223.
[2]) Khevenhüller, V. 2222.
[3]) Chlumetzky, a. a. O. 246.
[4]) Gindely, Rudolf II. Bd. I. 175. Jedenfalls zu niedrig gegriffen.
[5]) Eb., a. a. O. I. 47.

der Kaiſer ihn im folgenden Jahre 1601 als Geſandten an König Heinrich IV. von Frankreich ſchicken wollte, um denſelben zur Hülfe gegen die Türken zu bewegen. Allein die bekannte Politik Heinrichs, ſein Verhältniß zu den Akatholiken, auch denen Deutſchlands und Oeſterreichs, ließen einen ſolchen Verſuch von vornherein als reſultatlos erſcheinen, wenn er auch dem Kaiſer in ſeiner damaligen Stimmung gegen Spanien wünſchenswerth war. Es blieb alſo bei der bloßen Abſicht. Spanien ſeinerſeits ſcheint ſich Mühe gegeben zu haben, Karl für ſich zu gewinnen, wenigſtens berichtet der franzöſiſche Geſandte in Prag in dieſem Sinne, und ſagt, daß der ſpaniſche Hof ihm das goldene Vließ verleihen wolle [1]).

Karls eigene Sympathien, abgeſehen von ſeiner politiſchen Stellung am Hofe, waren ſchwerlich König Heinrich IV. zugewandt. Er verfolgte gerade damals katholiſche Reſtaurationstendenzen und ging damit um, eine Schule zur Bildung der mähriſchen Jugend zu errichten, welche den Jeſuiten übergeben werden ſollte. Er wollte ſie auf eigene Koſten dotiren und erhalten, erbat ſich aber vom Kaiſer als Sitz und Local dieſer Anſtalt die Probſtei Raigern bei Brünn. Dieſes Kloſter, eine Filiale des Benedictinerſtiftes Breznow (Brnna) bei Prag, welches ebenfalls von der Aufhebung bedroht war, befand ſich damals in einiger Verlegenheit wegen ſtreitiger Wahl eines neuen Abtes, in welche Kaiſer Rudolf mit ſeinem Befehl perſönlich eingriff [2]). Der Kaiſer, bei dem Kloſter ſelbſt auf Widerſtreben ſtoßend, mochte umſomehr geneigt ſein, dem Wunſche Karls zu entſprechen, und bewilligte ihm in der That die Schenkung mit einem Reſcripte vom 14. November 1601 an die böhmiſche Kammer [3]). Es heißt darin: „Wir wollen euch in Gnaden nicht verhalten; demnach Uns . . . Carl Herr von Liechtenſtein gehorſamſt zu erkennen geben, wie er des eigentlichen und gewiſſen

[1]) Chlumetzky, a. a. O. 233.
[2]) Dudik, Geſchichte von Raygern, II. 107 ff. 105. 110.
[3]) Archiv des Finanzminiſt.

Vorhabens sei, ein Institutionem der Jugend auf seinen Gründen aufzurichten, dazu die nothwendigen Gebäude aufzuführen, auch sonsten alle Nothdurften dazu auf seine eigenen Unkosten zu erzeigen und darzugeben. Und Wir nun solches sein christliches Intent uns wohlgefallen lassen, auch darum für rühm- und nützlich halten, daß man hernach taugliche und gute Leute in Unserem und gemeines Landes Diensten werdet haben mögen; daß wir solchem nach zu besserer Fortstellung solches guten Werkes die Propstei Reigern allda in Mähren mit allen deren Ein- und Zugehörungen ihm von Liechtenstein eingeben und einräumen zu lassen gnädigst bewilligt haben. Dieweil aber gemeldte Propstei ein Filial des Klosters Bruna allhier in Böhmen sein solle, und bei solchem unserem Entschluß die Nothdurft erfordert, daß der alldort gewesene Propst und Ordensbrüder mit der Unterhalt versehen werden: Als befehlen wir auch hiermit gnädigst, daß ihr solche unsere gnädigste Resolution und der dem von Liechtenstein gethanen Bewilligung des Abten des Klosters Bruna mit dem ehesten erinnert, der würdet darauf des ernannten Propsten und Ordensbrüder Tractation der Unterhaltung selber schon die Nothdurft zu bedenken und fürzukehren wissen, wie dann gedachter von Liechtenstein sich nicht weigern würdet, bis solches beschieht, ihnen wie zuvor, was sie bedürfen, allda reichen zu lassen".

An Karl von Liechtenstein selbst war die kaiserliche Antwort schon am 23. October ertheilt, dem Datum seines schriftlichen Gesuches. Es heißt in dieser Antwort, daß ihm die Abtei sobald wie nur irgend möglich überliefert werden solle, in der Erwartung, daß er alles treulich und eifrig leisten werde, was zur Ausführung seiner guten und lobenswürdigen Absicht nöthig sei.

Allein der Propst und die Angehörigen des Klosters waren keineswegs mit der Aufhebung einverstanden, und sie fanden einen einflußreichen Fürsprecher in der Person des Cardinals von Dietrichstein, Bischofs von Olmütz. Obwohl Karl von Liechtenstein

und der Biſchof bis dahin denſelben Zwecken gedient hatten, ſo hatten doch die großen Erfolge des letzteren und ſein Einfluß die Eiferſucht wachgerufen, und er fand Widerſtand bei denen, in welchen er ſonſt die Häupter ſeiner eigenen Partei ſehen mußte, in Karl von Liechtenſtein ſelbſt, in Hornſtein und Barvitius, den geheimen Räthen in der Umgebung des Kaiſers. In dieſer Sache von Raygern trat er nun ſeinerſeits, obwohl es ſich um die Errichtung eines Jeſuitencolleginms handelte, das ſeinem Einfluß vielleicht ſelbſt gefährlich werden konnte, der Abſicht Karls von Liechtenſtein entgegen und bediente ſich ſeines perſönlichen Einfluſſes bei dem Kaiſer, ſowie bei den Ständen. Er erklärte als Ordinarius loci allen möglichen Widerſtand leiſten zu wollen, und wenn er perſönlich Se. Majeſtät darum moleſtiren ſolle [1]). In der That erreichte er auch ſeinen Willen, die Aufhebung des Kloſters und die Schenkung wurden fallen gelaſſen. Im Jahre 1603 ſendete der Landtag zu Brünn ein eigenes Dankſchreiben an den Kaiſer, „da das Kloſter nicht zu weltlichen Zwecken und auch nicht zu etwas Anderem verwendet wird, ſondern ohne jegliche Veränderung bei ſeiner alten Art zu verbleiben habe“ [2]).

Hatte der Cardinal Dietrichſtein in dieſer Angelegenheit geſiegt, ſo ſtieß er dafür in ſeinen eigenen Sachen nur umſomehr auf den Widerſtand der geheimen Räthe in Prag. Selbſt Dinge, welche die katholiſche Reſtauration Mährens betrafen, vermochte er bei dem Kaiſer nicht durchzuſetzen. Perſönlich wollte er geheimer Rath und ſodann Cardinal-Protektor von Deutſchland werden und ſuchte dafür durch ſeinen Agenten in Prag, den Domherrn Wacker, vor allen Karl von Liechtenſtein zu gewinnen. Dieſer ließ ihm aber erwiedern, daß für die Protektorſtelle andere ſehr würdige Competenten vorhanden ſeien, und was die Stelle des geheimen Rathes beträfe, ſo glaube er davon

---

[1]) Chlumetzky, Zierotin 246.

[2]) Dudik, a. a. O. 110.

abrathen zu müſſen, da mit dieſer Stelle die Reſidenz in Prag und viel Aufwand verbunden ſei, womit eine Anſpielung auf die zahlreichen Schulden des Cardinals gemeint ſein ſollte. Die geheimen Räthe glaubten für die Protektorswürde vielmehr die Candidatur des Cardinals Paravicino, der dem Kaiſer große Dienſte geleiſtet hatte, unterſtützen zu müſſen. So vermochte Dietrichſtein ſeine Wünſche nicht durchzuſetzen; er ſchob die Hauptſchuld Karl von Liechtenſtein zu [1]).

Im Uebrigen iſt wenig bekannt, welche Stellung und Bedeutung Karl am Hofe Rudolfs einnahm, noch was ſein perſönliches Verhältniß zu dem Kaiſer betrifft. Sicherlich hatte auch er unter den Seltſamkeiten des Kaiſers zu leiden, unter ſeinem Mißtrauen, ſeiner Menſchenſcheu und Abgeſchloſſenheit, wie es denn auch gelegentlich heißt, daß zuweilen Monate vergingen, während welcher er den Kaiſer nicht zu ſehen bekam [2]). Dennoch kann ſein Einfluß, ſeine Bedeutung bei Hofe nicht gering geweſen ſein. Im Liechtenſteiniſchen Archiv in Butſchowitz haben ſich zahlreiche Briefe an ihn aus dieſer Zeit erhalten; ſie alle enthalten für ihn perſönlich ſehr wenig oder gar nichts Intereſſantes, aber ſie zeigen doch, daß man ſich von allen Seiten in den verſchiedenſten, faſt durchgängig privaten Angelegenheiten an ihn wandte, in denen man von ſeiner Fürſprache bei dem Kaiſer Erfolg erwartete. Die Briefe ſind zum großen Theil von ſämmtlichen Erzherzogen jener Zeit geſchrieben, von deutſchen Kurfürſten und manchen anderen bedeutenden Perſönlichkeiten. Die einen empfehlen Perſonen in ihren Angelegenheiten oder zur Anſtellung, wie z. B. der Kurfürſt von Köln den General Spinola und den Grafen Belgiojoſo, nachherigen Commandirenden in Ungarn, empfiehlt, andere enthalten eigene Wünſche und Begehren. Einer der intereſſanteſten darunter (datirt Graz, 18. October 1601) iſt von der Erzherzogin Maria, der Mutter

[1]) Chlumetzky, a. a. O. 247 ff.
[2]) Eb., a. a. O. 307 Anm.

Kaiſer Ferdinands II., in Angelegenheit ihrer Tochter Maria Chriſtina, die auf Wunſch Kaiſer Rudolfs Sigismund Bathory von Siebenbürgen geheirathet hatte und, nachdem ihr die Verſprechungen nicht gehalten waren, in Noth und Schulden gerathen war. „So hat uns für gut angeſehen", heißt es im Anfang des Briefes, „ſolch unſer Obliegen Euch als höchſtgedachter Ihrer kaiſerlichen Majeſtät und Liebden Geheimen Rath, die Ihr nit allein bei derſelben vor andern den freien Zugang habt, ſondern auch von Ihm in dem, was Ihr fürbringet, mit willigſter Audienz gnädigſt vernommen werdet, demjenigen großen Vertrauen nach, das ich und genannter geliebter Sohn (Ferdinand) zu euch tragen und haben, der Länge nach, doch aufs kürzeſte es ſein können, zu entdecken, des Verſehens, Ihr werdet uns damit ſo zwar willfahren, als wir es hinwieder gegen euch in allen Gnaden zu erkennen nit unterlaſſen wollen". — Trotz ſolchen Vertrauens, deſſen ſich Karl demnach bei dem Kaiſer erfreuen mußte, findet ſich doch nichts von perſönlichen Gunſtbezeugungen aus dieſer Zeit, wenn nicht dahin zu rechnen iſt, daß er und ſeine Brüder „wegen ihrer vortrefflichen Eigenſchaften und treu geleiſteten Dienſte" im Jahre 1603 (oder ſchon 1602) das Indigenat von Ungarn durch den Kaiſer erhielten [1]).

Karl von Liechtenſtein blieb in ſeiner Stelle als Geheimrath am Hofe zu Prag bis zum Jahre 1604. Bis dahin hatten ſich die Angelegenheiten des Landes Mähren in außerordentlicher Weiſe verändert. Die Partei der katholiſchen Reſtauration war völlig zum Siege gekommen, alle Landesämter in den Händen von Katholiken, dadurch der Einfluß des Hofes außerordentlich gewachſen. Gleichzeitig ſeufzte aber auch das Land unter den Folgen und Leiden des ſchlecht geführten Türkenkrieges, unter den Ausſchweifungen der durchziehenden und im Lande weilenden kaiſerlichen Regimenter, unter den räuberiſchen und barbariſchen

[1]) Archiv des Finanzminiſt.

Einfällen türkiſcher Horden, und endlich unter der ſchlechten und corrumpirten Verwaltung des Landeshauptmannes Ladislaus von Berka.

Im Jahre 1604 wurde Berka von ſeiner Stelle als Landeshauptmann durch den Kaiſer enthoben und Karl von Liechtenſtein an ſeine Stelle berufen, ſei es, daß es dem Kaiſer um einen tüchtigen Mann an der Spitze der verwirrten Landesangelegenheiten Mährens zu thun war, oder daß, wie es bei Chlumetzky heißt [1]), die ſpaniſche Partei ihn aus dem geheimen Rathe und der Umgebung des Kaiſers entfernt haben wollte. Dieſelbe Partei hatte ihn ſchon früher als Geſandten nach England ſenden wollen, der Plan war aber an dem Widerſtreben Karls geſcheitert. Karl nahm die neue Berufung an und wurde durch kaiſerliche Commiſſäre in feierlicher Sitzung der Stände in ſein neues Amt eingeführt. Am 28. März nahm er als Landeshauptmann an einer Proceſſion in Brünn Theil [2]). Am 12. und 16. September 1604 erſuchte er um die Anweiſung ſeiner Beſoldung; dieſe wurde ihm auch mit der gewöhnlichen Summe von 1600 Gulden zu Theil. Am 3. März 1605 erging an den Rentmeiſter in Mähren der Befehl, daß er vom März 1604 angefangen Herrn Karl von Liechtenſtein die nämliche Beſoldung und Unterhaltung reichen ſolle, welche die früheren Landeshauptleute genoſſen hätten [3]).

Zu den Schwierigkeiten ſeiner Landeshauptmannſchaft, welche in den damaligen Zuſtänden des Landes lagen, kamen noch außerordentliche Zeitumſtände. Auch das perſönliche Verhältniß zum Cardinal Dietrichſtein erſchwerte die Aufgabe. Das geſpannte Verhältniß, das ſchon während des Prager Aufenthaltes ſich gezeigt hatte, mußte noch bedeutungsvoller werden, da nun beide kraftvolle, energiſche Perſönlichkeiten nebeneinander wirkten und jeder der erſte ſein wollte. Es kam dazu, daß der

[1]) A. a. O. 324.

[2]) Mähr. Quellenſchriften I. in der Anm. zur Brünner Chronik 95.

[3]) Archiv des Finanzminiſt.

Cardinal, der überhaupt mit Schulden bedrückt war, auch an Karl von Liechtenstein ein Capital von 13.000 Gulden und ein zweites von 40.000 Gulden schuldete. Die Rückforderung veranlaßte einen harten Briefwechsel. Auch noch andere kleine Reibungen gab es [1]). Insbesondere aber blieb dies Verhältniß nicht ohne Einfluß auf die Kriegsbegebenheiten, die über Mähren damals hereinbrachen.

Die Mißwirthschaft der kaiserlichen Feldherren und Statthalter in Ungarn hatte der Erhebung Stephan Bocskay's nur zu sehr Vorschub geleistet. Schon streiften die Ungarn und Siebenbürger nach Mähren hinein. Bocskay rechnete auf die Streitigkeiten und das Mißvergnügen in Mähren selbst und glaubte, daß die Stände sich mit ihm erheben würden, um das Joch Rudolfs abzuwerfen. Er schrieb an sie in diesem Sinne und drohte mit dem Einfall seiner Ungarn, falls die Mährer das Bündniß mit ihm ausschlagen würden. Allein er verrechnete sich darin. Die Stände schickten seine Briefe an den Kaiser und versicherten denselben ihrer Ergebenheit. Nichtsdestoweniger machte Rudolf keine Anstalt, den bedrohten Mährern Hülfe zu senden, so daß Karl von Liechtenstein als Landeshauptmann sich genöthigt sah, mit dem Lande selbstständig zu handeln. Da von Prag aus keine Aufforderung zur Versammlung des Landtages kam, so berief er für den 15. Mai (1605) den Herren- und Ritterstand nach Hradisch. In dieser Versammlung wurde Karl von Liechtenstein zum Feldherrn ernannt und ihm bis zum nächsten Landtage außerordentliche Vollmacht gegeben; auch wurde ein Sicherheitsausschuß erwählt, um Truppen auszuheben und Steuern auszuschreiben. Erst vom 23. Mai datirt eine Art Vollmacht von Seiten des Kaisers für Karl und eine Aufforderung für die Stände, mit ihm gemeinsam in den schweren Zeiten das Nöthige zu thun [2]).

---

[1]) Chlumetzky, a. a. O. 339.

[2]) Liechtenst. Archiv in Butschowitz.

Die Stände trafen zwar alle Anstalten Truppen zu sammeln, Geld und Kriegsmaterial zu beschaffen, allein die Sache ging doch nicht, wie Karl von Liechtenstein es wünschte, und er klagt insbesondere in seinen Berichten an den Kaiser [1]) darüber, daß zu große Unordnung überall im Lande eingerissen sei, daß er niemand habe, auf den er sich verlassen könne oder der ihm helfe, und keinen tauglichen Befehlshaber mit Ausnahme des Generals Hoditz. Das Fußvolk, das er zusammenraffen konnte, war zum großen Theile auch nur ungeordnetes Bauernvolk. Auch von außen fand er für den Augenblick keine Hülfe. Die Gesuche an den Kaiser, böhmische Truppen zu senden oder die schlesischen Fürsten und Stände zu bewegen, dasjenige Volk, welches der Herzog von Teschen müßig an der Gränze beisammen habe, zu ihm stoßen zu lassen, blieben umsonst. In ähnlicher Lage befand sich Erzherzog Matthias als Statthalter von Oesterreich, der, einen Einfall der Türken selbst befürchtend, in der Person seines Hofdieners Johann Grill einen Gesandten an Karl von Liechtenstein schickte, um ihn zu einer kurzen Zusammenkunft oder wenigstens zu gemeinsamem Handeln zu veranlassen [2]).

Mittlerweile hatten sich die Mährer selbst geholfen. Ihren Drohungen gemäß fielen die Ungarn am 26. Mai durch die schlechtbewachten Pässe mit verschiedenen Haufen in Mähren ein. Da die mährischen Truppen, durch falsche Nachrichten verleitet, den Einfall anderswo erwartet hatten und zerstreut standen, so vermochten es die ungarischen Haufen, einzelne Abtheilungen zu überrumpeln, verschiedene Ortschaften einzunehmen und Verwüstungen genug anzurichten. Am 3. Juni gelang es aber dem General Hoditz, einen der größeren Haufen unter Thomas Bosnyak bei Göding in die Flucht zu schlagen. Ein zweites Corps Ungarn unter Redey, das sich zur Belagerung von

[1]) Dobner, Monumenta II. 457 ff.

[2]) Dobner, Monumenta II. 454. Das Schreiben des Erzherzogs datirt von Wien am 12. Juni 1605.

Ungarisch-Brod anschickte, schlug er am 9. Juni ebendort und nahm ihm alle seine Sturmleitern und Geschütze.

Diese Erfolge schafften wohl etwas Erleichterung, aber nicht Ruhe und Sicherheit auf die Dauer. Um die Mitte Juni langten einige vom Kaiser gesendete Regimenter an, da aber das Land sie erhalten mußte und sie nach Gewohnheit wie die Feinde hausten, so war dies ein neues, nicht minder drückendes Uebel, so daß man den Kaiser selbst um die Auflösung dieser Regimenter bitten mußte. Die Uneinigkeit der Führer, indem nun der Cardinal von Dietrichstein als selbstständiger Feldherr mit eigenen Truppen auftrat, war ein weiteres Uebel. Ein drittes war die Zögerung des Kaisers, der trotz wiederholter Bitten Liechtenstein's nicht die Erlaubniß gab, den Krieg in des Feindes Land nach Ungarn hinüber zu tragen. Endlich mit Anfang August kam die Erlaubniß, und Liechtenstein und Dietrichstein rückten nach Ungarn hinüber und nahmen am 5. August Skalitz ein, und darauf auch Holitsch und Berencz. Von weiterem Vordingen hielt sie eine Bewegung zahlreicher ungarischer Truppen gegen Preßburg ab, welche einen Einfall nach Mähren in ihrem Rücken befürchten ließ. Dieser aber erfolgte nicht mehr denn gleichzeitig begannen durch Erzherzog Matthias im Namen des Kaisers in Wien die Friedensunterhandlungen mit Bocskay, mit welchem der mährische Sicherheitsausschuß einen Waffenstillstand abschloß.

Zu den Verhandlungen wurde auch als einer der Bevollmächtigten Karl von Liechtenstein berufen. Er verließ zu diesem Zwecke Mähren, überließ die Geschäfte der Landeshauptmannschaft an Ladislaus von Lobkowitz und begab sich zu längerem Aufenthalt nach Wien, denn die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Von Seiten des Erzherzogs und der österreichischen Bevollmächtigten war man allerdings sehr zum Frieden geneigt, weil er ganz und gar im Interesse der Länder und insbesondere des in jeder Weise bedrängten und leidenden Mährens lag und eine Aussicht auf bessere Kriegführung von Seiten des Prager

Hofes nicht zu erwarten ſtand. Allein das Widerſtreben kam von Seiten des Kaiſers, der auf die ungariſcherſeits geſtellten Bedingungen, welche auch die Religionsangelegenheiten, insbeſondere eine günſtigere Stellung der Proteſtanten betrafen, nicht eingehen wollte, obwohl er weder den Willen noch die Macht hatte, andere und beſſere zu erzwingen. Zwiſchen den ungariſchen und den öſterreichiſchen Bevollmächtigten wurden die Verhandlungen am 23. Juni 1606 abgeſchloſſen und am folgenden 5. Juli wurden die Friedensbedingungen unterzeichnet. Beide Documente, ſowie der Garantievertrag vom 26. September ſind von Karl von Liechtenſtein mitunterzeichnet [1]). Karl war es auch, der die Nachricht davon nach Prag überbrachte, wohl in der Abſicht, da er immer noch in der Gunſt des Kaiſers ſtand, deſſen Widerſtreben zu brechen und ihn zur Beſtätigung zu veranlaſſen [2]). Die Ratificationen ſollten bereits am 1. Auguſt ausgefertigt werden, nachdem am 6. Auguſt der Kaiſer die Beſtätigung gegeben hatte, allein ſie erfolgten erſt am 23. und 26. September zu Wien, wozu ebenfalls Karl von Liechtenſtein als einer der Bevollmächtigten aus Mähren berufen worden war [3]). Im December desſelben Jahres kam auch der Friede mit den Türken zu Stande, doch dauerte es wiederum Monate, bis der Kaiſer die beſtätigte Urkunde dem Erzherzog Matthias auslieferte, nicht ohne unmittelbar darnach wieder in ſeinem Entſchluſſe ſchwankend zu werden und die Uebergabe der Ratificationen zu unterſagen.

Unſere Quellen reichen nicht hin, um im Einzelnen nachzuweiſen, welchen perſönlichen Antheil Karl von Liechtenſtein an den Friedensverhandlungen genommen hat, doch ſcheint aus dem folgenden Verlauf der Dinge hervorzugehen, daß derſelbe nicht gering geweſen, da ſeine Mitwirkung an dieſem dem Kaiſer ſo

---

[1]) Ortelius, Ungariſches und ſiebenbürgiſches Kriegsweſen IV. 164. 166. 173.

[2]) Chlumetzky, Zierotin 360.

[3]) Ortelius, a. a. O. 173.

verhaßten Frieden, der die politische Bedeutung des Erzherzogs Matthias begründete, wohl die Hauptursache zur baldigen Ungnade geworden ist. Damals, während der Verhandlungen, erfreute er sich noch vollkommen der Gunst des Kaisers; er sollte selbst im Jahre 1606 in die Obersthofmeisterstelle zurücktreten. Am 3. Januar 1606 geschah die Anfrage, wieviel Herrn Karl von Liechtenstein als jährliche Besoldung gegeben werden solle, da Adam von Dietrichstein als gewesener oberster Hofmeister jährlich in Allem 4000 Gulden bezogen habe. Am 14. April erfolgte dann der Auftrag an das Rentamt nach Wien, wenn er dorthin käme, mit ihm, da er zum kaiserlichen Oberstthofmeister bestimmt sei, volle Abrechnung zu halten, und am 28. desgleichen an die böhmische Kammer, sie solle ihn veranlassen, die nach geschehener Abrechnung noch unbezahlte Schuld von 230.042 Thaler noch ein Jahr lang still liegen zu lassen, wofür sich die Städte in Böhmen als Bürgen stellen möchten [1]).

Es scheint aber, als ob Karl von Liechtenstein das Oberstthofmeisteramt damals nicht sogleich wieder angetreten habe, wohl wegen des verlängerten Aufenthaltes in Wien und der sich an den Frieden knüpfenden politischen Veränderungen und Stimmungen. Der Kaiser zeigte ihm aber seine Gunst in anderer Weise. Am 17. Mai 1606 erging an die Herren Kammerpräsidenten und Räthe folgendes Schreiben: „Nachdem Ihro k. Majestät dem böhmischen Rathe, Kämmerer und Landeshauptmann des Markgrafthums Mähren [2]) Herrn Karl von Liechtenstein in Ansehung der getreuen, nützlichen und ersprießlichen Dienste, so seine Vorältern, die Herren von Liechtenstein von Nikolsburg von vielen hundert Jahren her Ihrer kaiserlichen Majestät Vorfahren römischen Kaisern und Königen, sonderlich aber auch er, Herr Karl von Liechtenstein, Ihrer kaiserlichen Majestät und dem hochlöbl. Haus Oesterreich nun eine ziemlich

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Es ist zu beachten, daß in diesem Schreiben Karl nicht als Oberstthofmeister bezeichnet wird.

lange Zeit in unterſchiedlichen Landesämtern, und bevorab in Verwaltung des Oberſten Hofmeiſteramts, wie auch bei dieſem offenen Krieg wider gemeiner Chriſtenheit Erbfeind den Türken mit Verpfändung ſeiner Hab und Güter und Darleihung anſehnlicher Summen Geldes zu Erhaltung der Gränzen, auch Ihrer kaiſerl. Majeſtät merklichen Nutz und Verhütung großen Schadens gehorſamlich erzeigt und bewieſen, dasſelbe noch täglich thut und hinführo noch thun kann, mag und ſoll, den Titel und das Prädicat „„Hoch- und Wohlgeboren"", alſo und dergeſtalt gnädigſt bewilliget, daß nicht allein Ihm, ſondern auch einem Jeden, welcher künftig die Primogenitur der Herrn von Liechtenſtein von Nicolsburg haben würde, in Ihrer Majeſtät und Dero Nachkommen Namen jederzeit: „„Dem Hoch- und Wohlgebornen Unſrem lieben Getreuen"" gegeben und geſchrieben werden ſolle"[1]). Die Verleihung dieſes Titels, deſſen weitere Conſequenzen ſich ſpäter zeigen werden, für den Primogenitus erfolgte alſo noch vor dem letzten Abſchluß der oben beſprochenen Familieneinigung, welche das Recht des Primogenitus erſt in der Familie herſtellte, eine Angelegenheit, um deren Durchführung und Anerkennung Kaiſer Rudolf ſelbſt ſich perſönlich bemüht hatte. Noch im Jahre 1607 erhielt Karl von Kaiſer Rudolf einen Palatinatsbrief, der ihm aus der böhmiſchen wie aus der Reichskanzlei ausgefertigt wurde[2]). Dieſer Brief verlieh ihm und jedem Primogenitus des Hauſes nach ihm verſchiedene Rechte: Notare zu ernennen, Legitimationen auszuſtellen, zu adoptiren, Sklaven zu befreien, Infamirte in ihrer Unbeſcholtenheit wieder herzuſtellen, ferner Münzen zu ſchlagen, Wochen- und Jahrmärkte abzuhalten, die Namen der Städte und Ortſchaften zu verändern, Schlöſſer zu erbauen, endlich Doctoren, Magiſter, Licentiaten, Baccalaureen, Poetae laureati zu ernennen u. ſ. w.

[1]) Archiv des Finanzminiſt.; Liechtenſt. Archiv X. 59.
[2]) Liechtenſt. Archiv X. 61.

Trotz dieſer wiederholten Gunſtbezeugung finden wir Karl von Liechtenſtein nun bald in dem ausbrechenden Streit zwiſchen dem Kaiſer und ſeinem Bruder Matthias auf Seiten des Letzteren. Im Herbſte des Jahres 1607 traf ihn völlig die Ungnade des Kaiſers, nach der gewöhnlichen Annahme deßhalb, weil derſelbe (vermuthlich durch ſeinen alten Gegner Berka) von dem bedeutenden Antheile erfahren, den Karl an dem ihm verhaßten Wiener Frieden genommen hatte. Uebrigens ſcheint ſeine Stellung in Prag ſchon vorher höchſt unbehaglich geweſen zu ſein und er kein Hehl daraus gemacht zu haben. Er hatte mit darauf gerechnet, durch ſeine perſönliche Anweſenheit zur Bezahlung der großen Summen zu gelangen, welche er zu Staatszwecken geliehen hatte, allein er ſah ſich darin getäuſcht. Ebenſowenig vermochte er auf den Gang der Ereigniſſe irgend Einfluß zu gewinnen und die Dinge in Bewegung zu ſetzen. Es war ihm unmöglich, zum Kaiſer zu gelangen, und er war zu ſtolz, deßhalb nun die Gunſt der Kammerdiener zu werben. Da unter den Umſtänden im geheimen Rathe, deſſen Präſidium er führte, nichts zu thun war und die Beſchlüſſe fruchtlos verliefen, ſo kümmerte er ſich auch wenig darum. Den Vorwürfen, die ihm deßhalb gemacht wurden, entgegnete er mit der Frage, was er da thun ſolle; es ſei kein Geld vorhanden und keine Mittel dasſelbe herbeizuſchaffen. Dieſe Worte wurden dem Kaiſer hinterbracht, und ein Streit, der ſich in Folge deſſen zwiſchen ihnen erhob, führte den Bruch und die Trennung herbei. So wird erzählt [1]). Karl legte ſein Amt als Oberſthofmeiſter nieder und nahm zugleich ſeine wirkliche Entlaſſung als Landeshauptmann von Mähren. In dieſer letzteren Stellung erhielt er ſeinen alten Gegner Ladislaus von Berka zum Nachfolger, der ſchon an der Herbeiführung der kaiſerlichen Ungnade betheiligt geweſen zu ſein ſcheint. Sein Nachfolger im Oberſthofmeiſteramt und im Präſidium des geheimen Rathes wurde der Cardinal von

[1]) Gindely, a. a. O. I. 176.

Dietrichſtein, der ſich nicht minder ſchon früher als ſein Gegner gezeigt hat.

Karl von Liechtenſtein blieb nach dem Bruche mit dem Kaiſer, ſelbſt wenn er gewollt hätte, nichts anderes übrig, als ſich an den Erzherzog Matthias anzuſchließen, der damals im Begriff ſtand, ſeinen eigenen Streit und den Streit ſeines Hauſes mit dem Kaiſer zur Entſcheidung zu führen. Ein freundſchaftlicheres Verhältniß zwiſchen beiden mag ſich wohl ſchon während der Friedensverhandlungen, wo ſie lange in naher Berührung ſtanden, gebildet haben. Wie weit und ob Karl überhaupt ſchon an jenen Beſprechungen zu Wien theilgenommen hatte, welche den Schutz des Hauſes und der öſterreichiſchen Länder gegen die gleich unfähige und gefährliche Politik des Kaiſers betrafen, darüber fehlen die Nachweiſe. Möglicherweiſe bedeutete ſein Wiedereintritt in das Oberſthofmeiſteramt noch einen Verſuch, den Kaiſer in beſſere und verſtändigere Bahnen zu lenken. In jedem Falle war dieſer Verſuch, wenn er gemacht war, gänzlich fehlgeſchlagen, und die Ueberzeugung davon nahm ihm alles Bedenken rückſichtslos mit dem Kaiſer zu brechen.

Wenn Karl ſich nun nach Wien begab und für den Erzherzog ſofort einer ſeiner thätigſten und wirkſamſten Freunde wurde, ſo that er nur dasſelbe, was mehr oder weniger von Seiten jedes Anderen geſchah, der es mit Oeſterreich und Mähren gut und aufrichtig meinte. Selbſt Karl von Zierotin, das kluge und beſonnene Haupt der Proteſtanten, verband ſich mit Karl von Liechtenſtein, dem Führer des katholiſchen Adels, für dieſelbe Sache.

Die Verhältniſſe lagen ſo, daß der Erzherzog Matthias zur Selbſthülfe greifen mußte, ſollten nicht ſein Haus und die Länder mit ihm zu Grunde gehen. Der Kaiſer haßte ſeinen Bruder, begünſtigte an ſeiner Stelle die Erzherzoge Ferdinand und Leopold und ſtrebte darnach, jenem die Nachfolge im Reich wie in den Erblanden zu entziehen. Der Zuſtand mit abgeſchloſſenem und doch nicht anerkanntem Frieden war für die Lande unerträglich;

ſie hatten mit den kaiſerlichen Regimentern, die im Lande blieben und wie Feinde hauſten, alle Schrecken des Krieges in Permanenz. Statt die Länder ſich erholen zu laſſen, forderte der Kaiſer neue und neue Kriegsſteuern, während man gleichzeitig den Plan verfolgte, die Religionsfreiheit wie die Selbſtſtändigkeit des Landes und die Rechte der Stände zu vernichten. Der nichterfüllte Frieden hielt Ungarn in beſtändiger Gährung, ein neuer Aufſtand, der unwiederbringlich mit Ungarns völligem Verluſte drohte, konnte jeden Augenblick zum Ausbruch kommen. Ebenſo ſtanden die Türken zu neuen Einfällen bereit. Vergebens hatte es Matthias wiederholt in mündlicher Unterredung verſucht, den Kaiſer auf andere Wege zu bringen; vergebens waren alle anderen zahlreichen Bemühungen geweſen. Der Kaiſer folgte nicht, noch vermochte er ſich aufzuraffen, die eigenen Wünſche energiſch durchzuführen. Unter dieſen Umſtänden ſchien nichts übrig zu bleiben, als ſich ſelbſt zu helfen.

Verhandlungen und Verſuche aller Art, den Streit der Brüder ins Gleiche zu bringen, gingen den Winter von 1607 auf 1608 ununterbrochen fort. Nichtsdeſtoweniger wurden auf Seite des Erzherzogs die Vorbereitungen getroffen und die Rüſtungen begonnen, als ob die endliche Entſcheidung durch Gewalt ſtattfinden müſſe. Hier trat nun die Mitwirkung Karls von Liechtenſtein ein, der für die nächſte Zeit neben Klesl des Erzherzogs hauptſächlichſter Rathgeber wurde. Er lieh Geld her und bot ſeinen Credit an, um Truppen zu werben [1]), vor allem aber war es ſeine Aufgabe, das Land Mähren oder wenigſtens den Adel für die Sache des Erzherzogs zu gewinnen. Wie vollſtändig das Letztere gelang, zeigte ſich, als die Sache im Frühling des Jahres 1608 zur Entſcheidung kam. Da es ſich in dieſem Falle nicht um die Perſon des Erzherzogs Matthias handelte, ſondern um die Rechte des Landes, welche durch die Politik des Prager Hofes und ihrer Vertreter entweder in Frage

[1]) Hurter, Ferdinand V. 170.

geſtellt oder ſchon vernichtet waren, ſo ſtand der ganze Adel vollſtändig zuſammen. Alle religiöſen Streitfragen ſchwiegen; das Ziel war nur ein politiſches, und ſo gingen die Proteſtanten Hand in Hand mit der katholiſchen Partei, und Karl von Zierotin zeigte ſich nicht minder thätig, nicht minder entſchloſſen als Karl von Liechtenſtein.

Die Entſcheidung, welche ſich lange hinzog, wurde durch beſondere Umſtände herbeigeführt. Der Landeshauptmann Berka, dem die Stimmung und die Pläne der Gegner keineswegs unbekannt waren, ſuchte ſich zu ſichern, indem er das kaiſerliche Regiment unter dem Oberſten Tilly herbeirief und in der Nähe von Brünn lagern ließ. Da verbreiteten ſich beſtimmte Gerüchte, daß Tilly den Auftrag habe, die Häupter und Führer des Adels in ihren Wohnungen zu überfallen, gefangen zu nehmen oder zu tödten; Soldaten ſollten heimlich bei Nacht in die Stadt Brünn eingelaſſen und ihnen die Häuſer bereits bezeichnet worden ſein. Bei ſo drohender Gefahr glaubte man nicht länger zögern zu dürfen. Auf den 7. März hatten ſich eine große Anzahl Herren und Ritter auf Zierotin's und Liechtenſtein's Aufforderung in Brünn verſammelt, während das Landrecht ſeine Sitzungen hielt, trotzdem das Gerücht ging, daß in der Nacht vorher die Soldaten Tilly's in die Stadt eingelaſſen worden. An jenem Tage, als die Sitzung mitten im Gange war, erſchien plötzlich Karl von Liechtenſtein in derſelben an der Spitze von ſechszig bewaffneten Herren und Rittern, wendete ſich an den anweſenden Berka und verlangte, daß das Landrecht mit ihnen die Lage des Landes berathen ſolle, da dasſelbe von den größten Gefahren bedroht ſei. Der Vorgang war nicht ungewöhnlich, daß in Augenblicken drohender Gefahr das Landrecht ſich mit Ständegliedern verſtärkte. Berka leugnete die Gefahren und ſprach Liechtenſtein das Recht ab, im Namen der Anderen zu ſprechen, worauf aber alle Anweſenden denſelben für ihren Wortführer erklärten. Berka ſuchte auszuweichen und verwies umſonſt auf einen Landtag, den er einberufen wolle, und wo man allein

politiſche Fragen zu verhandeln berechtigt ſei, allein er ſah ſich genöthigt, die Verſammelten auf den nächſten Morgen wieder einzuberufen.

Für die Nacht fürchtete man den angekündigten Ueberfall und blieb, während jüngere Herren die Stadt durchritten, bewaffnet in einem Gaſthof beiſammen mit Vorberathung für den nächſten Tag. Berka mußte am andern Morgen erſt zur Verſammlung gerufen werden, da er von ſelber nicht erſchien. Karl von Liechtenſtein war auch diesmal der Wortführer. Berka weigerte ſich entſchieden, an den Berathungen Theil zu nehmen, worauf ihm alle Klagepunkte, die man gegen ihn hatte, vorgehalten wurden. Liechtenſtein ſchloß mit der Erklärung, daß er nicht länger im Amte bleiben könne, und forderte alle Beiſitzer des Landrechtes auf, aus den Schranken herauszutreten und ſich mit ihm und den Seinen zu vereinigen. So geſchah es auch, ſie traten alle bis auf zwei heraus und bewieſen dadurch die volle Einmüthigkeit der Partei. Die oberſte Verwaltungsbehörde des Landes billigte damit das Vorgehen der Landherren. Nicht ſo gelang es, die Stadt Brünn zu gewinnen, ja die Herren fühlten ſogar ihre Sicherheit in der Stadt bedroht, und ſie beſchloſſen, ſich in Auſterlitz aufs Neue zu verſammeln. Am Abend des 8. März fuhren ſie hinaus und hielten am 9. im Rathhauſe eine Sitzung, wo Karl von Liechtenſtein nebſt drei anderen Herren erwählt wurde, um über die Lage des Landes Bericht zu erſtatten. Nach ihrem Antrage wurde beſchloſſen, tauſend Reiter zum Schutz des Landes und zu eigener perſönlicher Sicherheit zu werben und eine neue Zuſammenkunft von allen vier Ständen am 13. April in Eibenſchitz zu halten. Gleichzeitig ſchrieben die Verſammelten an den Kaiſer, verlangten Berka's Abſetzung und beriefen ſich auf jenen Artikel des Landfriedens von 1579, der das Recht des Widerſtandes bei Verfaſſungsverletzungen gewährleiſte. Sie verſuchten ihre Rechtfertigung und baten ſchließlich um die Beſtätigung der beiden Frieden mit den Ungarn und Türken. Gleichzeitig ſchrieben ſie an die Böhmen

und Mährer. In allen Schreiben, wie in allem Thun ſuchten ſie legale Formen einzuhalten. Am 11. März trennten ſie ſich und verließen Auſterlitz, um ſich in Eibenſchitz wieder zuſammenzufinden, doch ſollte es ſchon früher geſchehen. Der Prager Hof ſuchte vor dem vollſtändigen Bruch noch eine Verſöhnung, und der Kaiſer ſandte zu dieſem Zwecke den Cardinal von Dietrichſtein und Wilhelm von Slavata nach Brünn. Die Herren ſchrieben einen Landtag nach Brünn auf den 27. März aus, doch erklärten die Landherren, nur unter der Bedingung an demſelben theilzunehmen, daß Berka nicht erſcheine und ihre Sicherheit in der ihnen feindſeligen Stadt gewährleiſtet werde. Das geſchah. Der Landtag kam ſomit am 29. März zu Stande, aber die Stände gingen auf den Vorſchlag von Seiten des Kaiſers, keinen anderen Gegenſtand als einen Generallandtag in Prag zu verhandeln, nicht ein. Sie ſahen vielmehr, daß es ſich nur darum handle, ihnen gegenüber Zeit zu gewinnen, und bekräftigten darum als Landtag die Beſchlüſſe, welche ſie zu Auſterlitz nur als vereinigte Standesgenoſſen gefaßt hatten.

Obwohl der Kaiſer den Tag von Eibenſchitz verbot und die Städte dieſem Befehle folgten, kamen dennoch die übrigen Stände, Herren, Prälaten und Ritter, in großer Zahl zum 13. April dorthin. Man beſchloß ſofort die Abſetzung des Landeshauptmanns Ladislaus von Berka und ſetzte ſtatt ſeiner eine proviſoriſche Regierung ein, an deren Spitze als Director einſtimmig Karl von Liechtenſtein ernannt wurde. Weiter wurde die proviſoriſche Regierung ermächtigt, Truppen anzuwerben, wozu die Gelder votirt wurden, und die Berufung eines Landesaufgebots wurde angeordnet. So rüſtete ſich Mähren, die eigene Sache zu ſichern, und den Erzherzog Matthias, deſſen Ankunft erwartet wurde, zu empfangen und in dem gemeinſamen Unternehmen mit Truppen zu unterſtützen. Ungarn, Oeſterreich und Mähren waren einig; nur die Böhmen ſtellten ſich auf die Seite Rudolfs. Am 17. April erſchienen die Geſandten des Erzherzogs in Eibenſchitz, am 19. wurde der Bund mit ihnen abgeſchloſſen.

Dann ſchrieb man an den Kaiſer, alle Schritte, die man gethan hatte, zu rechtfertigen. Am 21. löſte ſich der Landtag wieder auf und die proviſoriſche Regierung begann ihre Wirkſamkeit [1]).

Während ſo in Mähren durch Zierotin's und Liechtenſtein's Bemühungen die Dinge zur Entſcheidung kamen, hatte auch der Erzherzog Matthias ſeinen Entſchluß feſtgeſtellt, nachdem alle Verſuche zur Verſöhnung und Zwiſchenverhandlungen fehlgeſchlagen waren. Er erkannte das Verdienſt, welches ſich Karl von Liechtenſtein in Mähren um ihn erworben hatte. Eingedenk deſſen ſandte er ſeinen Bruder Maximilian von Liechtenſtein zu ihm, ihn ſeines Beifalls über den glänzenden Erfolg zu verſichern, mit dem er die mähriſchen Stände auf ſeine Seite gebracht habe, einen Erfolg, der ihn berechtigte, mit Zuverſicht auf den glücklichen Ausgang zu rechnen. Er forderte ihn zugleich zur ungeſäumten Errichtung einer Kriegsmacht auf; das öſterreichiſche und ungariſche Kriegsvolk ſei zwar gerüſtet, aber ohne die mähriſche Beihülfe nicht ſtark genug. Es ſei beſchloſſen, daß von den Verbündeten kein Theil mehr ohne den andern handeln werde. Er benachrichtigt ihn ferner, was an Kriegsmaterial vorhanden, und daß Sigmund von Herberſtein zu ſeinem Feldmarſchall beſtimmt ſei. Er theilt ihm mit, daß Rechtfertigungsſchreiben an den Papſt, den König von Spanien, an die Erzherzoge und an die Fürſten des Reiches verfaßt ſeien, und billigt ſchließlich ſeine und der mähriſchen Stände Correſpondenz mit den Schleſiern und anderen wichtigen Perſonen [2]).

Erzherzog Matthias verließ Wien am 15. April, rückte in langſamen Tagmärſchen mit ſeinen Truppen gegen die mähriſche Gränze und traf am 23. vor Znaim ein, wo er von Karl von Liechtenſtein und Karl von Zierotin — jeder dieſer Herren war mit „einer ſtattlichen Leibguardia" umgeben — empfangen wurde. Von Znaim aus erläßt er ein Manifeſt über die Urſachen

[1]) Die ausführliche Darſtellung aller dieſer Vorgänge bei Chlumetzky, a. a. O. Cap. VII.

[2]) Hurter, a. a. O. V. 237.

ſeines Zuges und verheißt den Mährern die Gewährung ihrer Wünſche, die Erhaltung ihrer Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten. Karl von Liechtenſtein blieb nun bei dem Erzherzoge. Am 30. April verließen ſie Znaim und trafen am 5. Mai in Iglau ein, am 10. in Czaslau, wohin der Erzherzog die böhmiſchen Herren, freilich umſonſt, beſtellt hatte. Hier ſtellten ſich auch die Geſandten des Kaiſers zu Unterhandlungen ein, der Cardinal Dietrichſtein und der Sekretär des ſpaniſchen Geſandten Pedro von Montañana, welcher insbeſondere Karl von Liechtenſtein noch vor den Verhandlungen günſtig zu ſtimmen ſuchte [1]). Während die Unterhandlungen und die Unterhändler hin und her gingen, rückte Matthias mit ſeiner Armee vorwärts, war am 16. in Kolin und ſtand am 19. wenige Meilen von Prag in Böhmiſch Brod. Gleichzeitig verſammelten ſich die böhmiſchen Stände in Prag und traten als dritter Factor in die Verwicklung ein, weder für den Erzherzog noch für den Kaiſer, ſondern ihre eigenen Ziele, ihren eigenen Vortheil verfolgend.

Es iſt hier nicht die Aufgabe, dem Gang der Verhandlungen und Begebenheiten in dieſem weltbekannten Streite zu folgen. Karl von Liechtenſtein nahm allerdings Theil daran als einer der erſten und vornehmſten Rathgeber des Erzherzogs Matthias, aber im Verfolg nicht ſo vortretend, wie er es in Mähren auf den Verſammlungen von Brünn, Auſterlitz und Eibenſchitz gethan hatte. Dieſe Rolle fiel diesmal Karl von Zierotin zu, der insbeſondere die Verhandlungen mit den böhmiſchen Ständen führte. Doch als am 11. Juni einerſeits die kaiſerlichen und böhmiſchen Geſandten, andererſeits die des Erzherzogs und ſeiner Verbündeten auf dem Schloſſe Dubeč zuſammentraten, war auch Karl von Liechtenſtein unter den letzteren; neben ihm Zierotin, Hoditz und andere von minder bedeutendem Namen. Als der Erzherzog am 15. mit ſeinem Lager Prag bis auf eine Meile näher rückte, wurden dort bei Lieben die

[1]) Gindely, a. a. O. I. 215.

Verhandlungen in Zelten fortgesetzt, bis sie am 24. Juni endlich zum Abschluß führten. Unter den Unterzeichnern der Urkunden steht Karl von Liechtenstein an der Spitze als derjenige, der mit Karl von Zierotin vorzugsweise die Verhandlungen geleitet hatte. Die Verbündeten erreichten im Wesentlichen, was sie gewünscht hatten, der Erzherzog die Regierung von Ungarn, Oesterreich und Mähren, die Mährer die Erfüllung der Wünsche und Forderungen von Eibenschitz, insbesondere ihre Autonomie von Böhmen, worauf Liechtenstein wie Zierotin persönlich bestanden waren [1]). Nach Abschluß der Verträge kehrte der Erzherzog Matthias nach Wien zurück, und Karl von Zierotin wurde auf dem mährischen Landtage, dem er Bericht erstattete, zum Landeshauptmann ernannt.

Derselbe Landtag, welcher am 16. Juli stattfand, lud durch eine eigene, von Karl von Liechtenstein geführte Gesandtschaft [2]) zunächst Matthias ein nach Mähren zu kommen und die Huldigung entgegenzunehmen. Matthias brach am 22. August von Wien auf und wurde an der Landesgränze bei Dürnholz von einer Deputation der Landstände empfangen, an deren Spitze wiederum Karl von Liechtenstein stand. Sie sollte ihn willkommen heißen und mit den Landesprivilegien bekannt machen, auf daß sich derselbe dem Brauche gemäß noch vor dem Eintritt in das Land auf die Verfassung verpflichte [3]). Am 25. langte er in Brünn an. Zierotin war vor allem bemüht gewesen, die politische Einigkeit zwischen den Verbündeten zu erhalten, und so wurde Matthias mit großem Jubel empfangen und mit Festen gefeiert. Am 28. August gab Karl von Liechtenstein ein Banquet, bei welchem Matthias, der Cardinal Dietrichstein und viele Landherren zugegen waren. Die Verhandlungen des Landtages dauerten vom 26. bis zum 30. August. Matthias gewährte alle politischen Wünsche der Mährer und versprach auch die Religions-

[1]) Gindely, a. a. O. I. 223.
[2]) Quellenschriften zur Geschichte Mährens, Iglauer Chronik 262.
[3]) Chlumetzky, Zierotin 515.

freiheit wenigſtens thatſächlich eintreten zu laſſen. Man trennte ſich in guter Stimmung und Eintracht.

So hatte Karl nicht am wenigſten dazu beigetragen, daß Erzherzog Matthias, jetzt König von Ungarn, zum erſtrebten Ziele gekommen war, und nicht am wenigſten hatte er ſich um die Befriedigung und Beruhigung des Landes Mähren verdient gemacht. Nunmehr forderte er die Erfüllung alter Rechte und Verſprechungen. Kaiſer Rudolf hatte, wie oben dargeſtellt, ſchon im Jahre 1606 an Karl und ſeine Nachfolger in der Primogenitur des Hauſes Liechtenſtein den Titel „Hoch und Wohlgeboren" verliehen. Karl begründete darauf den Anſpruch auf den Titel und den Stand eines Fürſten, allein damals während der Friedensverhandlungen mit den Ungarn fand Erzherzog Matthias die Sache nicht opportun und bewog Karl zum Aufſchub. Es iſt darüber [1]) ein eigenhändiger Brief des Erzherzogs vorhanden, worin derſelbe ausſpricht, daß dieſer Aufſchub ohne Präjudiz und Nachtheil für die Zukunft ſein ſolle. Der Brief iſt ohne Datum, muß aber zu jener Zeit der Verhandlungen in Wien im Jahr 1606 geſchrieben worden ſein. Nunmehr, da Karl den Verdienſten um das Land und das Haus Oeſterreich die perſönlichen Verdienſte um den Erzherzog Matthias hinzugefügt hatte, erhob derſelbe keinen Widerſpruch. Am 21. Auguſt wurde der niederöſterreichiſchen Regierung intimirt, daß Seine römiſch kaiſerliche Majeſtät anzuordnen geruht haben, daß Ihrem geheimen Rathe und oberſten Hofmeiſter Herrn Karl von Liechtenſtein von Ihrer Regierung und anderen hohen und niederen Gerichten und Kanzleien hinfüro der Titel: Hoch- und Wohlgeborner Fürſt zu den anderen Prädicaten in allen Schriften, Titeln und Handlungen gegeben werden ſolle [2]). Die Anordnung der kaiſerl. Majeſtät, auf welche ſich dieſer Erlaß bezieht, iſt eben die Verleihung des Titels von „Hoch- und Wohlgeboren"

[1]) Lichtenſtein. Archiv X. 58.
[2]) Archiv des Finanzminiſt.

im Jahre 1606. König Matthias begnügte ſich aber nicht mit ſolchem Erlaß, ſondern er ſtellte noch eine eigentliche Urkunde über die Erhebung in den Fürſtenſtand aus[1]). Dieſe Urkunde datirt vom 20. December 1608, zählt die Verdienſte des Hauſes Liechtenſtein ſeit alten Zeiten und Karls insbeſondere auf, und beruft ſich ebenfalls auf die obige Titelverleihung durch Kaiſer Rudolf als die Quelle des neuen Standes. Doch geſchah es nicht ſogleich, daß der Titel auch allgemein in den Aufſchriften, Zuſchriften und Anreden gegeben wurde, denn noch am 5. März 1610 wurde vom Hof der königlichen Hofkammer bekannt gegeben und in Erinnerung gebracht, daß Seine Majeſtät der König Matthias noch im Jahre 1608 ihren geheimen Rath und Kämmerer Karl von Liechtenſtein aus höchſteigener Veranlaſſung in den Fürſtenſtand erhoben habe[2]).

Soweit ſie Oeſterreich und Mähren betrifft, geſchah die Anerkennung vor allem dadurch, daß im Jahre 1612 dem Primogenitus und Regierer des Hauſes Liechtenſtein die erſte Stelle im Herrenſtande beider Länder auf den Landtagen eingeräumt wurde. Dies geſchah für Oeſterreich auf Anſuchen Karls ſelber am 30. Mai 1612; die erſte Stelle wurde ihm und ſeinen Nachfolgern „in völliger Verſammlung des löblichen Herrenſtandes auf ſein freundliches Erſuchen von allen im löblichen Herrenſtand verwilligt und in Erwägung ſeiner königlichen Privilegien und ſonſt gegebenen, auch von Ihrer kaiſerl. Majeſtät publicis actibus ſelbſt beſtätigten Prärogativen, und Ihnen Herren Verordneten ſelbſten, daß ſie ihn als eine fürſtliche Perſon betituliren ſollten, beſchehen“[3]). Im mähriſchen Landtage geſchah die gleiche Erklärung der vier Stände, daß Karl als Regierer des Hauſes Liechtenſtein im Landtage und im Landrechte den erſten Platz vor allen Herrenſtandsperſonen und den oberſten

[1]) Liechtenſtein. Archiv X. 58.
[2]) Archiv des Finanzminiſt.
[3]) Wurmbrand, Collectanea 209 ff.; Liechtenſtein. Archiv X. 70.

Landesbeamten mit Ausnahme des Olmützer Biſchofs einnehmen ſolle [1]).

Hierzu kam im Jahre 1618 von kaiſerlicher Seite noch eine neue Titulatur oder ein neues Prädicat, welches die Ehrenbezeichnungen vollendete. Unter dem 6. Auguſt dieſes Jahres wurde der k. k. Hofkanzlei mitgetheilt, daß Se. Majeſtät höchſtihrem geheimen Rath Fürſten Karl von Liechtenſtein neben anderen ſeinen gebührenden Titeln auch das Prädicat „Oheim" verliehen haben; weßhalb dieſer Titel bei allen Vorkommenheiten den übrigen beizufügen ſei [2]).

c. Dritte Periode. Von der Erhebung in den Fürſtenſtand bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

Die Erhebung in den Fürſtenſtand bezeichnet für Karl von Liechtenſtein wohl ein erreichtes Ziel für ſeine Beſtrebungen, wenn auch nicht das letzte, doch kaum einen Abſchnitt in ſeiner politiſchen Thätigkeit. Da er ſich einmal an König Matthias angeſchloſſen hatte und in ſeinem Rathe blieb, ſo ſuchte er auch dieſelbe Politik, welche zur Beruhigung und Eintracht der drei Länder Ungarn, Oeſterreich, Mähren geführt, welche Matthias an das Ziel ſeiner Wünſche hatte gelangen laſſen, noch ferner aufrecht zu erhalten. Hierin wurde er von den bisherigen Genoſſen Zierotin, dem jetzigen Landeshauptmann von Mähren, und Illieshazy, dem Palatinus und bedeutendſten Führer der Ungarn, unterſtützt. Allein ſie fanden in dem Biſchof Klesl, dem einflußreichſten Rathgeber des Königs Matthias, eine Gegenmacht, die ſich ſtärker zeigte als die ihre. Karl von Liechtenſtein war es, dem dieſer perſönliche Widerſtreit mit Klesl zufiel, da er neben ihm im Rathe des Königs ſaß. Es handelte ſich dabei keineswegs um die bloße Befriedigung des Ehrgeizes, wer

[1]) Demuth, Geſchichte der Landtafel in Mähren LXXI.; Liechtenſt. Archiv X. 71.

[2]) Archiv des Finanzminiſt.

die erſte Rolle zu ſpielen und den größten Einfluß zu üben habe, ſondern in der That um einen politiſchen Parteienkampf, für Karl und ſeine Genoſſen insbeſondere um die Fortführung jener Politik, welche Matthias zum Siege geführt hatte. Und dieſe ſtand ernſtlich in Frage durch den Streit, der ſich zwiſchen Matthias und den Ständen von Oeſterreich erhob.

Zurückgekehrt von ſeinem Zuge gegen Prag, verlangte Matthias in Gemäßheit des Vertrages mit dem Kaiſer die Huldigung der Stände von Nieder- und Ober-Oeſterreich wie von Mähren. Die letztere erreichte er, wie das oben berichtet worden, und auch in Ungarn wurde er im November gekrönt. Allein in Oeſterreich verlangten die proteſtantiſchen Stände vor aller Huldigung die Gewährung der vollen Religionsfreiheit, welche ja die Urſache geweſen war, weßhalb ſie ſich von Rudolf losgeſagt und Matthias unterſtützt hatten. Allein Matthias wollte dieſelbe in keiner Weiſe zugeben, und ſo zogen die proteſtantiſchen Mitglieder der Stände aus Wien nach dem Städtchen Horn, um dort ungeſtörter in einer Art von ſeceſſioniſtiſchem permanenten Landtag unter Führung des ſtrengen Calviniſten Tſchernembl berathen und beſchließen zu können. An die „Horner", wie ſie ſeitdem in der Geſchichte genannt werden, ſchloſſen ſich die Ober-Oeſterreicher an. Das war nun der Hauptpunkt des Streites, der auch den Rath des Königs Matthias entzweite.

Die Verlegenheit, welche für Matthias aus dieſem Streite mit den „Hornern" entſtand, war um ſo größer und bedeutungsvoller, als die Zwietracht in den abgetretenen Ländern für Kaiſer Rudolf die Zuverſicht vergrößerte, das, was er verloren hatte, wiedergewinnen zu können, als ſie ferner die Ausſicht auf den böhmiſchen Thron und auf den Kaiſerthron, von welchen beiden Rudolf ſeinen Bruder ausſchließen wollte, für Matthias verringerte. Nur erſtarkend in dem Beſitz und durch die Eintracht deſſen, was er errungen hatte, konnte er hoffen, den Widerſtand, der ihm um jene Krone gemacht wurde, zu beſiegen. Wenn er die weſentlichſte Forderung der Horner, die freie Religionsübung,

bewilligt hätte — und er konnte es, ohne im Geringſten ſeiner Macht zu vergeben — ſo wäre der Friede mit leichter Mühe herzuſtellen geweſen. Matthias glaubte die Mährer und die Ungarn auf ſeiner Seite zu haben, allein dieſe, wenn ſie auch den extremen Schritt der Oeſterreicher nicht billigten, ſtanden doch in der Sache ſelbſt zu dieſen und verweigerten die Mitwirkung gegen die Horner. Karl von Liechtenſtein, der in dieſer Angelegenheit im Jänner 1609 nach Olmütz gereiſt war, und Zierotin ſelbſt, der darauf zu gleichem Zwecke nach Wien kam, riethen Matthias zur Nachgiebigkeit, während ſie andererſeits die Horner von ihrer Hartnäckigkeit abzubringen und zur Milderung der Form zu bringen trachteten. Mit aller Entſchiedenheit traten ſie für dieſe Politik ein, doch vermochten ſie nicht Klesl's Einfluß zu überwinden, der jede Nachgiebigkeit in der Religionsfrage verhinderte. So zog ſich die Sache Monate lang hin, bis endlich im Februar 1609 ernſtliche Verhandlungen in Wien begannen und am 19. März Matthias ſich doch zu einer nachgiebigen Reſolution entſchließen mußte. Vorher gab es noch in einer der letzten Sitzungen des geheimen Rathes eine äußerſt heftige Scene zwiſchen Karl und dem Erzherzog Leopold, der mit Klesl aller Nachgiebigkeit in der Religionsfrage ſich widerſetzte [1]).

Trotzdem daß Karl von Liechtenſtein und ſeine politiſchen Genoſſen endlich in dieſem Streite geſiegt hatten, gingen die Dinge am Hofe des Königs Matthias nicht nach ſeinem Wunſche. Klesl behauptete ſich nach wie vor im unbedingten Vertrauen ſeines Herrn, und Karl zog ſich unmuthig und grollend alsbald, ſchon im April, nach Eisgrub zurück und mied den Hof. Dasſelbe thaten die Grafen Breuner und Harrach, die mit ihm und auf ſeiner Seite im Rathe des Königs Matthias zu Wien geweſen. Manches Wort, das der Unmuth ſprechen ließ, wurde aufgefangen und weiter verbreitet.

---

[1]) Gindely, a. a. O. I. 305; Chlumetzky, a. a. O. 559.

Das alles entging dem Kaiser Rudolf nicht, der, unthätig wie er war, dennoch auf der Lauer lag und jede Gelegenheit zu ergreifen suchte, die sich nur flüchtig oder mit schwachem Hoffnungsschimmer darbot, die verlornen Länder dem verhaßten Bruder wieder zu entreißen. So glaubte er jetzt in der Entfernung des grollenden Karl von Liechtenstein vom Wiener Hofe eine solche Gelegenheit gefunden zu haben; er glaubte diesen im Lande einflußreichsten und bedeutendsten Cavalier in der That für sich zur Restauration seiner Herrschaft wieder gewinnen zu können, zumal, wenn er ihm volle Verzeihung dafür anböte, daß er vor allem es gewesen, der als der einflußreichste und thätigste Freund von Matthias den Stand der Dinge herbeigeführt hatte. So fanden im Laufe des Jahres 1609 Verhandlungen statt, indem Kaiser Rudolf den geheimen Rath Mollart an Karl nach Eisgrub sandte. Allein er täuschte sich völlig in seinen Erwartungen. Karl beabsichtigte in keinem Falle die Restauration Rudolfs in der Herrschaft der drei verlornen Länder. Er kannte die Person und den Charakter des Kaisers zu gut, seinen Wankelmuth, seine Unzuverlässigkeit und Unlenksamkeit, seinen Eigensinn, seine körperliche und geistige Schwäche, um je noch den Gedanken zu hegen, als könne er seine Zukunft noch einmal an denselben knüpfen. Die Versuche Mollart's schlugen daher gänzlich fehl. Es zeigte sich auch dabei, daß Karl die oben angedeuteten Aeußerungen des Unwillens nicht gethan hatte, um sich mit dem Prager Hofe zu versöhnen, sondern daß sie vielmehr auf Matthias berechnet gewesen waren.

Denn Karl von Liechtenstein dachte keineswegs an völlige Ruhe und politische Zurückgezogenheit in der Einsamkeit von Eisgrub. Er wollte seine Kenntniß der Zustände, sein persönliches Ansehen, seinen Einfluß nicht unbenützt lassen; er wollte sie auch indirect und ungefordert im Dienste des Hauses Oesterreich verwerthen, das er wie andere klar sehende Köpfe damals auf das Höchste bedroht erkannte. Sein Ziel war eine Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem König, die Feststellung

der Nachfolge nach dem Tode des Kaisers und des Königs Matthias oder nach dem Aussterben dieser Linie des Hauses Habsburg. Er hoffte dieses Ziel, das der Haß und Widerwille des Kaisers Rudolf doppelt schwierig machte, zunächst mit Hülfe Spaniens und des Erzherzogs Albrecht zu erreichen. Dies war die Ursache zu den Verhandlungen, die er im Jahre 1609 mit dem spanischen Gesandten Zuniga und dem Agenten des Erzherzogs Albrecht, Peter von Bischer, führte, welcher letztere im Mai des genannten Jahres nach Eisgrub kam. Karl schlug bei dieser Gelegenheit auch eine Zusammenkunft der Erzherzoge und Reichsfürsten in Prag vor, um damit auf den Kaiser zu wirken, zugleich aber auch Reformen in der Verwaltung des Innern, in der Administration des Hofes, der Justiz, der Finanzen und des Krieges [1]).

Der König von Spanien aber wie der Erzherzog Albrecht erkannten zugleich, daß dieses Ziel nur zu erreichen sei, wenn Karl von Liechtenstein sich nicht von Matthias trenne und sich zugleich mit Klesl versöhne. Bischer suchte diese Versöhnung zu Stande zu bringen; er ging deßhalb selbst nach Wien und von dort zu Karl. Auf beiden Seiten war man bereit. Matthias schickte ein eigenhändiges Schreiben an Karl und forderte ihn auf, in die alte Stellung zurückzukehren. Dies that er auch im October 1609. Für kurze Zeit stellte sich dann ein leidliches Verhältniß zwischen ihm und Klesl her, der auf die Pläne Karls einzugehen und Matthias dafür zu gewinnen trachtete. Aber bald hatte sich Karl über seinen alten Gegner wieder zu beklagen, daß derselbe keineswegs seinem Versprechen nachkäme, sondern Winkelzüge mache und ausweiche.

Aber die Dinge kamen so, daß Matthias selbst der Versöhnung geneigt wurde und selbst der Kaiser sich dazu herbeiließ. Es war für Matthias eine Zeit nicht geringer Verlegenheiten gekommen. Die Horner Streitigkeiten drohten unter Klesl's

---

[1]) Chlumetzky, Zierotin 670 ff.

ſchroffen katholiſchen Beſtrebungen wieder aufzuleben; in ſehr ernſter Frage ſtand die Nachfolge im Reich oder in Böhmen, welche Kaiſer Rudolf offen einem der anderen Erzherzoge, dem begünſtigten Leopold, zuwenden wollte; es entſtanden ſelbſt aus der Unabhängigkeit und Iſolirtheit der Länder, deren Herrſchaft Matthias zugefallen war, Schwierigkeiten. Ungarn war gegen die Türken nur durch die Unterſtützung der übrigen Länder und beſonders des Reiches behauptet. Dieſe Unterſtützung blieb bei der feindſeligen Geſinnung des Kaiſers völlig aus und Matthias ſah ſich auf ſeine eigenen unzulänglichen Mittel angewieſen. Das Alles machte ihn einer Verſöhnung mit ſeinem kaiſerlichen Bruder geneigt und ließ ihn dieſelbe als erwünſcht erſcheinen.

Kaiſer Rudolf hatte nichts weniger als den gleichen Wunſch, doch trieben ihn die Dinge von ſelber zu einem Ausgleich. Wenn er ſich endlich nach langem Widerſtreben, nach oftmaligem Schwanken und Widerrufen dazu verſtand, auf den urſprünglich von Karl von Liechtenſtein aufgeſtellten Gedanken einzugehen und einen Fürſtenconvent nach Prag zu berufen, ſo geſchah es, weil er denſelben zu ſeinen Wünſchen und Zielen benützen wollte. Der Convent ſollte vor allem den Streit mit ſeinem Bruder in ſeinem Sinne ſchlichten und ſodann einige andere Fragen löſen, wie z. B. den Jülicher Erbfolgeſtreit, der ſammt Union und Liga auch in die öſterreichiſchen Angelegenheiten hineinſpielte. Im April des Jahres 1610 trat der Convent wirklich zuſammen; es nahmen an ihm die Kurfürſten und die Erzherzoge theil, und einige andere Fürſten, wie der Herzog von Braunſchweig, mehr zufällig. Die Rolle, welche auch dem Fürſten Karl von Liechtenſtein bei demſelben zufiel, zeigt, daß er ſich im vollen Vertrauen des Königs Matthias befand, und daß ſeine vorausgegangenen Unterhandlungen mit den Geſandten Spaniens und des Erzherzogs Albrecht nicht gegen das Intereſſe des Königs Matthias gerichtet geweſen ſein konnten, wie man wohl angenommen hat.

Als der Convent verſammelt war und der Kaiſer denſelben ſeinen Willen in Betreff ſeines Bruders kundgegeben, hielt

derſelbe es für nothwendig, Matthias nach Prag zu perſönlichen Verhandlungen einzuladen. Matthias entſchuldigte ſich zwar, ſchickte aber an ſeiner Stelle eine Geſandtſchaft, an deren Spitze Fürſt Karl von Liechtenſtein ſtand. Neben ihm waren die Mitglieder Ulrich von Krenberg, der ungariſche Vicekanzler, und ſodann Helfrich von Meggau und Richard von Starhemberg [1]). Da der Kaiſer auf unbedingte Rückgabe der entriſſenen Länder beſtand, auf welche Matthias, ſelbſt wenn er gewollt hätte, ſchon deßhalb nicht eingehen konnte, weil die Stände der Länder es nicht zugegeben hätten, ſo führten die Verhandlungen zu keinem Reſultat. Die Geſandten ſtellten ſich auf den Standpunkt der Liebener Verträge von 1608 und wollten dieſelben nicht in Frage kommen laſſen; ſie verlangten auch die Aufhebung der gefahrdrohenden Rüſtungen, welche Erzherzog Leopold im Auftrage des Kaiſers in ſeinem Bisthum Paſſau anſtellte, und erklärten ihren Herrn, den König Matthias, nur zu perſönlicher Genugthuung erbötig. Der Convent erkannte, daß auf dieſe Weiſe man nicht zum Ziele komme, und beſchloß ſeinerſeits in Wien mit dem König Matthias zu unterhandeln, entweder auf Grundlage der Rückgabe der Länder oder über eine andere Art der Genugthuung. Der Kurfürſt von Köln, Erzherzog Ferdinand und der Herzog von Braunſchweig reiſten als Abgeſandte des Convents nach Wien, wo die erſte Conferenz am 5. Juli ſtattfand. Für Matthias führten die Verhandlungen wiederum Fürſt Karl, ſodann Kleſl, Trautſon, Meggau und Krenberg. Die Prager Geſandten erkannten bald, daß an die Rückgabe der Länder nicht zu denken ſei, und ſo kam endlich nach vielen Entwürfen und Bemühungen, insbeſondere von Seiten des Herzogs von Braunſchweig, ein Vertrag zu Stande, der am 30. September 1610 von Matthias unterzeichnet wurde und dieſem ließ, was er hatte. Der Kaiſer begnügte ſich im Weſentlichen mit der Formalität der Abbitte.

[1]) Gindely, a. a. O. II. 131. 134.

Dieſer Vertrag ſtellte ſo wenig die Einigung zwiſchen Rudolf und Matthias her, als er die Parteien am Hofe des letzteren aufhob. Nach wie vor blieben Fürſt Karl und Klesl perſönliche wie politiſche Gegner. In den bedeutungsvollen Ereigniſſen des Jahres 1611 war es wieder Klesl, welcher in den Vordergrund tritt. Als nach dem verunglückten Unternehmen Erzherzog Leopolds mit ſeinen Paſſauer Truppen, die Autorität des Kaiſers in Böhmen und wenn möglich auch in den übrigen Ländern herzuſtellen, König Matthias ſeinen zweiten gelungenen Zug nach Prag unternahm, ſeinen Bruder zur Abdankung oder zur Abtretung von Böhmen zu veranlaſſen, ſcheint Klesl ſein vorzüglichſter Rathgeber geweſen zu ſein. Als Matthias am 15. März in Iglau eintraf, war Fürſt Karl wenigſtens noch in ſeinem Gefolge [1]). Bei den Verhandlungen tritt er nicht weiter vor, es heißt ſelbſt, daß er wegen angeblicher Sympathien für den Kaiſer nicht mitreiſen durfte, was aber durch ſeine Anweſenheit noch in Iglau widerlegt erſcheint [2]). Bei der Krönung des Königs Matthias in Prag wird ſeiner nicht gedacht, ebenſowenig bei der Huldigung in Schleſien zu Breslau, während welcher Zeit er eine andere Miſſion für König Matthias auszuführen hatte.

Dieſe neue ehrenvolle Miſſion beſtand in der Einholung der Braut des Königs Matthias, der Erzherzogin Anna, Tochter des Erzherzogs Ferdinand in Tirol. Am 30. November 1611 traf er mit ihr in Ebersdorf bei Wien ein [3]), wo ſie zum erſten Male von dem ihr beſtimmten Gemahl beſucht wurde. Am 1. December fand der feierliche Einzug in Wien ſtatt.

Indeß beſchränkte ſich die Thätigkeit Karls von Liechtenſtein nicht auf ſolche, wenn auch ehrenvolle Aufgaben. Wie er

---

[1]) Gindely, a. a. O. II. 248.
[2]) Chlumetzky, Zierotin 746.
[3]) Khevenhiller, Annales Ferdinandei VII. 373.

früher schon bemüht gewesen war, die Einigkeit im Hause Habsburg herzustellen und zu erhalten, so ging sein Bestreben jetzt aufs Neue dahin, ein Uebereinkommen der Erzherzoge zu Stande zu bringen, das in Folge alle Zwistigkeiten unmöglich machte, oder in friedlicher Weise ausglich. Es sollte ein Familienrath gegründet werden, nicht allein um den Streitigkeiten vorzubeugen, sondern auch die nothwendigen Regierungsreformen durchzuführen. Fürst Karl und Klesl hatten gemeinsam den Antrag gestellt, doch fand der Plan, den Fürst Karl ausarbeitete, nicht ganz des letzteren Beifall. Nach diesem Plane sollte des Königs Autorität befestigt werden und er auf die Liebe seiner Unterthanen bedacht sein; Ordnung und Sparsamkeit müsse in den Haushalt der Regierung eingeführt werden; ein Repräsentant der Erzherzoge solle sich bei Matthias aufhalten und wenn er Uebergriffe wahrnehme, dem Könige und seinen Räthen Vorstellungen machen. Eine Zurücknahme der in Religionsangelegenheiten gemachten Concessionen wurde in diesem Plane nicht empfohlen, dieselbe vielmehr als unmöglich hingestellt, allein doch indirect Maßnahmen vorgeschlagen, die auf ihre Einschränkung abzielten. Fürst Karl, der auf seinen eigenen Gütern den Katholicismus wieder hergestellt hatte, würde auch hier, gleich Klesl, schärfere Maßregeln vorgeschlagen haben, wenn er nicht die Verderblichkeit einer solchen Politik erkannt hätte. Sein Plan fand den Beifall der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, die ihm danken ließen, nicht aber den von Klesl, der mit demselben eine Beschränkung seiner Macht fürchtete. Er arbeitete ihm also entgegen, und mit Erfolg, so daß der Familienrath sich auf ein inneres Hausgesetz und darauf beschränkte, daß Matthias als Candidat des Hauses für die Kaiserkrone aufgestellt wurde [1]). Merkwürdig ist noch an dem Plane des Fürsten Karl, daß er den Vorschlag machte, Adel und Volk zu trennen und sich auf das letztere im Gegensatze zu dem protestantischen Adel zu stützen. Es war aller-

[1]) Chlumetzky, a. a. O. 792.

dings die Zeit gekommen, wo es wiederum im Landvolk zu gähren begann.

Noch dauerten die Feste von König Matthias' Vermählung in Wien, als die Nachricht vom Tode Kaiser Rudolfs († 20. Januar 1612) eintraf. Während Matthias nach Prag reiste, sendete er Karl von Liechtenstein als Abgesandten nach Frankfurt vorauf, dort die Angelegenheit der Kaiserwahl und Krönung zu ordnen [1]). Näheres über diese Sendung findet sich nicht, noch geschieht bei Khevenhiller in der ausführlichen Darstellung und Beschreibung der Krönungsbegebenheiten zu Frankfurt des Fürsten Karl Erwähnung.

Ueberhaupt erscheint derselbe in den nächsten Jahren unter der Regierung des Kaisers Matthias sehr selten in öffentlichen Angelegenheiten. Im Jahre 1613 fungirte er als kaiserlicher Commissär bei dem Landtage in Mähren und im Jahre 1614 als Commissär bei der Regelung des Kammerwesens, die im Auftrage des Kaisers vorgenommen wurde [2]). Ein um so bedeutungsvolleres Ereigniß für die Familie fällt in diese Zeit, nämlich die Erwerbung von Troppau.

d. Die Erwerbung von Troppau.

Nach der Erlangung und Anerkennung des fürstlichen Titels mußte Karl von Liechtenstein daran gelegen sein, damit der Titel nicht bloß Titel bleibe, sondern sich auf einen wirklichen Besitz, auf ein wirkliches Fürstenthum gründe, auch dieses dazu zu erhalten. Andererseits dachte der Kaiser Matthias daran, die wirklichen und großen Verdienste, die sich Karl um ihn erworben hatte, auch in entsprechender Weise zu belohnen. Er konnte dem einen wie dem anderen, dem Wunsche des Fürsten und dem eigenen nach Belohnung desselben nicht besser entsprechen,

[1]) Walberg, Genealogia.
[2]) Archiv des Finanzminist.

als durch die Verleihung eines wirklichen Fürſtenthums. Dieſe Motive wirkten zuſammen [1]).

Es kam noch hinzu, daß bereits ſchon zu den Zeiten Kaiſer Rudolfs die große Herrſchaft Pardubitz an Karl von Liechtenſtein verſprochen war, deſſen volle Uebertragung Schwierigkeit machte. Da mit ihrem Beſitz Karl doch nicht zur Erfüllung ſeines Wunſches zu gelangen vermochte, ſo konnte man ſie als Aequivalent gegen das Fürſtenthum aus dem Verſprechen löſen.

Es fragte ſich aber, welches Fürſtenthum ſollte es ſein, welches war frei, um verliehen zu werden, über welches hatte der Kaiſer Matthias das Recht der Verfügung, welches war weder zu groß noch zu unbedeutend, um dem Zwecke zu genügen. Dieſe Fragen werden in einem ausführlichen Expoſé erörtert, welches der ſchleſiſche Vicekanzler Schönaich verfaßte und in der zweiten Hälfte des Jahres 1613 dem Kaiſer vorlegte [2]).

Als wirklich mehr oder weniger verfügbar erſchienen darnach nur die ſchleſiſchen Fürſtenthümer, deren zehn zur königlichen Kammer gehörten, ſechs größere und vier kleinere. Bei den größeren erhoben ſich mannigfach Anſtände und Schwierigkeiten, und es blieb nur eines der kleineren, nämlich Sagan, Münſterberg, Ramslau oder Troppau übrig. Von dieſen aber erſchien wiederum das Fürſtenthum Troppau dasjenige zu ſein, welches am meiſten den Bedingungen entſprach. Es war in früheren Zeiten zum öftern vergeben worden und hatte jetzt weiter keinen Herrn als den Kaiſer; es ſchien factiſch damals zu keinem anderen Lande zu gehören, daher man annahm, daß die Stände des Landes den neuen Herrn gutwillig annehmen würden; es war außerdem zu den übrigen Liechtenſteiniſchen Beſitzungen von allen am beſten gelegen. So ſchien kein

---

[1]) Dudik, Troppaus Stellung zu Mähren 139 ff., wo alles Folgende, freilich vom mähriſchen Standpunkt aus, urkundlich und ausführlich erläutert iſt.

[2]) Das Original befindet ſich im Archiv des Miniſteriums des Innern, ſ. Dudik, a. a. O.

Hinderniß obzuwalten, das Fürſtenthum oder Herzogthum Troppau gegen Cedirung ſeiner Anſprüche auf die Herrſchaft Pardubitz, deren materiellen Werth man viel höher anſchlug, dem Fürſten Karl zu verleihen.

Es geſchah auch ſo. Ganz dem obigen Antrage gemäß gewährte Kaiſer Matthias an Karl von Liechtenſtein „zu deſto anſehnlicher und beſſerer Halt und Führung ſeines fürſtlichen Standes" mit aller fürſtlichen Dignität und Hoheit, „ingleichen mit allen denen Privilegiis und Freiheiten, wie ſolches Fürſtenthum vor Zeiten den Herzogen zu Troppau und andern Fürſten in Schleſien eignet und zuſtehet". Die Verleihung geſchah für Karls und ſeiner beiden Brüder legitime Deſcendenz nach dem Rechte der Primogenitur. Der neue Fürſt ſollte gleich den andern Fürſten in Schleſien bei den Fürſtentagen und dem Oberrechte Sitz und Stimme haben. Er erhielt die Hauptmannſchaft im Troppauiſchen und das Recht, die im Fürſtenthume zu erkaufenden Güter lehensweiſe oder ſonſt mit Vorbehalt der Erbunterthänigkeit und Jurisdiction zu vergeben, ſollte aber dafür mit 125.000 Thalern die Pfandſummen erlegen, die auf den Kammergütern, der Stadt und dem Schloſſe Troppau von Kaiſer Rudolf her hafteten. Dieſe waren nämlich 1596 an den Reichshof- und Kriegsrath Bartholomäus Pezz und 1604 an den bekannten General Georg Baſta verpfändet worden. Beide waren geſtorben, aber ihre Anſprüche an die Erben übergegangen. Die wirkliche Summe, welche Fürſt Karl zur Befriedigung zu bezahlen hatte und bezahlte, betrug 159.000 Gulden, von denen er 9000 aus den Kammern wieder gezahlt erhalten ſollte, was aber in den nächſten ſechs Jahren nicht geſchah [1]).

Am Ende des Jahres 1613 am 28. December kam der Vertrag über Troppau zwiſchen dem Kaiſer Matthias und dem Fürſten in Linz zu Stande [2]). Die ſchleſiſche und lauſitziſche

[1]) Archiv des Finanzminiſt.

[2]) Liechtenſtein. Archiv II. §. 1.

Hofkanzlei führte die Verhandlungen. Am 2. Januar 1614 erhielt der oberste Hauptmann von Schlesien, Karl von Münsterberg von Linz aus den Auftrag, im Namen des Kaisers dem Fürsten von Liechtenstein die Lehenspflicht abzunehmen, „zum wenigsten des Schlosses und der Stadt sammt der Kammergüter halben", und desgleichen wurde am folgenden Tage ihm die Weisung ausgefertigt, dem Fürsten Stadt, Schloß und die Landschaft zu übergeben. Zugleich wurde dem königlichen Oberamt in Schlesien intimirt, eine eigene Commission nach Troppau zu schicken und dem neuen Fürsten Sitz und Stimme bei dem Oberrechte einzuräumen. Am 4. Januar empfing Fürst Karl den Lehensbrief aus des Kaisers Händen. Der Lehensbrief war ausgestellt „aus Böhaimbischer Königlicher Macht und Gewalt als regierender Böhaimbischer König und Oberster Herzog in Schlesien". Die Benennung lautet: „Unser Fürstenthum Troppau in Schlesien gelegen", was mit Bezug auf die Darstellung des Nachfolgenden ausdrücklich erwähnt sei. Die Verleihung geschah mit Vorbehalt „der Königlichen und landesfürstlichen Obrigkeit über den Besitzer solches Fürstenthums, sowohl aller Biersteuer, gemeiner Anlagen, Gränzzölle und alle andere Obnäßigkeit und Herrlichkeiten, so uns und vorgehenden Königen zu Böheim und Obersten Herzogen in Schlesien, welche die Fürsten besitzen und innehalten, bis dero zugestanden und gebühret haben". Der Fürst solle ferner die Ritterdienste leisten, und bei jedesmaligem Besitzwechsel „die Lehen bei Uns und unseren Nachkommen künftigen Königen zu Böheim und Obersten Herzogen in Schlesien zu suchen und auch die Lehenspflicht gleich andern Herzogen in Schlesien zu leisten schuldig sein" [1]). Fürst Karl stellte den Revers für diesen Lehensbrief zu Breslau am 28. April 1614 aus [2]).

Aber das Fürstenthum Troppau war nicht so leicht in Besitz genommen, oder der neue Fürst war nicht so leicht im

---

[1]) Liechtenstein. Archiv A. 48.

[2]) Dudik, a. a. O. 150.

Lande anerkannt, als der Lehensbrief ausgestellt war. Der Lehensbrief umging oder mißachtete die Schwierigkeiten, die factisch vorhanden waren. Das Herzogthum oder Fürstenthum Troppau war ein bestrittenes Land, insofern ob es eigentlich zu Mähren oder zu Schlesien gehöre. Der Lehensbrief betrachtete es ohne Weiteres als schlesisches Land und als solches wohl zur Krone Böhmen, aber nicht zur Markgrafschaft Mähren gehörig, daher er von Kaiser Matthias ausgestellt war als König von Böhmen und Obersten Herzog in Schlesien und nicht als Markgrafen von Mähren. Damit konnten wohl die schlesischen Stände zufrieden sein, nicht aber die mährischen, die fort und fort Troppau als zu Mähren gehörig in Anspruch genommen hatten. Mit ihnen waren die drei oberen Stände von Troppau, die Herren, die Geistlichen, die Ritter, nur nicht die Städter, die Stadt Troppau selbst, welche zu Schlesien hielten. Jene brachten zudem noch Privilegien vor, wonach das Land Troppau unmittelbar unter dem Könige zu stehen habe und nicht wieder an einen anderen Herren als Lehen vergeben werden solle. Dieses war aber öfter geschehen, und darauf beruft sich der oben angeführte Vorschlag des Kanzlers Schönaich.

Es läßt sich wohl nicht in Abrede stellen, daß das Land Troppau in den ältesten Zeiten der Geschichte dieser Länder zu Mähren gerechnet wurde, mit dem es einen großen Theil der Bevölkerung, die Gerichtseinrichtung und sonst mancherlei gemeinsam hatte. Ebensowenig läßt sich verkennen, daß der Lauf der Geschichte es mehr und mehr zu Schlesien hinüberbrachte und es mehr an dessen specieller Geschichte und Politik theilnehmen ließ, als an der Mährens. So hatten zu der Zeit, als das Fürstenthum an Karl von Liechtenstein gegeben werden sollte, die Schlesier mindestens an Thatsächlichkeit und Herkommen für sich, was die mährischen und zum Theil auch die Troppauer an altem Recht ihrerseits in Anspruch nahmen.

Die Verbindung Troppaus mit Schlesien begann, als Niclas II., der Przemyslide, von dem böhmischen Könige Johann

dem Luxemburger 1318 damit belehnt wurde. Niclas II. heirathete Anna, die Tochter des Piaſten Przemysl, Herzogs von Ratibor, und erhielt in Folge dieſer Heirath zugleich Ratibor, ein unbedingt ſchleſiſches Herzogthum. Daher die erſte Verbindung: Troppau von Mähren abgetrennt unter einem eigenen Herzog, der zugleich ſchleſiſcher Herzog war. Ratibor hatte ſeine Centralregierung in Breslau, und ſo war es natürlich, wenn auch alsbald Troppau dahin gravitirte. In der goldenen Bulle ſtellte Karl IV. das Verhältniß von Troppau feſt als unmittelbares Kronlehen der Krone Böhmen; es wurde zwar nicht zu Schleſien gerechnet, aber auch nicht zu Mähren. Als die mähriſchen Stände die Gefahr bemerkten, verfehlten ſie zwar nicht, bei verſchiedenen Gelegenheiten den rechtlichen Zuſammenhang zwiſchen Troppau und Mähren zu betonen, ſie konnten aber nicht verhindern, daß die Trennung immer weiter, die Beziehung zu Schleſien immer enger wurde.

Als 1367 die Söhne Niclas' II. um das Erbe ſtritten, wurde der Streit durch Karl IV. dahin geſchlichtet, daß Johann, der älteſte, zwar das mütterliche Erbe allein erhielt, allein in Gemeinſamkeit mit ſeinen Brüdern auch im Beſitz von Troppau blieb. Verſchiedentlich kommt es nun in der folgenden Zeit bereits unter den ſchleſiſchen Herzogthümern vor, wohingegen auch der mähriſche Zuſammenhang nicht in Vergeſſenheit geräth. Noch entſchiedener wurde die Hinneigung zu Schleſien in der ſchwankenden Periode, welche dem Ausgange dieſes Przemysliſchen Fürſtenhauſes bis 1526 folgte. Troppau kam von den Przemysliden an die Söhne Georgs von Podiebrad, erhielt aber einen neuen Oberherrn in Matthias Corvinus durch den Frieden von Olmütz 1479. An dieſen vertauſchte Victorin, Georgs Sohn, ſein Fürſtenthum Troppau 1485 gegen einige Beſitzungen in Slavonien, womit der Nutzungsbeſitz und die Oberlehensherrlichkeit zum erſten Male in eine und dieſelbe Hand fielen. Ein Hauptmann verwaltete das Fürſtenthum, bis es nach dem Tode des Königs Matthias ſeinem natürlichen Sohne Johann

Corvinus zufiel; das Oberlehensrecht kam an Wladislaw II. zurück und 1501 durch Tausch mit Johann Corvinus auch der Besitz. Wladislaw belehnte aber mit Troppau seinen Bruder Sigismund, der seit 1504 auch Statthalter von ganz Schlesien war. Mit der Wahl Sigismunds zum polnischen Könige 1506 fällt das Fürstenthum wiederum als erledigtes Lehen an Wladislaw zurück. Das waren die gefährlichsten Zeiten für den mährischen Standpunkt des Zusammenhangs von Mähren und Troppau; letzteres wird wiederholt direct als schlesisches Fürstenthum bezeichnet, und seine Herren nennen sich wohl gar Herzoge in Schlesien zu Troppau. Wladislaw verlieh das Fürstenthum nicht weiter, er hatte selbst die offenbare Absicht, es mit Ungarn zu vereinigen, documentirte aber doch, wie die Dinge herüber und hinüber schwanken und so ganz ins Ungewisse gerathen, den Troppauischen Ständen — nicht den Zusammenhang mit Mähren, wohl aber das Versprechen für sich wie für seine Nachfolger, das Fürstenthum Troppau weder zu verschenken, noch zu verkaufen, zu versetzen oder zu verpfänden, zu entfremden, zu vertauschen oder zu verschreiben, sondern es stets in eigener Verwaltung zu behalten, noch sollten die Troppauer Stände angehalten werden können, außer dem Könige von Böhmen irgend jemand anderem die Vasallenpflicht zu leisten [1]). Diese Urkunde ist vom Jahre 1511. Man sieht, von der Verbindung mit Mähren ist nicht mehr die Rede, nur von dem Zusammenhang mit der Krone Böhmen. Die Troppauer Stände konnten sich freilich später dem Fürsten Karl von Liechtenstein gegenüber darauf berufen, aber Wladislaw selbst machte sich so wenig daraus, daß er vier Jahre später, als er Casimir von Teschen zum Statthalter von Troppau ernannte, dieses Fürstenthum als zu Ungarn gehörig betrachtete [2]). Wurde die Urkunde schon zur Zeit ihrer Entstehung so mißachtet, und zwar von denen, die sie ausgestellt

[1]) Dudik, a. a. O. 72.
[2]) Eb., a. a. O. 70.

hatten, um wie viel weniger konnte sie ein Jahrhundert später auf Beachtung rechnen, da es nicht bloß Widerspruch gab, sondern der Lauf der Dinge die entgegengesetzte Richtung nahm.

Casimir von Teschen verwaltete Troppau unter dem minderjährigen König Ludwig. Nach dessen Tode fiel der Besitz und das Oberlehensrecht an König Ferdinand als Gemahl von Ludwigs Schwester Anna und König von Böhmen und Ungarn. Es blieb nun fast ein Jahrhundert bei ihm und seinen Nachfolgern in ruhigem Besitz und wurde nicht weiter verliehen, doch fand gegen das Versprechen Wladislaws II., von dem vorhin die Rede gewesen, eine Verpfändung unter Kaiser Rudolf statt, wenn auch nur eine theilweise. Trotz des ruhigen Besitzes im Hause der Habsburger wurde die Verbindung mit Schlesien im Laufe des sechszehnten Jahrhunderts nur enger, und dies kam insbesondere mit dadurch, daß Troppau in die finanzielle Eintheilung und in die Besteuerungskreise von Schlesien mit einbezogen wurde. Es zahlte mit den Schlesiern zur Türkensteuer und stellte mit ihnen die Türkenhülfe; es zahlte in dem entsprechenden Verhältnisse, und zwar in einem bei weitem höheren Grade als Mähren, und es lieferte seine Steuern nach Breslau zur Kammer an den Sitz der schlesischen Centralregierung ab. Die Kaiser begünstigten dieses Verhältniß, theils weil die Steuerquoten für Schlesien höher waren, theils weil die Schlesier sich ergebener und willfähriger zeigten, als die so oft unzufriedenen und widerwilligen Böhmen und Mährer.

Dies alles wurde eingeführt und es blieb auch dabei, obwohl die Troppauer selbst, d. h. die drei oberen Stände der Herren, Geistlichen und Ritter, dagegen protestirten und ihrerseits die alte Verbindung mit Mähren herzustellen trachteten. Die Schlesier selbst gewöhnten sich durch das factische Verhältniß Troppau als einen Theil ihres Landes zu betrachten, und auch die Bürger in Troppau, die deutsch und protestantisch waren, zeigten sich ganz damit einverstanden. Gerade unter der Regierung von Matthias gestaltete sich der Streit zum förmlichen

Prozeß, der nur dahin entschieden wurde, daß eine Resolution des Kaisers aus Prag vom 7. November 1612 bestimmte, daß die Troppauer nach wie vor ihre Steuern an das Generalsteueramt nach Schlesien abzuliefern hätten; die Frage aber, ob Troppau zu Mähren oder zu Schlesien gehöre, wurde, als davon gar nicht alterirt, unentschieden gelassen. Mit der Uebertragung des Fürstenthums an den Fürsten Karl von Liechtenstein wurde sie aber eine absolut dringende, denn der Fürst war als Herzog von Troppau ausdrücklich zum Fürsten in Schlesien ernannt, mit Sitz und Stimme im schlesischen Oberrechte.

Aus dieser kurzen geschichtlichen Darstellung geht jedenfalls hervor, daß die Dinge für den neuen Herrn von Troppau sehr schwierig lagen. Der Lehensbrief betrachtete Troppau ohne Weiteres als schlesisches Fürstenthum und hatte insofern auch seine guten Gründe dafür, als die factischen Verhältnisse seit anderthalb Jahrhunderten dieser Auffassung günstig waren, und dieselbe sich auch urkundlich in mancherlei Weise stützen ließ. Auch waren die Schlesier selbst mit dieser endlichen Lösung der Frage einverstanden. Andererseits waren es aber drei der vier Stände des Landes selber nicht: sie stützten sich auf die alte, in früheren Zeiten bestandene Verbindung zwischen Troppau und Mähren, auf das Versprechen der Unmittelbarkeit, das ihnen durch Wladislaw gegeben war, und sie fanden Unterstützung in den Ständen Mährens selbst, welche eine rechtliche Verbindung wenigstens nicht aufgeben wollten, während die factische lange nicht mehr existirt hatte.

Um den neuen Fürsten in Troppau einzuführen, ernannte der Kaiser eine Commission aus den drei Herren Karl von Münsterberg, Nicolaus von Burghaus und Georg Rudolf von Zedlitz. Fürst Karl hielt am 14. Mai 1614 in Troppau seinen feierlichen Einzug, aufs freudigste von den Bürgern der Stadt bewillkommt, welche ihm am 21. Mai huldigten und dafür die Zusicherung der freien Religionsübung nach dem Rudolfinischen Majestätsbrief erhielten. Auch erhielten sie aus dem Zeughause

die Waffen wieder zurück, die ihnen in Folge geschehener Aechtung wegen religiöser Streitigkeiten einige Jahre früher genommen waren. Nicht so gut ging es mit den drei oberen Ständen. Diese hatten schon vor dem Einzuge Karls vergebens die Bürger für sich zu gewinnen gesucht. Sie wiesen die Huldigung auf das bestimmteste zurück und faßten auf einer Zusammenkunft zu Wagstadt den Beschluß, in keiner Weise der Commission zu Willen zu sein. Diese begnügte sich damit, ihnen anzuzeigen, daß Karl von Liechtenstein das Land thatsächlich bereits übernommen habe, daß ihm von der Stadt, dem Schloß, den Kammergutsunterthanen gehuldigt worden, und daß es ihre Pflicht sei, ihn gleichfalls als ihren Herrn anzunehmen, widrigenfalls sie ernstliche Mittel von Seiten des Kaisers zu gewärtigen hätten. Diese Mittheilung geschah am 23. Mai. An demselben Tage erstattete die Commission dem Kaiser Bericht über die vollzogene Uebergabe des Fürstenthums und verließ sodann dasselbe. Die drei Stände aber beharrten auf ihrem Widerstande, und schickten eine Gesandtschaft nach Brünn, um von den mährischen Ständen sich Beistand zu erbitten, die sich auch auf ihre Seite stellten.

In Folge dessen beschlossen die Troppauischen Stände in Uebereinstimmung mit den mährischen am 10. Juni 1614 einen Protest und sendeten im Juli eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Linz mit einem von Karl von Zierotin abgefaßten Memorial, sich zugleich darüber beklagend, daß Karl von Liechtenstein ungeachtet des obschwebenden Streites zum schlesischen Fürstentage nach Breslau gegangen sei, alldort sich gegen Fürsten und Stände verrevers irt und ohne alle Exception das Fürstenthum Troppau Schlesien zugeeignet habe. Gleichzeitig beschlossen auch die mährischen Stände eine eigene Gesandtschaft, mit dem Cardinal Dietrichstein an der Spitze, dem alten Gegner Liechtensteins, an das kaiserliche Hoflager in der gleichen Angelegenheit zu schicken. Nicht minder nahmen sich die böhmischen Deputirten, welche zum Generallandtag nach Linz gekommen waren, der Troppauer Sache

an und wünschten den Streit an einem bestimmten Tage, längstens in drei Monaten, ausgetragen. Andererseits rühren sich die schlesischen Stände, unterstützt vom Vicekanzler Schönaich. Auch der Bischof Klesl erscheint auf Seite des Fürsten Karl. Der Kaiser erkannte darauf am 6. September, daß er nicht den Privilegien eines Landes habe nahetreten wollen, und berief zur Ausgleichung eine Tagfahrt auf den 24. November desselben Jahres an sein Hoflager. Dazu wurden auch Fürst Karl, sodann Karl von Münsterberg und Rudolf von Zedlitz eingeladen. Es sollten zugleich die Fragen entschieden werden, wohin Troppau gehöre, ob zu Mähren oder zu Schlesien, und ob Karl von Liechtenstein mit Recht im Besitze desselben bleiben könne. Damit war die Gegenpartei nicht zufrieden; sie hielt den Termin für zu kurz, um die nöthigen Documente zur Beweisführung herbeizubringen, eine Sache, zu der sie längst Zeit gehabt hätte und zu der sie wohl verpflichtet gewesen wäre. Sie wollte daher lieber den Generallandtag in Prag abwarten. Sie war es also, welche den Streit hinauszog. Matthias blieb aber bei seinem Entschluß, und Ende November erschienen die Abgeordneten der betheiligten Länder in Wien. Die Böhmen beharrten auch hier auf ihrem Verlangen, die Sache zu vertagen und die Entscheidung auf den nächsten Prager Generallandtag zu verlegen. Der Kaiser gab auch darin nach, daß die Frage, wohin Troppau gehöre, dort entschieden werden solle, dagegen solle eine eigene Commission unter Vorsitz des Cardinals von Dietrichstein nach Troppau kommen, um dort den Streit zwischen den Troppauischen Ständen und dem Fürsten Liechtenstein auszugleichen.

Diese Entscheidung lautete entschieden nicht zu Gunsten des Fürsten noch der schlesischen Stände. Sie konnten weder von dem Generallandtag in Prag noch von einer Commission unter dem Vorsitz des Cardinals etwas Gutes erwarten. Dennoch sind vielmehr die drei Troppauischen Stände nicht damit einverstanden, so daß die Commission auch wirklich nicht vollzogen wurde.

Dagegen rechnete man von jener Seite auf den böhmiſchen Generallandtag, den diesmal auch die mähriſchen Stände beſchicken wollten, aber gegen den Revers, daß ſie nicht dazu verpflichtet ſeien.

Der Generallandtag begann im Monat Juli 1615, aber es gab auf demſelben ſo viel an wichtigen Dingen zu thun und zu verhandeln, Vorboten der großen, bald ausbrechenden Kataſtrophe, daß an die Troppauiſche Angelegenheit wenig gedacht werden konnte. Die Troppauer oberen Stände überreichten ihr Promemoria gegen den Fürſten Liechtenſtein und die Böhmen verſprachen es zu unterſtützen, aber der Landtag endete und ließ dieſe Angelegenheit völlig unerledigt. Factiſch war Karl von Liechtenſtein Fürſt von Troppau; ſelbſt unter dem widerſtrebenden Adel waren viele, die ſich gern für ihn erklärt hätten. Er handelte auch als Fürſt des Landes und nahm Theil am ſchleſiſchen Fürſtentage. Auf demjenigen, welcher am 14. December 1615 eröffnet wurde, bat er die ſchleſiſchen Stände, den Troppauer Bürgern einen Theil der alten Schätzung nachzuſehen. Seine Bitte wurde erfüllt und ihm die neue Vertheilung übertragen. Dieſe benützte er zum Vortheil der ihm treu ergebenen Bürger, worin der Adel neuen Grund zur Beſchwerde fand.

Wie ſtreitig und verwickelt das Recht um Troppau ſtand, zeigt der Umſtand, daß ſelbſt Böhmen Anſpruch darauf erhob. Böhmen und Mähren verglichen ſich aber in einer Unterredung auf dem Prager Schloß am 14. Juni 1616 dahin, daß es zwar urſprünglich und rechtlich einen Theil Mährens bilde, daß es aber in ſeinem Verhältniß zu Böhmen demſelben, d. h. Mähren, coordinirt und nicht ſubordinirt ſei, daß es unmittelbar unter der böhmiſchen Krone ſtehe. Der Kaiſer wagte keine Entſcheidung, vertröſtete auf die Fortſetzung des Prozeſſes und forderte die Schleſier, die unwillig über die Koſten wurden, zur Abfaſſung einer ausführlichen Information auf. Dieſe Schrift, in welcher alle Punkte des Prozeſſes beleuchtet werden, die Stellung des Fürſtenthums Troppau, die vermeintlichen Rechte

Mährens auf dasselbe, das Recht des Kaisers, den Fürsten Liechtenstein damit zu belehnen, wer Richter sei in diesem Streite und wie derselbe zu entscheiden, wurde dem Kaiser im September 1616 übergeben [1]). Wiederum gab Matthias auch hierauf keine bestimmte Entscheidung, sondern verlegte die Tagsatzung wegen der allgemeinen ungünstigen und drohenden Verhältnisse auf spätere Zeiten.

Die Sache stand völlig unentschieden, als die böhmische Rebellion ausbrach und den Dingen in diesen Landen eine ganz andere Wendung gab. Die Troppauer Angelegenheit, deren Verwicklung und Schwierigkeit in ihren Ursachen durch den Gang der Geschichte, durch die von den Begebenheiten herbeigeführte Verschiebung thatsächlicher Verhältnisse verursacht war, konnte nicht durch einen Rechtsspruch, sondern nur durch neue Ereignisse, durch den Lauf der Dinge entschieden werden. Die Niederwerfung der böhmischen Rebellion und der ständischen Herrlichkeit durch die Schlacht am weißen Berge entschied natürlich auch gegen die Troppauer Stände. Sie löste die Frage zu Gunsten des Fürsten Karl von Liechtenstein und der Schlesier. Karl und das Haus Liechtenstein blieben unbestritten im Besitz von Troppau und dieses wurde mit Schlesien verbunden; beides wurde im Jahre 1622 auch von den Troppauer Ständen ausdrücklich anerkannt.

e. Vierte Periode. Fürst Karl in Böhmen während des Aufstandes.

Seit dem Tode des Kaisers Rudolf erscheint Fürst Karl fast gänzlich unbetheiligt an allen politischen Angelegenheiten bis zum Ausbruche des großen Kampfes, der sich schon längst vorbereitete. Was ihn zur Ruhe bewog, war gewiß nicht allein die Sorge für seine Güter und seine eigenen Angelegenheiten, mochte auch Troppau viel Schwierigkeiten bieten. Das Hauptmotiv ist

[1]) Sie ist bei Dudik, a. a. O. S. 177 abgedruckt und besprochen.

gewiß in der unbeschränkten Herrschaft zu suchen, welche sein alter Gegner Cardinal Klesl unter dem alternden und kränkelnden Kaiser Matthias ausübte. Da beide Rivalen waren und niemals harmonirten, so stießen Karls Bemühungen stets auf den nicht zu bewältigenden Einfluß seines in der Gunst des Kaisers stärkeren Nebenbuhlers. Er zog es daher vor, sich ganz zurückzuziehen und seine Zeit abzuwarten. Nur einmal wurde er von Kaiser Matthias selbst herbeigerufen. Das war zur Krönung des Erzherzogs Ferdinand als böhmischen Königs nach Prag im Jahre 1617. Die Einladungsschreiben lauten äußerst dringend und fordern den Fürsten auf zur Besprechung wichtigster Angelegenheiten am bestimmten Tage und zur bestimmten Stunde zu Prag im Schlosse sich einzufinden, wenn nicht Gottes Macht und die zwingendste Nothwendigkeit ihn abhielten [1]). Als erster Landstand Mährens war schon seine Gegenwart allein bei der Krönung des neuen böhmischen Königs von höchster Wichtigkeit. Fürst Karl erschien, doch wissen wir nichts von seiner Thätigkeit. Bei der Krönung selbst hatte er einen bevorzugten Sitz neben dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, nicht durch kaiserliche Gnade, sondern durch die Stände selbst gegeben, was ihm so wichtig schien, daß er diesen Umstand und seinen Platz durch eine eigenhändige Zeichnung für seine Nachkommen aufbewahrt hat.

Bezeichnend ist es für sein Verhältniß zu Cardinal Klesl, in welchem sicher das Motiv seiner Zurückgezogenheit lag, daß er, von der böhmischen Krönung abgesehen, zum ersten Male wieder auf der politischen Arena erschien, sobald durch die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian der Sturz Klesl's herbeigeführt war. An der Einleitung zu demselben, sowie an den Vorgängen dabei scheint er aber nicht betheiligt gewesen zu sein. Auch beschuldigt ihn dessen keine Stimme. Als es sich aber für den Kaiser Matthias darum handelte, diejenigen, welche die Rathgeber zu dem gewaltsamen, wider sein Wissen und Wollen

[1]) Liechtenstein. Archiv X. 16.

geſchehenen Schritt geweſen, zur Rechenſchaft zu ziehen, Eggenberg nämlich, Ferdinands Miniſter, und Stadion, Maximilians oberſten Kämmerer, da war es Fürſt Karl (1618) mit dem Cardinal Dietrichſtein, mit Trautſon und dem Oberſten Kain, welche von jedem Schritte dieſer Art abriethen. So unterblieb es auch, und Klesl kehrte nicht wieder zu Kaiſer Matthias zurück[1]).

Die gefahrvollen Zeiten, welche damals ſchon für Oeſterreich begonnen hatten und mit dem Tode des Kaiſers Matthias ſich in einem Grade ſteigerten, wie ſie bis dahin niemals das Haus Habsburg betroffen hatten, konnten einen kraftvollen und energiſchen Staatsmann nicht länger in Unthätigkeit laſſen. Die Zeit der Muße war vorüber und ſollte bis an ſein Ende nicht wiederkehren. In einem Kampfe, wo das Kaiſerhaus bis auf das Aeußerſte bedroht war, wo Böhmen abfiel, ſich in dem Kurfürſten von der Pfalz einen neuen König erwählte und ſeine Kriegsſchaaren zweimal vor die Thore Wiens ſandte, wo Mähren und Schleſien ſchwankten und endlich ſich der Rebellion anſchloſſen, Ober- und Nieder-Oeſterreich jeden Augenblick dem Beiſpiele Böhmens folgen konnten, Ungarn und Siebenbürgen mit Gabriel Bethlen an der Spitze mit allen aufrühreriſchen und gegneriſchen Elementen in den öſterreichiſchen Erblanden im Bunde ſtanden: in einem ſolchen Kampfe konnte für einen Mann wie Fürſt Karl von Liechtenſtein die Wahl ſeiner Stellung keinen Augenblick ſchwankend ſein. Seine ganze Vergangenheit, ſeine politiſche Ueberzeugung konnten ihn nur auf die Seite des Kaiſers rufen, ſelbſt wenn er dadurch, wie es wirklich geſchah, alle ſeine Beſitzungen, die alten wie die neuen, welche eine Zeit lang in die Hände der Rebellen fielen, hätte auf das Spiel ſetzen ſollen. Wie er ſelbſt, ſo entſchieden ſich auch ſeine Brüder Maximilian und Gundacker. Alle drei waren ſofort im Dienſte des Kaiſers Ferdinand thätig. Als der Streit mit den Böhmen zum wirklichen Ausbruch kam und in einen Kriegszuſtand

[1]) Khevenhiller, Annales IX. 202.

überging, war Fürſt Karl in Mähren und verhinderte dort mit anderen Mitgliedern der Stände, insbeſondere mit dem Cardinal von Dietrichſtein, Karl von Zierotin und dem Landeshauptmann Ladislaus Poppel von Lobkowitz den Abfall dieſes Landes, welches Böhmen auf ſeine Seite zu bringen trachtete [1]). Die Erfolgloſigkeit ihres eigenen Bemühens veranlaßte aber ſodann die Directoren der böhmiſchen Regierung ihren General, den Grafen Heinrich Matthias Thurn, mit Truppen nach Mähren zu ſenden, um mit Gewalt zu erreichen, was den Briefen und den Intriguen mißlungen war. Unter den drohenden Verhältniſſen verſammelten ſich die katholiſchen Mitglieder der Stände und diejenigen, welche es mit dem Kaiſer hielten, in Brünn, die evangeliſchen aber, die auf Seiten Böhmens ſtanden, in Znaim. Als nun Thurn mit ſeiner Macht gegen Brünn rückte, zogen die letzteren mit ihm. Durch einen Handſtreich bemächtigten ſie ſich mit den Böhmen der Stadt und änderten und ordneten mit Gewalt alles zu ihrem und der Böhmen Willen. Die Häupter der Kaiſerlichen, Fürſt Karl wie der Cardinal Dietrichſtein, Lobkowitz und Zierotin, wurden anfangs gefangen geſetzt und ihnen mit den Drohungen des Aergſten das Gelöbniß abgenöthigt, nicht aus der Stadt zu entweichen und nichts wider die neue Regierung zu unternehmen; Mähren ſtand ſeitdem auf Seiten Böhmens [2]). Dem Fürſten Karl gelang es nichtsdeſtoweniger ſich nach Wien zu retten, wofür er von der neuen Regierung mit der Verbannung und mit dem Verluſt ſeiner Güter bedroht wurde. Anfangs wurde ihm ein Termin von vier Wochen [3]) geſetzt, innerhalb deſſen er der Conföderation beizutreten hätte. Dieſes that er natürlich nicht, und es wurde

[1]) Pilarz, Moraviae hist. III. 107.

[2]) Olmützer Chronik in den Schriften der hiſtor.-ſtatiſt. Section der k. k. mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft I. 1. Heft, S. 5. 6. XVI. 15. — Theatrum Europaeum I. 113 ff. — Pilarz, Mor. hist. III. 111.

[3]) Oder von vier Monaten: Schriften der hiſtor.-ſtatiſt. Section der mähr.-ſchleſ. Geſellſchaft XVI. 18. Eb. 51.

dann beſchloſſen, daß er innerhalb eines Jahres ſeine Güter zu verkaufen und dann auszuwandern habe. Das hinderte nicht, daß noch während der Zeit ſeine Beſitzungen von den böhmiſchen Truppen geplündert und verwüſtet wurden, was in der Folge noch einige Male geſchah [1]). Als Kurfürſt Friedrich von der Pfalz ſich auch in Schleſien huldigen ließ, wurde auch Troppau dem Fürſten Karl, der ſich auf dem Landtage ſeiner Wahl widerſetzt hatte, abgeſprochen und für den Augenblick genommen [2]).

Fürſt Karl diente währenddeß nach Matthias' Tode dem neuen Kaiſer in den öſterreichiſchen Angelegenheiten. Als derjenige, der (ſeit der Erhebung in den Fürſtenſtand) den erſten Platz unter den Ständen Nieder-Oeſterreichs einnahm, war ihm eine bedeutende Rolle in den Angelegenheiten dieſes Erblandes ſtets geſichert. Auch dieſes Land befand ſich in ähnlichem Zuſtand wie Böhmen und Mähren. Der eine Theil der Stände, die Unkatholiſchen, die es zum größten Theil mit den Böhmen hielten, ſeceſſionirten wiederum nach Horn und ſpäter nach Retz. Die anderen, welche dem Kaiſer treu geblieben waren, die Katholiſchen und mit ihnen auch manche der Proteſtanten, kamen zu Wien im landſtändiſchen Gebäude zuſammen. Sie verhandelten dort nicht bloß über die Erbhuldigung und den Zwiſt mit den ſtändiſchen Genoſſen in Horn, ſondern auch über die Kriegs- und Friedensangelegenheiten, über den Beiſtand, der dem Kaiſer gegen den drohend heranziehenden Gabriel Bethlen, ſowie andererſeits gegen die Böhmen unter Thurn zu leiſten wäre. Sie bildeten einen Ausſchuß von je acht Perſonen aus jedem der drei Stände, der im Hauſe des Fürſten Liechtenſtein ſeine Berathungen hielt. Man beſchloß, eine Truppenmacht von ſechshundert Reitern und einem Regiment zu Fuß aufzuſtellen und damit zur Hälfte auf der einen, zur Hälfte auf der anderen Seite der Donau zu agiren. Die Mittel dazu wollten ſie ſelbſt durch

[1]) Khevenhiller, IX. 685; Dudik, Mährens Geſchichtsquellen 189. 199; Hurter, K. Ferdinand VIII. 80. 91.

[2]) Ens, das Oppaland, I. 121.

eine Vertheilung aufbringen. Der Oberbefehl wurde dem Fürſten Karl übertragen an Stelle des Oberſten Hofkirchen, der es mit der Gegenpartei hielt [1]). Fürſt Karl nahm auch in der That an den Kämpfen Theil, die damals unter Bucquoy und Dampierre gegen Bethlen und Thurn ſtattfanden [2]). Vergebens aber war es geweſen, die Horner zum Beitritt zu dieſen Beſchlüſſen zu bewegen. Ebenſowenig gelang es trotz aller Vermittlung, um welche ſich Fürſt Karl nach beiden Seiten hin Mühe gab, in der Frage der Erbhuldigung eine Einigung zu erlangen. Die ſeceſſionirenden Stände, welche ſich von Horn nach Retz begaben und dort ihre Berathungen fortſetzten, verwarfen alle Vorſchläge zur Verſöhnung. Indeſſen blieb ein Theil der Nichtkatholiken dem Kaiſer getreu und erſchien mit bei der Huldigung, die endlich am 13. Juli 1620 zu Wien ſtattfand [3]).

Bei dieſer Huldigung war noch Fürſt Karl in Wien anweſend [4]). Indeſſen hatte er ſchon vorher (die Beſtallung datirt vom 27. Juni [5]) einen Auftrag von Seiten des Kaiſers erhalten, der ihn auf den Kriegsſchauplatz rief. Er ſollte ſich in das Feldlager der kaiſerlichen Armee, die unter dem Commando des Grafen Buequoy ſtand, begeben, und dort wie in dem von den Kriegsleuten beſetzten Lande die civilen Angelegenheiten in die Hand nehmen. Speziell ging ſein Auftrag dahin, nach Möglichkeit im Lager zu ſein, wo immer es ſein möge, „mit dem Generaloberſten, als dem das Kriegsweſen anvertraut, gute Correſpondenz zu halten und alles das, was er zur Beförderung des kaiſerlichen Dienſtes für gut, nützlich und nothwendig befinden werde, anzuordnen und ins Werk zu ſetzen". Zu ſeiner Unterſtützung wurden ihm Patente mitgegeben an die Städte, Märkte und Aemter des Landes, um ihm Hülfe und Beiſtand zu leiſten,

---

[1]) Bellus, Laurea Austriaca 230.
[2]) Pilarz, Mor. hist. III. 122.
[3]) Theatrum Europ. I. 350.
[4]) Londorp, Acta publ. II. 887.
[5]) Liechtenſtein. Archiv Y. 10.

wo er deren bedürfen werde. Ein beſonderer Auftrag bezog ſich noch auf diejenigen Landſtände, welche bis dahin die Erbhuldigung verweigert hatten. Fürſt Karl ſolle trachten, ſie zur Huldigung und Anſuchung der kaiſerlichen Gnade zu bewegen, zugleich aber auf die Güter der Rebellen Acht geben und ſie, im Falle ſie eingenommen und vom Kriegsvolk wieder verlaſſen werden ſollten, durch eine Beſatzung dem Kaiſer zu ſichern. Die Inſtruction war zunächſt für Oeſterreich ausgefertigt, ſie ſollte aber ausgedehnt werden, ſobald das kaiſerliche Heer in ein anderes Land eindringe, was denn mit dem Einmarſch in Böhmen geſchah. Gleichzeitig mit der Inſtruction für den Fürſten erhielt auch Bucquoy ein kaiſerliches Schreiben, womit er von dem Auftrage desſelben in Kenntniß geſetzt und aufgefordert wird, mit ihm gutes Einvernehmen zu pflegen und ihn in allen ſeinen Anordnungen zu unterſtützen.

Alsbald nach der Huldigung in Wien begab ſich Fürſt Karl in das Lager Bucquoy's, der im Begriff ſtand ſich mit der Armee des Herzogs Maximilian von Bayern zu vereinigen. Die Vereinigung geſchah Ende Auguſt. Sodann rückten beide Armeen in Böhmen ein, mit ihnen Fürſt Karl, der die Erweiterung ſeiner Beſtallung am 20. Auguſt erhalten hatte. Er folgte ihnen in ihren langſamen Bewegungen gegen Prag und nahm dort Theil an der entſcheidenden Schlacht am weißen Berge den 7. November 1620. Wie berichtet wird, war ſein Antheil nicht bloß der eines Zuſchauers. Einer handſchriftlichen Quelle zufolge [1]) war er es, der den directen Zug gegen Prag veranlaßte und den Herzog Maximilian und den Grafen Bucquoy dazu bewog, der endlich im Kriegsrath, wo die Meinungen ſchwankend waren, ob man ſofort, als man den Feind bei Prag erreicht hatte, angreifen oder eine beſſere Gelegenheit abwarten

[1]) Walberg, Genealogia des Hauſes Liechtenſtein; zu vergleichen iſt damit weiter unten der Brief, den Fürſt Karl im Februar 1626 zu ſeiner Rechtfertigung gegen die Anſchuldigungen an den Beichtvater des Kaiſers ſchrieb.

ſolle, entſchied, indem er der Anſicht des Herzogs Maximilian beitrat, welcher — gegen Bucquoy — zum ſofortigen Angriff rieth. Derſelbe führte denn auch binnen einer Stunde den vollſtändigſten Sieg herbei, welcher über das Schickſal Böhmens für Jahrhunderte entſchied. Am folgenden Tage Morgens entfloh Kurfürſt Friedrich und Fürſt Karl hielt mit Herzog Maximilian, Tilly und Bucquoy ſeinen Einzug in die eroberte Stadt.

In der Stadt hatte zunächſt Herzog Maximilian als Stellvertreter des Kaiſers in ſeinen inſurgirten Landen das oberſte politiſche und militäriſche Commando übernommen und die verſchiedenen Deputationen des Landes, die Gnade ſuchend oder zur Huldigung erſchienen, empfangen. Er aber wollte, daß ſowohl Fürſt Karl wie auch Bucquoy allen ſolchen Acten anwohnten[1]). So wurde auch der Fürſt herbeigerufen, als die böhmiſchen Stände die Urkunden aller Verträge und Bündniſſe, die ſie mit Gabriel Bethlen und den Ständen der anderen öſterreichiſchen Länder geſchloſſen hatten, perſönlich ausliefern mußten. Auch übernahm Fürſt Karl die Kroninſignien. Einer Deputation der lutheriſchen Geiſtlichen, die bei ihm erſchien, ſagte er die ungehinderte Ausübung ihrer Religion zu; nur über die Calviniſten, die einſtweilen ihren Gottesdienſt einzuſtellen hätten, werde weiter entſchieden werden.

Schon nach wenigen Tagen ſeines Aufenthaltes in Prag ſah ſich Herzog Maximilian genöthigt, eigener Angelegenheiten wegen nach Bayern zurückzukehren. Zunächſt für die Zeit ſeiner Abweſenheit, die aber zu einer definitiven wurde, beſtellte er den Fürſten Karl zu ſeinem Stellvertreter, zu ſeinem „ſubdelegirten Commiſſarius", um die Angelegenheiten des Landes in die Hand zu nehmen, wie er ſelber es hätte thun ſollen und mögen, insbeſondere das Werk der Unterwerfung Böhmens zu vollenden, diejenigen Kreiſe, die ſich noch nicht unterworfen hatten, zu beruhigen, und die proviſoriſche Huldigung der Stände und Städte

[1]) Theatrum Europ. I. 414; Khevenhiller, IX. 1113.

anzunehmen, ſo weit es noch nicht geſchehen war[1]). Zur Ausführung deſſen und zum Schutze überließ er ihm in Prag ſeinen General Tilly mit einem großen Theil der bayeriſchen Armee, während Bucquoy mit der kaiſerlichen Armee nach Mähren zur Unterwerfung und Beruhigung dieſes Landes hätte abziehen ſollen. Letzteres aber geſchah nicht, vielmehr blieben die Kaiſerlichen in Prag und Umgegend und ſonſt in Böhmen und überließen ſich einer Reihe von Exceſſen. Herzog Maximilian erließ daher noch vor ſeiner Abreiſe am 16. November eine dringende Aufforderung an Bucquoy, den Uebeln abzuhelfen, und erſuchte zugleich den Fürſten Karl, darauf zu ſehen und zu achten, daß das Land davor bewahrt bleibe[2]). Nichtsdeſtoweniger zog Bucquoy nicht ab; die Armee blieb und die Exceſſe hörten nicht auf. Fürſt Karl vermochte ihnen nicht zu wehren, ſo daß Herzog Maximilian noch von München aus Klage an den Kaiſer führt. Seine Meinung ſei es geweſen, ſchreibt er am 21. December[3]), daß während ſeine durch Krankheiten und Märſche geſchwächte Armee in Prag in Garniſon bleibe, die kaiſerliche nach Mähren und Schleſien rücke, wo der Kurfürſt Friedrich ſich täglich verſtärke; damit ſeien der Fürſt von Liechtenſtein und Bucquoy einverſtanden geweſen, nur daß die Armee zunächſt nach Mähren gehe. Trotz ſeiner Ermahnung ſei dies aber nicht geſchehen und noch am 10. December die Armee nicht von Prag abgerückt geweſen, ſo daß Plünderung und Raub fortwährend um ſich griffen. Bei dem damaligen Zuſtande der Soldateska in einem rebellirten und eroberten Lande lag es ſchwerlich in der Macht eines Civilcommiſſärs, der mit den commandirenden Generalen nur „gutes Einvernehmen“ zu halten hatte, allen ſolchen Klagen und Unzukömmlichkeiten abzuwehren. In einem ſpäteren Briefe vom 13. Januar 1621 erhebt Herzog Maximilian, der den Prager Dingen nur aus der Ferne zuſah und Klagen wegen

[1]) Liechtenſtein. Archiv R. 43; Patent vom 15. November 1620.
[2]) Eb. Beil. zu R. 43.
[3]) Hurter, K. Ferdinand II. VIII. 664.

Nichtberückſichtigung katholiſcher Wünſche wohl nur zu gern ſein Ohr lieh, weitere Anſchuldigungen wegen des ſchlechten Regiments, das der Fürſt in Böhmen halte. Der Briefwechſel zwiſchen dem Kaiſer und dem Fürſten Karl während ſeines ganzen Statthalteramts, der nunmehr im Original wieder aufgefunden und publicirt worden [1]), beſtätigt aber ſolche Anſchuldigungen nicht.

Am 17. November mit der Abreiſe des Herzogs Maximilian trat Fürſt Karl ſein Amt als Verwalter Böhmens an. Vom 22. desſelben Monats datirt ſein erſter Brief an den Kaiſer, in welchem er über alles, was er gethan und angeordnet hat, Bericht erſtattet. So fährt er fort die Dauer ſeines Amtes hindurch. Der Kaiſer beſtätigt den Empfang und giebt ſeine Zuſtimmung oder theilt die Beſchlüſſe und Anſichten des geheimen Rathes mit, in welchem über die Briefe des Fürſten referirt und berathen wird.

Jenem erſten Briefe nach [2]) hatte Fürſt Karl zunächſt an alle Städte und Kreiſe Schreiben ausgeſendet, ſie nach dem Beiſpiele von Prag zur Unterwerfung unter den Kaiſer aufzufordern. Von den meiſten der nächſten Städte erhielt er ſofort willfährige Antworten. Darauf wurden Commiſſarien zu ihnen abgeſendet, welche ſie in Pflicht nahmen, gleichwie es mit Prag durch den Herzog Maximilian geſchehen war. Es wurde ihnen der Rath erneuert und ihnen neue Richter geſetzt. Die Rentmeiſter und Zolleinnehmer wurden aufgefordert, über ihre Caſſen Bericht zu erſtatten, die Münze für den Kaiſer wieder in Thätigkeit geſetzt, wenn möglich Anlehen von den Städten aufgenommen. Aus Prag wurde das herrenloſe Geſindel abgeſchafft, anderem der Eintritt in die Stadt unterſagt. Schreiben er-

[1]) d'Elvert, die Beſtrafung der böhmiſchen Rebellion, insbeſondere die Correſpondenz Ferdinands II. mit dem Fürſten Liechtenſtein. Brünn 1868.

[2]) Eb., a. a. O. 1.

gingen nach Mähren, nach Schleſien und in die Lauſitz, ſie von der Rebellion abzumahnen, und der König von Polen wurde erſucht, an die ſchleſiſche Gränze Kriegsvolk zu legen, da der Kurfürſt Friedrich in Schleſien ſeine Truppen wieder ſammle und ſtärke. Endlich wurden alle drei Prager Städte entwaffnet. Dies iſt der Inhalt des erſten Schreibens. Der Kaiſer beſtätigt den Empfang unter dem 4. December mit folgendem Schreiben: „Ferdinand der Ander. Hochgeborner Oheim, lieber, getreuer. Wir haben aus deiner Liebden vom 22. November nächſthin aus Prag an uns abgegangenem Schreiben gnädigſt vernommen, was von derſelben in unterſchiedlichen nothwendigen Sachen vor gute und nützliche Vorſehung beſchehen und gethan worden iſt. Wie wir uns nun ſolches alles gnädigſt und gar wohl gefallen laſſen, als wollen deine Liebden noch ferner in Beſtellung inmittelſt aller Nothwendigkeiten continuiren, auch darob ſein, damit in Juſtici und anderen Sachen, bis zu weiterer unſerer gnädigſter Reſolution und Verſehung, gute Ordnung gehalten, Wir auch Eines und des Anderen, ſo alſo vorgehen möchte, förderlichſt berichtet werden mögen. Bleiben im Uebrigen Deiner Liebden mit Gnaden wohl gewogen. Datum Wien, 4. Dec. 1620". Der Fürſt bedient ſich in ſeinen Briefen ſtets der Anrede: Allergnädigſter Kaiſer und Herr, und unterzeichnet: Euer Röm. Kaiſ. Majeſtät unterthänigſt gehorſamſter Fürſt und Diener Carl Fürſt von Liechtenſtein.

Die Aufgabe, welche dem Fürſten Karl zu erfüllen oblag, war eine ebenſo ſchwierige wie mannigfaltige. Er ſollte das Land vor allen Unordnungen und Exceſſen der Soldateska ſchützen, ihm Ruhe und Sicherheit und Ordnung zurückgeben; er ſollte die empörten und allerdings beſiegten Länder unter die Autorität des Kaiſers und Königs zurückführen, Geſetz und Recht aller Orten wiederherſtellen; er ſollte, wie es alsbald beſtimmt wurde, die Rebellen verfolgen, und über diejenigen, welche in die kaiſerliche Gewalt gerathen waren, zu Gericht ſitzen, ihre Güter einziehen, zu Gunſten des kaiſerlichen Schatzes verwalten

oder ſonſt nach kaiſerlichem Willen über ſie verfügen; er ſollte für Anleihen ſorgen, die Steuerverhältniſſe ordnen, die Münzangelegenheiten, die durch das Zwiſchenregiment in gänzliche Zerrüttung gerathen waren, ſäubern und planmäßig wieder organiſiren; er mußte endlich erfüllen, was ſonſt dem Statthalter eines Landes obliegt.

Unter den vorhandenen Umſtänden gehörte die Aufgabe zu den denkbar ſchwierigſten, und ſchwerlich hätte Kaiſer Ferdinand unter ſeinen Freunden und zu jener Zeit nicht ſehr zahlreichen Anhängern eine Perſönlichkeit gefunden, die ihr in höherem oder auch nur in gleichem Grade gerecht geworden wäre. Die Rebellion war beſiegt, aber keineswegs vernichtet. Noch hielt ſich der Feind im Lande, ſtärkte ſich in den anderen Provinzen und drohte aufs neue wieder einzufallen. Die kaiſerliche Armee, die ihrer Beſtimmung nach ihm entgegenrücken und den Sieg vollenden ſollte, wurde von ihrem General nicht fortgeführt, ſondern blieb mitten im Lande und überließ ſich Räubereien und Exceſſen aller Art. Konnte ihnen ein bewährter General wie Bucquoy nicht ſteuern, ſo war es noch weniger dem Civilcommiſſär möglich. Man darf ſich daher nicht wundern, wenn Herzog Maximilian, wie oben ſchon angeführt, in ſeinen Schreiben Klage darüber führt. Auch der Kaiſer ſpricht in einem Schreiben vom letzten December des Jahres 1620 davon und fordert zu den ernſteſten Mitteln auf [1]). Der Fürſt ſolle ſich mit Tilly berathen und vereinigen, um Stadt und Land von allen Gewaltthätigkeiten rein zu halten. Einige Hinrichtungen von Soldaten, welche der Exceſſe überführt waren, fruchteten für den Anfang wenig. Die Ordnung konnte in dieſer Beziehung nur langſam hergeſtellt werden, und auch dann wurde ſie fortwährend durch den Krieg wieder unterbrochen, ſei es durch den Einfall der Feinde, ſei es durch die Einlagerung der eigenen Truppen, die nicht minder zu Klagen Anlaß gaben.

---

[1]) d'Elvert, a. a. O. 9.

Wie hier, so ſtießen auch die anderen Seiten ſeiner Aufgabe auf die größten Schwierigkeiten. Die Kreiſe Böhmens waren zum Theil noch in Feindes Hand, wie Mansfeld einen großen Theil beſetzt hielt; andere Kreiſe, und man kann ſagen, die meiſten, ſympathiſirten mit der Rebellion. Die Obrigkeiten der Städte, die Amtleute, die Steuereinnehmer, alles war unter dem Interregnum eingeſetzt worden und gehörte der Gegenpartei an. Um der Verwaltung ſicher zu ſein, mußten ſie alle geändert und erneuert werden. Das Land war von fremden ſchlechten Münzen überſchwemmt, die Münze in den Händen der Direction des Aufſtandes, dann in denen des Kurfürſten von der Pfalz geweſen, und was ſie geprägt, konnte nicht anerkannt werden. Endlich mußte der Blutprozeß über die Anhänger der Revolution mit ſeinen Confiscationen und Reſtaurationen, mit dem Verkauf oder der Schenkung der Güter, die er nach ſich zog, die ſchlechteſten Leidenſchaften wachrufen und dem Fürſten ſelbſt eine Fülle von Haß und Neid, von Feindſchaft, Verleumdung und Verfolgung unter den Gegnern und faſt nicht minder unter den Freunden oder Parteigenoſſen erwecken. Der Fürſt war ſich deſſen auch vollkommen bewußt bei der Uebernahme des Amtes. So dankt er zwar dem Kaiſer für das Vertrauen, das er ihm mit der Verleihung dieſes Poſtens ſchenke [1]), gleichwohl nennt er es ein „gefährliches, mühſames und vieler ſorgfältigen Verantwortung unterworfenes Werk" und bittet in kaiſerlichen Gnaden ihn eheſtens desſelben wieder entheben zu wollen.

Die zweite Relation des Fürſten an den Kaiſer vom 9. December [2]) zeigt, wie er allſeitig bemüht iſt, den Pflichten ſeines Amtes nachzukommen. Er ſendet Commiſſarien in die Kreiſe und Aemter die proviſoriſche Huldigung anzunehmen, die kaiſerliche Autorität herzuſtellen, die gegneriſchen Beamten und Obrigkeiten abzuſetzen und neue an ihre Stelle zu bringen. Er

[1]) Schreiben vom 11. December 1620 bei d'Elvert, 5.
[2]) Ebenda, 2.

beruft die zu den Landesgeſchäften nothwendige Landtafel und läßt die Ständemitglieder ſicher nach Prag geleiten. Er ſchafft Gelder herbei, die Truppen und Garniſonen zu zahlen und ordnet und vertheilt die Einquartierung gleichmäßig, um den Klagen wegen Bedrückung und Ueberbürdung abzuhelfen. Die böhmiſche Krone mit den übrigen Reichsinſignien, welche der Kurfürſt Friedrich in der Altſtadt Prag hinterlaſſen, werden auf das Schloß gebracht und in der Wenzelskapelle der Schloßkirche verwahrt. Die Bürger und Einwohner von Prag werden entwaffnet, ihre Waffen auf das Zeughaus gebracht. Die pfalzgräfliche Münze wird abgeſchafft, ſowie die ſchleſiſchen und mähriſchen Münzen, wegen Ausrottung der übrigen ſchlechten Münzen ein Gutachten der Münzverſtändigen dem Kaiſer zugeſendet. Um Geld zuſammenzubringen, werden Commiſſarien in die Kreiſe geſchickt. Die Ausführung von Silber aus dem Lande wird verhindert. Ein Patent fordert die aufrühreriſchen Bauern zur Unterwerfung auf, ein anderes fordert die Angabe aller Mobilien, die den flüchtigen Rebellen gehören. Ueber alle diejenigen, ſo ſich im Herren- und Ritterſtand zu gehorſamer Unterthänigkeit erbieten, wird ein Protokoll geführt, das ſie zu unterſchreiben haben. Von den Entwichenen werden die Güter und Häuſer eingezogen, zu welchem Zweck in alle Kreiſe Commiſſäre geſendet werden. Für diejenigen aber, die nicht entwichen ſind, und ſich ergeben haben, wird wegen des Verſprechens des Herzogs von Bayern alles bis auf die kaiſerliche Reſolution verſchoben. Wegen des darniederliegenden Handelsverkehrs iſt die Verſicherung freier Zufuhr gegeben, und Anordnungen ſind getroffen, um künftige Beraubungen zu verhüten. Die Jeſuiten und andere Geiſtliche werden in den Beſitz ihrer Güter wieder eingeführt. Endlich ſind Truppenverſendungen gemacht, theils gegen Mansfeld in die Gegend von Pilſen, theils an die ſchleſiſche Gränze zur etwaigen Verſtärkung des Kurfürſten von Sachſen. In einem folgenden Briefe vom 23. December fügt der Fürſt insbeſondere alles hinzu, was er zur Beſchaffung von

Proviant und Munition, sowie zur Verhinderung von deren Ausfuhr angeordnet habe, und giebt näheren Bericht, was in der Münzfrage nach dem Rathe der Münzverständigen, auf die er sich beruft, geschehen und befohlen worden.

Solchen allseitigen und umsichtigen Anordnungen gegenüber bezeigt der Kaiser in seinem Briefe vom 24. December volle Befriedigung. „Lassen uns zuvörderst solche Deiner Liebden fleißige und treue Sorgfältigkeit, auch in Einem und Andern, zu unserm guten Benügen geschehene Anordnung gnädigst gefallen, und zweifeln gar nicht, Sie noch ferner, unserem gnädigsten geschöpften Vertrauen nach, hierinnen continuiren werde." Seinerseits ermahnt er ihn, vor allem besondere Acht auf die Rebellen zu haben, sowohl diejenigen, welche auf flüchtigem Fuße sind, daß sie wenn möglich ergriffen werden, und diejenigen, welche noch anwesend, daß sie nicht entwischen. Auch erneuert er seine Aufforderung zur Sorge für die Sicherheit der Straßen, anerkennend alles, was bisher in dieser Beziehung bereits geschehen.

In einem Schreiben vom 3. Februar 1621 an den Kaiser [1]) giebt der Fürst weiteren Bericht über die Maßregeln, die er getroffen habe. Er meldet, wie gegen den Grafen Mansfeld, der Ellnbogen, Schlaggenwald und andere Orte answiegle und bedrohe, Kriegsvolk gesendet worden, daß zur Beförderung der Verhandlungen mit Schlesien eine Person zu den gutgesinnten Ständen nach Schweidnitz und Jauer geschickt worden, daß die Prager durch Darreichung eines wöchentlichen Deputats, das den Soldaten gezahlt werde, von der Einquartierung befreit worden und verschiedenes Andere.

Ein energisches Vorgehen gegen die Rebellen stieß aber auf verschiedene Hindernisse, die der Fürst bereits in einem Schreiben an den Kaiser vom 17. Jänner erörtert. Erstens fühlte er sich gebunden durch das Versprechen des Herzogs

---

[1]) d'Elvert, a. a. O. 13.

Maximilian von Bayern, welches derſelbe bei der Einnahme von Prag gegeben, wonach im Namen des Kaiſers jedermann ohne Ausnahme Sicherheit des Lebens und Gutes zugeſagt worden war. Dieſer Zuſage könne er ohne beſonderen kaiſerlichen Befehl nicht zuwiderhandeln. Sodann habe er gefürchtet, daß, wenn man wider diejenigen, welche ſich auf Gnade und Ungnade ergeben, mit aller Strenge verführe, die Länder Schleſien und Mähren, welche ſich noch im Aufſtand befanden, ſich nicht in gleicher Weiſe ergeben, ſondern zu Schritten der Verzweiflung getrieben würden. Drittens ſei es unmöglich geweſen, alle Verbrecher auf einmal zu ergreifen, weil dazu weder Garniſonen noch Gefängniſſe ausgereicht hätten; würde man aber in Prag einen nach den anderen gefangen genommen haben, ſo hätten ſich die auf dem Lande ſofort flüchtig gemacht. Nichtsdeſtoweniger überſende er die Liſte derjenigen, die ſich beſonders als Directoren und Offizianten des Aufſtandes hätten gebrauchen laſſen, und erſuche um Befehl, was mit ihnen zu geſchehen habe [1]).

Auf dieſe Bedenken ging aber der Kaiſer in ſeiner Antwort vom 6. Februar 1621 [2]) ausdrücklich nicht ein. Es ſeien andere wichtige Urſachen, ſagt er, die dazu bewögen „ohne längeren Verzug ſolche Aſſecuration fortſtellen zu laſſen“. Daher „iſt unſer geſtrenger Wille und Befehl neben gethaner nothwendiger Verſehung, unſäumlich zu verordnen, daß vermöge beigelegtem Verzeichniß, erſtlich zu Prag alle von den geweſenen Directoren anweſende, nicht weniger auch die anderen noch mit hinzugeſetzten Perſonen, als welche ſich am meiſten in ſchweren, unverantwortlichen Abſendungen und Commiſſionen wider mich, in und außer Landes, item mit Stellung und Ausſprengung hochverkleinerlicher Schriften, auch Aufwieglung des gemeinen Mannes dermaßen eifrig gebrauchen laſſen, oder in anderen Wegen wider ihren Eid und Pflicht ſich hochſträflich vergriffen,

[1]) d'Elvert, a. a. O. 11.
[2]) Ebendort 21.

zu gefänglicher Haft, und zwar die vom Prager Ritterstand auf dem Prager Schloß und in den weißen Thurm und wo dergleichen Custodien mehr sind, die vom Bürger- und niedrigen Stand aber auf den Rathhäusern eingezogen und wohl verwahrt gehalten werden: die Abwesenden, so nicht flüchtig, durch Schreiben, die ganz und gar Entwichenen aber per Edictales durch einen öffentlichen Anschlag citirt und die Erscheinenden gleicher Gestalt assecurirt werden, mit den übrigen annotirten Personen wird Deine Liebden sich also versichern, daß sie derselben bei Verlust Leib, Ehr und Gutes aus ihren Häusern und Wohnungen in Prag nicht zu weichen, sondern ruhig und friedlich, bis auf unsere weitere Resolution allda zu verbleiben, auch sich alles bösen Practicirens, Schreibens und was nur zu irgend unserer Offension oder einiger Aufwiegelung Ursache geben kann, gänzlich zu enthalten, durch einen Handstreich angeloben und versprechen. Der Entwichenen Stadt- und Landgüter, da es noch nicht geschehen, sollen alsbald eingezogen werden, und Wir zweifeln nicht, alle solche, so vorhin apprehendirt seien, nur allein uns zu Handen bishero erhalten, und keinem restituirt, noch eingeräumt worden; was der anderen noch im Lande Verbliebenen Güter betrifft, ist eine Nothdurft dieselben in ein Verzeichniß zu bringen und uns neben dem Bericht zu übersenden. Wann nun solches alles beschehen, wollen wir alsdann weiter Anordnung zu thun wissen, stellen sonst das Uebrige, wie und was die Apprehension am füglichsten vorzunehmen, in Deiner Liebden vernünftige Discretion und bleiben Dero mit Gnaden wohl gewogen".

So der Brief des Kaisers, dem das Verzeichniß der Directoren des Aufstandes und vieler anderer Personen, die in Haft zu nehmen, beigelegt worden. Man sieht, dem Fürsten Karl werden, ungeachtet seiner Bedenken, die genauesten und strengsten Verhaltungsmaßregeln vorgeschrieben, wie er gegen die Rebellen vorzugehen habe. Sein eigener „Wille und seine Discretion", wie der Kaiser sich ausdrückt, ist auf das Detail der

Ausführung beſchränkt, die Linie ſeines Handelns iſt auf das beſtimmteſte vorgezeichnet.

Fürſt Karl empfing das Schreiben des Kaiſers vom 6. Februar, das der Zufall zuerſt nach Dresden geführt hatte, erſt am 20. desſelben Monats. Sofort ſetzte er ſich mit Tilly und Wallenſtein, der damals Oberſter war, in Verbindung, und noch denſelben Abend wurden diejenigen Perſonen, welche in Prag anweſend waren, gefangen genommen und an die vom Kaiſer bezeichneten Oerter gebracht, entweder auf das Prager Schloß in den weißen Thurm oder auf die Rathhäuſer. Ein Schreiben des Fürſten vom 23. Februar giebt ausführlichen Bericht darüber [1]). Darnach folgt er genau der Vorſchrift; wo er abweicht, wie in Bezug auf einzelne Perſonen, bei denen er die Haft für unnöthig und unverdient hält, giebt er die Gründe an; worüber ihm Verhaltungsmaßregeln fehlen, das überläßt er alles der kaiſerlichen Entſcheidung. „Alſo ſoll auch noch ferner zu Eurer kaiſ. Majeſtät gewünſchter, glückſeliger Anherkunft (die beſchloſſen war und in Ausſicht ſtand) und Diſpoſition alles und jedes ſalvirt und unverwendet bleiben". In einem folgenden Schreiben vom 27. Februar [2]) erbittet er ſich Vorſchrift, wie es mit den Frauen der Rebellen zu halten, die von den eingezogenen Gütern ihr Eigenes oder ihre Mitgift oder ſonſt ihren Unterhalt verlangen.

Während Fürſt Karl in ferneren Relationen vom 27. Februar, vom 4. und 5. März Bericht über die verſchiedenen minder wichtigen Anordnungen erſtattet, die er getroffen habe, insbeſondere auch über den Zuſtand der Münze und die betreffenden Maßregeln, hatte der Kaiſer bereits am 12. Februar ein ordentliches Gerichtsverfahren wider die Rebellen angeordnet und dem Fürſten davon Mittheilung gemacht [3]). Die Entſchließung

---

[1]) d'Elvert, a. a. O. 30.

[2]) Ebendort 33.

[3]) Dieſes kaiſerliche Schreiben vom 12. Februar, auf welches ſich der Fürſt Karl in ſeiner Antwort vom 5. März beruft, befindet ſich nicht

dazu, die Bestimmung und Ernennung der Personen, welche das Gericht zu bilden hatten, das alles ging von Wien aus, ohne daß Fürst Karl, der doch den Sachen am nächsten stand und das Präsidium zu führen hatte, zu einem Vorschlage oder einem Gutachten aufgefordert worden wäre. Das kaiserliche Schreiben vom 12. Februar giebt ohne Weiteres den Entschluß kund, den Proceß unter dem Präsidium und Directorium des Fürsten zu beginnen, und fordert ihn auf, denselben sofort ins Werk zu setzen und mit Beschleunigung zu führen. Das beiliegende Schreiben [1]) des Freiherrn von Ulm, datirt schon vom Tage vorher, giebt die Namen der Beisitzer, die sofort einzuberufen wären, nämlich: Adam von Waldstein, Oberst-Landhofmeister, Friedrich von Thallenberg, Präsidenten des Appellationsgerichtes, Christoph Wratislaw von Mitrowiz, Hauptmann der kleinen Stadt Prag, Wolf Wilhelm Laiminger von Albenreuth, Otto Melander und Johann Wenzl, alle drei Reichshofräthe, Melchior Güneß von Kobach, Wenzel von Flüeſſenbach, Daniel Kapr (Kapper), Appellationsräthe, endlich Caspar Schwab und Paul de Ello, niederösterreichische Regimentsräthe und Doctoren der Rechte.

Schreiben und Decret beantwortet [2]) der Fürst erst am 5. März, nachdem er mit den in Prag anwesenden Herren, die zu Mitgliedern des Gerichtes ernannt waren, Berathung gepflogen. Das Schreiben war am 17. Februar bereits in seinen Händen, denn an diesem Tage erließ er in Folge des kaiserlichen Auftrages eine öffentliche Citation an alle Theilnehmer und Häupter der Rebellion, welche sich geflüchtet hatten, und fordert sie auf, sich

in der Sammlung, welche von d'Elvert herausgegeben. Der Fürst hatte es für sich behalten und in sein eigenes Archiv gegeben, wo es noch heute (Y. 12) mit einigen Beilagen vorhanden ist, eines der wenigen Schriftstücke von Bedeutung, die das Liechtenstein. Archiv vom Fürsten Karl bewahrt hat. Zur Vervollständigung der d'Elvert'schen Sammlung geben wir dieses Schreiben mit den Beilagen im Anhange.

[1]) S. Anhang Beil. 1 u. 2.

[2]) d'Elvert, a. a. O. 37.

zum bestimmten Termine dem unter seinem Vorsitz angeordneten Gerichtshof zu stellen. In seiner Antwort an den Kaiser erklärt er sich bereit, die Aufgabe zu übernehmen „zur Erzeigung meines gegen Eurer kais. Majestät beharrenden äußersten, willigsten Gehorsams". Doch macht er im Namen der böhmischen Mitglieder die Vorstellung, daß das Judicium nicht unter dem Namen eines „Präsidenten, sondern eines anstatt Sr. Majestät selbst repräsentirenden Delegaten" geführt werden möge, da es sonst in Böhmen Gewohnheit gewesen, daß der König selbst in crimine laesae majestatis in eigener Person zu Gericht gesessen, der Kaiser aber der schwierigen sonstigen Verhältnisse wegen verhindert sei, nach Böhmen zu kommen.

Auf diese Vorstellung erfolgte, wie es scheint, keine ausdrückliche Entscheidung, doch ist sie in der Antwort in Umschreibung enthalten. In diesem Schreiben vom 13. Februar[1]) dankt der Kaiser dem Fürsten für die Annahme des ihm gegebenen Auftrages, daß er sich „auf unser gnädigstes Anschaffen und Begehren" so willfährig erzeiget. „Wie wir dann auch zu einem solchen judicio um mehreres Ansehns willen, weil wir anderer wichtiger Geschäften halber nicht dabei sein können, deiner Liebden Person demselben unsertwegen zu präsidiren gnädigst deputirt und verordnet haben." Nach Ablauf der Citation, setzt er weiter hinzu, solle gegen die flüchtigen Rebellen das Endurtheil verfaßt, verlesen, hernach auf allen Plätzen denuncirt und ausgerufen, sowie der Verurtheilten Namen an den Galgen geschlagen werden. In einem zweiten Briefe von demselben Datum[2]) theilt der Kaiser mit, daß er den Cardinal Dietrichstein zum Commissär in Mähren ernannt habe und weist den Fürsten an, mit ihm in Verbindung zu treten.

Die nächsten Berichte des Fürsten beziehen sich auf einzelne minder bedeutende Angelegenheiten; wichtig für ihn selbst

[1]) Liechtenstein. Archiv, a. a. O. s. Anhang; ebenfalls nicht bei d'Elvert.

[2]) d'Elvert 41.

und insbesondere zur Beurtheilung der späteren Anklagen, die ihn auch von katholischer Seite trafen, ist nur, was er über seine Stellung zu den Katholiken in einem Berichte an den Kaiser vom 28. März mittheilt [1]). Die Katholiken glaubten, weil die Rebellion eigentlich nicht von ihnen, sondern von den Akatholischen ausgegangen, auch von allen Folgen des Aufstandes frei zu sein. Fürst Karl fand im Allgemeinen ihr Begehren nicht unbillig, glaubte sie aber deßhalb nicht von den Steuern und Auflagen, sowie insbesondere von der Einquartierung befreien zu können, zumal es auch des Kaisers Intention gewesen, die ganze Sache nicht für eine Religionsangelegenheit, sondern für ein Rebellionswesen zu halten. Damit nun waren die Katholischen sehr unzufrieden, suchten auch andere abzuhalten, das Gebührende zu leisten, und gingen von Haus zu Haus zu einer Beschwerde bei dem Kaiser aufzuhetzen, obwohl doch keinem, sagt der Fürst, die Billigkeit versagt worden sei, der sich mit vernünftiger Prätension gemeldet habe. Wenn einzelne Unregelmäßigkeiten bei der Einquartierung vorgekommen und nicht sogleich wieder gut gemacht worden, so sei das die Schuld der Soldatesca, „deren ich nicht zu commandiren und also bei ihnen keinen Gehorsam gehabt, sondern alles nur bittweise an andere gelangen lassen müssen". Er bittet den Kaiser, das in Betracht zu ziehen, wenn Klagen bei ihm einliefen, und ersucht zugleich um Bescheid, ob die Katholischen in Städten wie auf dem Lande von allen und jeden Auflagen und Contributionen durchaus eximirt seien. Dies der Inhalt des Schreibens vom 28. März.

Die eigentlichen Berichte über den Prozeß beginnen mit einem Schreiben des Fürsten an den Kaiser vom 7. April [2]). Darnach stellten sich die zur Commission verordneten fremden Herren dem Fürsten am 13. März mit ihren Vollmachten vor und am 15. constituirte sich das Gericht in erster Sitzung. Die

[1]) d'Elvert, 43.
[2]) Ebendort, 49.

Doctoren Melander und Kapr übernahmen neben ihrer Stimme als Beisitzer das Secretariat und erhielten zur Hülfe zwei Schreiber, die in Eid und Pflicht genommen wurden. Man beschloß einstimmig, einen „königlichen Ankläger und Procurator" aufzustellen und bestimmte dazu einen in der Treue bewährten böhmischen Edelmann, Przibick Jenischek von Angezd, der unter dem Beirath der Reichshofräthe Melander und Wenzel vorzugehen habe. Derselbe wie die Mitglieder legten den Eid in die Hände des Fürsten Karl anstatt des Kaisers ab. Die Reichshofrathsstube im Prager Schloß wurde für die Sitzungen des Gerichtes bestimmt.

Was die Angeklagten betrifft, so hatte die kaiserliche Instruction sie in drei Klassen getheilt, in die Anwesenden und Gefangenen, in die Flüchtigen und in die während der Rebellion Gestorbenen. Das Gericht entschied sich ohne Sännen, zuerst diejenigen vorzunehmen, welche als Directoren die Häupter des Aufstandes gewesen waren. Melander wurde damit beauftragt, die Artikel der Anklage zusammenzustellen, eine Arbeit, die etliche Tage erforderte, da in der Motivirung und Einleitung der ganze geschichtliche Hergang zu erzählen war. Am 27. März wurden die Artikel Melanders in Gegenwart des Procurators und Anklägers in voller Sitzung vorgelesen und angenommen. Am 29., Montags, wurden darauf die angeklagten Directoren zum ersten Mal vor das Gericht geführt, „jedoch vor die Schranken, mit welchen der Ort, da ich und Eurer Maj. mitverordnete Commissarien gesessen, umschränket worden, öffentlich, daß männiglich sehen und hören können, was vorgetragen wurde". Die Angeklagten, die unter starker Bedeckung hereingeführt wurden, waren: Wilhelm Poppel von Lobkowitz, Paul von Rziczschan, Wenzel von Budowez, Caspar Kaplirz, Procop Dworsczky, Friedrich von Biele, Bohuslaw von Michalowiz, Hans von Wostrowiz, Wenzel Felix Pietipeßky, Otto von Loß, Martin Fruwein, Theodor Sixt, Maximilian Hostialek, Tobias Steffegk, Valentin Kochan, Jan Schultes, Christoph Kober, im Ganzen

ſiebenzehn Perſonen. Nachdem die kaiſerliche Vollmacht des Gerichtshofes vorgetragen — alles geſchah in deutſcher und böhmiſcher Sprache — trat der königliche Procurator vor und übergab die Anklageartikel und beantragte die Unterſuchung gegen die Einzelnen durch Commiſſarien aus der Mitte des Gerichtes auf Grundlage der Artikel. Dieſes wurde ſofort beſchloſſen, und darnach die Angeklagten wieder in ihr Gefängniß zurückgeführt. Ohne Verweilen wurde die Spezialunterſuchung in den nächſten Tagen vorgenommen.

Was die zweite Claſſe, die flüchtigen Rebellen, betrifft, ſo war ihnen ein Termin zur Stellung geſetzt worden. Nachdem dieſer mit dem 31. März abgelaufen, wurde auch gegen ſie in einem ordentlichen Rechtsverfahren vorgegangen, davon der Fürſt in dieſem Bericht vom 7. April eine ausführliche Beſchreibung giebt. Von den während der Rebellion und in derſelben Geſtorbenen wurden die Erben vorgeladen, weil es ſich um die etwaige Confiſcirung der hinterlaſſenen Güter handelte. In allem, wo nicht eine beſtimmte Inſtruction vorlag, holt der Fürſt noch beſonders die Entſcheidung des Kaiſers ein, ſowie er ihm etwaige Zweifel und Bedenken der Commiſſion zur Willensäußerung vorlegt. In gar keiner Weiſe geht er vor ohne beſtimmt gegebene Richtſchnur oder directe Befehle und Aufträge.

Der Kaiſer antwortet auf dieſen Bericht am 16. April, erklärt ſich mit dem ganzen Vorgange ausdrücklich einverſtanden und ermahnt zur Beſchleunigung des Proceſſes [1]). Ebendasſelbe geſchieht am 14. Mai mit dem Bericht, den der Fürſt über den ferneren Verlauf des Prozeſſes am 29. April abgeſendet hatte.

Am 17. Mai konnte der Fürſt bereits melden, daß die Unterſuchung gegen die gefangenen Directoren beendet ſei, und daß das Gericht über jeden Einzelnen ſein Urtheil gefällt habe. Er überſendet dasſelbe dem Kaiſer zur Beſtätigung, zur Verſchärfung oder Milderung der Strafe, mit Hinzufügung

[1]) d'Elvert, 54.

abweichender Anſichten oder einzelner Aeußerungen, insbeſondere aber mit nachdrücklicher und ausführlicher Hervorhebung derjenigen Punkte oder Thatſachen, welche den einen oder den anderen der Verurtheilten zur Milderung der Strafe oder zur Begnadigung empfehlen. Dies geſchieht insbeſondere für Wilhelm Poppel von Lobkowitz, Paul Rzitſchan, Felix Wenzel Pietipeszky, Theodor Sixt, Hans Woſtrowitz und Johann Schultes.

Des Fürſten Gründe und Empfehlungen blieben auch für alle Genannten mit Ausnahme von Johann Schultes bei dem Kaiſer nicht ohne Erfolg. Des Kaiſers Reſolution datirt vom 26. Mai [1]). „Wir haben uns die überſchickten Urtheile ſammt Relation nach der Länge ableſen laſſen und darauf die ganze Sache in fleißige Erwägung gezogen. Weil wir denn gnädigſt ſpüren und vermerken, daß ein großer Fleiß von Deiner Liebden und den anderen unſeren Commiſſarien hierinnen angewendet, alles wohl und umſtändlich berathſchlagt und ferner deren geleiſteten Pflichten nach, ſolche Sentenzen geſchöpft ſind, ſo laſſen wir es diesfalls bei denſelben alſo bewenden, daß, wie ſie verfaßt ſind, ſo auch vor vorgenommener Execution in Beiſein der Condemnirten ſie öffentlich publicirt werden ſollen." Jedoch werden dann im Folgenden die Strafen gelindert, nämlich diejenigen von Wilhelm Lobkowitz, Paul Rzitſchan, Pietipeszky und Johann Woſtrowetz, bei denen die Execution nicht zu vollziehen ſei, jedoch ſeien ihre Güter zu confiſciren und ſie ſelbſt im Gefängniß zu laſſen. Theodor Sixt ſolle zur Gerichtsſtelle wie zur Execution gebracht, jedoch ſodann in ſeine Zelle zurückgeführt werden. Die Urtheile der Uebrigen: Heinrich Otto von Loß, Bohuslaw von Mihalowetz, Wenzel Budowetz, Friedrich von Biele, Caſpar Kapler, Martin Fruwein, Prokop Dworzeczky, Johann Jeſſenius, Johann Schultes, Maximilian Hoſtialek, Tobias Steffegk, Chriſtoph Kober, Valentin Kochan, Simeon Suſſitzky, Johann Kuttnauer, Nathanael Wodnianſky, die zu

[1]) d'Elvert, 68.

den ersten zum Tode Verurtheilten gehörten, wurden aufrecht erhalten, höchstens in den Nebenumständen modificirt. Zu ihnen kam alsbald noch der Graf Joachim Andreas Schlick, der in der Lausitz gefangen genommen und vom Kurfürsten von Sachsen ausgeliefert war. Indem der Kaiser somit die Todesurtheile bestätigte, wollte er doch die Execution bis zu seiner nächsten Resolution über die anderen noch nicht überschickten Urtheile aufgeschoben wissen. Wegen einer priesterlichen Begleitung bei der Execution, über welche der Fürst nachgefragt hatte, entschied der Kaiser dahin, daß den Verurtheilten, obwohl sie durchgängig akatholisch waren, zunächst verständige katholische Priester gesendet werden sollten; würde aber ein unkatholischer begehrt, so dürfe es nur einer von der Augsburgischen Confession sein, kein Calvinist und Picardit, auch dann nur ins Gefängniß und nicht zur öffentlichen Begleitung.

In einem zweiten Schreiben von demselben Tage (26. Mai) drängt aber der Kaiser zur Beschleunigung der übrigen Urtheile, damit die Execution vollzogen werden könne. Mittlerweile sollen die Verurtheilten noch aufs Neue wegen der Verbindungen, die sie mit den anderen Provinzen und Ländern gehabt hätten, in Untersuchung gezogen werden, „mit Bedrohung, selbst mit Fürnehmung der Tortur“ [1]). Diese Untersuchung wurde denn auch angestellt. Von den vorigen Verurtheilungen, erst zwanzig und dann elf, die währenddeß zur Bestätigung oder Milderung in Wien eingetroffen waren, wurden die meisten so angenommen, wie sie gefällt waren, einige wenige auch gemildert. Darnach drängte der Kaiser mit der Execution. Er selbst hatte die Absicht, im Anfang Juli nach Prag zu kommen, und verlangte, daß bis dahin alle Blutarbeit geschehen sei. „Ist derowegen vonnöthen, daß solche Execution alsbald und ohne Verzug und zwar eine gute Zeit vor unserer Ankunft (5. Juli) vorgenommen und vollzogen werde“. Zu dem Ende sollen alle Vorkehrungen getroffen und

[1]) d'Elvert, 70.

Tilly um eine genügende Anzahl bayerischer Soldaten ersucht werden, bis man nichts mehr zu besorgen habe. Schreiben des Kaisers vom 2. Juni 1621 [1]).

Am 12. Juni kann der Fürst darauf antworten, daß alles zur Execution vorbereitet und angeordnet, und daß dafür der 21. Juni festgesetzt sei. Bis dahin konnte noch eine Rückäußerung des Kaisers stattfinden, die auch eintraf. Die Anwesenheit der bayerischen Soldaten erklärt der Fürst nicht für nothwendig, da des Obersten von Wallenstein Regiment, das gute Zucht und Ordnung halte, zugegen sei und auch 700 sächsische Reiter herangezogen werden könnten. Auch in Bezug auf eine andere Entscheidung des Kaisers ersucht er um Abänderung, diejenige nämlich, wonach die akatholischen Verurtheilten den Trost eines Seelsorgers Augsburgischer Confession nur im Gefängniß haben sollen, nicht aber auf dem letzten Wege. Im Einverständniß mit den übrigen Commissarien des Gerichtes bittet er, auch diese Begleitung zuzugestehen, was denn auch in der Antwort des Kaisers vom 16. Juni geschah [2]). Der Kaiser bewilligt ebenfalls die Umwandlung der Todesstrafe bei zwei anderen Verurtheilten in Gefängniß, um welche der Fürst ersucht hatte, „weil dieselben mit ziemlich hohem Alter beladen, theils die multitudo delinquentium, vermög der Rechte, die poenam billig mitigiren solle, damit nicht so viel Blut vergossen werde".

In der erwähnten Antwort des Kaisers vom 16. Juni giebt derselbe seine Zustimmung zur Execution. „Aus Dr. L. Schreiben haben wir weiter vernommen, was vor ein Tag zur Execution angesetzt, auch sonsten der Assecuration halber vor Versehung beschehen solle. Mit welchem einem und dem andern wir dann gnädigst zufrieden sein, nur allein, daß ja alles mit guter Richtigkeit und Ordnung fürgenommen, auch ruhiglich vollzogen werde". Der Fürst habe dann, schließt der Kaiser,

[1]) d'Elvert, 72.
[2]) Ebendort, 74. 88.

nach vollzogener Execution den anderen Commissarien anzudeuten, daß sie sich nach Brünn zu begeben hätten, dort die Arbeit fortzusetzen. Sie ließen sich aber zum Theil entschuldigen.

Nach der Zustimmung des Kaisers ging die Execution selbst am festgesetzten Tage, den 21. Juni, vor sich, worüber Fürst Karl noch an demselben Tage in aller Kürze dem Kaiser berichtet [1]). „Eurer k. Maj. gnädigstem Befehl zu gehorsamster Folg sind am nächstvergangenen Samstag öffentlich, in Beiwesen der Condemnirten in loco Judicii, da Ich und die anderen Commissarien gesessen, die Condemnirten aber vor den Schrannen gestanden, auf Eurer kais. Maj. Prager Schloß, in deren hierzu vor diesem deputirten Reichshof Rathsstuben, darinnen männiglich gelassen, die Urtheile und Euer Maj. hierauf erfolgte fernere Erklär: und Begnadung, publicirt und abgelesen, und vorher eine Oration und Vortrag von D: Melandro in teutscher: vom D: Caper aber transferirt in böhmischer Sprache gehalten worden, ... Folgend ist hierauf heut früh von fünf Uhr bis halb zehn die Execution auf dem Altstätter Platz, gleich am Rathhaus auf einer hierzu aufgerichteten Bühne zu Werk gestellet und vollbracht worden, allermaßen, wie solches die verfaßten und publicirten Urtheile und die von Euer Maj. ergangenen gnädigsten Resolutiones vermocht und mit sich gebracht haben."

Was Fürst Karl in diesem Schreiben mit einfachen kurzen Worten berichtet, ist im Theatrum Europaeum wie in Khevenhiller's Annalen [2]) mit aller Ausführlichkeit und Weitläufigkeit erzählt, die Namen der Hingerichteten und die Art ihrer Strafen angegeben und alle Vorgänge geschildert. Bei Khevenhiller findet sich auch eine Abbildung in Kupferstich mit einem Hauptbild in der Mitte und verschiedenen kleineren Darstellungen herum.

---

[1]) d'Elvert. 88.

[2]) Theatrum Europaeum I. 482 ff.; Khevenhiller, Annales IX. 1308 ff.

Der Kaiser erklärt sich in seinem Receptisse vom 2. Juli[1]) einverstanden mit allem, was geschehen, und rühmt die Ordnung und Vorsicht, die dabei beobachtet worden. Allein er zeigt sich mit der Execution allein und den anderen gleichzeitig erfolgten Strafen und Urtheilen nicht zufrieden. Wenn er auch von weiteren Todesstrafen absehen wolle, da des vergossenen Blutes genug sei, so finde er es doch für nöthig, auch die übrigen, welche an der Rebellion theilgenommen, insbesondere jene, welche vorher schon in Aemtern gestanden und bei dem Pfalzgrafen neue Aemter und Würden angenommen, nicht frei und ungestraft zu lassen. Hierüber verlangt er vom Fürsten und den Commissarien unverzügliche Berathung und Vorschläge wegen des Prozesses und der Bestrafung. Dasselbe verlangt er in Bezug auf Städte und Communen, welche an dem Aufstande theilgenommen, und endlich drittens fordert er, daß sofort gegen die Calvinisten und alle anderen den verbotenen schwärmerischen Secten angehörigen Prädicanten vorgegangen werde, daß alle Prädicanten, Professoren, Schulmeister aus dem Lande geschafft werden, wie es ja eigentlich schon vorher bestimmt gewesen, daß es am dritten Tage nach vollzogener Execution geschehen solle.

Mit diesen drei Forderungen des Kaisers sind aber weder der Fürst noch die Commissarien einverstanden, und der Fürst erhebt daher nach vorausgegangenen Berathungen der Commission in einem Schreiben vom 14. Juli[2]) große und schwere Bedenken. Würde der Prozeß jetzt gegen die übrigen Anhänger der Rebellion fortgesetzt und ein strenges Verfahren gegen die Communen vorgenommen, so würde bei der Allgemeinheit des Verbrechens, da niemand mehr sich sicher fühle, das Land zur Desparation getrieben und diese Desparation sei um so gefährlicher, als der Mansfelder einerseits, der Markgraf von Jägerndorf andererseits noch im Lande ständen und verschiedene Städte

[1]) d'Elvert, 94.
[2]) Ebendort 95.

und Orte noch im Besitz der Gegner seien. Da fast niemand im Lande sich rein fühle, so würde alles im Schrecken über den neuen Vorgang sich zum Feinde schlagen. Fürst und Commissäre rathen daher, für jetzt die Sache ruhen zu lassen und dann allenfalls Exemptionen und Reservate zu machen, wenn der Adel und Gemeine um Pardon und die Städte um Bestätigung ihrer Privilegien einkommen. Was den dritten Punkt, die Prädicanten betrifft, so meint der Fürst, daß man damit zwar einiger Calvinisten los werde, andere aber unter anderem Namen durch das Patronatsrecht an ihre Stelle kommen und die verbotene Secte im Verborgenen weiter arbeiten werde; man werde keinen Nutzen davon haben, vielmehr durch die Unruhe und Aufregung, die man mache, sowie durch den Anstoß, den man bei den Akatholischen Deutschlands und den zahlreichen Calvinisten, insbesondere auch unter den deutschen Fürsten errege, viel Schaden davontragen.

Der Kaiser würdigte vollkommen das Gewicht dieser Gründe, welche der Fürst ganz ausführlich darlegt. In seiner Antwort vom 26. Juli [1]) geht er im Wesentlichen von allen drei Forderungen ab. Er verspricht vielmehr für alle übrigen, welche noch an der Rebellion theilgenommen, einen Generalpardon zu senden, jene ausgenommen, welche noch im Aufstande beharren; auch denjenigen, so verschiedentlich ihre Eide gebrochen und in Aemtern gestanden, solle kein Prozeß gemacht werden, sondern nur auf kurzem Wege durch den Fürsten und einige Personen eine mündliche Vorhaltung ihrer Verbrechen und eine gewisse Strafe an Gut und Geld zu theil werden. Auch die Communen sollen nur in billiger Weise am Vermögen bestraft werden, so daß sie nicht um Nahrung und Wohlstand gebracht werden. Auch gegen die Prädicanten sei drittens nicht in generali vorzugehen, sondern nur einzelne aus dem Lande zu schaffen, und nicht der Religion wegen, sondern insofern sie politisch an

[1]) d'Elvert, 106.

der Rebellion theilgenommen haben. Die öffentlichen Exercitien der Calviniſchen und Picardiſchen Secten ſeien aber abzuſtellen.

Wie in dieſen ſo weit greifenden Fällen Fürſt Karl eine Milderung der ſtrengen Maßregeln des Kaiſers veranlaßte, ſo fuhr er auch ſpäter in dem gleichen Bemühen fort. Da aber alle Entſcheidung, ſelbſt in jedem Perſonalfall, was die Beſtrafung und Begnadigung betrifft, der Kaiſer ſich vorbehalten hatte, ſo konnte er nur vorſchlagen und der Gnade empfehlen. So empfahl er in einem Schreiben vom 10. Auguſt die Wittwen und Waiſen der Hingerichteten und Verurtheilten, die nicht wüßten, wovon zu leben, da die Güter und Beſitzungen eingezogen waren; ſo erſucht er am 27. September, die Arreſtſtrafen derer, die bereits verurtheilt waren, in eine Geldbuße oder ſonſtige Abfindung zu verwandeln [1]). Er hatte aber mit dieſem Geſuch keinen Erfolg.

Der Kaiſer ſeinerſeits erkannte die Dienſte, welche ihm Fürſt Karl in dieſen ſchweren, haßerfüllten Zeiten unerſchrocken und rückſichtslos um Gunſt und Ungunſt geleiſtet hatte, dadurch an, daß er ihn, der bisher nur als kaiſerlicher Commiſſär fungirt hatte, am 17. Januar 1622 zum Statthalter von Böhmen mit ausgedehnter Vollmacht ernannte. In dem Patent heißt es folgendermaßen: „Wir Ferdinand der Andere . . . . bekennen mit dieſem Brief öffentlich gegen Jedermänniglich, wie daß wir aus väterlicher Fürſorg dahin ſein bedacht, damit wiederum in unſerem Erbkönigreich Böheim und demſelben einverleibten Ländern Recht und Gerechtigkeit ſeinen Fortgang gewinnen und alles in ſeinen vorigen guten Stand gebracht möchte werden, zu dem End wir dann S. L. den Fürſten Carl von Liechtenſtein als den, welcher nicht allein unſern hochgeehrten Vorfahrern viel unterſchiedliche angenehme und nützliche und ſtattliche Dienſte erzeiget, ſondern auch gegen uns in viele Wege ſeine aufrichtige und beſtändige Treu im Werk erwieſen, wie er dann nach unſerer

[1]) d'Elvert, 108.

glücklichen Victori bis anhero in gedachtem unserem Erbkönigreich Behem sehr wohl, verständiglich, ansehenlich und lobwürdig zu merklicher Beförderung unseres Interesses gubernirt, mit wohlbedachtem Muth, rechtem Wissen, auch vorgehabtem reichen Rath unserer edlen Räthe aus königlicher Behembischer Macht zu unserem Statthalter in oftgedachtem unsern Königreich Behem verordnet und deputirt, thun das auch hiermit in Kraft dieses Briefs, daß S. L. im ganzen Königreich Behem, in Kriegs- als Justiz- und in Summa in allen Sachen, nichts überall ausgenommen, guberniren, disponiren, regiren, befehlen, verbieten und alles dasjenige, was S. L. zu Beförderung unseres Nutzens und Frommen für gut ansehen wird, ohne männigliche Verhinderung frei und sicher thun und lassen solle und möge" . . .[1]). Diese Ernennung wurde den Kurfürsten und anderen deutschen Fürsten durch besondere Schreiben bekannt gemacht. In demselben Jahre am 8. September verlieh der Kaiser auch das goldene Vließ an den Fürsten Karl[2]).

Der Kaiser war zwar auf die Vorstellungen des Fürsten von einem strengeren Verfahren gegen die noch nicht verurtheilten Theilnehmer der Rebellion abgestanden, nicht aber von einem Prozeß überhaupt gegen sie. Es handelte sich dabei nicht bloß um Recht und Gerechtigkeit, sondern auch um Wiedereinbringung aller der großen Kosten, welche der Krieg und die Rebellion verursacht hatten. Wenn der Kaiser darum die Strafe an Leib und Leben erließ für alle neuen Untersuchungen, so hielt er dafür fest an derjenigen an Geld und Gut. In dieser Richtung gab er die Instruction für den neuen Gerichtshof, der unter dem Fürsten nunmehr aus Adam von Waldstein, Friedrich von Tallenberg und Sesima Wrtby zusammengesetzt wurde. Procurator und Ankläger blieb Przibeck von Jenischek, zum Secretär und Protokollführer wurde der kaiserliche Secretär Hans Hegner von

[1]) d'Elvert, 109; Liechtenstein. Archiv Z. 7.
[2]) Khevenhiller, Ann. IX. 1619; Liechtenstein. Archiv X. 81.

Rösselfeld bestellt. Die Commission hatte die Instruction, zu verfahren und zu urtheilen was Rechtens sei, nur daß die Strafe allein in Geld und Gut bestände; Bestätigung und etwaige Milderung oder Begnadigung behielt sich der Kaiser selbst vor. Diese Bestimmungen galten aber nur für diejenigen, welche sich in Folge der ausgegangenen kaiserlichen Patente bei dem Fürsten Liechtenstein selbst meldeten; wer in Rebellion und Widerstand beharre, wider den solle mit der ordentlichen Strafe Criminis laesae majestatis vorgegangen werden. So lautet in der Hauptsache die Instruction vom 18. Januar 1622 [1]).

Die Erlassung der Patente, das Abwarten der gestellten Fristen zur Anmeldung, sodann die Untersuchungen nach den geschehenen Anmeldungen, die an Zahl 202 betrugen, erforderten so viel Zeit, daß Fürst Karl erst am 10. August den ersten Bericht über das, was in Folge der Instruction vom 18. Januar geschehen, einsenden konnte. Dieser Bericht verlangt noch über manche prinzipielle Fragen die kaiserliche Entscheidung [2]). Der Kaiser zeigt sich im Wesentlichen einverstanden mit allem, was geschehen und angeordnet, und bestätigt ebenso auch fast regelmäßig die einzelnen Urtheile, die in nachfolgenden Berichten das ganze folgende Jahr 1623 einlaufen. Mit thunlichster Beschleunigung werden die Urtheile bestätigt und zur Publication zurückgesendet. Dennoch dauerte der Prozeß allen zu lange, so daß schon am 19. September 1623 Fürst Karl den Vorschlag zur Aufhebung der „Confiscations-Commission" machte, deren Kosten sehr bedeutend waren. In seiner Antwort vom 3. October giebt auch der Kaiser seine Zustimmung dazu; was noch übrig sei, solle summarisch abgemacht werden [3]).

Aber auch damit waren alle die zahllosen Streitfragen, die zum Theil höchst verwickelten Zustände, welche die Folgen der Rebellion waren, noch lange nicht erledigt. Prozesse und

[1]) d'Elvert, 110.
[2]) Ebendort, 139.
[3]) Ebendort, 177. 182.

Streitigkeiten aller Art, welche aus den Confiscationen und in Folge derselben aus den großen Vermögensänderungen, aus dem Uebergang zahlloser Güter in neue Hände hervorgingen, noch keineswegs abgeschlossen. Sie sollten durch die Anschuldigungen, die den Fürsten persönlich trafen, und unter den obwaltenden Umständen unausbleiblich treffen mußten, noch viel Aerger bereiten. Seine große Aufgabe aber war mit der Niederwerfung und Bestrafung der Rebellen, mit der Zurückführung Böhmens in einen ruhigen und geordneten Zustand, so weit er nicht vom äußeren Feinde getrübt wurde, erledigt. Die Zufriedenheit des Kaisers mit der Lösung dieser Aufgabe bezeugt die Verleihung des goldenen Vließes, die Ernennung zum Statthalter und die Belassung auf diesem Posten, auch nach Beendigung der Hauptaufgabe, bis an seinen Tod.

Die Aufgabe, die dem Fürsten als Statthalter Böhmens übrig blieb, war auch nachher, theils wegen des fortdauernden Krieges, theils wegen aller der Streitfragen, welche der Aufstand zurückgelassen hatte, immer noch eine schwierige und mühevolle. Sorge und Arbeitslast wurden noch vermehrt durch die Kümmernisse um seinen eigenen Besitz, der wiederholt von den Einfällen feindlicher Truppen, selbst von der schlimmen Einquartierung der Wallensteinischen heimgesucht wurde und unter ihren Verwüstungen fürchterlich litt.

Die Last seiner Arbeit zu erleichtern, hatte der Kaiser ihm schon am 12. Mai 1623, als er selbst in Prag gewesen und im Begriff stand sich wieder nach Nieder-Oesterreich zurückzubegeben, ein Regierungs-Collegium an die Seite gegeben. „Dahero die hohe Nothdurft erfordert", heißt es in dem Schreiben des Kaisers an den Fürsten, „daß wie bishero von D: L: mit sonderbarer Fürsichtigkeit und Fleiß beschehen, also auch ins künftige von derselben, bis zu (wills Gott) unserer bald glücklichen Wiederzurückkunft, das anvertraute aufgetragene Statthalteramt weiter wohl versorgt und versehen werde. Diesemnach so sehen wir gnädigst für gut an, daß Sie um so hohen Lasts willen, hinfüro

in Polizei-, Justiz- und Kriegssachen, was die Quartier und Proviant anlangt, zum wenigsten sechs Personen, nämlich zween Landoffizierer und soviel aus dem Landrecht vom Herrn-, ingleichen auch Ritterstand, einem Landoffizier und einen Landrechtsitzer; in Kammersachen aber unsere Böhemische Kammer zu sich ziehe, und mit deren Rath in obbemeldeten fürlaufenden Sachen desto sicherer verfahre, insonderheit aber darob sein, daß die noch schwebenden Criminalprocesse zum längsten innerhalb drei Monate gewißlich geendet, auch mit dem Liquidationsproceß zum schleunigsten verfahren werde. . . ." [1]).

Die Erleichterung, welche dem Fürsten hiermit zu Theil wurde, geschah gewiß mit seinem vollen Willen und Einverständniß, denn die Last der zahllosen Arbeiten, das Unangenehme derselben, dem Streit, Aerger und Gehässigkeit folgen mußten, hatten seine Gesundheit erschüttert. Schon im Frühling des Jahres 1623 ging er auf den Rath der Aerzte nach Karlsbad und kehrte einigermaßen gestärkt zurück. Doch ersuchte er bereits im folgenden Jahre schon am 2. April um einen erneuerten Urlaub für eine Cur in Karlsbad [2]). Im Sommer 1625, da die Pest in Prag wüthete, brachte er längere Zeit in Landsberg zu, doch versuchte er von hier wie von Karlsbad aus die Geschäfte fortzuführen, und er behielt sie auch in Händen bis an seinen Tod.

f. Letzte Lebensjahre. Gütererwerbungen. Töchter.

Was dem Fürsten Karl noch in den letzten Jahren in seiner Statthalterei von Böhmen zu thun oblag, waren außer der allgemeinen Führung der inneren Landesangelegenheiten und der Ordnung der arg in Verwirrung gekommenen Steuern und Taxen, noch insbesondere die Schlichtung und Entscheidung aller der zahllosen Prozesse und Streitigkeiten, welche der Aufstand

[1]) d'Elvert, 163.
[2]) Ebendorf, 185.

hinter ſich gelaſſen hatte, die Abhülfe und Begleichung aller der Angelegenheiten, welche der fortdauernde Krieg auch für Böhmen mit ſich brachte, der Widerſtand gegen unberechtigte Anſprüche, die ſich auf Seiten der ſiegenden Partei, insbeſondere auch durch die katholiſche Geiſtlichkeit erhoben, die Wiederherſtellung eines ſicheren und geordneten Beſitzſtandes, der durch die Flucht ſo vieler Landeigenthümer, durch die Strafen und Confiscationen in unüberſehbaren Wechſel gerathen zu ſein ſchien. Alle dieſe Dinge, die in die ſpezielle Landesgeſchichte Böhmens gehören, darzuſtellen, dürfte hier in der Familiengeſchichte wohl nicht am Orte ſein. Welche perſönliche Rolle Fürſt Karl in dieſen Begebenheiten ſpielte, wie weit und in welcher Art er an der Niederwerfung des Aufſtandes betheiligt war, wie weit er zur Beruhigung Böhmens mitwirkte, das geht wohl hinlänglich aus den obigen Mittheilungen hervor. Die authentiſchen Actenſtücke, welche der Publication d'Elverts zu verdanken ſind, zeigen, daß er niemals eigenmächtig verfuhr, daß er ſtets den Inſtructionen und Befehlen des Kaiſers folgte, unbekümmert darum, ob er Aerger, Haß und Verfolgung dadurch ſich zuziehen werde. Sie zeigen aber auch, daß er niemals mit ſeiner Meinung und ſeinem Rathe zurückhielt, auch wo dieſelben anders lauteten als die kaiſerlichen Anſichten, und oftmals hat er dadurch die Entſchlüſſe des Kaiſers abgeändert oder gemildert.

Die Stellung, die er einnahm, die Aufgabe, die er zu löſen hatte, mußten unausbleiblich ihm Anfeindungen und Anſchuldigungen zuziehen, ihm Feinde und Neider aller Art erwecken. Sie verbitterten ihm ſeine letzten Jahre und mögen mit ihrem Aerger und ihren Kränkungen das Ende ſeines Lebens beſchleunigt haben.

Nicht am wenigſten war es die katholiſche Geiſtlichkeit, unter deren Klagen und Anſchuldigungen, die einerſeits zum Kurfürſten Maximilian, andererſeits zum Kaiſer Ferdinand drangen, er zu leiden hatte. Es iſt ſchon oben berichtet worden, daß der Fürſt den Reſtaurationsgelüſten der Geiſtlichen keineswegs in

allem nachgab, daß er keineswegs gewillt war, jeden nicht katholischen Gottesdienst zu hindern, die nicht katholische Geistlichkeit ohne Weiteres aus dem Lande zu weisen, und daß seine Vorstellungen bei dem Kaiser, die sich auf die Staatsraison gründeten, die das Verhältniß des Kaisers zum deutschen Reich und zu den übrigen deutschen Fürsten ins Auge faßten, nicht ohne Erfolg geblieben. Weiteres zur Bestätigung giebt Hurter [1]). In einem Rathe, der Anfangs 1622 zu Wien bei dem Kaiser abgehalten wurde, war beschlossen worden, die Prediger der Augsburgischen Confession nur noch bis Ostern zu dulden, sodann auch ihre Kirchen zu schließen. Dem widersetzten sich diejenigen, welche die Sache staatsmännisch betrachteten, zumal als der ungarische Landtag zusammentrat. Man fürchtete den schlimmen Eindruck auf denselben. Der Kaiser wollte, wie er sagte, bei seiner Ankunft in Böhmens Hauptstadt jene Leute nicht mehr dort treffen. Der Fürst Liechtenstein aber, welcher schon an jenem Rathe theilgenommen hatte, stellte den Eindruck entgegen, den eine solche Maßregel bei der bevorstehenden Versammlung des Regensburger Reichstages auf die Fürsten machen müßte. Er bewahrte auch hier den politischen Standpunkt, den er schon früher den strengeren Vorschriften des Kaisers gegenüber behauptet hatte.

Seine Vorstellungen blieben ohne Erfolg, was er aber vorausgesagt hatte, traf wirklich ein. Der Fürst Karl erhielt den Befehl der sofortigen Schließung der beiden lutherischen Kirchen in Prag und die Ausweisung ihrer deutschen Prediger, was allerdings in möglichst glimpflicher Weise geschehen sollte. Der Kurfürst von Sachsen, sobald er davon gehört hatte, sendete sofort ein dringendes Schreiben an den Fürsten und ersuchte um Aufschub und Fürsprache zur Abwendung bei dem Kaiser. Nach dem Vorausgegangenen blieb natürlich dem Fürsten nichts übrig, als dessenungeachtet dem Befehle Folge zu leisten, und so geschah

[1]) Hurter, Kaiser Ferdinand II. IX. 213.

die Schließung und die Ausweisung am 24. October 1622. Der Kurfürst fühlte sich verletzt, beschwerte sich bei dem Kaiser und wollte nicht zum Reichstage kommen. Seinem Beispiele folgten auch andere Fürsten [1]). In Folge dessen schwankte wieder der Kaiser, gab erst den Auftrag die lutherischen Kirchen in der Stille wieder zu eröffnen, blieb schließlich aber dennoch bei seiner ersten Anordnung stehen und gab dem Fürsten Karl den Befehl, in der begonnenen Weise fortzufahren. Nachfolgende Verordnungen des Kaisers in den religiösen Angelegenheiten Böhmens ergingen in der gleichen Tendenz [2]).

Hatte schon diese staatsmännische Haltung des Fürsten Karl in den religiösen Angelegenheiten ihm keineswegs die Gunst der katholischen Geistlichkeit erworben, deren Abneigung schon früh in den Briefen des bayerischen Herzogs Maximilian an den Kaiser zu Tage trat, so mußten die vielen bei der Umwälzung der Dinge geschädigten und veränderten Vermögenszustände, der Hochverrathsprozeß mit allen seinen Folgen noch mehr der Feindschaft erwecken. Man machte ihn auch für das verantwortlich, was nur im Dienste geschah, was dem System der Vergeltung, was den ausgesprochenen Befehlen des Kaisers zukam. Da der Kaiser gleichzeitig über Ungarn nicht die Herrschaft hatte, die Erblande theils selbst in Unruhe, Rebellion oder Kriegsstand sich befanden und keine Beiträge liefern konnten, so war es das mit des Fürsten Hülfe niedergeworfene und niedergehaltene Böhmen, welches vor allem die großen Kosten der Rüstungen des ununterbrochenen Krieges zu tragen hatte. Und zwar waren es die Güter der Rebellen vorzugsweise, deren Confiscation und Verkauf dem kaiserlichen Schatze die Mittel liefern mußten. Daß der Fürst, der immer in geordneten Geldverhältnissen gelebt hatte, der zahlreich der Noth des Staates mit Geldsummen zu Hülfe gekommen war, der schon von früh an

---

[1]) Hurter, a. a. O. 216; Khevenhiller, IX. 1653 ff.

[2]) Hurter, a. a. O. 228.

durch geordneten Haushalt im Stande gewesen war, seinen Besitz zu vermehren, daß der Fürst nunmehr zu den Gütern, welche ihm gleich andern die Dankbarkeit des Kaisers verlieh, noch andere kaufte, daraus wurde ihm eine Quelle großer Aergernisse und Vorwürfe. Und doch hätte man umgekehrt die Sache auch als ein Verdienst betrachten können, da in dieser kriegs- und drangvollen Zeit gar viele Besitz und Vermögen ganz oder theilweise eingebüßt hatten, wenige sich in solchen Verhältnissen befanden, um im Großen sofort mit baaren Summen kauffähig zu sein, andere nicht den Muth hatten, weil sie dem Bestand der Dinge nicht trauten.

Obwohl der Kaiser selbst den Anschuldigungen wenigstens keine praktische Folge gab und den Fürsten Karl ungekränkt in seiner bedeutungsvollen Wirksamkeit ließ, konnte doch dieser selbst dieselben nicht unberücksichtigt lassen. In einem Schreiben, das er von Landskron am 15. Februar 1626 an den Beichtvater des Kaisers, den Pater Jonas Ladnizer, richtet [1]), bricht er in bittere Klagen aus. „Was anlangt meine Abreitung, daß etliche solche soweit verwerfen und verneinen, daß ich davon nichts begehren soll, weiß ich darauf nichts anderes zu antworten, als daß dieselbe meine Abreitung entweder billig oder unbillig ist; ist sie billig, was scheuen sie mir vorzuhalten? worinnen? weil ich auch bis dato allein auf gute Richtigkeit, nicht aber auf einige Anweisung oder Bezahlung und — wo Bedenken dabei wäre — auf Communication zu meiner Erleiterung noch zur Zeit gedrungen, ist es denn Sache, daß bemeldte Abreitung billig, warum tadeln sie dieselbe? Thun sie es darum, weil Ihre Majestät mir viel Gnaden gethan, halte ich dafür, was sie gethan, hätten sie gratis geschenkt, und nicht daß ich es kaufen und womit anderen als meinen vorigen und noch währenden treuen Diensten zahlen sollen. So bin ich auch nicht allein, der von Ihrer Majestät große Gnaden empfangen, sondern sind

[1]) Walberg, Genealogia und Manuscr. in der Liechtenst. Bibl.

deren wohl mehr, die, wenn man reitet, was Ihre Majestät ihnen geschenket, man Ihnen selbst zu nehmen, und Vortheil zu brauchen gestattet, und gut geheißen, wohl so viel und ein Mehreres bekommen, doch ohne Ruhm zu melden, und niemanden meritis zu detrahiren, Ihrer Majestät nicht so nützlich als ich gedienet haben, weiß derowegen gar nicht, warum die Invidia des Hofes eben alleine auf mich ihre Absichten hat. Ihrer Majestät will ich mit Werken, Worten oder Gedanken nie undankbar sein, als wegen des, daß Ihre Majestät durch solche Freigebigkeit, mit welchen dieselbe mir diese Gnaden gethan, Ihr allergnädigstes kaiserliches Gemüth und Affection und also ein klares Zeichen meiner Dienste Annehmlichkeit scheinen lassen.

Daß aber, wie meine Neider ausgeben, an sich selbst so große Sachen sein sollen, erkenne und bekenne ich zwar auch die Sache selbst für eine große Gnade; jedoch gar nicht dieselbe zu verkleinern, sondern meinen Neidern zu widersprechen sage ich, daß es bei weitem nicht das, was sie vorgeben, denn wenn man nachsehen wird, wie theuer vor wenig Zeit diese Güter, da sie noch in integro statu waren, kauft und verkauft worden, so wird man nie anders sagen müssen; man bedenke, was ich vor der Rebellion gehabt und was ich jetzt habe, man sehe auch, was andere jener Zeit gehabt, und was sie jetzt vermögen, und examinire die Proportion des Incrementi, man frage, wo ein jeder das Seinige genommen habe, so wird's sich bald finden. Meine Reitung in acquisito ist leicht gemacht, man sehe fürs eine, was ich zuvor gehabt, fürs andere, was Ihre Majestät mir geschenket, fürs dritte was ich gekauft, woher ich das Geld zum Kaufen genommen, examinire man meine vorigen Einkommen, und meine noch verbleibende deßwegen gemachte Schulden, es sollte billig der Neid nicht so übersichtig sein, noch sich den von Gott mir gegebenen Segen soweit irren lassen, daß er meine Merita so gar übersehe. Denn wer hat wegen Ihrer Majestät in dieser Rebellion so viel verlassen? Wer hat sich ohne Reichung eines Hellers Hilf, bis so lange ich die Commission

ins Feld zu ziehen angenommen, ohne einige Ihrer Majestät noch anderer fremden Fürsten Pension, Sold oder Dienst elendig genug behelfen müssen? Wer hat meinesgleichen in so übler Gesundheit und Indisposition sich ins Feld brauchen lassen und solche Ungelegenheiten ausgestanden, daß auch viele junge und bei mir gehabte Diener darüber das Leben gelassen? Wer hat mit Fortzug der Armada sich aller Ihrer Majestät eroberten Sachen angenommen, Ihrer Majestät dadurch zu großen Nutzen zugewendet, so vorhero andere Jahre verschwendet worden? Wer ist Ursach, daß der Herzog von Bayern, da er mehr als einmal zurückgewollt, zum Fortzug vor Prag persuadiret und erhalten worden? Man frage ihn den Herzog selbst, den P. Dominicum, den Mons: Tilly, den Grafen von Anhalt, den von Anhausen, als ehrliche Leute werden sie die Wahrheit nicht leugnen. Wer hat den Grafen von Bucquoy selbst mit so klaren Ursachen zum Fortzug vor Prag und zwar eben die Straßen, die er genommen hat, bewegt und persuadiret? Man frage den Fürsten von Waldstein, man frage meine Freunde, die ehrliche Leute sind. Man frage gleichfalls den Fürsten von Waldstein, wer Ursache ist, weil man nicht gewußt, was man zu Prag ausrichten würde, daß man im Zug nach Prag den Saazer und Schlauer Kreis eingenommen hat? Wer hat bei Eroberung der Stadt Prag zu Prag und Kuttenberg etliche hunderttausend Ihrer Majestät im Münzwesen zum besten salviret, da doch vornehme Leute nicht gemangelt, die um die Hälfte es theilen und daß es nach Kriegsgebrauch nicht Ihrer Majestät gebühret, zu verantworten über sich nehmen wollen? Wer hat, da noch über 7000 Soldaten in Prag gewest, die anwesenden Stände, und da Alt- und Neustadt sich noch nicht ergab, sie von einander getrennt, zur Dedition persuadiret, und des Feindes Volk, so etlich Monat Sold prätendiret, da von etliche Ihrer Majestät Minister es ihnen geben wollten, leer abgefertiget? Wer hat allein mit Gottes Hülf ohne einigen zugegebenen Rath, Secretarium, Schreiber, nach der Victoria in der größten Confusion alles in solche

Ordnung gerichtet, daß Ihre Majestät alsobald nach der Victoria des Königreiches nach und nach angefangen zu genießen, und weil sie damals Hungarn, Mähren und Schlesien nicht gehabt, Oesterreich ganz erschöpft gewesen, die Kriegs- und gemeinen Wesens Last allein getragen und etliche Jahr bis Ihre Majestät mir Räthe zugegeben, alles in Justitia, Cameralibus und Politicis versehen? Wer hat Pilsen, Tabor und Klingenberg, Zwickau, Wittingau, Glatz, da alle nach des kaiserlichen und bayrischen Volks Abzug in des Feindes Handen geblieben, erobert? — Ich habe mich zwar persönlich allda nicht befunden. Wer hat des Volks Proviant, Munition und andere Nothdurft, so die Impressa leicht gemacht, befördert? Wer hat so lang ich das Commando über das Volk gehabt, unangesehen wie lang die bayrische Armada im Land gelegen, so viel Mufter- und Abdankplätze darinnen gewesen, so oftmalige Durchzüge, so starke Contributiones geschehen, dennoch vermittelst Fleiß und möglichster Ordnung das Königreich Böhmen in solchem Stand erhalten, daß es sich gegen die anderen Länder gar wohl sehen läßt? Wer hat eine solche scharfe Execution ohne Rumor noch Gefahr des Wesens vollbracht und dadurch ihm vieler Leute und Geschlechter Feindschaft, ja weil anderwärts dergleichen nicht geschehen, einen Namen der Tyranney, als wäre es nicht Ihrer Majestät, sondern nur mein Wille und Luft gewest, bei der Posterität auf sich geladen? Wer hat mit solcher Manier und Dexterität, daß kein Tumult daraus entstanden, die Prädicanten aus Prag und dem Königreich gebracht? Wer ist die meiste Zeit über in großer Gefahr und Sorg inter malleum et incudem der Gefahr aus dem Reich und Ungarn ohne Hoffnung einiger Hülfe von Hof aus gesessen? Wer hat so viele Jahre mit so großer Versäumniß das Seinige zu Grunde gehen lassen müssen? Wer hat sein Münzwesen Ihrer Majestät zu Dienst eingestellet, da andere Fürsten in Schlesien dessen viele hunderttausend genossen? Wer ist wegen überhäuften großen Geschäften halber fast wie in stetem Gefängniß zu Prag geblieben? Wie viel anderer

Sachen ſo hier nicht zu erzählen, als der Geiſtlichkeit Schutz, möglichſter Erhaltung der Wohlfeilheit und dergleichen zu geſchweigen, will nur zum Beſchluß gefragt haben, ob, was von Ihrer Majeſtät mir je anbefohlen worden, daß ich nicht bald, und wohl theils eher und beſſer, als es iſt angeſchaffet worden, verrichtet? Ob auch einer nachſagen könne, daß ich mir zum Vortheil um eines Kreuzers Werth, Ihrer Majeſtät in etwas zum Nachtheil gehandelt habe? Ob in den Gütern, die mir ſind verkauft worden, zur Schätzung und Handlung ich mir ſelbſt Commiſſarien erwählet? Ob mit Geſchenken oder Drohungen oder einigem Wort jemand zu meinem Vortheil zu thun angedeutet worden? Ob jemand Schulden, ſo ich jemand zu thun geweſt, mir geſchenkt und aufgelaſſen? Ob Geſchenks- oder Partialität halber jemand wegen der Juſtiz beſchweret habe?"

Wer die Verhältniſſe allſeitig erwägt, unter welchen Fürſt Karl die Statthalterſchaft Böhmens übernommen, unter welchen er in dieſer Stellung ausgeharrt, das Land beruhigt und in der Ruhe erhalten, der wird die allgemeine Wahrheit, die in ſeinen Behauptungen liegt, nicht in Abrede ſtellen können, wenn ſich auch für ſeinen Antheil an dem Zuge nach Prag und an der entſcheidenden Schlacht die ſonſtigen Belege nicht beibringen laſſen.

Was die Vermehrung ſeines ererbten Beſitzſtandes, die Erwerbung neuer Güter betrifft, ſo datirt ſie nicht erſt ſeit der böhmiſchen Statthalterſchaft. Schon von Jugend an, ſobald er das väterliche Erbe angetreten, trachtete er darnach, dasſelbe zu vergrößern und wurde in dieſem Beſtreben unterſtützt ebenſo durch eine glückliche Heirath, wie durch Sparſamkeit und geordneten Haushalt. Den wahren Grund zu dem ferner ungetrübten Wohlſtand des Hauſes legte er durch den Erbvertrag vom Jahre 1606 mit ſeinen beiden Brüdern, welcher neue Theilungen und damit den Verluſt alter Familiengüter auf immer verhinderte.

Der urſprüngliche Beſitz des Fürſten Karl, ſein väterliches Erbe, hatte, wie oben in dem erſten Abſchnitt ſeines Lebens berichtet worden, aus den beiden Herrſchaften Feldsberg und

Herrenbaumgarten bestanden, nebst der Anwartschaft auf Eisgrub, das einstweilen der Mutter verblieb. Der erste ziemlich bedeutende Ankauf, durch den er ihn vermehrte, geschah im Jahre 1596, indem er von Hans Bernhard von Fünfkirchen die demselben gehörigen Besitzungen zu Poisdorf, Herrenbaumgarten, Kruth, Walterskirchen, Reinthal, Bernthal und Kätzelsdorf erwarb [1]). Im nächsten Jahre kamen dazu vermöge der Heirath die Boscovitzischen Herrschaften Aussee und Czernahora, sowie verschiedene kleinere Liegenschaften, z. B. mehrere Häuser in Feldsberg, die, wie anderes Unwichtige, nicht aufgezählt werden sollen. Im Jahre 1599 kaufte er mit seinen Brüdern die Stadt Auspitz sammt einigen kleineren Gütern von der kaiserlichen Hofkammer, doch gingen dieselben erst später in seinen factischen Besitz über [2]). Im Jahre 1601 kaufte er ein Haus in Wien, 1602 den Hof zu Schrattenberg von Hans Khinast von Fichtenberg und von den Bernsteinischen Erben die Herrschaften Blumenau und Proßnitz [3]). So erscheint Karl bei dem Vertrag mit seinen Brüdern von 1606 als Herr auf Feldsberg, Herrenbaumgarten, Blumenau, Proßnitz, Aussee und Czernahora. In diesem Jahre war es, daß er zuerst die barmherzigen Brüder (Fratres misericordiae) aus Italien zu sich nach Feldsberg berief und ihnen dort das Spital einräumte. Ihre ordentliche bleibende Ansiedlung und Fundirung geschah erst später durch Karls Sohn und Nachfolger, den Fürsten Karl Eusebius. Im folgenden Jahre 1607 erkaufte er von Peter Katharin die Herrschaft Kunstadt um 50.000 Gulden [4]). Schon einige Jahre früher, als er noch Obersthofmeister bei Kaiser Rudolf in Prag war, schätzte der spanische Gesandte (zu gering) die Einkünfte aus seinen Gütern auf mehr denn 40.000 Thaler.

---

[1]) Liechtenstein. Archiv H. §. 76.
[2]) H. ↄ 10.
[3]) Dd. 75.
[4]) Dd. 74.

Die nächste größere Erwerbung ist die von Troppau, worüber ausführlich berichtet worden. Bei dem Beginn des böhmischen Krieges standen die Geldangelegenheiten des Fürsten so günstig, daß er dem Kaiser ein Anlehen von einer halben Million Gulden anbot. Es wurde (am 24. December 1619) befohlen, mit dem Fürsten darüber zu verhandeln. Im nächsten Jahre, 1620, bot er abermals hunderttausend Gulden an, womit er auf die Grafschaft Mitterburg verwiesen werden wollte. Es wurde am 20. Juni der Befehl ertheilt, ihm darüber drei Verschreibungen zu verfassen [1]). Im folgenden Jahre kaufte sein Bruder Gundacker die beiden Rebellengüter Weißwasser und Hühnerwasser (welcher Kauf jedoch rückgängig wurde), während er selbst durch kaiserliche Schenkung die Herrschaften Mährisch-Trübau und Hohenstadt „sammt den dazu von Alters gehörigen und alienirten Stücken und Gütern", dann die Herrschaften und Städte Neustadt und Schönberg, Goldenstein und Eisenberg als böhmisches Lehen erhielt. Das Decret des Kaisers datirt aus Wien vom 15. Januar 1622, die Cession vom 15. März; am 5. desselben Monats wurde dem Cardinal Dietrichstein, als damaligem Statthalter von Mähren, die Uebergabe der genannten Güter aufgetragen. Am 10. Mai wurde in Trübau dem Fürsten „von der Stadt und Herrschaft im Beisein der hierzu berufenen Herren Commissarien more solito der Gehorsam angelobt" [2]). Gleichzeitig (am 9. März) erhielt Fürst Karl durch kaiserliche Resolution alles Silberzeug geschenkt, welches Pfalzgraf Friedrich in Prag hinterlassen hatte und welches als gute Beute mit Beschlag belegt worden war [3]).

Von jenen Städten und Herrschaften blieb die landesfürstliche mährische Stadt Neustadt nicht im Besitze des fürstlichen

---

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Liechtenstein. Archiv II. 1. 2; Archiv des Finanzminist.; Mahr. Quellenschriften I. 1. 329.

[3]) Liechtenstein. Archiv X. 78. Es ist nichts davon erhalten geblieben.

Hauſes. Bisher hatte ſie keinen anderen Herrn gehabt; damals aber mit des Aufſtandes beſchuldigt, ſollte ſie dieſes Recht verlieren und wurde dem Fürſten Karl übergeben. Sie unterwarf ſich, hörte aber nicht auf, dagegen ſich zu verwahren, da ſie ſich jenes Vergehens unſchuldig wußte. Später wurde auch die Unſchuld anerkannt, und noch Kaiſer Ferdinand II. machte 1632 die Schenkung wieder rückgängig, ſetzte die Stadt in ihre vorige Freiheit und hob alles auf, was inzwiſchen geſchehen [1]). Mähriſch-Trübau, Hohenſtadt, Eiſenberg waren dagegen nach mannigfachen Beſitzern und Schickſalen im Mittelalter, im ſechszehnten Jahrhundert ſämmtlich im Beſitze der Boscovitze geweſen, jener anderen ſchon früher ausgeſtorbenen Linie, welche nicht von den Liechtenſteinern, ſondern von dem jungen Ladislaus Welen von Zierotin beerbt worden war. Dieſer Ladislaus wurde einer der Führer des mähriſchen Aufſtandes und der Landeshauptmann deſſelben. Nach der Schlacht am weißen Berge wurde er flüchtig, und ſeine ſämmtlichen Güter wurden eingezogen. Auch die Stadt Schönberg war im Mittelalter landesfürſtliche Stadt geweſen, jedoch im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts an die Zierotin gekommen, von welchen ſie 1562 ihre Freiheit zurückgekauft hatte. Nichtsdeſtoweniger wurde ſie 1622 an Fürſt Karl mit den übrigen Herrſchaften übergeben. Goldenſtein war im Mittelalter im Beſitz der Waldſteine geweſen und kam im fünfzehnten Jahrhundert an die Familie von Zwola, dann im ſechszehnten an Zierotin, darnach an Wrbna und wurde endlich von dieſem 1615 an Hans Peterwaldsky verkauft. Dieſer, ein Theilnehmer des Aufſtandes, erfreute ſich nicht lange des Beſitzes. Er verlor dieſe Herrſchaft und ſeine anderen Beſitzungen nach der Schlacht am weißen Berge [2]). Alle dieſe Städte und Herrſchaften zuſammengenommen, nahe bei einander im Olmützer Kreiſe gelegen, bildeten

---

[1]) Wolny, Markgr. Mähren V. 132.

[2]) Ueber die Geſchichte dieſer Herrſchaften ſ. Wolny, V. ſ. v.; desgl. Quellenſchriften zur Geſch. Mährens I. 1. Chroniken von M.-Trübau und Schönberg.

einen höchst bedeutenden Complex und schlossen sich an die übrigen Besitzungen, einerseits Troppau, andererseits Aussee vortrefflich an. Der gesammte Schätzungswerth war auf 600.000 Gulden angeschlagen [1]).

Dieser Complex von Herrschaften, mit welchem der Kaiser die Verdienste des Fürsten Karl um ihn und das Haus Habsburg belohnte, war aber nicht das einzige Zeichen seiner Anerkennung und Dankbarkeit, noch der einzige Vortheil, den Fürst Karl aus der Wendung der Dinge und aus seinem treuen Festhalten an der kaiserlichen Sache zog. Die Schlacht am weißen Berge und ihre Folge beendete nicht nur den langen Streit über Troppau, in dessen ungestörten Besitz der Fürst noch nicht hatte gelangen können; der Kaiser fügte auch dem Herzogthum Troppau noch das benachbarte schlesische Herzogthum Jägerndorf, das gleichfalls durch den Aufstand erledigt worden war, als Schenkung hinzu. Fürst Karl erhielt es als Mannslehen für sich und seine Erben.

Bei dem Ausbruch des Aufstandes hatten sich, im Gegensatz gegen die Bürgerschaft, die wie im Anfang so auch jetzt dem neuen Herzog treu blieb, die Troppauer Stände gegen den Kaiser erhoben, hatten den Fürsten Karl seines Rechtes oder seines Besitzes für verlustig erklärt und den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den damaligen Herzog von Jägerndorf, zu ihrem Führer angenommen. Allein nach der Schlacht am weißen Berge und der Niederwerfung des Aufstandes in Böhmen und Mähren vermochte sie der Markgraf nicht zu schützen, obwohl er bis an sein Ende (er starb flüchtig zu Leutschau 1624) den Krieg gegen den Kaiser zu führen trachtete. Im Jahre 1622 schickte der Kaiser eine Commission nach Troppau, der streitigen Sache ein für allemal ein Ende zu machen, die Stände zur völligen Unterwerfung unter den Fürsten Karl zu

[1]) Dudik, Mährens Geschichtsquellen I. 131.

bringen und Troppau mit den ſchleſiſchen Fürſtenthümern definitiv zu vereinigen. Weder die Stände Troppaus wagten einen Widerſtand, noch erhoben diejenigen Mährens in dieſem Moment eine Einſprache. In der Inſtruction, welche der Commiſſion mitgegeben wurde, heißt es zur Warnung der Stände: „es ſei auch Ihrer k. u. k. Maj. allergnädigſter, doch endlicher und ernſter Wille und Befehl, daß vielangeregte Landſtände ohne alles weitere Difficultiren und Widerſetzen Ihre fürſtliche Gnaden, den Fürſten von Liechtenſtein als ihren rechten natürlichen Landesfürſten und Herrn annehmen, erkenneten, und Ihrer fürſtl. Gnaden die ſchuldige Erbeidespflicht und Huldigung leiſteten und ablegeten. . . .“ Am 15. März desſelben Jahres war dem Oberamtsverwalter des Herzogthums Schleſien der Befehl gegeben, den Fürſten Liechtenſtein gegen die etwaige Widerſetzlichkeit der ſchleſiſchen Landſtände in Anſehung der Seſſion auf den Fürſtentagen als einen wirklichen ſchleſiſchen Landſtand kräftigſt zu unterſtützen. Allein unter den obwaltenden Umſtänden fand von keiner Seite mehr ein Widerſpruch ſtatt. Die Troppauer Stände fügten ſich nunmehr dem kaiſerlichen Willen und bezeugten am 11. Juni 1622 dem Fürſten Liechtenſtein durch Handſchlag ihre Unterthänigkeit. In der Erklärung, welche die evangeliſchen Stände darüber abgaben, heißt es: „Soviel nun Ihre fürſtl. Gnaden Fürſten von Liechtenſtein anlange, demnach nunmehr Ihre kaiſ. Maj. denen langſchwebenden und nach unſern Vorfahren auf uns continuirten Controverſien durch deroſelben endliche Reſolution gnädigſt abgeholfen, als ſeind gegen obgedachter verſicherter Vertretung und erfolgten Confirmation Unſerer Privilegien oder auf derer vorgehenden Revers wir evangeliſche Oberſtände des unterthänigen Erbietens, hochgedachte Ihrer fürſtl. Gnaden alle gebührende Ehre und Gehorſam zu leiſten und für unſern gnädigen Herrn aufzunehmen und zu erkennen“ [1]).

[1]) Dudik, Troppaus Stellung zu Mähren 208. 337.

Dieſelbe Commiſſion hatte auch den Auftrag erhalten, die Uebergabe des Herzogthums Jägerndorf an den Fürſten Karl zu ordnen. Dieſes Fürſtenthum bot weniger Schwierigkeiten, als Troppau durch ſeine zweifelhafte Stellung zwiſchen Mähren und Schleſien gemacht hatte. Auch Jägerndorf war früher im Beſitz der Przemysliden geweſen und hatte zu Zeiten mit Troppau denſelben Beſitzer gehabt. Mit Mähren hatte es die gleiche Gerichtsbarkeit getheilt, aber es war nie von den Ständen dieſer Markgrafſchaft als ein dazu gehöriges Land gleich Troppau in Anſpruch genommen worden. Nach verſchiedentlichem Wechſel ſeiner Herren wurde es 1493 von König Wladislaw ſeinem oberſten Kanzler, dem Freiherrn Georg von Schellenberg als Lehen gegeben, der es aber 1524 an den Markgrafen Georg von Brandenburg verkaufte. Es blieb nunmehr brandenburgiſch das ganze ſechszehnte Jahrhundert hindurch, bis der Markgraf Johann Georg als einer der Hauptführer des Aufſtandes und einer der thätigſten Anhänger des Pfalzgrafen Friedrich durch die kaiſerlichen Waffen vertrieben und des Landes für verluſtig erklärt wurde. Da die Gewalt des Krieges entſchieden hatte, ſo machte die Uebergabe und die Beſitzergreifung durch den Fürſten Karl von Liechtenſtein keinerlei Schwierigkeit. Der Lehensbrief über Jägerndorf datirt von Prag den 13. Mai 1623 [1]). Fürſt Karl konnte die Erbhuldigung in Jägerndorf nicht ſelbſt vornehmen; er ſendete Bevollmächtigte, denen ſie geleiſtet wurde [2]). Der neue Herzog beſtätigte die Freiheiten der Stadt und des Landes, dazu auch die Religionsfreiheit, die ihnen wie den Troppanern freilich alsbald verloren ging.

Die katholiſche Gegenreformation in dieſen Landſchaften und Städten wurde, wie die Ereigniſſe dahin drängten, zwar ſchon vom Fürſten Karl begonnen, jedoch erſt in den erſten Jahren der Regierung ſeines Sohnes Karl Euſebius durchgeführt

---

[1]) Dudik, a. a. O. 210 ff.; Liechtenſt. Archiv A. 62.

[2]) Ens, Oppaland IV. 18.

Es war das die Höhezeit der kaiserlichen Macht während des dreißigjährigen Krieges. Karl selbst war nicht einmal die ganze Zeit Herr dieser Städte, denn sie fielen in die Hände dänischer Schaaren, welche als Hülfsvölker mit Mansfeld gekommen waren, und wurden erst nach dem Tode des Fürsten durch Wallenstein von ihnen befreit, im Juli 1627. Das Nähere dieser Begebenheiten bleibe der Landesgeschichte überlassen [1]).

Das Jahr 1622 brachte aber nicht allein durch kaiserliche Schenkung eine Vergrößerung des Besitzes, Fürst Karl befand sich auch noch in der Lage zu Ankäufen ungeachtet des schweren Mißgeschickes, welches der Krieg über einen großen Theil seiner Besitzungen gebracht hatte. In Prag kaufte er ein großes Haus auf der Kleinseite, welches dem Grafen Wilhelm Kinsky gehört hatte [2]). Im Juli desselben Jahres kaufte er von Zdieslaw Herzan von Hanasau die Herrschaften Landskron und Landsberg [3]). Von den Vormündern der Kinder Adams von Wezuik (oder Wrzuik) und deren Mutter Frau Magdalena kaufte er die Besitzung Tarnowka oder Thrnau mit dem Markte Tarnowka und dem alten Schlosse Limburg um 60.000 Gulden. Diese Herrschaft, in der Nähe von Mährisch Trübau gelegen, wurde mit der Verwaltung derselben vereinigt [4]).

Weit bedeutender als alles dieses war aber der Kauf der großen in der Nähe Prags gelegenen Smirzizky'schen Herrschaften, nämlich Schwarzkosteletz, Aurzinowes und Skworetz, welche einen zusammenhängenden Complex bildeten. Diese Besitzungen waren auch interessant durch ihre Geschichte, insbesondere durch die Schicksale der letzten Besitzer. Auf den Feldern von Kosteletz war es gewesen, bei Lipan, wo 1434 unter Meinhard von Neuhaus die letzte Vernichtungsschlacht gegen die

---

[1]) Vergl. Ens, Oppaland an verschiedenen Stellen; Biermann, Gesch. v. Troppau und Jägerndorf 524.

[2]) Liechtenst. Archiv H. Z. 16, Regest. S. Fol. 220.

[3]) H. S. 2 (Fol. 209).

[4]) H. ⌗ 5 (Fol. 192), Wolny, VI. 782.

Huſſiten ſtattgefunden hatte. Unter den Luxemburgern waren dieſe Gegenden in ſehr blühendem Zuſtande geweſen. König Johann hatte Koſteletz im Jahre 1340 an Johann von Nachod, der ſich dann von Koſteletz nannte, abgetreten. Johann von Nachod verkaufte Burg und Dorf wieder als königliches Lehen an Johann von Smirzow, der ſich ebenfalls den Namen von Koſteletz ob dem ſchwarzen Walde beilegte. Unter dem Letzten dieſes Hauſes wurde das Dorf Koſteletz 1489 zur Stadt erhoben. 1493 beſitzt die Herrſchaft als völliges Allod Slawata von Chlum und Koſſumberg, aber die Familie verlor es wieder durch Confiscation, als nach der Schlacht von Mühlberg der gleichzeitige böhmiſche Aufſtand, an welchem auch Dionys Slawata betheiligt geweſen, 1547 durch König Ferdinand raſch beſiegt wurde. Schwarzkoſteletz wurde nun für kurze Zeit landesfürſtliche Domäne, bis es 1558 an Jaroslaw Smirzizky von Smirzicz, der ſchon Herr auf dem benachbarten Skworetz war, verkauft wurde. So kam es an dieſe reiche und angeſehene böhmiſche Familie, eine der erſten des Landes, welche ſchon in Gitſchin, Nachod, Großſkal einen anderen höchſt bedeutenden Landcomplex beſaß. Jaroslaw ſtarb 1597; ihm folgte ſein Neffe Sigismund Smirziczky, der aber ebenfalls bereits 1608 mit Hinterlaſſung dreier Söhne und zweier Töchter ſtarb. Es exiſtirte von der ganzen Familie außerdem noch ein Vetter Albrecht Wenzel. Die Söhne Sigismunds hießen Jaroslaw, Albrecht Johannes und Heinrich Georg, die Töchter Margaretha Salomena und Katharina Eliſabeth. Faſt alle ſtarben nun binnen wenigen Jahren hinweg. Nach dem Erbgeſetz des Hauſes folgte allemal derjenige, welcher an Jahren der älteſte war. So folgte auf Sigismund zunächſt ſein älteſter Sohn Jaroslaw und nach deſſen Tode 1611 der Vetter Albrecht Wenzel, welcher 1614 ſtarb, ebenfalls im Alter von etwa zwanzig Jahren. Nun erſt folgte Albrecht Johann, der zweite Sohn Sigismunds, welcher, ſo jung er war, eine der bedeutendſten Rollen in der Rebellion übernahm, bei dem Fenſterſturz betheiligt war, und mit Mansfeld die Führung

des böhmiſchen Heeres gegen Bucquoy übernahm. Aber noch im Jahre 1618 ſtarb er im Feldlager. Der dritte Bruder Heinrich Georg war blödſinnig; es übernahm daher die Verwaltung die ältere Schweſter Margaretha Salomena, welche mit Heinrich Slawata von Chlum und Koſſumberg vermählt war. Das geſchah aber im Widerſtreit mit ihrer Schweſter, die ſich mit einem Reiteroffizier Otto Krumba von Wartenberg verheirathet hatte und gewaltſam von Gitſchin, Nachod und den anderen Herrſchaften dieſer Gegend Beſitz ergriff. Kurfürſt Friedrich als damaliger König ließ, den Streit zu ſchlichten, Otto Krumba gefangen nehmen und ſendete eine Commiſſion mit Heinrich Slawata nach Gitſchin. Eliſabeth Katharina nahm ſie auf in das feſte Schloß, aber alsbald erfolgte eine Pulverexploſion, welche das Schloß zerſtörte und alles Lebende darin tödtete. Unter den Todten waren auch die Herrin und Heinrich Slawata, ſo daß die Wittwe Margaretha Salomena aufs neue in Beſitz trat, für ſich, ihren Sohn Albert Slawata und ihren blödſinnigen Bruder. Nach der Schlacht am weißen Berge und der Flucht des Pfalzgrafen floh aber auch ſie und ließ die Herrſchaften und ihren Bruder in Stich.

Unter dieſen Umſtänden war es Albrecht Waldſtein, der nachherige Herzog von Friedland, welcher wegen Smirziczkyſcher Verwandtſchaft (ſeine Mutter war Margaretha Smirziczky) ſich zur Vormundſchaft des blödſinnigen Heinrich Georg berufen glaubte und die Verwaltung der geſammten Smirziczkyſchen Herrſchaften in ſeine Hand nahm. Die Güter verfielen nicht der Confiscation, wohl weil man den blödſinnigen Heinrich Georg als den eigentlichen Herrn und, weil blödſinnig, als ſchuldlos betrachtete. Margaretha Salomena verlor als flüchtig ihre Rechte. Da aber bei jenem auf Nachkommenſchaft nicht zu rechnen war, ſo übernahm Albrecht Waldſtein als Sohn einer Smirziczky auch die Verfügung über die Herrſchaften. Jenen Complex von Gitſchin, Nachod u. ſ. w. (Heinrich Georg blieb in ſeinem Schutz auf Großſkal) übernahm er ſelbſt in ſein Eigenthum, den anderen

[illegible] Schwarzkosteletz, Kurzinowes, Skworetz, welcher durch den [illegible] viel gelitten hatte, verkaufte er an den Fürsten Karl von Liechtenstein um die Summe von 600.000 Schock meißnisch. Der Verkauf geschah am Tage St. Martin 1622 in Gegenwart des Prager Oberstburggrafen Adam von Sternberg, des Kammerprocurators Wilhelm Slawata, des Landrichters Jaroslaw von Martinitz, des Oberstlieutenants Leon von Sedlnitzky und des Hauptmanns der Herrschaft Zeno Zelmar von Lobkowitz. Dieser Kauf war, wie es scheint, nie für ihn [illegible] nicht angefochten.

Karl Eusebius nahm sich seiner neuen Herrschaften an. Da [illegible] den Kriegszustand zunächst nicht und dann nicht mehr leiden [illegible] Grundherr wurde er die [illegible], die hier früher auf Zeit, Kurie und andere [illegible] besessen hatten, wieder einnahmen und der Herrschaft [illegible] Erbgeleute bewirb. Auch vermehrte er seine Güter [illegible] aus den confiscirten Gütern um 32.000 Schock [illegible] käuflich an sich kaufte. Unter diesen neuen Erwerbungen, die theils [illegible] Schwarzkosteletz, theils zu Kurzinowes gehörten wurden, [illegible] sich die Stadtgüter von Laun und Leitmeritz, die [illegible] Planian und Brezan, Feste und Dorf Rotzok, Feste [illegible] Kralowitz, Feste und Markt Tuchorzitz u. a. Diese Kauf geschah im Jahre 1623.[1] Schon vorher hatte er von [illegible] königlichen Kammer 1623 das Gut Rotzok erkauft um [illegible] fl. rheinisch und um 12.000 Schock meißnisch das k. k. Kammerhaus zu Prag, welches Eigenthum von Niklas von Lockowitz gewesen war. Der Ankauf des Wilhelm Kinskischen Hauses ist bereits oben erwähnt. In das Jahr 1624 fällt die Erwerbung des Gutes Petrowitz, das er von Wallenstein erkaufte, sowie der Güter Zwamberg und Lipawa von der Frau Maria

[1] Sorin, Denkbuch der fürstl. Liechtensteinischen Herrschaft Schwarzkosteletz, Manuscript in der Liechtenstein. Bibliothek: Liechtenstein. Archiv II. S. 1 (204).

[2] Sorin, a. a. O.

Magdalena Terzka [1]). Die letzte Erwerbung war die eines Hauſes in Brünn noch im Anfange 1627 [2]).

Dieſes Jahr 1627 war das Todesjahr des Fürſten Karl. Schon zwei Jahre vorher (1625) war ihm ſeine Gemahlin Anna Maria im Tode vorangegangen. Er ſelbſt hatte, wie oben mitgetheilt, ſchon mehrere Male Befreiung von ſeinen Leiden in Karlsbad geſucht, und wenigſtens nicht ganz ohne Erfolg. Dennoch rieben ihn Sorgen und Arbeit vorzeitig auf, da er bei ſonſt kräftiger Conſtitution, wie auch ſein Portrait erkennen läßt, nur ein Alter von 57 Jahren erreichte. Die Nachrichten über die Verwüſtung ſeiner ſchleſiſchen und mähriſchen Güter, insbeſondere durch die Wallenſteiniſche Soldateska, obwohl er ausdrücklich durch kaiſerliche Gnade die Befreiung ſeiner Güter von Einquartierung erhalten hatte [3]), ſoll mit die Urſache zu ſeinem unerwarteten Tode geweſen ſein. Er ſtarb am 12. Februar 1627, Abends zwiſchen 6 und 7 Uhr. Seine Leiche wurde nach Mähren gebracht und wenige Jahre darauf in dem Wallfahrtsort Wranau beigeſetzt, wo ſein Bruder Max in der hoch gelegenen, viel verehrten Kirche die Familiengruft geſtiftet hatte. Er war dort der erſte.

Fürſt Karl hinterließ drei Kinder, einen Sohn Karl Euſebius, ſowie zwei Töchter, Anna Maria und Franziska Barbara. Karl Euſebius wurde ſein Erbe und Nachfolger in allen ererbten, neu erworbenen und erweiterten Herrſchaften, Beſitzungen und Würden, ſowie als Haupt, als „Regierer" des Hauſes Liechtenſtein nach dem Familienvertrage von 1606. Da er aber erſt am 13. September 1611 geboren war, ſo befand er ſich noch im Alter der Unmündigkeit, und es übernahm daher einſtweilen Fürſt Maximilian, Karls nächſter Bruder, Vormundſchaft und Regierung. Ein zweiter Sohn des Fürſten Karl, welcher in der

---

[1]) Liechtenſtein. Archiv H. S. 3. 4 (204).
[2]) H. Z. 21 (222).
[3]) X. 95.

Taufe den Namen Heinrich erhalten hatte, war schon als Kind wieder gestorben.

Von den zwei Töchtern war die älteste Anna Maria 1597 am 7. December geboren und verheirathete sich im Jahre 1618[1]) mit dem Grafen Maximilian von Dietrichstein. Die Hochzeit fand am 23. April dieses Jahres in Eisgrub statt. Am 20. April gab der Kaiser nach erhaltener Einladung zur Hochzeit seinem Rentdiener Lorenz Weisbacher den Auftrag, dem Brautpaar ein Kleinod im Werthe von 300—400 Gulden zu verehren[2]). Sie starb im Jahre 1638. Die zweite Tochter Franziska, geboren 1604, vermählte sich mit dem Grafen Werner Tilly, dem Neffen des berühmten Feldherrn der katholischen Liga. Die Heirath scheint nicht ganz nach dem Wunsche des Vaters gewesen zu sein, auch ist es fraglich, ob die Vermählung noch bei seinen Lebzeiten stattfand, denn der übliche Verzicht ihrerseits auf Liechtensteinische Erbschaft datirt erst vom Jahre 1628. Damals war sie allerdings schon verheirathet. Ein Jahr später, am 29. October 1629, quittirte sie über 50.000 Gulden als erhaltenes mütterliches Erbe[3]).

Graf Werner Tzerclaes von Tilly war der zweite Sohn des Grafen Jacob Tilly, älteren Bruders des Ligisten-Generals, welcher die belgischen Familiengüter besaß. Der General Johann Tilly hatte Besitzungen in Bayern und Oesterreich erworben, und, da er keine Kinder hatte, bestimmte er sie seinem Neffen Werner, der nun nach Deutschland übersiedelte, in den Dienst des Kurfürsten von Bayern trat und durch eine Heirath mit einer angesehenen Familie festeren Boden gewinnen wollte. Dies ersieht man aus den Briefen, z. B. aus einem Schreiben der niederländischen Statthalterin, Infantin Clara Isabella Eugenia an den Fürsten Karl, in welchem sie sich für den jungen Werner Tilly rücksichtlich der angeregten Vermählung verwendet; sie

[1]) Liechtenstein. Archiv D. 53.
[2]) Archiv des Finanzminist.
[3]) Liechtenstein. Archiv M. 31. 34.

wolle ihm gern zu Willen ſein, auch um ſeines Oheims willen, der dem allgemeinen Weſen und der kaiſerlichen Majeſtät ſo große Dienſte geleiſtet habe. Der Brief datirt Brüſſel vom 5. December 1626, alſo nicht viel über zwei Monate vor dem Tode des Fürſten Karl. Schon früher hatten ſich der General ſelbſt und der Erzherzog Leopold (19. Auguſt 1626) in der gleichen Sache verwendet [1]). Wahrſcheinlich gab noch Fürſt Karl ſeine Zuſtimmung und die Vermählung fand erſt nach ſeinem Tode ſtatt. Werner Tilly zog ſich nach der Vermählung nicht aus dem öffentlichen Leben zurück. Er blieb bei ſeinem Oheim bis zu deſſen Tod und vertheidigte nach deſſen ſchwerer Verwundung 1632 als Commandant die Feſte Ingolſtadt gegen die Angriffe Guſtav Adolfs, der abziehen mußte, ohne ſein Ziel erreicht zu haben. Im Auguſt desſelben Jahres befehligte er die Truppen in dem erneuerten Aufſtand der Bauern in Ober-Oeſterreich und ſchlug dieſelben in einem entſcheidenden Treffen bei Efferding am 9. October [2]). Er ſcheint aber auch anderen als kriegeriſchen Beſtrebungen nachgegangen zu ſein. Noch während dieſer Kriegsjahre fand er Muße, ſich mit der Geſchichte der Familie Liechtenſtein, der er nun verwandt geworden war, zu beſchäftigen, und gab eine genealogiſche Unterſuchung darüber heraus, eine Isagoge chronologica Liechtensteiniae genesis, welche 1631 in Ingolſtadt bei Wilhelm Eder erſchien, gleichzeitig, wie es ſcheint, ſeiner dortigen Commandantur [3]). Später baute er das von ſeinem Oheim ererbte Schloß Volkersdorf bei Enns in Ober-Oeſterreich ganz neu und nannte es ſeitdem

[1]) Liechtenſtein. Archiv in Buſchowitz; Klopp, Tilly im dreißigjährigen Krieg I. 372.

[2]) Hurter, Ferdinand II. 10. Bd. 521. 561. Ueber ſeinen Antheil an dieſem Bauernkriege ſ. insbeſondere die Originalmittheilungen bei Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Ober-Oeſterreich. Linz, 1876.

[3]) Pfeffingeri Vitriarius II. 548. Eine alte Abſchrift dieſer Stammtafel befindet ſich im Liechtenſtein. Archiv zu Buſchowitz. Ein gedrucktes Exemplar iſt mir nicht zu Geſicht gekommen.

Tillysburg [1]). Von ſeiner Gemahlin Franziska Barbara, welche 1655 ſtarb, hinterließ er vier Söhne und zwei Töchter.

Karl.

1569—1627, verm. 1592 (?) mit Anna Maria von Boscovitz. † 1627.

Anna Maria.	Franziska Barbara.	Karl Euſebius.	Heinrich.
1597—1638, verm. 1618 mit Gf. Maximilian Dietrichſtein.	1604—1655, verm. 1627 mit Graf Werner Tilly.	1611—1684.	† jung.

[1]) Rittershaus, II. 1249. Wilhelm von Volkersdorf, der letzte ſeines Hauſes, war mit einer Schweſter des Fürſten Karl, Katharina von Liechtenſtein, vermählt geweſen. Nach ſeinem Tode (1616) machte der Kaiſer (1623) mit Volkersdorf ein Geſchenk an den General Tilly.

VI. Abſchnitt.

Fürſt Maximilian I.

Maximilian, Hartmanns II. vierter, von den überlebenden aber der zweite Sohn, war am 6. November 1578 geboren. Er war also neun Jahre jünger als sein Bruder Karl. Neunzehn Jahre war er alt, als er sich 1597 [1]) mit der zweiten hinterlassenen Tochter und Erbin Johanns von Boscovitz, Katharina, vermählte. Sie brachte ihm die Herrschaften Butschowitz, Posoritz und Novihrad in Mähren. Er selbst besaß von seinem väterlichen Erbe in Folge der Theilung von 1598 Ravensburg und Hohenau in Nieder-Oesterreich.

Wie im Leben seines Bruders Karl vorwiegend der Staatsmann hervortritt, so in dem Maximilians der Kriegsmann. Damit vereinigt sich, wie bei verschiedenen bewährten Soldaten und Feldherren seiner Zeit, eine große Religiosität, die ebenso im Glaubenseifer wie in kirchlichen und frommen Stiftungen zu Tage tritt. Maximilian convertirte wie seine Brüder und trat zur katholischen Kirche zurück, wofür er [2]) ein päpstliches Gratulationsschreiben erhielt. Im Jahre 1601 wurde er zum kaiserlichen Reichshofrath mit 58 Gulden monatlicher Hofbesoldung und 300 Gulden jährlich besonderer Zulage ernannt [3]). Schon damals diente er in der kaiserlichen Armee und hatte insbesondere Gelegenheit sich in Ungarn auszuzeichnen. Im Jahre 1600

[1]) Liechtenstein. Archiv D. 57.
[2]) Ddo. Rom, 22. Januar 1600, Aa. 90.
[3]) Z. 10.

war er bei der Armee, welche das von den Türken belagerte Kaniſcha vergeblich zu entſetzen trachtete; allzuſchwach im Vergleich mit dem Belagerungsheer, mußte ſie wieder umkehren, und Kaniſcha fiel in die Hände der Türken. 1604 nahm er in dem Heere des Generals Baſta an den Kämpfen in der Gegend von Gran Theil, das von den Türken nach dem Falle Peſts angegriffen, aber von den Kaiſerlichen ſiegreich vertheidigt wurde. Ebenſo war er im nächſten Jahre bei dem Entſatz der Stadt Oedenburg, welche von Bocskay belagert wurde, durch Baſta am 13. Juni 1605 [1]). Von Ungarn ging er nach Mähren, wohin er von den Ständen berufen wurde, die ihm eine Beſtallung auf ſieben Fähnlein oder 2100 Mann zu Fuß übertragen hatten. Er ſollte die Leute („hochdeutſches Fußvolk") anwerben, die Hauptleute und die anderen Befehlshaber anſtellen und die Truppe im Dienſt der Stände gegen die Einfälle der Ungarn gebrauchen. Die Beſtallung lautete auf drei Monate [2]).

Bei den bedeutungsvollen Ereigniſſen des Jahres 1608, an welchen auch ſein Bruder Karl in ſo hervorragender Weiſe betheiligt war, ſtand Maximilian wie das ſchon in der Geſchichte ſeines Bruders berührt worden, ebenfalls auf der Seite und in den Dienſten des Erzherzogs Matthias. Nach den erſten günſtigen Ereigniſſen in Mähren hatte er für den Erzherzog eine Sendung an ſeinen Bruder übernommen. Dann aber wurde er am 12. April (ddo. Wien) zum Oberſten Feldzeugmeiſter, das iſt zum Commandirenden des ganzen Artilleriewesens bei der Armee, welche Matthias gegen Böhmen führte, ernannt [3]). In dieſer ſehr verantwortlichen und bedeutenden Stellung, deren Beſoldung 1000 rheiniſche Gulden monatlich betrug, hatte er die Anordnung über das „große und kleine Feldgeſchütz, Munition und Schanzzeug, ſoviel wir zu dieſer Kriegsexpedition bereits verordnet

[1]) Walberg, Genealogia nach eigenhändigen Aufzeichnungen Maximilians, die heute nicht mehr vorhanden ſind.

[2]) Liechtenſtein. Archiv Z. 10.

[3]) Ebendort.

und noch ordnen werden, in den Fortzügen, Belagerungen, Schanzen, Scharmützeln und Schlachten u. ſ. w." Dieſes Commando ſcheint er aber erſt in Böhmen übernommen zu haben, denn während Matthias am 15. April 1608 von Wien aufbrach und am 23. in Znaim war, wo Karl von Liechtenſtein bei ihm erſchien, traf Maximilian nach mehrfachen Nachrichten mit drei Fähnlein Fußvolk, das zuſammen 1200 Mann ſtark war, und dem nöthigen Geſchütz von den mähriſchen Dörfern her am 30. Mai bei Iglau ein. Sie lagerten ſich im Feld auf dem Weingebirge und warteten der Befehle, ob ſie weiter nach Böhmen hineinziehen ſollten. Dies ſcheint auch geſchehen zu ſein [1]). Von ſeiner Beſoldung als Feldzeugmeiſter, die er damals nicht erhielt, iſt noch 1613 und 1618 in Erläſſen an die Hofkammer die Rede [2]). Auch an dem Kriege des Erzherzogs Ferdinand gegen die Venetianer nahm Maximilian im Jahre 1612 Theil, zugleich mit Dampierre und Albrecht Wallenſtein [3]).

Im Jahre 1613 war Maximilian des Kaiſers Matthias Rath und Oberſtſtallmeiſter. In letzterer Eigenſchaft wurde ihm (22. September 1614) aufgetragen, bei Reformation des Kammerweſens ſein Gutachten abzugeben, wie bei dem Hofſtall eine beſſere Wirthſchaft eingeführt werden könne [4]). Im Anfang desſelben Jahres war er zu Wien bei den Feſten, welche Kaiſer Matthias während der Faſchingszeit zu Ehren ſeines anweſenden Gaſtes, des Erzherzogs Ferdinand, veranſtaltete. Es gab dabei allerlei Turnier mit großen allegoriſchen Aufzügen. Bei einem derſelben war, begleitet von Trompetern, Fußgängern und Speerreitern und Muſikanten ein Triumphwagen mit zwei weißen Einhörnern, „darauf geſeſſen Carl Herr von Harrach und Maximilian Herr von Liechtenſtein, und vornen der Cupido, hinter

---

[1]) Dudik, Mährens Geſchichtsquellen I. 49; Mähr. Quellenſchr. I. 1. 260; Chlumetzky, Zierotin 456. 505. 513.

[2]) Archiv des Finanzminiſt.

[3]) Dudik, Mährens Geſchichtsquellen I. 51.

[4]) Archiv des Finanzminiſt.

ihm einer unter einem Baum Venus ſehend, an dem Triumphwagen iſt Invidia an Ketten angebunden, zu Fuß gefolgt und vier Hauptpferde nachgeführt worden“ [1]). Aehnliches ereignete ſich 1616 zu Prag bei der Krönung der Kaiſerin Anna zur böhmiſchen Königin. Es gab dabei Turniere, Ring- und Quintanrennen, wobei ſich Maximilian als der beſte bewährte und Abends bei dem Tanze auf dem großen Saale im Schloß zu Prag von der Kaiſerin den erſten Dank erhielt [2]). Als Oberſter Stallmeiſter des Kaiſers konnte er bei allen ſolchen Gelegenheiten nicht fehlen. So begleitete er auch 1613 den Kaiſer zum Reichstag nach Regensburg und wird mit unter denjenigen genannt, die bei dem großartigen feſtlichen Einzug zu paradiren hatten [3]).

Die Begebenheiten des Jahres 1618 und ihre unheilſchweren Folgen riefen auch Maximilian wieder auf einen ernſteren Schauplatz. Selbſtverſtändlich konnte er nach ſeiner bisherigen Haltung in dem großen Kampfe, der über die Länder der böhmiſchen Krone ausbrach, gleich ſeinem Bruder ſich nur auf die Seite des Kaiſers Ferdinand ſtellen. Sein erſter Auftrag beſtand darin, nach dem Tode des Kaiſers Matthias alles noch übrige nach Böhmen beſtimmte Kriegsvolk für den Kaiſer Ferdinand aufs Neue in Eid zu nehmen [4]). Als bewährter Soldat erhielt er ſodann 1619 das Patent zur Anwerbung eines Regimentes von 500 Küraſſieren [5]). Mit dieſen ſtieß er zu Bucquoy's Armee [6]), die zunächſt gegen die Böhmen zu operiren hatte. Er führte aber auch als Oberſtfeldzeugmeiſter das Commando der Artillerie; die Beſtallung dazu erhielt er am 7. April

[1]) Khevenhiller, VIII. 544.
[2]) Ebendort 941.
[3]) Ebendort 554.
[4]) Patent ddo. Wien 25. Mai 1619. Liechtenſt. Archiv Z. 10.
[5]) Liechtenſt. Archiv Z. 13; Khevenhiller, IX. 340.
[6]) Oberleitner, Beiträge zur Geſch. des dreißigjähr. Krieges im Archiv für Kunde öſterr. Geſch. XIX. 8.

1620 etwa mit dem gleichen Wortlaut, wie die vom Jahre 1608 und mit der gleichen monatlichen Besoldung von tausend Gulden [1]). Mit der Besoldung und den Lieferungen hatte auch er seine Schwierigkeiten. Am 27. April 1620 z. B. wurde ihm bedeutet, daß man ihm wie den anderen Obersten wieder einen Monatssold zu reichen im Werke habe, daß er sich mit der weiteren Forderung aber noch gedulden solle. Dann wurde am 15. Mai desselben Jahres der Hofkriegszahlmeister erinnert, daß er dem Oberstfeldzeugmeister Herrn Maximilian von Liechtenstein aus der Verwilligung Sr. päpstlichen Heiligkeit 10.000 Gulden als eine Monatsgebühr für die Artillerie dargeben solle [2]).

Gleich bei den ersten bedeutungsvollen Kämpfen fand Maximilian Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Bucquoy hatte sich vor dem vereinigten Heere der Böhmen und Ungarn, das bei weitem stärker war, gegen Wien und die Donau zurückgezogen. Einer Schlacht ausweichend, wollte er mit Benützung eines starken Nebels die Armee über eine lange Brücke bei Fischa (Fischamend) hinüberführen und ließ zur Deckung einige Regimenter am jenseitigen Ufer zurück. Unter diesen befanden sich auch die Regimenter von Maximilian von Liechtenstein, Wallenstein und Tieffenbach. Als der größte Theil des Heeres bereits hinüber war, hob sich der Nebel, worauf der Feind mit aller Macht die Zurückgebliebenen angriff und gegen die Donau drängte. Nur die äußerste Ausdauer und Tapferkeit der Obersten, welche mit höchster Auszeichnung und persönlicher Gefahr fochten, vermochte den Angriff aufzuhalten und mit Erfolg bis in die sinkende Nacht Widerstand zu leisten. Es gelang, eine Schanze aufzuwerfen und unter dem Schutze derselben den vollen Uebergang in Ordnung zu bewerkstelligen [3]).

Nach dem Rückzuge der Böhmen von Wien übernahm Maximilian das Commando in der Stadt Krems, die während

[1]) Liechtenst. Archiv Z. 10.
[2]) Archiv des Finanzminist.
[3]) Khevenhiller, IX. 693.

dieſer Zeit (28. November 1619) von dem böhmiſchen Oberſten Carpezan, der zu der Armee Mansfeld's gehörte, mit drei- bis viertauſend Mann angegriffen wurde. Maximilian, im offenen Felde zu ſchwach, ließ die Feinde bis an die Thore herankommen. Es gelang denſelben, das erſte Thor mit einer Petarde zu ſprengen und das andere mit Feuer zu öffnen. Allein nun begann erſt der eigentliche Widerſtand in den Straßen der Stadt ſowohl von Seiten der Soldaten wie der Bürger mit ſolcher Kraft, daß die Böhmen mit einem Verluſte von mehr denn zweihundert Mann wieder hinausgeſchlagen wurden und das ganze Unternehmen aufgeben mußten [1]). Maximilian erhielt für dieſen Sieg ein eigenes Dankſchreiben (1. December 1619) vom Kaiſer. Darnach vereinigte er ſich wiederum mit Bucquoy und nahm Theil an den Kämpfen und Schlachten des Jahres 1620 in Böhmen. Insbeſondere fand er Gelegenheit, mit der Artillerie bei der Eroberung von Piſek mitzuwirken, welches nach Eröffnung einer Breſche erſtürmt wurde. In der Schlacht am weißen Berge befehligte Maximilian, ſo iſt wenigſtens die eine Darſtellung, wieder ſein Reiterregiment, und, ſo ſchnell die Schlacht entſchieden war — ſie dauerte kaum eine Stunde — ſo fand er doch Gelegenheit, gerade im entſcheidenden Moment mit ſeinen Reitern einzugreifen. Im Theatrum Europaeum lautet die Darſtellung davon alſo [2]):

„Demnach nun alles wohl beſtellet, geſchahe endlich zwiſchen zwölf und ein Uhr der Angriff, und zwar beiderſeits mit großem Ernſt und Tapferkeit, und iſt das Geſchütz mit großem Krachen und Donnern unter einander abgangen. Eine halbe Stunde lang iſt die Schlacht auf einem zweifelhaften Ausgang beſtanden, und haben beide Theile mit großem Grimm und Standhaftigkeit gegen einander geſtritten. Doch hat erſtlich das Keyſeriſche Volk angefangen zu wanken, weil Fürſt Chriſtians von Anhalt

[1]) Khevenhiller, IX. 696; Theatrum Europ. I. 254; Bellas, Laurea Austr. 253.

[2]) Eb. I. 410.

älteſter Sohn mit ſeiner Reuterei mit ſolchem Ernſt in ſie geſetzet, daß ſie länger nicht widerſtehen konnten, ſondern zurückweichen mußten. Dahero dann die nächſten Regimenter, das Preunerische und Tieffenbachiſche, in Schrecken kamen und anfingen in eine Unordnung zu gerathen, ſonderlich weil auch der Oberſte Preuner gefangen wurde. Wie nun der von Tilly dieſe Gefahr vermerket, hat er den Oberſten Cratzen mit fünfhundert Reutern jenen zu Hülfe geſchicket, auch ſind Fürſt Maximilian von Liechtenſtein und der Oberſte Bauer mit ihren Haufen auf die Böhmen gerücket. Da dann des Fürſten von Anhalt Reuterei, ſo zehn Cornet ſtark war, geſchlagen, endlich gar zertrennet, er, von Anhalt, auch ſelber vom Pferd gefället, mit vielen Wunden verletzet, und von Wilhelm Verduga gefangen, der Oberſte Preuner aber wieder losgemacht wurde. Wie die Ungarn — im Heere der Böhmen — dieſe Niederlage gewahr worden, ſind ſie darüber erſchrocken und angefangen den Berg ab ſich in die Flucht zu begeben. Dahero dann die übrigen böhmiſchen Regimenter auch in Unordnung gerathen und ein jeder ſich mit der Flucht zu retten unterſtanden. Als aber unterdeſſen Herzog Maximilian von Bayern und Graf von Bucquoy mit großem Ernſt nachſetzeten und in das böhmiſche Lager einbrachen, iſt die ganze böhmiſche Armada geſchlagen und zertrennet worden.“ Nach einer anderen Darſtellung war es Maximilian, welcher in einem ſtürmiſchen Angriff ſich auf die Ungarn warf und ſie ſofort in die Flucht ſchlug [1]). Eine Anzahl Glückwunſchſchreiben, welche Maximilian von leitenden Perſönlichkeiten, wie Harrach, Trautmannsdorf aus Wien erhielt, bezeugen, welchen Werth man auf ſeinen Antheil an der Schlacht legte [2]).

Nach einer neueren überaus trefflichen und gründlichen Darſtellung, welche die Schlacht am weißen Berge durch Gindely gefunden hat [3]), iſt aber der Antheil Maximilians an derſelben

[1]) Pilarz, Moraviae hist. III. 142.
[2]) Liechtenſt. Archiv Z. 10.
[3]) Augsb. Allg. Zeitung 1876, Nr. 156—158.

noch ein weit bedeutſamerer geweſen. Gindely ſtützt ſich auf verſchiedene in den Archiven aufgefundene Berichte, unter denen ſich auch ein Bericht Maximilians ſelber befindet; derſelbe wird gegenwärtig im Archiv zu Innsbruck aufbewahrt. Bucquoy, der zu Rakonitz nicht unbedeutend verwundet worden und nur zu Wagen dem Heere ſelbſt folgen konnte, war am Schlachttage beſonders leidend und vom Wundfieber geplagt. Er ſelbſt war der Schlacht abgeneigt geweſen und hatte nur auf Zureden anderer ſeine Zuſtimmung gegeben. Wie oben im Leben des Fürſten Karl ſchon angegeben, ſchrieb ſich dieſer ſelbſt das Verdienſt zu, daß er die Feldherren zu dem Zuge gegen Prag und insbeſondere auch zur Annahme der Schlacht am weißen Berge bewogen habe. Bucquoy war, den übereinſtimmenden Nachrichten gemäß, dem Angriff und der Schlacht entgegen geweſen. Am Schlachttage ſelbſt mußte er den Oberbefehl über die Kaiſerlichen abgeben. Er übertrug ihn aber auf Maximilian von Liechtenſtein, der am Morgen des 8. November die kaiſerlichen Truppen unterhalb des von den Böhmen beſetzten weißen Berges auf dem rechten Flügel in Schlachtordnung aufſtellte. Zur Linken ſtanden die Ligiſten unter Tilly. Für die Schlacht ſelbſt führte Tiefſenbach das erſte Treffen des kaiſerlichen Heeres, Maximilian aber das zweite, um damit nach dem Gange der Schlacht in dieſelbe einzugreifen. Die Schlacht nahm einen raſchen Verlauf. Ein augenblicklicher Erfolg des Grafen Thurn auf dem äußerſten rechten Flügel der Kaiſerlichen wurde ſofort wieder gut gemacht. Gefährlicher aber war der Angriff, den der junge Anhalt gegen die linke Seite der Kaiſerlichen richtete, da er die Regimenter hier ſchon in arge Verwirrung brachte. Da geſchah es an dieſem Punkte, daß Maximilian mit dem zweiten Treffen erfolgreich eingriff, und es iſt wahrſcheinlich, daß er ſich dabei, wie das berichtet wird, im entſcheidenden Moment ſelbſt an die Spitze der Reiter ſtellte und ſie zum Siege führte. Der junge Anhalt wurde hier gefangen, die Seinen in die Flucht geſchlagen, wonach die Böhmen nirgends mehr kräftigen Widerſtand leiſteten.

Nach der Schlacht war Maximilian mit in Prag und übernahm dort auf dem Schloß die Kroninſignien, welche die Altſtädter in acht Truhen dorthin brachten [1]). Aber er blieb nicht lange in Prag. Zunächſt erhielt er von Bucquoy den Auftrag, den Feind aus dem feſten Karlſtein zu vertreiben, welches auch ohne Kampf geſchah. Engliſche Hülfstruppen, die in demſelben lagen, ergaben ſich gegen freien Abzug. Darnach erhielt er den Befehl, nach Mähren ſich zu begeben, um bei der Beruhigung dieſes Landes, das ſich unterworfen hatte, und der Beſtrafung der Aufſtändiſchen mitzuwirken. Es war zum Commiſſär dieſer Angelegenheiten, wie Karl von Liechtenſtein in Böhmen, ſo der Cardinal von Dietrichſtein in Mähren ernannt. Da aber der letztere zur Papſtwahl nach Rom zu verreiſen hatte, ſo wurden einſtweilen mit der Beſorgung dieſer Angelegenheiten der böhmiſche Kanzler Poppel von Lobkowitz und Maximilian von Liechtenſtein betraut. Der Cardinal kehrte aber bald zurück [2]). Dieſer Umſtand machte Maximilian wieder frei für die kriegeriſche Action, ſo daß er an Bucquoy's Feldzug gegen Ungarn im Jahre 1621 theilnehmen konnte.

Bucquoy hatte noch im Januar 1621 die Ungarn aus den öſterreichiſchen Landen vertrieben. Nachdem er den Winter ſodann in Wien geblieben, trug er mit dem Frühling den Krieg nach Ungarn hinüber, nahm die Stadt Preßburg durch Capitulation am 2. Mai und auch das Schloß einige Tage ſpäter. Dem Falle von Preßburg folgten viele andere Ortſchaften und auch die Inſel Schütt, ſo daß man ſich an die Belagerung des feſten Neuhäuſel machen konnte, nachdem Gabriel Bethlen ſich nach Kaſchau zurückgezogen hatte. Zu ſchwach, tiefer in das Land einzurücken, vermochte Bucquoy aber auch nicht die Belagerung mit Erfolg zu betreiben. Während es in ſeinem Lager an dem Nothwendigſten zu mangeln begann, Lebensmittel ſchwer herbeizuſchaffen waren, verſtärkten ſich die Ungarn fort und fort und

[1]) Beer, Leben der Erzherzoge I. 730.
[2]) Khevenhiller, IX. 1290.

brachten durch unaufhörliche Ausfälle den Kaiſerlichen großen Schaden bei. Dazu rückte Bethlen mit verſtärkter Macht wieder vor und ſchlug die ihm entgegentretenden Ungarn von der kaiſerlichen Partei. Während ſo die Lage ſich verſchlimmerte und bereits bedenklich zu werden drohte, verlor Bucquoy, als er ſich zur Recognoscirung zu nahe an die Stadt gewagt hatte, durch einen Ausfall ſein Leben (10. Juli 1621).

Darnach war es Maximilian von Liechtenſtein, dem vom Kaiſer, welcher den Präſidenten des Hofkriegsrathes, Grafen Stadion zu dieſem Zwecke ins Lager ſchickte, interimiſtiſch der Oberbefehl übertragen wurde. Allein mit der geſchwächten Armee, der es ſelbſt an Lebensmitteln fehlte, wäre es ein thörichtes Beginnen geweſen, dem verſtärkten und von allen Seiten heran-dringenden Feinde widerſtehen und zugleich die Belagerung fortſetzen zu wollen. Die Lage war ſchon bei Uebernahme des Commandos ſehr kritiſch. Zu dem Mangel geſellte ſich fortwährendes Regenwetter; die Soldaten hatten ihren Sold nicht erhalten und begannen den Dienſt zu verſagen; der Feind drängte heran, und ſo ſah ſich Maximilian genöthigt, unter den ungünſtigſten Umſtänden den Rückzug mit ſeinen geſchwächten und widerwilligen Truppen anzutreten. Unter faſt fortwährenden Kämpfen, an denen Maximilian perſönlich mit dem Degen in der Hand theilnahm, führte er die Truppen nach Gutta oberhalb Komorn an der Donau, wo er ſich verſchanzte und nun ſeinerſeits faſt eine Belagerung zu erdulden hatte. Die Fortdauer der Uebelſtände zwang zu weiterem Rückzug nach Preßburg, nachdem Beſatzungen auf der Inſel Schütt, Tyrnau und anderen Orten zurückgelaſſen waren. Preßburg wurde tapfer vertheidigt, doch konnten die Anſtrengungen der Kaiſerlichen, obwohl ſie dem Feinde manche Schlappe beibrachten, nicht verhindern, daß derſelbe ſich bis an die March verbreitete und im Süden der Donau, ſelbſt in der Nähe Wiens viele Ortſchaften verbrannte [1]).

[1]) Khevenhiller, IX. 1342; Walberg, Genealogia.

Im nächsten Jahre 1622 wurde Maximilian zum Kriege an die nördlichen Gränzen des Reiches berufen, wo insbesondere der Markgraf von Jägerndorf in Verbindung mit dem jungen Grafen Thurn, dem Sohne des Hauptführers der Böhmen, die Sache des Kurfürsten Friedrich und zugleich seine eigene aufrecht zu halten trachtete. Der Kampf wurde vorzugsweise in den schlesischen Landen geführt. Maximilian kämpfte hier mit im Interesse seines Hauses, denn Troppau und das Herzogthum seines Bruders waren in der Gewalt der Feinde. Troppau wurde zuerst nach mehrtägiger Belagerung einem Obersten des jungen Thurn entrissen. Darauf ging das feste Schloß Klingenberg durch Accord an Maximilian über. Gleiches geschah endlich mit der Festung Glatz, in welche sich der junge Thurn geworfen hatte, aber erst nachdem verschiedene Stürme versucht und dagegen von der Stadt mehrere blutige Ausfälle gemacht worden und in derselben das Jesuiten-Collegium und das halbe Schloß durch Feuer zu Grunde gegangen. Die Uebergabe erfolgte am 26. October 1622. Graf Thurn erhielt mit 500 der Seinigen freien Abzug bis an die Landesgränze [1]). Für diese Eroberung, welche einen wichtigen Landestheil zum Gehorsam zurückbrachte, sendete der Kaiser (ddo. 22. November 1622, Wels) ein Dankschreiben an Maximilian [2]), cedirte ihm aus Erkenntlichkeit sein Recht, das er an den Kaunitzischen Gütern besaß, verwies ihn mit der Bezahlung der Kriegskosten auf ebendieselben und machte ihm außerdem ein Geschenk von 100.000 Gulden, das ebenfalls aus den Kaunitzischen Gütern zahlbar zu machen sei. Der Cardinal Dietrichstein wurde mit der Vollführung und der Ueberweisung der Güter, von denen Maximilian den Mehrbetrag über jene Summen hinauszahlen sollte, beauftragt.

Im folgenden Jahre, 1623, nahm Maximilian noch an den Kriegsbegebenheiten Theil. Da Gabriel Bethlen, der sich mit

[1]) Khevenhiller, IX. 1668.
[2]) Liechtenst. Archiv Z. 10.

dem Grafen Thurn vereinigt hatte, aufs Neue wieder drohend heranrückte, erhielt Maximilian mit dem General Montenegro den Befehl [1]) an die ungarische Gränze den Ungarn entgegenzurücken. Es sammelte sich an der Donau gegen Ende des Sommers eine Armee von 20.000 Mann. Auch diesmal gingen hier die Ereignisse nicht glücklich für die Kaiserlichen, doch scheint Maximilian nicht lange dabei gewesen zu sein, denn während am 29. November ein Vertrag und Waffenstillstand zwischen den Kaiserlichen unter Montenegro und den Ungarn abgeschlossen wurde, hatte er bereits am 20. den Auftrag erhalten, in Böhmen den Oberbefehl über alles aus dem Reich nach Böhmen hereinkommende kaiserliche Kriegsvolk zu übernehmen [2]). Von Kriegsbegebenheiten, die er mit diesen Truppen bestanden, wird nichts erzählt.

Ueberhaupt scheint er seitdem für einige Zeit persönlich sich aus dem Kriegsdienste zurückgezogen zu haben. Sein Regiment wurde 1624 an die elsässische Grenze geschickt [3]), doch war er selbst sicherlich nicht dabei. Vielmehr muß er Ende des Jahres 1624 wieder in Mähren commandirt haben. Am 27. December dieses Jahres befiehlt nämlich der Kaiser dem Cardinal Dietrichstein die Austreibung der akatholischen Geistlichen aus Mähren, und verweist ihn auf die Hülfe des Fürsten Max Liechtenstein, der mit seinen Truppen ihm den nöthigen militärischen Beistand leisten werde [4]). Wahrscheinlich machten ihm auch die neuerworbenen Besitzungen viel zu thun. Seit Anfang 1627 hatte er noch dazu in Vormundschaft seines Neffen Karl Eusebius die Regierung des großen Besitzes seines Bruders zu führen, in jenen Kriegszeiten keine leichte Aufgabe. Doch erhielt er nach einer Nachricht im Archiv des Finanzministeriums im Jahre 1628 wiederum den Oberbefehl über eine kaiserliche Armee, die

[1]) Khevenhiller, X. 151.
[2]) Liechtenst. Archiv Z. 10.
[3]) Khevenhiller, X. 519.
[4]) Schriften der hist.-stat. Section der m.-schl. Gesellsch. XVI. 281.

ſich bei Glatz ſammelte. Wie und wie lange er den Befehl führte — wahrſcheinlich nur kurze Zeit — iſt nicht bekannt. Erſt 1638 wird er unerwartet wieder im kaiſerlichen Dienſt genannt, indem er das Commando in Stadt und Feſtung Raab zu übernehmen hatte. Er war damals bereits achtundfünfzig Jahre alt. Kaiſer Ferdinand III., ſich der Dienſte erinnernd, die Maximilian ſeinem Vater geleiſtet hatte, ſcheint großen Werth auf ſeinen Wiedereintritt gelegt zu haben [1]). Die Commandantſchaft von Raab war durch den Tod des Grafen Wolf von Mansfeld erledigt worden. Maximilian übernahm ſie, obwohl er ſich Anfangs mit ſeiner Geſundheit zu entſchuldigen ſuchte. Auch war er in der That während dieſer Jahre mehrere Male gezwungen, auf Monate die Feſtung zu verlaſſen und ſich nach Pyrawarth ins Bad zu begeben. Die Stellung als Commandant der wichtigen Gränzfeſtung, die als der Schlüſſel zu Oeſterreich galt, war nicht unbedeutend; ſie erforderte Erfahrung und Umſicht. Sie begriff in ſich nicht bloß den militäriſchen Befehl, ſondern auch die Regierung und Verwaltung von Raab und dem ganzen dazu gehörigen Diſtrict nebſt allen befeſtigten Gränzorten, welche dem Lande gegen die umliegenden türkiſchen Provinzen Ungarns Sicherheit bieten ſollten. Maximilian erhielt im Ganzen eine monatliche Beſoldung von 579 Gulden, wozu noch eine außerordentliche Zulage von 2000 Gulden jährlich kam.

Uebrigens waren die Zeiten ſeines Gouvernements, das bis an ſeinen Tod 1643 dauerte, in dieſer Gegend friedlich. Kleine Gränzconflicte wurden durch Geſandte und Correſpondenzen mit dem türkiſchen Vezier Muſtapha Paſcha in Buda freundlichſt beigelegt. Die Hauptangelegenheit dieſer Jahre war die Erweiterung und Vollendung der Feſtungsbauten, bei welcher Mangel an Geld ein Haupthinderniß war. Die Correſpondenzen darüber mit dem Kaiſer und dem Hofkriegsrath gehen durch alle die genannten Jahre. Maximilian drängte fort und fort und ließ

[1]) Schreiben ddo. 10. Juni 1638, Liechtenſt. Archiv Z. 11.

dieſe Angelegenheit nicht ruhen, bis eine Commiſſion kam, ſich von dem Zuſtand der Dinge zu überzeugen. Alsdann mußte wegen des Geldes immer aufs Neue gedrängt und verhandelt werden. Maximilian, der zu Zeiten ſelber Gelder vorſchoß, hatte endlich die Genugthuung, die Befeſtigungswerke in befriedigendem Zuſtande zu ſehen, worüber er ſodann ein eigenes Dankſchreiben des Kaiſers erhielt. Die Briefe, die ſich im Liechtenſteiniſchen Archiv befinden, gehen bis zum Januar des Jahres 1643. Einige ſpätere Verordnungen in Betreff ſeines Commandos, die ſich im Archiv des Finanzminiſteriums befinden, reichen bis in den Monat ſeines Todes, April 1643.

Auch Maximilian gelang es gleich ſeinem Bruder im Laufe ſeines Lebens, wie ſchon aus den obigen Mittheilungen ſeiner Kriegerzeit zum Theile hervorgeht, ſich auszuzeichnen, viele Ehren und Würden zu erringen und den ererbten und erheiratheten Beſitz beträchtlich zu vermehren. Seine Hingebung an die kaiſerliche Sache, die ſich ſchon früh ebenſo durch perſönlichen Dienſt und Aufopferung, ſowie durch die Theilnahme an den zahlreichen Gelddarlehen, deren oben gedacht worden, ausſprach, machte auch ihn der Belohnungen theilhaftig, mit denen Kaiſer Ferdinand nach Erringung des Sieges an ſeine Getreuen nicht kargte. Es iſt ſchon oben erwähnt worden, wie er nach der Eroberung von Glatz ein Geſchenk von 100.000 Gulden erhielt. Aber dieſes war nur eine von verſchiedenen Gnadenbezeugungen. Es folgte dieſem Geſchenk im October 1623 die Erhebung in den Fürſtenſtand [1]), zugleich mit derjenigen ſeines Bruders Gundacker. Es wurden dabei auch ſeine Verdienſte in der Schlacht am weißen Berge geltend gemacht. Im Jahre 1628, am 24. November, wird noch einmal dem Hofkammerpräſidenten und den Räthen in Erinnerung gebracht, daß Se. Majeſtät die Herren Maximilian und Gundacker von Liechtenſtein in Anbetracht ihres uralten herrlichen Geſchlechtes, der anſehnlichen Verdienſte ſowohl

[1]) Liechtenſt. Archiv X. 84.

von ihnen, wie ihren Vorfahren gleich ihrem Bruder weiland Fürsten Karl sammt ihren Erben und Successoren „in den Stand, Ehr- und Würden des heil: Reichs Fürsten mit allen und jeglichen Gnaden, Freiheiten, Ehren, Würden, Vortheilen, Präminenz, Session, Stimme, Recht und Gewohnheiten, inmaßen andern des heil: Reichs gebornen Fürsten . . ." eingesetzt habe, und daß ihnen, sowie auch dem hinterlassenen Sohne des Fürsten Karl, dem Fürsten Karl Eusebius, der gebührende Reichsfürstentitel gegeben und geschrieben werde [1]). Im Jahre 1628 wurde ihm auch das Incolat von Böhmen gegeben und dieses in die böhmische Landtafel aufgenommen [2]).

Als Anerkennung für seine geleisteten Dienste erhielt Fürst Maximilian zweimal ein kaiserliches Geschenk von je 100.000 Gulden, das zweite, wie erwähnt, nach der Eroberung von Glatz. Er erhielt ferner aus den confiscirten Gütern von Karl Kaunitz, der sich an dem Aufstande betheiligt hatte, dessen Herrschaft Steinitz (gewöhnlich Sdanitz genannt), südlich von Butschowitz gelegen, also in naher Verbindung mit seinen dortigen Gütern stehend. Sein Wunsch war es, das Kaunitzische Austerlitz zu erhalten, allein dieses blieb jener Familie. Auch Steinitz, sowie bald darauf Lowschitz und Morschitz erhielt er keineswegs als Geschenk. Er selbst hatte aus früheren Jahren noch verschiedene Forderungen an den Staat, theils für nicht erhaltene Gagen, theils wegen Auslagen für sein Regiment. Diese wurden in Anrechnung gebracht, sowie nicht minder jene 100.000 Gulden, welche ihm der Kaiser nach der Eroberung von Glatz geschenkt hatte. Den Ueberrest hatte Maximilian zu Gunsten des Aerars zu erlegen, und dabei wurde ihm Steinitz, das auf 185.106 Gulden rheinisch geschätzt war, zu 180.000 Gulden angerechnet. Diese Erwerbung war also in Wirklichkeit ein Kauf. Die Verhandlungen darüber, die Bestimmung und der Ausgleich der

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) Liechtenst. Archiv X. 126.

Rechnungen und Gegenrechnungen erforderten mehrere Jahre, bis Maximilian in den vollen Besitz eintrat und als Besitzer in die Landtafel eingetragen wurde [1]). Auch das Gut Luchatschowitz erhielt er in ähnlicher Weise, doch verkaufte er es schon wieder 1626, bald nachdem er es erhalten hatte, an Wenzel Barthodrysky [2]). Morschitz gehörte zu den confiscirten Gütern Wenzel Friedrich von Zierotins und wurde an Fürst Maximilian um 60.360 Gulden abgelassen [3]), von diesem aber 1633 dem von ihm gestifteten Paulanerkloster zu Wranau geschenkt. Diesem blieb es bis zur Aufhebung des Klosters 1784 [4]).

Maximilian machte auch sonst verschiedene Ankäufe. 1618 hatte er drei Dörfer neben der Herrschaft Blumenau, nämlich Rostany, Ottiniowes und Hartmanitz, um 13.000 Gulden von einem Fräulein von Dronowitz gekauft [5]). Sie gehörten zur Herrschaft Staitz. Im Jahre 1622 kaufte er von Margaretha Kalchgruber ein Freihaus zu Wien in der Herrengasse und im folgenden Jahre ein anderes, das unmittelbar daranstieß, von den Herren von Lamberg [6]). 1630 vergrößerte er die Herrschaft Steinitz durch den Ankauf des Gutes Urschitz mit Feste und Zubehör von Anna Salomena Podstatzky um 22.000 Gulden [7]).

Von seinen verschiedenen Besitzungen scheint Fürst Maximilian Ravensburg am meisten geliebt zu haben. Zwar war er öfter auf Butschowitz, wie viele Urkunden bezeugen, wenn ihn aber nicht der Kriegs- und Staatsdienst oder sonst Geschäfte

---

[1]) Wolny, Markgr. Mähren II. Bd. 2. Abth. 472. Hier ist alles angeführt, was zur Herrschaft Steinitz gehörte. Verschiedenes über Kauf und Verhandlungen im Archiv des Finanzminist.; Pilarz, Mor. hist. III. 162. 166; Schriften der hist.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellschaft XVI. 241. 242.

[2]) Liechtenst. Archiv. I. 183.

[3]) Schriften der hist.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellschaft XVI. 266, wo die gleiche Summe in Thalern angegeben.

[4]) Wolny, a. a. O. V. 569. 580.

[5]) Liechtenst. Archiv H. ♂ 1 (Fol. 175).

[6]) Ebendort H. Z. 20. 19 (Fol. 221).

[7]) Wolny, a. a. O.

abhielten, scheint er stets Ravensburg zum Aufenthalt vorgezogen zu haben. Er führte dort auch einen neuen stattlichen Bau auf, ließ den Hauptsaal mit Malereien aus seinen eigenen Kriegserlebnissen schmücken, und da er selbst als Feldzeugmeister mehrfach Chef der Artillerie gewesen war und seine Befestigungskunde später zu Raab bewies, so versah er auch sein Schloß Ravensburg mit Befestigungen nach neuem System. Es war nicht ganz unnöthig, wenn er auch selbst eine Belagerung nicht erleben sollte. Es geschah nicht lange nach seinem Tode 1645, daß die Schweden unter Torstenson, siegreich in der Schlacht bei Jankowitz, Niederösterreich bis an die Donau hin durchzogen. Das feste Ravensburg leistete unter dem kaiserlichen Obersten Vetter Anfangs tapferen Widerstand, doch mußte es sich bald ergeben. Die Schweden fanden viel Artillerie, wofür Maximilian noch selbst gesorgt haben mochte, als gute Beute vor und behaupteten sich im Schlosse bis in das nächste Jahr [1]).

Dem Erbvertrage gemäß war nach dem Tode seines Bruders Karl am 12. Februar 1627 die Regierung des Liechtensteinischen Hauses mit der Vormundschaft über den jungen Karl Eusebius an Maximilian gefallen. Er führte sie bis zum Jahre 1632. Seine Sorgen und Mühen waren nicht gering in dieser Zeit, denn nicht nur kam ihm die Aufgabe zu, den Protestantismus zu unterdrücken, da seit den Siegen Tilly's und Wallenstein's die Restituirung des Katholicismus mit Macht begonnen hatte, sondern er fand auch den Liechtensteinischen Besitz in schwer bedrängter Lage. Dies war insbesondere mit dem Herzogthum Troppau der Fall, das nach der Schlacht am weißen Berge dem Fürsten Karl zurückgegeben war, um es aufs Neue und wiederholt an die Feinde wieder zu verlieren. Im Jahre 1626 war es in die Hände Mansfeld's gerathen, und als dieser nach Ungarn abzog, wurde es von seinen Hülfstruppen, einer

[1]) Theatrum Europ. VII. 717; Quellen u. Forsch. zur vaterl. Gesch. 416.

Schaar Dänen unter dem Obersten Ranzau, besetzt gehalten. Es geschah das nicht ohne die Sympathie der Bürger selbst, die an den Dänen Glaubensgenossen hatten und nicht ohne Grund von Seiten ihres Fürsten, dem sie sonst von Anfang an zugestimmt hatten, religiöse Restitutionsversuche befürchteten. Fürst Karl kam nicht dazu, denn er starb, als noch die Dänen Troppau in Besitz hatten. Da erschien Wallenstein im Juli 1627, rückkehrend aus Ungarn von seiner Verfolgung Mansfeld's, beschoß Troppau während vierzehn Tage und zwang die Dänen zum Abzuge und zur Uebergabe der Stadt. Damit begann eine schreckliche Zeit für die Stadt und das Land, die Wallensteiner hausten wie im eroberten feindlichen Gebiet in den schlimmsten Zeiten des dreißigjährigen Krieges; der Stadt wurde eine enorme Summe zur Zahlung auferlegt, die sie nicht zusammenbringen konnte. Der Rest wurde den Jesuiten zur Einbringung abgetreten. Der Eroberung folgte die Katholisirung, bei welcher es so wenig wie anderswo nach Art der Zeit ohne Gewaltsamkeiten abging. Maximilians persönliche Neigung, so frommkatholisch er war und so sehr ihm an der Restitution lag, ging keineswegs in dieser gewaltsamen Richtung, aber er hatte mit an dem Rufe zu tragen, den sich damals das seinen Namen führende Regiment der „Liechtensteiner" zuzog. Dieses war es, welches unter dem Commando des Obersten von Goes mit der militärischen Unterstützung der Katholisirung betraut war.

Maximilians Frömmigkeit bethätigte sich während seines Lebens in vielfacher Weise, sowie durch fortwährende Verbindung, die er mit Kirchen und Klöstern unterhielt. Wie er, so seine Gemahlin Katharina. Diese wurde 1603 vom Kapuzinerorden in Prag „für ein geistlich Kind" aufgenommen. Das Gleiche geschah vom Convent des Karthäuserordens nächst Brünn für Maximilian wie für seine Gemahlin im Jahre 1613. Im Jahre 1624 that dasselbe das Kloster der barmherzigen Brüder in Wien, 1631 der Eremitenorden unserer lieben Frauen zu Innsbruck im Kloster St. Joseph, und 1636 der Camaldulenser

Eremitenorden in Florenz. Maximilian hatte in dieſem Jahre 1636 den Camaldulenſern auf dem St. Joſephsberg zu Wien 3000 Gulden geſchenkt zur Unterhaltung eines Magistri novitiorum. Die gleiche Summe ſchenkte er 1637 dem Frauenkloſter St. Clara in Znaim zur Erwerbung verſchiedener Güter[1]).

So machten er und ſeine Gemahlin zahlreiche Begabungen und Stiftungen während ihres Lebens. Das bedeutendſte Werk in dieſer Art war aber die Stiftung des Kloſters Wranau mit der fürſtlichen Familiengruft. Wranau gehört zur Herrſchaft Poſoritz, dem ererbten Gute ſeiner Gemahlin Katharina. Ein altes hölzernes Kirchlein, auf hohem Berge gelegen, ſtand ſchon ſeit Jahrhunderten in großer Verehrung. Ein wunderthätiges Marienbild, das von frommer Sage geheiligt war, lockte die Bewohner der Umgegend und ferne Pilger herbei. Die fürſtlichen Beſitzer beſchloſſen, an dieſem geheiligten Platze ihre Ruheſtätte ſich zu erbauen, die fortan als gemeinſame Familiengruft des fürſtlichen Hauſes adoptirt wurde. Das Kirchlein wurde darum nicht bloß zu einer ſtattlichen, zweithürmigen Kirche, unter welcher die Gruft ausgemauert wurde, umgebaut, ſondern daneben auch ein großes Kloſter errichtet, welches den Paulanern übergeben wurde. Dieſer Orden der ſogenannten mindeſten Brüder, von Franziscus de Paula am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in Spanien geſtiftet, zeichnete ſich durch ſeine Strenge aus. Die Stiftung zu Wranau geſchah im Jahre 1633. Zum Unterhalt ſchenkte Maximilian außer nächſtliegenden Gründen die Herrſchaft Morſchitz, welche er, wie oben erwähnt, einige Jahre vorher erworben hatte. Er ſelbſt baute ſich neben dem Kloſter eine Wohnung, in welcher er ſeine letzte Lebenszeit oder wenigſtens einen Theil derſelben zuzubringen gedachte. Kirche und Kloſter wurden ſpäter noch mehrfach von Mitgliedern der fürſtlichen Familie beſchenkt, insbeſondere die Kirche mit Bildern, Statuen und Altären reicher ausgeſtattet und die fürſtliche Gruft erweitert

[1]) Liechtenſt. Archiv Aa. 99. 109.

und verwaltet. Die Stiftungsurkunde datirt aus Wranau vom 15. September 1628. Die Constitutionen wurden der Ordens-Provinz und Kongregation vom Orden der Barnabiten in einem Generalkapitel, das 1628 zu Bologna gehalten wurde, unter die verordneten Orden aufgenommen. Es wurde über die Ordensformulare gegeben und das Haus zu Wranau dem Orden einverleibt. Maximilian hat damals für sich und seine Erben, daß er zum Ordensbeichtvater ernennen, und bestimmt, daß er in der Kirche dieses Ordens begraben werde.

Der erste, der zu Wranau in der neuen Ordenstracht begraben wurde, war Fürst Karl. Ihm folgte Elisabeth Magdalena, welche ihrem Gemahl im Tode vorangieng. Sie starb 1637 und hinterließ ihre ererbten Güter ihrem Gemahl, welcher solche in den freien Besitz des Hauses Liechtenstein übergingen. Ihre Leiche wurde im Ordensgebäude der Paulaner zu Wranau beigesetzt. Auch ihre Schwester Anna, die ihr bereits im Tode vorangegangen war, erhielt dort ihre letzte Ruhestätte. Maximilian konnte von seinem Hause in Wranau wenig mehr Gebrauch machen. Trotz seiner leidenden Gesundheit, trotz seiner gichtischen Beschwerden war er dem Rufe des Kaisers, wie oben berichtet, wiederum gefolgt, und hatte 1638 den Oberbefehl der Festung Raab übernommen. In diesem Amt und in dieser Stadt starb er als kaiserlicher Feldmarschall am 28. April 1643. Seine Leiche wurde nach Wranau gebracht und dort, wie er es angeordnet hatte, im Gewande seines geistlichen Ordens beigesetzt.

Seine Haupterben waren die Fürsten Gundacker und Karl Eusebius; an sie kamen die sämmtlichen Herrschaften. Beide hatten sich vorher mit seiner Zustimmung schon dahin geeinigt, daß Karl Eusebius die hauptsächlichsten mährischen Herrschaften erhielt, Butschowitz, Posoritz, Nowihrad mit allem, was dazu

[1]) Liechtenst. Archiv Aa. 91; cf. Aulae Dominae Wranovii . . . fünfhundertjähriges Jubelfest. Brünn 1740.

gehörte, nebst dem Haus zu Brünn und zu Wien, Fürst Gundacker aber die österreichischen Ravensburg und Hohenau und in Mähren Steinitz sammt vier Dorfschaften von Austerlitz, Urschitz und Ottnitz und das Gut Boseovitz. Ueber ihre weitere Vererbung im Falle des Aussterbens der einen oder der anderen Linie waren weitere genaue Bestimmungen getroffen, so daß unter allen Umständen diese Güter dem Hause Liechtenstein verblieben. Alles war im Geiste der Erbeinigung von 1606 angeordnet worden. Für den Fürsten Ferdinand, Gundackers Sohn, bestimmte Maximilian die Summe von 150.000 Gulden, jedoch als Fideicommiß. Die beiden Töchter Karls, die Fürstin von Dietrichstein und die Gräfin Tilly, erhielten je ein Legat von 6000 Gulden. Alles silberne Kirchengeräth erhielt das Kloster in Wranau, das andere Silbergeschirr Fürst Ferdinand. Für Seelenmessen in verschiedenen Kirchen bestimmte Maximilian 3000 Gulden. Mit seiner sonstigen beweglichen Hinterlassenschaft bedachte er verschiedene Verwandte, oder sie wurde zwischen den Fürsten Gundacker und Karl Eusebius getheilt. Auch seine Diener und Umgebung vergaß er nicht [1]).

[1]) Liechtenst. Archiv G. 82.

VII. Abſchnitt.

Fürſt Gundacker.

Gundacker, der jüngste von Hartmanns Söhnen und von jenen drei Brüdern, denen das Haus Liechtenstein seinen erneuerten Glanz und seine Bedeutung in den letzten drei Jahrhunderten verdankt, genoß ohne Zweifel dieselbe ausgezeichnete, fast gelehrt zu nennende Erziehung wie sein Bruder Karl. Wenn auch nichts Näheres darüber bekannt geworden, so läßt es sich aus den Begebenheiten seines Lebens schließen, sowie insbesondere aus den mancherlei Schriftstücken, die von seiner Hand übrig geblieben sind. Sie zeigen ihn als schnell und gewandt mit der Feder, sicher und bestimmt im Ausdruck, klar in der Auffassung vielseitig in Bildung und Erfahrung. Die Umsichtigkeit und Geschäftsgewandtheit, die er sich früh im Dienst erwarb, wirkten mitbestimmend auf seinen Lebenslauf. War sein Bruder Karl vorzugsweise bedeutend als Staatsmann und voll Thätigkeit und Thatkraft in den großen politischen Begebenheiten seiner Zeit und seines Landes, hatte Maximilian sich dem Beruf des Kriegsmannes ergeben, so waren es die Aemter des Hofes, der Rath des Kaisers und Königs, die Administration, wo Gundacker sich seine Verdienste erwarb.

Fürst Gundacker wurde am 30. Januar 1580 geboren. Wie seine Brüder trat auch er, doch erst im Jahre 1602, zur katholischen Kirche über. Daß es aus Ueberzeugung und nicht ohne reifliches Nachdenken geschah, beweist eine Schrift, die er selber darüber niederschrieb. Sie führt den Titel: „Beweg-

Urſachen, ſo mich zu Annehmung des katholiſchen Glaubens bewogen haben". Andere Schriften über religiöſe Dinge, insbeſondere über theologiſche Controverſen, auch ein Werk de veritate Religionis Catholicae, die er hinterließ, laſſen ihn faſt als gründlich gebildeten Theologen erkennen. Leider läßt ſich nicht mehr nachweiſen, auf welcher Schule oder durch weſſen Unterricht er ſich dieſe Bildung ſicherlich noch in der Jugendzeit erworben hat[1]). Die Vielſeitigkeit ſeines Wiſſens und ſeiner Bildung geben Schriften zu erkennen, die er über moraliſche, militäriſche und aſtronomiſche Gegenſtände verfaßte. Gutachten über politiſche und adminiſtrative Angelegenheiten ſcheint er häufig verfaßt zu haben. Seinen Eifer für die neu ergriffene Confeſſion zeigte er nicht bloß durch die ſoeben erwähnten Schriften, ſondern auch durch den Eifer, mit welchem er gleich ſeinen Brüdern den katholiſchen Glauben auf ſeinen Gütern herzuſtellen trachtete.

Bei der Erbtheilung mit ſeinen beiden Brüdern 1598 waren Gundacker die Herrſchaften Wilfersdorf und Ringelsdorf zugefallen. Ihr Einkommen war auf 97.688 Gulden geſchätzt. Wilfersdorf blieb ſeine ſtändige Reſidenz, falls ſeine Dienſte und Aemter ihn nicht abweſend hielten. Am 28. Juni 1601 erließ er zu Wilfersdorf eine Ordnung für ſeine Unterthanen[2]); ſie zeigt, welche Sorgfalt er ſchon früh der Verwaltung ſeines eigenen Beſitzes zukommen ließ. Die gute, geordnete Verwaltung ſetzte ihn auch in den Stand, ſich an den zahlreichen Darlehen für den Staat zu betheiligen, deren oben in der Geſchichte ſeines Bruders Karl gedacht worden iſt. Auch gewährte er eigene Darlehen, ſo im Jahre 1599 von 1500 Gulden.

---

[1]) Das Liechtenſtein. Archiv bewahrt manches von ſeiner Hand Geſchriebene, manches von ſeinen Papieren, aber es iſt alles fragmentariſch; das Beſte iſt ſicherlich abhanden gekommen. Manche Daten aus ſeinem Leben ſind in einem kurzen Promemoria enthalten, das er für Kaiſer Ferdinand III. verfaßte. S. Walberg, a. a. O.

[2]) Chmel, Geſchichtsforſcher I. 155.

Schon in diesem Jahre 1599, noch nicht zwanzig Jahre alt, trat er in den Hofdienst. Er begann als Kämmerer des Erzherzogs Matthias, blieb in diesem Dienste ununterbrochen zwei Jahre, nahm währenddeß an zwei Feldzügen Theil und befand sich auch bei der Belagerung von Ofen.

Im Anfange des Jahres 1604 verheirathete sich Gundacker mit Agnes Gräfin von Ostfriesland. Am 3. Januar 1604 machte er dem Kaiser Rudolf davon die Anzeige und die Einladung zur Vermählung, und dieser gab am 6. Februar desselben Jahres seinem Reichspfennigmeister Christoph Loß den Auftrag, durch einen kaiserlichen Abgesandten ein Hochzeitsgeschenk im Werthe von hundert Thalern an Gundacker überreichen zu lassen. Der Vermählung waren aber längere Verhandlungen vorausgegangen, denn es handelte sich bei dieser Verbindung eventuell um eine Erbschaft unter ziemlich verwickelten und streitigen Verhältnissen. Graf Enno III. von Ostfriesland, der Vater der Braut, hatte zu diesem Zwecke seinen Rechtsgelehrten, den Dr. Thomas Franzius, und als Mitgesandten den Peter von Bisscher nach Prag entsendet. Ihre Credenz war von Enno am 4. November 1602 auf dem Hause Friedeburg ausgestellt; die ausführliche, in zahlreichen Punkten alles feststellende Heirathsabrede wurde am 5. Juli zu Prag abgeschlossen und von dem Gesandten des Grafen Enno, Dr. Franzius, sowie von den drei Brüdern Karl, Maximilian und Gundacker von Liechtenstein unterzeichnet, welche sich alle drei gemeinsam für die Bedingungen verpflichteten. Agnes erhielt nach den Hausfatzungen des Grafen von Ostfriesland ein Heirathsgut von 20.000 Gulden und dazu eine reiche Ausstattung an Kleidern, Schmuck, Silbergeschirr, Wagen und Pferden. Gundacker verschrieb ihr als Leibgedinge 6000 Gulden von und mit der Herrschaft Mistelbach als Wittwensitz. Was die eventuelle Erbschaft und die Prätensionen auf westphälische und friesische Besitzungen von Seiten ihrer Mutter betrifft, so wird davon weiter unten ausführlich die Rede sein.

Auch nach der Vermählung blieb Gundacker wenigstens im außerordentlichen Dienst des Erzherzogs Matthias. Aus dem Jahre 1606 werden mehrere Gesandtschaftsreisen für denselben erwähnt[1]) und 1608 begleitete er den Erzherzog als einer der Führer der österreichischen Truppen auf seinem Zuge nach Böhmen[2]). Uebrigens war Gundacker im Jahre 1605 in das niederösterreichische Verordnetenamt aufgenommen, wurde im Jahre 1606 Rath der Hofkammer, von welcher er 1613 als Director das Präsidium zu übernehmen hatte. Schon im Jahre 1608 scheint er eine Zeit lang dieses Amt provisorisch geführt zu haben; es ist wenigstens von seiner Besoldung in dieser Stelle die Rede[3]). Auch wurde er in demselben Jahre in die niederösterreichische Kammer als Rath eingeführt. In dem gleichen Jahre schritt er auch um die Verleihung des Titels „Wohlgeboren" ein. Derselbe wurde ihm auch durch eine Verordnung vom 2. October bewilligt. In den Jahren 1614—1617 bekleidete er verschiedene Posten. Er war Landeshauptmann in Ober-Oesterreich, Landmarschall in Nieder-Oesterreich, Obersthofmeister des jungen Erzherzogs Johann Karl, ältesten Sohnes Ferdinands II., der aber bereits im Jahre 1619 starb, endlich Obersthofmeister der Kaiserin Anna, Matthias' Gemahlin. Die Besoldungen für diese Aemter wurden sehr unregelmäßig ausgezahlt, und es ist später noch viel von Abrechnungen die Rede. Als niederösterreichischer Kammerrath hatte er die jährliche Besoldung von 500 Gulden mit 200 Gulden Zubuße; von diesen cedirte er einmal im Jahre 1616 400 Gulden an die Kapuziner in Krems. Als er im Jahre 1619 zum wirklichen Präsidenten der Hofkammer ernannt wurde, erhielt er zu der Präsidentenbesoldung noch eine monatliche Zubuße von 300 Gulden. Im Jahre 1621 wurde er von Kaiser Ferdinand zum Geheimen Rath befördert. Dieses wurde der kaiserlichen Hofkammer am

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) Chlumetzky, Zierotin 451.
[3]) Archiv des Finanzminist.

13. Januar des genannten Jahres vom Kaiſer mitgetheilt, um in der Titulatur ihres Präſidenten ſich darnach zu richten [1]), doch wird er in kaiſerlichen Schreiben ſelbſt ſchon früher (1619) als geheimer Rath bezeichnet. Er ſelbſt verſetzt die Ernennung in das Jahr 1621.

Im Jahre 1616 am 24. Januar verlor Gundacker bereits ſeine Gemahlin Agnes, mit welcher er eine ſtattliche Reihe von Töchtern hatte, deren ſpäter gedacht werden wird. Zwei Jahre darauf vermählte er ſich wieder mit Eliſabeth Lucrezia von Teſchen. Dieſe Heirath wurde durch den Cardinal von Dietrichſtein geſtiftet und fand auch in deſſen Gegenwart „in dem Luſtgarten zu Eisgrub" am 23. April ſtatt, zugleich mit der Vermählung von des Fürſten Karl Tochter Anna Maria mit dem Grafen Maximilian von Dietrichſtein [2]). Eliſabeth Lucrezia ſtammte aus dem alten ſchleſiſchen Herzogshauſe der Piaſten. Sie war die Tochter des Herzogs Adam Wenzeslaus zu Teſchen und ſeiner Gemahlin Eliſabeth, des Herzogs Gotthard in Kurland Tochter. Ihre Großmutter Sidonia Katharina war eine Tochter des Herzogs Franz I. von Sachſen-Lauenburg. Adam Wenzel von Teſchen hinterließ nur zwei Kinder, den Herzog Friedrich Wilhelm, der als ſein Nachfolger und letzter Herzog von Teſchen ohne legitime Nachkommen 1625 ſtarb, und Eliſabeth Lucrezia, Gundackers zweite Gemahlin. Die übrigen Kinder waren früher geſtorben. Da mit dem jungen Friedrich Wilhelm das ſchleſiſche Haus der Herzoge zu Teſchen zu Ende ging, ſo war auch Eliſabeth Lucrezia Erbtochter und Gundacker verfehlte nicht, wie weiter unten folgen wird, Anſprüche für ſie zu erheben. Sie war im evangeliſchen Glauben erzogen worden, trat dann aber bei ihrer Vermählung zum Katholicismus über. Dasſelbe geſchah mit dem jungen Herzoge Friedrich Wilhelm, der noch eine Zeit lang nach dem Tode ſeines Vaters unter der Vormundſchaft

[1]) Archiv des Finanzminiſt.

[2]) Lucae, Schleſiens Denkwürdigkeiten I. 682.

Gundackers und des Erzherzogs Karl, Biſchofs zu Breslau, ſtand. Vergebens hatten die Agnaten, die Herzoge zu Brieg und Liegnitz, dagegen proteſtirt [1]).

Die eigentliche politiſche Bedeutung Gundackers beginnt ſofort mit den Ereigniſſen des dreißigjährigen Krieges. Damals noch im Jahre 1618, unter Kaiſer Matthias, übernahm er eine Geſandtſchaft an die ſchleſiſchen Stände. Dieſelben hatten ſich früher durch Tractate verpflichtet, den Böhmen Hülfe zu leiſten, wenn es ſich um einen Kampf für ihre Religion handelte. Hierzu wurden ſie nun auf das Dringendſte von Böhmen, das zum Kriege bereit war, aufgefordert. Die Schleſier erkannten ihre Verpflichtung an, waren aber mit dem Vorgehen der Böhmen keineswegs einverſtanden, ſondern ſtrebten vielmehr nach einer Vermittlung bei dem Kaiſer ſelbſt, ſowie durch die Erzherzoge. Unter dieſen Umſtänden erhielt nun Gundacker, der durch ſeine zweite Vermählung den ſchleſiſchen Fürſten und Herren näher getreten war, den Auftrag, den ſchleſiſchen Landtag zu bewegen, den Böhmen die geforderte Hülfe zu verweigern.

Seine Sendung war von keinem Erfolge begleitet, wie er ſelbſt in dem oben bereits erwähnten Memorial mittheilt, vorzugsweiſe deßhalb, weil er die Inſtruction zu ſpät erhalten, um noch eine Aenderung der verkehrten Punktationen zu ermöglichen. Er erzählt, er wie ſeine Mitcommiſſarien, die Herren von Burghauſen, ſchleſiſcher Kammerpräſident, und der Landeshauptmann von Zedlitz, ſeien abgereiſt ohne Inſtruction mit dem erhaltenen Verſprechen, daß man ſie ihnen nachſchicken werde. Erſt nach ihrer Ankunft in Breslau, am Abend bevor ſie die Propoſitionen dem Landtage zu machen gehabt, hätten ſie dieſelben erhalten, ſo daß ſie kaum Zeit gefunden, dieſelben durchzuſehen. Da habe er denn alsbald gefunden, daß die Propoſitionen nicht der Art geweſen, um Erfolg zu haben. Wäre ihm aber die Inſtruction noch in Wien übergeben worden, ſo wäre Zeit geweſen, die

[1]) Lucae, a. a. O. I. 683.

Punkte zu beſprechen und ſo zu ändern, daß man auf einige Wirkung hätte rechnen können, denn damals waren noch viele Wohlgeſinnte in Schleſien, die dann der Markgraf von Jägerndorf durch Drohung und Ueberredung, als die kaiſerlichen Propoſitionen fehlſchlugen, mit auf ſeine Seite zog.

Der ſchleſiſche Landtag, zu welchem Gundacker geſendet war, fand am 12. October ſtatt. Der Kaiſer erklärte ſich in ſeinem Schreiben ſtets bereit, die Streitigkeiten in Güte beizulegen, allein der Trotz und die Hartnäckigkeit der Böhmen vereitelte das. Er verlangte von den Schleſiern, ſie ſollten ihre Truppen zu den ſeinigen ſtoßen laſſen ſtatt zu denen der Böhmen, bei denen die Religion nur ein Vorwand ſei. Gundacker hatte eine Menge Gründe dafür vorzubringen, daß die Schleſier verpflichtet ſeien, dem Kaiſer beizuſtehen und nicht ſeinen Gegnern. Allein die Schleſier antworteten, daß es ſich allerdings um die Religion handle, und daß ſie für dieſen Fall durch Tractate den Böhmen verbunden ſeien. In der That ließen ſie ihre Truppen ſich mit den böhmiſchen vereinigen. Eine Replik, die Gundacker auf ihre Antwort abfaßte, nahmen ſie gar nicht an. Er mußte endlich Breslau verlaſſen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nachdem er ſchließlich noch vom Pöbel mit Steinwürfen in ſeine Fenſter verfolgt worden war [1]).

Im Frühling des Jahres 1619 erhielt Gundacker eine zweite Miſſion an den Herzog Maximilian von Bayern, ſowie an die Kurfürſten von Pfalz, Mainz, Trier und Cöln, welche auf die Biſchöfe von Bamberg und Speier ausgedehnt wurde. Sie betraf ebenfalls die böhmiſchen Angelegenheiten und bezweckte eine gemeinſame Vermittlung dieſer Fürſten und Prälaten, zu welcher eine Zuſammenkunft in Eger auf den 14. April vorgeſchlagen wurde. Die Sendung war noch von Kaiſer Matthias beabſichtigt und die Inſtructionen (vom 14. März) zum Theil ausgeſtellt, als der Kaiſer am 20. März 1619 ſtarb. Sein

[1]) Lucae, a. a. O. 375; Hurter, Kaiſer Ferdinand. VIII. 347.

Nachfolger Ferdinand blieb bei der Abſicht, und ſtellte neue Inſtructionen am 25. März aus[1]). Darnach ſollte Gundacker ſofort aufbrechen und ſich zunächſt zum Herzog Maximilian von Bayern begeben und ihn (ſowie die anderen, an welche ſein Auftrag lautete) aufſuchen, wo immer er ihn treffen möge. Er ſolle zunächſt die offizielle Meldung vom Tode des Kaiſers Matthias machen und berichten über den Stand der böhmiſchen Angelegenheiten. Der Kaiſer hoffe, daß die Böhmen friedlich zum Gehorſam zurückkehren würden, und er ſelbſt ſeinerſeits ſei zur Verſöhnung und zur Mäßigung bereit; wenn es aber nicht geſchehe, ſo habe ſein Geſandter die Vermittlung der Kurfürſten und unter Umſtänden Hülfe mit Rath und That zu verlangen. Eine geheime Nebeninſtruction, die ſich beſonders an den Herzog Maximilian richtete, ſowie an Mainz, Trier, Köln und Bamberg, betraf das bewaffnete Einſchreiten der katholiſchen Liga, falls die proteſtantiſche Union den Böhmen mit Geld und Truppen Hülfe ſchicke. Gundacker vollführte dieſen Auftrag in möglichſt kurzer Friſt und ſuchte die genannten Fürſten alle perſönlich auf. Den Herzog Maximilian fand er in München, den Pfalzgrafen in Heidelberg, den Kurfürſten von Mainz in Aſchaffenburg. Er fand überall die beſte Aufnahme und führte die Verhandlungen, deren Inhalt mehr der Reichsgeſchichte als der Familiengeſchichte angehört, mit den Fürſten ſelber und zugleich mit ihren leitenden Staatsmännern. Bei dem Kurfürſten von Mainz als des Reiches Erzkanzler hatte Gundacker noch den beſonderen Auftrag, denſelben wie zufällig auszuholen, auf welchen Tag er die Wahl des künftigen römiſchen Königs anſetzen wolle, und ob Ferdinand perſönlich dabei erſcheinen müſſe. Der Kurfürſt hatte aber bereits[2]) die Wahl des neuen römiſchen Königs auf den 20. Juli angeſetzt, entſprechend der goldenen Bulle, welche raſche Anſetzung des Wahltermines vorſchreibt.

---

[1]) Liechtenſt. Archiv in Butſchowitz.

[2]) Hurter, K. Ferdinand. VIII. 3.

Nachdem Gundacker die erſte Sendung vollführt hatte (bereits am 24. April hatte er ſich in Trier befunden), erhielt er einen zweiten Auftrag an die drei geiſtlichen Kurfürſten, ſowie an den Herzog Maximilian von Bayern, welcher eben die Wahl des neuen römiſchen Königs ſpeziell betraf. Er erhielt dazu ſchriftlich eine Empfehlung des kaiſerlichen Hauſes und ſeiner Verdienſte, ſowie Ferdinands ſelber, davon er gelegentlich mit Geſchick Gebrauch machen ſollte [1]). Die Inſtruction wurde ſchon am 2. Mai ausgeſtellt, an welchem Tage Gundacker ſchwerlich zurückgekehrt ſein konnte. Sie wurde ihm daher wohl nachgeſchickt. Er ſelbſt erwähnt in ſeinem Memorial nichts von einer zweiten Sendung. Rückkehrend, ſcheint er mit Kaiſer Ferdinand, der auf dem Wege nach Frankfurt zum Wahltage ſich befand, in München zuſammengetroffen zu ſein. Von hier erhielt er [2]) eine zweite Sendung an den Pfalzgrafen, der, wie Ferdinand ſehr wohl wußte, bereits das Haupt der Gegner war, mit ſeinen Feinden, zumal den Böhmen, conſpirirte und der Kaiſerwahl entgegen war. Gerade deßhalb aber wollte er die Formen und Pflichten der Höflichkeit nicht verletzen, um in keiner Weiſe Veranlaſſung zu einem Vorwurfe zu geben. Gundacker empfing daher den Auftrag, Ferdinand zu entſchuldigen, daß er auf ſeiner Reiſe nach Frankfurt nicht vorher den Pfalzgrafen in Heidelberg beſuche. Da die Zeit es ihm nicht mehr erlaube, ſo hoffe er ihn in Frankfurt bei der Wahl zu ſehen und wolle er ihn wenigſtens durch einen Abgeſandten begrüßen und um ſeine Freundſchaft bitten. Gundacker hatte ſodann ſummariſch zu berichten, was ſich Neues in Böhmen zugetragen, daß Ferdinand zu einer Verſöhnung bereit ſei und auch den Kurfürſten von der Pfalz wie die anderen um Vermittlung erſuche; Ferdinand halte dieſe Vermittlung für ſehr erſprießlich, insbeſondere wenn die Vermittler

[1]) Das Schriftſtück befindet ſich im Liechtenſt. Archiv; auch erwähnt bei Hurter, a. a. O.

[2]) Inſtruct. vom 21. Juli, Liechtenſt. Archiv in Butſchowitz; Hurter, VIII. 35.

vorher für ſich eine Zuſammenkunft hielten; er ſetze auch in den Pfalzgrafen das Vertrauen, daß er ſich derſelben nicht entziehen werde. Kurfürſt Friedrich hörte an, was ihm Gundacker berichtete und erwiederte mit Verſicherungen der Freundſchaft für König Ferdinand, gab dann aber noch eine ſchriftliche Antwort, worin er ſich des Weiteren entſchuldigte, daß eben die Unruhen in Böhmen ihn zu einer augenblicklichen Abreiſe nach der Oberpfalz veranlaßten. Ferdinand traf am 28. Juli in Frankfurt ein. Wahrſcheinlich ſchon vor ihm oder auch mit ihm war Gundacker dort angekommen, um, wie er ſagt, cum titulo Geheimen Raths Ihro königlichen Majeſtät aufzuwarten. Die Wahl Ferdinands fand am 28. Auguſt ſtatt, die Krönung am 9. September. Gundacker war bei derſelben noch anweſend und begleitete ſodann den Kaiſer auf ſeiner Rückreiſe bis Würzburg.

Von Würzburg erhielt Gundacker eine neue Sendung an die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, welche bei der Wahl und Krönung in Frankfurt nicht perſönlich anweſend waren. Gundacker ſollte ihnen den Dank des Kaiſers für ihre Mitwirkung bei der Wahl abſtatten, vor allem aber ſie für ſeine Anſicht und Stellung in dem böhmiſchen Streite zu gewinnen ſuchen.

Dieſe Miſſion verlief Anfangs in ſehr eigenthümlicher Weiſe, da es Gundacker nicht ſogleich gelang, nach Dresden zu kommen. Aeußere Umſtände, welche für die Zeit ſehr charakteriſtiſch ſind, verhinderten ihn daran [1]). Der Biſchof von Würzburg wollte ihn mit ſeinen Pferden bis nach Nürnberg fahren laſſen; Gundacker erbat ſich aber dieſelben für die Fahrt nach Bamberg nebſt einem Schreiben an des Biſchofs Marſchalk daſelbſt mit der Aufforderung, ihm Pferde und Wagen nach Dresden zu geben. Allein derſelbe hatte keine zur Verfügung, und Gundacker mußte froh ſein, mit des Biſchofs Pferden nach Nürnberg zu gelangen. In Nürnberg derſelbe Mangel; weder zu Kauf

[1]) Relation im Liechtenſt. Archiv; Memorial ſ. o.

noch geliehen, weder mit Geld noch Verſprechen, weder durch Vermittlung des Rathes noch aus Urſache des kaiſerlichen Dienſtes waren irgend Pferde zur Fahrt nach Leipzig oder Dresden zu erlangen. Gundacker vermuthete wohl nicht mit Unrecht böſe Abſicht, da die Stadt unioniſtiſch und für die Böhmen geſinnt war und der Zweck ſeiner Sendung nicht unbekannt ſein konnte. Man wollte ihn abſichtlich nicht hingelangen laſſen. Endlich verſtand ſich der Rath dazu, ihm Pferde bis nach Baireuth zu leihen. Da aber Gundacker dort vorausſichtlich hätte bleiben müſſen, ſo konnte er das Anerbieten nicht annehmen. In der Furcht, wochenlang in Nürnberg liegen bleiben zu müſſen, mindeſtens bis Wagen und Pferde von Frankfurt oder von der Leipziger Meſſe zurückkehrten — und auch dann war die Abreiſe zweifelhaft —, erſuchte er den Rath um Wagen und Pferde, um nach München zu Sr. Majeſtät dem Kaiſer gelangen zu können. Für dieſe Fahrt gab man ſie ihm, aber auch nur bis Ingolſtadt. Von dieſer bayeriſchen Stadt machte die Reiſe nach München keine Schwierigkeit. In München traf er zugleich mit Kaiſer Ferdinand ein, „ob welchem", ſagt er im erwähnten Memorial, „Ihro Majeſtät ſich, und nicht unbillig verwundert, weil ich dieſer Geſtalt nicht vor ſich, ſondern zurück meine Reiſe genommen hab. Es hat es aber", fährt er fort, „Gott der Herr Ihro Majeſtät zum beſten alſo angeordnet, denn obzwar meine Commiſſionsinſtruction dahin ſich erſtrecket nur den Herrn Churfürſten von Sachſen und den Herrn Churfürſten von Brandenburg zu bewegen, daß dieſelben zwiſchen Ihrer kaiſerl. Majeſtät und den Friderico Palatino neutrales verbleiben möchten, ſo habe ich doch nach Conferirung mit des Fürſten von Eggenberg Liebden über meine Abſendung dieſelbe ſammt der Inſtruction ganz verändert und es dahin dirigirt, daß der Herzog in Bayern bald nach meiner Abreiſe von München den Herrn Wenzin zu den Herrn Churfürſten zu Sachſen abgeordnet, weil mir wiſſend geweſen, daß das Haus Bayern und Sachſen viel gegen einander vermögen und in guter Correſpondenz mit einander leben,

durch welches dann beſchehen, daß nach meiner von dem Herrn Churfürſten zu Brandenburg Zurückkunft nach Dresden ich durch Gottes Gnad und des löblichen Churfürſten zu Sachſen beſtändige Treue und Ehrbarkeit es dahin gebracht, daß Ihro Durchlaucht nicht nur neutral, ſondern ganz und gar auf Ihro kaiſerl. Majeſtät Seiten ſich erklärt haben. Daraus iſt erfolget, daß hernach Ihro kurfürſtl. Durchlaucht eine ſtarke Armada ausgerüſt und mit derſelben ganz Schleſien bezwungen und in Ihro kaiſerliche Majeſtät Gehorſam wiederum gebracht haben".

Gundacker nahm zu ſeiner Sendung von München aus einen ganz anderen Weg. Verhindert, nordwärts durch die proteſtantiſchen Länder zu reiſen, ging er durch Oeſterreich die Donau hinab und ſodann, wie es ſcheint, durch Mähren und Schleſien zuerſt zum Kurfürſten von Brandenburg. Auch auf dieſer Reiſe lief er mancherlei Gefahr: die Böhmen wie die aufſtändiſchen Oeſterreicher ſtellten ihm nach und ſuchten ihn gefangen zu nehmen. Als die letzteren von ſeiner Ankunft in Ybbs erfuhren, ſendeten ſie eine Schaar aus, ſich ſeiner zu bemächtigen. Es gelang ihm eben noch rechtzeitig, ſich nach Karlsbach auf das feſte Schloß ſeines Schwagers Joachim von Zinzendorf zu flüchten, wo er ſo lange blieb, bis er vom General der oberöſterreichiſchen Truppenmacht Gundacker von Starhemberg eine bewaffnete Begleitung erhielt, mit welcher er weiterreiſen konnte.

Die erſten Inſtructionen zu dieſer Geſandtſchaft nach Sachſen und Brandenburg waren noch zu Frankfurt am 17. September ausgefertigt; die erneuerten und erweiterten datiren aus München vom 4. October. Er hatte darnach zunächſt ſeine Werbung an [illegible] Herrn Kurfürſten [illegible] Dann an den Kurfürſten [illegible] Rückkehr [illegible] Endlich [illegible] Gundacker [illegible] Sendung.

Gundacker hatte ſie vorzugsweiſe von der Seite darzuſtellen, daß ſie eben eine politiſche ſei und es ſich eigentlich gar nicht um die Religion handle, was auch dadurch erwieſen werde, daß nunmehr Gabriel Bethlen, der ſich einen Vaſall der Türken nenne, auf die Seite der Böhmen getreten ſei, Ungarn überfallen und einen großen Theil davon bereits in ſeine Gewalt gebracht habe. Die Sache ſei dadurch eine allgemeine Angelegenheit des Reiches geworden. Der Kurfürſt von Sachſen wird insbeſondere erſucht, den Pfalzgrafen Friedrich zu ermahnen, daß er die mittlerweile auf ihn gefallene Wahl der Böhmen zu ihrem Könige nicht annehme. Welchen Erfolg dieſe Geſandtſchaft Gundackers hatte, iſt bereits mit ſeinen eigenen Worten mitgetheilt worden. Konnte er ſich bei Brandenburg keines großen Erfolges rühmen [1]), ſo erreichte er bei dem Kurfürſten von Sachſen weit mehr, als man erwartet hatte.

Gundacker konnte kaum von dieſer Reiſe zurückgekehrt ſein, als er einen neuen Auftrag zu übernehmen hatte. Von den öſterreichiſchen Landſtänden, die bisher in ähnlicher Stellung wie die Böhmen ſich gegen alle Friedens- und Vermittlungsverſuche halsſtarrig gezeigt hatten, ſcheint ein Theil im niederöſterreichiſchen Viertel ob dem Wiener Walde zu anderen und minder ſchroffen Geſinnungen gekommen zu ſein. Sie hatten einige Abgeordnete an den commandirenden General Bucquoy geſendet und ihm mittheilen laſſen, daß ſie zum friedlichen Ausgleich bereit ſeien und dem Kaiſer Bedingungen vorſchlagen könnten, mit denen ſie glaubten, daß er zufrieden ſein werde. Sie bäten darum, daß der Kaiſer eine Zuſammenkunft ausſchreibe, an welchem Ort er wolle. Der Kaiſer, durch Bucquoy von dieſem Begehren benachrichtigt, ging ſofort darauf ein, und beauftragte Gundacker (Credenzialſchreiben und Inſtruction datiren vom letzten Tage 1619 Wien [2]), ſich ſofort zu Bucquoy zu begeben

[1]) Hurter, VIII. 173.
[2]) Liechtenſt. Archiv in Butſchowitz.

und mit demſelben einen Tag der Zuſammenkunft jener Herren in Mölk oder Ybbs zu verabreden. Gundackers Auftrag ging nur dahin anzuhören, was ſie vorzubringen hätten, und dem Kaiſer zur Entſcheidung darüber zu berichten, ihnen aber auch mitzutheilen, daß auf eine eigentliche Verhandlung nur eingegangen werden könne, wenn ſie vorher von dem geſchloſſenen Bunde mit den Böhmen ſich losſagten. Dieſer Verſuch einer Ausſöhnung blieb ohne Erfolg.

Zwei Jahre ſpäter erhielt Gundacker dieſelbe Aufgabe für Ober-Oeſterreich, welche ſein Bruder Karl in Böhmen zu vollziehen gehabt hatte, das Gericht nämlich über die Rebellen und Widerſpänſtigen. Allein es geſchah unter gänzlich anderen Umſtänden, ſo daß weder Gundacker die gleiche Energie zu entwickeln vermochte, noch der Ausgang der Dinge ein ähnlicher war. Oeſterreich ob der Enns hatte ſich wie Unter-Oeſterreich mit den Böhmen verbündet gehabt und blieb aller friedlichen Verſuche ungeachtet bei ſeinem Widerſtande, bis die Gewalt der Waffen es unterwarf oder wenigſtens die Bewohner zum offenen Widerſtande unfähig machte. Herzog Maximilian von Bayern war vom Kaiſer mit der Execution beauftragt worden, und er vollführte dieſe raſch und entſchloſſen noch vor ſeinem Zuge gegen Böhmen. Durch die raſche Beſetzung des Landes und insbeſondere der Hauptſtadt Linz waren die Aufſtändiſchen gelähmt in ihrer Kraft oder zertheilt und zerſtreut, bevor ſie ſich hatten ſammeln und rüſten können. Zum offenen Kriege war es gar nicht gekommen. Eben darum verſuchten die Landleute, ſcheinbar ſich unterwerfend, durch Verhandlungen zu erringen, wozu ſie die offene Kraft nicht beſaßen. Und die Umſtände waren ihnen günſtig, wenigſtens die Entſcheidung und ihrerſeits die Unterwerfung hinauszuſchieben. Der Kaiſer beſaß nicht die volle Gewalt über Ober-Oeſterreich; er hatte an Maximilian das Land gegeben als Pfand für die Rückzahlung der Kriegskoſten, die dieſer bei ſeiner Hülfe gehabt hatte und noch hatte. So war Maximilian augenblicklich im Beſitz desſelben. Er hatte den

Grafen Adam von Herberſtein zum Statthalter eingeſetzt, während er ſelbſt in Böhmen und ſpäter wieder in Bayern war.

Als dem Kaiſer endlich die Verhandlungen zu lange dauerten und er es für zeitgemäß hielt, den Widerſpänſtigen Ernſt zu zeigen, ernannte er eine Executionscommiſſion für die Rebellen, wie dieſelbe in Böhmen unter dem Fürſten Karl von Liechtenſtein bereits in Thätigkeit war. Mit Decret vom 1. Auguſt 1622 [1]) wurde Gundacker zum Präſidenten dieſer Commiſſion ernannt, welcher Dr. Fabius Maximus Ponzon als öffentlicher Ankläger, Hans Chriſtoph Perkhamer als Secretär beigegeben wurden. In dem Decret heißt es: „Wolgeborner, Lieber Getreuer. Wir erindern dich hiermit gnädigſt, daß wir zur Fürnehmung eines Executionsproceß und Judicij wider die Hauptrebellen, Rädelsführer und andere Verbrecher in Unſerm Erzherzogthum Oeſterreich Ob der Enns eine Commiſſion angeordnet und dieſelbe auf unſerm Schloß Linz fortzuſetzen und zu verrichten uns allergnädigſt reſolvirt haben. Wann wir dich dann bei ſolcher Commiſſion um deiner uns bekannten aufrichtigen Treue, guten habenden Experienz und Dexterität willen pro Präside und Principal Commissario gnädigſt erkieſt und fürgenommen. Als iſt hierauf unſer gnädigſtes Begehren, du wolleſt dich dieſer aufgetragenen Verrichtung gutwillig unterfangen, mit denen hiezu benennten Unſern Räthen und Commiſſarien eines gewiſſen Tags zu Anſtellung geſammten Reiſe nach Linz, allda wir bereit der Loſſierung halber nothwendige Verordnung thun laſſen, eheſt vergleichen und alsdann berürten Proceß, kraft unſerer hiezu gegebenen Inſtruction, alles getreuen angelegenen Fleiß förderlich zu verrichten, dich auch hiervon außer wiſſentlicher Gewalt Gottes nichts verhindern noch abhalten laſſen . . .“ Ausgeſtellt iſt dieſes Decret zu Oedenburg, wo ſich damals Gundacker mit dem Kaiſer befand.

---

[1]) Liechtenſt. Archiv zu Butſchowitz.

Die Inſtruction lautet auf einen Prozeß wider alle und jede Landleute, Bürger, Communen, Unterthanen und Einwohner des Erzherzogthums Oeſterreich ob der Enns, weß Standes, Namens und Weſens ſie ſeien, welche ſich in der entſtandenen, allem Anſehen nach ſchon ſeit vielen Jahren angeſponnenen Empörung mit dem höchſt abſcheulichen Laſter der beleidigten Majeſtät u. ſ. w. in und außer Landes vergriffen oder deſſen in Verdacht ſtehen und ſich im Lande oder außerhalb desſelben befinden. Sie ſchreibt den Commiſſarien vor, ſich ungeſäumt auf einen beſtimmten Tag nach Linz zu begeben, das Werk zu beginnen und je eher je beſſer zu beenden. Sie giebt ihnen die Vollmacht, in kurzem Wege gegen alle vorzugehen, welche ſich mit bewaffneter Hand an dem Aufſtande betheiligt oder die Erbhuldigung verweigert oder ſich der Regierung, der Adminiſtration, der Gelder angemaßt ſich auf Conföderationen eingelaſſen haben u. ſ. w. Zu eingehenderer Unterſuchung werden den Räthen die Acten aus der Anhaltiſchen Kanzlei (von Chriſtian von Anhalt), ſowie aus dem böhmiſchen und mähriſchen Prozeß zur Verfügung geſtellt; es wird ihnen empfohlen, ſich an die Räthe des Herzogs Maximilian zu wenden, weil denſelben nach ſo geraumer Zeit dieſe Angelegenheiten nicht unbekannt ſeien, und ſich von ihnen die betreffenden Acten zuſtellen zu laſſen. Die abweſenden und flüchtigen Rebellen ſollen citirt, und wenn ſie ausbleiben, ſoll zur Verurtheilung ihrer Perſon und Confiscation ihrer Güter geſchritten werden. Endlich ſollen die Commiſſarien mit allen Rebellen nicht weiter vorſchreiten als bis zur Fällung des Urtheils, das allen Rechten nach ſtattfinden ſolle, jedoch ſolle das Urtheil ſelbſt (wie das auch in Böhmen geſchehen) mit Acten, Bericht oder Motiven vor der Ausführung dem Kaiſer zur Beſtätigung eingeſendet werden.

Was das Gericht ſelbſt betrifft, ſo hatte Gundacker keine andere Aufgabe, als ſie ſeinem Bruder Karl zu Theil geworden war. Aber Gundacker war nicht zugleich Statthalter wie dieſer, und das Land nicht unbedingt in der Gewalt des Kaiſers. Auch

war es keineswegs in der That verſchuldet wie Böhmen, die Häupter des Aufſtandes waren entflohen und die Zurückgebliebenen hatten die Huldigung, wenn auch nicht unbedingte Unterwerfung geleiſtet und ſtanden darüber ſchon ſeit zwei Jahren in Unterhandlung. Während in Böhmen das Gericht augenblicklich eingetreten war, hatte hier die verfloſſene Zeit ſchon Anſichten über Schuld und Strafe gemildert. Es ſcheint auch kaum zu einem eigentlichen Gericht und Urtheil gekommen und die Sendung Gundackers mehr einer Drohung gleich geweſen zu ſein, denn die Dinge zogen ſich mit Verhandlungen, mit Aufforderungen, Anerbieten und Proteſten gleicherweiſe wie früher in die Länge, und es erfolgte keine Unterwerfung, wie ſie der Kaiſer verlangte. Derſelbe erklärte daher am 4. Juli 1624 der oberöſterreichiſchen Deputation, daß die Strafcommiſſion ihren Fortgang nehmen werde, und wiederholte, daß er erſt nach unbedingter Unterwerfung Gnade für Recht könne ergehen laſſen. Wiederum verfloſſen drei Monate, ſo daß am 1. October 1624 ein neuer Auftrag für die Commiſſion erfloß, und wiederum ließ er am 20. November erklären, ſollten die Stände ſich nicht zwiſchen heute und morgen unbedingt unterwerfen, ſo würde die Commiſſion ihre Arbeiten fortſetzen. Auch dafür wurde eine neue Friſt bis zum 9. December geſetzt. Endlich erfolgte am 18. Februar 1625 die gewünſchte Unterwerfung, worauf der Kaiſer am 27. eine „Pardonnirungsreſolution" erließ, womit denn auch die Aufgabe der Strafcommiſſion erloſch [1]).

Bei dieſem Gange der oberöſterreichiſchen Gerichtsangelegenheit war denn auch Gundacker keineswegs zum bleibenden Aufenthalt in Linz veranlaßt geweſen, vielmehr iſt er von dieſer Zeit an näher als ſonſt an die Perſon und den Aufenthalt des Kaiſers geknüpft. Als wirkliches Mitglied des Geheimen Rathes ſeit 1621 blieb er beſtändig im nächſten und engſten Dienſte des Kaiſers als Rathgeber in allen großen politiſchen Fragen,

[1]) Hurter, IX. 207. 210.

ſowie in vielen einzelnen Landesangelegenheiten. Zu jener Zeit, als ſein Auftrag für Linz erging, war er mit dem Kaiſer bei dem ungariſchen Landtage in Oedenburg und bei der Krönung der Kaiſerin als ungariſchen Königin. Mit dem Grafen Max von Trautmannsdorf hatte er damals die ungariſche Krone und die anderen Inſignien zu übernehmen, welche von der Feſtung Trentſchin nach Oedenburg gebracht wurden [1]). Die Krönung der Kaiſerin fand am 26. Juli 1622 ſtatt. Im Herbſt desſelben Jahres ging er mit dem Kaiſer zum Reichstage nach Regensburg und nahm an dem feierlichen Einzuge am 24. November Theil [2]). Im Jahre 1625 im September war er wiederum mit dem Kaiſer auf dem ungariſchen Landtage in Oedenburg und wohnte der Krönung des Erzherzogs zum ungariſchen Könige bei [3]). Am 4. Januar desſelben Jahres war er Oberſthofmeiſter geworden, in welcher Stellung er, ſowie in der eines Geheimen Rathes bis zu ſeinem Tode verblieb. Seine Thätigkeit war damit eine höchſt ausgedehnte geworden und erſtreckte ſich auf alle Hof-, Staats- und Verwaltungsangelegenheiten. Er leitete den Hofhalt in erſter Stellung, er gab Gutachten über finanzielle Angelegenheiten, über eine Reformation der Hofkammer, über das Salzweſen, über die Juſtizkammer, über Kriegs- und Proviantweſen, über die Errichtung einer Akademie, über die Schiffbarmachung der March, über die Vertheidigung Ungarns, über den Ausgang Wallenſteins und vieles Andere. Neben den Stellungen als Kammerpräſident, Geheimer Rath und Oberſthofmeiſter war er noch Landmarſchall und Landeshauptmann, führte eine große Correſpondenz, verfaßte verſchiedene Schriften, deren zum Theil ſchon oben gedacht, über religiöſe, moraliſche, militäriſche, politiſche, ſelbſt aſtronomiſche Fragen [4]) und verwaltete

[1]) Khevenhiller, IX. 1677.

[2]) Eb., 1625.

[3]) Eb., X. 676.

[4]) Eine intereſſante Denkſchrift über die Erziehung eines jungen Fürſten und die gute Beſtellung eines Geheimen Rathes iſt abgedruckt im Oeſterr. Archiv von Mühlfeld und Kohler. 1829. 1830.

dabei den großen Complex seiner Güter unter den schwierigen Zeiten in höchst sorgfältiger und ausgezeichneter Weise.

Bei solcher außerordentlichen Thätigkeit blieb ihm der Erfolg und die kaiserliche Anerkennung nicht aus, die theils in Titeln, theils in Länderbegabungen erfolgte. Am 12. September 1623 wurde er mit seinem Bruder Maximilian nebst allen seinen Nachkommen männlichen und weiblichen Geschlechtes in den Fürstenstand erhoben, wovon am 21. October der Hofkammer die kaiserliche Anzeige gemacht wurde. Diesem folgte am 19. August 1624 die Benennung mit dem Prädicate „Oheim“ [1]). Am 14. October 1633 erhielt er für sich und seine Descendenten das Palatinatsdiplom und am 20. December desselben Jahres wurden seine Herrschaften Krummau und Ostra zu einem Fürstenthum erhoben [2]).

Die erste Schenkung, welche Gundacker vom Kaiser erhielt, war die eines Hauses in Wien, das dem zum Rebellen erklärten Georg Andreas von Hofkirchen gehört hatte. Die Schenkung datirt vom 9. Januar 1621. Der neue Besitzer hatte jedoch an die Gemahlin des vorigen 2000 Gulden auszuzahlen. Doch mußte er im folgenden Jahre von derselben gegen Ueberlieferung eines anderen Hauses abstehen. Es erhielt nämlich die niederösterreichische Kammer am 14. März 1622 den Auftrag, die größere Pfannerische Behausung, welche zu 20.000 Gulden angeschlagen war, in der Art an Gundacker zu übergeben, daß er von dem Hofkirchenschen Hause abstehe und den Ueberrest des Werthes baar erlege [3]). In demselben Jahre 1621 hatte Gundacker für Wein, Getreide und andere Victualien, die er in das Proviantamt geliefert hatte, die Summe von 30.000 Gulden zu fordern. Dafür wurden ihm die beiden böhmischen, im Bunzlauer Kreise gelegenen Rebellengüter Weißwasser und Hühner-

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) Liechtenst. Registratur.
[3]) Archiv des Finanzminist.

waſſer pfandweiſe überlaſſen. Der Werth beider Güter war auf 71.000 Thaler veranſchlagt; der Kaiſer entſchied jedoch am 9. Juni 1621, daß ſie ihm deſſenungeachtet um die Schuld überlaſſen bleiben ſollten, daß er jedoch wie ſeine Erben verpflichtet ſein ſollte, bei einſtmaliger Einlöſung um jene Summe die Güter wieder zurückzugeben. Fürſt Karl, als damaliger Statthalter von Böhmen, erhielt den Auftrag, ſie ſeinem Bruder auszuliefern. Jedoch, da mittlerweile Gundacker ein Darlehen von 142.500 Gulden hergegeben, ſeine Forderung ſich alſo außerordentlich vergrößert hatte, ſo ſcheint ein anderes Arrangement getroffen zu ſein. Am 27. October 1622 erhielt Fürſt Karl den Befehl, daß er ſeinem Bruder Gundacker in baarem Gelde oder in Gütern erſtlich 60.000 Gulden Gnade, und dann diejenige Pfandſumme der 30.000 Gulden, ſo auf Weißwaſſer gelegen, zuſammt denjenigen 30.000 Gulden, die er gutwillig erlegt, ſammt dem verfallenen Intereſſe, ferner 1000 Gulden tiroliſche Reiſenkoſten und 1500 Gulden Oedenburgiſches Liefergeld verſichern und verſchaffen ſolle. Am 8. Auguſt 1623 wird dem Fürſten Karl wiederum aufgetragen, ſeinen Bruder mit 120.000 Gulden zufrieden zu ſtellen. Der gleiche Auftrag erfolgt noch einmal am 21. November 1624, doch nach Abzug von 58.000 Gulden, die er noch für mittlerweile erhaltene mähriſche Güter reſtire [1]).

Es handelte ſich hier um die großen mähriſchen Herrſchaften Krummau und Oſtra (Ungariſch-Oſtra), welche als Rebellengüter confiſcirt worden waren. Jenes, im Znaimer Kreis gelegen, war lange Eigenthum der Familie Lipa geweſen und gehörte damals Berchtold Bohubud von Lipa, Oſtra aber, im Hradiſcher Kreis und zum Theil von der March durchſtrömt, war im Beſitz von Johann Bernhard von Kunowitz. Beide Beſitzer verloren ihre Rechte durch die Theilnahme am Aufſtande. Krummau und Oſtra, ungefähr gleich an Werth, waren

[1]) Archiv des Finanzminiſt.

zusammen auf 600.000 Gulden geschätzt [1]). Zuerst geschieht Krummaus zu Gunsten Gundackers Erwähnung in einem kaiserlichen Erlaß vom 12. Juni 1622, in welchem gesagt wird, daß Gundacker von Liechtenstein ein Darlehen von 142.500 Gulden gegen 7 Percent Interessen hergegeben habe, und daß ihm dieselben auf die Herrschaft Mährisch-Krummau versichert sein sollten, dergestalt, daß ihm diese Herrschaft nach geschehener Publication und vollendetem Prozeß wider die Rebellen alsbald eingeantwortet, die darauf haftenden Schulden aber abgezogen werden sollen. Für ein zweites Darlehen von 25.000 Thalern, jeder Thaler zu $4\frac{1}{2}$ Gulden gerechnet, werden ihm sodann mittelst Verschreibung vom 13. Juli desselben Jahres die Ortschaften Ostra und Wessely sammt anderen Kunowitzischen Gütern mit der Zusage verhypothezirt, daß man ihm dieselben, wenn sie verkauft werden sollten, vor allen anderen käuflich anbieten und überlassen wolle. Am 7. August bekam sodann der Cardinal von Dietrichstein als mährischer Statthalter den Auftrag, die genannten Kunowitzischen Güter einstweilen auf Abrechnung an Gundacker zu übergeben. Aber noch am 18. October 1622 erfolgte auf seine Bitte der kaiserliche Bescheid, daß ihm die Güter Krumman wie Ostra überlassen werden sollten, wenn er den Schätzungspreis von 600.000 Gulden baar erlege. Gundacker ging auf diese Bedingung ein und erkaufte also in Wirklichkeit diese Güter. Schon am 23. October desselben Jahres erhielt der Cardinal von Dietrichstein den Auftrag, die genannten Herrschaften nebst allen anderen Kunowitzischen Gütern, die ihm um 600.000 Gulden hingelassen worden seien, an Gundacker von Liechtenstein vollkommen einzuantworten; doch solle er von Liechtenstein dagegen einen Revers ausstellen, daß künftig und zu ewigen Zeiten diese Güter nie in unkatholische Hände gerathen dürfen, in Widrigem die Pfarren Ihro Majestät und den

[1]) Schriften der histor.-stat. Section der mähr.-schles. Gesellschaft XVI. 246; Archiv des Finanzminist.

Kaufsummen verblieben den Käufern. Auch hatte Gundacker die Frau Katharina Polyxena von Kinsky, welche 32.000 Gulden auf seinen Gütern versichert erhielt hatte, vor allen anderen Gläubigern zu befriedigen. Gundacker bezahlte alsbald den weitaus größten Theil der Summe, und demnach erging am 14. August 1624, sowie am 7. März 1625 an die böhmische Hofkanzlei der Befehl: sie solle dem Gebrauche gemäß einen Erbbrief über die ihm für 600.000 Gulden käuflich überlassenen Herrschaften Krumman und Ostra gebührendermaßen ausfertigen und diese Güter in die mährischen Landrechte einverleiben. Was den Rest der Zahlung von 59.160 fl. 30 kr. betrifft, der noch nicht erledigt war, so erhielt der Statthalter von Böhmen Fürst Karl den Auftrag, diese Summe von jenen 122.500 Gulden und insbesondere von den 60.000 Gulden Gnade, die Gundacker in Böhmen zugewiesen waren, abzuschreiben. Fürst Gundacker muß demnach die Summe von 540.000 Gulden für jene Herrschaften baar gezahlt haben; nur der Ueberrest wurde von seinen bedeutenden Forderungen abgeschrieben. Noch am 1. December 1625 wird ein Guthaben seinerseits von 66.714 Gulden anerkannt, das ihm aus den confiscirten Gütern, sei es in Geld, sei es in den Gütern selber gezahlt werden solle [1]). Am 25. Juni 1625 wird die Herrschaft Krumman sammt den dazu gehörigen Städten und Dörfern auf den Namen des Fürsten Gundacker von Liechtenstein als Käufer in die mährische Landtafel eingetragen. Die Kaufsumme wird dabei nicht genannt, jedoch bemerkt, daß der Käufer die bestimmte Kaufsumme bereits an die königliche Kammer gezahlt habe. Ein Gleiches geschieht in Bezug auf Ostra am 26. Juni [2]).

In ähnlicher Weise erwarb Fürst Gundacker den Markt Wolframitz oder Wolframitz, welcher ursprünglich zu der Herrschaft Krumman gehört, aber seit mehreren Jahrhunderten schon

[1]) Archiv des Finanzministr.

[2]) Demuth, Geschichte der Landtafel von Mähren LXXXIV. vgl. Landtafel 172. 173.

andere Herren gehabt hatte. Seinem letzten Besitzer Sdenek Graf von Hoditz war das Gut entzogen, weil er an dem Aufstande theilgenommen hatte, und es stand nun zu Kauf. Am 6. October 1631 wurde der Cardinal Dietrichstein durch kaiserliche Resolution beauftragt, dem Fürsten Gundacker von Liechtenstein das dem Fiscus heimgefallene Gut Wolfranitz gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden in Abschlag seiner Hofsanforderungen in Händen zu lassen und der Schätzung nach einzuräumen, der Mehrbetrag der Schätzung über die Schulden hinaus solle ihm von seinen Forderungen abgezogen werden. Am 23. October wird weiter bestimmt, daß dieses Gut zwar dem Fürsten Gundacker eingehändigt werden solle, der Mehrbetrag der Schätzung über die Schulden aber an Ihre Majestät die Kaiserin zu entrichten sei. Später erscheint die Kaiserin selbst als Verkäuferin. Am 5. Januar 1635 nämlich trug ein kaiserlicher Befehl dem Cardinal auf, zu verfügen, daß dem Fürsten Gundacker von Liechtenstein der von Ihrer Majestät der römischen Kaiserin ihm auf gewisse Maß und Weise käuflich überlassene Markt Wolfranitz in die Landtafel des Markgrafthums Mähren einverleibt werde [1]. Daß Wolfranitz nunmehr wirklich in den Besitz des Fürsten Gundacker kam [2]), geht daraus hervor, daß er dieses Wolfranitz zugleich mit Krumman (1647) seinem Sohne Ferdinand übergab.

Noch einmal gab Fürst Gundacker im Jahre 1637 dem Staate ein Darlehen von 20.000 Gulden, wofür er confiscirte Schuldbriefe erhalten, dann aber aus den Landesgeldern von Mähren bezahlt werden sollte. In gleichem erhielt er 1638 für gelieferte Munition die Entschädigung von 2000 Gulden aus der niederösterreichischen Landtagsbewilligung. In demselben Jahre kaufte er den Kuttenfelderischen Hof zu Hohenau und ein Haus zu Brünn, das dem Fürsten Max von Dietrichstein gehört

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Was von Wolny, III. 324, bezweifelt wird.

[illegible] Fürst Gundacker [illegible] der Summe von 122.500 Gulden [illegible] Herrschaften verliehen gehabt hatte, von allen andern [illegible] zu verbleiben. Gundacker bezahlte darauf den [illegible] Theil der Summe, und darnach [illegible] am 14. [illegible] vom 7. März 1625 an die böhmische Hofkanzlei [illegible] für jede dem Gebrauche gemäß einen Erbbrief über [illegible] um den Preis von 600.000 Gulden käuflich überlassenen Herrschaften [illegible] und Zittau gebührendermaßen ausfertigen und der [illegible] in die mährischen Landrechte einverleiben. Was den Rest [illegible] Summe von 50.000 fl. 50 kr. betrifft, der noch nicht [illegible] erhielt der Statthalter von Böhmen Fürst Karl [illegible] Zusage, diese Summe von jenen 122.500 Gulden und [illegible] von den 600.000 Gulden Gnade, die Gundacker [illegible] Erben zugute waren, abzuschreiben. Fürst Gundacker [illegible] demnach die Summe von 540.000 Gulden für jene Herrschaften [illegible] bezahlt haben; nur der Ueberrest wurde von seinen [illegible] Forderungen abgeschrieben. Noch am 1. December 1625 [illegible] ein Guthaben seinerseits von 60.714 Gulden anerkannt, [illegible] ihm aus den confiscirten Gütern, sei es in Geld, sei es [illegible] der Gütern selber gezahlt werden sollte. Am 25. Juni 1625 wird die Herrschaft Krummau sammt den dazu gehörigen Städten und Dörfern auf den Namen des Fürsten Gundacker von Liechtenstein als Käufer in die mährische Landtafel eingetragen. Die Kaufsumme wird dabei nicht genannt, jedoch bemerkt, daß der Käufer die bestimmte Kaufsumme bereits an die [illegible] Kammer gezahlt habe. Ein Gleiches geschieht in Bezug [illegible] Orth am 20. Juni.[1]

Ein ähnlicher Kauf erwarb Fürst Gundacker den Markt [illegible]ührung oder Wolframitz, welcher ursprünglich zu der Herrschaft Krummau gehört, aber seit mehreren Jahrhunderten eine

[1] Archiv des Finanzministeriums.

[2] Demuth, Geschichte der [illegible] von Böhmen LXXXIV — Landtafel 172. 173.

andere Herren gehabt hatte. Seinem letzten [illegible]
Graf von Hoditz war das Gut entzogen, weil er an dem [illegible]
ſtande theilgenommen hatte, und es ſtand nun zu Recht [illegible]
6. October 1631 wurde der Cardinal Dietrichſtein durch [illegible]
liche Reſolution beauftragt, dem Fürſten Gundacker von [illegible]
ſtein das dem Fiscus heimgefallene Gut Wolfranitz [illegible]
zahlung der darauf haftenden Schulden in Abrechnung [illegible]
Hofsanforderungen in Händen zu laſſen und der [illegible]
einzuräumen, der Mehrbetrag der Schätzung über [illegible]
hinaus ſolle ihm von ſeinen Forderungen abgeſchrieben [illegible]
Am 23. October wird weiter beſtimmt, daß [illegible]
dem Fürſten Gundacker eingehändigt werden [illegible]
betrag der Schätzung über die Schulden aber [illegible]
die Kaiſerin zu entrichten ſei. Später erscheint [illegible]
als Verkäuferin. Am 5. Januar 1633 [illegible]
licher Befehl dem Cardinal auf, zu verfügen [illegible]
Gundacker von Liechtenſtein der von [illegible]
ſchen Kaiſerin ihm auf gewiſſe Maßen [illegible]
laſſene Markt Wolfranitz in die Landtafel [illegible]
Mähren einverleibt werde[1]. Daß [illegible]
in den Beſitz des Fürſten Gundacker [illegible]
vor, daß er dieſes Wolfranitz [illegible]
ſeinem Sohne Ferdinand über[illegible]

Noch einmal gab Fürſt [illegible]
Staate ein Darlehen von [illegible]
Schuldbriefe erhalten, [illegible]
Mähren bezahlt werden[illegible]
für gelieferte Munition[illegible]
aus der niederöſterreichiſchen [illegible]
Jahre kaufte er [illegible]
Haus zu Brünn. [illegible]

---

[1]) Archiv [illegible]
[2]) Wa[illegible]

hatte. Sodann trat er nach dem Tode seines Bruders Max in den Besitz der Herrschaften, welche auf seinen Antheil gefallen waren, nämlich der österreichischen Ravensburg und Hohenau, und der mährischen Güter Urschitz, Ottnitz und Stainitz sammt vier Dörfern bei Austerlitz und des Gutes Boscovitz. Dadurch wuchs der Umfang seines Besitzes zu einem höchst ansehnlichen Gütercomplex, den er mit Umsicht und Sorgfalt zu verwalten trachtete. Er erlebte freilich noch das Unglück, sämmtliche Güter in Mähren und Oesterreich im Jahre 1645 durch das schwedische Kriegsvolk völlig verwüstet zu sehen. Was auf den Schlössern von Artillerie und Munition sich befand, wurde von den Schweden mitgenommen. Wilfersdorf selbst, in welchem ein Lieutenant commandirte, mußte sich auf Discretion ergeben, desgleichen Ravensburg, in welchem der Oberst Vetter sich eine Zeit lang zu vertheidigen gedachte, nachdem er den Ort abgebrannt hatte. Doch mußte er sich ebenfalls alsbald ergeben [1]).

Nach dem Tode des Kaisers, dem er lange Jahre so nahe gestanden, blieb er auch bei seinem Sohne und Nachfolger Kaiser Ferdinand III. in derselben Stellung als Mitglied des Geheimen Rathes wie als Oberstthofmeister. Noch im Jahre 1649 ist von der Abrechnung über seine rückständige Besoldung in beiden Aemtern die Rede. Bei Ferdinand III. war er der älteste Geheime Rath.

Fürst Gundacker hatte seine erste Gemahlin Agnes Gräfin von Ostfriesland bereits im Jahre 1616 am 24. Januar verloren. Sie starb zu Wien und ihre Leiche wurde nach Wilfersdorf gebracht. Agnes war die zweite Tochter des Grafen Enno III. von Ostfriesland gewesen aus dem alten Hause Cirksena zu Greetsyl, das mit Ulrich I. 1464 in den Reichsgrafenstand erhoben worden war. Ennos III. Mutter, die Gemahlin Edzards II., und somit Großmutter von Agnes, war eine schwedische Prinzessin Katharina, Tochter des berühmten Königs Gustav Wasa. Graf Enno III. war in erster Ehe vermählt

[1]) Theatrum Europ. V. 717.

geweſen mit Walpurgis, Tochter von Johannes, letztem Grafen zu Rietberg und Herren zu Eſens, Stedesdorf und Wittmund, welcher im Jahre 1562 ohne männliche Erben ſtarb. Walpurgis hatte eine Schweſter gehabt, Irmgard, welche zuerſt mit dem Grafen Erich zu Hoya, dann mit dem Grafen Simon zu Lippe vermählt geweſen, aber ohne Hinterlaſſung von Kindern geſtorben war. Somit gingen die Rechte auf die Rietbergiſchen Beſitzungen auf Walpurgis über, welche ſie dem oſtfrieſiſchen Hauſe Cirkſena übertrug.

Die Grafſchaft Rietberg war ſeit 1456 ein heſſiſches Manneslehen, und es zog ſie daher der Landgraf Ludwig als ſolches ein nach dem Tode des letzten Grafen Johann im Jahre 1562. Doch gab er den Bitten und Bewerbungen der Töchter nach und belehnte dieſelben wiederum mit Rietberg für ſie und ihre Nachkommen, eventuell auch weiblicherſeits. Da Irmgard 1584 ohne Kinder ſtarb und Walpurgis, die Gemahlin Ennos III., nur zwei Töchter hinterließ, ſo gingen ihre Rechte auf ihre beiden Töchter über. Graf Enno hatte Söhne nur von ſeiner zweiten Gemahlin Anna von Holſtein. Die beiden Töchter Ennos und der Walpurgis von Rietberg waren Sabina Katharina und Agnes. Jene verheirathete ſich mit ihres Vaters Bruder, dem Grafen Johannes von Oſtfriesland, dieſe, Agnes, war es, welche 1604 die Gemahlin Gundackers von Liechtenſtein wurde. Aus dieſer Ehe entſtammten, wie wir noch ſehen werden, verſchiedene Kinder, welche in die Rechte ihrer Mutter eintraten. Aber auch Sabina Katharina hatte Kinder mit ihrem Gemahl dem Grafen Johannes von Oſtfriesland, nämlich die beiden Söhne Ernſt Chriſtoph und Johannes. Jener ſtarb kinderlos, dieſer hinterließ einen Sohn, Ferdinand Maximilian, und zwei Töchter, Maria Leopoldina, vermählt mit dem Grafen Oswald zu Berg, und Bernhardine Sophia, Aebtiſſin zu Eſſen. Ferdinand Maximilian (geſtorben 1687) hatte nur eine Tochter, Maria Erneſtina Franziska, geboren 1686, welche ſich 1699 mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz vermählte und demſelben ihre eventuellen Rechte übertrug.

Die Verwandtschaft stellt sich mit Hinweglassung der für die in Rede stehende Frage gleichgültigen Personen in einer genealogischen Tafel, wie auf nebenstehender Seite ersichtlich, dar.

Es erscheinen somit berechtigt zur Erbfolge auf die Rietbergische Hinterlassenschaft, das ist einerseits die westphälische Grafschaft Rietberg selbst, andererseits die ostfriesischen Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund, die beiden Töchter Sabina Katharina und Agnes; die Rechte der ersteren gingen auf Johann Grafen von Ostfriesland und schließlich auf den Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz über, diejenigen von Agnes auf Gundacker von Liechtenstein und seine Nachkommen. Aber die Verhältnisse waren nicht so einfach, auch lagen sie verschieden in Bezug auf Rietberg und die anderen drei Herrschaften.

Die Grafschaft Rietberg war, wie eben angegeben, ein hessisches Lehen und war nach der Erledigung durch den Tod des Grafen Johann an dessen beide Töchter übertragen worden. Da Irmgard kinderlos starb, blieb Walpurgis die einzig Berechtigte. Da sie keine Söhne hatte, erbten die Töchter Sabina Katharina und Agnes. Allein diesen beiden machte der Landgraf Moriz von Hessen als Lehensherr den Besitz streitig, der ersteren, weil sie sich mit dem Bruder ihres Vaters vermählt hatte und daher im Incest leben sollte, der anderen mit Rücksicht auf die Lehensformel. Zur Entscheidung wurden Lehensgerichte niedergesetzt, jedoch verglich sich der Landgraf mit Agnes und gestand ihren Nachkommen eine gewisse Belehnung unter gewissen Bedingungen zu, was dann aber wieder hessischerseits in Abrede gestellt wurde. Mit Sabina Katharina dauerte der Prozeß wegen des Incest bis 1645. In diesem Jahre verglichen sich ihre Söhne mit der Landgräfin Amalia Elisabeth dahin, daß sie gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes wiederum für sich und ihre Nachkommen männlicher- und weiblicherseits mit der Grafschaft Rietberg belehnt werden sollten. So geschah es, und die Grafschaft blieb dieser Linie des Hauses Rietberg bis zum Aussterben männlicherseits. Alsdann wurde Maria

Johann
letzter Graf von Rietberg, † 1562.

Edzard II.
Gemahlin Katharina, Tochter des Königs Gustav Wasa.

Irmgard
† 1584. 1. Gem. Gf. Erich v. Hoya. 2. Gem. Gf. Simon zu Lippe.

Walpurgis
† 1588. Gem. Gf. Enno III. v. Ostfriesland.

Enno III. † 1625.
1. Gem. Walpurgis († 1588), Tochter des letzten Gf. Johann v. Rietberg, Herrn zu Esens, Stedesdorf und Wittmund.
2. Gem. Anna von Holstein.

Johannes I.
Gem. Sabina Katharina Tochter Ennos III.

1. **Sabina Katharina**
* 1582 verm. mit Johannes I. Gf. v. Ostfriesland (s. denselb.).

1. **Agnes**
1583—1616.
Gem. Gundacker v. Liechtenstein.

2. **Rudolf Christian** 2c.

Ernst Christoph
† ohne Kinder.

Johannes II.
(Graf v. Rietberg.)
Gem. Anna Katharina v. Reifferscheid.

Ferdinand Maximilian
† 1687.
Gem. Johanna Franziska Gräfin v. Manderscheid.

Maria Leopoldina
Gem. Gf. Oswald v. Berg 1687.

Bernhardina Sophia
Aebtissin von Essen.

Franz Adolf Wilhelm
1687—1690.

Maria Ernestina Franziska
geb. 1686;
Gem. Gf. Maximilian Ulrich v. Kaunitz, verm. 1699.

Erneſtina Franziska, Ferdinand Maximilians Tochter, mit derſelben, ungeachtet des Proteſtes von Seiten des Fürſten Liechtenſtein, vom Landgrafen von Heſſen belehnt. Sie brachte die Grafſchaft an ihren Gemahl und ihre Söhne, alſo an das Haus Kaunitz. Die Fürſten Liechtenſtein, Gundackers Enkel, ſtützten ihre Anſprüche auf jenen Vergleich zwiſchen dem Landgrafen von Heſſen und Agnes, wonach die männlichen Nachkommen von Agnes in den Beſitz eintreten ſollten, ſobald die männlichen Nachkommen von Sabina Katharina ausgeſtorben ſein würden. Und dieſer Fall hatte ſich nunmehr ereignet. Dieſer Vergleich, davon ſich das Original nicht im heſſiſchen Archive befand, wurde von heſſiſcher Seite in Abrede geſtellt, und es wurde behauptet, daß, wenn es ſich auch ſo verhalten hätte, die Sache ſich geändert durch den Vergleich von 1645 und die neu erfolgte Belehnung an die Nachkommen von Sabina Katharina, wobei die Fürſten von Liechtenſtein ſich ſtille verhalten hätten, wie ſie denn auch bei ſpäteren Gelegenheiten ſich nicht gerühret und bei dem Tode des letzten Grafen Franz Adolf Wilhelm nicht rechtzeitig die Belehnung nachgeſucht hätten. Der Landgraf von Heſſen wollte den Streit durch ein heſſiſches Lehengericht entſcheiden, das Haus Liechtenſtein brachte aber die Sache an den Reichshofrath, der ſich für competent erklärte [1]). Darüber ſpäter.

Die Herrſchaften Eſens, Stedesdorf und Wittmund waren kein Lehen, und es hatte darüber dem letzten Beſitzer aus dem Hauſe Rietberg freie Verfügung zugeſtanden. Johannes jüngere Tochter Walpurgis, der ſie bei der Theilung zugefallen waren, trat daher ſofort in den unangefochtenen Beſitz. Ihre Rechte gingen eben ſo unangefochten auf beide Töchter über. Nun aber lagen dieſe Herrſchaften ſehr günſtig für den übrigen Beſitz der Grafen von Oſtfriesland, und Graf Enno war daher beſtrebt, ſie ſeinem Hauſe auf immer zu erhalten. Dies konnte nur durch einen Vergleich mit ſeiner Gemahlin und Töchtern und deren

[1]) Schweder Theatrum historicum praetensionum 643 ff.

Verzicht geſchehen. Letztere waren auch einverſtanden, und es wurde auf dem Schloſſe Berum der darnach benannte Berumſche Vertrag zwiſchen den Angehörigen des oſtfrieſiſchen Hauſes im Jahre 1601 abgeſchloſſen, wonach jene drei Herrſchaften bei dem regierenden Hauſe Oſtfriesland verbleiben ſollten, und die Erben und Eigenthümer, nämlich die beiden Töchter Ennos und der Walpurgis, Sabina Katharina und Agnes, gegen eine Geldſumme auf ihre Rechte Verzicht leiſteten. Der Vertrag wurde vom Kaiſer beſtätigt. Demzufolge, den Beſtimmungen des Vertrages entſprechend, mußte auch Gundacker bei ſeiner Vermählung mit Agnes auf jene drei Herrſchaften Verzicht leiſten, und dies geſchah in dem oben erwähnten Heirathsvertrag. Dafür aber ſollte jene Summe, welche nach dem Berumer Vertrag auf Agnes fiel — ſie betrug 165.000 Thaler [1]) — auf Gundacker oder ſeine und der Gräfin Agnes Nachkommen übergehen. Würden die Rechte von Agnes wieder aufleben, ſo natürlich auch für ihre und Gundackers Nachkommen. Die fragliche Summe wurde aber niemals ausgezahlt, und der Berumſche Vertrag war damit nicht erfüllt worden; das Haus Gundackers hatte daher alles Recht, auf jene drei Herrſchaften Anſprüche zu erheben. Ein Vergleich, welchen Gundacker 1625 abzuſchließen ſuchte, blieb ebenfalls erfolglos. Vergebens ermahnte der Kaiſer unter dem 23. October 1631 mittelſt eines Handſchreibens den Grafen von Oſtfriesland Ulrich II., die Liechtenſteiniſche Schuldforderung zu befriedigen [2]). So überkam Hartmann, Gundackers und Agneſens Sohn, die Rechte und Anſprüche und verſuchte ſie in einem Prozeß bei der Reichskammer in Speier durchzuſetzen. Zu der urſprünglichen Summe waren noch 135.000 Thaler hinzugekommen. Er gewann auch den Prozeß. Enno Ludwig von Oſtfriesland, der mittlerweile Reichsfürſt geworden, wurde zur Zahlung verurtheilt, und

[1]) So iſt die Summe im Heirathsvertrag angegeben; bei Imhof, Notit. proc. Germ. 352, iſt von 300.000 die Rede, zu denen die Zinſen von 135.000 gekommen.

[2]) Archiv des Finanzminiſt.

da die Zahlung nicht erfolgte, wurde der kriegerische Bischof von Münster, Christoph Bernhard, mit der Execution beauftragt. Derselbe verfehlte auch nicht, sofort mit Truppen in Ostfriesland einzurücken und sich dort zu befestigen. Allein die holländischen Generalstaaten, welche diese Dinge an ihrer Gränze sahen, schossen die Summe von 135.000 Thalern zur vorläufigen Zahlung an das Haus Liechtenstein vor, und da dieses den Bischof noch nicht zum Rückzuge veranlaßte, so sendeten sie den Prinzen Wilhelm Friedrich von Nassau, um ihn aus Ostfriesland zu vertreiben. Dies geschah im Jahre 1663. Darnach, 1665, verstand sich Enno Ludwigs Nachfolger, sein Bruder Georg Christian, zu einem Vergleich und zur Zahlung, doch vermochte er nicht die ganze Summe abzutragen und verschrieb dafür die Herrschaften Esens und Wittmund an das Haus Liechtenstein. So blieben also den Fürsten Liechtenstein anerkannte Rechte, welche im Jahre 1687 wegen eines Vergleiches über Jägerndorf und den Schwiebuser Kreis an Kurbrandenburg übertragen wurden[1]). Diese Uebertragung wurde aber von ostfriesischer Seite nicht anerkannt, so daß die ganze Sache unausgetragen blieb[2]). Den Fürsten Liechtenstein blieb von dieser Heirath Gundackers mit Agnes von Ostfriesland nur der Titel Graf von Rietberg, zu dessen Führung nach den Hausverträgen des Grafen Enno von Ostfriesland mit den Erbinnen alle Nachkommen der letzteren berechtigt sein sollten.

Nicht glücklicher war Fürst Gundacker, was die Erbschaft betrifft, mit seiner zweiten Gemahlin, welche ebenfalls eine Erbtochter war. Elisabeth Lucrezia war, wie schon oben angegeben, die Tochter des Herzogs Adam Wenzel von Schlesien-Teschen, welcher im Jahre 1618 nur mit Hinterlassung zweier Kinder, eben der Elisabeth Lucrezia und eines jüngeren Bruders Friedrich Wilhelm, gestorben war. Dieser letztere, geboren 1601, schied

[1]) Lucae, Schlesiens Denkw. II. 1608.

[2]) Schweder, a. a. O. 645; Imhof, Not. S. Rom. Germ. Imp. Procerum. 352.

bereits 1625 jung und unvermählt aus dem Leben, so daß Elisabeth Lucrezia, welche den Fürsten Gundacker geheirathet hatte, als die letzte und einzige Angehörige des piastischen Hauses zu Teschen übrig blieb. Die Ansprüche — ihr Bruder hatte sie ausdrücklich zur Erbin eingesetzt —, welche sie für sich und ihre Kinder erhob, wurden aber nicht beachtet. Sie erhielt wohl die Einkünfte aus dem Herzogthum, wohnte auch dort zu Zeiten mit ihren Kindern, allein das Land selbst wurde, ungeachtet der Proteste der verwandten Häuser von Liegnitz und Brieg, von Kaiser Ferdinand II. als Lehen der böhmischen Krone eingezogen und nach dem Tode der Fürstin Elisabeth Lucrezia ungeachtet der Bemühungen ihres Sohnes, von denen später die Rede sein wird, der Kammer incorporirt [1]). Sie starb am 19. Mai 1653.

Für die letzten Jahre seines Lebens zog sich Fürst Gundacker fast von allen Geschäften zurück. Die Verwaltung der ererbten Liechtensteinischen Herrschaften übergab er schon 1641 seinem Sohne Hartmann. 1647 übergab er auch Krumman sammt Wolfranitz an seinen anderen Sohn Ferdinand, letzteres als freies Eigen zur Abstattung gewisser Legate. 1651 machte er eine fromme Stiftung von 10.000 fl. Von den Interessen sollten die Paulaner in Wranau jährlich 200 fl. für Messen erhalten; die übrigen 400 sollten unter die armen Leute auf den vier Herrschaften Ravensburg, Ostrau, Wilfersdorf und Steinitz vertheilt werden. Zu Wilfersdorf, seiner Residenz, starb er am 5. August 1658 im 78. Jahre seines Alters und wurde auch daselbst begraben. Er hatte zahlreiche Kinder von beiden Frauen, die aber zum Theil schon vor ihm starben. Aus der ersten Ehe entstammten Juliana, Elisabeth, Maximiliana, Cäsar, Johanna, Hartmann, welcher der Stammhalter des Hauses werden sollte, und Anna; aus der zweiten Ehe Marianna, Ferdinand Johann und Albert.

---

[1]) Lucae, Schlesiens Denkw. I. 683. 742.

VIII. Abſchnitt.

Fürſt Karl Euſebius.

Von Karl Euſebius mag man das Wort des Dichters gebrauchen:

> Was Du ererbt von Deinen Vätern haſt,
> Erwirb es, um es zu beſitzen,

denn eine große Aufgabe ſeines Lebens war es, dasjenige, was in den friedloſen, faſt rechtloſen Zeiten in dem erſten Jahrzehnt des dreißigjährigen Krieges durch ſeinen Vater an das fürſtliche Haus gekommen war, gegen die Anfechtungen zu vertheidigen, wirklich erſt zu erwerben und als Beſitz für alle Zukunft zu ſichern. Dieſe Aufgabe gelang ihm, wenn auch mit großen Opfern.

Fürſt Karl Euſebius war kein Staatsmann wie ſein Vater, kein Soldat oder Diplomat wie ſeine Oheime. Nur kurze Zeit im Staatsdienſte thätig, verfloß ſein ganzes Leben in den Geſchäften des Friedens, in der Sicherung und Verwaltung ſeiner großen Beſitzungen, in der Theilnahme, die er den Künſten und den Wiſſenſchaften ſchenkte. Er hatte eine gründliche, faſt gelehrte Erziehung erhalten, wie ſie damals im hohen Adel nicht ſelten war; er war Freund der Wiſſenſchaft, gewandt mit der Feder und ſchreibluſtig wie ſein Oheim Gundacker, daher er auch verſchiedene Werke verfaßte; er war Gartenkünſtler und Urheber des Eisgruber Gartens; er war es auch, der zuerſt in der Familie Gemälde und andere Kunſtwerke ſammelte und den Grund der großen Galerie legte [1]).

[1]) Was er gekauft hat, iſt leider nicht mehr nachweisbar. Es iſt die Rede von einem „berühmten Hieronymus von Rafael“, für den er Tauſende

Karl Euſebius wurde am 11. April 1611 geboren, war alſo bei dem Tode ſeines Vaters des Fürſten Karl (1627) noch minorenn. Obwohl er vom Kaiſer für majorenn erklärt wurde [1]), kam doch der ganze Beſitzſtand, die ſämmtlichen Fürſtenthümer und Herrſchaften, noch für einige Jahre unter die Verwaltung ſeines Oheims und Vormundes des Fürſten Maximilian. Denn Karl Euſebius ſelbſt wollte noch erſt die Welt ſehen und begab ſich im Jahre 1630 zuſammen mit ſeinem Vetter Hartmann, Gundackers Sohn, auf die große Länderreiſe, die damals einem jungen Cavalier zu ſeiner Ausbildung nothwendig war, und erſt als er von derſelben zurückgekehrt war, 1632, übernahm er die Regierung in eigene Hände. Bis dahin war auch die Lehenshuldigung durch den Kaiſer von Jahr zu Jahr aufgeſchoben worden.

Was in der Zeit ſeiner Abweſenheit mit den Herzogthümern Troppau und Jägerndorf geſchehen, iſt bereits in den Mittheilungen über den Fürſten Maximilian erzählt worden. Als Karl Euſebius die Regierung antrat, war die gewaltſame Katholiſirung des Landes bereits ſo ziemlich durchgeführt, was noch fehlte, übernahm er ſeinerſeits zu thun. Er verſprach, alle katholiſchen Unterthanen als ſeine Kinder in allen ihren Rechten, Vorrechten und Freiheiten zu ſchützen, die Proteſtanten hingegen erklärte er jedes bürgerlichen Rechtes verluſtig, geſtattete ihnen aber, mit ihrem Vermögen auszuwandern, was auch vielfach geſchah [2]).

Die Zeiten hatten ſich ſo geändert, daß die Huldigung ſeitens aller Stände bei ihm auf keinen Widerſtand mehr ſtieß.

---

gegeben habe. (M. E. v. Häckelberg, Fata Liechtensteiniana 1725. Manuſcr. auf der Liechtenſteiniſchen Bibliothek.) Das Bild, das wahrſcheinlich das Werk eines anderen Künſtlers war und ſpäter umgetauft worden, iſt nicht mehr in der Gallerie, es ſei denn der h. Hieronymus, der jetzt Guido Reni zugeſchrieben iſt.

[1]) Liechtenſt. Archiv X. 90.

[2]) Ens, Oppaland I. 133. Weiteres bei Biermann a. a. O. 549 ff.

Am 11. Auguſt hielt er einen feierlichen Einzug in Troppau als Landesherr. Die Stände hatten ihm eine Geſandtſchaft entgegengeſchickt, die Ritter und Herren zogen ihm zu Pferde unter Führung des Landeshauptmanns bis an die Gränze des Herzogthums entgegen; die Bürgerſchaft hatte ſich, 800 Mann ſtark, mit dem Bürgermeiſter, alle ſchön uniformirt, vor dem Thore aufgeſtellt. Nicht minder glänzend war das Gefolge, mit welchem der junge Herzog heranzog. Nach der Bewillkommnung und Beglückwünſchung durch den Landeshauptmann, den oberſten Landrichter und den Bürgermeiſter geſchah der Einzug durch das Jakterthor unter dem Geläut aller Glocken. Von da begab ſich der Zug in die Kirche, darnach zur angewieſenen Wohnung, die in einem Privathauſe hergerichtet war, da das Schloß durch die Kriegsſchäden unbewohnbar geworden. Abends fand ein großes Banquet auf Koſten der Gemeinde ſtatt [1]). Am nächſten Tage geſchah in der Kirche die feierliche Huldigung der Stände und der Stadt, nachdem der Herzog die politiſchen Privilegien beider bereitwilligſt beſtätigt hatte. Verſchiedene Feſtlichkeiten von Spielen, Mahlzeiten, Trinkgelagen und Jagden ſchloſſen ſich für die nächſten Tage daran. Unter größter Zufriedenheit verließ Karl Euſebius die Stadt Troppau am 15. Auguſt und begab ſich nach Jägerndorf, wo gleichfalls die Huldigung nach geſchehener Beſtätigung der Privilegien ſtattfand.

Die Stadt Troppau hoffte von der erneuten bürgerlichen Freiheit auch erneuten Aufſchwung, allein der Krieg ließ ihr keine Ruhe. Die Peſt und Aufruhr der Soldaten in ihrem Inneren trafen ſie alsbald. Dann bemächtigte ſich der ſchwediſche General Banner 1636 der Stadt, wurde aber im folgenden Jahre wieder daraus vertrieben. Die Stadt blieb in kaiſerlichen Händen bis 1642, als ſie wieder dem General Torſtenſon ſich ergeben mußte. Alsbald aufs Neue befreit, wurde ſie 1646 noch einmal

[1]) Ausführliche Beſchreibung des Einzuges und der Feſtlichkeiten bei Ens, II. 119 ff.

vom General Königsmark im Sturm eingenommen, gebrandschatzt und mit vielen Leiden heimgesucht. Montecuculi war es, der sie wieder befreite; dann blieb sie während der letzten Zeit des Krieges verschont.

Andererseits dachte Fürst Karl Eusebius, obwohl er die bürgerlichen und politischen Privilegien bestätigt hatte, nicht daran, der Stadt und dem Lande in Bezug auf die Religion freies Spiel zu lassen. Er wollte den Katholicismus wieder gründlich eingeführt haben, und begnügte sich daher nicht mit den oben angegebenen Maßregeln, sondern glaubte die katholische Jugenderziehung das beste auf die Zukunft wirkende Mittel. Er berief daher die Jesuiten oder vermehrte ihre Zahl, gab ihnen ein Haus neben dem Schlosse und errichtete durch sie eine große Schule. Als die Schule wuchs, von zwei auf sechs Classen stieg, machte er 1642 daneben ein förmliches Jesuiten-Collegium, gab 10.000 Gulden zur Erbauung eines Gebäudes und einer Kirche für dasselbe, und 40.000 Gulden zum Unterhalt oder bis zur Erlegung dieses Capitals eine jährliche Summe von 2400 Gulden [1]).

So wenig wie bei der Huldigung wurde auch später das Recht des Hauses Liechtenstein auf Troppau wieder ernstlich angefochten. Zwar beruhigten sich die mährischen Stände nicht, die das Herzogthum noch immer als verbunden mit der Markgrafschaft betrachtet wissen wollten, aber erst bei der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands III. 1637 wagten sie ihre alten Ansprüche wieder zu erheben. Aber weder waren die Zeitverhältnisse der Austragung eines so alten und verwickelten Rechtsstreites günstig, noch lag nunmehr den Troppauischen Ständen, die sonst mit Ausnahme der Stadt zu den Mährern gehalten hatten, viel an einer Entscheidung im Sinne der mährischen Stände. Sie verhielten sich gleichgültig in diesem Punkte, hatten dem Fürsten Liechtenstein gehuldigt und erschienen auf dem schlesischen Landtage

[1]) Ens, a. a. O. 132. III. 146,

zu Breslau anſtatt auf dem mähriſchen zu Brünn. So wurde dieſe Frage nach und nach vollkommen bedeutungslos [1]).

Nur einmal während ſeines Lebens ſtand Karl Euſebius, entgegen dem Beiſpiele ſeines Vaters und ſeiner Oheime, im Staatsdienſte. Im Jahre 1639 übernahm er das Oberamt oder die Oberhauptmannſchaft in den Herzogthümern Ober- und Nieder-Schleſien, ein unter jenen Zeiten ſchwieriges Amt, welches er auch 1641 bereits wieder niederlegte, ohne bis dahin zu ſeiner Beſoldung gekommen zu ſein [2]). Er mochte auch ohnehin mit der Verwaltung ſeiner eigenen entlegenen und zerſtreuten Beſitzungen genug zu thun haben, die ſämmtlich und wiederholt, zum Theil in verheerendſter Weiſe vom Kriege getroffen wurden, und zwar gleich von Freund und Feind.

Die meiſte Sorge und Mühe bereiteten ihm die bei Prag gelegenen, durch ſeinen Vater erworbenen Herrſchaften Schwarzkoſteletz, Aurzinowes und Skworetz, und zwar zuerſt, weil ſie während der ganzen zweiten Hälfte des Krieges unausgeſetzt von Freund und Feind mit Einquartierungen, Contributionen, Geldforderungen und ſonſtigen Kriegsſchäden heimgeſucht wurden, und darnach, weil das Beſitzrecht darauf in ernſtlichſter Weiſe in Frage geſtellt und nur mit den größten Opfern geſichert werden konnte. Während des Krieges lagen im Städtchen Schwarzkoſteletz, auf den Maierhöfen in den Dorfſchaften nach einander, aber faſt ununterbrochen Oeſterreicher, Sachſen und Schweden; ſchließlich kam auch das feſte Schloß ſelbſt in die Hände der letzteren. Die Herrſchaften mußten alles hergeben an Pferden, Kühen, Wild, Lebensmitteln, was vorhanden war und der Fürſt hatte ſeinem Hauptmann und Verwalter noch beſonders nicht unbedeutende Geldſummen zu ſchicken, um die Forderungen der Generale und Oberſten zu befriedigen. Noch nach dem Frieden verlangte der kaiſerliche Feldmarſchall Graf Colloredo

[1]) Dudik, Troppaus Stellung ꝛc. 214 ff.
[2]) Archiv des Finanzminiſt.

die beſtändige Verſorgung ſeiner Tafel mit Wildpret, weil man es dem Feinde auch gethan habe und er es um ſo mehr verlangen könne; und als der ſchwediſche General Graf Königsmark, der Eroberer Prags, abzog, nahm er von dieſen fürſtlichen Herrſchaften nicht bloß die ſämmtlichen Faſanen, ſondern auch den Faſanenjäger mit, um ſie, den einen wie die anderen, auf ſeine Beſitzungen im Bremiſchen zu verpflanzen. Zu den Leiden des Krieges, dem häufigen Abbrennen der Höfe und Dörfer, der Beraubung der Ernte und des Korns für die Ausſaat, ſo daß die Ernte für das nächſte Jahr nicht beſtellt werden konnte, zur Hinwegnahme der Arbeits- und der Nährthiere kam noch die, wenn auch läſſig, doch gewaltſam betriebene Wiedereinführung des Katholicismus, welche viele Bewohner hinwegtrieb. So verödeten dieſe Herrſchaften in Beſtand und Cultur und die Zahl der Bewohner ſank auf einen geringen Theil deſſen zurück, was ſie vor dem Kriege geweſen war [1]).

Unter ſolchen Umſtänden erforderte die Wiederaufrichtung dieſer Herrſchaften, die Wiederherſtellung aller Gebäude, die Erneuerung der Cultur, die Wiederbevölkerung nicht bloß viele und bedeutende Opfer, ſondern auch alle Umſicht, Mühe und Sorgfalt von Seiten eines ſo bedeutenden und organiſatoriſchen Verwaltungstalents, wie es Fürſt Karl Euſebius beſeſſen zu haben ſcheint, der trotz aller Kriegsſchickſale beſtändig bemüht war, das Ganze und Zerſtreute ſeiner verſchiedenartigen Beſitzungen einem genauen, wohlgeordneten, regelmäßigen Syſtem der Verwaltung zu unterwerfen. Zu dieſem Zwecke war auch er es geweſen, der zuerſt eine umfaſſende Buchhaltung eingeführt oder organiſirt hatte. Dieſe Buchhaltung hatte ihren urſprünglichen Sitz zu Feldsberg, wie auch die Hofkanzlei, welche aber einmal im Jahre 1663 vor dem Einbruch der Türken insgeſammt nach Schwarzkoſteletz flüchten mußte, wo ſie faſt ein Jahr lang blieb.

---

[1]) Horky, Denkbuch von Schwarzkoſteletz, Manuſcr. der Liechtenſt. Bibliothek.

Fürſt Karl Euſebius war unabläſſig in dieſer und anderer Weiſe um Schwarzkoſteletz bemüht, obwohl ſeine Rechte darauf längſt in Frage geſtellt und ein ernſtlicher Prozeß im Gange war. Wie oben dargeſtellt worden, hatte Fürſt Karl dieſe ehemaligen Smirziezkyſchen Herrſchaften Schwarzkoſteletz, Aurzinowes und Skworetz von Albrecht von Wallenſtein, dem Herzoge von Friedland, als Vormund des letzten blödſinnigen Smirziezky und Erben des Hauſes gekauft. Als aber nach dem Tode Wallenſteins alle Verfügungen desſelben durch ſeine zahlreichen und mächtigen Gegner in Unterſuchung kamen und vieles als eigenmächtig geſchehen rückgängig gemacht worden, wurde auch dieſer ſein Verkauf der Hälfte des Smirziezkyſchen Beſitzes an den Fürſten Karl von Liechtenſtein in Frage geſtellt. Man beſtritt das Recht, das Wallenſtein auf dieſe Güter gehabt habe, ſei es für ſich — denn er hatte die andere Hälfte ſelbſt behalten —, ſei es zum Verkauf, und behauptete, daß ſie dem Fiſcus als verfallen gehörten, da ihr Beſitzer zur Zeit des Aufſtandes, Albrecht Johann Smirziezky, eines der Häupter desſelben geweſen ſei. Dagegen wurde von der anderen Seite geltend gemacht, daß der blödſinnige Heinrich Georg der eigentliche Beſitzer geweſen und eben wegen ſeines Blödſinns nicht habe an der Rebellion theilnehmen können, die Güter demnach auch nicht hätten confiscirt werden können. So begann der Prozeß bereits nach Wallenſtein's Tode, indeß wurde er unter den Kriegszeiten läſſig geführt und Fürſt Karl Euſebius durfte ſich, was die Ausübung der herrſchaftlichen Rechte betrifft, währenddeß als vollſtändigen Herrn betrachten.

Indeß nach wiederhergeſtelltem Frieden wurde dieſer Prozeß von Seiten des Fiſcus mit erneuter Energie aufgenommen, zugleich mit all den Beſitzveränderungen in Böhmen, welche während und nach der Rebellion ſtattgefunden hatten. Ohne Frage war wohl damals vieles im Drang der Umſtände und beſonders in der Bedrängniß des kaiſerlichen Schatzes geſchehen, was in friedlichen und ruhigen Zeiten anfechtbar war. Nun war

der kaiſerliche Schatz wiederum durch den langen Krieg in außerordentlicher Weiſe erſchöpft, und es kam ihm zu Gute, was rückgängig gemacht werden konnte, oder was man für neue Geldſummen und Nachzahlungen im bisherigen, von der Confiscation her datirenden Beſitzſtande laſſen wollte. Es war für dieſe Angelegenheit eine eigene Commiſſion in Böhmen errichtet worden, welche nun auch den Erwerb der Smirziczkyſchen Herrſchaften in Unterſuchung zog. Nach ihrer Entſcheidung wurde im Jahre 1655 zunächſt die Herrſchaft Koſteletz dem Hauſe Liechtenſtein gänzlich abgeſprochen und für ein Eigenthum des Fiscus erklärt. In Folge deſſen wurde ſie verlicitirt, es war aber Fürſt Karl Euſebius ſelbſt, der das höchſte Angebot machte. Indeſſen ordnete ſich die Sache in der Weiſe, daß durch Kaiſer Ferdinand III. ein Vergleich zugelaſſen wurde, zu welchem von kaiſerlicher Seite David Ungnad Graf von Weißenwolf und Hans Hartwig Graf von Noſtiz beſtimmt wurden. Dieſem Vergleiche gemäß beſtimmte ein kaiſerlicher Befehl vom 10. November 1655 an die böhmiſche Kammer: „Wir Ferdinand ꝛc., wir fügen euch gnädigſt zu wiſſen, wie daß wir die von unſerem königlichen Landrechte unſerem Fisco zugeſprochene und darauf eingeantwortete Herrſchaft Koſteletz dem Fürſten Karl Euſebio von Liechtenſtein gegen accordirte 400.000 Gulden völlig pleno jure zu einem wahren erblichen Eigenthum und Beſitz für Sie, Ihre Erben und Erbnehmer gnädigſt überlaſſen. Wir befehlen euch daher gnädigſt, ſeinem Bevollmächtigten dieſe Herrſchaft ſammt allen Nutzungen und allen ſonſtigen Zugehörungen zu übergeben“ [1]). Fürſt Karl Euſebius erlegte auch dieſe Summe, und zwar am erſten Termine ſogleich mit 200.000 Gulden, ſodann in Raten von 50.000 bis zum 4. Februar 1658. Außerdem hatte der Fürſt noch 20.000 Metzen Korn zu liefern.

Allein damit hatte dieſe Angelegenheit noch nicht ihr Bewenden. Eine neue von Kaiſer Leopold niedergeſetzte Reſtitutions-

[1]) Archiv des Finanzminiſt.; Denkbuch von Schwarzkoſteletz.

commiſſion, für deren Vorgehen, wie es ſcheint, auch perſönlicher Neid und Haß mit von Einfluß war, ſtellte nicht nur die Schwarzkoſteletzer Herrſchaften und die anderen in Böhmen erworbenen Beſitzungen in Frage, ſondern auch Troppau und Jägerndorf, ſowie die Summen, welche Fürſt Karl als Statthalter von Böhmen aus der Kuttenberger Münze und dem königlichen Renthauſe erhoben hatte, nebſt Anleihen, die bei dem Prager Juden Jakob Baſevy gemacht waren. Es wurde auf dieſe Weiſe eine Summe von mehr denn 31 Millionen herausgerechnet, welche Fürſt Karl Euſebius zu zahlen haben ſollte. Allein dieſer vermochte ohne Mühe die volle und freie kaiſerliche Schenkung von Troppau und Jägerndorf nachzuweiſen, ſowie die Belege für alle jene Summen aus der Münze und dem Renthauſe herbeizuſchaffen, welche Belege allein eine Summe von mehr denn 26 Millionen repräſentirten. Um aber den langen Streit zu entſcheiden, erbot ſich der Fürſt, außer den Beträgen, die in dem früheren Vergleich über die Smirziczkyſchen Herrſchaften feſtgeſetzt waren und einer bereits bezahlten Anticipationsſumme von 1,079.000 Gulden rheiniſch, noch einen baaren Kriegsbeitrag von 275.000 Gulden rheiniſch zu bezahlen, wenn er dagegen durch ein förmliches Abſolutorium gegen alle und jede Anſprüche des Fiscus geſchützt würde. Dieſes Anerbieten fand Kaiſer Leopold vollkommen billig und entſprechend. Er nahm es darum an und ertheilte am 15. Mai 1665 das gewünſchte Abſolutorium, in welchem es heißt: „Wann Wir nun betrachtet Sr. Liebden und vornämlich Dero Vaters in der gefährlichſten Rebellionszeit erwieſene beſtändige Treue und ob angeregten vielfältigen erſprießlichen Dienſte, auch daß die mehrſten und größten Poſten zu Genügen verantwortet und erläutert worden. Als haben Wir die offerirte 275.000 Gulden in Kaiſerl. und Königl. Gnaden acceptirt und in das General-Abſolutorium eingewilliget: Thun ſolches auch hiermit nach vorgegangener reifer Berathſchlagung und vollſtändiger genugſamer habenden Information wiſſentlich und wohlbedächtig und ex plenitudine

Potestatis alſo, daß Sr. Liebden nicht allein von allen an Sie geſtellten fiscaliſchen Prätenſionen allerdings frei und ledig geſprochen ſei, ſondern auch Sie, den Erben und Nachkommen wegen der von Dero Vater geführten Adminiſtration im Königreiche Böheim in und nach der Rebellion durch Kauf, Geſchenk, oder in andern Wege überkommene Fürſtenthümer und Güter, in was Landen ſie ſeien, von dem Fisco unter keinerlei Prätext, wie ſie immer Namen haben, oder erdacht oder erfunden werden mögen, weder personaliter noch realiter aller unſerer Erbkönigreiche und Landen von dem Fisco jetzt und hinfüro beſprochen, oder das Geringſte weiter an Sie, Ihre Erben und Nachkommen prätendirt und geſucht werden ſolle, alſo daß wider dieſe Transaction und General-Abſolutorium einige exceptio oder beneficiorum juris zu ewigen Zeiten weiter nicht ſtatt finden ſolle".

So endete dieſe langwierige Angelegenheit. Das Haus Liechtenſtein blieb im vollen Beſitz aller beſtrittenen Herrſchaften und Güter, doch mußte Fürſt Karl Euſebius denſelben mit großen Opfern erkaufen. Später ſcheinen nur noch kleine Anſtände über die Zahlung ſelbſt ſtattgefunden zu haben. Das Abſolutorium wurde in die Landtafeln von Böhmen und Mähren wörtlich eingetragen und durch die betreffenden Behörden publicirt [1]). Solcher Opfer ungeachtet gelang es dem Fürſten Karl Euſebius durch Ordnung und Geſchick die Güter, wenn zum Theil auch erſt in langem Zwiſchenraum und allmälig von den Kriegsſchäden zu heilen. Auf der Herrſchaft Schwarzkoſteletz z. B. lagen die Dörfer ganz oder größtentheils in Ruinen, oder es waren bloße Brandſtätten da und mehr als zwei Dritttheile der Felder lagen ſeit langen Jahren wüſt und unbebaut, ſowie die Zahl der anſäſſigen und behauſten Unterthanen äußerſt gering war. Selbſt Häuſer und Hütten, die nach

[1]) Denkbuch von Schwarzkoſteletz; Archiv des Finanzminiſt.; Liechtenſt. Archiv X. 136.

dem Frieden abbrannten, blieben noch längere Jahre Brandstätten, weil die Besitzer keine Mittel zum Aufbau hatten, und diese daher oftmals lieber fortzogen. Auch war das ererntete Getreide sehr gering im Preise, weil es bei der zusammengeschmolzenen Bewohnerzahl an Abnehmern und Consumenten fehlte. Fürst Karl Eusebius suchte überall zu helfen, schaffte Ordnung, baute wieder auf, verödete Plätze wurden zum Anbau verschenkt, der Bergbau wieder begonnen, Hopfenbau und Bienenzucht angeordnet. Im Mai 1666, nachdem der lange Prozeß mit dem Fiscus endlich beendet worden, wurde ein eigenes Wirthschaftscollegium eingerichtet. Es bestand im Anfange aus drei Wirthschaftsräthen, welche collegialisch beriethen, und ohne deren Rath und Vorwissen in allen Hauptangelegenheiten nichts unternommen werden durfte, an welche auch alle Wirthschaftsberichte eingesendet werden sollten. Besondere Mühe und Sorgfalt gab sich auch Fürst Karl Eusebius seine Güter allerorten wieder mit den an Zahl und Güte entsprechenden Pferden zu versehen. Zu Schwarzkosteletz legte er ein eigenes Gestüt an, welches gerade diesem Zwecke gewidmet war, und gab dabei über die Behandlung der Pferde die genauesten Vorschriften, z. B. wie oft und wie lange des Tages sie zur Arbeit angespannt werden sollten, wie man sich mit wilden und störrischen („närrischen") Pferden beim Einspannen verhalten solle u. s. w. Aber auch edle und seltene Pferde, so z. B. buntfarbige, silberglänzende suchte er um theures Geld zu erwerben. So kaufte er nach dem Tode des Grafen Leo Wilhelm von Kaunitz zu Austerlitz dessen ganzen Stall, welcher die schönsten Pferde von verschiedener Farbe enthielt. So wurden seine Stallungen so berühmt, daß man ihnen keine anderen in der Welt vorzog [1]).

Er besaß in seinen Gestüten allein 120 Hengste von allen Racen und Ländern. Es gab darunter Araber, Berbern,

[1]) Stubenberg, Norma seu regula armentorum equinorum p. 36. 91. 92.

Spanier, Engländer, Türken, Siebenbürger, Ketskemeter, Holsteiner, Dänen und Oſtfriesländer. Nach dieſer Anzahl der Hengſte mag man auf die Zahl der Stuten ſchließen. Er hatte kein größeres Vergnügen, als wenn er die koſtbaren Züge, die er zuſammengeſtellt hatte, an ausländiſche Fürſten verehren konnte. Solche erhielten die Könige von Frankreich, England und Dänemark. Als Ludwig XIV. 1661 mit ſeiner neuen ſpaniſchen Gemahlin ſeinen prachtvollen Einzug in Paris hielt, galt für den ſchönſten Zug von allen derjenige, welchen ihm Fürſt Karl Euſebius verehrt hatte; er zog den Leibwagen der Königin. Die ſchönſten ſeiner Stuten waren faſt alle ſpaniſche, ungariſche oder däniſche, er fing auch an engliſche Stuten zu halten, die er mit Berbern belegen ließ [1]).

Dieſe Liebhaberei koſtete allerdings enorme Summen. Desgleichen war ſeine Hofhaltung nicht billig, wie er auch ſonſt ein freigebiger Herr war und insbeſondere den verarmten Adel vielfach unterſtützte. Er hielt ſich eine berittene Carabiniergarde von fünfzig Mann, die ebenſo koſtbar mit Pferden wie mit Kleidung ausgeſtattet war. Hofſtaat und Bediente waren äußerſt zahlreich und ebenſo waren Beamte auf den Herrſchaften vielleicht in Ueberfluß vorhanden. Seine Edelknaben ließ er aufs beſte unterrichten. Seine Jägerei war mit Jägermeiſtern, Forſtmeiſtern, Falknern u. ſ. w. glänzend beſtellt. An ſeinem Hofe — er lebte meiſt zu Feldsberg und kam ungern an das kaiſerliche Hoflager nach Wien — hielt er Komödianten und eine mehr überhäufte als wohlbeſetzte Capelle von Muſikern und Sängern; daneben fanden ſich auch allerlei Abenteurer ein, Geheimbündler, Roſenkreuzer, Alchymiſten und Adepten, die den Stein der Weiſen und die Kunſt Gold zu machen ſuchten, und zogen ihn in ihr Treiben hinein.

Deſſenungeachtet gelang es dem Fürſten Karl Euſebius mit ſeiner Sorgfalt, Aufmerkſamkeit und Selbſtverwaltung

[1]) Häckelberg, Fata Liechtensteiniana, Manuſcr. in der Liechtenſt. Bibl.

nicht bloß seinen Besitz zu sichern gegen die schweren Anfechtungen, sondern auch durch Ankäufe zu vergrößern. Er besaß das Majorat des Aeltesten und Regierers von dem alten Familienbesitz, die schlesischen Herzogthümer, die vom Fürsten Karl in Mähren nach der Rebellion erworbenen Herrschaften Trübau, Hohenstadt u. s. w., den Complex von Schwarzkosteletz, Aurzinowes und Skworetz, das Erbtheil seiner Mutter aus dem Besitz des Hauses Boseovitz, wozu noch nach dem Tode des Fürsten Maximilian die andere Hälfte kam, nämlich Butschovitz, Posoritz, Nowihrad. Zu diesem außerordentlichen Besitz erwarb Fürst Karl Eusebius vor allem die für seine anderen Besitzungen so wohl gelegene Herrschaft Lundenburg, welche schon früher im vorübergehenden Besitze des Hauses Liechtenstein gewesen war [1]). Damals bei Ausbruch des böhmischen Krieges hatte sie Ladislaus Welen von Zierotin gehört, welcher als eines der Häupter des Aufstandes sie nach der Schlacht am weißen Berge verlor. Als confiseirtes Staatsgut wurde sie 1628 den Erben des verstorbenen Grafen Ferdinand von Meggau für eine Schuldforderung von 190.000 Gulden überlassen. Im Jahre 1636 verkauften aber diese Erben, die Gräfin Esther von Oppersdorf, geborne Gräfin von Meggau, und ihre zwei Schwestern die Herrschaft Lundenburg wiederum. Es gehörten damals zu derselben das Schloß Lundenburg mit dem Markt, mit Brauhaus, Kirche, Maierhof und Mauth, der Markt Altenmarkt, die Dörfer Rumpersdorf, Bilowitz mit Schlößchen, Maierhof und zwei Kirchen, Neudorf, Nikoltschitz, Kostitz, die Märkte Teinitz mit Schlößchen und Maierhof und Turnitz, die Stadt Kostel, endlich Lust- und Obstgärten. Käufer war Jakob Khuen von Palassy, Graf von Liechtenberg, welcher die Herrschaft um 240.000 Gulden erstand. Von ihm übernahm sie schon zwei Jahre später Fürst Karl Eusebius um den Preis von 250.000 Gulden [2]). Da aber

[1]) S. I. Theil dieses Werkes S. 368.

[2]) Wolny, II. 2. S. 147; Liechtenst. Archiv (Rep. Fol. 183).

Graf Khuen die Kaufsumme seinerseits noch nicht erlegt hatte, so gingen seine Verpflichtungen gegen die Meggauschen Erben an den Fürsten über, und da Graf Georg von Oppersdorf, Gemahl der Esther von Meggau, für die von ihm erkaufte Herrschaft Ratibor in Schlesien dem Staate schuldete, so hatte der Fürst zum Theil an diesen die Kaufsumme zu entrichten. Daher konnte der kaiserliche Hofzahlmeister am 31. October 1642 den Auftrag erhalten, bei dem Fürsten Liechtenstein einen Theil der Schuld des Grafen Oppersdorf für Ratibor zu beheben. Am 10. November wurde die Quittung ausgestellt über 59.850 Gulden Capital und 14.364 Gulden vierjährige Interessen. Am 8. Februar 1643 zahlte der Fürst als Rest an den Staat eine weitere Summe von 24.214 Gulden [1]).

Außer Lundenburg erkaufte Fürst Karl Eusebius noch eine größere Anzahl kleinerer Objecte, welche zur Arrondirung und Vervollständigung verschiedener Herrschaften dienten. So kaufte er z. B. innerhalb der Herrschaft Lundenburg selbst einen Freihof zu Bilowitz (1658) und einen anderen zu Teinitz (1678); auf der Herrschaft Hohenstadt kaufte er (1667) einen Hof und ein Gut, sodann (1674) auf der Herrschaft Goldenstein einen Freihof; in Feldsberg erwarb er zwei Häuser (1669 und 1676) und zwei zu Baumgarten im Jahre 1675. Auch in Wien kaufte er im Jahre 1654 vom Grafen Christoph Ferdinand Popel von Lobkowitz ein Haus in der Herrengasse, welches zwischen zwei der seinigen lag, von denen eines früher dem Grafen Lamberg gehört hatte [2]).

Gelang es so dem Fürsten Karl Eusebius, den Besitzstand seines Hauses zu vermehren, den Glanz zu vergrößern und namentlich durch wohlgeordnete Wirthschaft alles zu sichern, so erreichte er ein anderes nicht, nämlich die Einführung seines Hauses zu Sitz und Stimme im Reichsfürstencollegium des

---

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Liechtenst. Archiv Rep. 222.

deutſchen Reiches. Ja er mußte es ſelbſt erleben, daß drei andere öſterreichiſche Häuſer, die Dietrichſtein, Piccolomini und Auersperg, welche ſpäter die Fürſtenwürde erhalten hatten, noch früher zu dieſer Ehre kamen, wenn auch nur bedingungsweiſe. Dies war im Jahre 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg geſchehen. Dem Fürſten Karl Euſebius und ſeinen Vettern blieb nichts übrig als einen motivirten Proteſt dagegen einzulegen, daß dieſe Einführung ihre früheren Rechte nicht ſchädige. „Damit nun ſolches", heißt es darin, „dem fürſtlichen Hauſe Liechtenſtein, wann ſelbiges von Churfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs ebenfalls cooptiret und die Admiſſion ad sessionem & votum im Fürſtenrath erhalten würde, an ſeinem von Kaiſerlicher Majeſtät erlangtem und jure proprietatis der Erhebung im Fürſtenſtand gemäß gebührendem Recht in puncto ordinis in sessione et votando, ins Künftige keinestheils präjudiciren, weniger zu deroſelben Nachtheil . . . . angezogen und hierdurch ichtwas das Geringſte eingeräumet werden könne und möge, ... als will des fürſtlichen Hauſes Liechtenſtein Gevollmächtigter, nochmal omni meliori modo und wie es von Rechts- und Gewohnheit wegen am beſtändigſten geſchehen könnte oder möchte, hiermit ausdrücklich wiederholet und alſo im Namen ſeiner Prinzipalen proteſtiret haben. . . . " [1]).

Wie ſchon mehrfach aus weiter oben gemachten Mittheilungen erhellt, war Fürſt Karl Euſebius ein eifriger Beförderer des wiedererweckten Katholicismus. Ebenſo war er nicht karg in Begabungen von Kirchen und Stiftungen, deren ſich insbeſondere die Paulaner zu Wranau und die barmherzigen Brüder zu Feldsberg erfreuten. Jene erhielten im Jahre 1676 eine Summe von 30.000 Thaler als eine Stiftung zum Andenken ſeiner Mutter [2]). Die Kirche ſeiner

---

[1]) 10. März 1654; Lünig, R. Archiv. P. specil. contin. III. p. 668; Pfeffinger, Vitriarius illustratus III. 548.

[2]) Liechtenſt. Archiv Dd. 157.

Reſidenz Feldsberg baute er völlig neu. Sie wurde im Jahre 1671 eingeweiht [1]).

Dieſer ſtreng katholiſchen und religiöſen Richtung ungeachtet hatte Fürſt Karl Euſebius namentlich in den letzten Jahren ſeines Lebens eine große Vorliebe für alchymiſtiſche Unterſuchungen, wie ſie damals im Schwange waren. Er mochte Anfangs um der Emporbringung ſeiner Bergwerke willen auf dieſe Studien und mit den Adepten in Verbindung gekommen ſein, denn vielfach handelt es ſich in der That in der ſehr ausgedehnten Correſpondenz, die noch vorhanden iſt, um chemiſche Analyſen, um Anlage von Glashütten, um Aufſtellung hydrauliſcher Maſchinen zur Ausbeutung von Goldminen, die ſich z. B. in Feldsberg befinden ſollten, mitunter auch um mediciniſche Heilmittel, ſo bei der Erkrankung ſeiner Gemahlin und ſeines Sohnes, des Fürſten Hans Adam. Allein ſodann gingen die Unterſuchungen weiter, und es war in der That mit auf Goldmacherei, ſowie auf den Stein der Weiſen abgeſehen. Recepte aller Art wurden dem Fürſten eingeſendet und in Feldsberg ſelbſt wurde von Alchymiſten gearbeitet. Abenteurer aller Länder kamen dazu herbei oder ſetzten ſich mit dem Fürſten in Correſpondenz und koſteten ihm große Summen. Einer der letzten war ein Freiherr von Schellenberg, der als Adept und Oberſt zugleich angeſtellt wurde und neben ſeiner Aufgabe Gold zu machen, auch Feldsberg befeſtigen ſollte. Nach dem Tode des Fürſten Karl Euſebius wurde er aber 1684 vom Fürſten Hans Adam, der Anfangs von ſeinem Vater mit in dieſe Paſſion hineingezogen erſcheint, wieder entlaſſen [2]).

Der Eifer, mit welchem Fürſt Karl Euſebius auf dieſe Afterwiſſenſchaft und ſozuſagen auf die Modethorheit ſeiner Zeit einging, iſt um ſo auffallender, als er ſonſt in allen praktiſchen

[1]) Liechtenſt. Archiv Aa. 117.

[2]) Die Correſpondenz über die alchymiſtiſchen Beſtrebungen befindet ſich im Schloſſe Butſchowitz.

Fragen des Lebens und seiner Regierungsangelegenheiten insbesondere einen so klaren, systematischen Verstand erkennen läßt. Dies zeigt er auch in einer von ihm selbst verfaßten Instruction an seinen Sohn und Nachfolger, welche, wenn gedruckt, einen stattlichen Band füllen und ein interessantes culturgeschichtliches Denkmal für seine Zeit bilden würde. Sie verbreitet sich ausführlich über alle Zweige der Verwaltung, wie sie der Bewirthschaftung eines so großen, ausgedehnten und zum Theil weit entlegenen Güterbesitzes angehören, welcher Feld-, Wald- und Bergbau, Fabriken, Fischfang und Jagd u. s. w. umfaßt; sie handelt von den Beamten, Dienern und Unterthanen, von der Wahl der Gattin und der fürstlichen Erziehung der Kinder, angefangen von der Wahl der Amme, von Vergnügungen und Lustbarkeiten, von Küche und Keller, Bekleidung und Medizin, giebt ausführliche Vorschriften für die Pflege und Behandlung der Gemälde in der Bildergallerie, sie spricht von Malern, Architekten, Bildhauern und Musikern, vom Umgang mit Gelehrten, warnt vor dem Eintritt in den kaiserlichen Dienst, welcher nur zur Vernachlässigung der eigentlichen Pflichten und Angelegenheiten führen könne u. s. w. Es ist nichts, das für die Sorge eines regierenden Fürsten in Frage kommen könne, das nicht in diesem ausführlichen, 350 Folioseiten umfassenden Manuscripte behandelt wäre [1]). Wie sehr aber Fürst Karl Eusebius bei allem, was in Frage kam, bis in das kleinste Detail einzugehen verstand, das zeigt ein anderes höchst ausführliches Manuscript, welches er unter dem Titel: „Warhafte Gestüt-Ordnung" als Summe aller Vorschriften, wie es hinsichtlich seiner Gestüte und Pferde zu halten sei, selbst verfaßte. Der Werth dieses Werkes wurde noch ein halbes Jahrhundert später vom Fürsten Anton Florian, der sich davon eine Abschrift machen ließ, anerkannt [2]).

[1]) Liechtenst. Bibliothek; s. Auszüge in der Beilage.
[2]) Ebendort.

Fürſt Karl Euſebius verheirathete ſich erſt im Jahre 1644, und zwar mit Johanna Beatrix, der Tochter ſeiner eigenen Schweſter Anna Maria und des Fürſten Maximilian Dietrichſtein. Zu dieſer Heirath hatte er vorher die päpſtliche Diſpenſation eingeholt. Es war eine glückliche Ehe, welche 32 Jahre dauerte und mit Kindern geſegnet war, doch ſtarb der größere Theil davon wieder im früheren Alter. Die Kinder waren die folgenden nach der Reihenfolge ihrer Geburt aufgezählt [1]):

1. Eleonora Maria Roſalia; ſie war 1647 geboren und verheirathete ſich 1666 am 4. Juli mit dem Fürſten Johann Seifried von Eggenberg. Sie ſtarb am 4. Auguſt 1704.

2. Anna Maria, 1648 geboren, ſtarb bereits 1654 an den Blattern und wurde zu Wranau beigeſetzt.

3. Maria Thereſia, geboren 1649 und am 16. Juli 1667 [2]) an den Grafen Jakob von Leslie verheirathet. Nach deſſen Tode vermählte ſie ſich 1692 wiederum mit dem Grafen Johann Balthaſar von Wagensperg, Freiherrn von Sonnegg, Statthalter der inneröſterreichiſchen Regierung und Aſſeſſor des Geheimen Rathes, wurde aber im folgenden Jahre, 1693, aufs Neue Wittwe und ſtarb ſelbſt am 4. Februar 1716 [3]).

4. Johanna Beatrix, geboren 1650 und am 29. April 1669 an ihren Vetter den Fürſten Maximilian Jakob Moriz von Liechtenſtein, den Sohn Hartmanns, vermählt. Sie ſtarb bereits am 14. Januar 1672 an den Folgen einer Entbindung, nachdem ſie zweien Töchtern, Luiſe und Maximiliane Beatrix, das Leben gegeben hatte.

5. und 6. Franz Dominik Euſebius und Karl Joſeph waren Zwillinge, die im Jahre 1652 geboren wurden, aber beide ſchieden ſchon nach wenigen Tagen aus dem Leben.

7. Franz Euſebius Wenzel, geboren am 30. Mai 1654 und bereits am 25. Juni 1655 wieder geſtorben.

---

[1]) Walberg, Genealogia.

[2]) Liechtenſt. Archiv D. 78, M. 42.

[3]) Hübner, Geneal.

8. Cäcilia lebte desgleichen nur kurze Zeit, vom 6. Auguſt bis zum 9. November 1655.

9. Johann Adam Andreas, das jüngſte Kind, geboren am 17. Auguſt 1662, war beſtimmt der Erbe und Nachfolger ſeines Vaters zu werden. Von ihm wird daher alsbald ausführlich die Rede ſein.

Als die Mutter Johanna Beatrix 1676 ſtarb, waren nur noch der jüngſte Sohn und zwei Töchter, die Fürſtin Eggenberg, die Gräfin Leslie und die beiden Töchter der dritten, der Fürſtin von Liechtenſtein, am Leben. Ihr eigenes Vermögen, das bei ihrem Tode aus 112.000 Gulden beſtand, hinterließ ſie denſelben zu dreien Theilen mit Ausnahme von 10.000 Gulden, welche auf Haus Adam Andreas kamen [1]). Fürſt Karl Euſebius beſtattete ſie in Wranau, wohin er ſchon früher (1641) hatte die Leiche ſeiner Mutter bringen laſſen. Er ſelbſt ſtarb 1684 am 2. Februar, und zwar zu Schwarzkoſteletz, deſſen Beſitz ihm ſo viele Opfer und Anſtrengungen gekoſtet hatte. Seine Leiche blieb eine Zeit lang in der Schloßkirche zu Schwarzkoſteletz beigeſetzt, wurde aber ſpäter, im Jahre 1699, ebenfalls nach Wranau gebracht und neben der ſeiner Gemahlin beigeſetzt. Er ſtarb ohne Teſtament.

[1]) Liechtenſt. Archiv G. 84.

Karl Eusebius
* 11. April 1611, † 2. Februar 1684,
verm. 1644 mit Johanna Beatrix von Dietrichstein, † 1676.

1.	2.	3.	4.	5. und 6.	7.	8.	9.
Eleonora Maria Rosalia 1617 4. Aug. 1704; verm. 1666, 4. Juli m. Friedrich Fst. Oettingen.	Anna Maria 1618 bis 1654.	Maria Theresia 16. Juli 1649 bis 4. Febr. 1716; verm. 16. Juli 1667 mit Gf. Jakob Leslie, dann 1692 mit Gf. Johann Balthasar v. Wagensperg, † 1693.	Johanna Beatrix 1650—14. Jan. 1672; vm. 29. April 1669 an Fst. Max. Jakob Moriz Liechtenstein.	Zwillinge. Franz Dominik Eusebius und Karl Joseph * u. † 1652.	Franz Eusebius Wenzel 30. Mai 1654 bis 25. Juni 1655.	Cäcilia 6. Aug. bis 9. Nov. 1655.	Johann Adam Andreas * 16. Aug. 1662.

IX. Abſchnitt.

Fürſt Johann Adam Andreas.

Johann Adam Andreas, gewöhnlich Hans Adam, der reiche Hans Adam genannt, das jüngſte von allen Kindern des Fürſten Karl Euſebius und der einzige überlebende Sohn, übernahm als Inteſtaterbe nach dem unerwarteten Tode ſeines Vaters am 2. Februar 1684 die Regierung des Hauſes und die Verwaltung des ganzen Beſitzſtandes. Geboren am 17. April 1662, hatte er ſich ſchon am 13. Februar 1681 [1]) mit Erdmunda Maria Thereſia, Tochter des Fürſten Ferdinand Joſeph von Dietrichſtein und Maria Eliſabeth von Eggenberg, vermählt.

Obwohl der Fürſt Hans Adam, dem Rathe ſeines Vaters folgend, niemals kaiſerliche Dienſte ſuchte und nur vorübergehend in ſpeziellen Fällen ſolche übernahm, obwohl er ſomit weder im Kriege noch in der Politik Lorbeeren und Ehren erwerben konnte, war er doch eine höchſt intereſſante und bedeutende Perſönlichkeit, eine der bedeutſamſten in der Geſchichte ſeines Hauſes. Seine Aufgabe ſuchte er vor allem in der Verwaltung und Vermehrung des Familienbeſitzes, und er mag in dieſer Beziehung als ein Genie betrachtet werden, das ebenſo zu erwerben und zu ſammeln verſtand, wie in großem Stile, in fürſtlich edler Weiſe wieder auszugeben. Die Umſtände ſind höchſt bemerkenswerth. Sein Vater hinterließ ihm eine Schulden-

[1]) Liechtenſt. Archiv D. 73.

maſſe von 800.000 Gulden, gewiß eine Summe, die auch für ein Majorat wie das ſeinige in damaliger Zeit eine ſchwere Laſt war. Er zahlte ſie nicht bloß in den nächſten Jahren, ſondern kaufte fort und fort einen Beſitz, eine Herrſchaft nach der anderen, er hielt einen glänzenden Hof, baute Oekonomiegebäude, Schlöſſer und Paläſte, die noch heute wegen ihrer Schönheit, Pracht und Großartigkeit unſere Bewunderung erregen; er legte Gärten an, ſammelte Kunſtſchätze und beſchäftigte Künſtler. Trotz alledem hatte er ſtets große Summen für die Bedrängniſſe des Staates zur Verfügung und hinterließ noch Activſchulden im Betrage von 300.000 Gulden.

Da iſt es denn nicht zu verwundern, wenn ſeine Zeitgenoſſen ihn im Beſitze der Kunſt des Goldmachens glaubten, konnte es ja doch kein Geheimniß ſein, daß er wirklich in ſeiner Jugendzeit mit ſeinem Vater dieſer begehrten und vielgeſuchten Kunſt nachgeforſcht hatte. Die noch vorhandenen Briefe aus den letzten Jahren ſeines Vaters zeigen, wie ſehr er ſelbſt an dieſen Beſtrebungen theilgenommen hatte, wie er bemüht geweſen war, den Adepten die nöthigen ſonderbaren und nicht leicht zu beſchaffenden Materialien zu beſorgen. Er ſcheint aber bald ſchon zu anderer Anſicht gekommen zu ſein, denn ſobald er nur zur Regierung gelangt war, ſperrte er ſofort das alchymiſtiſche Laboratorium in Feldsberg und entließ den letzten Adepten desſelben, den Freiherrn Wolfgang Ferdinand von Schellenberg, der fünfzehn Jahre im Dienſte ſeines Vaters geſtanden, mit der ausgeſprochenen Abſicht, wie es im Reſcript heißt: „ſich an keinen chymiſchen Werken wieder zu dilectiren“ [1]). Das Geheimniß für den Reichthum und die ſtets bereiten Mittel des Fürſten Hans Adam liegt eben darin, daß er dem Rathe ſeines Vaters folgte und ſich ganz der Verwaltung ſeines Beſitzthums hingab. Seine Güter waren die Quelle ſeines Reichthums, er aber verſtand es, dieſe Quelle ergiebig zu machen.

---

[1]) Briefe im Archiv zu Butſchowitz.

Der junge Fürſt Hans Adam hatte eine höchſt ausgezeichnete Erziehung genoſſen, wie das bei der Schätzung, welche ſein Vater der Wiſſenſchaft und der Kunſt angedeihen ließ, nicht anders zu erwarten geweſen war. Unter ſeinen Lehrern hatte er den gelehrten Dominicaner Pater Peretins für die Philoſophie. Nachdem er dieſe Studien vollendet, machte er mit viel Aufwand die große Reiſe durch Deutſchland, Holland, England, Frankreich und Italien und wurde namentlich am franzöſiſchen Hofe freundlichſt aufgenommen. Sein Vater mochte aber den einzigen Sohn nicht lange entbehren, rief ihn zurück und vermählte ihn ſchon 1681.

So wie er 1684 die Regierung antrat, richtete er ſofort alle ſeine Aufmerkſamkeit auf die Oekonomie. Das Erſte war, daß er ſich durch zuverläſſige Leute einen richtigen Caleül von dem Jahreserträgniß der geſammten Güter machen ließ, ſowie von den Ausgaben und den hinterlaſſenen Schulden ſeines Vaters, desgleichen ein genaues Verzeichniß aller Beamten und Diener mit ihren Einkünften und Beſoldungen. Er fand, daß deren viel zu viel, daß Bediente, Comödianten, Muſikanten, auch Jäger und Falkner zum großen Theile überflüſſig ſeien, und daß auf den Herrſchaften kaum der dritte Theil der Beamten nothwendig ſei. Er nahm die Liſte ſeines Großvaters, des Fürſten Karl, unter welchem die Güter auf beſtem Fuß verwaltet geweſen waren, zum Maßſtab, reiſte ſelbſt auf den Herrſchaften umher, rechnete ab, gab jedem, was ihm gebührte, und behielt diejenigen Beamten, welche er für die beſten erkannte. Mit den Erſparniſſen, die er in dieſer Weiſe machte, gelang es ihm bald, die Schulden ſeines Vaters zu bezahlen, und die treffliche und genaue Wirthſchaft, die er einführte, ſetzte ihn in den Stand, nach und nach ſo viel Herrſchaften und Güter hinzuzukaufen, daß ihr Erträgniß faſt dem des Fideicommiſſes gleichkam.

Dieſe Ankäufe ſind, mit Uebergehung der kleineren und unbedeutenderen, nach chronologiſcher Aufzählung die folgenden. Im Jahre 1687 erkaufte er von der Gräfin Dietrichſtein den

Zdislauer Hof auf der Herrschaft Czernahora und im folgenden vom Baron Skribensky einen Hof zu Kosteletz und ein Haus zu Blumenau, desgleichen 1689 das Glashüttengut Klein-Mohra auf der Herrschaft Goldenstein. Im Jahre 1687 ebenfalls begann er seine Erwerbungen in der Roßau zu Wien mit dem Ankauf des fürstlich Auerspergischen Gartens für 17.000 Gulden. Es folgt 1692 der Kauf der Herrschaft Göding vom Grafen Friedrich von Oppersdorf und 1693 wiederum Haus und Garten in der Vorstadt Roßau zu Wien von Barbara Kunigunda von Wayl. Für die nächsten Jahre war er zu größeren Ankäufen in den Stand gesetzt. 1694 erkaufte er in Wien die Freihäuser hinter dem Landhause an der Löwelbastei vom Grafen Kaunitz um 115.000 Gulden und daneben ein anderes Grundstück vom Grafen Zinzendorf um 4000 Gulden. An ihrer Stelle begann er alsbald den Bau seines großen Stadtpalastes. 1695 erwarb er um die Summe von 504.000 Gulden rheinisch von den Fürsten Christian Ulrich und Karl von Würtemberg-Teck, welcher letztere noch unter der Vormundschaft seiner Mutter Anna Sophia, gebornen Herzogin von Mecklenburg, stand, ihre beiden Antheile, das ist zwei Dritttheile der alten Herrschaft Sternberg in Mähren, nämlich die Aemter Kuibitz und Sternberg. Im Jahre 1699 erstand er auch den dritten Antheil, das Dominium Karlsberg, welches im Besitz des dritten Bruders Silvius Friedrich gewesen war [1]). 1697 wurde der Gartenbesitz in der Roßau wiederum durch den Ankauf eines öden Gartens vom Grafen Martinitz und anderer Ackerstücke vergrößert. 1698 wurde das Gut Braunölhütten von Nicolaus Ferdinand Reuter von Hornberg erkauft. Das Jahr 1699 ist vor allem bemerkenswerth durch den Ankauf der im schwäbischen Kreise im Reiche gelegenen Herrschaft Schellenberg von den Grafen von Hohenems um 115.000 Gulden. Sie bildete einen Theil des späteren Fürstenthums Liechtenstein. Im folgenden Jahre, 1700, erwarb

[1]) Wolny, V. 721.

er von Claudius Caroli den Edelsitz und Hof zu Ober-Kritzendorf bei Klosterneuburg um 35.000 Gulden. 1701 wurde vom Grafen Johann Peter von Werdenberg die Herrschaft Judenau, das Gut Dittersdorf und der Edelsitz Ordenthal um 256.000 Gulden angekauft. Es folgt 1702 durch Ankauf von der kaiserlichen Hofkammer die Herrschaft Lypto Ujvar oder Hradeck in der Liptauer Gespannschaft in Ungarn um 129.800 Gulden [1]) und 1703 die Herrschaft Weißenburg und Kirchberg mit dem Amt Wolzan und Lunz von Graf Theodor von Zinzendorf um 200.000 Gulden. Im Jahre 1706 kaufte er in Böhmen einige kleinere Güter, darunter Przistupin, zur Herrschaft Schwarzkosteletz, und 1707 das Gut Czech in Mähren, Olmützer Kreis, um 60.000 Gulden, 1708 wiederum die Herrschaft Rotenhaus in Böhmen. Für diese große, im Saazer Kreise gelegene Herrschaft mit ihrem stattlichen Schloß zahlte er ihrem damaligen Besitzer Sigmund Valentin Herzan Grafen von Harras die Summe von 903.000 Gulden. 1712 endlich erfolgte der letzte und in gewisser Weise wichtigste Ankauf, derjenige der Reichsgrafschaft und Herrschaft Vaduz im schwäbischen Kreise von den Grafen von Hohenems um die Summe von 290.000 Gulden. Hinzunehmen muß man aber noch den zeitweiligen Besitz der kaiserlichen Herrschaften in Böhmen Zbirow, Königshof und Tötschnik, welche dem Fürsten Hans Adam als Pfand übergeben wurden für eine Summe von 500.000 Gulden, die er im Jahre 1710 dem Staate geliehen hatte [2]).

Diese Summe von einer halben Million war wohl die höchste, aber nicht die einzige, welche er dem Staate in seinen damaligen Kriegsbedrängnissen hatte vorschießen können. Schon im Jahre 1687 hatte er 30.000 Gulden dargeliehen, dann 1691 eine Summe von 100.000 Gulden, 1697 wiederum 75.000; es folgten dann noch 50.000 im Jahre 1702 und 150.000 im

[1]) Archiv des Finanzministr.

[2]) Ueber alle diese Ankäufe befinden sich die betreffenden Urkunden im Liechtenst. Archiv.

Jahre 1705, so daß endlich die ganze Summe, welche er hergeliehen hatte, nahe an eine Million betrug [1]).

Aber der Fürst Hans Adam leistete auch wirkliche Dienste durch seine Einsicht und Erfahrung, insbesondere auf dem Gebiete der Finanzen und der Verwaltung. Schon unter Kaiser Leopold gehörte er der geheimen Conferenz desselben als stehender Conferenzrath an. Bereits im Jahre 1687, in seinem siebenundzwanzigsten Jahre, war er zum Geheimen Rath ernannt worden. 1693 erhielt er von König Karl II. von Spanien das goldene Vließ, welches er mit gewohnter Feierlichkeit aus den Händen des Kaisers Leopold empfing. Dieser Kaiser betraute ihn mehrere Male mit einer besonderen Mission. 1699 gedachte derselbe das Vizedomamt, d. h. das gesammte Cameralwesen in den Erblanden, von allen Gebrechen zu reinigen und in bessere Ordnung zu bringen. Er ernannte dazu eine Commission, von welcher er mittelst Decret vom 4. Mai das Präsidium dem Fürsten Hans Adam übertrug. Der Fürst erkannte das Hauptübel darin, daß der Cameralbeamten zu viele seien. Ihre Zahl war auf 36.000 angewachsen; er aber glaubte, daß die Geschäfte sich vollkommen gut mit der Hälfte abmachen ließen. Das würde seiner Berechnung nach ein Ersparniß von 3,600.000 Gulden ergeben haben, wovon eine Armee von 50.000 Mann erhalten und die Länder in vielem erleichtert werden könnten. Er machte daher den Vorschlag, um des allgemeinen Vortheils willen, die Hälfte der Beamten zu entlassen, stieß damit aber sowohl bei dem Ministerium wie bei den Geistlichen, welche sich an das Gewissen des Kaisers wendeten, auf Widerstand. Da er seinen Vorschlag nicht durchsetzen konnte, so nahm er lieber seine Entlassung [2]).

Nicht viel besser erging es ihm mit einem anderen kaiserlichen Auftrag, der ihm einige Jahre darnach zu Theil wurde,

[1]) Auszüge aus dem Archiv des Finanzminist.; Walberg, Genealogia des Hauses Liechtenstein.

[2]) Häcklberg, Fata Liechtensteiniana 1725.

nämlich mit dem Präsidium der Girobank, die im Jahre 1704 zu Wien errichtet wurde.

Damals, im Sommer 1703, waren die Finanzcalamitäten der Monarchie auf das höchste gestiegen. Die verwickelten Kriegsaffairen aller Orten gingen schlecht oder ließen sich sehr drohend an und konnten eben nur durch die nöthigen Geldmittel wieder auf guten Fuß gebracht werden; die Generale schrieben von allen Seiten um Geld, sendeten Depeschen oder kamen selbst, da ihre Truppen vor größtem Mangel unfähig zu jeder Leistung waren. Aber die Kassen waren völlig erschöpft, die Schulden gehäuft und die Hofkammer hatte es durch ihre ungeschickte Finanzleitung dahin gebracht, daß sie um allen Credit gekommen war. Der Hauptbanquier des Staates war durch ihr Versäumniß zum Sturz gekommen, und nun wollte niemand mehr in augenblicklicher Noth etwas vorstrecken. Unter diesen Umständen ging der Kaiser Leopold auf das ihm gemachte Project ein, eine Staatsbank zu gründen, welche der augenblicklichen Noth stets mit ihren Vorschüssen zu Hülfe kommen könne. Aber Plan und Einrichtung scheinen von vornherein so gemacht zu sein, daß schon die Entstehung der Bank nicht von dem nöthigen Vertrauen des Publikums, besonders des bürgerlichen und kaufmännischen, begleitet war. Erst als der Fürst Hans Adam, der sich des allgemeinen Vertrauens erfreute, zum Präsidenten der Bank ernannt wurde, wendete sich durch seinen Einfluß ihr wenigstens der Adel mit seinem Vermögen zu. Im Gründungspatent vom 15. Juni 1703 ist bereits die Uebertragung der Oberaufsicht der Bank an den Fürsten Hans Adam in Gemeinschaft mit dem niederösterreichischen Landmarschall Grafen Otto Ehrenreich von Traun-Abensberg ausgesprochen. Vom 23. August desselben Jahres datirt eine kaiserliche Resolution, wodurch die Güter des Fürsten Hans Adam von aller Verantwortung für die Girobank durchaus frei erklärt werden [1]). Das Vertrauen, welches dem Fürsten geschenkt

[1]) Liechtenst. Archiv X. 140.

wurde, hatte wenigstens den Erfolg, daß die Bank schon im ersten Jahre dem Staate mit einer Summe von drei Millionen Thaler oder viereinhalb Millionen Gulden zu Hülfe kommen konnte, und dazu auch die Interessen der eingelegten Summen mit fünf Percent richtig verzinste. Hierdurch waren wohl insbesondere die großen Erfolge des Jahres 1705 ermöglicht worden. Allein die Grundlage, an der man fortwährend zu ändern trachtete, scheint doch so sehr eine verkehrte gewesen zu sein, daß die Bank im Publikum nicht die Stellung gewann, die sie hätte einnehmen sollen. Schon 1704 trat der Graf Traun aus, weil seine Stellung als Landmarschall Verwicklungen mit dem Lande befürchten ließ. An seine Stelle kam der Herzog Franz von Moles. Dieser blieb mit dem Fürsten Liechtenstein bis zum October 1705, in welchem Monate beide zusammen resignirten. Damals war es schon im Plane, die Bank auf eine ganz andere Grundlage zu stellen, sie unabhängig vom Hofe und der Hofkammer zu machen und sie ganz der Verwaltung und der Verantwortung der Stadt Wien zu überlassen. Dies geschah, und so wurde aus der kaiserlichen Bank die Wiener Stadtbank. Der Fürst Hans Adam machte diesen Uebergang nicht mehr mit [1]).

Eine dritte kaiserliche Berufung, welche der Fürst Hans Adam erhielt, war mehr politischer Art. Die ungarischen Wirren zu beendigen, hatte der Kaiser Joseph gegen Ende des Jahres 1707 einen ungarischen Landtag nach Preßburg ausgeschrieben, welcher von der treuen Partei angenommen und beschickt, von den Rebellen aber verworfen wurde. Zu diesem Reichstag wurde Fürst Hans Adam mit dem Grafen Otto von Traun, mit welchem er die Bank geleitet hatte, als kaiserlicher Commissär gesendet. Am 2. April wurden sie in Preßburg von den treu gebliebenen Magnaten unter Führung des Bischofs von Waizen, eines Grafen Esterhazy, feierlich empfangen. Zwei Tage darnach

---

[1]) Bidermann, die Wiener Stadtbank, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XX. 341 ff.

wurde der Landtag eröffnet. Die Verhandlungen betrafen die Verwerfung aller Beschlüsse der Malcontenten zu Onoth, sowie die Abstellung aller Beschwerden, welche die Treugesinnten zu machen hätten, um ihre volle Befriedigung und Einigung zu erreichen. Zu entscheidenden Beschlüssen kam es nicht [1]).

Nach dem Tode Kaiser Josephs wurde der Fürst Hans Adam noch einmal zu einer politischen Mission designirt. Karl VI. verlangte ihn (1711) als seinen Hauptgesandten bei dem Wahltage der Kurfürsten in Frankfurt, allein der Fürst war schon zu leidend, und er lehnte daher den ehrenvollen Auftrag ab, sich mit seiner Unpäßlichkeit entschuldigend [2]).

Diese Betheiligung des Fürsten Hans Adam an staatlichen Angelegenheiten zeigte wenigstens das große Ansehen, das er bei beiden oder vielmehr bei drei Kaisern unwandelbar genoß. Der Erfolg wurde allerdings meistens durch Zeitumstände und persönliche Verhältnisse, die er nicht ändern konnte, paralysirt. Dies war aber nicht der Fall in seinen Privatbestrebungen, in denen er ungleich bedeutender und glücklicher erscheint, ja als das vollkommene Musterbild eines „Grand Seigneur", der zu verwalten und zu regieren, aber auch zu repräsentiren, zu schaffen und zu leisten versteht. Was das erstere betrifft, so ist bereits davon die Rede gewesen. Die enorme Vermehrung seiner Güter durch fortwährende Ankäufe hinderte ihn aber nicht, in gleich großem Maßstabe ein Bauherr zu sein und die Kunst und die Künstler nach allen Richtungen zu begünstigen. Er verstand vortrefflich beides zu vereinigen.

Die erste größere Bauanlage, die er in Wien machte, war die in der Vorstadt Liechtenthal. Es war dabei auf eine nützliche Anlage abgesehen, denn er wollte, so sagt unsere Quelle, der Stadt Wien zeigen, wie man zu wirthschaften habe [3]). Der Wiesengrund hinter der Roßau, der Wörth oder „auf der Wiese"

[1]) Beer, Erzherzoge zu Oesterreich 562; Conlin, Karl VI. 189.
[2]) Beer, a. a. O. 685.
[3]) Häcklberg, Fata Liechtensteiniana.

genannt, den der Fürſt Hans Adam zu ſeiner Anlage benützte, ſoll ſchon 1254 Eigenthum Heinrichs I. von Liechtenſtein geweſen ſein [1]), ſchwerlich blieb er aber der Familie. Beſtimmt machte aber der Fürſt in dieſer Gegend Wiens verſchiedene Ankäufe und Zukäufe, und aller Wahrſcheinlichkeit nach gehörte auch der Wieſengrund mit zu dem oben erwähnten Auerspergiſchen Garten, wenigſtens iſt im Kaufcontracte ausdrücklich eines zu dem Garten gehörenden „grünen Angers oder Wieſen" gedacht. Es gehörten ferner dazu verſchiedene Weinberge nebſt der „Brandſtatt bei denen Ziegelſtaden, ſo das Bünder- oder Wirthshäuſel genannt worden". Der Garten, urſprünglich aus vier Gärten vereinigt, war im Jahre 1655 noch Eigenthum der freiherrlichen Familie Peverelli, wurde in dieſem Jahre an den Fürſten Hans Weikhard von Auersperg verkauft und dem Auerspergiſchen Fideicommiß hinzugefügt. Der Verkauf an den Fürſten Hans Adam von Liechtenſtein bedurfte alſo ebenſowohl der kaiſerlichen Beſtätigung wie der Zuſtimmung der Auerspergiſchen Agnaten. Der Verkauf wurde abgeſchloſſen am 27. Juni 1687 mit dem Fürſten Ferdinand, und die Brüder, die Grafen Franz Karl und Leopold, gaben ſchriftlich ihre Zuſtimmung, der letztere in Vollmacht für den erſteren, welcher damals als Oberſt und Regiments-Commandant in Ungarn ſtand. 1655, beim Verkauf von der Familie Peverelli, hatte der Garten Haus, Maierhof, Scheune und Stallungen, Grotten, Gartenhaus, Waſſergänge, Waſſerſtube, Teich, viele ausländiſche und heimiſche Fruchtbäume gehabt und war mit einer großen Mauer umgeben, während hinter dem Garten „oben bei dem Ziegelſtadel" noch ein „lang bautes Häuſel" geſtanden, und daneben „ein grüner Anger, eine große Wieſe mit einem Graben umgeben" nebſt vierunddreißig Joch Aeckern, neun und ein halb Viertel Weingärten [2]). Die Angaben in dem ſpäteren Kaufcontract von 1687 laſſen ſchließen,

[1]) S. I. Bd. 294 dieſes Werkes.

[2]) Alle betreffenden Papiere befinden ſich im Liechtenſt. Archiv unter H. 4 27. Regeſt. Fol. 223.

daß der Bestand in keiner Weise sich geändert habe. Auch die Wasserleitung, welche durch Währing über den Grund des Stiftes Michelbeuern führte und worüber besondere Verträge mit dem Stifte existirten, scheint in gleicher Weise wie später schon vorhanden gewesen zu sein.

Man wird also nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß es diese zu dem Auerspergischen Garten gehörende Wiese war, welche Fürst Hans Adam für seine erste Bauanlage auserkor. Er gedachte daraus einen Stadttheil oder eine Vorstadt zu machen, wodurch sich die Grundrente außerordentlich erhöhen mußte. Er theilte sie darum ein, legte Straßen an und baute selbst die ersten Wohnhäuser, nebst einem Brauhause (1694), das sich noch heute an seiner Stelle befindet. Nachfolge zu erwecken, gab er jedem, der bauen wollte, einen Bauplatz um sehr billigen Preis und verlieh dem Hause auf zehn Jahre die Freiheit von allen Steuern und Abgaben. So entstand in kurzer Zeit die von ihm nach seinem Familiennamen benannte Vorstadt Lichtenthal. Die Anlage hatte eine Länge und Breite von 370 Klaftern und wurde von sechs regelmäßig angelegten Straßen durchschnitten. Ein fürstlicher Prätor oder Amtsverwalter leitete die Angelegenheiten des Ortes [1]). Im Jahre 1701 zählte derselbe schon achtzig Häuser.

Der Gründung Lichtenthals folgte die Anlage des davor liegenden Gartens sammt dem Bau des großen Palastes in demselben. Wie schon berichtet, hatte der Fürst Hans Adam hier schon einen, wie es scheint, wohlbestandenen Garten mit Haus und Grotten, Teich und Wasserleitung und vielen Bäumen durch den Kauf überkommen. Wie aber damals in Folge des neuen französischen Gartenstiles, den Lenotre für seinen königlichen Herrn Ludwig XIV. zu Versailles und bei anderen Schlössern eingeführt hatte, alle großen Herren ihre Gartenanlagen gemäß dem neuen Stile umzuschaffen suchten, so begnügte sich auch

[1]) Fuhrmann, Wien I. 296.

der Fürſt Hans Adam nicht mit dem, was er erkauft hatte. Das Haus ſcheint ohne Bedeutung geweſen zu ſein und der Garten — nach den Angaben von 1655 zu ſchließen — noch ziemlich holländiſchen Charakter gehabt zu haben. Wohl um das Areal zu vergrößern, kaufte er 1697 vom Grafen Maximilian Guidobald von Martinitz den ganz in der Nähe des ſeinigen gelegenen „öden Garten" nebſt einigen Aeckern [1]). Es war aber dem Fürſten nicht allein um einen ſtattlichen Bau oder um eine großartige Anlage zu thun. Er pflegte zu ſagen, ſo heißt es, weil ihm die göttliche Güte große Mittel beſcheret, ſo wende er jährlich 30.000 Gulden für Almoſen auf, aber nicht für müſſige Bettler, die aus Müſſiggang Profeſſion machen, ſondern für bedürftige Taglöhner und Maurer. Er baue nicht aus Ehrgeiz, indem er ohnedies mit genugſamen Wohnungen verſehen, ſondern wegen der Armen, die gern arbeiten, doch nicht allzeit Arbeit finden, habe er ein ſo koſtbares Gebäu über ſich genommen [2]).

Schon im Jahre 1696 war Fürſt Hans Adam mit dem Plane dieſes Gartens und Palaſtes beſchäftigt. Durch Vermittlung des damaligen kaiſerlichen Geſandten in Rom, Grafen Martinitz, ließ er ſich vom Architekten Carlo Fontana in Rom einen Plan für den Palaſt anfertigen, welchen er im genannten Jahre zugeſendet erhielt. Der Plan, welcher ſich mit der Erläuterung noch auf der Liechtenſteiniſchen Bibliothek befindet, ſcheint nicht den Beifall des Fürſten gefunden zu haben, wenigſtens nahm er ihn nicht zur Ausführung an. Er adoptirte vielmehr den Entwurf des Abbate und Baumeiſters Dominik Martinelli, welche ſich gegenüber dem von Fontana durch einfache Größe und Klarheit auszeichnet. Der Plan Fontana's hat einen Hof, aus welchem ſich ein Rundgebäude mit dem Hauptſaal erhebt, um in thurmartiger Höhe mit einer Kuppel den ganzen

[1]) Liechtenſt. Archiv Reg. Fol. 230.
[2]) Fuhrmann, Wien I. 294.

Palaſt zu krönen. Martinelli ließ Innenhof und Kuppel weg und gewann Leben und Bewegung durch Vor- oder Zurücktreten der Mitte und der Seitentheile, nebſt Hinzufügung von Arkaden und Veranden auf den Seiten. Die Vorderfaçade ſtellt ſich in grandioſer Einfachheit dar, die Mitte ſehr wenig vorſpringend, nur mit ihrem Geſims das Hauptgeſims durchbrechend, aber die große mit fünf Bogen offene Halle oder Durchfahrt macht die Wirkung ebenſo maleriſch wie großartig. Ueberhaupt iſt alles in dieſem Sinne gehalten: die zwei gleichen, überaus breiten Treppen aus rothem Salzburger Marmor, die zu beiden Seiten des Veſtibüls in das erſte oder Hauptgeſchoß hinaufführen, die Rieſenhalle, von gewaltigen Halbſäulen und Niſchen umgeben, durch beide Geſchoße ſich erhebend und mit einem Spiegelgewölbe von außerordentlicher Spannweite überdeckt, dahinter die Säle und Gemächer, hoch, luftig, mit Marmorkaminen und marmornen Thürfaſſungen. Alles iſt in ſo großartigen Verhältniſſen gedacht, daß es einem heutigen Architekten gar nicht in den Sinn kommen würde, mit ihnen zu rechnen, noch einem Bauherrn, in ihnen zu leben. Das Gebäude war aber als Sommerpalaſt gedacht und erbaut und nicht als Bildergalerie, wozu es ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts gemacht worden.

Das große Veſtibül oder die als Durchfahrt dienende Halle, ſowie die Plafonds der nach dem Garten zu gelegenen gewölbten Gemächer des Erdgeſchoſſes und, wie es heißt, auch die Decken der beiden Stiegenhäuſer ließ der Fürſt durch den Maler Johann Rottmayer ausmalen. Derſelbe, geboren in Laufen, war ein Schüler Karl Loth's, malte ſpäter in Salzburg und wurde darnach in Wien Hofmaler Joſephs I. und Karls VI. Seine friſchen, farbenreichen Fresken mythologiſchen Inhalts erinnern an die Schule, aus welcher er hervorgegangen. Diejenigen, welche er in dem Roßauer Palais für den Fürſten Liechtenſtein ausführte, ſind faſt ſämmtlich noch wohl erhalten, ſelbſt die in der offenen Halle. Nur diejenigen im Stiegenhauſe ſind verſchwunden oder heute zugedeckt unter den großen Gemälden

von Bellucci, welche sich früher im Stadtpalais der Schenkenstraße (heute Bankgasse) befanden und an ihre Stelle gebracht worden sind.

Rottmayer war aber nicht der einzige Maler, den Fürst Hans Adam für sein Gartenpalais verwendete. Die Ausmalung der großen Halle im ersten Stock übertrug er dem berühmten Jesuitenpater Andrea Pozzo, der sich durch seine großen perspectivischen Deckenmalereien, sowie durch sein Buch über Perspective einen bedeutenden Namen in der Kunstgeschichte gemacht hat. Ein geborner Trientiner, lernte er die Kunst in Mailand und übte sie dann insbesondere in Rom und in anderen italienischen Städten, später in Wien. Was er hier in dem Liechtenstein-Palais geleistet hat, mag seinen besten Werken zugezählt werden. Er schmückte die Wände der großen Halle mit verschiedenen mythologisch-historischen Gemälden, wie dem Untergang Trojas und der Flucht des Aeneas, vor allem aber die gewaltige gewölbte Decke wie mit einem einzigen Bilde, welches die Thaten des Hercules darstellt. In diesem Gemälde sind alle Figuren und alle Architektur nur für den einzigen Punkt in der Mitte berechnet, von dem aus gesehen sie in aufrechter richtiger Haltung erscheinen. Das Ganze imponirt aber mehr durch Großartigkeit, Kühnheit und Geschicklichkeit, denn durch Schönheit und Harmonie. Auch diese Gemälde sind wohl erhalten. Der dritte Maler, welchen der Fürst für dieses Palais verwendete, war Marc Antonio Franceschini, der Bologneser Historienmaler. Derselbe kam aber nicht nach Wien, obwohl ihn der Fürst dazu aufforderte. Seine Gemälde sind daher nicht Fresken, sondern Oelgemälde, die er von Italien nach Wien schickte. Sie sind in die sämmtlichen Plafonds der Gemächer des ersten Stockes eingesetzt und hier von schönen Stuccaturornamenten umgeben. Außerdem enthält die Galerie selbst eine große Anzahl Gemälde seiner Hand. Das Entréezimmer z. B. ist ganz damit ausgefüllt; eine andere Reihe, wie jene mythologischen Inhalts, erfüllen die Fensterwände des Mittelsaales. Alle diese Bilder

ſind tüchtig in einem gewiſſen klaren und bedeutenden Stil, wie er auch den ſpäteren Italienern als Tradition der alten Schulen zu eigen iſt, aber ſie ſind zu kalt und oberflächlich, entbehren der Empfindung und der Charakteriſtik.

Das Palais in der Roßau war ſo ſituirt, daß vor demſelben nach der Stadtſeite ein großer halbrunder Hof ſich befand, der von niederen Gebäuden umgeben war; ein Theil derſelben iſt weggeriſſen und hat einem Gitter Platz gemacht. Der Garten lag nach hinten und erſtreckte ſich in die Tiefe. Er war ganz in dem neuen franzöſiſchen Stile gehalten mit regelmäßiger Hauptanlage, Hecken und geſchnittenen Bäumen und Blumenparterres. Im Hintergrunde ſchloß ein reizender offener, luftiger Pavillon die Perſpective; zu ihm führten von zwei Seiten Marmortreppen hinauf, die Baſſin und Brunnen einſchloſſen. Sie wurden im Anfang dieſes Jahrhunderts unter dem Einfluß des romantiſchen Ruinengeſchmacks weggeriſſen und durch zwei umbuſchte Aufgänge erſetzt, an welche ſich allerlei künſtliches, ruinenhaftes Gemäuer anſchloß. Auch der Pavillon wurde im Jahre 1873 abgetragen, um für den Bau eines neuen Palaſtes Platz zu machen. Der Garten war ſchon früher im engliſchen Gartenſtil ſo gänzlich umgewandelt worden, daß von der urſprünglichen Anlage, von ſeinen Alleen, Waſſerkünſten, Statuen u. ſ. w. nichts übrig geblieben iſt, als was mit den Gebäuden in Verbindung ſtand.

Palaſt und Garten ſcheinen im Jahre 1702 ſo ziemlich vollendet geweſen zu ſein, denn in dieſem Jahre erlangte der Fürſt die Quartierbefreiung ſowohl für die Orangerie, welche vor dem Garten lag und noch heute exiſtirt, wenn auch zu anderen Zwecken verwendet, ſowie für den Garten und ſeine Bauten. Der Fürſt wendete dann ſeine Bauthätigkeit dem neuen Stadtpalais zu, für welches er ſchon im Jahre 1694 die Freihäuſer hinter dem Landhauſe an der Löwelbaſtei gekauft hatte.

Zu dieſem Gebäude, deſſen Hauptfaçade ſich der Schenkenſtraße oder heutigen Bankgaſſe zuwendet, während die eine Seite

an den Minoritenplatz stößt, die andere sich der Löwelbastei zukehrt (zu welcher später ein doppelter Bogengang vom ersten und zweiten Stock aus hinüberführen sollte), während die vierte Seite durch andere Gebäude geschlossen ist, legte der Fürst Hans Adam den Grundstein im Jahre 1699 [1]). Den Plan hatte ebenfalls Martinelli gemacht, die Ausführung geschah durch den Baumeister Alexander Christiani. An Großartigkeit des Stiles haben beide Paläste viel Verwandtes, doch sind sie nach ihrer Bestimmung in der Anlage ganz verschieden. Der Stadtpalast hatte eigentliche Wohnung zu sein, die ganze Hofhaltung zu bergen und den Winterfesten zu dienen. Er forderte also nicht bloß reichgeschmückte, große Festsäle, sondern auch Wohnlichkeit und eine ohne Vergleich größere Zahl der Gemächer. Das Gebäude legt sich daher im Viereck um einen offenen Hof. Die große, luftige Halle, die Hauptschönheit des Gartenpalastes, fiel hier ganz hinweg und wurde durch eine Reihe Festsäle ersetzt; das Vestibül ließ sich beschränken. Eine Prachttreppe konnte damals kein Palais entbehren; sie findet sich also auch hier. Sie ist aber insofern nicht glücklich angelegt, als sie gleich nach dem Beginn im rechten Winkel abbiegt und dann in langer Flucht mit nicht allzugroßer Helligkeit aufsteigt Diese Anlage scheint nicht nach dem ursprünglichen Plane des Architekten gewesen zu sein; wenigstens erzählte man damals in Wien eine Anekdote, die einiges Aufsehen machte und vielleicht der Ueberlieferung werth ist. Die Stiegenanlage des Architekten, so heißt es, fand nicht den Beifall des Bauherrn, und dieser zwang ihn zu einer anderen unregelmäßigen Anlage. Der Architekt fühlte sich dadurch aufs höchste gekränkt, und nachdem er vergebens protestirt hatte, machte er diesen Protest durch öffentliche Placate in der ganzen Stadt bekannt und ersuchte das Publikum, die verfehlte Anlage nicht ihm zur Last zu legen — für einen heutigen Architekten jedenfalls ein ungewöhnlicher Weg, sich vor dem Publikum zu rechtfertigen oder

[1]) Fuhrmann, III. 157.

seinen Zwist mit dem Bauherrn bekannt zu machen. Unsere Quelle [1]) berichtet weiter, daß der Fürst Liechtenstein an diesem Bau nichts spare, ihn so reich und prachtvoll zu machen, daß er der erste in der Stadt wäre, daß er Marmor in Fülle anwende, einen Theil der Wände und insbesondere die Plafonds mit schönen Reliefs schmücke und für die Gemälde an den Decken die Meister habe aus Italien kommen lassen. Zu diesen letzteren gehörte besonders Antonio Bellucci, einer der letzten aus der venetianischen Schule, der die große Tradition der Farbe festhielt. Seine zahlreichen, zum Theil höchst vortrefflichen Gemälde, welche sich bis dahin größtentheils in Feldsberg befunden hatten, ließ der Fürst in dieses Palais bringen, doch befinden sie sich heute nicht mehr an dieser Stelle, sondern sind 1807 in das Roßauer Gartenpalais hinübergeschafft, wo sie gegenwärtig die Plafonds der Treppen und des zweiten Stockwerkes zu zieren haben. Auch sonst ist das Palais der Schenkenstraße, insbesondere durch die neue Einrichtung in den Jahren von 1835 bis 1847 in seinem Innern so umgeändert worden, zumal was die Decoration betrifft, daß die Art, wie der Fürst Hans Adam es schmücken und einrichten ließ, nicht mehr zu erkennen ist. Nur die Treppe mit ihren Sculpturen und verschiedene Plafonds der Hauptgemächer mit ihren Stuckreliefs werden noch dieselben sein.

Der Fürst Hans Adam bestimmte auch dieses Palais in der Stadt zur Aufnahme seiner Gemälde und sonstigen Kunstwerke, nicht als eigentliche Galerie, sondern er schmückte mit ihnen seine Wohn- und Prachtgemächer. Wie das geschah, wie viele Bilder und Kunstwerke und welche er damals besaß, läßt sich nicht mehr feststellen, da ein Verzeichniß aus jener Zeit nicht existirt. Die Beschreibung, welche Fuhrmann [2]) vom Palais und der Galerie macht, datirt aus viel späterer Zeit (1770), als

[1]) Freschot, Mémoires de la Cour de Vienne 1705. S. 11 ff.
[2]) Wien III. 156 ff.

die Sammlungen insbesondere durch den Fürsten Wenzel einen großen Zuwachs erhalten hatten. Aus jener Zeit giebt es auch gedruckte Kataloge. Man weiß aber, daß der Fürst Hans Adam in vieler Beziehung um die Kunst bemüht war, wie um die Ausschmückung seiner Paläste, so auch um die Vermehrung seiner Gemälde sowohl durch Erwerbung älterer Bilder, wie auch durch Aufträge und Bestellung bei lebenden Künstlern. Zu den ersteren gehört vor allem der große Decinseyklus von acht Bildern, einschließlich dasjenige, welches die Trophäe darstellt und dasjenige, auf welchem das triumphirende Rom dargestellt ist. Der Fürst kaufte diese Bilder zu Brüssel um die Summe von 80.000 Gulden. So wird in einem, allerdings schon aus dem Anfange dieses Jahrhunderts stammenden Verzeichniß angegeben. Zu der zweiten Classe gehören die zahlreichen Bilder von Marc Antonio Franceschini (jetzt 42), von denen der Fürst die beiden ersten schon im Jahre 1691 erhielt, nämlich die Halbfiguren der Stärke und der Weisheit. Das Gefallen, welches der Fürst an ihnen fand, veranlaßte die nachfolgenden weiteren Bestellungen, und nur die Arbeiten, die Franceschini sonst in Italien auszuführen hatte, hielten denselben ab, der speziellen Einladung des Fürsten nach Wien zu folgen. Dahin werden ebenfalls viele Thierbilder und Stillleben gehören, die noch heute ein Schmuck der Galerie sind, so die Gemälde von Franz Werner Tamm, der längere Zeit in Wien lebte und arbeitete, von Dirk Valkenburg, der ebenfalls nach Wien kam und hier für den Fürsten Beschäftigung fand.

Das Palais in der Schenkenstraße wurde erst im Jahre 1711, nicht gar lange vor des Fürsten Tode, vollendet. Im Jahre 1705 spricht Freschot davon als von einem Baue, der noch im Gange ist, obwohl er schon von der Decoration der Wände und der Plafonds zu berichten weiß. In der Zwischenzeit betrieb der Fürst Hans Adam noch viele andere Bauten. Durch seine Freigebigkeit besonders entstand die Pfarrkirche in Liechtenthal, welche im Jahre 1712 vollendet wurde. Auf den

Herrschaften ließ er viele Wirthschaftsgebäude errichten und erbaute noch zwei Schlösser, eines zu Blumenau in Mähren, ein anderes zu Landskron in Böhmen. Ersteres besonders ist durch seine Größe und Höhe ausgezeichnet.

Sind die Palastbauten in Wien, die heute noch in der modernen vergrößerten und verschönerten Stadt unter allen Gebäuden in erster Linie stehen, allein schon geeignet, dem Fürsten Haus Adam ein bleibendes ehrenvolles Andenken zu sichern, so fügte er diesen Verdiensten noch ein besonderes um die Familie hinzu durch seine entscheidenden Bemühungen um die endliche Einführung in das Reichsfürstencollegium und die dadurch gewonnene Unmittelbarkeit.

Es war vor allem nothwendig, um zu solchem Ziele zu gelangen, reichsunmittelbare Besitzungen zu erwerben. Eine solche Gelegenheit zeigte sich im Jahre 1699, da die zum schwäbischen Kreise gehörige Herrschaft Schellenberg zum Verkaufe kam. Diese damals mit der Reichsgrafschaft Vaduz vereinigte, am Rhein zwischen Tirol und der Schweiz gelegene Herrschaft hatte im Laufe der Zeiten schon verschiedene Herren gehabt. Ursprünglich den Herren von Schellenberg gehörig, kam sie nach diesen im Jahre 1317 an die Grafen von Werdenberg, von diesen an die Grafen Brandis, darnach an die Grafen zu Sulz, und endlich 1613 durch Verkauf mit Vaduz an Caspar Grafen Hohenems. Unter diesem Hause kamen die Herrschaften oder vielmehr dieses Haus selbst kam in große Noth und Bedrängniß, woran die Hohenemser wohl theils selbst, theils auch die Kriegsereignisse schuld waren. Es mußten Capitalien aufgenommen werden, ebensowohl in den beiden Herrschaften wie auswärts; die Steuern, auch die Reichssteuern, welche das gräfliche Haus übernommen hatte, konnten nicht gezahlt werden; es häuften sich Schulden auf Schulden, daß die Summe auf 191.936 Gulden wuchs und die Interessen mehr betrugen als die Einkünfte. Die Unterthanen waren bedrückt und zogen es lieber vor, abzuziehen und

das Land öde zu lassen. Selbst der herrschaftlichen Familie fehlte es an Subsistenzmitteln. Unter diesen Umständen wurde eine kaiserliche Commission unter Leitung des Abtes Rupert von Kempten zur Ordnung der Verhältnisse niedergesetzt. Diese machte den Vorschlag, als das einzige Auskunftsmittel, die Herrschaft Schellenberg zu verkaufen, mit der Kaufsumme vor allem die Forderungen der Unterthanen an die Herrschaft zu begleichen, so ordentliche Steuerverhältnisse herzustellen und sonst nach Möglichkeit die Schulden zu tilgen. Für alle konnte die Summe nicht ausreichen. Der Kaiser gab seine Zustimmung. Da war es der Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein, der sich als Käufer vorstellte. Er bot die Summe von 115.000 Gulden rheinisch für die Herrschaft, jedoch so, daß er sie schuldenfrei und geordnet, mit allen reichsunmittelbaren Rechten und Freiheiten und in allem völlig losgetrennt von Vaduz, mit dem sie in Verwaltung und sonst vielfach verbunden gewesen war, erhielt. Die angebotene Summe überstieg bei weitem den Werth, da die Herrschaft höchstens bis 4000, gewöhnlich nur 2000 Gulden eintrug. Der damalige Besitzer, der Graf Jakob Hannibal Friedrich von Hohenems, gab (für sich wie für die Agnaten) seine Zustimmung und ebenso der Abt von Kempten als kaiserlicher Commissär. Am 18. Januar 1699 wurde der Kauf zu Hohenems abgeschlossen und unterzeichnet[1]).

Der Erwerb der reichsunmittelbaren Herrschaft Schellenberg war wohl ein Fortschritt auf dem Wege Sitz und Stimme auf der Fürstenbank zu erhalten, ihr Besitz allein aber wurde für ungenügend erachtet, da beides, Stimme und Sitz, wohl mit Vaduz, aber nicht mit Schellenberg verbunden gewesen. Die Bemühungen des Fürsten Hans Adam zunächst auf die Fürstenbank des schwäbischen Kreises, zu welchem die Herrschaft Schellenberg gehörte, zu gelangen, waren daher Anfangs nicht von Erfolg gekrönt. Die Verhandlungen zogen sich mehrere Jahre in die

[1]) Liechtenst. Archiv H. △ 1, Rep. Fol. 260.

Länge. Zum Glück befand sich der schwäbische Kreis durch die Kriegsereignisse in großer Geldverlegenheit. Er sollte seinen Militärstand aufrecht erhalten und hatte keine Mittel dazu. Unter diesen Umständen erbot sich der Fürst dazu, da im Moment ein anderer reichsunmittelbarer Besitz nicht zu erwerben stand, das, was zu Schellenberg noch fehlte, einstweilen durch eine Geldsumme zu ergänzen. Der schwäbische Kreistag zu Ulm meinte, es seien zwar allerlei Bedenken vorhanden, daß der Mangel fürstenmäßiger Güter durch Geld ersetzt werde, allein es sei wiederum zu beachten, daß die Fürstenwürde schon lange dem Hause Liechtenstein gehöre, und daß zudem das jetzige Haupt des Hauses anderweitig mit Glücksgütern hinlänglich gesegnet sei, die fürstenmäßige Würde aufrecht zu erhalten; man stünde daher nicht an, den Fürsten Liechtenstein zu Sitz und Stimme auf der Fürstenbank des Kreises zuzulassen, auch wollten sich alle Mitglieder des Kreises verpflichten, das gleiche Begehren des Fürsten in Bezug auf den Reichstag zu Regensburg zu unterstützen. Der Kreis verlangte dafür die Summe von 250.000 Gulden als ein unverzinsliches Darlehen für die Bedürfnisse des Kreises. Sollte es später sich ereignen, daß der reichsunmittelbare Besitz des Hauses Liechtenstein durch andere Bewerbungen vermehrt werde, so solle der Kreis im Verhältniß von jener Summe zurückzahlen. Der Fürst Hans Adam ging auf diese Bedingungen ein. Am 25. November 1707 faßte der Kreistag zu Ulm dem entsprechend seinen Beschluß, und das Haus Liechtenstein erhielt damit Sitz und Stimme als Mitglied des schwäbischen Kreises sowohl für die männliche Nachkommenschaft von Hans Adam wie nach ihr der Hartmannischen Linie; würde auch diese männlicherseits erlöschen, also der Name Liechtenstein verschwinden, so höre damit auch Session und Votum auf. Jener Fall der Rückzahlung trat nach der Erwerbung von Vaduz ein, aber der schwäbische Kreis hatte leichter genommen, als er zurückgab. Erst 1736 setzte es der Fürst Joseph Wenzel wirklich durch, daß ihm oder vielmehr seinem Mündel die Summe von

75.000 Gulden zurückgezahlt wurde. Das war alles, was er erreichen konnte [1]).

Um die Herrschaft Vaduz war schon gleichzeitig mit Schellenberg verhandelt worden. Die Verhandlungen wurden nach der Erwerbung der kleineren Herrschaft fortgesetzt, da diese nicht sofort zu dem ersehnten Ziele führte, nämlich zu Sitz und Stimme auf dem Reichstag. Schon im Jahre 1700 hatte der Fürst Hans Adam für die Grafschaft Vaduz alles in allem 290.000 Gulden geboten, wiederum eine den wahren Werth übersteigende Summe, da das Erträgniß, welches vorzugsweise aus dem Wein kam, in guten Jahren höchstens 7000 Gulden erreichte, gewöhnlich aber kaum 4000 betrug. Die Familie Hohenems aber hatte bei der damaligen Schuldenlast gar nichts von beiden Herrschaften. Dennoch, obwohl mit dem Kaufschilling alle Schulden gezahlt, die übrigen Besitzungen befreit werden konnten und noch ein guter Rest zu anderen Erwerbungen übrig geblieben wäre, kam der Verkauf damals nicht zu Stande, ja alle Verhandlungen scheinen eine Weile geruht zu haben, währenddeß der Fürst Hans Adam auf andere Weise, wenigstens theilweise zum Ziele kam. Allein die schlechte Lage der Hohenemser war durch den Verkauf von Schellenberg nicht beseitigt worden. Das Angebot des Fürsten bot zu viele Vortheile dar; ein besseres war nicht zu erhalten, schwerlich jemals ein gleiches. So wurden nach zehnjähriger Unterbrechung die Verhandlungen wieder aufgenommen und der Kaufvertrag endlich am 22. Februar 1712 im Schlosse zu Hohenems abgeschlossen und unterzeichnet. Vertreter des Fürsten war Karl Schelenberger, fürstlicher Rath und Anwalt; Jakob Hannibal Graf von Hohenems unterzeichnet wieder für sich und seine Erben und im Namen des ganzen Hauses. Die kaiserliche Bestätigung trägt das Datum vom 7. März desselben Jahres. Der Kaufpreis war der schon früher angebotene von 290.000 Gulden, so daß beide Herrschaften

[1]) Liechtenst. Archiv in Wien H. △ 29; Archiv in Butschowitz 3105.

zuſammen oder das nachherige Fürſtenthum auf 405.000 Gulden gekommen waren. So ging die „immediate freie Reichs-Graf- und Herrſchaft Vaduz, welche jeder Zeit eine Grafſchaft des heiligen römiſchen Reichs geweſen und bis dato iſt, wie denn ſolche in a. 1166 vermöge eines Verzichtbriefes von Grafen von Werttenberg gegen Biſchof Otlieben zu Chur, und a. 1431 von König Sigismund, a. 1492 von Kaiſer Friedrich, a. 1507, a. 1514, a. 1566 von Kaiſer Maximiliano allzeit die Brandeiſiſche Graf- und Herrſchaft intituliret" — an das Haus Liechtenſtein über[1]); mit all den Rechten und Zugehörungen, wie ſie bis dahin die Grafen von Hohenems beſeſſen hatten.

Trotz dieſer endlichen theuren Erwerbung von Vaduz blieb aber noch ein letzter Schritt zu thun übrig, nämlich die Erhebung beider Herrſchaften in ein wirkliches Fürſtenthum und der Eintritt in den Reichstag. Auch dies wäre wohl noch dem Fürſten Hans Adam gelungen, wenn ihn nicht der Tod zu früh hinweggenommen hätte. Er hatte nicht einmal die Genugthuung und die Freude, einen eigenen Sohn die Früchte ſeiner Anſtrengungen und ſeines Wirkens genießen zu ſehen.

Der Fürſt Hans Adam Andreas hatte ſich, wie ſchon oben angegeben, mit der Fürſtin Erdmunda Maria Thereſia von Dietrichſtein am 13. Februar 1681 vermählt. Dieſer Ehe entſtammten zwei Söhne und fünf Töchter, von denen die erſteren beiden vor dem Vater ſtarben, die anderen aber ihn ſämmtlich überlebten. Ein erſter Sohn war 1682 ſchon in früheſter Kindheit wieder geſtorben. Die Reihenfolge der Kinder nach der Zeit ihrer Geburt iſt die folgende:

1. Maria Eliſabeth, geboren den 3. Mai 1683. Sie heirathete im Jahre 1702 den 30. October[2]) ihren Verwandten aus der Linie Gundackers, den Fürſten Maximilian Jakob Moriz

[1]) Liechtenſt. Archiv H. △ 9 u. 20.

[2]) Von dieſem Tage datirt die urkundliche Heirathsabrede im Liechtenſt. Archiv D. 58. Ihre Verzichtleiſtung wurde am 3. Juli 1703 in die mähriſche Landtafel eingelegt.

von Liechtenſtein, welcher bereits zweimal vermählt geweſen war. Nach deſſen im Jahre 1709 am 21. April erfolgten Tode heirathete ſie am 15. Februar 1713 wiederum den Herzog Leopold von Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Wieſenburg, geboren 1674, der in Wien lebte und zum Katholicismus übergetreten war. Ihr erſter Gemahl hatte in zweiter Ehe ſchon eine Prinzeſſin aus dem gleichen Hauſe zur Ehe gehabt. Sie ſtarb am 4. März oder 8. Mai 1744. Dieſer Ehe entſtammten eine Reihe von Töchtern.

2. Karl Joſeph, geboren am 15. October 1684 und zwanzig Jahre darnach am 14. October 1704 an den Kinderblattern geſtorben; er liegt zu Wranau begraben.

3. Maria Antonia, gewöhnlich Antonia genannt, geboren am 10. April 1687. Sie vermählte ſich am 4. November 1703 mit dem ungariſchen Grafen Max (oder Marens) Adam von Czobor und nach deſſen im Jahre 1728 erfolgten Tode zum zweiten Male mit einem Grafen Herzan, deſſen Vorname nicht genannt wird. Sie ſtarb am 9. October 1750.

4. Franz Dominik (Aegidius), geboren am 1. September 1689. Zur Freude ſeines Vaters heranwachſend, machte er mit ſeinem Hofmeiſter die Reiſe durch Italien, ſodann in den Niederlanden und im deutſchen Reich. Zurückgekehrt, richtete ihm der Vater eine eigene Hofhaltung ein und überwies ihm zu ſeinem Unterhalt die Herrſchaft Hohenſtadt. Der Fürſt dachte bereits daran, ihn mit einer deutſchen Prinzeſſin zu vermählen, auch ſollte er an einer glänzenden Botſchaft, welche Kaiſer Joſeph an den Papſt ſandte, theilnehmen, als auch ihn ein allzufrüher Tod in ſeinem zweiundzwanzigſten Jahre am 19. März 1711 dahinraffte und die Linie des Fürſten Karl ihres letzten männlichen Sprößlings beraubte. Er wurde zu Wranau beigeſetzt.

5. Gabriele (oder Maria Gabriele), geboren am 12. Juli 1692. Sie war bei dem Tode ihres Vaters noch unvermählt, verheirathete ſich aber alsbald nach demſelben mit dem Fürſten

Joſeph Johann Adam, Sohn des Fürſten Anton Florian, Hans Adam's dereinſtigen Nachfolgers als Regierer und Chef des ganzen Hauſes, am 1. December 1712. Aber die Ehe dauerte nicht lange; unmittelbar nach der Geburt eines Sohnes ſtarb ſie am 7. November 1713 und wurde zu Wranau beigeſetzt.

6. Thereſia (Maria Antonie Felicitas)[1]) wurde am 11. Mai 1694 geboren. Sie vermählte ſich am 24. October 1713 mit dem Prinzen Emanuel Thomas von Savoyen-Carignan, Grafen von Soiſſons. Dieſer Prinz war ein Sohn des Prinzen Ludwig Thomas, älteren Bruders des Prinzen Eugen. Auch der Prinz Emanuel ſtand in kaiſerlichen Dienſten; er erreichte aber kein hohes Alter; geboren 1687, ſtarb er bereits am am 28. December 1729[2]). Seine Wittwe, die ſich ſpäter durch die teſtamentariſchen Verfügungen und Stiftungen, die ſie machte, einen bleibenden Namen ſchuf, überlebte ihn lange Zeit. Sie ſtarb erſt am 20. Februar 1772. Von ihr wird unten noch beſonders die Rede ſein.

7. Dominica, geboren 1698. Sie vermählte ſich am 21. Mai 1719 mit dem Grafen Heinrich von Auersperg, ſtarb aber bereits am 3. Juni 1724 auf ihrem Schloſſe Rothenhaus.

In tabellariſcher Ueberſicht geordnet ſtellt ſich die ganze Reihe der Kinder des Fürſten Hans Adam in folgender Weiſe dar:

---

[1]) Horky, Schwarzkoſteletz; gewöhnlich wird ſie Maria Thereſia genannt; ſo nennt ſie ſich auch ſelbſt in ihrem Teſtamente.

[2]) Nach anderer Angabe (ſ. unten) am 28. October.

Hans Adam Andreas

* 16. Auguſt 1662, † 16. Juni 1712.

verm. 13. Februar 1681 mit Erdmunda Maria Thereſia von Dietrichſtein, † 15. März 1737.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Maria Eliſabeth	**Karl Joſeph**	**Maria Antonia**	**Franz Dominik**	**Gabriele**	**Thereſia (Antonia Felicitas)**	**Dominica**
* 3. Mai 1683 † 4. (oder 8.) Mai 1744, verm. 1. mit Max. Jakob Moriz Fürſt v. Liechtenſtein 30. Oct. 1702—21. April 1709. 2. Herz. Leopold v. Schleswig-Holſtein-Sonderburg-Wieſenburg, 1713—1744.	* 15. Oct. 1684 † 14. Oct. 1704.	* 10. April 1687, † 9. Oct. 1750, vm. 1. mit Gf. Max Adam v. Czobor 4. Nov. 1703-1728. 2. mit Gf. Herzan.	* 1. Sept. 1689 † 19. März 1711.	* 12. Juli 1692, † 7. Nov. 1713, vm. 1. Dec. 1712 mit Fürſt Joſeph Johann Adam v. Liechtenſtein.	* 11. Mai 1694, † 20. Febr. 1772; vm. mit Prinz Emanuel Thomas v. Savoyen-Carignan, 24. Oct. 1713—28. Dec. 1729.	*1698, †3. Juni 1724, verm. 21. Mai 1719 mit Gf. Heinrich v. Auersperg.

Der Verluſt ſeiner Söhne, insbeſondere zuletzt des zweiten, Franz Dominik, den er bereits als würdigen Erben und Nachfolger betrachten konnte, der Schmerz, die Früchte ſeiner Anſtrengungen auf andere übergehen zu ſehen, beſchleunigte den Tod des Fürſten Hans Adam. Er ſtarb am 16. Juni 1712, nachdem ihn am Tage zuvor ein Schlaganfall getroffen hatte; ſeine Leiche wurde nach Wranau gebracht und dort beigeſetzt. Sein Teſtament, das er bereits am 17. Juli 1711 aufgeſetzt hatte, wurde am 17. Juni 1712 eröffnet [1]). Obwohl nun das Fideicommiß und die Regentſchaft des Hauſes auf die Linie des Fürſten Gundacker, das iſt auf den Fürſten Anton Florian überging, ſo blieb ihm doch durch ſeine vielen Erwerbungen genug, um ſeine überlebenden Töchter, ſowie ſeine Neffen auf das reichlichſte zu begaben. Dem Fürſten Anton Florian, dem nachfolgenden Haupte des Hauſes, hinterließ er nichts, als was derſelbe nach dem Erbvertrage beanſpruchen konnte und ſelbſt weniger als das, wie der ſpätere Prozeß zeigt, nicht bloß, weil er denſelben mit dem Beſitz des Fideicommiſſes hinlänglich begütert glaubte, ſondern auch wohl, weil ein gutes, freundſchaftliches Verhältniß zwiſchen beiden nicht beſtanden zu haben ſcheint. Nur die zweifelhaften und jedenfalls mehr Koſten und Mühen als Erfolg verſprechenden Anſprüche auf Teſchen und die dortigen Allode legirte er ihm und ſeinen Erben ausdrücklich.

Das Teſtament beſtimmt zunächſt einige Legate, die von den Erben auszuzahlen ſind, ſo für 10.000 Seelenmeſſen, je 10.000 Gulden für das Invalidenhaus in Wien, für die drei Pfarrkirchen daſelbſt zu St. Stephan, St. Michaelis und zu den Schotten. 30.000 Gulden werden zur Errichtung eines Capuzinerkloſters beſtimmt, das der Teſtator am liebſten auf der Herrſchaft Landskron haben möchte. Die Fideicommiß- und Primogenitur läßt das Teſtament den Weg des Vertrages gehen, nämlich Troppau und Jägerndorf, Hohenſtadt, Schildberg, die

[1]) Liechtenſt. Archiv G. 29.

ſogenannte Glashütte, Schönberg und Goldenſtein, desgleichen von der Primogenitur Feldsberg, Herrenbaumgarten in Oeſterreich, Blumenau, Proßnitz und Eisgrub in Mähren. Für alles Uebrige werden zu Erben eingeſetzt die drei hinterbliebenen Söhne des Fürſten Philipp Erasmus, nämlich: Joſeph Wenzel Lorenz, Emanuel und Johann Anton, ſowie die eigenen damals noch am Leben befindlichen fünf Töchter des Teſtators: Maria Eliſabeth, verwittwete Fürſtin Liechtenſtein, Maria Antonia Gräfin von Czobor, Gabriele, Thereſia und Dominica; endlich erhielt die Wittwe Fürſtin Erdmunda ihren Theil.

Der älteſte der Neffen, Fürſt Joſeph Wenzel, erhielt die neu erkauften Beſitzungen im Reich, Vaduz und Schellenberg, ſammt dem Recht auf die dem ſchwäbiſchen Kreiſe geliehenen 250.000 Gulden, als Fideicommiß mit der Primogenitur in ſeiner Familie; nach deren Ausſterben ſollten ſie mit der gleichen Bedingung an den Fürſten Emanuel und ſeine Nachfolger fallen, darnach an die Linie von Johann Anton und darnach erſt an den Fürſten Anton Florian und ſeine Deſcendenz. Ferner wurden dem Fürſten Joſeph Wenzel die Häuſer in der Herrengaſſe zu Wien vermacht, welche der Fürſt Hans Adam ſelbſt bewohnt hatte, „nebſt dem anſtoßenden kleinen Hauſe". Ueber die Herrſchaft Lundenburg war im Teſtament die Verfügung getroffen, daß ſie, falls der Landesconſens dazu zu erreichen wäre, als Fideicommiß an die drei Philippiniſchen Söhne kommen ſolle, und zwar in der Primogenitur, ſo daß ſie alſo zunächſt ebenfalls dem Fürſten Joſeph Wenzel zufiel. Stand der Conſens nicht zu erreichen, ſo ſollte die Herrſchaft zu fünf gleichen Theilen an die fünf fürſtlichen Töchter fallen. Endlich erhielt der Fürſt Joſeph Wenzel alle Geſtüte und Pferde, doch unter der Bedingung, die Fürſtin-Wittwe Erdmunda auf Lebenszeit nach Bedarf und Wunſch mit Pferd und Wagen auszuſtatten.

Von der angeheiratheten Hinterlaſſenſchaft des Fürſten Maximilian, nämlich den Boscovitziſchen Gütern, über welche ſich der Fürſt Hans Adam die freie Verfügung zuſchrieb, ſollte

ebenfalls der Fürſt Joſeph Wenzel einen Antheil erhalten, nämlich die Herrſchaft Butſchowitz (nebſt Turnau, welche Hans Adams Eigen war), während die andere Hälfte, Poſoritz und Nowihrad, dem Fürſten Emanuel zugedacht war. Dieſe Verfügung wurde aber mit Erfolg vom Fürſten Anton Florian angefochten. Auch von den Häuſern in Brünn wurde eines dem Fürſten Joſeph Wenzel, das andere dem Fürſten Emanuel beſtimmt.

Der Fürſt Emanuel erhielt die auf der kleinen Seite in Prag gelegenen Häuſer nebſt dem Gute Roſtock mit dem Uebergang auf ſeinen jüngeren Bruder Johann Anton im Falle des Todes ohne männliche Kinder, ferner die vom Grafen Sinzendorf erkauften Herrſchaften Weißenburg und Kirchberg in Oeſterreich, desgleichen „das von Ihrer Exzellenz ſel. Grafen Kaunitz d. 23. April 1694 erkaufte auf dem Platz gegen dem Heiligenkreuz liegende und mit 115.000 Gulden bezahlte und aufgebaute Haus", d. i. das neue Palais in der Löwelbaſtei und dazu das Palais und den Garten in der Roßau ſammt dem ſogenannten Pomeranzenhauſe davor und dem Brauhauſe in Lichtenthal, alles als Primogenitur mit dem Uebergang erſt auf den jüngeren, dann auf den älteren Bruder, jedoch mit der Bedingung, daß ſeine Wittwe Erdmunda zeitlebens und die drei unverheiratheten Töchter bis zu ihrer Verheirathung in dem Stadthauſe die Wohnung haben.

Dem Fürſten Johann waren die Herrſchaften Landskron und Landsberg legirt, ſodann die Herrſchaft Lipto-Ujvar in Ungarn nebſt einer Anzahl Dörfer in Mähren, die vom Fürſten Maximilian im Jahre 1618 erkauft worden waren, Roſſani, Ottinowes u. a.

Alle übrigen unbeweglichen Güter fielen nach dem Teſtamente den fünf Töchtern zu, und zwar als Allod. Die beiden Töchter Maria Eliſabeth, verwittwete Fürſtin Liechtenſtein, und Antonie Gräfin Czobor erhielten zuſammen die vom Grafen Oppersdorf erkaufte Herrſchaft Göding, zu gleichen Theilen zu theilen; Gabriele erhielt die Herrſchaft Sternberg, dazu die

Herrſchaft Auſſee, welche von Anna von Boseovitz an ihren Sohn den Fürſten Karl Euſebius gekommen war, und über welche der Fürſt Hans Adam ebenfalls das Verfügungsrecht zu haben glaubte. Thereſia erhielt Koſteletz in Böhmen mit allem Dazugehörigen, wie Skworetz und Aurzinowes, dazu noch das vom Freiherrn Maximilian Skrbensky 1707 erkaufte Gut Czech; die jüngſte Dominica endlich die Herrſchaft Rothenhaus nebſt ihren Appartinentien, die von Anna von Boseovitz herrſtammende Herrſchaft Czernahora, ein kleines vom Ritter von Hornberg erkauftes mähriſches Gut Oelhütten und ein anderes im Brünner Kreis Namens Czertſchin. Von der Hinterlaſſenſchaft in baarem Gelde, ſowie von dem, was in den Caſſen auf den Herrſchaften vorhanden war, erhielt die Fürſtin-Wittwe 50.000 Thaler, das andere wurde zu gleichen Theilen unter die drei Töchter Gabriele, Thereſia und Dominica getheilt. Die Fürſtin Wittwe erhielt außerdem zu allem, was ihr im Heirathscontract ausgemacht oder zu Lebzeiten geſchenkt war, noch die Herrſchaften Judenau und Dietersdorf, aber unter der Bedingung, ſie wieder einer oder allen ihren Töchtern zu vermachen. Die Töchter wurden zudem verpflichtet, zuſammen der Mutter 12.000 Gulden jährlich zu zahlen. Ebenfalls erhielt die Wittwe alles Silber, „worunter auch die ſilbernen Statuen verſtanden werden", jedoch ſolle ſie es nach ihrem Tode einer oder allen Töchtern geben; desgleichen die Tapezereien und anderen Mobilien, als da ſeien Spalier, Baldachine, Seſſel, Tiſch, Judianiſche und andere Kaſten, Uhren, Spiegel, nebſt ſilbernen Kannen, Kronleuchtern, desgleichen auch diejenigen Bilder, ſo in denen austapezirten Zimmern oberhalb der Thüren ſich befinden, damit zu ſchalten, wie ſie wolle".

Was die übrigen Gemälde und Kunſtwerke betrifft, auch „die aus Metall und Glockenſpeiſe gegoſſenen Statuen" (mit ausdrücklicher Ausnahme der ſilbernen, welche der Wittwe, wie oben angegeben, zufielen), ſowohl die in ſeinem Wohnhauſe, wie in der Roßau und auf den Schlöſſern und Herrſchaften befindlichen, ſo wurden ſie alle dem zweiten Neffen Emanuel legirt,

jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie fortan für ihn und seine Erben als ein zum Wiener Hause, nämlich dem neu erbauten Palais gehöriges Fideicommiß zu gelten haben, und deßhalb ein ordentliches Inventar aufzunehmen sei [1]). Ganz dasselbe wird für seine Bibliothek bestimmt, die dem Fürsten Emanuel unter derselben Bedingung testirt wird. Von den Bildern machten nur diejenigen eine Ausnahme, welche zur Zeit seines Todes sich im Hause in der Herrengasse befanden; diese legirte Hans Adam dem ältesten Neffen, dem Fürsten Joseph Wenzel.

Der Fürst Hans Adam besaß außerdem noch für eine dem Kaiser Joseph I. geliehene Summe von 500.000 Gulden, wie oben mitgetheilt, die böhmischen Herrschaften Sbirow, Totschnik und Königshof in Pfandschaft, Verwaltung und Nutznießung. Aus den Einkünften dieser Herrschaften waren bisher die zur Staatscasse fließenden Contributionen der fürstlichen Herrschaften gezahlt worden. Dies sollte auch für die Erben gelten. Es erhielt aber die alleinige Verwaltung die Fürstin Gabriele (unter Assistenz des Fürsten Walter Xaver von Dietrichstein und des Grafen Ulrich von Kaunitz, Vormünder der noch unmündigen Neffen), wofür sie ein Zehntel der Einkünfte für sich bezog. Das Testament bestimmte ferner eine Summe von 10.000 Gulden für den fürstlichen Rath und Anwalt Karl Schellenberger, legirte den Hof zu Ober-Kritzendorf an den Grafen Karl Ernst von Rappach und bestimmte endlich, daß alle Hof- und Wirthschaftsbeamten die Freiheit erhalten, d. h. aus der Unterthänigkeit entlassen werden sollten.

[1]) Dieses ist leider nicht vorhanden oder nicht zu finden, daher der Bestand der Kunstschätze des Fürsten Hans Adam im Einzelnen nicht anzugeben; ebensowenig, was aus den silbernen Statuen geworden. Galerie und Bibliothek sind seitdem Fideicommiß geblieben.

X. Abſchnitt.

Maria Thereſia,

vermählte Herzogin von Savoyen.

Von den Töchtern des Fürſten Hans Adam iſt es Thereſia, geboren am 11. Mai 1694, welche ſich ein bleibendes Andenken geſtiftet hat. Von ihr iſt darum beſonders zu berichten. Durch das Teſtament des Vaters waren ihr die großen bei Prag gelegenen Beſitzungen Schwarzkoſteletz, Anrzinowes und Skworetz als Erbe zugefallen. Der Beſitz wurde ihr freilich durch den neuen Chef des Hauſes, den Fürſten Anton Florian, ſtreitig gemacht, doch gewann ſie den Prozeß und damit den ferneren unangefochtenen Beſitz mit Ausnahme der Herrſchaft Planian, die dem Fürſten Anton Florian blieb. Nicht lange darnach vermählte ſie ſich mit dem Prinzen oder Herzoge von Savoyen-Carignan, Thomas Emanuel, kaiſerlichem Feldmarſchall-Lieutenant, deſſen Küraſſierregiment damals in und bei Schwarzkoſteletz lag. Die Vermählung fand am 24. October 1713 in der dortigen Schloßkapelle ſtatt [1]). Prinz Emanuel war Eugens von Savoyen Neffe, der Sohn ſeines älteren Bruders Ludwig Thomas, Herzogs von Soiſſons, und geboren am 8. December 1687. Am 23. September 1714 erfreute die Herzogin Thereſia ihren Gemahl mit der Geburt eines Sohnes, welcher die Namen Eugen Johann Franz erhielt. Sie befand ſich damals in Schwarzkoſteletz unter ſehr betrübenden Verhältniſſen. Eine Peſt hatte ſich von Prag aus über das Land verbreitet und wüthete

[1]) Horky, Denkbuch von Schwarzkoſteletz, Manuſcr.

entsetzlich gerade in Schwarzkosteletz und allen zu diesen Herrschaften gehörigen Orten. Theresia half, wie sie konnte.

Die Herzogin Theresia, eine bedeutende Frau in der Art ihres Vaters, führte gute Verwaltung auf den Herrschaften. Diese setzte sie bald in den Stand, den Besitz zu vergrößern. Schon 1718 erkaufte sie von Wenzel Wratislaw Borzek Dohalsky von Dohalitz das aus drei landtäflichen Rittersitzen und Höfen bestehende Gut Przistaupin um 39.100 Gulden und von dessen Gemahlin Maria Johanna Dohalsky das landtäfliche Gut Unterschell um 10.900, zusammen also um 50.000 Gulden, und vereinigte sie mit der Herrschaft Schwarzkosteletz. Bedeutender noch war der Rückkauf der Herrschaft Planian von den Primogenitur-erben ihres Hauses im Jahre 1726. Sie erhielt dieselbe als Allodialgut gegen eine baar ausgezahlte Summe von 300.000 Gulden.

Im folgenden Jahre verlor die Herzogin ihren Gemahl nach einer glücklichen Ehe. Der Prinz Emanuel Thomas von Savoyen starb am 28. October 1729 [1]) zu Wien an den Blattern und wurde zu St. Stephan in der Kreuzkapelle beigesetzt, die seitdem die savoysche heißt. Seine Gemahlin betrauerte seinen Tod aufs tiefste und ließ ihm, sowie später dem Prinzen Eugen, der daneben beigesetzt wurde, in der genannten Kapelle ein prächtiges Grabmal errichten [2]). Sie hatte auch bald den Tod ihres einzigen Sohnes zu beklagen. Der junge Prinz Eugen Johann Franz von Savoyen-Carignan war zu Turin am Hofe des Königs von Sardinien Victor Amadeus, Herzogs von Savoyen, der ihn sehr liebte und ihm den Annunciatenorden verliehen hatte, erzogen worden. Karl VI. verlieh ihm 1731 das goldene Vließ und 1732 ein Kürassierregiment, worauf der junge Prinz

---

[1]) Dieses Datum nach Horky, a. a. O.; die anderen Quellen geben denselben Tag des December, s. oben.

[2]) Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien S. 138. 307.

verſchiedene Länder bereiſte. 1734 von Berlin, wo er zuletzt war, zurückgekehrt, wurde er zum General-Feldwachtmeiſter ernannt und begab ſich ſofort zur Armee ſeines Oheims an den Rhein. Man ſetzte große Hoffnungen auf ihn, und er ſchien das Vertrauen völlig zu rechtfertigen, als ihn eben während dieſes Feldzuges ein allzufrüher Tod im hitzigen Fieber zu Mannheim in der Nacht vom 23. auf den 24. November 1734 hinwegraffte. Bereits war ihm die Prinzeſſin Maria Thereſia Franziska von Maſſa zur Braut und mit ihr das Fürſtenthum Maſſa als Heirathsgut beſtimmt geweſen [1]).

Indeſſen fuhr die Herzogin fort für ihre Herrſchaften zu ſorgen. 1735 begann ſie den Bau einer neuen Pfarrkirche zu Schwarzkoſteletz. Als er 1737 vollendet war, ließ ſie die Kirche von Wiener Künſtlern mit Gemälden und plaſtiſchem Schmuck ausſtatten. Auch die Gemeinde zu Krut erhielt eine neue Pfarrkirche, welche 1739 begonnen wurde. Durch ein Patent, datirt aus Wien vom 24. März 1636, befreite ſie alle Bürger der Stadt Schwarzkoſteletz von der Leibeigenſchaft. Es gab darüber großen Jubel und eine allgemeine kirchliche und bürgerliche Feſtlichkeit im Orte. 1737 erweiterte ſie abermals den Beſitz von Schwarzkoſteletz, indem ſie den ſogenannten Trojaniſchen Freihof zu Bilan um 18.000 Gulden kaufte. Wenige Jahre darnach begannen aber wieder ſchwere Zeiten für dieſe Beſitzungen. Sowohl in den ſchleſiſchen Kriegen, wie im ſiebenjährigen wurden ſie von den preußiſchen Requiſitionen hart mitgenommen und waren wiederholt der Schauplatz des Krieges ſelbſt. Die Schlacht von Kollin wurde auf dem Gebiete von Planian geſchlagen. Die ſchlimmſte Zeit aber war wohl diejenige, welche 1770 für einige Jahre hereinbrach. Dem Mißwachs dieſer Jahre folgte eine Hungersnoth, der Hungersnoth folgten Epidemien, welche ſich über ganz Böhmen ausbreiteten und einen großen Theil der Bewohner hinraſften. Die Herzogin Thereſia half auf ihrem

[1]) Horky, a. a. O.

Gebiete, wo und wie sie konnte, spendete ihre Vorräthe, gab Korn für die Aecker und suchte den Unbeschäftigten Arbeit und Verdienst zu geben. Aus diesem Grunde ließ sie verschiedene Wirthschaftsgebäude renoviren und hatte auch, wie eine Inschrift bezeugt, die bestimmte Absicht gefaßt, das ganze Schloß umbauen oder neu aufführen zu lassen, obwohl es keineswegs als baufällig gelten konnte. Sie gelangte aber nicht mehr zur Ausführung dieser Absicht, sondern starb, bevor sie den Bau beginnen konnte, am 20. Februar 1772 und wurde zu St. Stephan in Wien in der savoyischen Kapelle beigesetzt.

Nach ihrem Testament [1]), in welchem sie „Herzogin von Savoyen, Prinzessin zu Piemont, Markgräfin von Saluzzo, Gräfin zu Soissons, des heiligen römischen Reichs geborne Fürstin von Liechtenstein" u. s. w. genannt wird, war sie damals im Besitz der Herrschaften Kosteletz, Planian, Aurzinowes, Skworetz, Kannitz und Rattai in Böhmen, dann Judenau, Diettersdorf, welche ihr nach dem Tode ihrer Mutter zugefallen waren, und Pixendorf (Büchsendorf) in Oesterreich unter der Enns an und auf dem Tullner Felde. Diese Güter, welche zusammen einen höchst beträchtlichen, schon allein ein großes Vermögen repräsentirenden Besitz ausmachten, vermachte sie, den Glanz ihres Hauses zu vermehren, dem Aeltesten der damals älteren Linie und Regierer des Hauses Liechtenstein, unter der Bedingung, daß sie in den bleibenden Besitz des älteren Majorats treten, daß der Regierer sie stets seinem Nachfolger in gleicher Weise hinterlasse und, wenn möglich, es zu erreichen trachte, daß sie als Fideicommiß dem Majorate einverleibt würden. Sie fügte aber im Testament noch andere, und zwar erschwerende, den Besitz belastende Bedingungen hinzu, auf deren Erfüllung sie aber in so bestimmter und ernster Weise drang, daß, sollte der ernannte Universalerbe, der Regierer des Hauses, sich der Erfüllung weigern oder daran zu ändern trachten,

[1]) Ddo. Wien, 16. August; Liechtenst. Archiv G. 114.

alsdann er des ganzen Besitzes verlustig gehen solle. Für diesen Fall setzte sie in einem Codicill den Kaiser Joseph zum Universalerben ein. Um der genauen Erfüllung, die ihr außerordentlich am Herzen lag, sicher zu sein, ernannte sie zur Execution des Testamentes, sowie zur bleibenden Ueberwachung aller ihrer Verfügungen zwei Männer ihres vollsten Vertrauens, den Oberstlandrichter Grafen Christoph Cavriani und den Landrath Augustin von Aichen, beide mit jährlicher Besoldung, welche ihr Erbe aus dem Einkommen des Ererbten zu zahlen haben würde. Diese Bedingungen, welche sie ihrem Universalerben und seinen Nachfolgern auferlegte, bestanden in der Auszahlung vieler und beträchtlicher Legate, ganz vor allem aber in der Zahlung der Kosten für die Unterhaltung ihrer großartigen Stiftungen.

Die Herzogin Theresia war, wie schon oben angedeutet, nach dem Tode ihres Gemahls fortwährend und in gar vielfacher Weise bestrebt gewesen, ihr bedeutendes Einkommen zu frommen und wohlthätigen Zwecken zu verwerthen. Sie selbst lebte, nach der in ihrem Testamente erwähnten und beschenkten Dienerschaft zu schließen, durchaus auf großem Fuße ihrem Stande gemäß. Aber allein stehend, wie sie war nach dem Tode ihres Sohnes, und mit dem wirthschaftlichen Talent ihres Vaters begabt, blieb ihr genug, mit guter Verwendung des Restes ein höchst ehrenvolles und bleibendes Andenken zu sichern. Zahlreiche noch erhaltene Quittungen beweisen, wie sie vorübergehend Kirchen, Klöster, Gemeinden zu mannigfachen Zwecken und zum Theil mit bedeutenden Summen beschenkte. Wichtiger aber noch sind bei weitem ihre bleibenden Stiftungen, die nicht nur der Frömmigkeit, sondern ebenso auch der Wohlthätigkeit, der Barmherzigkeit und ganz insbesondere auch der Erziehung und dem Unterricht galten. Unter den Stiftungen der letzten Art befanden sich selbst zwei Lehrplätze an der kaiserlichen Porzellanfabrik in Wien [1]).

[1]) Gegenwärtig in ein Stipendium für die Kunstschule des österreichischen Museums umgewandelt.

Diejenigen Stiftungen, welche vor allem das Andenken der Herzogin Thereſe von Savoyen lebendig erhalten haben, ſind die ſavoyiſche Ritterakademie, das ſavoyiſche adelige Damenſtift und daneben die Canonikate bei St. Stephan.

Von dieſer letzteren als der mindeſt wichtigen Stiftung zuerſt zu ſprechen, ſo waren vor Zeiten der Canonikate bei St. Stephan vierundzwanzig geweſen; die Einkünfte hatten aber nicht ausgereicht, um ſie alle ſtandesgemäß zu erhalten. Die Zahl der Domherren war daher auf vierzehn zurückgegangen, welche wieder dem Dienſt nicht genügen konnten [1]). Die Herzogin Thereſia vermehrte die Zahl durch ihre Stiftung wieder auf achtzehn. Da aber keine Canonikate für den hohen Adel bei St. Stephan exiſtirten, ſo beſtimmte ſie, daß die neuen vier Domherren nur aus dem Herrenſtande Oeſterreichs ſein ſollten, und daß ſie zum Beweiſe bis zu einem gewiſſen Grade eine Ahnenprobe beizubringen hätten. Das Recht der Präſentation wurde ihrem Univerſalerben, dem jedesmaligen Regierer des Hauſes Liechtenſtein, übertragen. Jedem ihrer Domherren beſtimmte ſie jährlich die Summe von 3000 Gulden und außerdem in allem für die Herſtellung ihrer Wohnungen 12.000 Gulden. Der Stiftbrief datirt Wien den 8. Auguſt 1769. Später nach ihrem Tode wurden zwiſchen ihrem Erben, dem Fürſten Franz Joſeph, und dem Erzbiſchof Migazzi von Wien einige Veränderungen in den Modalitäten vereinbart und mit der ganzen Stiftung von der Kaiſerin Maria Thereſia am 19. Januar 1773 beſtätigt [2]).

Die ſavoyiſche Ritterakademie ſtiftete die Herzogin Thereſia bereits im Jahre 1749 und ließ für dieſelbe auf der Laimgrube das Gebäude (das ſavoyiſche Stift) neu aufführen. Da aber noch verſchiedene Verhandlungen geführt wurden, zum Theil mit der Stadt, zum Theil mit den Landſtänden, die Stiftungs-

[1]) Beſchreibung der Metropolitankirche St. Stephan, 182.
[2]) Liechtenſt. Archiv.

plätze errichteten, zum Theil mit der Kaiserin, in deren Protection und Oberleitung (durch das Directorium in publicis et cameralibus) das Institut gestellt wurde, auch einige Veränderungen sich nothwendig erwiesen, so datirt der definitive, von der Kaiserin Maria Theresia bestätigte Stiftsbrief erst vom 8. September 1756 [1]). Das Institut war darnach nur für adelige Jünglinge katholischer Religion bestimmt, sie zum Besten des gemeinen Wesens zu erziehen, sie in allen erforderlichen Wissenschaften und allen anständigen Exercitien auszubilden. Der eigentliche Unterricht war in die Hände der Piaristen gelegt; es wurden aber außerdem noch fünf weltliche Professoren bestellt, drei für die verschiedenen Fächer der Rechtswissenschaft, einer für die Militär- und einer für die Civilbaukunst, desgleichen ein Tanzmeister, ein Fechtmeister und ein Ober- und zwei Unterbereiter. Für Pflege und Unterricht hatten die Zöglinge jährlich 600 fl. zu zahlen; da aber diese Summe nicht ausreichte, so zahlte die Herzogin jährlich 10.000 fl. hinzu, zu welcher Zahlung sie auch ihren Nachfolger im Testamente verpflichtete. Gemäß diesem Stiftsbrief bestand die savoyische Akademie unverändert bis zum Jahre 1778; damals aber ging sie nach Uebereinkommen zwischen der kaiserlichen Regierung und dem fürstlichen Hause Liechtenstein ganz in das von der Kaiserin Maria Theresia gestiftete Theresianum auf. Dies geschah wohl keineswegs in Uebereinstimmung mit dem Willen der Stifterin, die im Testamente nicht genug Mühe und Sorgfalt zeigen kann, ihren Stiftungen die Ewigkeit zu sichern, ja ihren Universalerben ausdrücklich von der Zahlungspflicht entbindet, im Falle mit ihrer Akademie durchgreifende Veränderungen vorgenommen würden.

Das adelige Damenstift war die letzte der drei großen Stiftungen. Der Stiftbrief datirt vom 18. August 1769, die Statuten vom 20. August desselben Jahres, die kaiserliche Bestätigung vom 21. Juli 1772. Die Kaiserin Maria Theresia

[1]) Liechtenst. Archiv.

übernahm das Protectorat und versprach, so weit es möglich, eine Erzherzogin als Oberin einzusetzen. Die Stifterin kaufte als Sitz zwei neben einander gelegene Häuser in der Johannesgasse und vermachte sie im Testament dem Stift als Eigenthum. Die Kosten sowohl für die Gründung wie für die jährlichen Ausgaben waren außerdem nicht unbedeutend. Die Herzogin belastete testamentarisch ihren Universalerben mit der jährlichen Summe von 19.180 Gulden. Die Oberin erhielt eine jährliche Besoldung von 3000 Gulden, die Fräulein von 650 Gulden, wofür sie freilich Kost und Kleidung besorgen mußten. Es sollten nach dem Stiftbrief und den Statuten die im Jahre 1773 nach dem Tode der Stifterin mit einigen nachträglichen Bestimmungen oder Erläuterungen der Kaiserin Maria Theresia gedruckt wurden, im Ganzen zwanzig Fräulein sein von stiftmäßigem Adel, die Hälfte aus Böhmen, die Hälfte aus den österreichischen Erblanden. Die Oberin mußte fürstlichen oder gräflichen Geschlechts sein und hatte auch in letzterem Falle den Rang einer Fürstin. Das Recht der Repräsentation stand dem Aeltesten des fürstlichen Hauses Liechtenstein zu. Die Damen wohnten und lebten alle im Stiftshause; für ihre Kleidung, ihre geistlichen Uebungen, für ihren Ausgang und Umgang waren bestimmte Vorschriften in den Statuten gegeben. Es war ihnen erlaubt, aus dem Stift zu treten um zu heirathen oder in ein Kloster zu gehen. Im ersteren Falle erhielten sie noch eine Mitgift; diese wurde aus einer Summe von 2000 Gulden gegeben, welche der Universalerbe noch jährlich zu diesem Zwecke zu zahlen hatte.

Dieses adelige Damenstift ist es wohl vorzugsweise gewesen, welches den Namen der Herzogin Maria Theresia von Savoyen lebendig erhalten hat. Während die große Stiftung der Ritterakademie in das Theresianum aufging und sich in Stiftungsplätze verwandelte, ist das Damenstift am ursprünglichen Platze bis auf den heutigen Tag wohlerhalten geblieben.

XI. Abſchnitt.

Fürſt Hartmann I. und ſeine Geſchwiſter (Gundackers Nachkommenſchaft) nebſt Maximilian Jakob Moriz.

Die Reihe der Kinder des Fürſten Gundacker von ſeiner erſten Gemahlin Agnes Gräfin von Oſtfriesland beginnt mit Töchtern. Die erſte derſelben Juliana wurde im Jahre 1605 am 29. April geboren und vermählte ſich 1622 mit dem Grafen Nicolaus Fugger zu Nordendorf. Sie war Mutter vieler Töchter, die aber faſt alle vor ihr ſtarben. Nur eine derſelben vermählte ſich und zwar an einen Grafen Schaumburg. Juliana ſtarb 1658 im dreiundfünfzigſten Jahre ihres Alters.

Die zweite Tochter Eliſabeth wurde am 25. September 1606 geboren, ſtarb aber bereits 1630 unvermählt.

Die dritte Maximiliane Conſtanzia wurde im Jahre 1608 geboren und vermählte ſich 1630 mit dem Grafen Matthias von Thurn und Taxis-Valſaſſina. Sie ſtarb zu Görz 1642.

Ihr folgte zum vierten ein Sohn, welcher in der Taufe den Namen Cäſar erhielt; aber geboren am 31. Juli 1609, ſtarb er bereits wieder im nächſten Jahre.

Desgleichen ſtarb im erſten Jahre ihres Lebens die vierte Tochter Johanna. Sie wurde 1611 am 4. Juni geboren und liegt wie ihre Schweſter Eliſabeth zu Wilfersdorf begraben.

Nun folgt Hartmann, als Fürſt der erſte dieſes Namens, welcher der Stammhalter des heutigen Hauſes Liechtenſtein werden ſollte. Er war am 9. Februar 1613 geboren. Seine perſönliche Bedeutung beruht vor allem in der ausgezeichneten Verwaltung ſeiner ererbten Beſitzungen, die er ungeachtet der

ſchweren Zeiten und der harten Verluſte, von denen ſie betroffen wurden, zu hoher Blüthe brachte. Doch hatte auch er an den großen Kriegsereigniſſen, welche in ſeine Jugendzeit fielen, theilgenommen. Nach der im Geſchmack jener Zeit überſchwänglich floskelreichen Leichenrede, welche ihm nach ſeinem Tode in Rumburg bei dem aufgerichteten „Castrum doloris“ gehalten wurde [1]), trat er ſchon ſehr früh in die Armee ein. Er diente unter Wallenſtein als Oberſtlieutenant mit großer Tapferkeit und Auszeichnung, kämpfte mit in der großen Schlacht bei Nürnberg, als die Schweden Wallenſteins Lager ſtürmten, und ſodann bei Lützen, wo er drei Kugelwunden erhielt und acht Stunden lang für todt auf dem Schlachtfelde liegen blieb. Deſſenungeachtet diente er nach ſeiner Herſtellung weiter und nahm Theil an der Schlacht bei Nördlingen. Die letzten Kriegsereigniſſe, bei denen er noch betheiligt geweſen, ſcheinen die Ereigniſſe von Olmütz geweſen zu ſein, als die Schweden unter Torſtenſon 1642 die Stadt angriffen und eroberten.

Schon vor dieſen letzten Ereigniſſen hatte Fürſt Hartmann ſich vermählt. Wahrſcheinlich war es die kriegeriſche Laufbahn geweſen mit ihren Wechſelfällen, die ihn nach Köln gebracht hatte, wo er die Bekanntſchaft von Sidonia Eliſabeth, Tochter des Grafen Ernſt Friedrich von Salm-Reifferſcheidt und Maria Urſula, gebornen Gräfin zu Leiningen-Darburg, machte. Sie war in Köln am 6. September 1623 geboren und lebte dort. Ebendort vermählte ſich Fürſt Hartmann mit ihr am 27. October 1640.

Noch bei Lebzeiten ſeines Vaters, der ihm 1641 die Adminiſtration überließ, trat er die Verwaltung des größten Theiles der Güter an. Sie war unter den ſchlimmen Zeiten nicht ohne Schwierigkeit. 1645 ſah er die Güter, wie ſchon oben mitgetheilt, ſämmtlich von den Schweden verwüſtet, und er ſelbſt mußte ſich mit ſeiner Gemahlin flüchten. Im Jahre 1663 in

[1]) Gedruckt 1686, Liechtenſt. Bibliothek.

dem großen Türkenkriege wurden sie wiederum von den in Mähren wiederholt einbrechenden Tatarenhorden fürchterlich verwüstet. Von der Herrschaft Ostra wurden sechshundert Menschen in die Gefangenschaft fortgeführt. Es gelang dem Fürsten Hartmann, sie zum großen Theile wieder auszulösen und ihrer Heimath zurückzugeben. Aller Orten auf den Herrschaften Ostra, Steinitz, Krummau, Ravensburg mußte er die von den Feinden zerstörten Kirchen wieder aufbauen lassen. Die vielen tausend Gulden, welche diese Bauten kosteten, wurden bereitwilligst gewährt, denn Fürst Hartmann war ein großer Freund der Kirche. Er vollzog die täglichen Andachtsübungen mit großem Fleiße und traf Sorge, daß es in den Pfarreien ebenso gehalten wurde. Wie sein Oheim Fürst Maximilian ließ er sich in verschiedene Bruderschaften als Mitglied aufnehmen, so in die der heiligsten Dreifaltigkeit, des h. Scapuliers, des h. Rosenkranzes, des h. Franziskus und anderer. Zur Errichtung eines Altars des h. Benedict zu Mariazell gab er 3000 Gulden, eines Altars bei den Dominikanern in Wien 2000 Gulden und ließ in verschiedenen anderen Kirchen Altäre errichten, z. B. einen Hochaltar in der Kirche zu Krummau. In zahlreichen Kirchen machte er Stiftungen, so bei den Minoriten zu Wien, bei den Carmelitern und zu Mariazell stiftete er je ein Bild im Werthe von 1500 Gulden. Zahllos war das Gute, das er den Wittwen und Waisen, seinen Dienern, den Armen, den Klöstern und Kirchen erwies.

Wie schon oben in der Geschichte Gundackers im Voraus erzählt worden, nahm Fürst Hartmann die Ansprüche auf, welche ihm von seiner ostfriesischen Mutter auf die Herrschaften Stedesdorf, Esens und Wittmund geworden waren, und gewann den Proceß, den er deßhalb führte. Auch wurde ihm ein Theil der von Ostfriesland schuldigen Summe ausbezahlt. Wie viel sie betrug, darüber findet sich nichts mehr im fürstlichen Archiv. Einer anderen Stelle [1]) ist Folgendes zu entnehmen: Man hatte

[1]) Archiv des Finanzminist.

in Wien bei Hofe in Erfahrung gebracht, daß Hartmann von Liechtenſtein nach ſeinem gewonnenen Proceſſe von Oſtfriesland die Summe von 200.000 Gulden ausbezahlt erhalten habe, und daß dieſes Geld in Augsburg liege. Das war im Jahre 1664, dem Jahre der Schlacht bei St. Gotthardt, einer Zeit großer Türkennoth. Daher erhielt Hartmann von Seiten des Hofkammerpräſidenten ein Schreiben, in welchem er bei der großen Noth des Vaterlandes im Auftrage des Kaiſers erſucht wurde, dieſe Summe zu einem Darlehen für ſechspercentige Zinſen zu gewähren. Ob und wie weit es geſchehen, läßt ſich nicht ſagen. Es blieb aber Hartmann noch eine Forderung an Oſtfriesland, welche im Jahre nach ſeinem Tode mit 300.000 Gulden angegeben wird. Davon ſind die Intereſſen vom Jahre 1681 bis 1686 an die Familie Liechtenſtein entrichtet worden. Dieſe Schuld wurde am 1. December 1687 dem Kaiſer cedirt. Der Kurfürſt von Brandenburg, der, wie ſchon oben angegeben worden, die Liechtenſteiniſchen Anrechte auf die oſtfrieſiſchen Herrſchaften erhielt, berichtete die Schuld mit 240.000 Thalern [1]). Damit endeten die Anſprüche auf die eine Hälfte der oſtfrieſiſchen Erbſchaft, nämlich auf die drei Herrſchaften, nicht aber diejenigen auf die Grafſchaft Rietberg.

Fürſt Hartmann reſidirte gewöhnlich in Wilfersdorf, dem Sitze ſeines Vaters, zu Wien aber bewohnte er das Palais auf dem Bauernmarkt. Er ſtarb auch zu Wilfersdorf am 11. Februar 1686 und wurde daſelbſt in der Kirche beigeſetzt. Seine Gemahlin, die Fürſtin Sidonie Eliſabeth, überlebte ihn nur kurze Zeit; ſie ſtarb am 23. September 1688 und wurde an ſeiner Seite beerdigt.

Der langen und glücklichen Ehe entſtammten eine große Zahl von Kindern, aber der größte Theil von ihnen überlebte nicht die Aeltern; mehrere ſtarben gleich nach der Geburt. Von mehr denn zwanzig Kindern blieben nur acht bis zu dem Tode

[1]) Archiv des Finanzminiſt.

des Vaters am Leben. Sie werden ſämmtlich weiter unten aufgeführt werden.

Beſitz und Vermögen, welche Fürſt Hartmann hinterließ, waren ſehr bedeutend. Es gehörten dazu in Oeſterreich die Herrſchaften Wilfersdorf ſammt Ringelsdorf, Ravensburg und Hohenau, Ober-Gäſſing (Eber-Gaſſing) ſammt Wiener-Herberg und zwei Häuſer in Wien, ſodann in Mähren Landshut, Steinitz, Boseovitz, Krumman, Wolfranitz, Oſtra, Gluckh, Knnowitz und ein Haus in Brünn. Was davon Liechtenſteiniſches Fideicommiß war nach dem alten Erbvertrage und dem Teſtament ſeines Vaters, hinterließ er ſeinem älteſten Sohne Maximilian Jakob Moriz. Das Uebrige theilte er an die drei jüngeren Anton Florian, Philipp Erasmus und Hartmann, jedoch für jeden als Fideicommiß. Das geſammte Vermögen, ohne das Liechtenſteiniſche Majorat des älteſten Bruders, wurde auf 1,879.033 Gulden geſchätzt, ſo daß jeder der drei Brüder noch ein Vermögen von 626.344 Gulden erhielt, von denen eine halbe Million als Fideicommiß, der Ueberreſt als Allod beſtimmt wurde. In dieſe Schätzung waren wohl je 100.000 Gulden inbegriffen, welche Maximilian Jakob Moriz an ſeine drei Brüder nach dem Teſtamente auszuzahlen hatte. Die drei nachgebornen Söhne erhielten auch die oſtfrieſiſche Schuldforderung, die Mutter aber die Summe von 150.000 Gulden nebſt dem Tafelſilber und den Möbeln. Das Teſtament [1]) datirt vom 24. December 1672 und wurde am 4. März 1686 zu Brünn publicirt [2]). Von ihren 150.000 Gulden teſtirte wieder die Mutter (6. Auguſt 1686) je 40.000 an die beiden älteſten Söhne, je 10.000 an die beiden jüngeren. Sie ſelbſt, Sidonie Eliſabeth, hinterließ außer dem von ihrem

---

[1]) Liechtenſt. Archiv G. 94; cf. Walberg, Genealogia.

[2]) Nach Schweickhard (Erzherz. Nieder-Oeſterreich I. 223) ſoll Fürſt Hartmann Eber Gaſſing vom Freiherrn Hieronymus von Bonacina gekauft haben. Ein dort genannter Fürſt Johann Karl von Liechtenſtein, der 1687 zu Eber-Gaſſing eine Kapelle errichtet haben ſoll, hat nicht exiſtirt.

Gemahl ihr testirten Capital ein Vermögen von 141.213 Gulden, bestehend in Capitalien, Häusern, Kleinodien, Silber u. s. w., welches alles sie an ihre Kinder vertheilte, nach Abzug einer großen Anzahl Legate für verschiedene Kirchen, für die Auslösung christlicher Gefangener aus Türkenhänden (das Testament wurde alsbald nach der Belagerung Wiens gemacht), zur Pflege von Invaliden u. s. w. [1]).

Die fünfte Tochter Gundackers und der Gräfin Agnes von Ostfriesland, das siebente Kind aus dieser Ehe, war Anna, geboren im Jahre 1615 und gestorben am 14. März 1654. Als ihr Gemahl wird [2]) Graf Heinrich Wilhelm Schlick angegeben.

Von den drei Kindern Gundackers und der Herzogin Elisabeth Lucrezia von Teschen war das älteste Maria Anna. Geboren im Jahre 1621 am 11. August, soll sie (nach den genealogischen Tabellen von Cohn) früh gestorben sein. Nach Walberg (Genealogia) war sie es vielmehr, welche den Grafen Heinrich Wilhelm Schlick zu Passau und Weißkirchen im Jahre 1652 heirathete, aber bald darnach, am 5. October 1655, zu Breslau starb. Diese Angabe ist wohl die richtige.

Ferdinand Johann, gewöhnlich genannt Ferdinand, war der Sohn aus dieser Ehe Gundackers mit der Herzogin von Teschen. Er war am 27. December 1622 geboren. Gemäß der hohen Meinung, welche sein selbst gelehrter Vater von Bildung und Wissen besaß, erhielt er eine sehr gute Erziehung und begab sich sodann im Jahre 1643 auf Reisen. Bis zum Jahre 1645 durchzog er Italien, England, Frankreich und das deutsche Reich, was in jenen Zeiten, da der Krieg fast überall wüthete, nicht ohne mannigfache Gefahren geschehen konnte. Als er zurückgekehrt war, überließ ihm sein Vater die Herrschaften Krumman

[1]) Liechtenst. Archiv G. 87.
[2]) Hübner, Tab. 248.

und Wolfranitz zu seinem Unterhalte, letzteres Gut kraft eines Vertrages vom Jahre 1647 frei eigenthümlich.

Aber Fürst Ferdinand gedachte nicht sich in so jungen Jahren mit der ruhigen Verwaltung einer Herrschaft zu begnügen. Von den Reisen zurückgekehrt, nahm er noch in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges kaiserliche Dienste und trat als Hauptmann in das Hunoldische Regiment. Mit demselben fand er noch zahlreiche Gelegenheit sich an den Kriegsactionen zu betheiligen. Bei der großen Schlacht von Jenkau (1645) scheint sein Regiment nicht gewesen zu sein, vielmehr zu der Armee gehört zu haben, welche Gallas nach dem Verlust jener Schlacht sammelte und zum Theil aus Ungarn herbeizog. Diesen Truppen war die Vertheidigung der Donau zugefallen, als die siegreichen Schweden von Böhmen in Nieder-Oesterreich einbrachen und den Angriff auf Wien versuchten. So nahm Fürst Ferdinand an dem Sturm auf die Wolfsschanze gegenüber der Brigittenau Theil und erhielt wegen seiner Tapferkeit das besondere Lob des Grafen Gallas. Darnach war er bei der Wiedereroberung der Städte Krems und Korneuburg durch den General Buchheim im Frühling 1646, und wurde, als die Schweden bereits auf dem Rückmarsche waren, gegen Nikolsburg gesendet, das sich noch in ihren Händen befand. Er nahm den festen Platz ein und machte einen Theil der Besatzung zu Gefangenen. Unter dem General Des Souches, welcher Brünn so lange Zeit gegen Torstenson siegreich vertheidigt hatte, half er dann die Ortschaften und Schlösser in Oesterreich und Mähren, Ravensburg, Falkenstein, Staatz, Maidberg (die Maidenburg) u. s. w., von den Schweden befreien. Auch nahm er an der Belagerung von Iglau Theil, welche Stadt sich wie Olmütz im Besitz der Schweden behauptete. Fürst Ferdinand fand aber Gelegenheit, sich dabei so auszuzeichnen, daß er vom Fürsten Piccolomini bei dem Kaiser besonders gelobt wurde und die Ernennung zum Obersten erhielt mit der Anwartschaft auf das erste erledigte Regiment.

Die militärische Laufbahn des Fürsten Ferdinand war mit dem dreißigjährigen Kriege und dem westphälischen Frieden nicht abgeschlossen. Als darnach Oesterreich aufs Neue in den Krieg hineingezogen wurde, und zwar in jenen nordischen Krieg, den der kampflustige König Karl Gustav von Schweden gegen Polen, Brandenburg und Dänemark führte, auf deren Seite Oesterreich trat, ergab sich auch für den Fürsten Ferdinand neue Gelegenheit zu kriegerischen Thaten. Im Jahre 1657 verlieh ihm der Kaiser ein Regiment Infanterie zu 10 Compagnien, jede Compagnie zu 145 Mann. Als Werbegelder wurde ihm die Summe von 17.800 Gulden bewilligt [1]). An der Spitze dieses Regiments zog er alsdann nach Norden [2]). Der Kaiser sendete zwei Armeen seinen Verbündeten zu Hülfe; die eine unter Befehl von Montecuculi zog nach Holstein und Dänemark, die andere unter Des Souches, unter welchem Ferdinand schon früher gedient hatte, erhielt zunächst die Aufgabe, Polen von den Schweden befreien zu helfen. Zu dieser Armee gehörte Fürst Ferdinand mit seinem Regiment. Nach der Befreiung Polens machte er 1659 den Feldzug unter Des Souches in Pommern mit und nahm tapfer Antheil an all den verschiedenen Unternehmungen, insbesondere auch an der schwierigen Belagerung von Stettin. Ferdinands Regiment litt außerordentlich und kehrte sehr geschwächt nach dem Tode Karl Gustavs und geschlossenem Frieden in die Heimath zurück. Ferdinand selbst litt ebenfalls an den Folgen der ausgestandenen Mühen und Strapazen, entsagte dem Militärdienst und zog sich ganz nach Krumman, seiner eigentlichen Residenz, zurück. Hier starb er aber 1666 schon wenige Jahre darnach [3]).

Fürst Ferdinand hatte sich im Jahre 1650 mit Dorothea Anna, Tochter des Grafen Philipp Jakob von Lodron und Wittwe des Grafen Matthias Gallas, vermählt. Da er keine

[1]) Archiv des Finanzminist.
[2]) Theatrum Europ. VIII. 1052.
[3]) Walberg, Genealogia.

Kinder von ihr hatte und ein jüngerer Bruder ihm im Tode vorangegangen war, so übertrug er die von seiner Mutter überkommenen Rechte auf das Herzogthum Teschen an seinen Vetter Karl Eusebius als das Haupt des Hauses, sie für dasselbe geltend zu machen. Seine unausgesetzten Bemühungen in dieser Beziehung waren vergeblich gewesen.

Wie oben in der Geschichte des Fürsten Gundacker angedeutet worden, war seiner Gemahlin Lucrezia wenigstens der Genuß des Herzogthums Teschen für ihre Lebenszeit überlassen worden. Am 29. December 1638 hatte eine kaiserliche Resolution festgesetzt, daß zwar die Regierung und Nutznießung des Herzogthums Teschen der Fürstin zu Liechtenstein Lucrezia Elisabeth aus Gnaden verbleiben solle, daß sie sich aller Regalien bedienen und die Landstände in ihrer Pflicht verharren sollten, daß sie aber ihrerseits ihre gebührliche Pflicht dem Kaiser ablegen und gegen diese Resolution für sich und ihre Erben auf das Herzogthum unwiderruflich Verzicht leisten solle; nach ihrem Tode solle dasselbe sammt allen Pertinentien Sr. Majestät und Dero Erben als Königen von Böhmen heimfallen und hierauf die Landstände bereits in Pflicht genommen werden; nach ihrem Tode solle die Kammer ihren Kindern 50.000 Gulden auszahlen.

Dessenungeachtet strebte ihr Sohn Ferdinand die volle Succession an, und es erging in Folge dessen am 28. Juni 1646 ein kaiserliches Decret an den Kammerpräsidenten Grafen Kolowrat mit dem Fürsten Ferdinand über Teschen zu verhandeln. Es kam auch ein Vergleich zu Stande, wonach der Kaiser gegen Zahlung bedeutender Geldsummen das Herzogthum an Ferdinand überlassen wollte. Gegen diese Verhandlungen protestirten wiederum die Fürsten Karl Eusebius und Gundacker, was am 30. August 1646 dem Fürsten Ferdinand mitgetheilt wurde, mit dem Beifügen, daß der Kaiser trotzdem bei dem Vertrage bleiben werde. Fürst Ferdinand erlegte aber die im September 1646 fällige erste Rate von 50.000 Gulden nicht, sondern machte andere Anerbietungen und versuchte neue Verhandlungen.

Der Kaiſer ſtellte am 27. März und 18. April die Summe ein- für allemal auf 90.000 Gulden feſt, aber Fürſt Ferdinand entſchied ſich nicht. So ſchleppte ſich die Sache bis zum Tode ſeiner Mutter 1653 hin. Als ſie ſtarb, ſchritt Fürſt Ferdinand bittlich um die Ueberlaſſung des Herzogthums Teſchen ein, wurde nunmehr aber (1654) völlig abweislich beſchieden. Er wiederholte ſeine Geſuche und erhob insbeſondere Anſprüche auf die Allode, zumal die Herrſchaften Skotſchau und Schwarzwaſſer. Das Gutachten der Hofkammer lautete aber gegen ihn und für Aufrechthaltung des letzten Beſcheides vom Jahre 1654 und der Reſolution von 1638. So wurde Fürſt Ferdinand (1663) endgültig abgewieſen und der Beſcheid der ſchleſiſchen Kammer am 6. März 1663 mitgetheilt [1]). Der Fürſt mochte ſeine Rechte an Karl Euſebius übertragen, dieſer an Hans Adam, Hans Adam an Anton Florian — es war umſonſt, das Herzogthum blieb für das Haus Liechtenſtein verloren.

Fürſt Gundacker hatte von ſeiner zweiten Gemahlin Lucrezia Eliſabeth noch einen jüngeren Sohn Albert. Dieſer, 1625 geboren, ſtarb bereits 1627.

Die Nachkommenſchaft für das Haus ſtand alſo von Gundackers zahlreichen Kindern oder vielmehr von vier Söhnen allein bei Hartmann. Das älteſte ſeiner Kinder war Maximilian Jakob Moriz, geboren am 25. Juli 1641 und geſtorben am 21. April 1709. Von ihm wie ſeinen Brüdern Anton Florian, Philipp Erasmus und Hartmann, deren Geſchichte zum Theil höchſt bedeutend iſt, wird beſonders die Rede ſein.

Als zweites Kind folgte Maria Eliſabeth, welche am 6. Auguſt 1642 zu Wilfersdorf geboren wurde und unvermählt am 9. Juli 1663 ſtarb. Sie wurde im Kloſter St. Jakob zu Wien begraben.

---

[1]) Archiv des Finanzminiſt.

3. Thereſia (auch Thereſia Maria) wurde zu Ebergaſſing den 10. Auguſt 1643 geboren und wurde 1663 als Canoniſſin für das fürſtliche Stift Eſſen präſentirt, verheirathete ſich aber 1667 den 25. April mit dem Grafen Michael Johann II. von Althan, wurde Mutter mehrerer Kinder und ſtarb den 26. October 1700 [1]).

4. Johanna wurde am 19. Juli 1644 geboren, ſtarb aber bereits am 19. Mai 1645 zu Marburg in Steiermark, wohin ſich die Aeltern vor dem Einbruch der Schweden unter Torſtenſon geflüchtet hatten.

5. Sidonia Agnes wurde 1645 den 2. Auguſt geboren, war Hofdame bei der Kaiſerin Eleonore und vermählte ſich 1667 mit dem Grafen Johann Karl von Palfy. Dieſer ſtarb 1694, wonach ſie 1699 Oberſthofmeiſterin der Königin Amalia wurde. Sie ſtarb am 20. März 1721.

6. und 7. Franz Karl und Dominicus, Zwillinge, wurden am 23. October 1646 zu Marburg geboren, ſtarben aber beide alsbald, der eine am 14. December, der andere am 14. Auguſt des folgenden Jahres.

8. Katharina, geboren den 23. Mai 1648 und am 13. Juli desſelben Jahres geſtorben.

9. Anna Maria, geboren zu Wilfersdorf den 13. Januar 1650, wurde Anfangs ebenfalls als Stiftsdame nach Eſſen präſentirt, verheirathete ſich alsdann aber mit Rudolf Grafen von Trautmannsdorf im Jahre 1667. Am 1. Februar 1689 wurde ſie Wittwe und ſtarb 1704.

9. Ernſt Ludwig wurde am 16. October 1650 zu früh geboren und ſtarb alsbald nach erhaltener Taufe.

10. Franz Ludwig, den 15. März 1652 geboren, lebte ebenfalls nur wenige Monate.

11. Maria Franziska, geboren am 28. October 1653 zu Wilfersdorf, ſtarb bereits wieder 1655.

[1]) Nach anderen Angaben 1712.

12. Karl Joſeph wurde 1654 geboren und ſtarb wenige Stunden nach der Taufe.

13. Anton Florian, geboren am 28. Mai 1656 und geſtorben am 11. October 1721. Von ihm wird ausführlich die Rede ſein.

14. Johann Ernſt, geboren im Jahre 1657 den 18. Juli, erreichte nur das Alter von wenigen Stunden; ein anderer Sohn verſchied 1658 gleich nach der Geburt.

15. Maria Magdalena[1]), geboren den 14. Auguſt 1659, vermählte ſich am 11. Auguſt 1680 mit dem Grafen Maximilian von Thun. Sie ſtarb am 17. Juni 1687[2]).

16. Ignatius Gundacker, geboren 15. Auguſt 1660, ſtarb gleichfalls wenige Stunden nach der Geburt.

17. Franz Heinrich, geboren am 13. October 1661, lebte nur bis zum 31. Januar 1663.

18. Leopold, den 22. October 1663 geboren, ſtarb gleichfalls alsbald nach der Taufe.

19. Philipp Erasmus, geboren am 11. September 1664, wurde der Stammhalter des gegenwärtigen fürſtlichen Hauſes. Er ſtarb am 13. Januar 1704. Auch von ihm wird Mehreres ſpäter zu erzählen ſein. Nachdem am 19. October 1665 wiederum ein Sohn gleich bei der Geburt ſtarb, wurde als der letzte

20. Hartmann am 5. November 1666 geboren. Er ſtarb auch als der letzte von allen 1727.

Tabellariſch ſtellt ſich die Nachkommenſchaft des Fürſten Gundacker in den zwei nächſtfolgenden Generationen alſo dar.

---

[1]) Sonſt auch Maria Maximiliane genannt.

[2]) Nach Cohn den 23. September 1686.

·sland

)n Teſchen

	A
) mit Gräfin n-Reifferſcheidt,	* 161

Karl Joſeph . *† 1654.	A Fl * 165 (ſiehe ta 3.

Von der zahlreichen Kinderschaar des Fürsten Hartmann sind es nur die drei Söhne Maximilian Jakob Moriz, Anton Florian und Philipp Erasmus, von denen besonders zu reden ist. Unter ihnen vorragend ist der mittlere, Anton Florian, durch seine Theilnahme an den Weltereignissen, während der jüngste, Philipp Erasmus, in seinen Söhnen und Enkeln das fürstliche Haus fortpflanzen sollte. Der beiden letzteren, zum Theil ausführliche Geschichte wird im folgenden Bande Darstellung finden.

Der älteste von ihnen, Fürst Maximilian II. Jakob Moriz, hatte einen Lebensgang, den man fast als normal für seine Standesgenossen betrachten kann. Er studirte oder vollendete wenigstens seine Studien im Auslande, machte die große Länderreise, trat dann in Militärdienste und übernahm endlich nach dem Tode seines Vaters als ältester Sohn das Erbe in Besitz und Verwaltung. Zahlreich sind die Nachrichten nicht, die sich über ihn erhalten haben, wie denn auch sein Leben, obwohl er als Soldat an vielen Kriegsereignissen theilnahm und als Offizier sich auszeichnete, doch keine bedeutenden Momente darbietet.

Geboren am 25. Juli 1641 erhielt er seinen Namen vom alten Fürsten Maximilian, der ihn aus der Taufe hob. Seine Jugend verbrachte er wohl größtentheils in Wilfersdorf, bis er mit 19 Jahren (1660) sich auf Reisen begab. Zuerst ging er nach Burgund, wo er in Dole verweilte, um dort seine Studien zu vollenden. Darnach erst begab er sich nach Paris, wo er vorzugsweise ritterlichen Uebungen oblag. Von Paris aus bereiste er Italien, Spanien, England und Holland und kehrte endlich nach vierjähriger Abwesenheit nach Oesterreich zurück.

Es war gerade zu jener Zeit, als sich unter Kaiser Leopold I. der Krieg mit den Türken aufs Neue mächtig und gefahrdrohend erhoben hatte. Schon 1663 war das türkische Heer nach der Einnahme von Neuhäusel nach Mähren hinein bis gegen Olmütz vorgedrungen. Drohender rüstete der Großvezier für das Jahr 1664. Der Kaiser wandte sich hülfesuchend nach Regensburg an den Reichstag und benützte mit zu den Verhandlungen

den jungen Fürſten Maximilian, der darnach ſofort in die Armee eintrat. Die kaiſerliche Hauptarmee ſtand auf der rechten Seite der Donau und erwartete den Feind, der von Belgrad mit gewaltigem Heere gegen Steiermark zu über die Drau und die Mur heranzog. Fürſt Maximilian war der Abtheilung des Generals Strozzi zugetheilt worden und befand ſich mit bei den Kämpfen an der Mur, in welchen dieſer General ſeinen Tod fand. Darnach trat er als Rittmeiſter in das Regiment Montecuculi ein und nahm mit demſelben unter den Augen des Inhabers und General-Commandirenden Grafen Montecuculi rühmlichen Antheil an der großen, ſiegreichen Schlacht bei St. Gotthardt am 1. Auguſt 1664. Montecuculi ſelbſt rühmte die Tapferkeit des jungen Fürſten ſeinem Vater gegenüber [1]). Er diente auch ferner bei dieſem Regimente, avancirte zum Oberſtlieutenant und erhielt im Jahre 1668 als Oberſt das Commando desſelben, welches er eine Reihe von Jahren führte. Er blieb mit demſelben in Ungarn und wirkte mit zur Beruhigung des Landes während und nach der Verſchwörung von Rakoczy, Zriny, Nadasdy und Frangepani. Im Jahre 1674 war er in den Niederlanden und kämpfte mit in der Reihe der kaiſerlichen Völker, die von Des Souches commandirt wurden, gegen die Franzoſen unter Condé in der blutigen Schlacht von Sénef am 11. Auguſt [2]). Von ſpäteren Feldzügen wird nichts mehr berichtet. Verſchiedene Commanden, die ihm angetragen wurden, ſchlug er aus und zog ſich ganz von der öffentlichen und militäriſchen Thätigkeit zurück, als er 1686 nach dem Tode ſeines Vaters die Verwaltung des Gundackeriſchen Fideicommiſſes zu übernehmen hatte.

Schon vorher hatte er einen Theil der Güter in Verwaltung und Beſitz gehabt und ſich noch während ſeiner Feldzüge ihre Leitung und Beſſerung angelegen ſein laſſen. So intereſſirte

[1]) Walberg, Genealogia; Beſchreibung der Schlacht in Mémoires de Montecuculi, Paris 1712, S. 413 ff.

[2]) A. a. O.

er sich für das Bergwesen, und da er 1673 einen Schmelzofen anlegen wollte, so wendete er sich an die kaiserliche Regierung, ihm einen verständigen Schmelzer zu überlassen. Es erging auch der Auftrag an den kaiserlichen Oberbeamten in Schemnitz, ihm ein solches Individuum zu senden [1]). Da er sich auch ferner mit Eifer bis an seinen Tod 1709 der Verwaltung der Herrschaften widmete, so bleibt von ihm etwas besonderes nicht zu berichten. Sein Leben floß fortan ruhig dahin.

Verheirathet hatte sich Fürst Maximilian zum ersten Male mit Johanna Beatrix von Liechtenstein, seines Vetters oder vielmehr Oheims, des Fürsten Karl Eusebius Tochter. Die Vermählung hatte am 29. April 1669 stattgefunden. Aus dieser Ehe stammten zwei Töchter. Die älteste, Aloisia Josephe Franziska, wurde am 20. März 1670 geboren und vermählte sich in erster Ehe den 3. April 1691 mit dem Grafen Franz Wilhelm von Hohenems, und nach dessen schon in demselben Jahre 1691 in der Schlacht bei Salankemen im August erfolgten Tode, etwa ein Jahr darauf [2]) mit dem Grafen Jakob Ernst von Leslie. Dieser starb am 3. December 1728, sie selbst im September 1736. Maximiliana Beatrix, die zweite Tochter, wurde am 14. Januar 1672 geboren und verheirathete sich 1690 mit dem Grafen Sigmund von Rottal, welcher am 10. December 1717 starb. Beide Schwestern hatten längere Zeit mit ihrem Vetter Hans Adam über ihr mütterliches Erbtheil zu processiren, verglichen sich aber endlich friedlich mit ihm.

Unmittelbar nach der Geburt dieser ihrer zweiten Tochter Maximiliane starb die Fürstin Johanna Beatrix, 1671. Fürst Maximilian verheirathete sich 1674 wiederum mit Eleonore Margarethe, Tochter des Herzogs Philipp Ludwig zu Holstein-Sonderburg in Wiesenburg und der Herzogin Anna Margaretha, des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Homburg Tochter. Aus dieser

---

[1]) Archiv des Finanzminist.

[2]) Nach Cohn 1694.

Ehe entſtammten zwei Kinder, welche aber beide im jugendlichen Alter ſtarben. Karl Ludwig, geboren 25. Mai 1675 und geſtorben 1679, Maria Johanna, geboren den 8. März 1686 zu Olmütz und zu Ebergaſſing 1690 geſtorben. Ihre Mutter, die Fürſtin Eleonore Margarethe, ſtarb am 16. Auguſt 1702, wonach ſich der Fürſt Maximilian zum dritten Male vermählte, und zwar nach erlangter päpſtlicher Diſpenſation mit des Fürſten Hans Adam älteſter Tochter Maria Eliſabeth. Die Heirathsabrede datirt vom 30. October 1702. Die Vermählung ſoll am 21. April 1703 ſtattgefunden haben. Das erſte Kind dieſer Ehe, eine Tochter, wurde 1704 geboren, ſtarb aber gleich nach der Geburt. Eine zweite Tochter Maria Joſepha Thereſia, am 2. December 1706 geboren, hatte das gleiche Schickſal [1]). Ein Sohn Karl Joſeph, geboren am 25. December 1707, ſtarb wiederum am 6. Juli 1708. Am 13. April 1709, acht Tage vor des Vaters Tode wurde ein zweiter Sohn geboren, Max Anton, der unter die Vormundſchaft ſeines Großvaters mütterlicherſeits, des Fürſten Hans Adam kam; aber auch er ſtarb früh, 4. März 1711, ſo daß kein Sohn des Fürſten Maximilian übrig blieb und das Gundackeriſche Fideicommiß an den Fürſten Anton Florian überging. Fürſt Maximilian ſelbſt ſtarb am 21. April 1709. Seine Wittwe vermählte ſich wiederum, wie ſchon oben angegeben mit dem Herzog Leopold von Holſtein-Wieſenburg.

Tabellariſch zuſammengeſtellt iſt die Nachkommenſchaft des Fürſten Maximilian Jakob Moriz die folgende.

---

[1]) Nach Hübner lebte dieſelbe bis zum 23. Januar 1723, während bei Cohn die älteſte Tochter dieſer Ehe Marie Charlotte Felicitas, geboren am 12. Juli 1704, ſich mit einem Grafen Gilleys vermählte und bis zum Jahre 1754 lebte.

Maximilian Jakob Moriz

* 25. Juli 1641, † 21. April 1709.

1. Gemahlin Johanna Beatrix von Liechtenstein, Tochter von Karl Eusebius, 29. April 1669 bis 14. Januar 1672.
2. Gemahlin Eleonore Margarethe von Holstein-Sonderburg-Wiesenburg, Tochter des Herzogs Philipp Ludwig, 1674 bis 16. August 1702.
3. Gemahlin Maria Elisabeth von Liechtenstein, Tochter des Fürsten Hans Adam, 21. April 1703 bis 21. April 1709.

1.	1.	2.	2.	3.	3.	3.	3.
Aloisia Josepha Franziska	Maximiliane Beatrix	Karl Ludwig	Maria Johanna	(Marie Charlotte Felicitas	Maria Josepha Theresia	Karl Joseph	Max Anton
* 20. März 1670, † Sept. 1736, verm. 1. am 3. April 1691 mit Gf. Franz Wilhelm v. Hohenems († 1691). 2. mit Gf. Jakob Ernst v. Leslie († 3. Dec. 1728).	* 14. Jan. 1672 verm. 1690 mit Gf. Sigmund von Rottal († 10. Dec. 1717).	*25. Mai 1675, † 1679.	* 8. März 1686 † 1690.	* 12. Juli 1704, † 1754, verm. mit Gf. Gilleys).	* 2. Dec. 1706, † früh (oder 23. Jan. 1723).	*25. Dec. 1707, † 6. Juli 1708.	* 13. Apr. 1709, † 4. März 1711.

Beilagen.

Beilage I.

Schreiben Kaiſer Ferdinands II. an den Fürſten Karl von Liechtenſtein.

(Wien, 12. Februar 1621.)

Ferdinand der Ander, von Gottes Gnaden Erwählter Römiſcher Kaiſer, Zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochgeborner Oheim, Fürſt und Lieber, getreuer. Inligent hat D: L: in Originali zu empfangen und zu vernehmen, Waßmaßen Wir entſchloſſen, wider Unnſers Königreichs Bohaimb Ungehorſame und Rebellen ainen Gerichtlichen Proceß vermitls D: L: Als Präſidenten und Directoris und etlicher auß Unſern unterſchiedlichen Rathsmitln, deputirter Perſohnen ehiſt anzuſtellen und ins Werckh zu richten.

Wann dann Dr L: vorters nit unbewußt, wie ſehr viel an ſchleuniger Befürderung diſes Werckhs gelegen, Alß Ermahnen und begern wir an D: L: hiemit gnedigiſt, Sy wolle ſich berürter Präſidentenſtell und Directorats, Uns zu gehorſamben Ehren, unternemen und beladen, und zu ſolchem endt daß eine Originaldecret, zu gepürender Legitimation nit allain bey Iren Handen behalten, Sondern auch die Übrige, den andern Räthen, welche ſich zu Prag bey der ſtell befänden, Inmaßen gegen den hieſigen auch beſchehen, alßbaldt inſinuiren und anhendigen laſſen.

An deme beſchicht Unns von Dr: L: ſonder angenembs gefallen in Kaiſer: und Königerlichen gnaden (damit wir dero ohne das vorters wohlgewogen) anderwert hinwider zu erkennen, Geben in Unnſer Statt Wienn den Zwelften Februarii Anno Sechzehnhundert Ain und Zwainzig, Unſerer Reiche, des Römiſchen im Andern, des Hungriſchen im dritten und des Böhmbiſchen im viertten.

Ferdinand (eigenhändig).

L. v. Ulm. Ad mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium J. R. Pucher.

Beilage II.

Schreiben des Freiherrn von Ulm über Einſetzung des Gerichtes gegen die böhmiſchen Rebellen.

(Wien, 11. Februar 1621.)

Demnach die Röm: Kay: auch zu Hungarn und Böhaimb ꝛc. Kön. Matt: Unnſer Allergnedigiſter Herr, erhaiſchender notturfft nach, endtſchloſſen, und nicht umbgehen können, wider derſelbigen aufrhüeriſchen Rebellen, im Königreich Böhaimb, und derſelben Perſohnen, Leib, Haab und Guett, ainen Gerichtlichen Proceß, wie ſich nach geſtalt aines und des andern hochen Mißhandlungen, Verbrechen und Criminum laesae Majestatis gebühret, mit ehiſtem anzuſtellen, und ins werckh zu ſetzen und darzue den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten, Herrn Carl, Fürſten und Regierer des Hauß Liechtenſtein, Herrn von Nikolspurg, Plumenau, Proßniz, und Czernahor, höchſterneuter Kay: Matt: Gehaimen Rath und Cammerer, alß Präſidenten, Sodann die Wohlgeborne, Edle, Geſtrenge und Hochgelehrte, Herrn Adamen von Wallſtain auf Hradeckh, und Lowaſiz,

Irer Matt: Rath, Cammerer und Obriſten Landhofmaiſter, vorberürtes Königreichs Böhaimb, Herrn Friderichen von Thallenberg, Rath, Cammerer und Präſidenten über den Appellationen, Herrn Chriſtoff Wratislaw von Mitroviz, Rath und Hauptmann der Clainen Statt Prag, Wolff Wilhelmen Laiminger von Albenreuth, Otto Melander und Johann Wenzl, alle Reichshofräthe, Melchior Güneſſen von Kobach, Wenzeln von Flüeſſenbach, und Danieln Kapr, Doctores und Königliche Böhaimbiſche Appellation Räthe, auch Caspar Schwaben, und Paul de Eller, der Rechten Doctores, beede Nider Oeſterreichiſche Regiments Räthe, fürzunemmen und zu verordnen.

Hierumben, ſo laſſen höchſternente Kay: Mat: obwol beſagtes von Liechtenſtain Fürſtl: G:, auch Inen, den anderen vorerzelten Herrn Räthen, ſamentlich und inſonderheit, gnedigiſt bevelhen, daß Sie ſich zu angedeutter Commiſſion nach anhendigung diß, alſo in bereitſchafft ſtellen und gefaßt halten, damit Sie ſambt und ſonders ſich, nach überandtworttung der ferneren hierzue gehörigen Notturfft, und Inſtruction, den nächſten, nach der Königelichen Haupt Statt Prag, verfuegen, unnd einſtellen, dem obgeſchribenen Proceß, ainen Anfang machen, und denſelben ehiſter möglichkait nach, zu endt führen mögen.

An deme erſtatten S: fürſtl: G: und Sie Irer Kaiſer: und Königl: Matt:, gnedigiſt gefällige, Ernſtlichen willen und mainung, die ſein, unnd bleiben Sr fr: g: und Inen, mit Kayl: Königl: unnd Landtsfürſtl: Gnaden vorders wol gewogen. Signatum zu Wienn, undter Irer Kay: Matt: aufgetrucktem Secret Inſigel, den Ainlifften Tage, des Monaths Februarij Anno Sechzehen Hundert Ain und Zwainzig.

t. L. v. Ulm. (m. p.)
(Sig.)

J. R. Pucher.

[illegible] Gnaden [illegible] Datum wir den [illegible] Gnaden [illegible] Geben in Unnſer Statt Wienn den Zwölften Februarii Anno Sechzehenhundert Ein und Zwanzig, Unſerer Reiche, des Römiſchen im Andern, des Hungriſchen im dritten und des Böhmiſchen im [illegible]

Ferdinand [illegible].

C. v. Ulm

Ad mandatum Sac.
Caes. Majestatis proprium
J. R. Pucher.

Beilage II.

Schreiben des Freiherrn von Ulm über Einsetzung des Gerichts gegen die böhmischen Rebellen.

Wien, 11. Februar 1621.

Demnach die Röm: Kay: auch zu Hungarn und Böhaimb ꝛc. Kön. Matt: Unnſer Allergnedigiſter Herr, erhaiſchender notturfft nach, endtſchloſſen, und nicht umbgehen können, wider derſelbigen aufrhörriſchen Rebellen, im Königreich Böhaimb, und derſelben Perſohnen, Leib, Haab und Guett, einen Gerichtlichen Proceß, wie ſich nach geſtalt eines und des andern hochen Mißhandlungen, Verbrechen und Criminum laesae Majestatis [illegible] zu ſetzen und [illegible] Hochgebornen Fürſten, Herrn Carl, Fürſ[illegible] des Hau[illegible] Liechtenſtein, He[illegible]

[illegible] ahor

Irer Matt: Rath, Cammerer und Christen Landhofmaister, vorberürtes Königreichs Böhaim Herrn Friderichen von Thallenberg, Rath, Cammerer und Präsidenten über den Appellationen, Herrn Christoff Wratislaw von Mitrowitz, Rath und Hauptmann der Clainen Statt Prag, Herr Wilhelmen Laiminger von Albenreuth, Otto Melander und Johann Wenzl, alle Reichshofräthe, Melchior Fürstl von Kibach, Wenzeln von Flüessenbach, und Danieln Kurz, Doctorn und Königliche Böhaimbische Appellation Räthe, auch Caspar Schwaben, und Paul de Eller, der Rechten Doctorn, beede Ander Oesterreichische Regiments Räthe, fürzunemmen und zu verordnen.

Hierumben, so haben höchsternente Kayl: Mat: obwol besagtes von Liechtenstain Fürstl: G:, auch Inen, den anderen vorerzelten Herrn Räthen, samentlich und insonderheit, guedigist bevelhen, daß Sie sich zu angedeutter Commission nach anbendigung diß, also in bereitschafft stellen und gefaßt halten, damit Sie sambt und sonders sich, nach überandtworttung der ferneren hierzue gehörigen Notturfft, und Instruction, den nächsten, nach der Königelichen Haupt Statt Prag, verfuegen, unnd einstellen, dem obgeschribenen Proceß, ainen Anfang machen, und denselben ehister möglichkait nach, zu endt führen mögen.

An deme erstatten S: fürstl: G: und Sie Irer Kayserl: und Königl: Matt:, guedigist gefällige, Ernstliche meinung, die sein, unnd bleiben Sr fr g: und [illegible] Kayl: Königl: unnd Landtsfürstl: Gnaden [illegible] Signatum zu Wienn, undter Irer Kay: Matt: [illegible] Secret Insigel, den Ainliffte Tage, des Monaths [illegible] Anno Sechzehen Hundert Ain und [illegible]

t. p. v. Ulm. [illegible]

Sig

J. K. [illegible]

Beilage III.

Schreiben Kaiſer Ferdinands II. an den Fürſten Karl von Liechtenſtein.

(Wien, 13. März 1621.)

Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden erwölter Römiſcher Kaiſer, Auch zu Hungarn und Behaimb König ꝛc.

Hochgeborner Ohaimb, Fürſt, lieber getreuer, Wir nehmen zu guedigiſtem Danck an, das zu deme wider die Rebellen, in Unnſern Königreich Behaimb angeordneten Executions Proceß, auf unnſer guedigiſtes anſchaffen und begeren, D. L. ſich ſo willfährig erklert und erzeiget. Wie wir dann auch zu ſolchem judicio, als einem ſehr wichtigen werck, Dr. L. Perſon, umb mehrers anſehens willen, Weil Wir anderer wichtigen geſchefft und Urſachen halber, ſelbſt dabey nit ſein können, demſelben Unnſertwegen zu präſidiren genedigiſt deputirt und verordnet haben, Unnd iſt unnmehr der ſonderen notturfft, auch Unnſer genedigiſter Will und Bevelch, ſolchen Proceß angeordnetermaßen zubefürdern, ohne allen aufſchub fortzuſtellen, und der ſachen ein end zu machen.

Waß aber die auß dem Land entwichenen Rebellen betrifft, laſſen Wir uns genedigiſt gefallen, Iſt auch ſonſten gegen dem ſchweren und hohen Verbrechen, der billigkeitt gemeß, das nach verfließung des in der Citation beſtimbten Termins, wider ſolche flüchtige Rebellen ein End Urtheil gerichtlich verfaſt, verleſen, hernach auf allen Plätzen denunciret und außgeruffen, Auch der condemnirten Nahmen oder Bildnuß, an die Galgen gehefftet werden, Wie D. L. diſem allem alſo nachzukommen wiſſen würd. Dero Wir mit gnaden wolgewogen verbleiben, Geben in Unnſerer Statt Wien, den dreyzehenden Monatstag Martij, Im Sechzehenhundert Ein und Zwainzigſten Jahr, Unnſerer Reiche

des Römiſchen im Andern, des Hungeriſchen im dritten, und des Böhmiſchen im viertten.

Ferdinand. (m. p.)
Sdenko Poppl de Lobcovicz
S. R. Bohemiae Cancellarius.

Ad mandatum Sac.
Caes. Majestatis proprium
Philipp Fabricius.

Beilage IV.

Schreiben Kaiſer Ferdinands II. an Maximilian von Liechtenſtein nach der Befreiung von Krems.

(Wien, 1. December 1619.)

Dem Wolgebornen Unſerm lieben getreuen Maximilian Herrn von Liechtenſtein zu Nicłspurg auf Hohenau . . . Unſerm Rath, Camerern, Beſtelden Obriſten und obriſten Veldtwachmaiſtern über die Cavalleria.

Ferdinandt der Ander von Gottes gnaden Erwöhlter Römiſcher Kayſer zu Allen Zeiten Mehrer des Reichs:

Wolgeborner lieber getreuer, Dein gehorſambiſtes Relationſchreiben von acht und zwanzigſten Novembris iſt Uns zuhanden khomben, darauß Wür gern verſtanden, das der Feind mit verluſt von der Statt Crembs ablaſſen und zuruck ziehen müeßen, ſo Wür Deiner und der underhabenden Soldateſchka ſorgſamber guetter Wachſambkheit und Vigilanz Zuſchreiben, und Jederzeit mit allen Kayßerlichen gnaden Zuerkhennen unvergeſſen ſein wollen, Was Du ſonſten in ain und anderen begereſt, werdeſt nunmehr daſſelb ſambt unſers General Veldtobriſten Leuttenanden Ordinanz empfangen haben. Dahin Wür uns referiren und dir mit allen Kay: gnaden wolgewogen ſein.

Geben in der Stadt Wien den erſten Tag Monats Decembris: Anno Sechszehnhundert Neunzehn, Unſerer Reiche des Römiſchen Erſten, des Hungariſchen im Andern, des Böhmiſchen im Dritten.

Ferdinandt.

Ad mandatum
S. Caes. Mattis proprium
Queſtenberg.

Beilage V.

Schreiben Kaiſer Ferdinands II. an Maximilian von Liechtenſtein nach der Einnahme von Glatz.

(Wels, 6. November 1622.)

Dem wolgebornen Unſerm lieben Getreuen Maximilian Herrn von Liechtenſtein . . . Unſerm Rath, Camerern, beſtelten Obriſten und Obriſten Veldtzeugmaiſtern.

Lieber der von Liechtenſtein, Auß Eurem vom 24. negſt abgewichenen Monats Octobris, an Mich abgegangenen Schreiben hab Ich mit mehrerem gnedigiſt vernommen, Wasmaßen die Statt Glatz auß der Rebellen Handen dermahln ains entlediget, und widerumb in mein Devotion gebracht worden iſt. Wie nun Ich bei diſem anſehentlichen und dem gantzen Gemeinen Weſen hochnutzlichen Werck Euern ſondern embſigen Vleiß und Jederzeit eifrige Wachtſamkeit zu genüegen verſpüret, Alſo geraicht Mir auch alles ſolches alles umb ſo vill mehrers zu Danckhnehmen gnedigem Gefallen. Und damit Ihr, zu ergötzlichkeit Eurer, ſowol hierunter, als auch noch zuvor bei wehrender Rebellion gehorſamiſt, treu, aufrechten, nutz- und erſprießlich gelaiſten Dienſt, mein Kay: Danckbares Gemüeth zuverſpüren, Alß hab Ich zu deſſen genedigiſter Erzaigung Euch mein Jus,

ſo mir auf denen Kaunitſchiſchen Güettern zueſtändig, cediert und übergeben, Euch auch zugleich auf dieſelben mit Bezahlung Eures alten außſtendigen Kriegsverdienen gdgſt verweiſen, und noch zu einer wolverdienten Kay: Gnadt, ainhundert tauſend gulden allergndgſt verwilliget, Deren Ihr Euch ebenmeßig auf obbemelten Kaunitſchiſchen Güttern zahlhaft zu machen, und über jetztberürte Anweiſungen mehrers nicht herauszugeben ſchuldig ſein ſollet, allß was ſich nach billich beſchehener Schätzung und Anſchlag der Gütter in der Uebermaß befinden wirdet. Inmaßen Ich dann deßwegen des Cardinalen von Dietrichſtein L. bereit zuegeſchriben, und die gdgſte Verordnung gethan, Euch zu Vollzihung diſer Meiner gſten Reſolution alsbalden die Güetter einantworten und in die würkliche Poſſeß geben zu laſſen. Deßen Ich euch in einem und andern zur nachrichtung erindern wöllen, Bleib Euch benebens mit Kayſer: und Landtsfürſtlichen Gnaden jeder Zeit wohlgewogen. Geben in Meiner Statt Welß, den 6. Novembris ao 1622.

Ferdinandt.

Beilage VI.

Auszüge aus des Fürſten Karl Euſebius Inſtruction für ſeinen Sohn Hans Adam.

Von den Gemälden (Fol. 211 ff.).

Die Quardaroba iſt in einer gutten Ordnung und Stand zu erhalten, auch höchſt nothwendig, in welcher alle Mobilia und Raritäten ſein, gehalten werden, und alſo in eines Quarderob Unfleiß und Untreu großer und höchſter Schaden entſtehen kann, ſo in allweg zu verhüten. . . . Beſonders was verderben kann, alſo fleißig und genau muß zugeſehen werden, von dir und deinem Marſchalk, abſonders auf die Gemähl, ſo

wir dir ſchon recommendirt haben in Unſerem beſchriebenen Werk von der Architektur [1]), und ſolleſt der Gemähl ſammt allen deinen Succeſſoren ein äußerſter Liebhaber ſein wegen der Kunſt und Rarität derſelbigen, ſo in der ganzen Welt von dem Adel und denen Curiosis hoch und viel geſchätzet und großes Preyßes bezahlet werden, als ein Sach, ſo nimmer zu finden und zu haben, wegen ſchon Ableibung derſelben gutten Meyſter, Dieſe müſſen vor dem Staub und beſonders vor der Feichte der Mauer und eines feichten Orts beobachtet werden, daß nicht Winterszeit, wann die Kälte gar groß geweſen und gegen den Frühling die Mäuer mit der Kälte durchſchlagen und ſich ſolche anreifen wie Schnee und Eyß, ſo die Gemähl ſchimlen und faulen machen und verderben zu unwiderbringlichem Schaden, ſo nicht zuzulaſſen, ſondern die Zeit der Kälten wohl wegen dieſes Reifen der Mauern zu beobachten, die Gemähl alsdann weckzunehmen, oder alſo zu verſorgen von hinten mit Leiſten, daß ſie die Mauer nicht berühren können, ſicherer aber wird ſein Winterszeit ſie herabzunehmen. Der Sonnenſchein auf ſolche will ihnen auch zum beſten nicht nutzen, ſondern ſie von Farben abſchießet, desgleichen die geheizten Zimmer durch die Oefen und Kamine nicht nutzen wegen des Rauchs ſo ſie ſehr ſchwarzet, ſollen alſo von dem Rauch äußerſt beobachtet ſein, auch in Führen von einem zum andern Ort ſehr beobachtet ſein, dann das Rollen ihnen äußerſt ſchädlich, indeme ſolches ſie zerbricht und zerſchricket und größten Schaden zufüget, welches Zerſchricken ein Gemähl gar unanſehnlich machet, und wohl endtlich die Farb ſtückweis abgehen machen könnte, auch die zu lang bleibende Gerollte, da ſie was in einen feuchten Ort, zu faulen anheben, ſollen alſo die Gemähl nicht gerollter geführt werden, ſondern gantzer auf denen Blindrahmen in Truhen, ſo die größte das größte Stuckh hätten, in welche gar viel ſtuck hineinkommen große und kleine, dann ſie werden alſo

[1]) Leider, wie es ſcheint, nicht mehr vorhanden.

legweis geleget und mit Latten verwahrt, daß ſich keines weder in die Höh noch auf die Seiten begeben könne, indeme ſie alle mit geſagten Latten an denen Blindrahmen verſpreizet ſein, und ein Leg auf die andere kommet, von denen Latten wie Rahm weis der gantzen Truh größ, eine ſolche Latten Rahm ſo viel Unterſchied hat, daß viel Bilder neben einander liegen können, und feſt gemacht ſein, keines im geringſten zu weichen, da auch die Truhen geſtürzt wurde, ſo kann keines von den anderen, dann ſie alſo verwahrt ſein, durch dieſe Latten Rahm, ſo ganz nach Herausnehmung der Bilder ſelbiger Läng herausgenommen wird, zu der anderen Bilderlag zu kommen, und alſo zu einer nach der anderen, welche Rahm und Jedes Fach an ſelbiger numerirt iſt mit der No des Bilds ſo hingehörig, allemahl nach Nothdurft wiederum ſo einzulegen und einzupacken, über welche Art die Bilder zu führen nichts Beſſeres ſein und erfunden werden kann, ſonſten im Rollen leiden ſie gar zu großen Schaden, ſo wegen der Bilder nothwendig zu erindern geweſen iſt, des Schadens zu entgehen. . . .

Von Wagen und Pferden (Fol. 223 ff.).

. . . Es ſollen auch vor dich allzeit Leibwagen neue in Vorrath gemachet werden, mit Verderb der alten andere zu haben, und die neueſten vor die Stadt und ſo vor die Stadt gedienet haben, können ins Feld gebrauchet werden, ſo alle Leibwagen vor dich und Gemahlin von Sammet ſein ſollen, in naſſete Wetter aber alldieweilen ſich der Sammet ſchilchet, wann er mit einem naſſen Mantel berühret, kann ein ſchöner Wagen von ſchönen rothen Juchten gebrauchet werden, auch dergleichen kleine Wagl ins Feld auf die Jagt zu fahren auf ein und zwei Perſonen, von dergleichen ſchönen Juchten, ſo auch wegen der Näſſe beſchicht, und einer weiß dergleichen kleine Wagl auf ein oder zwei Perſonen ſeind ſehr gelegen und angenehm, deren beide Sorten auf ein oder zwei Perſonen ſollen allezeit vorhanden ſein, denn ſie ſeind gar ring eilends fortzukommen, und

könnten deren vorn Sommer ohne Gläſer ſein, andere vorn Winter mit Gläſern, auch alſo der großen, der Gläſer wegen werdeſt du dich allezeit gebrauchen, als der gelegenſten Sach, im Winter Kälten, Regen, und Windigen Wetter, deine Wagen alle werden auf die franzöſiſche Gattung ſein, dann ſelbige gehen zum Beſten und häuftigſten, und damit ſie deſto beſſer gemacht ſein, wirdt das Rathſamſte ſein, daß ſie gar ſelbſt in Frankreich gemacht werden, denn alldorten ſie auch zum beſten gemachet werden, eben alſo die Franzöſiſchen Sattler die beſten ſein. . . .

Der Gutſchi Roß wirſt du mit ſammt der Gemahlin wohl nicht weniger als 6 Züg halten können, von denen ſchönſten und beſten Farben aus dem Corcier Geſtütt, dann die Corcieri als da die große Roß ſeind zum Wagen die tauglichſten, dann ein kleines oder mittleres Roß ſcheinet in einen Wagen nicht, ſondern nur die großen, und je größer ſie ſeind, je ſchöner, hierumben haben wir in der Geſtütt Beſchreibung ſo viel von der Corcier Art geſchrieben und ſolche recommandirt als rarissimum quid, allwohin wir uns noch referiren. Nun dergleichen ſchöne Züg wirſt du aus deinen Geſtütt nehmen und allezeit die ſchönſten und gröſten Roß halten, jeder Zug von einer anderen Farb, und daß ſie von lauter edlen Roß ſein, dann nie kein unedles Roß ſoll in deinen Stall kommen, von und bei welchen kein Ehr und Luſt und Guſto, dann, was iſt an einem Bauern- oder unedlen Roß, nichts, ſintemahlen es eines iſt, ſo jedermann um einen ſchlechten Werth haben kann, was aber extraordinari, das iſt was ein anderer nicht haben kann, das iſt zu ſchätzen . . . nam quod rarum carum, die gemeinen Roß ſeind Unkoſtens, indem ſie ſo viel freſſen, Nahrung und Habers gebrauchen als die ſchönſte der Welt, keiner Ehr und Lobes aber oder Preiſes ſie nicht ſein. . . .

Die Klepper anbetreffend ſolleſt du zum Jagen vor dein Perſon ein 6 Klepper haben, und ſonſten paar Zelter zu den andern Renthen, dann die Zelter ſeind nicht ſo ſicher zum

Lauffen, die anderen aber unter denen 6 können auch sonst zum reuthen gebrauchet von dir werden, welche einen guten Schritt gehen werden. Diese Klepper vor dein Persohn soll sonst niemand reuthen als du, dann andere verderbens nur, das ist zu verstehen, wann sie schon zum Reuthen abgerichtet sein, so von anderen beschehen muß und zwar von denen Jägern, so sie lehrnen sicher laufen, darnach müssen sie nimmer von ihnen geritten werden, dann sie reuthen solche nur krump und zu Boden, so schadt ist, dann ein gutter und sicherer Lauffer soll aufs Längst als möglich ist erhalten werden, dann man nicht allezeit so gut und sicher überkommet. Ehe das Jagen im Frühling angehet, sollen sie in Athem darvor gebracht werden, nicht auf einmal, sondern gemach nach und nach, das erstmal eine halbe viertel Stund, und also von zeit zu zeit was länger, bis eine ganze Stund, wann sie vom Gejadt heimkommen sein, soll man ihnen die Sachen machen, wie aldorten bei der Jagt ist angeordnet worden. . . .

Von Künstlern (Fol. 241).

Wir haben auch unter andere deine Bediente einen Mahler und Bildhauer gesetzet und selbige gar nützlich, dann was also im Hauß beschicht und gemahlet wird, leichter und wohlfeiler zu haben, als durch die fremde, welche fremde vornehme in der Kunst ihr Arbeit sehr hoch anschlagen, so in große Summa hinauslaufet, von einem einheimischen Guten solche Werk in und durch die bloße habende Bestallung habhaft werden können; da dergleichen vornehme Mahler und Bildhauer können bekommen werden, so dienen wollen, in alle Weg aufzunehmen sein und mit gutter Bestallung zu versehen, damit sie gerne verbleiben, den großen Nutz und Schatz in ihrer Kunst durch dergleichen überkommen wirst, dardurch die Palatia, Kirchen, und was man sonsten gebauet hätte und bauen wollte, gemahlet können werden, die Gartten aber in denen Brunnen und anderen Orten in denen Loggien, Altanen und Gallerien, so Statuen leiden und

erfordern, durch den Bildhauer verſehen ſein, welche beede Werk, die Malerey und die Statuen denen Gebäuen eine große Zierde ſein und ohne ſelbige gleichſam nicht ſein können, durch dergleichen Künſtler erobert wird mit viel leichterer Manier, wie angezogen worden, Alſo dergleichen Gelegenheit nicht zu unterlaſſen, dergleichen Künſtler, ſo ſich zu Dienſten präſentiren thäten oder darzu zu perſuadiren wären, aufzunehmen und zu erhalten, ſie müſſen aber gut ſein beede Sorten in ihrer Profeſſion, ſonſten ſoll man ſie nicht nehmen, dann gemeine Arbeit in dergleichen nicht zu ſchätzen noch zu wollen iſt, ſondern lauter vornehme, bei welcher Lob und Ruhm, auch ein Contento dergleichen vornehme Werk zu haben und ſeine Palatia und Gartten gezieret zu haben, alſo hat es denn Verſtand einen vornehmen Baumeiſter in Dienſten zu haben, die vornehme Gebäu recht und wohl zu führen und alſo ein ſolchen zu haben, was aber in Gebäu anbetrifft, iſt es nothwendig, daß ſolches die Obrigkeit ſelbſt erlerneter verſtehe und das Werk ſelbſt dirigire, ſonſt wird nichts nutz werden, denn die allerbeſten und vornehmſten Baumeiſter werden die allergröſten Fehler und Errores und Unförmlichkeiten begehen, ſo ſie nicht dirigiret werden von einer Obrigkeit, ſo die Architektur recht verſtehet und kann, derohalben Wir dir alſo die Architektur recommandirt und beſchrieben haben, ſolche ſelbſt recht zu erlernen und zu können, die Gebäu durch eigene Direction zu führen, und alſo in dieſem Fall man nicht ſoviel eines Baumeiſters bedarf als eines Mahlers und Bildhauers zu Zierung dergleichen Werk. Andere Künſtler zu halten ſeind auch angenehm und nützlich, beſonders die ſo Inventiosi und Speculativi ſein in Erfinden neuer Werken, in Machinis und allerlei dergleichen. . . .

Viel Fürſten halten ein Musica zu welcher Wir dir weder rathen noch mißrathen wollen, eher aber mißrathen, dann es ſeind nur Leut ſo gar viel koſten, wann ſie gut ſeind, und alſo große Unkoſten und um ſo viel mehrers Bediente, deren Bedienten gar zu große Zahl viel Ungelegenheit verurſachet,

wann du aber völlig aus deinen Schulden wäreſt, und die Zeiten gar gut, kein Krieg und ander Ungelegenheiten, ſo kunteſt eine halten, von ein zwölf Perſonen aufs meiſte, welche aber gar excellent ſein müßten in denen Stimmen und Inſtrumenten, worunter nur ein Organiſt ſein ſoll, nur ein Canteniſt, das ander lauter Geigen, dann die Lauter, beſonders aber die Geigen, und wo viel Geigen ſein, iſt es ſehr angenehm ſowohl in der Capellen als anderwerts zum Tanzen und Spatziren auf dem Waſſer und in einem Wald, auf welchen beeden die Musica ſehr angenehm iſt. . . .

Vom Unterricht (Fol. 288).

Wann die Kinder aber ſchon anheben zu reden, ſo ſollen ſie Leuth haben unterſchiedlichen Nationen und Sprachen als da iſt Spaniſch, Frantzöſiſch, Wälliſch, Böhmiſch und Ungariſch, dadurch lernen ſie alle Sprachen zugleich, ohne abſonders Studiren darüber und erlernen nur im Hören, reden, begreifen und erlernen es und wiſſen nicht, wie dann die Kinder dergleichen reden überkommen und auf die leichteſte Art und begreifen es in Spielen gleichſam, erlernen aber alle dieſe Sprachen ſehr und aufs ausbündigſte mit dem beſten Accent, ſo in jeder Sprach das allervornehmſte iſt, alſo zu reden mit ſolcher ſchönen und natürlichen Ausſprach wie die Nation ſelbſt. . . . Die ausländiſchen Sprachen ſein wegen der Curioſität halber, daß es ſchön und lobwürdig ſolche alle zu können, ſowohl die Mannes- als Weibsperſonen, und zu ſchätzen und nutzlich mit Jedermann und ſoviel Ausländern der vornehmſten Art der Chriſtenheit mit ihnen zu reden, ſo ſie gar hoch von uns Deutſchen achten, daß uns ihre Sprachen alſo bekandt ſein, und bisweilen die es alſo in der Jugend begriffen, ſo natürlich wie ihnen und dieſes bloß wir andere Deutſche es wiſſen aus bloßer Curioſität und ſonſten ganz aus keiner Noth, ſo noch lobwürdiger iſt, . . . Die böhmiſche und hungariſche Sprach aber als einheimiſche

müſſen wiſſen wegen der Neceſſität und Nothdurft, alldieweilen man in dieſen Ländern begütert iſt, ſo dieſe Sprach reden, die Unterthanen zu verſtehen und mit ihnen zu reden. . . .

In dieſer wehrenden Zeit des herbey wachſenden Verſtandts ſoll man die Kinder ſehr in dem Latein üben und forttreiben die humaniora chiſt und gut zu abſolviren, damit man gegen den 14 oder 15ten Jahr ſchon ad Loicam (Logicam) ſchreiten möge, ſo ein Wiſſenſchaft aller Wiſſenſchaften iſt und Clavis scientiarum, dann alborten in ſelbigem Studio wird des Menſchen Verſtand eröffnet alles recht zu erkennen und von jeder Sache apte zu judiciren, in allen Scientiis, ſo die Literae, das iſt die Studia geben, wird keiner ſein ſo kein guter Loicus iſt, dann dieſe Scienz iſt ein Führerin aller und beſſer iſt es und würde es ſein ein ſchlechter humanista zu ſein, da er nur ein guter dialecticus, als ein ſchlechter fisicus und großer humanista. Die humaniora ohne die Loica iſt nichts und ſo viel als hätte eines gar nicht ſtudirt, dann wer kein guter Loicus, der iſt Ignorant in Zweck und Fundament der Künſten, ſo man wiſſen ſoll und werentwegen man ſtudirt. Wir achten dieſe Wiſſenſchaft Philosophiae ſo hoch, daß wir ſagen und wollen, daß da geſetzt einer der Unſrigen ſein Zeit gar übel in humanioribus zugebracht hätte, ſo ſoll man ihn dennoch ad philosophiam gehen laſſen, ſobald nur die Jahr des Verſtands als 15., 16. werden vorhanden ſein, damit, ob er gleich ein ſchlechter humanista, dennoch zu denen anderen Künſten ſchreiten möge und ein gutes Liecht und Erkandtnuß und Diſtinction in denen Rechten haben möge, dann hierumben allein ſtudiret der Adel, um gute Rechtsgelehrte zu werden, die Justitiam recht adminiſtriren zu können und Land und Leute zu regieren. . . . Die Kunſt und Wiſſenſchaft Juris das iſt der Rechten, dieſes iſt ihr Ziel, deßwegen ſeind ſie von Gott eingeſetzet zu regieren und allein die Juſtitz zu adminiſtriren, alſo ſie zu wiſſen und wegen ihrer die Philosophiam als die Führerin, obgleich man ein ſehr ſchlechter und ſchier gar kein

humanista, ſo ſoll man doch Philosophiam hören und expliciren laſſen und darauf ad Jus ſchreiten. . . .

Von den Uebungen (Fol. 305).

Wann die Discipeln ſchon ad Philosophiam gelangen, alsdann ſollen ſie ſchon anheben die Exercitia zu lernen, dann ſelbiges Studium bedarf ſchon nimmer und nimmt nicht mehr ſoviel Zeit weg als die humaniora, dahero ſchon die Exercitien können angehebt werden, dann wohl Reuten zu erlernen, wie dann alle die Unſrigen gute Reutter werden ſollen wegen ihres habenden guten Geſtüts, ſo muß man jung anheben, feſt zu Roß ſitzen zu erlernen, und alſo ſie um ſelbige Zeit ſchon anheben ſollen, auch das Fechten, ſo eben in dieſem Alter beſſer begriffen wird, das Tanzen ſollen ſie um ein paar Jahre eher anfangen, dieweil es nicht violent iſt, wie das Reuten und das Fechten, dann es formet den Leib zu einem ſchönen Gang und beſſeren Gebärden, auch zu zierlichen Reverenzen, ſo einem Cavaliero ſehr wohl anſtehet ſolche zierlich zu machen in und vor einer adlichen Geſellſchaft. Das Reuten ſollen ſie von keinem Wälſchen erlernen jemals, noch wann ſie in Welſchland ſein alldorten üben, dann der Welſchen Reuten iſt nichts nutz, weder nach der Kunſt als der Zierlichkeit, dann ſolche ſitzen gar ſchändlich zu Roß, ohne geſtreckten Schenkel und Ferſen noch geraden Leib, ſo die drei vornehmſte Stück ſein eines ſchönen und zierlichen Reuters. . . . . Die Welſchen ſein nicht der Justeza befliſſen, daß ihre Roß aufs Inſteſte tummeln ſollen, ſondern laſſen krumm und grad als eines ſein, das Roß trage den Kopf in die Volta, es biege ſich mit dem Leib in ſelbige oder nicht, es hab den Kopf in der guten Poſitur oder nicht, es habe ſelbigen ſtat oder ſchnelle damit, und alles anderes Unrechtes, ſo die Justeza verwirfet, iſt ihnen alles eins, wann nur die Roß was thun, ſo ſeind ſie ſchon zufrieden, andertens ſeind ſie auch nicht curios in denen ſchönen und ſubtilen Schulen, als in denen Volten, in Corbeten, Capriolen und

Arien, ſo man in denen Volten machen ſoll etwas Schönes und Subtiles zu haben . . . und alſo auch keine gute Reuter zu nennen ſein, und hierumben ganz kein Exercitium des Leibes von ihnen zu erlernen iſt, dann ſie ſeind diesfalls ganz nicht curios wie die Franzoſen, ſo die höchſte Zierlichkeit in dergleichen wollen und ſuchen, dann im Tanzen bieget der Wälſche ganz das Knie und iſt mit ſeinem Fuß und Leib ganz weich, ſo gar ſchändlich zu ſehen iſt, im Fechten aber iſt er nicht ſo hurtig wie der Franzos, welcher den Welſchen ſchon durchſtochen hat, ehe ſich der Welſche in Poſitur ſetzet, dann des Franzoſen Stoß iſt wie ein Blitz geſchwind, und alſo nicht von ihnen die Leibübungen zu lernen, als von denen Franzoſen, ſo in dergleichen weit in allen übertreffen thun, und hierumben, wann die Unſrige in Welſchland kommen, werden nie alldorten bei denen welſchen Meiſtern kein Exercitium üben, dann ſie würden wiederum verderbet werden an der guten Weiſe und Art, ſo ſie zu Haus und in Frankreich erlernet angenommen und gewöhnet hätten, derohalben zu dieſem Ende die Unſrigen in denen Exercitiis annoch zu Haus zu unterrichten, in denen jüngeren Jahren ehe ſie noch verſchicket werden, ſoll man dergleichen gute und wohlerfahrne kommen laſſen, als einen Bereuter und Fechtmeiſter, der Bereuter muß aber abſonders gut und ein ſchönſter Reuter ſein, damit er die ſchönſte Poſitur zeige, ſo das allervornehmſte iſt. . . . Dann wir wollen nicht allein die Fürſten unſeres Hauſes gute und ſchöne Reuter wiſſen, ſondern völlige Beſitzer der ganzen Wiſſenſchaft, daß ſie in der Kunſt alle Bereuter ſelber übertreffen ſollen, und dieſes iſt das rechte, allwo alle Ehr und der Gusto iſt die Kunſt völlig zu beſitzen. . . .

Von Erlernung der Architektur und Muſik (Fol. 310).

Von andern Sachen werden ſie erlernen vor allen Dingen auch die Architektur und deren völlige Zier, nämlich die Theilung der fünf Säulen, das iſt jeder Ordnung, der

Toscana, Dorica, Jonica, Corinthia und der Composita, ſambt ihren Geſimſen und allen, alldieweilen jede Ordnung ein andere Theilung hat in allen Stucken und ihren Gliedern, Die Architektur iſt das Schönſte und Nützlichſte, ſo ein Fürſt nach denen Literis erlernen kann und ſoll, dann dieſes ihm zu Nutzen vornehme Werk zu erigiren zu Ewigen Ruhm und Gedächtnuß, wie wir zum Oeftern in dieſer Mathesi deſſen Ruhm, Schönheit und Nothwendigkeit haben ausgeſprochen, dieſe bis dato erlernen die wenigſten und iſt ſolche gar nicht in der Uebung, ſondern man erlernet nur Mathesim und Geometriam und die Fortification, ſo wir alles nicht verwerfen wollen, keine aber iſt ſo nützlich und der Architektur zu vergleichen. . . . Was folget aber daraus, daß ſie die Architektur nicht erlernen? nichts anderes als die Ignoranz in dem Nützlichſten und Nothwendigſten und dieſes iſt, daß ſie nichts Schönes erkennen, ſchätzen, ordiniren und machen laſſen können, und kein Gebäu verſtehen, ſondern nur ſchändliche Hütten, Spelunken bauen laſſen ohne Proportion, Zier und Schönheit, ſondern unförmlich, daß der Boden von Zimmern bald den Kopf berühret, die Fenſter ſein wie die Löcher, die Thüren, daß man den Kopf anſtößet und ſich zum Eingang biegen muß, und glatte abgeſchmackte Mauer werden gemacht, alſo keine Zier, Ehr noch gute Wohnung, dieſes beſchicht aus Unerfahrenheit der Architektur. . . .

Die Musicam ſollet Ihr die Eurigen nicht erlernen laſſen, dann bisweilen belieben dergleichen Poſſen, und gebrauchet man in dergleichen zum öftern viel Zeit unnützlich zu und unterlaſſet die Negotia und Nothwendigkeiten, indeme die Zeit beſſer anzuwenden iſt als in dergleichen Poſſen, die Musica iſt lieblicher zu hören als in ſolcher componiren. . . .

Von Reiſen (Fol. 315).

Das Studium Loicae wird noch hier zu Landen gehöret ſein, darauf du die deinigen, und ſie künftig die Ihrigen

verſchicken und das Jus ſie in Burgund, allwo die beſte Univerſität ſein wurde, wohl anshören und abſolviren laſſen, oder zu Paris in Frankreich ſelbſten, allwo nicht allein ein vornehmes Studium, ſondern auch Optimi mores und Sitten zu erlernen, wie ein Cavalier ſein und ſich alle Zeit verhalten ſolle, in Höflichkeit und allem, und anjetzo in allem die beſte Schul in Frankreich iſt einen jungen Cavalier zu faſſonniren. . . .

Die übrigen Reiſen außer Paris iſt nur mehreres der Erfahrung einer Diverſität der Länder und was ſie Rares haben, als was alldorten zu lernen. . . . In Hiſpanien iſt das ſchöne Land zu ſehen, und der königliche Hof, allwo ſich ein Monat aufzuhalten, Ihr königliche Majeſtät zu bedienen und darnach das ſchöne Land im Hinein- und Herausreiſen zu beſehen, und etlich ſchöne ſpaniſche Roß mit herauszubringen, weſſentwegen Spanien zu beſuchen. Durch das übrige Frankreich man reiſen muß, allwo nichts beſonderes zu ſehen, indem ſelbiges Land Spanien nicht gleich iſt, ſondern Spanien in der Schönheit ſolchem weit überlegen iſt, und gleich einem Garten Europae wegen des hitzigen Climatis und aller Raritäten-Gewächs und Früchten. In Niederland iſt das vornehmſte zu ſehen Holland wegen der Feſtungen und Meerhafen oder orientaliſchen und indianiſchen Raritäten, ſo dahin gebracht und zum rareſten alldorten erſehen werden. England iſt wegen der Jagt zu erſehen, ihre gute Art der Jagt, ſo ſie gebrauchen und alle Nationes der Welt übertreffen, von wannen Jagdhund herauszubringen, von denen gröſten, ſo gar ein grobe Stimm haben und langſam jagen, Wir verſtehen nicht die gar große engliſche Hund ſo zum Hetzen ſein, ſondern rechte Jagthund, Chien courant, ſo recht auf der Spur jagen, dergleichen ſoll man bringen und von ſolchen eine ganze Jagt haben, von denen gar großen zum Hetzen ſoll man auch bringen, ſo man ſelbige überaus ſchön und groß von den größten und dickeſten habenden Köpfen, haben könnte, einen Hund und Hündin zu der Art, keine Roß oder Klepper aber nicht, dann der Weg heraus iſt

gar zu weit einen Klepper heraus zu bekommen, wird schon krump wegen Ferne der Straßen, was aber ihre Güte anlanget, findet und ziehet man selbst so gute und schöne als selbige sein können. . . .

In Welschland ist sich was aufzuhalten, allwo viel Schönes zu sehen, wegen der Gebäu, Statuen und Gemähl, auch sonsten Schönheit des Lands und ihrer Roß, deren Güte in unserem Tractat von Gestüt zu finden ist, in Welschland zu Rom und Genua, besonders an dem letzten Ort seind die schönsten Gebäu der Welt zu ersehen und alldorten an beeden Orten in der Architektur zu perfectioniren wird mit an beeden Orten vornehmen Architectis und Werken, allwo Genua in der Zierde sehr excelliret und Rom übertreffen will, die schönsten Roß aber zu Mantua bei selbigem Herzog zu finden sein. . . .

Im Reich, das ist in denen Reichsstädten und churfürstlichen Höfen ist nichts oder gar wenig zu sehen, dann was alldorten Rares wäre, ist anderswo auch und viel mehreres und besser besehen worden . . . und dannenhero nur in Deutschland hinzukommen ist, allwo ohne dieses der Weg und die Straßen durchgehet und etwan zu einem Fürsten als dahin die Intention wäre zu einer künftigen Vermählung, dieselbige Fürstin durch dergleichen Durchreiß zu sehen. . . .

Nach Beobachten und Beschehenen allen, so wir von der Reiß der Unsrigen geschrieben haben und das Herumreisen an allen benannten Oertern wird die völlige Reiß vollbracht sein, und sie mit Freuden wieder nach Haus kommen, allwo der Erstgeborne zu der Regirung der Justitz und der Wirtschaft zu applicirен sein wird, nicht daß ihm das völlige Regiment übergeben werde, sondern daß er in Rath von dir zu beeder Herrschung genommen werde, solches und der modum, wie darinnen täglich verfahren wird, zu begreifen und die Regierung zu erlernen und zu practiciren und zu üben, was er in denen Rechten begriffen und gelernt hat. . . .

Von der Erziehung der Prinzessinnen (Fol. 337).

Die fürstlichen Fräulein unseres Hauses sollen auch in allen fürstlichen Tugenden erzogen sein, besonders in der Andacht, in der höchsten Zucht, und Schamhaftig- und Ehrbarkeit und Gottesfurcht, aus welchen die züchtigsten reinsten und getreuesten Gemahlinnen werden, jedem zum Spiegel-Exempel, sollen auch in der Jugend und Kindheit alle fremden Sprachen erlernen, wie von denen Knaben vermeldet ist worden, dann sehr schön und lobreich stehet einer Fürstin alle Sprachen und selbige gar wohl zu können, und solche nicht allein mit dem besten accent zu reden, sondern auch zu schreiben, und ob es gleich sonsten nicht gebräuchlich, dannoch auch die Lateinische, aufs wenigste die humaniora, man findet Fürstinnen, so solche können und deßwegen gelobt und gepriesen werden, als wegen der schönen Tugend der Wissenschaft, so auch an und bei denen Frauen zu achten und groß zu halten ist, die Musicalische Instrumenta stehen denen Fürstinnen wohl an, besonders das Singen, und der völlige Verstand der Musica, daß sie auch componiren konnten, deßwegen sie in solcher vor allen Dingen zu unterweisen sein, die schönen Arbeiten als das Sticken und absonders die gemahlte Arbeit zieret auch eine Fürstin; nie müssig zu sein, sondern die Zeit in allem Rühmlichen zu vollbringen, das Reißen oder Zeichnen, gar das Mahlen selbsten konnte eine Fürstin erlernen, auch die Architektur, von dieser schönen Kunst zu discuriren wissen, und ihren künftigen fürstl. Herrn Gemahln wissen diesfalls einzurathen, auch die oeconomiam zu verstehen, alles einer Fürstin Lob ist, ihres künftigen Gemahls Nutzen zu befördern. . . .

So weit die Auszüge. Die Instruction schließt mit einigen besonderen Verhaltungsmaßregeln in Betreff der Regierung, sowie mit der Ermahnung, sie fleißig zu lesen und sich in allem darnach zu richten.

*PB-42758-SB
Lat 5-11 Map (6)
CC
B/T

ammtafel

Christop
1446—
Amalia vo

e (?)
artin von
eim.

Wolf Chri
* 1511, † 1
Gem. Katha
v. Lambe

am

12,
mit
a
esia
lein

nn
und
nus
ng.

Gen

1.Gem.
v. Ba
(verm.
2. Gem
graf H
Da

Friedrich
Albert I.
* 1555,
† 1556.

Judith
* 1557,
Gem. (1579)
Helmhart
v. Jörger.

Gundacker
* 1580, † 1653,
1. Gem. (1604) Agnes
Gräf. v. Oſtfriesland;
2. Gem. (1618) Eliſa-
beth Lucrezia Herzogin
von Teſchen.

*1

Antonia
Aus)
1772,
Prinz
homas v.
arignan,
1729.

Dominica
*1698, †1724,
verm. 1719 mit
Gf. Heinrich
v. Auersperg.

1) Sie

DB
540.5
F3
V.2

CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6063
(650) 723-1493
grncirc@stanford.edu

All books are subject to recall.

DATE DUE

AUG 31 2004
C03 2004

Digitized by Google